DIE DIÖZESE HILDESHEIM

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND KUNST IM BISTUM HILDESHEIM

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

59. Jahrgang
Hildesheim · 1991

Bernward

Die Verfasser der Beiträge

Alexander Dylong
Doktorand
Michaelisstraße 8
3200 Hildesheim

Dr. Friedrich Eymelt
Archivoberrat i. K.
Andreas-Passage 1
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Dr. Ulrich Faust OSB
Priesterseminar
Brühl 16
3200 Hildesheim

Jutta Finke
Bergstraße 17
3200 Hildesheim

Dipl.-Ing. Kurd Fleige
Hostmannstraße 10
3200 Hildesheim

Dr. Monika Hartung
Denkmalpflegerin
Domhof 30
3200 Hildesheim

Dr. Josef Homeyer
Bischof
Domhof 25
3200 Hildesheim

Dr. Dr. Wilhelm-Christian Kersting
Schellingstraße 16
2000 Hamburg 76

Martin Koch
Mitarbeiter im Bistumsarchiv
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Dipl.-Theol. Mechthild Ludwig-Maier
Großer Zimmerhof 10
3340 Wolfenbüttel

Stud. phil. Renata v. Poser-Max
Krausenstraße 27 A
3000 Hannover 1

Thomas Scharf-Wrede
Wiss. Assistent
Universität Osnabrück
Schloßstraße 4
4500 Osnabrück

Julius Seiters
Ministerialdirigent i. R.
Goffauxstraße 15
3200 Hildesheim

Wolfgang Schwarz
Doktorand
Immengarten 9
3200 Hildesheim

Gabriele Vogt M. A.
Bischöfl. Generalvikariat
Domhof 18—21
3200 Hildesheim

Dr. Rüdiger Vossen
Komm. Direktor
Hamburgisches Museum für Völkerkunde
Binderstraße 14
2000 Hamburg 13

Dr. Reinhold Wex
Kustos
Herzog Anton Ulrich Museum
3300 Braunschweig

Heiner J. Willen
Direktor der Kath. Bildungsstätte St. Martin
Klosterstraße 28
3429 Germershausen

UNIV.BIBL. TÜBINGEN

Zum Titelbild: Siehe S. 8

Bildverzeichnis:
Die Abbildungsverzeichnisse stehen am Ende eines jeden Beitrages.

ISBN 3-87065-596-8
1991
© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim
„Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart"
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim (vormals Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim e. V.)
Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt
Gesamtherstellung: Druckerei August Lax, Hildesheim

ZA 2592-59

Inhaltsverzeichnis

Götterskulpturen in der Sakristei von St. Godehardi in Hildesheim und deren Parallelen?
Kurd Fleige 7

Die St.-Laurentius-Kirche in Dassel und ihre lutherische Weltgerichtsdarstellung
Renata v. Poser-Max 19

Die geistliche Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim in preußischer und westphälischer Zeit (1802—1813)
Alexander Dylong 39

Die Erhebung Egenstedts zur selbständigen Pfarrei im Jahre 1840 — Eine Dokumentation
Jutta Finke 53

Das „Geistliche Kommissariat des diesseitigen Eichsfeldes" in der Mitte des 19. Jahrhunderts
Julius Seiters 89

Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50—1870) — Das Hochstift wird zum Bistum
Thomas Scharf-Wrede 105

St. Maria Immaculata in Hildesheim-Einum — Ein Kirchenbau aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts
Monika Hartung 131

Ludwig Windthorst und die deutschen Katholikentage — Ein Beitrag zum 100. Todestag des Zentrumsführers
Hans-Georg Aschoff 145

Kardinal Kopp und Germershausen
Heiner J. Willen 161

Die Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel während der NS- und Nachkriegszeit
Mechthild Ludwig-Mayer 165

Die historische und aktuelle Relevanz des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Hildesheim
Gabriele Vogt 173

Eine neue Kultur der Solidarität — „Rerum Novarum" nach 100 Jahren (1891—1991)
Josef Homeyer 183

Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Geschichts- und Denkmalpflege des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim: Ein Arbeitsbericht
Martin Koch 193

Karl Sievert † 199

Rezensionen 201

Sonderausstellungen im Diözesanmuseum Hildesheim 206

Götterskulpturen in der Sakristei von St. Godehardi in Hildesheim und deren Parallelen?

Von Kurd Fleige

In Hildesheim, einer Fundstätte für sakrale Symbolforschung aufgrund seiner berühmten romanischen Kirchen, hat die ehemalige Klosterkirche St. Godehardi wiederholt Anlaß gegeben, das Fortwirken germanisch-mythologischer Vorstellungen in den Skulpturen an Türbogenfeldern und Kapitellen darzulegen. Die unerwartete Aufdeckung einer Weltuntergangsschilderung nach altgermanischer Überlieferung an dem Wolfs-Kapitell (Abb. 1) in der St.-Laurentius-

Abb. 1: Tierkapitell aus der St.-Laurentius-Kapelle des Hildesheimer Domes

Abb. 2: Inneres der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

Kapelle des Hildesheimer Domes[1] bot auch den Schlüssel für die Deutung des bisher ungeklärt gebliebenen Tympanons über dem Südportal der St.-Godehardi-Basilika als Endzeitvision im Sinne der Offenbarung Johannis.[2] In verschiedenen Aufsätzen wurde die Entschlüsselung einiger Kapitellskulpturen im Langhaus von St. Godehardi versucht[3], wobei sich das „Palmetten-Ringband-Kapitell" als eine geniale abstrakte Kosmoskomposition eines neuen erlösten Universums im Sinne des „neuen Jerusalems" erwies.[4] Nun gilt es, die Sakristei von St. Godehardi — ein niedriger, dreischiffiger Raum mit neun Kreuzgratgewölben über vier Säulen mit skulpierten Kapitellen — (Abb. 2) zu behandeln. Dabei sollen die in den Ecken

1 Fleige, Kurd: Die Symbolik des „Tierkapitells" in der St.-Laurentius-Kapelle zu Hildesheim, Alt-Hildesheim 43/1972, S. 1—5.

2 Fleige, Kurd: Symbolhaft verschlüsselte Endzeitverheißung auf Tympanon-Relief von St. Godehard, Hildesheim, Alt-Hildesheim 59/1988, S. 39—44.

3 Fleige, Kurd: Wurde die Heilsbotschaft durch „heidnische" Symbole vermittelt? Alt-Hildesheim 55/1984, S. 3—12.

4 Fleige, Kurd: Das „Palmetten-Ringband-Kapitell" — ein symbolhaftes christliches Kosmos-Bild? Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53, 1985, S. 19—27.

Abb. 3: „Teufels"-Maske in der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

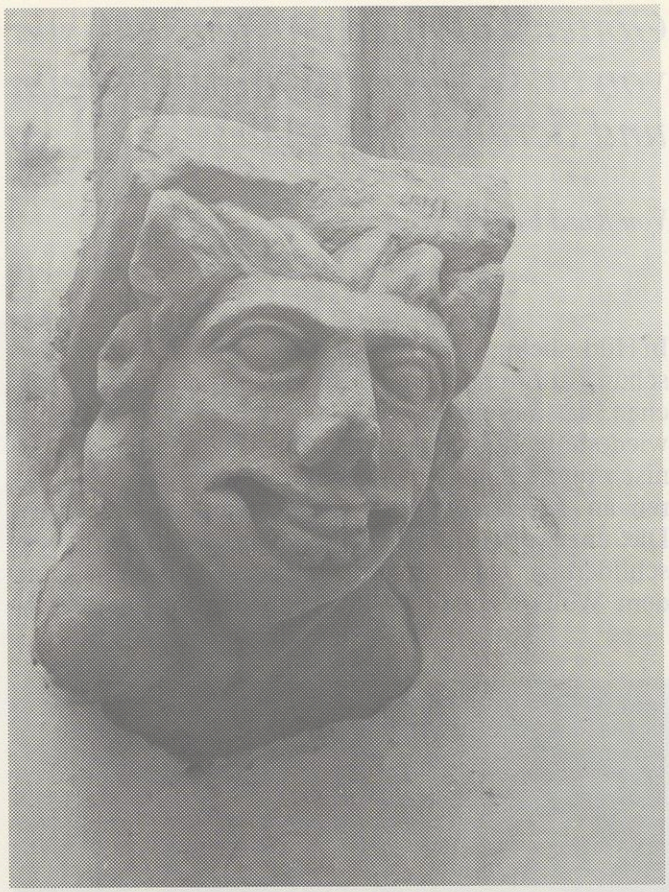

Abb. 4: „Teufels"-Konsole in der Sakristei von St. Martini in Hoheneggelsen

des Sakristeiraumes unvermittelt auftretenden Kopfmasken einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Auffällig ist die merkwürdige Ausbildung *einer* der Masken, und zwar der in der südöstlichen Ecke, als bocksartiger Teufelskopf (Abb. 3), während die übrigen drei Masken unauffällige, ein wenig bieder ausschauende männliche Köpfe zeigen. Lange Zeit konnte hierin kein begründeter Zusammenhang gesehen werden. Erneut wurde die Frage nach dem Sinn bzw. der Bedeutung dieser Kopfskulpturen durch die Entdeckung von vier verwandten Eckkonsolen in der St.-Martini-Kirche von Hoheneggelsen als Träger der Gewölberippen in der dortigen Sakristei aufgeworfen. Verblüffend an dieser Entdeckung war die Tatsache, daß einer dieser Köpfe gleichfalls als zähnefletschender Tierkopf, wenn auch nicht so gefährlich drohend wie in der St.-Godehardi-Sakristei, gestaltet ist (Abb. 4). Auch hier haben die drei anderen Masken verhältnismäßig nichtssagende Gesichter. Zwei der Masken stellen allerdings Frauenköpfe dar.

Betrachtet man die Köpfe im einzelnen, so ist der „teuflische" Kopf in St. Godehardi besonders gekennzeichnet durch das drohend geöffnete Gebiß mit den hauerartigen Zähnen. Nase und Augen muten annähernd menschlich an. Oberhalb der Stirn entwachsen dem Kopf jedoch Tierohren. Strähnenförmige Haarpartien legen sich seitlich in Bogenform um die Ohren, während die besonders ausgebildete Mittelpartie nach hinten gekämmt erscheint. Die beiden merkwürdigen ösenartigen Endigungen von zwei Haarsträhnen des Mittelteils sind zu erwähnen, auch wenn sie sich einer Deutung entziehen. Rechts und links wird die Eckmaske auf den Kämpfern der Eckpfeiler durch übereinstimmende vegetabilische Schmuckformen (Abb. 5) eingerahmt. Aus einem unten im Bogen verlaufenden Stengel entwickeln sich seitlich zur Maske hin jeweils fünfblättrige halbe Palmetten, auf der anderen Seite endigt der Stengel in einem Dreiblatt. Auch wenn man davon ausgehen kann, daß diese zugeordneten Schmuckmotive nicht lediglich als Zierrat anzusehen

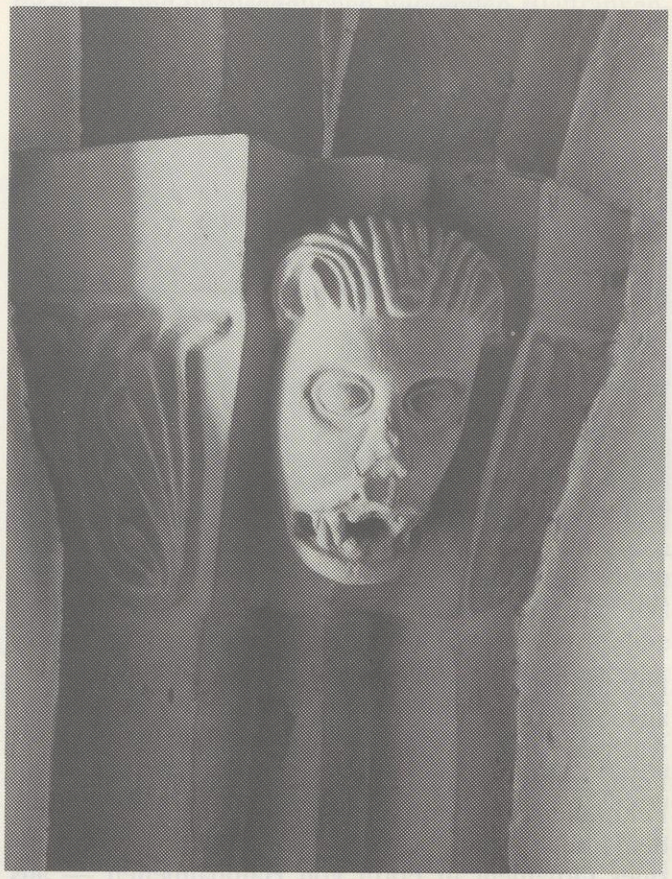

Abb. 5: Südöstliche Eckmaske in der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

Abb. 6: Südwestliche Eckmaske in der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

sind, sondern ihnen im Zusammenhang mit der Teufelsmaske eine bestimmte Aussage zukommt, ist eine überzeugende Deutung schwierig. Eine negative Tendenz ist jedoch im Gegensatz zu dem schönen Ornament neben der Kopfmaske in der südwestlichen Raumecke zu vermuten (Abb. 6). Hier zweigen von einem senkrecht aufsteigenden Stengel mit klarer Dreiblattendigung unten nach rechts und links vierblättrige Halbpalmetten ab. Ein im Ganzen durchdachtes und ausgewogenes Schmuckmotiv, das vermutlich zur Charakterisierung der Kopfskulptur dienen soll. Die Maske zeigt einen bärtigen Kopf mit einer eigenartigen senkrecht geriffelten Kappe nebst Ohrenschutz als Kopfbedeckung. Das Gesicht mit mandelförmigen Augen und feiner Bartziselierung verrät eine verhältnismäßig gute Gestaltung. Gröber gearbeitet ist der Kopf in der Nordwestecke der Sakristei (Abb. 7). Das betrifft den Kinnbart, die ebenfalls kappenartige Kopfbedeckung sowie den eingeschnürt wirkenden Stirnbereich. Die Mundpartie stellt sich in humorvoll verschmitzter Form vor. Ohren sind nicht

Abb. 7: Nordwestliche Eckmaske in der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

Abb. 8.: Nordöstliche Eckmaske in der Sakristei von St. Godehardi, Hildesheim

Abb. 10: Nordöstliche Eckkonsole in der Sakristei von St. Martini, Hoheneggelsen

Abb. 9: Südöstliche Eckkonsole in der Sakristei von St. Martini, Hoheneggelsen

festzustellen. Anstelle des Halses treten zwei über Eck angeordnete primitive Halbblattformen auf. Sie entwachsen einem schmalen horizontalen Wulst, der in Form eines Kapitellringes den Übergang von den Eckpfeilern zum abschließenden Kapitell bildet. Auf dem linken Kapitell sind ein fünf- und ein siebenblättriges Ornament in Form von Halbpalmetten — aus dem Kapitellring aufwachsend — dargestellt. Das Pfeilerkapitell zur Rechten der Maske scheint nachträglich abgeschlagen zu sein. Es läßt die Frage offen, ob ursprünglich auch hier ein gleiches Schmuckmotiv vorhanden war. Ernster, sogar ein wenig ängstlich wirkt die Maske des Männerkopfes in der nordöstlichen Raumecke (Abb. 8). Der schreckhaft geöffnete Mund wird umrahmt von einem grob modellierten Schnurr- und Kinnbart. Als Schmuckelement sind ihr auf den seitlichen Pfeilerkapitellen für die romanische Kunst typische Palmettenornamente zugesellt. Zur Linken wächst aus zwei seitlichen Spiralen in der Mitte eine fünfblättrige Palmette, zur Rechten eine siebenblättrige Palmette auf, während die freien Enden der Spiralen herzförmig die Palmette umschließen und sich an der Spitze vereinigen. Nach den Seiten wird diese schöne Schmuckform mittels zweifacher Bindung durch emporwachsende Zweiblattmotive eingerahmt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß trotz der Schlichtheit der drei männlichen Kopfmasken sich jede von der anderen unterscheidet. Das gilt auch für die ihnen zugeordneten Schmuckelemente. Hier verdient insbesondere der Gegensatz zwischen dem

losgelöst und unausgeglichen wirkenden Blattrankengebilde neben der Teufelsmaske und dem durch seinen aufsteigenden Stengel fest am Kapitellgrund verankerten formschönen Blattornament auf dem Kapitell gegenüber Beachtung. Es ist zu vermuten, daß damit verschiedenartige Personen oder Wesen bezeichnet werden sollten.

Ein ganz anderes Aussehen haben vom Stil und der künstlerischen Auffassung her gesehen die vier Masken der Eckkonsolen in der Sakristei der *St.-Martini-Kirche in Hoheneggelsen*. Sie tragen die Rippen des gotischen Kreuzgewölbes, das die Sakristei überspannt, und dürften ca. eineinhalb Jahrhunderte jünger sein als die Eckmasken von St. Godehardi. Die Masken befinden sich ca. 90 cm über dem Plattenfußboden der an die Südseite des Chorraumes angrenzenden Sakristei. Es sind sehr grobe und breitflächig gestaltete Köpfe mit einem humorvoll drolligen Ausdruck. Die „teuflische" Maske (siehe Abb. 4) hat mit der von St. Godehardi die Tierohren und das zähnefletschende Gebiß gemeinsam, wenn auch ohne die bedrohlichen Reißzähne. Selbst bei aller Derbheit ist auch bei diesem „Teufelskopf" der humorvolle Einschlag nicht zu übersehen. Das gilt noch mehr für die weibliche Maske in der Südostecke (Abb. 9), die durch spiralartig aufgewickelte Zöpfe über den Ohren gekennzeichnet ist. Der lächelnde Mund erinnert etwas an die männliche verschmitzte Maske in der Sakristei von St. Godehardi. Auch die sehr in die Breite gezogene Kopfskulptur mit stark ausgeprägten Lippen und breiter Nase, welche im nordöstlichen Winkel des Hoheneggelser Sakristeiraumes als Tragkonsole der Kreuzrippe angeordnet ist (Abb. 10), scheint eine Frau darzustellen, wenn auch die Haartracht mangels Differenzierung schwer einzuordnen ist. Als männliche Maske, wenn auch mit üppigem Haar gestaltet, präsentiert sich die nordwestliche Konsole (Abb. 11). Die ausgeprägte hervorstechende Mundpartie mit der herausgestreckten Zunge scheint dagegen eher einem Tier anzugehören. Das könnte ebenso wie bei den Tierohren der „Teufels"-Maske ein Hinweis darauf sein, daß es sich bei dieser Maske nicht vorrangig um ein menschliches Gesicht handelt. Welche Absicht kann einer derartigen Darstellung zugrunde liegen, und was verbirgt sich dahinter? Denn zufällig kann die Übereinstimmung bzw. Wiederholung solch merkwürdiger Erscheinungen kaum sein.

Das Grundthema der Eckmasken in der Sakristei von St. Godehardi: drei männliche Köpfe und ein bocksartiger Tier-Mensch-Kopf, begegneten dem Verfasser auch in einer durch ihre abstrakte Primitivität beeindruckenden Weise auf einem Kapitell in der romanischen *Rundkapelle* (um die Mitte des 12. Jahrhunderts)

Abb. 11: Nordwestliche Eckkonsole in der Sakristei von St. Martini, Hoheneggelsen

Abb. 12: Westliches Masken-Kapitell in der Rundkapelle von Drüggelte

von *Drüggelte* am Möhnetal-Stausee (Abb. 12). Hier ist es ein auf Gehörn, Auge und Nase abstrahierter widderartiger Kopf, der neben drei als männliche Köpfe erkennbaren Masken an den Kapitellecken das Thema von St. Godehardi aufgreift. Das im Westen der Drüggelter Kapelle angeordnete Kapitell bildet den westlichen Gegenpol zur Altarnische im Osten des Rundbaues. Entsprechend der negativen Bedeutung der Westseite des Kirchenraumes im Gegensatz zum geheiligten Osten, „von wo das Licht kommt" (ex oriente lux) und wo daher der Altar seinen bevorzugten Platz hat, dürften die männlichen Masken auf diesem Kapitell als Sinnbilder heidnischer Götter gelten. Ungeklärt bleibt dabei zunächst die Bedeutung des gehörnten Tierkopfes. Analog zu dem „teuflischen" Kopf in der Sakristei von St. Godehardi dürfte es sich hier ebenfalls um eine negativ oder bösartig zu deutende Maske handeln. In der Endgerichtsschilderung des Evangelisten Matthäus (25, 31 ff.) werden die Schafsböcke zur Linken des Richters zum Symbol der Bösen erklärt, d. h. der Verdammten, im Gegensatz zu den Schafen auf der rechten Seite. Das hat nachhaltige Folgen für die Symbolkunst: „Dem Mittelalter stellt sich der Teufel in der Gestalt eines Bockes dar"[5], wie unzählige Skulpturen und Bilder zeigen. Auch an dem Drüggelter Kapitell muß der widderartige Kopf in dieser Funktion gesehen werden.

Es stellt sich die Frage, ob dieses „teuflische" Symbol im Gegensatz zu den naiven menschlichen Kopfmasken steht oder in einer irgendwie gearteten Übereinstimmung mit ihnen. Für letztere Auffassung läßt sich ein urkundlicher Beleg anführen. In der Abschwörungsformel beim altsächsischen Taufritus zur Zeit Karls d. Gr. heißt es (ins Hochdeutsche übertragen): Entsagst Du dem Teufel — Ich entsage dem Teufel. — Und allem Teufelsdienst? — Ich entsage dem Teufelsdienst. — Und allen Teufelswerken? — Und ich entsage allen Teufelswerken und -worten, dem Donar und Wodan und Saxnot und allen Unholden, die ihre Genossen sind.[6] Damit werden die drei Hauptgötter der Sachsen namentlich vorgestellt: Nicht Wodan (Odin), „der höchste Gott der germanischen Völker", wird als erster aufgeführt, sondern „Donar, der als Gewitter- und Donnergott die Fruchtbarkeit verlieh und nach dem der Donnerstag genannt war"[7]. Die ihm geweihte Eiche zu Geismar (b. Fritzlar) konnte Bonifatius ungestraft fällen und erschütterte dadurch den Glauben der Sachsen an ihre alten Götter. Saxnot ist dagegen der Stammesgott der alten Sachsen, dem Tyr (auch Ziu genannt), Sohn des Odin, vergleichbar. Er wurde von den Sachsen insbesondere „als Schlachtengott verehrt".[8] Aufgrund der Gleichstellung der bei der Abschwörung erwähnten drei Hauptgötter der Sachsen mit dem Teufel erhält der widderartige Tierkopf seine teuflische Bedeutung. Umgekehrt werden die einstigen Götter Teufeln und Unholden gleichgestellt. Das Kapitell von Drüggelte stellt also offensichtlich ein Drei-Götter-Kapitell dar, zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhang auch immer. Wenn aber *seine* männlichen Masken die alte Götterdreiheit symbolisieren, so liegt der Schluß nahe, daß auch die männlichen Köpfe in den Ecken der St.-Godehardi-Sakristei die einstigen Hauptgötter der Sachsen darstellen sollen, zumal die bocksartige Eckmaske hier ebenfalls dazu dient, sie als „teuflisch" zu charakterisieren. Das gleiche gilt für die Konsolenmasken in Hoheneggelsen, wenn hier offensichtlich auch weibliche Vertreter der „Unholden" zur Darstellung gekommen sind. Das Mythologische Lexikon zählt verschiedene germanische Göttinnen auf, die in Frage kommen könnten. An ihrer Spitze Freya (Frigg). Sie ist als „die Gemahlin Odins (Wodan) die Schutzherrin der Ehe und der Liebe sowie des heimischen Herdes und verkörpert die Idealgestalt der germanischen Hausfrau"[9]. Mit dem ihr geweihten Freitag hat sie Eingang in die männliche Götterwelt gefunden, der die anderen Wochentage geweiht sind. Auch Ostara wäre für eine Darstellung geeignet. Sie gilt als „Frühlingsgöttin sowie Göttin des aufsteigenden Lichts und der Morgenröte". Ihr war der Hase geheiligt, „der die Ostereier legen sollte, die dann rot (mit der Farbe Donars) gefärbt wurden. Mit dem ersten Gewitter hielt Ostara ihren Einzug".[10]

Sucht man nach einer Erklärung für die merkwürdige Art der Anbringung von Göttermasken in Sakristeiräumen mittelalterlicher Kirchen, so dürfte sie zunächst in der Absicht zu sehen sein, die Menschen damaliger Zeit in einem Nebenraum des Heiligtums an den Schwur ihrer Väter zu erinnern, mit dem diese sich von den einstigen Göttern losgesagt hatten. Wahrscheinlicher ist jedoch die bannende Wirkung, die man sich von ihrer Anbringung versprach. In den männlichen und weiblichen Konsolfiguren der gotischen St.-Martini-Kirche von Hoheneggelsen scheint gegenüber der männlichen Götterdreiheit von St. Godehardi oder Drüggelte aus romanischer Zeit schon eine Verfla-

5 Heinz-Mohr, Gerd: Lexikon der Symbole, Köln, 6. erw. Auflage 1981, S. 54.
6 Algermissen, Konrad: Germanentum und Christentum, Hannover 1935, S. 204.
7 Jens, Hermann: Mythologisches Lexikon, München 1958, Bd. 490 von „Goldmanns Gelbe Taschenbücher", S. 127.
8 Wie 7, S. 149.
9 Wie 7, S. 131.
10 Wie 7, S. 143.

Abb. 13: Löwenkopf-Konsole aus der Marienkapelle zu Volksen (bei Einbeck)

Bemerkung:
Die Aufnahmen zu Abb. 13 und 14 sowie wertvolle Anregungen verdanke ich Herrn Rudolf Lindemann, Einbeck.

chung bzw. Erweiterung eingetreten zu sein. In der gotischen Kunstepoche zeigt sich zunehmend eine Tendenz, die alten Göttersymbole ins Lächerliche zu ziehen — wie u. a. das Beispiel von Hoheneggelsen verrät — oder sie in den phantastischen Bereich der „Unholden" zu verweisen.

Eine interessante Variante, die erkennen läßt, daß anstelle eines Schafbockes als Symbol für den Teufel bzw. das Böse auch der Löwe als negative Symbolfigur verwendet wurde, stellt die *Marienkapelle zu Volksen* (bei Einbeck) dar. Von insgesamt vier mit Masken versehenen Konsolen, welche die Rippen des in gotischer Zeit überwölbten Kirchenraumes tragen, ist neben zwei männlichen und einer weiblichen Maske die vierte Konsole als Löwenkopf ausgebildet (Abb. 13). Diese Besonderheit ist auch in der *St.-Alexandri-Kirche zu Einbeck* festzustellen, wo bei fünf maskenverzierten Konsolen an der Westseite des Kirchenraumes (Turmrückseite) ebenfalls *eine* als Löwenkopf gestaltet ist (Abb. 14). Nach Gerd Heinz-Mohr kann „das Bild des Löwen extrem positive wie extrem negative Bedeutung besitzen"[11]. So gilt der Löwe in der christlichen Symbolkunde als Christussinnbild nach 1 Mose 49,9 und Offb 5,5. Im Sinne des Petrusbriefes (1 Petr 5,8): „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, welchen er verschlinge", vertritt der Löwe dagegen den Teufel. Im Zusammenhang mit den menschlichen Masken auf den Konsolen der Marienkapelle zu Volksen und von St. Alexandri zu Einbeck muß die Löwenmaske daher als Symbol des Teufels gewertet

Abb. 14: Löwenkopf-Konsole aus der Münsterkirche St. Alexandri in Einbeck

werden. Bezeichnend für die Anbringung dieser Maskenreihe (mit Bocks- oder Löwenkopf) dürfte ihre „dienende" Funktion als Lastenträger (Konsolfiguren) sein und ihre Unschädlichmachung durch ihr Eingespanntsein.

Noch in einer weiteren Anordnung dieser im Zusammenhang zu sehenden Maskenreihe ist ihre Abwertung bzw. Unterordnung zu erkennen: am Fuß von Säulen im Kirchenraum. In der Krypta des *Domes von Freising* aus dem 12. Jahrhundert lenkt diese eigenartige Zusammenstellung von drei menschlichen Köpfen und einem Schafskopf an den Ecken einer reich verzierten Säulenbasis den Blick auf sich (Abb. 15).

11 Wie 5, S. 191.

Abb. 15: Eckmasken auf einer Säulenbasis in der Krypta des Domes zu Freising

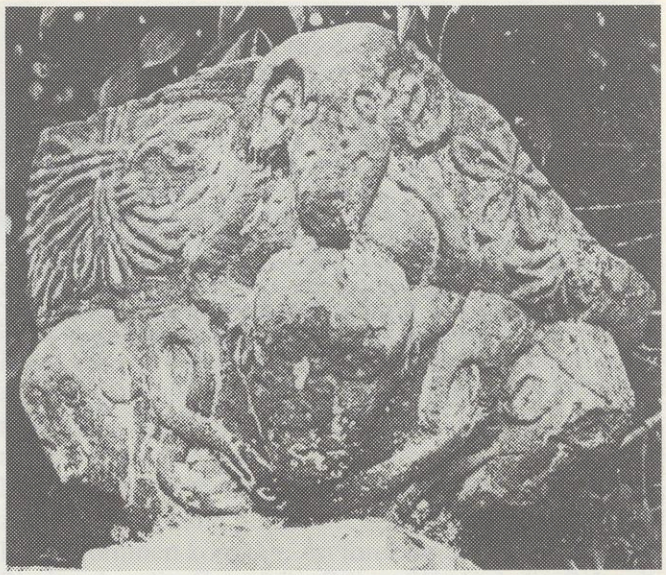

Abb. 16: „Dreigötterstein" von Gaurettersheim

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, auch hierin die symbolhafte Darstellung von drei heidnischen Gottheiten zu vermuten, wenn in Bayern der sächsische Stammesgott auch durch eine entsprechende Gottheit ersetzt sein dürfte. Ihre Charakterisierung und Verurteilung erfolgt einmal durch den zugeordneten Kopf des Schafbockes, zum anderen durch den untergeordneten Standort am Fuße der kapitellverzierten Säule. Gestützt auf diese Erfahrungen dürfte die Suche nach weiteren Beispielen in ähnlich gelagerten Fällen Erfolg versprechen.

Der Vollständigkeit halber und seiner Kuriosität wegen sei in diesem Zusammenhang noch der sogen. *Dreigötterstein von Gaurettersheim* (Abb. 16) erwähnt[12]. Bei dem in zwei Zonen unterteilten Reliefschmuck dieses Kapitells treten in der unteren Zone an drei Ecken maskenartige männliche Köpfe auf. Eine sich vielfach windende und in den Schwanz beißende Schlangenskulptur scheint die drei Masken miteinander zu verbinden, dabei die mittlere Maske in besonderer Weise umrahmend. Diese Maske erfährt noch eine weitere Betonung durch einen in der oberen Kapitellzone angebrachten widderartigen Bockskopf, von dem eine merkwürdige „umarmende" Verbindung zu dem unter ihm befindlichen Kopf ausgeht. Zur Linken des Bockes fällt ein schwer definierbares Flechtmuster auf. Die rechte, oben beschädigte Kapitellseite ist durch ein Sechssternmotiv sowie ein Blatt- oder Baumornament verziert. Diese Ornamente sind offensichtlich den beiden unteren seitlichen Köpfen zugeordnet. Die Schlangenskulptur läßt auf die mythische Weltenschlange, die Midgardschlange der alten Germanen, schließen. Der Sechsstern ist ein in der romanischen Sakralkunst häufig vorkommendes Ornament. Im Zusammenhang mit dem griechischen Stangenkreuz in der Mitte und Sechsstern- bzw. Achtsternmotiv an den Seiten stellt er sich auf zahlreichen Türbogenfeldern romanischer Kirchen als Sonnen- und Mondsymbol dar.[13] An den Tordurchfahrten alter niedersächsischer Bauernhäuser, besonders im Lipper Land, sind die in einer Kreisvertiefung eingeschnitzten Sechssterne oft der einzige Schmuck des Hauses, vermutlich im Sinne eines Heilszeichens, das Glück und Segen, d. h. auch das tägliche Brot (Fruchtbarkeit), für den Bauern sichern soll. Rechts neben dem Sechsstern ist auf dem Kapitell der Rest eines Baum- oder Palmettenornaments zu erkennen. Es symbolisiert vermutlich die Weltesche Yggdrasil. Durch diese Attribute sollen die drei Masken anscheinend näher charakterisiert werden. Das kann eine wichtige Erkenntnis im Hinblick auch auf die begleitenden vegetabilen Ornamente der Masken in St. Godehardi bedeuten.

12 Kuhn, Rudolf: Die Bauornamentik des St.-Kilians-Domes in Würzburg um die Zeit des hl. Bruno, Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 46, 1984, S. 133—182.

13 Wie 2, S. 39—44.

Für einen derartigen Zusammenhang besaß das alte Hildesheim in der Schnitzornamentik am *Torhaus des Ratsbauhofes* (1540) einen weiteren interessanten Beleg. Einige der geschnitzten Knaggen wiesen merkwürdige Kopfmasken auf (Abb. 17). Bezeichnend für sie waren u. a. eigenartige kapuzenförmige Kopfbedeckungen, aus denen Hörner oder Tierohren herausragten. Auf die Frage nach ihrer Bedeutung vermag das bereits erwähnte Lexikon der Symbole Auskunft zu geben: „Die Kapuze ist das Bekleidungsstück zahlreicher Götter, Heroen, Genien, Dämonen und Zauberer und steht in Beziehung zur Tarnkappe“[14]. Die Kapuze steht also als Attribut für Götter an erster Stelle. Während die Masken am Renaissancebau des Ratsbauhofes im Sinne einer verflachenden Entwicklung eher als Abbilder von Dämonen oder Zauberer erscheinen, könnten die weniger auffälligen kappenartigen Kopfbedeckungen der Masken von St. Godehardi die Abgötter in Form einer Tarnkappe bezeichnen. Die Gesichter der Masken am untergegangenen Torhaus zeigten sich teils erschreckt, teils wild entschlossen, teils als bärtige alte Männer (ohne Kappe). Allen gemeinsam war bis auf die im Profil dargestellte zweite Maske von rechts ein jeweils unterschiedliches Schmuckelement in Art vierblättriger Blüten, eines Astabschnittes sowie eines zweifach verschlungenen Knotens. Der Knoten oder die Bandverschlingung in verschiedenen Formen ist ein in der romanischen Kunst häufig vorkommendes Motiv. Die Symbolforschung sieht in solchen Verschlingungen aber nicht in erster Linie ein Schmuckelement, sondern vorwiegend ein Abwehrzeichen. In diesem Zusammenhang berichtet Emil Jung[15] von einer bezeichnenden Begebenheit: „Im Jahre 1920 fragte auf einem Gute bei Rosenheim die Viehmagd, als Viehseuchen im Lande waren, bei der Gutsherrin an, ob sie einen Knoten aus Strohseil am Stalle aufhängen dürfe; das halte die Seuche vom Stalle fern“. Dazu wurde bemerkt, daß der Knoten in ganz bestimmter Weise zu knüpfen und am Dachfirst aufzuhängen sei.

Eine unserem Knotenattribut zur Maske vom Torhaus zum Verwechseln ähnliche Schmuckform fand der Verfasser auf einem Pfeiler der Stadtkirche von Alsfeld ohne weitere Zutat sauber eingemeißelt. Eine besonders reich gestaltete Bandverschlingung begegnet auf einem Kapitell der 1129 geweihten *Stiftskirche in Quedlinburg* (Abb. 18). Es wird die Vermutung geäußert, daß derartige Bandverschlingungen eine sinnbildliche Bedeutung hatten und daß ihnen in früherer Zeit — wie das oben erwähnte Beispiel zeigt — eine abwehrende bzw. bannende Wirkung zuerkannt wurde. Diese Funktion dürfte auch bei der zugehörigen Maske am Torhaus des Ratsbauhofes eine Rolle gespielt haben. Mit dem Blüten- bzw. dem Astattribut bei den anderen Masken sollte vermutlich

14 Wie 5, S. 152.

15 Jung, Emil: Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1922, S. 340.

Abb. 17: Kopfmasken vom einstigen Torhaus des Hildesheimer Ratsbauhofes

Abb. 18: Kämpfer mit Bandverschlingung in der Stiftskirche zu Quedlinburg

ebenfalls eine nähere Identifizierung ausgedrückt werden. Der im Profil gezeichnete Kopf mit zeitgemäßer Kopfbedeckung fiel durch seine porträthaft wirkende Wiedergabe auf. Es könnte sich hierbei um den Bauherrn oder den Zimmermeister handeln. Über dem Haupteingang des *Wernigeroder Rathauses* aus der Renaissancezeit wird das Thema auf vier Balkenköpfen des vorspringenden Obergeschosses interessanterweise ebenfalls in der aus der sakralen Kunst bekannten Kombination von drei (mehr oder weniger entstellten) menschlichen Masken und *einem* Tierkopf (hier: Löwe) abgehandelt. Aufgrund der bei den Masken in Sakristei- und Kirchenräumen gemachten Erfahrungen liegt die Vermutung nahe, daß die in der romanischen Sakralkunst bereits auftretenden Göttersymbole in den genannten „Renaissance"-Bauten ihre Wiederbelebung erfahren haben, denn „die Renaissance- und Barockkunst verknüpfte weiterführend erneut mittelalterliche und antike Symboltraditionen"[16].

Mit der Entdeckung der gotischen Eckkonsolen von St. Martini in Hoheneggelsen und der der gleichen Stilepoche angehörenden aus der Marienkapelle zu Volksen und St. Alexandri zu Einbeck konnte die Entwicklungsreihe von romanischen Beispielen (St. Godehardi, Hildesheim; Rundkapelle von Drüggelte und Krypta in Freising) über die gotische Stilepoche bis in die Renaissancezeit fortgesetzt werden. Die dabei zu beoachtende Systematik von drei menschlichen Kopfmasken und *einem* Tierkopf erhärten die Vermutung, daß es sich bei den angeführten Beispielen tatsächlich um Göttersinnbilder handelt. Ihre Darstellung und Anordnung erfolgte sicherlich im Sinne einer apotropäischen Wirkung: „Daß man Macht über den hat, dessen Bild man besitzt, ist eine

16 Wie 5, S. 14.

Abb. 19: Figurenfries am Peter-Pauls-Turm in Hirsau, Nordseite

uralte überall wiederkehrende Vorstellung“[17]. So sind die monumentalen Skulpturen der drei „Abgötter“ an drei Seiten des *Peter-und-Paul-Turmes in Hirsau* (Abb. 19) auch nicht Zeugen eines um die Wende des 11. Jahrhunderts noch verborgen existierenden Heidentums, „sondern die Anbringung der Gestalten und der Sinnbilder der Sonnenverehrung (vierspeichiges Rad mit kleiner Anbetungsfigur) bedeutet, daß diese feindlichen Gottheiten dadurch gebannt und unschädlich gemacht werden sollten“[18].

Das dürfte auch die Absicht der Bildhauer bei der Schaffung der Eckmasken in der etwa zwischen 1133 und 1153 errichteten Sakristei der Benediktiner-Klosterkirche von St. Godehardi gewesen sein. Die Aufzeigung des Entwicklungsprozesses bei der Konzeption dieser Masken verrät, daß Abbilder der alten Götter an und sogar in mittelalterlichen Kirchen durchaus üblich waren, allerdings nicht im Sinne einer heimlichen Verehrung, sondern vorwiegend in der Absicht ihrer Bannung und Entmachtung.

Bildverzeichnis

Abb. 1—12: Fleige, Hildesheim
Abb. 13, 14: Lindemann, Einbeck
Abb. 15—17: Fleige, Hildesheim
Abb. 18: Luz, Hirsau/Schwarzwald
Abb. 19: VEB-Studio Quedlinburg

17 Wie 15, S. 167.
18 Wie 15, S. 156.

Die St.-Laurentius-Kirche in Dassel und ihre lutherische Weltgerichtsdarstellung (1577)

Von Renata v. Poser-Max

I.

Nur wenigen Besuchern der St.-Laurentius-Kirche in Dassel wird bewußt, welch einzigartigem Dokument konfessionell geprägter Kunst sie in diesem so unauffällig erscheinenden Gotteshause begegnen. Bedarf es doch einiger Kenntnisse speziell protestantischer Ikonographie, um in dem Dasseler Weltgerichtsbild einen der Meilensteine lutherischer Kunst im norddeutschen Raum würdigen zu können — gleichrangig den Bildzyklen in Hülsede und Sonneborn.[1]

Die Darstellung des Jüngsten Gerichts ist Teil einer umfangreicheren malerischen Ausstattung der St.-Laurentius-Kirche; einer Ausstattung, deren besondere Bedeutung nicht im Künstlerischen liegt, sondern in der Tatsache, daß sie zu den frühesten Beispielen protestantischer Kirchenausmalungen des niedersächsischen Raumes zählt.

Die heute evangelische St.-Laurentius-Kirche in Dassel[2] erhebt sich über einem früheren, durch Brand vernichteten Bau. Sie wurde im Jahre 1447 geweiht; an das Gründungsdatum erinnert eine an der Südwand des Außenbaues eingelassene Inschrift: „ANNO DM̄ MILLESIŌ CCCCXLVII FUNDATA EST HAEC ECCLESIA IN DIE SANCTI PANCRATII".[3] Der heutige Bau wurde im 16. Jahrhundert mehrfach — zuletzt 1580 — durch Verwüstungen und Brände bedroht und beschädigt.[4]

Das Gotteshaus stellt eine dreischiffige, spätgotische Hallenkirche mit polygonalem Chorabschluß dar; an das Langhaus schließt sich im Westen ein viereckiger Turm an. Der Eingang liegt auf der Südseite; ein ihm entsprechender Eingang im Norden wird nicht mehr benutzt. Der Innenraum gliedert sich in vier Joche; diese Ordnung ist im südöstlichen Seitenschiff durch den Einbau einer Sakristei verunklärt. Ein Triumphbogen führt in den wenig erhöhten, eingezogenen Chor, der — wie die Sakristei — Kreuzrippengewölbe aufweist. In den Seitenschiffen des flach gedeckten Langhauses deuten Konsolen auf die ursprünglich vorgesehene Einwölbung auch dieses Teiles der Kirche hin.[5]

St. Laurentius hatte bereits in vorreformatorischer Zeit eine malerische Ausstattung. Im Chorbereich haben sich Reste rein ornamentalen, spätgotischen Schmukkes erhalten.[6] Die heute sichtbaren Malereien des

1 Mit den Zyklen in Sonneborn (um 1564) und Hülsede (1577) gehört die Renaissance-Ausstattung in Dassel (1577) zu den frühesten protestantischen Kirchenausmalungen des norddeutschen Raumes. Für die Ausmalung in Hülsede vgl.: H. Oertel: Die protestantischen Bilderzyklen im niedersächsischen Raum und ihre Vorbilder. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte. 17. 1978, S. 105, 123—124. — E. Anton: Studien zur Wand- und Deckenmalerei des 16. und 17. Jahrhunderts in protestantischen Kirchen Norddeutschlands. Dissertation, München 1977, S. 59—69, 211—216. — D. Wittenborn: Kleiner Kirchenführer St. Aegidienkirche Hülsede, Hülsede 1987.
Für die Malereien in Sonneborn vgl.: H. Claussen: Wandmalereien aus lutherischer Zeit in der Pfarrkirche zu Sonneborn. In: Westfalen. 41, 1963, S. 354—381. — E. Anton (op. cit.), S. 52—59, 192—194. — Renaissance im Weserraum. Ausstellung in Schloß Brake bei Lemgo 1989. München, Berlin 1989, Bd. 1, S. 500 = Nr. 818.

2 Die erste Beschreibung der Kirche in Dassel stammt von E. Plümer: Die St. Laurentiuskirche in Dassel am Solling, Dassel 1965. — Für die Ausmalung vgl. auch: E. Anton (op. cit. Anm. 1), S. 70—79, 137—139, 203—205. — H. Oertel (op. cit. Anm. 1), S. 107, 124.

3 Die Inschrift wird zitiert bei: H. L. Harland: Geschichte der Stadt Einbeck. Nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt u. ehemalige Grafschaft Dassel …, Einbeck 1859, Bd. 1, S. 308. — J. Letzner: Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurt 1596. Nachdruck: Hannover 1976. Buch 5, 1, Blatt 3 r.

4 Vgl. dazu: Letzner (op. cit. Anm. 3), Buch 5, 1, Blatt 4 r u. 52 Bl. 49 r.

5 Dem Gutachten den Denkmalpflege zufolge wurde die beabsichtigte Einwölbung der Kirche wohl nie ausgeführt. Aus Anlaß einer von der Kirchengemeinde geplanten Renovierung des Gotteshauses in Dassel schreibt auch Konsistorialbaumeister K. Mohrmann in einer Stellungnahme (vom 12. Juli 1908 = Signatur J. N. 309 der Akten, Dassel betreffend, im Institut für Denkmalpflege, Hannover): „Die Ansätze der fehlenden Gewölbe sind deutlich wahrnehmbar, doch läßt die Seitenschiffdecke darauf schließen, daß seit dem 16. Jahrhundert keine Gewölbe mehr vorhanden waren …". Noch entschiedener formuliert der Konsistorialbaumeister in einem Bericht an Pastor Frese in Dassel vom 29. 11. 1938 nach einer Besichtigung der Kirche: „… Die Gewölbe der Kirche, für welche die Anfänger und auch die Aussparungen der Wandbögen vorhanden sind, sind wohl nie ausgeführt worden. Das ist zu schließen aus dem Vorhandensein spätgotischer Holzdecken über den Seitenschiffen." (Die hier und später zitierten Schriftstücke der Denkmalpflege befinden sich im Institut f. Denkmalpflege in Hannover.)

6 Zu den vorreformatorischen Malereien vgl. E. Plümer: Die Wandmalereien in der Kirche zu Dassel. In: Alt-Hildesheim 23, 1952, S. 20—21. Nach der Freilegung der ornamentalen Ausstattung im Jahre 1939 wurde in der Folgezeit der ganze Chorraum nachempfindend ausgemalt; ein Detailfoto in dem Führer von Plümer (op. cit. Anm. 2) belegt diesen Zustand. Heute ist diese Ausmalung nicht mehr zu sehen, lediglich am Sakramentshäuschen hat man die Ornamentmalereien belassen.

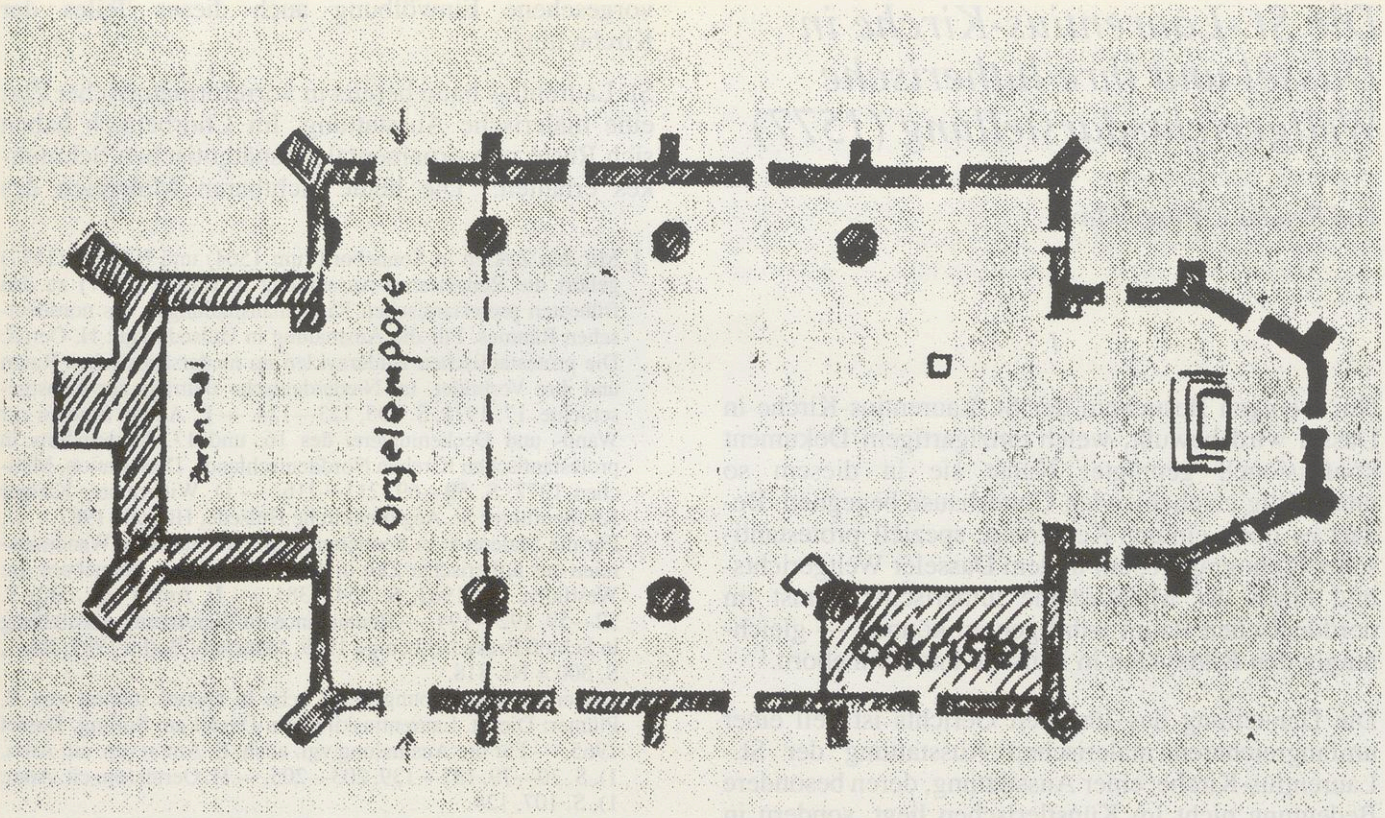

Abb. 1: Dassel, St. Laurentius, Grundriß

Langhauses dagegen sind erst nach dem Einzug der Reformation entstanden. Eine Datierung an der Westwand liefert mit der Jahreszahl 1577 einen ungefähren Anhaltspunkt. Diese protestantische Ausmalung wurde vermutlich im 17. Jahrhundert — wohl nach der endgültigen Wiedereingliederung Dassels in das katholische Bistum Hildesheim — übertüncht und erst in unserem Jahrhundert wiederentdeckt.[7]

Mit der Freilegung der Malereien wurde 1939 begonnen; nach kriegsbedingter Unterbrechung[8] konnten die Arbeiten im Jahre 1947 wiederaufgenommen und 1948 vollendet werden.[9] Mit der Festigung und

7 Im Institut f. Denkmalpflege findet sich eine handschriftliche Notiz vom 22. 8. 1939: „... In Dassel sind umfangreiche Renaissance-Malereien festgestellt (Jüngstes Gericht u. Apostel in Wandzwickeln über den Pfeilern und über den Fenstern an der Außenwand). Herr Wildt wird diese weiter freilegen, in etwa 10 Tagen beginnend ...".

8 In einem Schreiben vom 18. 9. 1939 forderte die Denkmalpflege den Kirchenvorstand in Dassel auf, die Restaurierungsarbeiten „sofort abzubrechen. Unter keinen Umständen darf dabei eine Übertünchung freigelegter Wandmalereien oder eine sonstige Veränderung des jetzigen Zustandes der gesamten Wandflächen vorgenommen werden." Die Denkmalpflege hatte darauf hingewiesen, daß angesichts der Unsicherheit, genügend Kräfte zur Verfügung zu haben und „eine sorgfältige Überwachung der gesamten Arbeiten" gewährleisten zu können, eine „Fortführung der Arbeiten eine Gefährdung des Baudenkmals und seiner Ausstattung" darstelle.

9 Ein an die Denkmalpflege gerichtetes Schreiben vom 10. 10. 1946 unterrichtet von der Absicht des Dasseler Pastors Frese, die Kirche restaurieren zu lassen. Man bittet um das Einverständnis, Kirchenmaler Droste aus Hameln die Restaurierungsarbeiten zu übertragen. Das Einverständnis der Denkmalpflege wird nach einer Besichtigung des Kirchenraumes durch Dr. André (vermutlich) am 5. 5. 1947 gegeben. In einem Schreiben vom 7. 5. 1947 teilt André dem Pastor mit, daß die Fotografin des Landesmuseums, Frl. Müller, den „jetzigen Zustand der freigelegten Malereien" festhalten solle.
In einem Schreiben vom 20. 11. 1947 berichtet Pastor Frese dem Landeskonservator Dr. Deckert (der vor Beginn der größeren Restaurierungsmaßnahmen im Sommer die Wandmalereien besichtigt hatte): „Der Kirchenmaler, Herr Droste, hat nun nach längerer Unterbrechung heute damit begonnen, auch das Letzte der großen Wandgemälde, das Bild vom Jüngsten Gericht in unserer Kirche zu restaurieren ...". Für die Arbeiten werden 4 bis 5 Wochen veranschlagt.
Mit der im Dezember 1947 beschlossenen Verlegung des Kanzelaufganges (Schreiben Freses an André vom 9. 12. 1947) wurden die Restaurierungsmaßnahmen im Kirchenraum abgeschlossen. Am 16. 10. 1948 berichten die „Hannoverschen Neuesten Nachrichten" über die Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten; erwähnt wird auch die Weltgerichtsdarstellung.

Restaurierung des Bildschmuckes war Kirchenmaler Droste aus Hameln betraut.

Bei dem Renaissance-Schmuck des Kircheninneren handelt es sich um Secco-Malereien; diese in norddeutschen Kirchen übliche Technik erlaubt — im Gegensatz zur Fresko-Malerei — nicht nur ein langsameres Arbeiten, sondern auch die problemlose Ausführung von Korrekturen; allerdings sind Secco-Malereien anfälliger gegen Umwelteinflüsse und Schäden durch spätere Behandlungen. Während das Weltgerichtsbild relativ wenig Probleme bei der Instandsetzung bereitete — ein nie übertünchtes, lediglich lange verdecktes Segment lieferte wertvolle Anhaltspunkte für die ursprüngliche Farbigkeit[10] —, mußten die übrigen Malereien, insbesondere die des südlichen Seitenschiffes, zum Teil erheblich restauriert werden. Dabei ging — trotz größter Sorgfalt Drostes — die charakteristische Handschrift des Dasseler Malers verloren: ein freigelegtes, jedoch nicht ergänztes Fragment im südlichen Seitenschiff zeigt den sehr sicheren Duktus des Renaissance-Künstlers, gegen den die (nachziehende) Linienführung des Restaurators vergleichsweise zaghaft wirkt. Durch das Überschlemmen der restaurierten Szenen erreichte Droste eine dem Geschmack der Zeit entsprechende opake Einheitlichkeit des Bildschmukkes — allerdings auf Kosten der ursprünglichen lebhaften Farbigkeit, die sich an einigen unverändert erhaltenen Details der Weltgerichtsdarstellung ablesen läßt.

Die nun wieder sichtbare protestantische Bildausstattung des Gotteshauses besteht zunächst aus zwei biblischen Zyklen, die Teile des Mittelschiffes, des südlichen Seitenschiffes und der Westwand bedecken. Die Malereien des nördlichen Seitenschiffes sind nach Osten hin derartig zerstört, daß aus den seinerzeit freigelegten Spuren keinerlei Anhaltspunkte für die Thematik der früheren Darstellungen gewonnen werden konnten.[11]

Die Bildfolge des Mittelschiffes erzählt Begebenheiten aus dem Leben Jesu bis zur Taufe im Jordan. Die Malereien des südlichen Seitenschiffes und der Westwand behandeln die Passion Christi bis zur Auferstehung. Für die Gestaltung der einzelnen Szenen bediente sich der Dasseler Maler graphischer Vorlagen von Virgil Solis, die dieser vorwiegend nach Holzschnitten Albrecht Dürers gefertigt und in einem Passional zusammengestellt hatte.[12] Die Vorbildlichkeit dieses Passionals für die Dasseler Bildzyklen wird deutlich an der Szene der Taufe im Jordan, für die sich kein vergleichbares Blatt von Dürer nachweisen läßt;[13] die meisten der übrigen Darstellungen dagegen lassen die ursprüngliche Herkunft von Dürer-Holzschnitten noch erahnen.[14] Zumindest bei den Episoden zur Kindheit Jesu bemühte sich der Dasseler Maler um ein einheitliches architektonisches Erscheinungsbild: unabhängig von der Verschiedenartigkeit der Vorlagen versuchte er durch die Andeutung von Säulen und Ziegelfußboden seinen Bildern eine gewisse Räumlichkeit zu vermitteln. Zugleich läßt sich in beiden Zyklen eine Beschränkung auf die unbedingt notwendigen Bildelemente beobachten: Hatte schon Solis seine Holzschnitte gegenüber den Dürer-Vorbildern

10 Dieses Segment befindet sich an der rechten unteren Ecke des Weltgerichtsbildes und umfaßt das Höllenmaul mit dem darüber hockenden Teufelswesen. (Ich danke Herrn Dr. Plümer für die Möglichkeit, die in seinem Besitz befindlichen Schwarzweißfotos einzusehen; es handelt sich dabei um die erwähnten, von Frl. Müller erstellten Aufnahmen für die Denkmalpflege [vgl. Anm. 9]; eine dieser Aufnahmen bildet die hier beschriebene Stelle ab.)

11 Das berichtet Herr Dr. Plümer, der seinerzeit fast täglich die Arbeit von Kirchenmaler Droste verfolgen konnte. Diese Aussage wird bestätigt vom Restaurator Herrn Lausmann, der die Nordwand im Sommer 1990 nochmals untersuchte. — An dieser Stelle möchte ich Herrn Lausmann herzlich danken für die Möglichkeit, mit ihm zusammen vom Gerüst aus das Weltgerichtsbild im Detail zu untersuchen. Er half mir bei der Klärung mancher Fragen und machte mich auf Einzelheiten aufmerksam, die mir sonst entgangen wären; alle meine Fragen beantwortete er geduldig.

12 Die Mittelschiff-Darstellungen behandeln auf der Südseite die „Verkündigung an Maria", „Anbetung der Hirten" und die „Beschneidung"; auf der Nordseite folgen die „Anbetung der Könige", „Darstellung im Tempel" und die „Taufe Christi im Jordan".
Der Dasseler Maler benutzte die Holzschnitte zum Leben und zur Passion Jesu aus dem 1552 in Nürnberg bei Valentin Geyßler erschienenen Werk von Virgil Solis: „Passio. Von dem Leyden vnsers Herren Jhesu Christi nach Hystorischer beschreybung der Vier Euangelisten. Mit schönen lüstigen Figuren gezieret ...". (Das Passional erschien in den folgenden Jahrzehnten noch einige Male im Druck.) Die Blätter werden abgebildet in: The illustrated Bartsch, 19,1 (formerly vol. 9, 2): German masters of the XVIth century. Virgil Solis ... Ed. by J. S. Peters, New York 1987, S. 394—419. (Künftig wird die Seitenzahl mit der laufenden Nummer des Holzschnittes zitiert.) Virgil Solis schuf seine Holzschnitte nach Dürers „Marienleben" von 1511 und nach der „Kleinen Passion", ebenfalls von 1511. (Beide Folgen werden abgebildet u. a. in: Albrecht Dürer. Sämtliche Holzschnitte. Einleitung: André Deguer, Ramerding 1980).

13 Das entsprechende Blatt von Solis ist abgebildet bei Bartsch (op. cit. Anm. 12), S. 405, 21.

14 Das fiel bereits E. Anton auf (op. cit. Anm. 1), vgl. dort S. 71—72; Anton erkannte (wie bereits Plümer) den Einfluß der Dürer-Holzschnitte auf die Wandbilder in Dassel. Beiden war die Holzschnitt-Folge von Virgil Solis unbekannt.

vereinfacht, so reduzierte der Maler in St. Laurentius die handelnden Personen auf ein Mindestmaß; für die Andeutung eines Innenraumes genügten ihm wenige Versatzstücke, auf landschaftliche Details verzichtete er ganz.[15]

Bedingt durch die stark fortgeschrittene Zerstörung des ursprünglichen Bildbestandes ist der Anteil des restaurierenden Kirchenmalers bei den Passionsszenen des südlichen Seitenschiffes besonders groß. Von zwei — vielleicht auch drei — Bildern haben sich sogar nur Fragmente erhalten, deren Bedeutung allein durch die entsprechenden Blätter der Holzschnittfolge von Solis verläßlich erschlossen werden kann. Die Darstellungen des oberen Registers der Seitenschiffwand zeigen, von Osten nach Westen verlaufend, folgende Passionsszenen: Das Letzte Abendmahl, Gethsemane, Gefangennahme Christi, Christus vor Kaiphas, Christus vor Pilatus, Christus vor Herodes, Geißelung und Ecce Homo. Von dem Bild des ‚Christus vor Herodes' sind nur noch der Kopf Jesu und die Köpfe zweier Kriegsknechte zu erkennen, Herodes zur Linken ist an einigen Details zu identifizieren.[16] Das untere Register weist nur im Westen eine klar erkennbare Darstellung auf. Es handelt sich dabei um den auferstandenen Christus. Im östlichen Teil konnten zu beiden Seiten einer Konsole Reste von Malereien freigelegt werden: Das Segment links von der Konsole gehört zu einer männlichen Figur, die — wie der Holzschnitt von Solis bestätigt — einer Kreuzannagelung assistiert; Spuren des Kreuzesbalkens und des darauf liegenden Körpers sind andeutungsweise zu erkennen.[17] Das Fragment zur Rechten könnte Teil einer Kreuzigungs-Szene gewesen sein; für eine solche Darstellung gibt es ebenfalls ein Blatt von Solis.[18] Allerdings kann die Zuordnung der vorhandenen Malreste zu dieser Szene nur als Hypothese betrachtet werden. Mit Sicherheit muß eine „Kreuztragung" an dieser Stelle ausgeschlossen werden, denn eine solche Szene findet sich — als einzige Passionsdarstellung — an der südlichen Westwand.

In Format und ornamentaler Umrandung ähnliche, in der Thematik eher uneinheitliche Darstellungen finden sich im nordwestlichen Bereich des Kircheninneren: In der Figur des schwerttragenden Paulus begegnet noch einmal eine biblische Persönlichkeit; die antike Tugendheldin Lucretia[19] unter dem Bild des Paulus im nordwestlichen Seitenschiff sowie Christophorus mit dem Jesuskinde an der Westwand sind allegorisch zu deutende Gestalten. Sie alle sind durch ihre Attribute und durch Beischriften gekennzeichnet. Über dem ehemaligen Nordeingang steht — über der Darstellung einer vom Kreuz getragenen Weltkugel — die Inschrift: „VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM".[20]

Im westlichen Mittelschiff schmücken girlandenschwingende Engel zu beiden Seiten der Orgel den Bogen des ersten Joches. Das Spruchband der südlichen Figur trägt die Inschrift: ANNVNCIO VOBIS GAVDIVM MANGNVM [!]"; sein Pendant enthält die bereits erwähnte Datierung „1577". Eine Entsprechung finden diese Darstellungen in den Zwickeln des Triumphbogens, wo zwei himmlische Wesen die über den Bogen laufende Inschrift rahmen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr."

Die Malereien, die die beiden Sakristeiwände bedekken, verdienen sowohl wegen ihrer Monumentalität als auch aufgrund ihrer inhaltlichen Bezüge besondere Aufmerksamkeit: Das der Gemeinde zugewandte, also nach Westen gerichtete Paradieses-Bild erzählt in zwei Bildzonen die biblischen Begebenheiten der Erschaffung Evas, des Sündenfalles der ersten Menschen und ihrer Vertreibung aus dem Paradies. Bei der Ausführung dieser Komposition orientierte sich der Dasseler Maler nicht an Vorlagen von Virgil Solis, sondern an Lucas Cranach d. J. Mit Ausnahme des Menschenpaares im Sündenfall übernahm er die in Cranachs Holzschnitt „Erschaffung des Menschen und Sündenfall" (aus der Leipziger Wohlrab-Bibel von 1541)[21]

15 Zum Gesagten vgl. die Szenen „Darbringung im Tempel", „Anbetung der Hirten" (einheitliches architektonisches Erscheinungsbild); „Geißelung", „Christus vor Kaiphas" und „Ecce Homo" (Reduzierung der handelnden Personen) „Taufe im Jordan" (Verzicht auf Landschaft); Solis versetzt die Taufszene in eine baumreiche Landschaft.

16 Vgl. den Holzschnitt von Solis (Bartsch, op. cit. Anm. 12, S. 410, 32). Schon Anton identifizierte die Szene (op. cit. Anm. 1), vgl. S. 204.

17 Vgl. dazu den Holzschnitt von Solis (Bartsch, op. cit. Anm. 12, S. 413, 38).

18 Vgl. den Holzschnitt von Solis (Bartsch, op. cit. Anm. 12, S. 414, 39).

19 Vom Typus her ist die „Lucretia" den Darstellungen Lucas Cranachs d. Ä. verwandt; allerdings läßt sich in der Graphik Cranachs keine Vorlage nachweisen. Ein ähnliches Gemälde wird in: D. Koepplin, T. Falk: Lukas Cranach. Zur Ausstellung … Bd. 2. Basel 1976, S. 664 (= Nr. 580) abgebildet. Für die übrigen Figuren lassen sich keine vergleichbaren graphischen Vorlagen finden.

20 Diese Inschrift findet sich (auch in verkürzter Form) häufiger über den Portalen evangelischer Kirchen.

21 Der Holzschnitt wird abgebildet bei: W. Schade: Die Malerfamilie Cranach, Wien, München 1977, S. 456. (Auch E. Anton erkannte den Zusammenhang mit dem Holzschnitt der Wohlrab-Bibel; vgl. Anton (op. cit. Anm. 1), S. 205.

dargestellten biblischen Erzählungen, ohne allerdings die szenische Anordnung des Vorbildes genau einzuhalten. Inwieweit die heute sichtbare Vereinfachung des Hintergrundes — aus Cranachs üppigem Wald wurden Bergspitzen — dem Renaissance-Künstler zuzuschreiben ist, läßt sich ohne genauere Untersuchungen des Wandbildes nicht entscheiden. Für das künstlerische Vermögen des Malers spricht immerhin die relativ geschickte Wiedergabe der Tiere. Dem unbekannten Dasseler Maler muß ein großer Fundus an graphischen Blättern zur Verfügung gestanden haben; das belegt u. a. die Tatsache, daß für die Wiedergabe des Sündenfalles das Detail eines anderen Holzschnittes von Cranach d. J. verwandt wurde: es handelt sich um die Titelrahmung der 1541 in Wittenberg erschienenen Lufft'schen Bibel.[22]

Der Standort des monumentalen Weltgerichtsbildes — des eigentlichen Gegenstandes der Betrachtung — an der nach Norden ausgerichteten Sakristeiwand ist so ungewöhnlich, daß er zu Vermutungen geradezu herausfordert: finden sich doch im allgemeinen die Darstellungen des Jüngsten Gerichts an der Westwand des Kircheninneren oder am Triumphbogen — immer aber im Blickpunkt der Gemeinde.[23] Dieser Tradition zufolge müßte auch in Dassel wenigstens ein Teil der Gläubigen beim Gottesdienst das Weltsgerichtsbild vor Augen gehabt haben. In der Tat haben sich bis zur Freilegung der Wandmalereien in den Seitenschiffen Emporen befunden,[24] der Chorraum soll mit sog. „Mannesständen" und Priechen ausgestattet gewesen sein.[25]

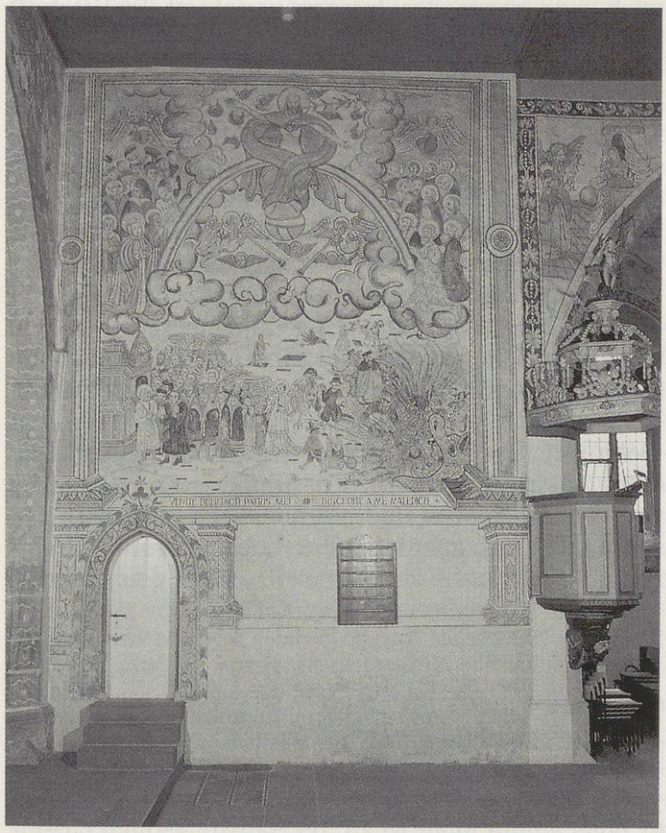

Abb. 2: Dassel, St. Laurentius, Weltgerichtsdarstellung an der Sakristeiwand

Für das Dasseler Weltgerichtsbild als Ganzes hat sich bisher keine graphische Vorlage ermitteln lassen. Die Aufteilung des Bildthemas in zwei horizontal geschiedene Zonen folgt der neuzeitlichen Tradition, wie sie in eindrucksvoller Weise in der Mitteltafel von Hans Memlings Danziger Weltgerichtstryptichon begegnet,[26] aber auch in Holzschnitten überliefert wird, wie ein Blatt von Heinrich Steiner aus dem Jahre 1510 belegt.[27]

Der Dasseler Maler hat größte Sorgfalt darauf verwandt, seiner Darstellung eine gewisse Räumlichkeit zu verleihen. Zur Vermittlung perspektivischer Illusion diente ihm die architektonische Rahmung, deren heutiges Erscheinungsbild allerdings nicht unwesentlich durch die Restaurierungsmaßnahmen beeinträch-

22 Die Titelrahmung, der das Detail des Sündenfalles entnommen wurde, ist abgebildet in: A. Schramm: Luther und die Bibel 1, Leipzig 1923, Taf. 277.

23 Vgl. dazu die Ausführungen unter dem Stichwort „Weltgericht" in: Lexikon der christlichen Ikonographie. Hrsg.: E. Kirschbaum, Rom [usw.] 1990. Sonderausg. Bd. 4, Sp. 520.

24 In dem bereits erwähnten Gutachten von Dr. Mohrmann (vgl. Anm. 5) ist von Emporen die Rede: „Die Empore in der Südwestecke und eine Empore an der Nordseite haben erhaltenswerte Brüstungen ..." (12. 7. 1908). In dem Besichtigungsbericht des Konsistorialbaumeisters vom 29. 11. 1938 an Pastor Frese werden die Emporen dann als Priechen bezeichnet: „... Dabei sollen die in den Seitenschiffen vorhandenen Priechen fortfallen."

25 Vgl. dazu Plümer 1965 (op. cit. Anm. 2), S. 10: „Schließlich befanden sich beiderseitig auf dem Chorraum die sog. Mannesstände und Priechen, und in den beiden Seitenschiffen waren Emporen eingezogen, die zu Beginn des zweiten Weltkrieges entfernt worden sind." (Dr. Plümer teilte mir mit, er habe diese Angaben von Pastor Frese erhalten. Vgl. auch Anm. 24).

26 Das Werk befindet sich im Muzeum Pomorskie, Danzig. Abbildung in: G. T. Faggin, M. Corti: L'opera completa di Memling, Milano 1969, tav. III (= Mitteltafel). Eine kleine Abbildung auch in: Lexikon der christlichen Ikonographie (op. cit. Anm. 23), Bd. 4, Sp. 517/18 = Abb. 6.

27 Der Holzschnitt von Steiner ist abgebildet in: M. Geisberg: The German single-leaf woodcut: 1500—1550. Ed.: W. L. Strauss, New York 1974, Vol. 4, S. 1300.

tigt wurde und denen vermutlich ein Teil perspektivischer Genauigkeit zum Opfer fiel. Eine Inschrift in der Sockelplatte umschreibt die Thematik der Darstellung in prägnanten Worten: „VENITE BENEDICTI PATRIS MEI DISCEDITE A ME MALEDICTI". Um die Aussage dieses Bildes über ihren offen zutage tretenden biblischen Inhalt hinaus zu lesen, um die Bedeutung dieses Weltgerichtsbildes als singuläres Dokument einer protestantischen Ikonographie würdigen zu können, empfiehlt sich ein Rückblick auf die Geschicke Dassels und der umliegenden Region im 16. Jahrhundert:[28]

Über 200 Jahre lang, von 1310 bis 1523, hatte Dassel zum Bistum Hildesheim gehört. Als Folge der Hildesheimer Stiftsfehde jedoch gelangten Stadt und Grafschaft Dassel im Jahre 1523 an das Fürstentum Calenberg-Göttingen. Der dieses Territorium regierende Herzog Erich I. von Calenberg-Göttingen verband die ehemaligen Ämter Hunnesrück — mit der Grafschaft Dassel —, Lauenberg und Lüthorst zu einem neuen Amt Erichsburg. Während der Herzog selbst zeitlebens dem katholischen Glauben treu blieb, bekannte sich seine zweite Gemahlin Elisabeth, geb. von Brandenburg, 1538 öffentlich zur lutherischen Lehre. Bereits zwei Jahre später, beim Tode Erichs I. im Jahre 1540, trat die Witwe die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn an. Zielstrebig ging sie daran, in den ihr unterstehenden Gebieten die Reformation einzuführen. (In einigen Städten hatte die neue Lehre schon früher ihren Einzug gehalten: in Göttingen z. B. 1529, in Hannover 1533.) Elisabeth hatte den 1541 einberufenen Landständen gegenüber nicht nur das Versprechen gegeben, ihre Regentinnenpflichten zu erfüllen und die alten Privilegien zu achten, sie hatte in einer Erklärung auch ihre Absicht kundgetan, Gottes „gnadenreiches Wort zu suchen und zu fördern".[29] Das ihr in der Folge von den Landständen gegebene Treuegelöbnis nahm die Herzogin-Witwe daher zugleich als Zustimmung, die Reformation einzuführen; und an ihrem Vorhaben hielt Elisabeth auch gegen kaiserlichen Widerstand fest. Sie berief den für die Reformation in Niedersachsen so bedeutsamen Prediger Antonius Corvinus zum Landessuperintendenten. Eine von Corvinus erarbeitete sog. „Calenberger Kirchenordnung" wurde 1542 für das Fürstentum Calenberg-Göttingen — und somit auch für Dassel — verbindlich. Durch eine Visitation in den einzelnen Orten wurde die Einhaltung der Kirchenordnung, die Lehre, Katechismus, Konfirmationsordnung und kirchliches Zeremoniell regelte, gesichert.

Dennoch kamen die reformatorischen Bestrebungen Elisabeths bereits wenige Jahre später erst einmal zum Erliegen: Ihr Sohn trat zum Katholizismus über und begann als Herzog Erich II. sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1546 seinen Herrschaftsbereich zu rekatholisieren. Zu seinen Gunsten wirkte sich der für die Lutherischen fatale Ausgang des Schmalkaldischen Krieges aus; und die daraus resultierenden Auflagen des sog. „Augsburger Interims" (1548) gestanden den Evangelischen bis zu einer endgültigen Regelung im wesentlichen nur Laienkelch und Priesterehe zu. Geistliche, die sich den Forderungen des Interims nicht beugen mochten, wurden ihres Amtes enthoben. Wie viele seiner Amtskollegen, unterwarf sich der Dasseler Pastor Arnoldt Culemann den geforderten Bestimmungen.[30] In Dassel, wo die lutherische Lehre bereits 1524 Anhänger gefunden hatte, war — wie im gesamten Fürstentum Calenberg-Göttingen — die Reformation dennoch nie ernsthaft gefährdet: Während der häufigen Abwesenheiten Herzog Erichs II. übernahm seine Mutter jeweils wieder (später auch Erichs II. tolerante Gemahlin Sidonie von Sachsen) die Regentschaft. Im Jahre 1549 veranlaßte sie sogar eine nach Hannoversch-Münden einberufene Synode, ein Bekenntnis gegen das Augsburger Interim anzunehmen. Dieses Bekenntnis wie auch eine gegen das Interim gerichtete Streitschrift hatte in ihrem Auftrag Corvinus verfaßt. Er wurde dafür — der Herzog war zurückgekehrt — von 1549 bis 1552 auf dem Calenberge eingekerkert und starb 1553 an den Haftfolgen.

Im selben Jahr 1553 gelang es den Landständen, dem inzwischen sehr unpopulären und immer in Geldnöten steckenden Herzog die Wiederzulassung der neuen Lehre abzuringen. 1555 wurde den einzelnen Gemeinden die Wiedereinführung der „Calenberger Kirchenordnung" von 1542 freigestellt. Die Gültigkeit der Reformation im Fürstentum war endgültig gesichert.

Doch nun, da in Deutschland mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 das lutherische Bekenntnis sich neben dem Katholizismus behauptet hatte — wenngleich nur unter landesherrlicher Obhut —, drohte

28 Für die historischen Angaben wurden folgende Werke konsultiert: Geschichte Niedersachsens. Hrsg.: H. Patze. 3, 2, Hildesheim 1983. — J. Letzner (op. cit. Anm. 3). — Calenberg. Von der Burg zum Fürstentum. Beiträge zur Ausstellung: E. Kalthoff, A. von Rohr, unter Mitarb. von. H. Sievers, 2., unveränd. Aufl. Nachdr. Hannover 1983. — Lexikon der deutschen Geschichte. Hrsg.: G. Taddey, Stuttgart 1979.

29 Zitiert nach: Geschichte Niedersachsens (op. cit. Anm. 28), S. 34.

30 Vgl. dazu Letzner (op. cit. Anm. 3), Buch 5, 1, S. 4 r; ferner: Buch 5, 1, S. 42 r.

Gefahr von anderer Seite: zum einen traten nach dem Tode Luthers Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche selbst auf; zum anderen begann sich die Lehre Calvins — ebenso wie der Kryptocalvinismus[31] — regional auszubreiten und mancherorts gegenüber dem Luthertum durchzusetzen. (Zwischen Lutheranern und Calvinisten bestanden unüberbrückbare Gegensätze vor allem in der Abendmahlsfrage, in Calvins Prädestinationslehre und in der Frage der Kirchenausstattungen. Die sogenannten Kryptocalvinisten versuchten, die beiden in der Abendmahlsfrage gegensätzlichen Positionen durch die Theologie Melanchthons zugunsten einer Zusammenfassung der protestantischen Elemente zu versöhnen; Melanchthon hatte in der Frage der Abendmahlslehre nicht so eindeutig Stellung bezogen wie Luther.) Für die Anhänger des lutherischen Glaubens erhob sich somit die Notwendigkeit, sich gegenüber abweichenden Strömungen eindeutig und verbindlich zu definieren. Dies fiel um so leichter, als den Geistlichen mit der „Confessio Augustana", der „Apologia", dem Katechismus sowie weiteren Schriften Luthers eine Lehrnorm an die Hand gegeben worden war.

Bereits 1561 begannen einige norddeutsche Städte, die für ihre Lehrnorm als gültig erachteten Schriften zusammenzustellen. Die Bezeichnung „Corpus doctrinae" für dieses Bekenntnis-Kompendium leiten entsprechende Werke von einer Zusammenstellung für die Stadt Braunschweig aus dem Jahre 1563 ab, die Joachim Mörlin und Martin Chemnitz vorgenommen hatten.[32] In das Braunschweiger „Corpus doctrinae" hatte auch eine 1561 in Lüneburg entstandene Erklärung norddeutscher Theologen gegen den Kryptocalvinismus Eingang gefunden. Das in all diesen Maßnahmen manifest werdende Bedürfnis von Städten und Herrschaftsgebieten nach einer allgemeingültigen Lehrnorm mündete ein in die sog. „Konkordienformel". Dieses in einem langwierigen Prozeß (1569—1577) von einer Reihe von Theologen, unter ihnen auch Jakob Andreae und Martin Chemnitz, erarbeitete Werk stellte eine für viele Richtungen der lutherischen Lehre annehmbare Bekenntnis-Neuformulierung dar und wurde von der Mehrzahl der Lutheraner angenommen.

Auch die Pastoren des Amtes Erichsburg waren im März des Jahres 1576 in Dassel zusammengekommen, um die für ihre Lehrnorm gültigen Schriften verbindlich festzulegen und ein Treuegelöbnis zum lutherischen Glauben abzugeben. Es ist nicht hinreichend zu klären, was die Geistlichen noch vor der Fertigstellung der „Konkordienformel" zu diesem Schritt veranlaßte. Folgten sie mit ihrem Bekenntnis dem Beispiel größerer norddeutscher Städte in dem noch andauernden Klärungsprozeß, oder gab es abweichende Strömungen auch im Fürstentum Calenberg-Göttingen? Der Bericht Johann Letzners in seiner „Dasselischen und Einbeckischen Chronica" von 1596 deutet darauf hin, daß es sich bei den von ihm geschilderten Vorgängen um die Stellungnahme zu den Vorarbeiten zur „Konkordienformel" handelte, zu der die Theologen im ganzen Reich aufgefordert waren; Letzner berichtet u. a.: „Als Anno Christi 1574 vnd 1575 etzliche Religions Articul gestellet vnd allenthalben vmbher getragen worden, dieselben zu vnterschreiben, vnd aber in der erst dabey zubesorgen gewesen, das man vnter denselbigen etwas widerwertiges vn gefehrlichs gesucht (inmassen es auch hernach mit etzlichen Puncten klar zu tage komen ...)"[33] Es bleibt jedoch unklar, warum „diese Vereinigung der Erichsburgischen Prediger zu Dassel gemachet", also gerade an diesem Ort stattgefunden hat. Letzner überliefert, worauf sich die Pastoren in ihrem Treuegelöbnis festlegten, nämlich „Das sie eintrechtiglich vnd bestendiglich folgen wollen den Biblischen Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften, den dreyen Symbolis Apostolorum, Nicaeni vnd Athanasii, der Augspurgischen Confession Anno 1530 ... neben der daran gehenckten Apologia, vnd den Schmalkaldischen Articuln, dem Catechismo Lutheri vnd andern seinen Schrifften wie auch den Lünenburgischen vnd Nidersechsischen in Gottes Wort gegründeten Articuln ... Auch alles was denen zu wider vnd streittig sein möcht mit Mund vnd Hertzen verdammet vnd verworffen."[34] Letzner erwähnt noch, das Bekenntnis der Pastoren sei dem aus Dassel gebürtigen Gelehrten Johann Hennich zugesandt und von diesem dem Theologen Martin Chemnitz in Braunschweig vorgelegt worden, der es sehr „gerühmet" habe (es handelt sich um eben jenen Chemnitz, der an der Erarbeitung der „Konkordienformel" beteiligt war).

Im selben Jahr 1576 — so vermeldet Letzner weiter — hat Herzog Erich II. in seinem Hoflager in Hannoversch-Münden den ‚Religionsfrieden' zwischen den beiden Konfessionen — unter Berufung auf

31 Für den Hinweis auf den Wittenberger Kryptocalvinismus danke ich Frau Prof. I. Mager. Ihr gilt auch mein herzlicher Dank für die Durchsicht meiner historischen Ausführungen im Hinblick auf die kirchenpolitischen Aspekte.

32 Für den Hinweis auf das „Corpus doctrinae" danke ich ebenfalls Frau Prof. Mager.

33 Zitiert nach J. Letzner (op. cit. Anm. 3), Buch 5, 1, S. 43 r.

34 Zitat ebenda.

den Augsburger Reichstag von 1555 — bekräftigt: „... als nemlich obberürete ware Catholische vnd dan die Augspurgische Confession sonsten aber keine andere gelitten".[35]

Herzog Erich II. starb 1584 kinderlos, und das Calenberger Erbe fiel an Julius II., Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (dort blieb es bis zur Rückgabe an das Stift Hildesheim im Jahre 1634). Bereits 1585 wurde für das Fürstentum die Wolfenbütteler Kirchenordnung von 1569 verbindlich, die als sog. „Calenberger Kirchenordnung" noch heute Gültigkeit besitzt.

II.

Bei der Betrachtung des Weltgerichtsbildes wird danach zu fragen sein, inwieweit die Darstellung Bezug auf die soeben skizzierten historischen kirchenpolitischen Ereignisse nimmt. Dabei bedarf es mehr als eines flüchtigen Blickes, um solche Bezüge wahrzunehmen:

Die Dasseler Komposition folgt dem traditionellen Schema der Einteilung in einen himmlischen und einen irdischen Bereich. Im Zentrum der Himmelszone thront, auf einem Regenbogen sitzend, der Weltenrichter; seine Füße ruhen auf einer Weltkugel. Cherubim und Posaune blasende Gerichtsengel umgeben ihn. Zu beiden Seiten des Regenbogens, außerhalb der Aureole, die den richtenden Christus umhüllt, verharren Gruppen von Fürbittenden in anbetender Stellung.

Ein Vergleich mit anderen Weltgerichtsdarstellungen — etwa mit dem Holzschnitt Heinrich Steiners — zeigt eine Eigenart des Dasseler Bildes auf: hier wird der Weltenrichter nicht mit Lilie und Schwert wiedergegeben, sondern beide Attribute sind zu einem einzigen verschmolzen. Ohne umständliche Untersuchungen ist es nicht möglich zu klären, ob diese Abweichung vom allgemeinen Brauch auf das Konzept des Renaissance-Malers zurückzuführen ist, oder ob der Restaurator die noch vorhandenen, spärlichen Putzspuren falsch „gelesen" haben könnte —, denn gerade in diesem Bereich war die Darstellung stark zerstört.[36] Als Folge der Restaurierungsmaßnahmen hat sich eine andere Eigenart des Dasseler ‚Jüngsten Gerichts' erwiesen: die von Johannes dem Täufer angeführte Schar der heute sichtbaren elf Apostel in der rechten oberen Bildhälfte war ursprünglich vollständig: Vor Ort sind unter der Schlemmschicht — etwa unter der Posaune des Gerichtsengels — die Linien des zwölften Apostelkopfes noch wahrzunehmen. Als Pendant zu Johannes d. T. führt zur Linken die Jungfrau Maria eine andere Gruppe von Fürbittenden an. Unter ihnen sind allein Adam und Eva vor der Wolkenaureole zu identifizieren. Der Heiligenschein bzw. die recht unterschiedlichen historischen Gewänder, die die einzelnen Figuren charakterisieren, deuten darauf hin, daß es sich auch bei den übrigen Gestalten um individuelle biblische oder aber historische Persönlichkeiten handeln muß.

Im irdischen Bereich folgt das Dasseler Bild ebenfalls der traditionellen Gegenüberstellung von Seligen zur Linken und Verdammten zur Rechten des Betrachters. Der Engel, der die Geretteten dem Himmlischen Jerusalem zuführt, entspricht in seiner zentralen Position dem Seelenwäger des Memlingschen Bildes.[37] Die rechte untere Bildhälfte der Dasseler Komposition wird beherrscht von dem feuerspeienden Höllenmaul, das die Gerichteten verschlingt, unter ihnen einen Papst und einen Mönch. Vogelgestaltige Teufelswesen führen dem Feuerschlund weitere Verdammte zu; bockähnliche Fabeltiere begleiten das Werk mit den Klängen ihrer Blasinstrumente. Einige der dem Teufel Überantworteten sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Personifikationen von Lastern zu betrachten: die Frau mit dem Butterfaß, die von einem Vogelwesen zur Hölle gefahren wird, taucht in norddeutschen Weltgerichtsdarstellungen häufiger auf, ohne bisher eine überzeugende Deutung erfahren zu haben.[38] In dem schwarzgekleideten Mann mit einem Geldsäckel in der Hand werden — vermutlich in der Gestalt eines Juden[39] — Geldgier und Geiz angeprangert. Wahrscheinlich hat der Dasseler Maler bei der Ausgestaltung der Höllenszene auf eine graphische Vorlage zurückgreifen können: für den Feuerschlund könnte z. B. ein Detail aus dem Holz-

35 Zitat ebenda, S. 43 v.

36 Das belegt auch eines der Fotos, die mir Herr Dr. Plümer zur Einsicht zur Verfügung stellte (vgl. Anm. 10).

37 Die Rede ist vom Danziger Weltgerichts-Tryptichon (vgl. Anm. 26).

38 Das Problem wurde zuletzt behandelt in dem Kapitel: „Die Frau mit dem Teufel" in der Studie von: K. E. Hammer: Sakrale Wandmalerei in Dänemark und Norddeutschland im ausgehenden Mittelalter, Ammersbek b. Hamburg 1990, S. 137—141 (bes. S. 138).

39 Die Charakterisierung eines Juden mit Geldbeutel begegnet z. B. bei Hans Wandereisen in einem Holzschnitt „Lawyer, Jew and maiden" von ca. 1520; Abbildung in: Geisberg (op. cit. Anm. 27), Vol. 4, S. 1436. — Vgl. auch: J. Trachtenberg: The Devil and the Jews. 3. print, New Haven 1945. (Darin das Kapitel: Attack upon usury, mit Abb. auf S. 195).

Abb. 3 a/3 b: Dassel, St. Laurentius, Weltgerichtsdarstellung (Detail: die Verdammten)

schnitt „Die rechte und die falsche Kirche" von Lucas Cranach d. J. (ca. 1550)[40] als Vorbild gedient haben.

Die Elemente, die das Dasseler Weltgerichtsbild als speziell lutherische Darstellung kennzeichnen, finden sich indessen vor allem in der linken Bildhälfte, auf der Seite der Geretteten: In dieser Gruppe erregen die im Vordergrund zwischen Petrus und dem Engel wiedergegebenen Personen schon allein wegen ihrer zeitgenössischen Gewänder besondere Aufmerksamkeit. Bereits E. Plümer bemerkte, daß in den beiden Petrus am nächsten stehenden Männern in geistlichem Habit und mit einem Buch unter dem Arm die beiden Reformatoren Luther und Melanchthon zu erkennen sind.[41] Bezeichnenderweise wird Luther, als Protagonist der Reformation, auf einer Ebene mit — wenn nicht gar vor — Petrus dargestellt. Hinter den beiden Reformatoren sind zwei weitere Gestalten in geistlicher Tracht auszumachen: Über die Identität des Mannes mit Barett, hinter Melanchthon stehend, können nur Vermutungen angestellt werden: Vieles spricht für die Annahme, daß es sich bei dieser Figur um Caspar Cruciger d. Ä. handelt, jenen Wittenberger Theologen, den Cranach d. J. in seinen Epitaphaltären zusammen mit Luther, Melanchthon und Bugenhagen darstellte; als Mitarbeiter Luthers war Cruciger am Zustandekommen der sog. „Wittenberger Konkordie"

40 Der Holzschnitt wird abgebildet bei Schade (op. cit. Anm. 21), S. 90.

41 Vgl. Plümer 1952 (op. cit. Anm. 6), S. 21.

Abb. 4: Dassel, St. Laurentius, Weltgerichtsdarstellung (Detail: zeitgenössische Persönlichkeiten in der Gruppe der Geretteten)

von 1536 beteiligt[42]. In dem barhäuptigen Geistlichen rechts hinter Luther läßt sich dagegen zweifelsfrei Johannes Bugenhagen identifizieren. Das Wirken dieses Reformators aus dem Lutherkreis ist von größter Bedeutung für Norddeutschland. Er übersetzte u. a. die Bibel ins Niederdeutsche und verfaßte 1528 eine Kirchenordnung für Braunschweig, die vorbildlich für viele spätere Kirchenordnungen wurde. Wie Cruciger und Melanchthon gehört Bugenhagen zu jenen Reformatoren um Luther, deren Bildnis Lucas Cranach d. J. in seinem Dessauer Altar[43] und in dem Meyenburg'schen Altar von Nordhausen überliefert hat.[44]

Der Dasseler Maler konnte für die Wiedergabe der Reformatoren mit Sicherheit auf zahlreiche Holzschnitte zurückgreifen, die Lucas Cranach d. J. von Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger gefertigt hatte.[45]

42 Bei den Wittenberger Religionsgesprächen ging es um die unterschiedlichen Positionen lutherischer, oberdeutscher und schweizerischer (also von Zwingli geprägter) Protestanten in der Abendmahlsfrage. Die von Melanchthon entworfenen Einigungsartikel wurden schließlich von den Schweizern abgelehnt, von den Vertretern der oberdeutschen Städte aber angenommen. Dieses in der „Wittenberger Konkordie" zusammengefaßte gemeinsame Bekenntnis zur realen Präsenz von Leib und Blut Christi im Abendmahl trug seinerzeit zur Stärkung des Schmalkaldischen Bundes gegenüber dem Kaiser bei.

43 Der Epitaphaltar für Joachim von Anhalt (1565) in Dessau-Mildensee ist abgebildet bei: Schade (op. cit. Anm. 21), Farbabb. 250.

44 Der Meyenburg'sche Epitaphaltar (1558), ehemals in St. Blasii in Nordhausen und heute verschollen, ist abgebildet bei: Schade (op. cit. Anm. 21), Abb. 232.

45 Cranach der Jüngere fertigte von folgenden Reformatoren Holzschnitte:

Luther: ein Ganzportrait mit Buch (ca. 1546); Abbildung in: Geisberg (op. cit. Anm. 27), Vol. 2, S. 635.
ein Brustbild von 1551; Abbildung ebenda, S. 636.

Melanchthon: ein Brustbild von 1550; Abbildung ebenda, S. 637. — Ein Ganzfigurenholzschnitt des Reformators von 1546 wird abgebildet in: Kunst der Reformationszeit. Ausstellung, Berlin/Ost 1983, Abb. auf S. 387.

Abb. 5: 1: Luther, 2: Melanchthon, 3: Cruciger?, 4: Bugenhagen, 5: Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, 6: Sibylle von Cleve, Gemahlin des Kurfürsten, 7: Elisabeth, Regentin des Fürstentums Calenberg-Göttingen, 8: Antonius Corvinus (Umrißzeichnung zu Abb. 4)

Eine detaillierte Prüfung der Predigergestalten im Dasseler Weltgerichtsbild vor Ort bestätigt die Vermutung, daß die dargestellten Personen bereits von dem unbekannten Renaissance-Maler als die erwähnten Reformatoren konzipiert wurden; der Restaurator nahm nur unwesentliche, für die Identifizierung unerhebliche Abweichungen vom ursprünglichen Bildbestand vor.

Es liegt nahe, auch in den übrigen durch zeitgenössische Kleidung gekennzeichneten Figuren historische Persönlichkeiten zu vermuten. Dies gilt insbesondere für die neben Luther etwas zurückgesetzt, aber frontal plazierte Gestalt in offenbar kostbarer zeitgenössischer Tracht. Die Bedeutung dieses bärtigen Mannes wird unterstrichen durch den Zeigegestus eines schräg hinter ihm stehenden Engels. Die beiden neben dem Barhäuptigen dargestellten Matronen sind an ihrer Kleidung ebenfalls als Damen von Rang zu erkennen. Bei diesen Figuren hat der Restaurator übrigens die der damaligen Mode entsprechende unter einem Netztuch zusammengefaßte Haarpracht unter einer kaum zeitgenössischen Kopfbedeckung verborgen;[46] Spuren der alten Anordnung sind noch immer erkennbar. Auch die hinter den Matronen sichtbar werdende Gestalt eines Mannes mit Barett war ursprünglich weniger verdeckt, so daß der geistliche Habit des Dargestellten deutlicher zu Geltung kam. Wen hatte der Dasseler Maler mit diesen Figuren darstellen wollen? In dem im Vordergrund wiedergegebenen Paar mit den knienden Kindern ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Regen-

Bugenhagen: Ein Ganzfigurenholzschnitt wird wiedergegeben in: Geisberg (op. cit. Anm. 27), Vol. 2, S. 634.

Cruciger: Der Holzschnitt eines Brustbildes wird abgebildet in: J. Rogge: Martin Luther. Berlin/Ost 1982, Abb. 316.

46 Für die zeitgenössische Mode vgl. zwei Holzschnitte der Sibylle von Cleve von Lucas Cranach d. J.: Die Gemahlin des Kurfürsten mit Federhut; Abbildung in: Geisberg, op. cit. Anm. 27, Vol. 2, S. 627. — die zweite Abbildung zeigt Sibylle von Cleve mit einem Pelzhut, Abbildung ebenda, S. 625.

Abb. 6: Martin Luther, Holzschnitt von Lucas Cranach d. J. (um 1546)

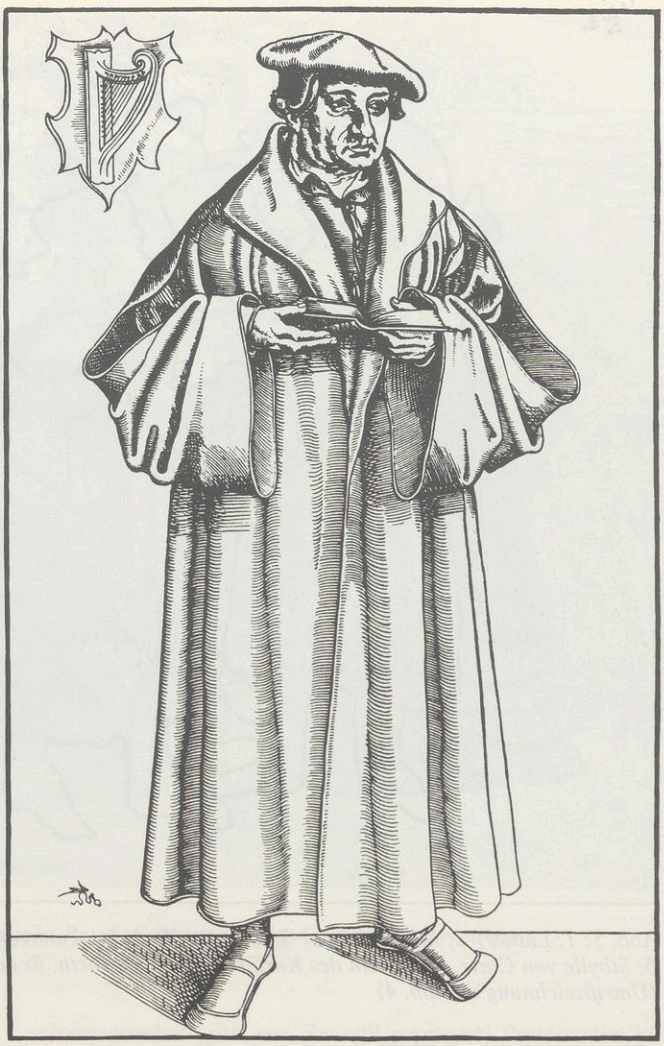

Abb. 7: Johannes Bugenhagen, Holzschnitt von Lucas Cranach d. J. (um 1546)

tenpaar zu sehen. (Vermutlich handelt es sich bei beiden Kindern um Knaben: unter der heute sichtbaren Kleidung der als weiblich gezeichneten Gestalt sind Spuren einer Tracht auszumachen, die eher für ein Knabenkostüm sprechen.)

Für die Rolle des dargestellten Regenten scheidet der verstorbene Landesherr von Calenberg-Göttingen, Erich I., schon deshalb aus, weil er zeitlebens ein treuer Anhänger des Katholizismus geblieben war. Zahlreiche Beispiele aus Druckgraphik und Malerei[47] stützen dagegen die Vermutung, in dem angenommenen Regenten des Dasseler Bildes den verstorbenen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich den Großmütigen, zu identifizieren; die Matrone an seiner Seite wäre demnach seine Gemahlin Sibylle von Cleve. Für die Person des Sachsen sprechen nicht nur zahlreiche Übereinstimmungen in Statur, Charakterisierung des Gesichts und der Kleidung; es gibt darüber hinaus auch inhaltliche Analogien in zeitgenössischen Darstellungen, die eine Identifizierung mit Johann Friedrich von Sachsen nahelegen:

Aus der Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä. stammt das Fragment eines Gemäldes, das Johann Friedrich den Großmütigen zusammen mit Luther und Melanchthon wiedergibt.[48] Bei diesem Werk handelt es sich

47 Vgl. z. B. einen Holzschnitt von Lucas Cranach d. J. von 1548 ca., der den Kurfürsten wiedergibt; Abbildung in Geisberg (op. cit. Anm. 27), Vol. 2, S. 626.

48 Dieses um 1532/39 entstandene Gemälde befindet sich im Toledo Museum of Art, Toledo/Ohio (Inv. Nr. 26, 55); Abbildung in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung Nürnberg 1983, Frankfurt/M. 1983, Abb. 429.

Abb. 8: Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, Holzschnitt von Lucas Cranach d. J. (um 1548)

vermutlich um eines der frühesten Bilder, das den Sachsen programmatisch als Anhänger und Verfechter des Luthertums zusammen mit den beiden Reformatoren zeigt.

Die Aussagen entsprechender graphischer Blätter sind noch prononcierter: Eine um 1550 in der Cranach-Werkstatt entstandene Illustration zu dem Lutherlied „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort …“[49] verleiht der polemischen Darstellung einen Gehalt, der Anklänge an ein Weltgerichtsbild hat: Im Zentrum der Komposition öffnet sich unter dem thronenden Christus ein Höllenschlund, der Papstanhänger und Türken verschlingt. Zu beiden Seiten dieser Szene werden Repräsentanten des lutherischen Bekenntnisses bzw. ihre Gemahlinnen wiedergegeben. Dem Strafgericht am nächsten steht links im Bild Luther, der auf das Geschehen hinweist. Neben ihm ist — wie üblich im Profil — Jan Hus dargestellt; auf ihn folgen Melanchthon und — vielleicht — Spalatin. Daneben wird, etwas in den Vordergrund gerückt, der sächsische Kurfürst sichtbar und links hinter ihm der Landgraf Philipp von Hessen. Unter den Damen rechts im Bild können allein Katharina von Bora und neben ihr zur Rechten Sibylle von Cleve identifiziert werden. Dieses Agitationsblatt belegt, wer von den Zeitgenossen als treuer Verfechter des lutherischen Bekenntnisses betrachtet wurde.

Jacob Lucius d. Ä. entwarf um das Jahr 1556 ein Blatt, das eine Vision des heiligen Bernhard veranschaulicht: „Wie Adam und Eva durch die Fürbitte Christi der ewigen Verdammnis entrinnen“.[50] Es handelt sich dabei um eine Variation des Bildthemas „Gesetz und Gnade“, hat aber auch — zumindest partiell — den Charakter einer Weltgerichtsdarstellung. In der linken Bildhälfte wird in der Schar der Geretteten der sächsische Kurfürst neben Martin Luther dargestellt; der auferstandene Christus führt die Gruppe an. Möglicherweise orientierte sich der Dasseler Maler an diesem Holzschnitt, der immerhin einige Elemente enthält, die auch in dem Dasseler „Weltgericht“ wieder auftauchen: So könnte das vogelgestaltige Teufelswesen, das im Zentrum des Lucius-Blattes Adam und Eva vor den Richtertisch führt, als Vorbild für die Gestalt mit dem Schubkarren gedient haben; Ähnlichkeiten ergeben sich auch bei den Posaune blasenden Fabelwesen über dem Höllenmaul. Vor allem aber könnte die Wiedergabe von Reformatoren und Kurfürst in der Schar der Auserwählten den Dasseler Maler bei seiner Komposition inspiriert haben.

Ein wenig später entstandener Holzschnitt von Jacob Lucius d. Ä. (um 1556/1558) unterstreicht die gera-

49 Das Blatt (wohl) aus der Cranach-Schule, das von Pankraz Kempff gedruckt wurde, ist abgebildet in: Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg.: W. Harms, II: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, 2. München 1980, S. 13 (mit erläuterndem Text auf S. 12).

50 Das Blatt trägt den genauen Titel: „Ein schön tröstlich Bild: aus dem heiligen Bernhardo genomen Wie Adam vnd Eva nach dem sie in die Sünd gefallen vnd von Gott zum ewigen Tod verurteilt waren dennoch wunderbarlich durch Gottes Sons vorbitt widerumb zu gnaden angenomen sein“; Abbildung in: W. L. Strauss: The German single-leaf wood-cut: 1550—1600, New York 1975, Vol. 2, S. 639. (Der Holzschnitt, wie auch eine Variante mit lateinischem Text, wird auch veröffentlicht als Abbildung 4 bzw. 3 in: A. Blühm: Der Streit der Tugenden um die Menschheit — ein Beitrag zur Ikonographie der Reformationszeit. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 28, 1989, S. 64—76).

Abb. 9: „Ein Liedt/Erhalt vns Herr bey deinem Wort …" Holzschnitt aus der Cranach-Schule (?) (zw. 1548 u. 1550) (Dargestellt sind auf der linken Seite von rechts nach links: Luther, Hus, Melanchthon, Spalatin, Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen)

dezu emblematische Bedeutung, die der sächsische Kurfürst für die Lutheraner hatte: Dargestellt wird die Taufe Christi im Jordan.[51] In der linken Bildhälfte kniet der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige mit seiner Gemahlin und seinen drei Söhnen vor der Kulisse der Stadt Wittenberg, während in der rechten Bildhälfte das biblische Geschehen abläuft. Hinter dem Fürstenpaar zur Linken steht Luther; seine Hände ruhen auf den Schultern der beiden Knienden. Der Reformator wird — sicher nicht absichtslos — in der aus vielen vorreformatorischen Bildern bekannten Pose eines Heiligen dargestellt, der das Stifterpaar dem göttlichen Schutze empfiehlt.

Ein letztes Beispiel mag belegen, wie sehr Johann Friedrich der Großmütige für die Anhänger des Luthertums zur vorbildlichen Symbolfigur geworden war: In einem Gedenkblatt für den gerade (1554) verstorbenen Sachsen wird der ehemalige Kurfürst als aus irdischer Sicht Geschlagener dargestellt:[52]

51 Das Blatt wird abgebildet in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland (op. cit. Anm. 48), Abb. 482.

52 Der Holzschnitt von Pankraz Kempff mit dem Titel „Ein Christlich Testament vnnd Seliges Absterben des Heiligen Confessoris oder Bekenners …" ist abgebildet in: Strauss (op. cit. Anm. 50), Vol. 2, S. 503.

Schwert und Szepter als Zeichen der verlorenen Kurwürde liegen am Boden. Dennoch wird der Kniende unverzagt, in frohgemuter Erwartung der ihm erscheinenden Trinität wiedergegeben. Pancraz Kempff hat den sächsischen Kurfürsten, der von einem kaiserlichen Gericht zum Tode verurteilt, 1552 aber begnadigt worden war und der jegliches Zugeständnis in Glaubensfragen verweigert hatte, als exemplarisch standhaften Christen gezeichnet, der gegen alle Anfechtungen gefeit ist. Der ausdrückliche Bildhinweis auf die Versuchung Christi stellt den Sachsen sozusagen in die direkte Nachfolge Christi und macht ihn zum Vorbild für jeden aufrechten Lutheraner.

Bereits die wenigen hier skizzierten Beispiele belegen m. E., wie naheliegend auch aus inhaltlichen Erwägungen eine Identifizierung des auf dem Dasseler Weltgerichtsbild dargestellten Regentenpaares mit Johann Friedrich dem Großmütigen von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle von Cleve ist.

Schwierigkeiten bereitet dagegen die Zuordnung der hinter dem Kurfürstenpaar dargestellten Matrone, zumal der Restaurator diese Figur durch die Verschiebung des Kopfes nach rechts und durch die Verwandlung der ursprünglich unter einem Netz gebändigten Haarpracht in eine verhüllende Kopfbedeckung erheblich verändert hat. Eine Deutung als Katharina von Bora — etwa in Analogie zu dem polemischen Holzschnitt der Cranach-Schule[53] — scheidet schon wegen des anders gezeichneten Typus der Gattin Martin Luthers aus. Viel naheliegender erscheint es, in dieser Gestalt die verstorbene Regentin von Calenberg-Göttingen, Elisabeth, zu vermuten. Die Herzogin konnte ja nur allein, ohne ihren katholischen Gemahl, im Kreise der Protestanten dargestellt werden. Als einer Persönlichkeit von Rang stand ihr ein Platz in der Nähe des Kurfürstenpaares zu. Ihre Standhaftigkeit, ihr Mut, auch gegen kaiserlichen Widerstand für das lutherische Bekenntnis kämpferisch einzutreten, gaben Elisabeth — ähnlich dem Sachsen — den Charakter eines Vorbildes und machten sie würdig, in der Schar der Geretteten wiedergegeben zu werden. Unter diesem Aspekt erscheint es auch bedeutungsvoll, daß der Engel, dessen Rechte auf den Kurfürsten zeigt, die Linke schützend über die (angenommene) Herzogin Elisabeth hält.

Der hinter der Matrone dargestellte Mann mit Barett ist auch heute noch an seinem Habit als Geistlicher zu erkennen; die Figur zeigt beträchtliche Ähnlichkeit mit dem auf einem Holzschnitt wiedergegebenen Prediger Antonius Corvinus.[54] Abgesehen von den bildlichen

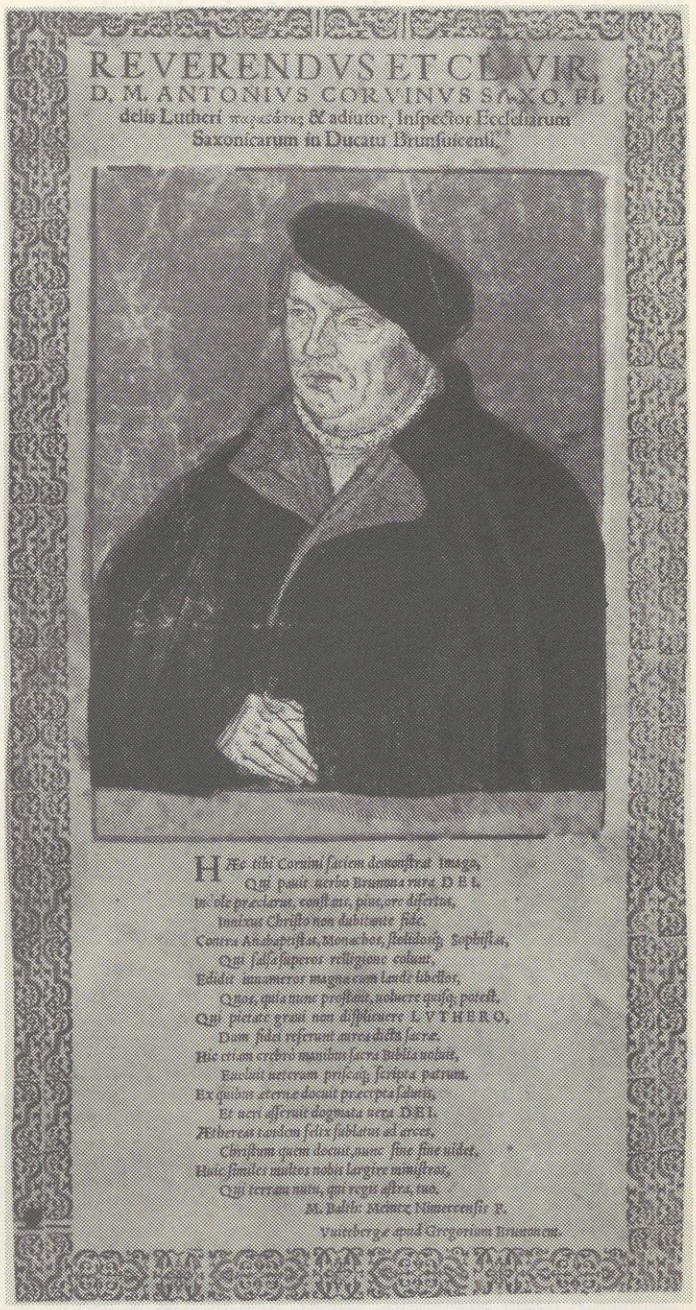

Abb. 10: Antonius Corvinus, anonymer Holzschnitt (1546), verlegt durch Gregorius Bruno, Wittenberg

53 „Erhalt vns Herr …“ (vgl. Anm. 49).

54 Das von einem anonymen Holzschneider 1546 gefertigte, in Wittenberg veröffentlichte Blatt gibt ein Brustbild des Reformators wieder: er ist bartlos, mit Barett und geistlichem Habit dargestellt, frontal, mit einer leichten Wendung nach links; Abbildung in: Renaissance im Weserraum (op. cit. Anm. 1), Bd. 1, Abbildung u. Nr. 129 auf S. 94.

Übereinstimmungen erscheint es auch inhaltlich sinnvoll, den Reformator des Fürstentums Calenberg-Göttingen im Zusammenhang mit der Regentin darzustellen, die Corvinus in ihr Territorium holte, um ihn die Reformation durchführen zu lassen. Corvinus, der für seinen lutherischen Glauben in den Kerker gegangen und — endlich wieder frei — an den Folgen der Haft gestorben war, hatte sich als ebenso standhafter wie vorbildlicher Christ erwiesen, dem ein gebührender Platz in der Gruppe der Auserwählten zukam.

(Dr. Anton vermutete eine Darstellung des norddeutschen Reformators an anderer Stelle des Kircheninneren: sie hielt es für möglich, daß in der Assistenzfigur der „Taufe Christi im Jordan“[55] — in einer der Szenen zum Leben Jesu also — Antonius Corvinus intendiert sei, in Analogie zu den Cranach-Holzschnitten etwa, die Luther zusammen mit dem Taufgeschehen wiedergeben. Diese Vermutung läßt sich nicht beweisen und verliert an Wahrscheinlichkeit, nachdem sich für die Dasseler Darstellung eine Vorlage von Virgil Solis belegen läßt. Schon das Vorbild zeigt zur Rechten einen Geistlichen als Assistenzfigur; daß in dieser Gestalt auf der Vorlage Corvinus gezeichnet sein könnte, muß mit Sicherheit ausgeschlossen werden.)

Wenngleich die Identifizierung der beiden im Dasseler Weltgerichtsbild dargestellten Figuren mit den zwei herausragendsten Persönlichkeiten des lutherischen Bekenntnisses im Herzogtum Calenberg-Göttingen nicht als gesichert betrachtet werden kann und hypothetisch bleiben muß, so weisen doch die übrigen, zweifelsfrei zugeordneten Gestalten das Dasseler Weltgerichtsbild als eine spezifisch lutherische Version des „Jüngsten Gerichtes“ aus. Die Dasseler Darstellung erscheint um so bedeutsamer, als sie als die erste bekannte evangelische Behandlung des Themas in der Malerei angesehen werden darf, die der norddeutsche Raum hat.

Doch damit erschöpfen sich Aussage und Bedeutung dieses in Norddeutschland singulären Dokumentes evangelischer Kunst noch nicht: Ein Detail in dem Dasseler Bild deutet darauf hin, daß in der Weltgerichtsdarstellung der St.-Laurentius-Kirche auch ein Bekenntnis in dem in Deutschland noch anhängigen Konfessionsstreit veranschaulicht wird, daß es sich bei dem Wandbild also um ein sog. Konfessionsbild handelt.[56]

In der rechten unteren Bildhälfte, im Bereich der Verdammten, führt ein vogelgestaltiges Teufelswesen einen allein schon durch seine Größe und Kleidung

Abb. 11: Johann Calvin, anonymer Holzschnitt (1559)

bemerkenswerten Mann dem Höllenrachen zu;[57] der Bärtige scheint den Einflüsterungen des ihn begleitenden Wesens zu lauschen. Auffällig ist auch die porträthafte Charakterisierung dieser isoliert dargestellten und damit der erhöhten Aufmerksamkeit des Betrachters anheimgegebenen Figur. Schon E. Anton fiel die Ähnlichkeit dieser Gestalt mit Johannes Calvin

55 Vgl. Anton (op. cit. Anm. 1), S. 204.

56 Als typische „Konfessionsbilder“ gelten z. B. die Darstellungen der Übergabe der „Confessio Augustana“ auf dem Augsburger Reichstag 1530. (Vgl. zu diesem Thema das Buch von: A. Marsch: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen, Weißenhorn 1980).

57 Über die Authentizität des dargestellten Mantels herrschen Zweifel: Vor Ort sind unter dem Mantel der Figur Andeutungen von Federn zu erkennen; vielleicht war die Gestalt bis zur Taille als Vogelwesen dargestellt?

auf,[58] die auch durch zahlreiche Bildnisse des Schweizer Reformators belegt wird.[59] Die Darstellung Calvins im Kreise der Verdammten des Dasseler Weltgerichts erscheint einleuchtend angesichts der Tatsache, daß nach der Behauptung des Luthertums gegenüber dem Katholizismus nun der Calvinismus als die größte Gefahr für die neue Lehre betrachtet wurde.

Eine Schlüsselbedeutung gewinnt die Wiedergabe Calvins im Dasseler Weltgerichtsbild aber erst dann, wenn die Abbildung des verhaßten Gegners im Zusammenhang mit dem Treuegelöbnis der Pastoren des Amtes Erichsburg in der Stadt Dassel (1576) gesehen wird; ging es doch in jenem Bekenntnis um die Abgrenzung der rechten Lehrnorm gegenüber allen ‚Irrlehren'. (Zudem hatte, wie Letzner berichtet, 1576 Erich II. den Religionsfrieden zwischen den beiden Konfessionen bekräftigt, „sonsten aber keine andere gelitten."[60])

Das Dasseler „Jüngste Gericht", das nach dem Treuegelöbnis der Pastoren des Amtes Erichsburg entstanden ist, stellt somit auch eine bildliche Bekräftigung des Treueschwures dar, ein Bekenntnis zur wahren Lehre. Die in diesem Bild wiedergegebenen Reformatoren und die exemplarischen Anhänger des lutherischen Glaubens haben demnach die Funktion, den Gläubigen als Vorbild der Standhaftigkeit zu dienen. Für diese Funktion der Dargestellten spricht auch die Tatsache, daß im Bereich des ehemaligen Nordeinganges der Kirche weitere Symbole der Standhaftigkeit abgebildet werden:

Von den drei dort sichtbaren Figuren — Paulus, Christophorus und Lucretia — dürfte die Gestalt des Apostels, „des Kronzeugen Luthers",[61] den Kirchenbesuchern am ehesten vertraut gewesen sein: Paulus hatte die frühchristlichen Gemeinden nicht nur in zahlreichen Schriften instruiert und zur Festigkeit im Glauben ermahnt, er selbst hatte um seines Glaubens willen den Märtyrertod erlitten und ein Beispiel der Unerschütterlichkeit gegeben. Auch Christophorus mit dem Jesuskind durfte einen legitimen Platz in einem evangelischen Gotteshaus beanspruchen: nicht als historische oder gar Heiligengestalt, wohl aber als „Allegorie auf das Christenleben"[62] hatte das Bild des standhaften Riesen schon bald Eingang in die protestantische Ikonographie gefunden. Alle nachreformatorischen Interpreten konnten sich auf Luther selbst berufen, der den Christophorus mehrfach allegorisch gedeutet hatte: „Denn ein Christ ist wie ein großer Riese ... wie man den Christoffel malt". An anderer Stelle sagt der Reformator: „Also wird Christophorus gemalet mitten im Meer, mit einem Baum, den ihm Gott in die Hand gegeben hat, daran er sich stöhnet und hält. Wo er den Baum nicht hätte, wäre ihm unmöglich, daß er die Last ertrage und durch das tiefe, weite Meer hindurchkommen sollte. Also wäre mir auch unmöglich, zu ertragen, daß große Dräuen, Toben, Wüthen und die Tyrannei der Welt, dazu die große List und feurigen Pfeile des Teufels, wo mir Christus nicht beistünde".[63] Dabei vergleicht Luther den Baum — den Stab des Christophorus also — mit dem Wort Gottes.

Neben diesen beiden Symbolgestalten unerschütterlichen Christenglaubens erscheint die Figur der Heidin Lucretia als Fremdkörper im Sakralraum. In der Tat läßt sich die Darstellung der Tugendheldin bisher nur im profanen Bereich nachweisen. Die in ihrer ehelichen Treue standhafte Frau, die sich den Tod gab, nachdem sie durch Gewalt entehrt worden war, galt vornehmlich in der Renaissance als Vorbild und fand als eine der „neun guten Heldinnen"[64] Eingang in zahlreiche Tugenddarstellungen.[65] Die Figur der Lucretia in der St.-Laurentius-Kirche in Dassel dürfte in ihrem Gehalt als Symbol der Standhaftigkeit allerdings nur teilweise erfaßt sein: ein Beispiel aus dem humanistisch geprägten profanen Umkreis legt die Annahme nahe, die Tugendheldin hier auch (und wohl primär) als „Caritas Dei" zu deuten: Im Jahre 1565

58 Vgl. Anton (op. cit. Anm. 1), S. 76; die Autorin relativierte ihre Beobachtung jedoch mit der Anmerkung, in Dassel habe es keinen Anlaß zur Polemik gegenüber der reformierten Konfession gegeben.

59 Einen Holzschnitt von Calvin (1559) — nebst anderen Darstellungen des Reformators — bringt: J. Weerda: Holbein und Calvin. Ein Bildfund, Neukirchen/Kreis Moers 1955, S. 24.

60 Zitiert nach Letzner (op. cit. Anm. 3), Buch 5, 1, S. 43 v.

61 Zitat aus: D. Koepplin; T. Falk: Lukas Cranach (op. cit. Anm. 19), S. 499.

62 Zitat aus: M. Scharfe: Evangelische Andachtsbilder. Stuttgart 1968, S. 157. In dem Kapitel „Aneignung durch Allegorese" beschäftigt sich der Autor auch mit der Figur des Christophorus.

63 Beide Zitate aus: Luther und die Folgen für die Kunst. Ausstellung Hamburg 1983, München 1983, S. 252 = Nr. 127.

64 Zu diesem Thema s.: H. Sachs, E. Badstübner, N. Neumann: Erklärendes Wörterbuch zur christlichen Kunst. Hanau o. J., S. 266—267 unter dem Stichwort „Neun gute Helden". Das Thema — mit Beispielen im Weserraum — wird auch behandelt in: R. Jürgens: Malerei und Plastik im Bereich der „Weserrenaissance" — ein Überblick. In: Renaissance im Weserraum (op. cit. Anm. 1), Band 2, 1989, S. 71—92.

65 Vgl. dazu: D. Koepplin, T. Falk: Lukas Cranach (op. cit. Anm. 19), S. 660. Auf S. 213—214 ebenda wird von einem 1507 erschienenen Führer berichtet, der die Tugenddarstellungen im Wittenberger Schloß aufzählt.

entstand in Rinteln als Teil eines Adelshofes für Hilmar von Münchhausen ein Gartenhäuschen, das ornamentalen und figürlichen Baudekor aufweist. Drei ganzfigurige Personifikationen schmücken die Fensterpfosten; Beischriften kennzeichnen sie als „Lucretia Romana", „Fides" und „Spes". Offensichtlich steht die Lucretia für die fehlende „Caritas".[66] Vermutlich gehen die beiden Darstellungen der Lucretia als Personifikation der ersten der theologischen Tugenden auf eine gemeinsame literarische Quelle zurück, die heute nicht mehr geläufig ist. Mit dieser Symbolgestalt wäre den Gläubigen in der Dasseler Kirche neben der Mahnung zur Standhaftigkeit im Glauben auch ein bildlicher Hinweis auf die sich opfernde und alles überwindende Liebe Gottes gegeben. Als Mahnung — aber auch als Trost — durfte schließlich dem in seinem Glauben bedrängten Christen die Verheißung erscheinen, die als Inschrift über dem Nordausgang zu lesen ist: „VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM".[67]

Die eingehende Betrachtung der nachreformatorischen Bildausstattung der St.-Laurentius-Kirche in Dassel hat gezeigt, daß sich der unbekannte Renaissance-Maler — sieht man von den beiden neutestamentlichen Zyklen ab, für die Virgil Solis die Vorlagen lieferte — überwiegend an Arbeiten der Cranach-Werkstatt orientierte, vielleicht auch noch an Holzschnitten von Jacob Lucius d. Ä. Diese Tatsache erscheint um so bedeutsamer, als es gerade die Werkstatt Lucas Cranachs war, die Ausbreitung und Fortgang der Reformation vom Zentrum Wittenberg aus künstlerisch begleitete und die Grundlage für eine protestantische Ikonographie schuf. Dies gilt in besonderem Maße für Lucas Cranach d. J., dessen ikonographische Bedeutung für das Luthertum noch gar nicht richtig erkannt worden ist. Seit dem Beginn der Reformation waren polemische Flugblätter in großer Zahl entstanden, die — den heutigen Zeitungen vergleichbar — die eine oder andere Partei propagandistisch begleiteten. Mit dem „Passional Christi und Antichristi" von 1521 hatte die Cranach-Werkstatt frühzeitig publizistisch in die Auseinandersetzungen eingegriffen. In der Cranach-Werkstatt entstanden auch die ersten malerischen Bildzeugnisse des Luthertums; Reformatoren-Bildnisse zunächst, später auch neue Bildthemen, unter denen die Darstellung von „Gesetz und Evangelium" (1529 und später) von Lucas Cranach d. Ä. eine herausragende Rolle einnimmt.[68] Während aber der ältere Cranach, zumindest künstlerisch, auf Ausgleich bedacht war (man denke nur an die beiden Bildnisse des Kardinals Albrecht von Brandenburg), stellte sein Sohn seine Kunst ganz in den Dienst der neuen Lehre. Seine großen Altäre, die die Reformatoren in das biblische Geschehen einbeziehen,[69] sind eindeutige Bekenntnisse zum Luthertum. Es erscheint daher folgerichtig, das Dasseler Weltgerichtsbild in der geistigen Nachfolge dieser Cranach-Altäre zu sehen.

In der monumentalen Wandmalerei der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur ein weiteres existierendes Beispiel protestantischer Bekenntnis- bzw. Propagandakunst bekannt, das sich in seiner Aussagekraft allerdings nicht mit dem Dasseler Bild messen kann. Es handelt sich um das obere Register einer Fassadenmalerei an der Südfront des Landschlosses Parz bei Grieskirchen in Oberösterreich.[70] In dem kürzlich erst probeweise freigelegten Fresko wird der Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer mit dem Untergang der Ägypter dargestellt; inmitten der todgeweihten Ägypter befindet sich „an der Stelle des Pharao ein römischer Papst mit Tiara, der ... auf einer Sänfte sitzt, deren Träger schon bis zum Hals im Wasser stehen. In der Begleitung des Papstes finden sich Kardinal, Bischof und Mönch als Vertreter der römischen Kirche. Die Heerschar des Papstes besteht jedoch aus den klassischen Feinden Österreichs im 16. Jahrhundert, nämlich einem Haufen turbantragender Türken ..."[71]

Angesichts der außerordentlich geringen Zahl von polemischen Bekenntnisdarstellungen in der monumentalen Wandmalerei der Zeit des sog. Konfessionalismus und angesichts der Tatsache, daß vor dem

66 Die Lucretia-Darstellung in Rinteln und ihren wahrscheinlichen Sinngehalt als Caritas entdeckte kürzlich mein Mann, H. v. Poser; er machte mich auf die Figur und ihre Bedeutung für Dassel aufmerksam. (Abbildung des „Archivhäuschen" genannten Gartenhauses in: H. Kreft, u. J. Soenke: Die Weserrenaissance. 5. Aufl., Hameln 1980, Abb. 44.) Die bei Jürgens (op. cit. Anm. 64) angeführten Tugenddarstellungen stehen m. E. einer Deutung der Lucretia als Caritas (in diesen beiden Fällen) nicht entgegen.

67 Die Inschrift findet sich — häufig in abgekürzter Form — oft über den Portalen evangelischer Kirchen. Zugleich war sie die Devise der kurfürstlich sächsischen Delegation auf dem Reichstag zu Augsburg (1530); den Hinweis hierauf erhielt ich von Frau Prof. Mager.

68 In dem Katalog „Kunst der Reformationszeit" (op. cit. Anm. 45) wird das Bildthema auf den Seiten 357—360 unter Nr. E 52,1—52,3 behandelt; Abbildung auf S. 328.

69 Vgl. Anm. 43 und 44. Die großen Altäre behandelt Schade (op. cit. Anm. 21).

70 Vgl. dazu: B. Eulèr-Rolle: Entdeckung und Erhaltung der Renaissancefresken am Landschloss Parz. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. 41. 1987, S. 155—165.

71 Zitiert aus Euler-Rolle (op. cit., Anm. 70), S. 159.

Dasseler Weltgerichtsbild im norddeutschen Raum keine einzige Darstellung des „Jüngsten Gerichtes" mit Bekenntnischarakter nachzuweisen ist, kann das Dasseler Wandbild in seiner Bedeutung für die lutherische Ikonographie nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Dieser Aufsatz wäre nicht zustande gekommen ohne meinen Mann Dr. Hasso v. Poser: Er erst machte mich auf das Dasseler Weltgerichtsbild mit seinem Bekenntnischarakter aufmerksam; er half mir mit vielen Hinweisen und Diskussionen. Ein großer Teil der Fotografien wurde von ihm angefertigt. Ihm gilt mein besonderer Dank.

Bildverzeichnis

Abb. 1: aus: E. Plümer: Die St. Laurentiuskirche in Dassel am Solling. Dassel 1965, S. 3.
Abb. 2: Foto: Ulrich Ahrensmeier (Erstveröffentlichung mit frdl. Erlaubnis).
Abb. 3a, 3b und 4: Foto: Dr. Hasso v. Poser (Erstveröffentlichung mit frdl. Erlaubnis).
Abb. 5: Umrißzeichnung zu Abb. 4.
Abb. 6: aus: M. Geisberg: The German single-leaf woodcut, 1500—1550. New York 1974, Vol. 2, S. 635.
Abb. 7: aus: M. Geisberg: The German single-leaf woodcut, 1500—1550. New York 1974, Vol. 2, S. 634.
Abb. 8: aus: M. Geisberg: The German single-leaf woodcut, 1500—1550. New York 1974, Vol. 2, S. 626.
Abb. 9: Originalbesitz der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; s. die Ausgabe in: Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, hrsg. von Wolfgang Harms, Bd. 2: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bd. 2, München 1980, S. (12—)13.
Abb. 10: Originalbesitz: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster/Porträtarchiv Diepenbroick. Westfälisches Landesmuseum f. Kunst u. Kulturgeschichte Münster/R. Wakonigg.
Abb. 11: aus: J. Weerda: Holbein und Calvin. Neukirchen/Kreis Moers 1955, S. 24.

Die geistliche Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim in preußischer und westphälischer Zeit (1802—1813)

Von Alexander Dylong

Die seit Jahrhunderten bestehende Unabhängigkeit des Fürstbistums Hildesheim fand mit dem Einmarsch preußischer Truppen am 3. August 1802 ihr Ende. Vorausgegangen war die französische Eroberung linksrheinischer Gebiete; alle Staaten, die dort Eigentum besaßen, sollten eine angemessene Entschädigung erhalten, nicht zuletzt auf Kosten der geistlichen Territorien. Schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der die Fragen der Mediatisierung und Säkularisation in Deutschland endgültig regelte, konnte Preußen durch einen am 12. Mai 1802 mit Frankreich geschlossenen Vertrag als Ausgleich für seine verlorenen linksrheinischen Provinzen einen großen Gebietszuwachs erzielen. Auch das Fürstbistum Hildesheim wurde dem Königreich Preußen zugesprochen.

Nach der preußischen Besetzung des Fürstbistums Hildesheim ging die neue Regierung daran, größere Veränderungen in der politischen Verwaltung des Fürstentums vorzunehmen. So wurde am 8. März 1803 für das Fürstentum Hildesheim die „Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten" vom 6. 7. 1795 zum 1. 6. 1803 in Vollzug gesetzt.[1] In einem Dekret, das auch dem Hildesheimer Generalvikariat zugesandt wurde, heißt es: „Die allgemeine preußische Gerichtsordnung von 1795 wird ab 1ten Junius 1803 im Fürstentum Hildesheim und in der Stadt Goslar bei allen Ober- und Untergerichten in allen Rechtsstreitigkeiten und übrigen gerichtlichen Angelegenheiten zur einzigen Richtschnur des Verfahrens."[2] Die bisher bestehende Regierungskanzlei und das Hofgericht wurden aufgelöst und eine Regierungs-Deputation ins Leben gerufen, die für Justizfragen zuständig war. Ihr oblag z. B. auch die Einrichtung und Aufsicht aller Untergerichte. „Zu Verwaltung der Justiz in bürgerlichen und peinlichen Sachen, zur Aufsicht über alle Untergerichte, so wie zu Besorgung der Vormundschafts-Sachen in Unserm Fürstenthume Hildesheim und in der Stadt Goslar, haben Wir mit Aufhebung der bisherigen Regierungs-Canzley und des Hofgerichts, deren Geschäfte vom 1. Junius 1803 an, ganz aufhören, eine Regierungs-Deputation zu Hildesheim angeordnet, und derselben die nähere Einrichtung aller Untergerichte übertragen."[3] Alle Gerichtsverfahren, in denen die Klage vor dem 1. Juni 1803 erfolgte, sollten noch nach der alten Gerichtsordnung verhandelt werden. Der für die Justizverwaltung im Fürstentum Hildesheim zuständigen preußischen Regierungsdeputation gehörten der Geheimrat von Lochhausen, die Hofräte Albrecht, Menshausen und Zeppenfeld sowie die Hofgerichtsassessoren Schubert und Brandis an.[4] Das Patent vom 8. März 1803 bestimmte ferner die Einführung des preußischen „Allgemeinen Landrechts" zum 1. Juni 1804 und sollte das bisherige gemeingültige Recht ersetzen.[5] Die preußische Regierung wollte auch bis spätestens 1. Juni 1808 ein Provinzialrecht schaffen; dieser Plan wurde allerdings nicht verwirklicht. Am 25. Juni 1803 wurde die bisherige Interimszivilkommission in Hildesheim der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer unterstellt, die sich künftig „Halberstädtisch-Hildesheimische Kriegs- und Domänenkammer" nannte.[6] Neben der Regierungsdeputation für die Justizverwaltung unterstand der Kammer eine weitere, die der Regierungsrat Silberschlag leitete. Dieser Behörde wurden alle Schul- und Erziehungsanstalten sowie alle geistlichen Angelegenheiten einschließlich der Aufsicht und Verwaltung der kirchlichen Stiftungen unterstellt.[7] Durch einen Erlaß, der bereits am 4. August 1802 herausgegeben wurde, sicherte man preußischerseits allen Christen die freie Religionsausübung zu.[8] Alle christlichen Bekenntnisse, auch das römisch-katholische, sollten staatlichen Schutz genießen und die Behörden sich aller Einmischung in deren innere Angelegenheiten enthalten.

Dennoch wurden auch immer wieder Regierungsverordnungen erlassen, die geistliche Angelegenheiten tangierten. Beispielsweise wurden am 21. April 1803 auf Anweisung des preußischen Königs in den

1 A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Band 3, Hildesheim 1925, S. 204.
2 BAHi G IX, 10, Bd. 2, S. 1.
3 BAHi, ebenda.
4 Karl Stuke: Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 3), Hildesheim 1906, S. 66.
5 A. Bertram: a. a. O., Bd. 3, S. 204.
6 J. H. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim 1924, S. 263.
7 A. Bertram: a. a. O., Bd. 3, S. 204.
8 J. H. Gebauer: a. a. O., Bd. 2, S. 263.

katholischen Kirchen des Fürstbistums Hildesheim musikalische Aufführungen gegen Bezahlung untersagt.[9]

Auch wurde dem Hildesheimer Generalvikariat eine Verordnung König Friedrich Wilhelms III. vom 22. Februar 1804 über das Aufgebot mitgeteilt. Nach Bestellung des Aufgebots hatten die Pfarrer innerhalb von sechs Wochen die Trauungen vorzunehmen.[10] In einer Anweisung vom 26. Oktober 1805 wurde den Pfarrern im Hochstift Hildesheim vorgeschrieben, ein „Publikandum gegen Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft" von den Kanzeln zu verlesen.[11]

Trotz dieser kleinen Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten verblieb im Gegensatz zur politischen Administration, die in preußische Hände überging, die geistliche Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim beim Bischof und den Organen der Diözese.

In nahezu gleicher Weise verhielt es sich mit der Verwaltung in westphälischer Zeit. Die Herrschaft der Hohenzollern über das Fürstbistum Hildesheim währte nur vier Jahre und fand ihr Ende nach der für Preußen militärischen wie moralischen Katastrophe des Oktobers 1806, als Napoleon nach den erfolgreichen Schlachten von Jena und Auerstedt mit seinen Truppen fast kampflos in Berlin einzog. Am 23. Oktober 1806 nahm der französische Monarch durch ein kaiserliches Dekret alle zwischen Rhein und Elbe liegenden preußischen Provinzen sowie die braunschweigischen Länder in seinen Besitz. Zum Gouverneur für das Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Halberstadt und Hildesheim sowie für das Eichsfeld ernannte er den Generalintendanten Daru, der mit einer öffentlichen Proklamation am 1. November 1806 offiziell das Fürstentum Hildesheim übernahm.[12] Alle Administrations- und Justizbehörden wurden angewiesen, ihre Tätigkeit in gewohnter Weise fortzusetzen. Mit diesem Erlaß waren die Grundlagen dafür gelegt, daß sich der Herrschaftswechsel in aller Ruhe vollziehen konnte; so blieben nahezu alle Regierungsbeamten auf ihren Posten.

Nach dem Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) wurden alle bis dahin preußischen Gebiete westlich der Elbe Teil des Königreichs Westphalen, das am 1. September 1807 offiziell gegründet wurde. Damit erlebte auch die Verwaltung im Fürstentum Hildesheim eine große Umgestaltung. Nach französischem Vorbild wurden neue Verwaltungseinheiten geschaffen (Departements, Distrikte, Kantone, Munizipalitäten).[13] Besonders einschneidende Veränderungen erfuhr beispielsweise das Justizwesen. Wie im ganzen Königreich Westphalen kam es auch im Fürstbistum Hildesheim zur Einführung des französischen Rechts (des „Code Napoléon"). Ferner wurde hier die bis dahin gültige preußische Gerichtsordnung aus dem Jahre 1795 aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt. Wie diese Beispiele zeigen, erfolgte die politische Verwaltung von Kassel aus, während die geistliche Verwaltung in den Händen des Bischofs und der Diözesanverwaltung verblieb.

Die geistliche Verwaltung des Hochstifts Hildesheim in preußischer und westphälischer Zeit soll in dieser Arbeit Gegenstand einer näheren Betrachtung sein. Allerdings lassen sich auf Grund der wenigen zur Verfügung stehenden Quellen nur einige Teilaspekte behandeln. Diese betreffen vor allem das Rechnungswesen und die Anstellung der Vikariatssekretäre, also nicht unbedingt die im Rampenlicht stehenden Persönlichkeiten der geistlichen Verwaltung. Basis der Arbeit bilden hauptsächlich Quellen des Bistumsarchivs Hildesheim (BAHi), die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Bevor man einen Blick auf den Ablauf der geistlichen Verwaltung wirft, sind zuerst die wichtigsten Personen, die für die geistliche Führung und Administration verantwortlich zeichneten, näher zu betrachten. Dies sind in erster Linie der Bischof und der Weihbischof.

Bischof Franz Egon von Fürstenberg

Der letzte Hildesheimer Fürstbischof war Franz Egon von Fürstenberg (1737—1825). Er wurde am 10. März 1737 auf dem Stammsitz der Familie, dem Rittergut Herdringen nahe Neheim-Hüsten, geboren.[14] Seine Eltern sind Christian Franz Theodor von Fürstenberg und Anna Helena von Galen. Schon als Kind war

9 BAHi G IX, 10, Bd. 2, S. 5.
10 ebenda G IX, 10, Bd. 2, S. 6.
11 ebenda G IX, 10, Bd. 2, S. 13.
12 H. Kloppenburg: Hildesheim zu französisch-westfälischer Zeit 1806—1813, Hildesheim 1913, S. 5.
13 H. Kloppenburg: a. a. O., S. 35.
14 M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg, in: Fürstenbergische Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 225—227. W. Crone: Die innere Politik Franz Egons zu Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim 1789—1802 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 46), Hildesheim 1914, S. 9—12. J. M. Kratz: Franz Egon von Fürstenberg, Hildesheim 1879, S. 1—5. A. Bertram: a. a. O., S. 186f.

Franz Egon für den geistlichen Beruf bestimmt worden. Dies war für einen nachgeborenen Sohn einer adligen katholischen Familie nichts Ungewöhnliches. Allerdings war es nicht selbstverständlich, daß ein Sproß einer katholischen Adelsfamilie sich aus echter Religiosität heraus mit dem für ihn bestimmten Beruf voll identifizierte; Franz Egon hatte mit dieser Identifikation keine Schwierigkeiten. Nach Unterricht durch den Herdringer Ortsgeistlichen sowie durch einen Hauslehrer besuchte Franz Egon das adlige Knabenkonvikt der Jesuiten in Köln, wo er nach Aussagen seines Lehrers alle Mitschüler in seinen Leistungen übertraf. Der Schulzeit folgten Studien an den Universitäten Köln und Mainz. Schon im Jahre 1748, also bereits mit elf Jahren, hatte Franz Egon eine Dompräbende in Halberstadt erlangt; allerdings war für den vollen Genuß einer Präbende ein Mindestalter von 28 Jahren sowie die Subdiakonatsweihe erforderlich, die er am 10. März 1760 durch den Mainzer Erzbischof empfing. Um seiner Residenzpflicht nachzukommen, begab er sich nach Halberstadt. Franz Egon unternahm in den folgenden Jahren mehrere Reisen durch Deutschland und Italien. Zwischen 1761 und 1763 hielt er sich in Rom auf, wo er u. a. das kanonische Recht studierte. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er eine zusätzliche Dompräbende in Münster. Sein Aufstieg vollzog sich allerdings in Hildesheim, wo er auch in den Besitz einer Präbende gelangte und am 10. Juli 1764 in das Domkapitel aufgenommen wurde. Dort kam er schnell zu Ansehen; er erwarb sich auch das Vertrauen des damaligen Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen, was sich schon bald auszahlen sollte. Als durch den Tod Johan von Nesselraths eine Hofratsstelle vakant geworden war, wurde Franz Egon vom Kapitel als einer von drei Kandidaten dem Fürstbischof vorgeschlagen und von Friedrich Wilhelm am 13. 4. 1768 ausgewählt. Bereits ein Jahr später erfolgte seine Wahl zum Domdechanten. Da für dieses Amt jedoch der Priesterstand vorgeschrieben war, empfing Franz Egon am 31. 10. 1770 die Diakonats- und am 4. 11. 1770 die Priesterweihe.[15] Als Domdechant war er auch der Vorsitzende des Domkapitels. Besonders hervorzuheben sind seine Initiativen in seiner Amtsführung. So legte er u. a. dem Domkapitel den Entwurf einer neuen Chorordnung vor; auch erweiterte er das katholische Waisenhaus in Hildesheim, dessen Aufsicht ihm als Domdechanten oblag, durch den Ankauf eines weiteren Gebäudes. Nach dem Tode des Generalvikars und Offizials von Wenge im Juli 1776 trat Franz Egon von Fürstenberg am 2. August desselben Jahres an seine Stelle, außerdem wurde er Geheimer Rats- und Regierungspräsident.[16] Der Grund für seine Einsetzung als Generalvikar und Offizial dürften seine guten Kenntnisse des kanonischen Rechts und anderer theologischer Fächer gewesen sein. Wenige Wochen später, am 23. September 1776, wurde er vom Kapitel einstimmig zum Dompropst gewählt; damit war er auch Regent der Hildesheimer Neustadt sowie der Dörfer der Dompropstei.

Nach einer schweren Erkrankung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen im Frühling 1785 erteilte Papst Pius VI. die Erlaubnis zur Wahl eines Koadjutors.[17] Bei der Koadjutorwahl am 7. März 1786, die durch die Interessengegensätze der deutschen Mächte bestimmt war, wurde Franz Egon einstimmig vom Domkapitel gewählt. Am 12. Juni 1786 wurde er auch Koadjutor für das Bistum Paderborn, dessen Fürstbischof ebenfalls Friedrich Wilhelm war. Als Koadjutor war Franz Egon zunehmend an den Regierungsgeschäften beteiligt, zumal sich der Gesundheitszustand des Fürstbischofs weiter verschlechterte. Aus diesem Grunde hatte Friedrich Wilhelm bereits 1784 den Domdechanten von Wendt zum Weihbischof ernannt. Zu dessen Entlastung wurde am 27. Januar 1788 Franz Egon die Bischofsweihe zuteil und er als Titularbischof von Derbe präkonisiert. Sein Zuständigkeitsbereich als Weihbischof umfaßte das Bistum Paderborn.

Am 6. Januar 1789 starb Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen nach längerer Krankheit. Noch am selben Tag übernahm Franz Egon die Regierung. Im Mai 1789 wurde er von Papst Pius VI. zum Apostolischen Vikar für den Norden sowie für die Missionen in der Rheinpfalz, der Mark Brandenburg und Braunschweig ernannt.

Bis zur preußischen Annexion im Jahre 1802 war Franz Egon auch weltlicher Herrscher in den Fürstentümern Hildesheim und Paderborn. In seiner Regierungszeit brachte er besonderes Interesse dem Schulwesen entgegen. Der Bischof war ein Verfechter der allgemeinen Schulpflicht, die im Fürstentum Hildesheim bereits seit 1763 bestand.[18] Doch im Laufe der Jahre setzten sich viele Eltern über die Verordnung die allgemeine Schulpflicht betreffend hinweg. Den meisten war der Schulbesuch ihrer Kinder gleichgültig. Dieses Verhalten veranlaßte Franz Egon, in einem

15 M. Wolf: a. a. O., S. 228.
16 J. M. Kratz: a. a. O., S. 9.
17 M. Wolf: a. a. O., S. 230—235. A. Bertram: a. a. O., S. 187 f. J. M. Kratz: a. a. O., S. 22—47.
18 W. Crone: a. a. O., S. 68.

Erlaß vom 2. März 1791, die Schulpflicht ausdrücklich zu erneuern. Wer dieser Verordnung nicht nachkam, wurde mit Strafe belegt. Auch ließ er zur Ausbildung der Stadt- und Landschullehrer eine Normalschule entstehen, die wohl am 2. 5. 1790 eröffnet wurde.[19] Erster Leiter war der Jesuit und Rektor des Gymnasium Josephinum, Franz Xaver Lüsken (1750—1841).

Die Außenpolitik Franz Egons wurde weitgehend durch den Krieg des Heiligen Römischen Reiches gegen Frankreich bestimmt. Der Bischof stand einer militärischen Auseinandersetzung zwischen beiden Staaten ablehnend gegenüber.[20] Obwohl er über das Verhalten der Jakobiner empört war, wollte er einen Reichskrieg verhindern, da er viel Geld und Menschenleben kosten könnte. Allerdings konnte er den Kriegsausbruch nicht verhindern. Wie alle Reichsstände hatten auch die Fürstentümer Hildesheim und Paderborn Truppenkontingente zu stellen (750 bzw. 819 Mann Infanterie). Da die Abneigung bei seinen Stiftsuntertanen gegen den Militärdienst sehr groß war, vertrat Franz Egon durchaus ihre Interessen, wenn er alles unternahm, um von einer Gestellung „in natura" loszukommen. Dem Fürstbischof gelang es gegen Geldzahlungen zweimal (bis 1795), daß andere Fürsten bzw. Kommandanten die Stellung seiner Truppenkontingente übernahmen. Nach dem Abschluß eines Separatfriedens zwischen Preußen und Frankreich (Friede von Basel vom 5. 4. 1795) stand Franz Egon vor der Frage, ob er Hildesheim und Paderborn mit unter die für Norddeutschland vereinbarte Neutralität stellen oder seine Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich erfüllen sollte. Um eine französische Besetzung seiner beiden Länder zu verhindern, schloß sich der Bischof nach langen Überlegungen der preußischen Sonderpolitik an; er kam aber noch einige Zeit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Reich nach. Trotz seiner geschickten Politik mußte der Bischof mit ansehen, wie die Bevölkerung und Wirtschaft beider Hochstifte durch Einquartierungen und finanzielle Forderungen durchziehender Truppen schwer zu leiden hatten.

Trotz aller Bemühungen vermochte Franz Egon von Fürstenberg die Annexion der Fürstbistümer Hildesheim und Paderborn durch Preußen nicht zu verhindern. Nachdem er am 24. Juli 1802 durch den preußischen Kabinettsminister Graf Haugwitz von der bevorstehenden Besitznahme informiert wurde, fügte er sich dem preußischen Ansinnen.[21] Der Bischof erteilte den Landesbehörden die Weisung, den Befehlen der preußischen Regierungsvertreter zu gehorchen. Nach der preußischen Besetzung leistete er am 10. Juli 1803 dem Vertreter Berlins, Graf von der Schulenburg-Kehnert, den Treueid.[22] In westphälischer Zeit legte er den Huldigungseid gegen König Jérôme vor seinem Generalvikar Wendt, der auch Palastbischof war, ab (am 27. März 1808 in Kassel).[23] Franz Egon verlor zwar seine weltliche Macht, doch blieb die geistliche erhalten. So erließ er beispielsweise im Jahre 1808 eine Dekanatsordnung. Auch regelte ein Erlaß vom 22. Februar 1805 die Feier der ersten heiligen Kommunion.[24] Große Verdienste erwarb sich der Bischof um den Erhalt des Gymnasium Josephinum, das nach Vorstellung des westphälischen Innenministeriums mit dem Gymnasium Andreanum vereinigt werden sollte. Dagegen reichte Franz Egon im September 1812 eine Protestnote an das Ministerium in Kassel ein.[25]

Gegen Ende seines Lebens erlebte Franz Egon noch die neue Regelung seines Bistums Hildesheim durch die Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum" (1824), die dem Bistum ein neues territoriales wie personales Ansehen gab. Er selbst wurde zum Exekutor dieser Bulle ernannt, doch hinderten ihn Alter und Schwäche an der Erfüllung dieser Aufgabe.[26] Am 1. Mai 1824 hatte die hannoversche Regierung, wie schon vorher Papst Pius VII., ihn ersucht, die Wahl eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge einzuleiten, doch kam dieser Plan nicht mehr zur Ausführung. Bischof Franz Egon von Fürstenberg starb am 11. August 1825 im Alter von fast 88 Jahren. Seine letzte Ruhe fand er unter dem Mittelschiff des Hildesheimer Domes.

Weihbischof Karl Friedrich von Wendt

Für die geistliche Verwaltung im Fürstbistum Hildesheim zeichnete vor allem der Weihbischof und Generalvikar von Wendt verantwortlich.

19 ebenda, S. 67; R. W. Keck: Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase von 1790—1820, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, S. 170.
20 M. Wolf: a.a.O., S. 238—240. F. Seifert: Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim 1789—1802 (Beitrag für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 45), Hildesheim 1914, S. 31f.
21 J. H. Gebauer: a.a.O, S. 255f. M. Wolf: a.a.O, S. 277.
22 J. H. Gebauer: a.a.O., S. 261.
23 H. G. Aschoff: Weihbischöfe in Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57, 1989, s. 39f.
24 A. Bertram: a.a.O., S. 195.
25 ebenda, S. 210.
26 A. Bertram: a.a.O., S. 215f.

Karl Friedrich Freiherr von Wendt wurde am 18. Oktober 1748 in Papenhausen in der Grafschaft Lippe geboren.[27] Sein Vater war Lippischer Drost und Landrat von Varenholz. Nach seiner Schulzeit trat Karl Friedrich von Wendt in die Dienste des Paderborner Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg, in dessen Residenz Schloß Neuhaus er Page und Kammerjunker war. Zwischen 1770 und 1772 studierte Wendt Rechtswissenschaften in Reims. Nachdem er schon 1768 im Hildesheimer Domkapitel aufgeschworen worden war, wurde er 1773 Domkapitular und 1776 Domdechant. Seine Priesterweihe empfing er am 8. April 1777 in Schloß Neuhaus.

Im Jahre 1784 bestimmte ihn Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Weihbischof in Hildesheim. Nachdem ihn Papst Pius VI. zum Titularbischof von Basilinopolis erhoben hatte, empfing er am 10. Oktober 1784 in Hildesheim durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm die Bischofsweihe. Geistliche Handlungen übte er sowohl in Hildesheim als auch in Paderborn aus. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms von Westphalen (1789) ernannte dessen Nachfolger Franz Egon von Fürstenberg Wendt zum Generalvikar und Offizial für Hildesheim. 1792 wurde er zum Dompropst und zum Propst des Heiligen Kreuz-Stiftes[27a] in Hildesheim gewählt. Der karrierebewußte Wendt bemühte sich um die Bestellung zum Koadjutor Franz Egon von Fürstenbergs. Dieser hatte für das Amt jedoch den Kölner Kurfürsten Maximilian Franz, einen Bruder des Kaisers, vorgesehen, um so einer möglichen Säkularisation besser vorbeugen zu können.

Nach Eingliederung des Fürstentums Hildesheim in das Königreich Westphalen (1807) trat Wendt als Sprecher der Hildesheimer Deputation bei Napoleon in Paris auf. Der westphälische König Jérôme ernannte ihn im Jahre 1807 zu seinem „Grand Aumonier et Evêque du Palais" (Großalmosenier und Palastbischof). Dieses Amt bekleidete Wendt bis zum Ende des Königreichs Westphalen im Jahre 1813. Wendt nutzte seine Stellung in Kassel, um staatliche Übergriffe in den kirchlichen Bereich und für die Kirche ungünstige Beschlüsse abzuwehren, z. B. kämpfte er entschieden gegen eine Vereinigung des Gymnasium Josephinum mit dem protestantischen Andreanum und gegen den geplanten Abbruch der St.-Michaelis-Kirche. Nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westphalen bemühte sich Wendt um die Errichtung eines Bistums mit dem Sitz in Fritzlar für das Kurfürstentum Hessen-Kassel, um damit die kirchliche Freiheit zu sichern. Am 12. Februar 1816 wurde er von Erzbischof von Dalberg zum Delegaten für das mit Hannover vereinigte ehemalige mainzische Untereichsfeld ernannt. Nach Dalbergs Tod und der bayerischen Diözesanregulierung war er ab 2. Mai 1818 im Untereichsfeld im Auftrag Papst Pius' VII. als Apostolischer Vikar tätig.

Karl Friedrich Freiherr von Wendt starb am 21. Januar 1825 in Hildesheim und wurde im nördlichen Kreuzgang des Domes beigesetzt.

Rechnungswesen

Sowohl in preußischer als auch in westphälischer Zeit legten die zuständigen staatlichen Behörden großen Wert auf die Einsichtnahme in die Rechnungen der einzelnen Kirchengemeinden. Neben den Kirchenrechnungen wurden auch die sogenannten milden Stiftungen sowie die Schulen in kirchlicher Hand der Revision unterzogen.

Bereits im Jahre 1802, also unmittelbar nach Annexion des Fürstbistums Hildesheim, verlangte die preußische Regierung genaue Verzeichnisse über das Kirchenvermögen sowie die Einkünfte der Pfarrer und Schullehrer. Aus diesem Grunde schickten die meisten Pfarreien noch im August oder September 1802 ihre Rechnungen an das „Königlich preußische Vicariat zu Hildesheim"; von dort wurden sie an die preußischen Dienststellen weitergeleitet. Jede katholische Pfarrei im Fürstbistum Hildesheim (von Achtum bis Wöhle) hatte ihre Rechnungen einzusenden. Es ist interessant, sich eine solche zur Revision vorgelegte Abrechnung einmal anzusehen. Als Beispiel soll hier die Kirchenrechnung der Pfarre Ottbergen dienen, aufgestellt von Pastor Carl Röper am 27. August 1802.[28] Zuerst wurden die zur Pfarrei Ottbergen gehörenden Kirchen aufgezählt: 1. Ottbergen, 2. Farmsen, 3. die Bergkapelle. Danach folgte die Angabe des Patronats. Dieses hatte das Magdalenenkloster zu Hildesheim inne. Anschließend waren die Angaben über den Pfarrbestand, wie der zeitgenössische Terminus für

27 H. G. Aschoff: a. a. O., S. 27—40. K. Hengst: Art. „Wendt, Karl Friedrich Freiherr von", in: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 807; Nekrolog in: Neues Vaterländisches Archiv 1825, Bd. 2 des Jahrganges, S. 319.

27a Asch, J.: Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 46/47, 1978/79, S. 9—41.

28 BAHi G XII, 08a, S. 145.

Stellen, Ländereien und Einkünfte genannt wurde, zu machen. Das Ottbergener Pfarrland betrug 74 Morgen, wovon 50 Morgen verpachtet waren; 24 Morgen ließ der Pastor für seine Haushaltung bestellen: „Alle 74 Morgen zu Gelde gerechnet, trüge 160 Rth 8 gg." Zu diesen Einkünften wurden weitere Gelder aus anderen Quellen hinzugerechnet, wie beispielsweise Einnahmen aus Holz- und Heuverkäufen, der Thomaspflicht, der Ottbergener Kirche mit Anniversarien, der Farmser Kirche sowie der Bergkapelle. Insgesamt betrugen die Einnahmen aus dem Pfarrbestand 294 Reichsthaler und 8 Gute Groschen. Ein weiterer Bestandteil der Abrechnung betraf den „Schulen Bestand". Zur Pfarre Ottbergen zählten zwei Schulen, eine in Ottbergen, eine in Farmsen. In jeder wirkte ein eigener Schulmeister, dessen Einkünfte genauestens aufgelistet wurden. (Der Ottbergener Schulmeister Anton Brand erhielt jährlich 70 Rth, der Farmser Christian Roman 32 Rth). Am Schluß der zur Revision vorgelegten Abrechnung wurde der „Kirchenbestand" angegeben. Er setzte sich zusammen aus „contribuablem und zehntbarem" Land und dessen jährlichem Ertrag in Geld sowie aus den „Capitalien" mit jährlichem Zins. Von der Summe der Einnahmen wurden dann die Gehälter für Küster und Pastor sowie die Ausgaben für Wachs, Wein und dergleichen abgezogen. (Der Kirchenbestand Ottbergen betrug 160 Rth 21 gg. Dem standen 130 Rth an Ausgaben gegenüber.) Auch von der „Filiale" Farmsen und Bergkapelle wurden die Kirchenbestände angegeben.

Neben den eigentlichen Abrechnungen verlangten die preußischen Dienststellen (ab 25. Juni 1803 die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer)[29] genaue Aufstellungen über die „Zahl der Seelen und Communicanten in den Pfarren nebst den dazugehörigen Ortschaften".[30] Um diese Arbeit zu erleichtern und Fehler und Unvollständigkeiten weitgehend zu vermeiden, wurden von preußischer Seite vorgedruckte Listen herausgegeben und den einzelnen Gemeinden zugesandt. Eine solche vorgedruckte Liste ist am Beispiel der Pfarre Dorstadt zu betrachten, siehe *Tabelle 1*.

Am Anfang der Liste steht der Name der Pfarre und Filiale. Dann ist der Name des Pastors und des Kaplans (soweit vorhanden) einzusetzen. Nun folgt der Name der zur Pfarre gehörenden Filiale(n) oder Ortschaften, danach die Zahl der Kommunikanten, unterteilt in Ansässige oder Eigentümer, Nichtansässige oder Mietsleute und Dienstboten. Weiter erfolgt die Angabe über die Zahl der Kinder in der Gemeinde, in der ersten Spalte vom 6. bis zum 14. Lebensjahr, in der zweiten Spalte bis zum 6. Lebensjahr. In der letzten Spalte der Liste wird die gesamte Seelenzahl der Gemeinde angegeben.

Trotz der Verwendung vorgedruckter Listen und genauer Vorschriften wurden jedoch häufig unvollständige und z. T. auch falsche Abrechnungen und Verzeichnisse eingesandt.

So gab es von preußischer Seite eine Reihe von Beschwerden, und das Hildesheimer Generalvikariat sah sich am 1. Dezember 1802 genötigt, jedem Pfarrer eine genaue Anleitung über die Anlage von Rechnungsverzeichnissen zuzuschicken. In dem beiliegenden Schreiben heißt es: „Die von den Kirchen-Vermögen, und den Einkünften der Pfarrer und Schullehrer eingekommenen Verzeichnisse sind größten Theils nicht vollständig und nicht so eingerichtet, um daraus die verlangten Nachrichten und die erforderliche Uebersicht entnehmen zu können. Daher erhält jeder Pfarrer 2 gedruckte Exemplare, eins für sich und das andere für den oder die unter seiner Aufsicht stehenden Kirchen- und Schulbedienten nebst den schon dem Vikariat eingekommenen Verzeichnissen. Jedem Pfarrer, jedem Kirchen- und Schulbedienten, wird hiemit aufs schärfste anbefohlen, genau und richtig seine neuen Verzeichnisse nach dem hiebey gefügten gedruckten Exemplar einzurichten, und alsdann nebst diesen dies hiebeygefügte, und schon eingeschickt gewesene Verzeichniß dem Vikariat wieder binnen 14 Tage a Dato einzuschicken, um solche der Königlich Preußischen Civil-Commission wieder gehörig übergeben zu können".[31] Am 13. April 1803 wandte sich das Hildesheimer Generalvikariat erneut an die katholischen Pfarrer. Ihnen wurde nochmals eingeschärft, „sobald als möglich, an hiesiges General-Vicariat nach der beygelegten Liste aufs genaueste zu berichten".[32] Ihnen wurde aufgetragen, nicht nur die zu ihrer Pfarrei gehörenden Filialen anzugeben, sondern jedes Dorf, in dem auch nur ein einziger Katholik wohne.

Trotz all dieser Bemühungen des Hildesheimer Generalvikariats kam es wegen der Abrechnungen immer wieder zu Beschwerden der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt. Ihren Höhepunkt

29 Am 25. Juni 1803 wurde die bisherige Interimszivilkommission in Hildesheim der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer unterstellt.
30 BAHi G XII, 08a, S. 87.
31 BAHi G XII, 08b, S. 2.
32 ebenda, S. 14.

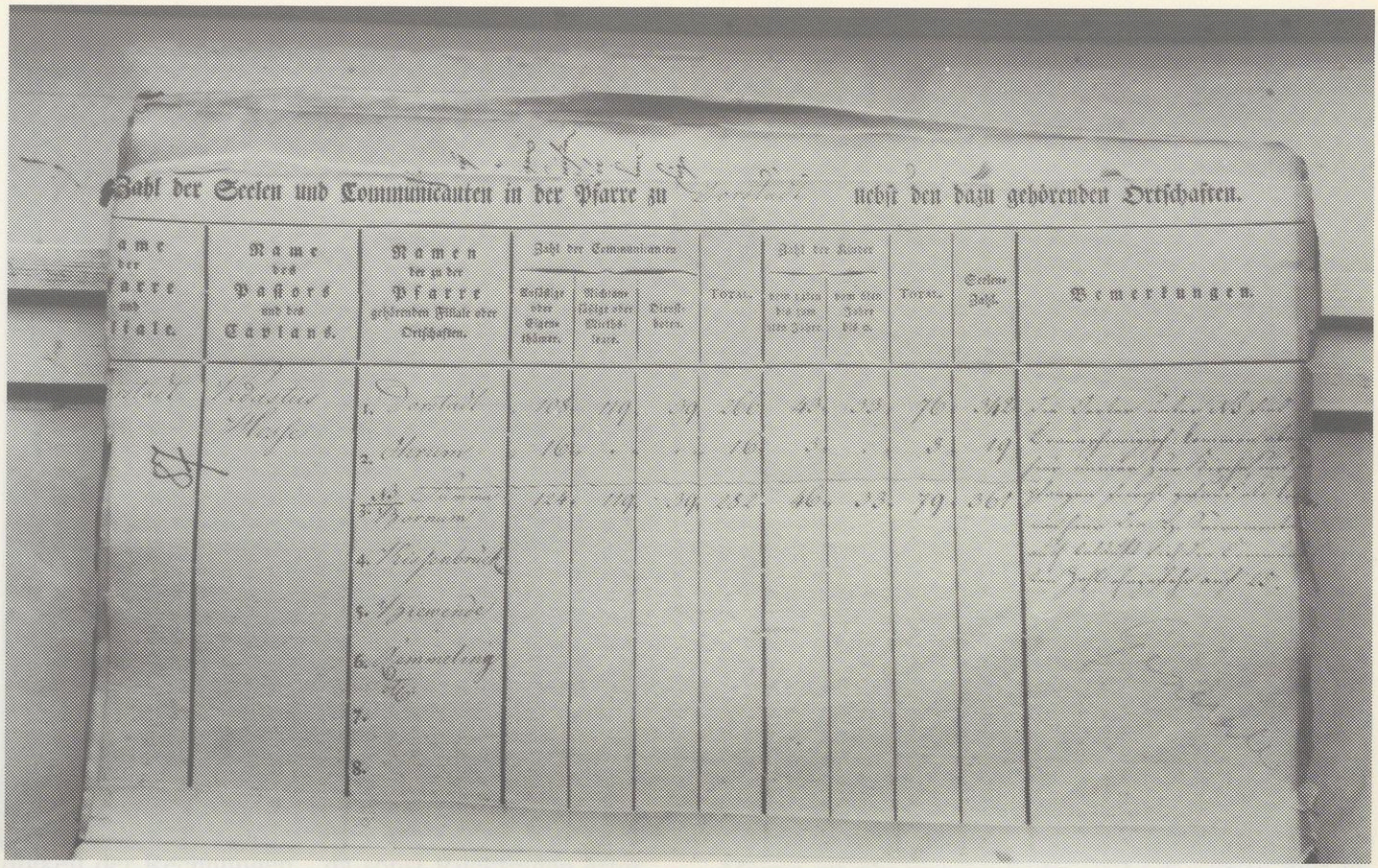

Zahl der Communicanten in der Pfarre zu Dorstadt nebst den dazugehörigen Ortschaften (BAHi G XII, 08a, S. 87).

Tabelle 1: Zahl der Seelen und Communicanten in der Pfarre zu Dorstadt nebst den dazugehörigen Ortschaften

Name d. Pfarre u. Filiale	Name d. Pastors u. d. Kaplans	Namen der zu der Pfarre gehörenden Filiale oder Ortschaften	Zahl der Communicanten			Total	Zahl der Kinder		Total	Seelenzahl
			Ansässige oder Eigentümer	Nicht sässige oder Miethleute	Dienst-boten		v. 14ten bis 6ten Jahre	v. 6ten bis 0 Jahre		
Dorstadt	Bedrastus Hesse	1. Dorstadt	108	119	39	266	43	33	76	342
		2. Ohrum	16	—	—	16	3	—	3	19
		Summa	124	119	39	282	46	33	79	361
		3. Bornum								
		4. Kissenbrück								
		5. Biewende								
		6. Semmeling								

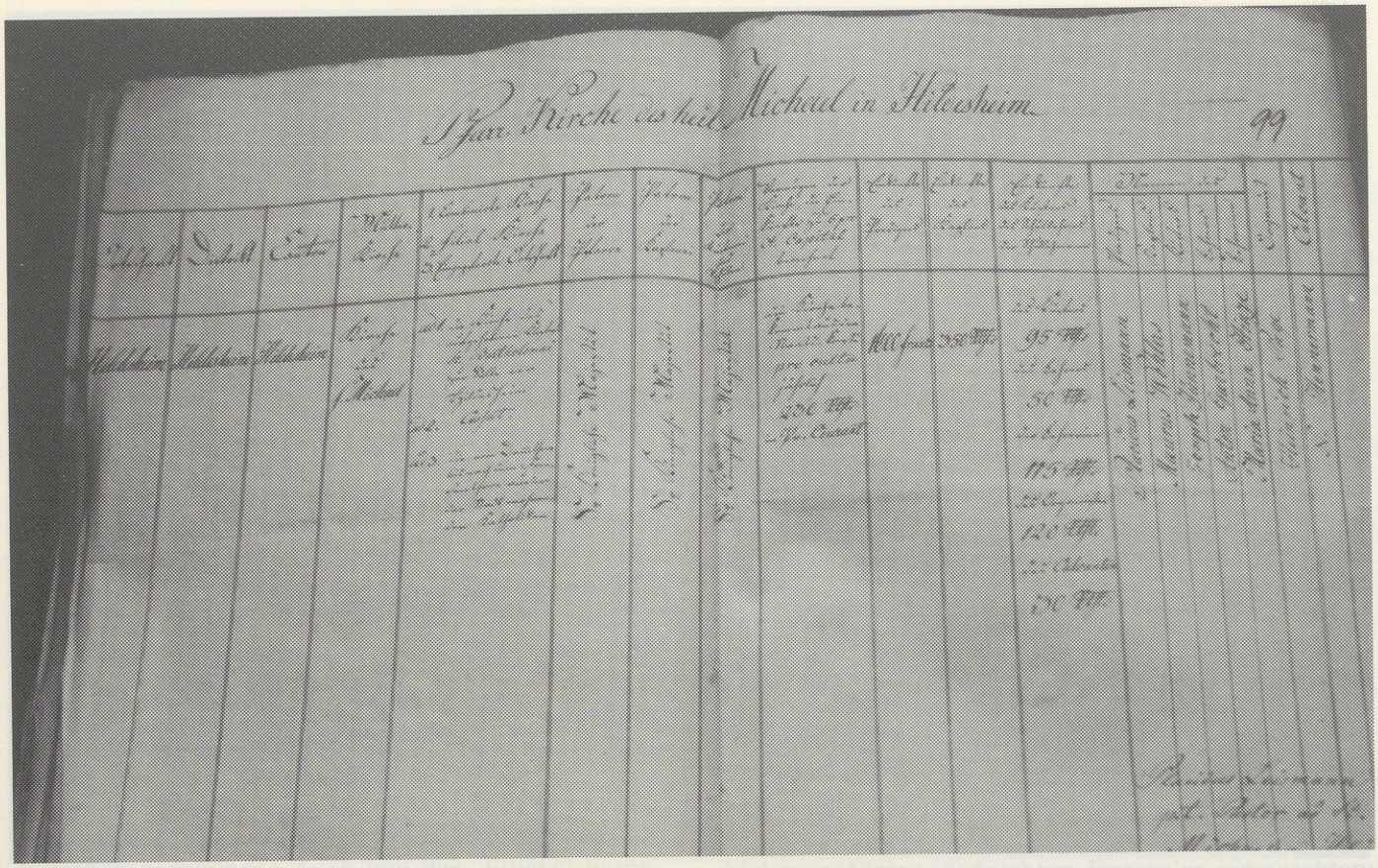

Pfarrkirche des heiligen Michael in Hildesheim (BAHi G XII, 08a, S. 99).

Tabelle 2: Pfarrkirche des heiligen Michael in Hildesheim

Ortschaft	Distrikt	Canton	Mutter-Kirche	1. Combinierte Kirche 2. Filial-Kirche 3. eingepfarrte Ortschaft	Patron der Pfarre	Patron der Kaplaney	Patron der Küsterei und Schulen	Vermögen d. Kirche, d. Einkünfte zu 5 pr St. Capital berechnet	Eink. des Predigers	Eink. des Caplans	Eink. des Küst. oder Schullehrers	Namen des Predig. Caplan Küster
Hildesheim	Hildesheim	Hildesheim	Kirche des Hl. Michael	1. d. Kirche d. aufgehobenen Klosters St. Bartholomai zur Sülte vor Hildesheim 2. 3. Die vom Dammthor bis nach dem Friesenthor außer der Stadt wohnenden Katholiken	Seine Königl. Majestät	Seine Königl. Majest.	Seine Königl. Majest.	Die Kirche bekommt aus der Staatskasse pro culta jährlich 230 Rth in Pr. Cour.	1600 Franc	350 Rth	Küst. 93 Rth Lehrer 50 Rth Lehrerin 115 Rth Organ. 120 Rth Caleant. 30 Rth	Placidus Leismann Maurus Wohlers Joseph Jünnemann

erreichten die Klagen, wie anhand der Quellen aus dem Bistumsarchiv abzulesen ist, im Jahre 1805. Häufig beklagte sich die Halberstädter Kammer über nicht vollständige und nicht rechtzeitig eingesandte Rechnungen. So heißt es in einem Brief vom 22. Juli 1805:[33] „Einem hochwürdigen General-Vicariat ist bereits bekannt, daß sämtliche geistliche Kirchen- und milde Stiftungsrechnungen zu unserer Revision gelangen müssen. Dasselbe hat dieser zur Ueberschrift ein vollständiges Verzeichnis aller dieser Rechnungen binnen 4 Wochen anhero einzureichen". Eine weitere Beschwerde aus Halberstadt beim Hildesheimer Domkapitel folgte bereits einen Monat später, am 25. August 1805. In diesem Schreiben bemängelt man, daß die „wegen der katholischen Kirchen-Rechnungen ... verlangte Auskunft nicht vollständig ertheilt worden" sei.[34] Die Kriegs- und Domänenkammer trug dem Generalvikariat penibelst auf, was sie mitteilen sollte:

„1. von welchem Termin die Kirchen-Rechnungen anfangen und enden
2. zu welcher Zeit sie eingesandt worden
3. wer sie revidiert hat, und in welcher Art die Monita formiert und beantwortet worden, auch
4. von welchen Kirchen die Rechnungen nahmentlich eingesandt und abgenommen worden."

Vor allem erbat man sich Pünktlichkeit und Vollständigkeit der Rechnungen, „da sonst Rückfragen erforderlich sind, und die Arbeit da der hohen Rath vermehrt und aufgehalten wird."[35]

In den preußischen Entschädigungsländern forderten „die katholischen Prediger für Führung der Kirchen-Rechnung eine Belohnung."[36] Hiergegen wandte sich ein Erlaß König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, den die königliche Kriegs- und Domänenkammer am 18. April 1806 dem Hildesheimer Generalvikariat mitteilte. Der König forderte in dem Erlaß die Pfarrer auf, „sie sollen die [Kirchenrechnungen] zum Besten der Kirche gratis leisten."[37]

Auch in westphälischer Zeit hatten die einzelnen Pfarreien weiterhin genaue Abrechnungen über das Vermögen der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen einschließlich der Einkünfte der Pfarrer und Schullehrer an die staatlichen Behörden einzusenden.

Zu diesem Zweck erhielten sie vorgedruckte Rechnungslisten. Als Beispiel für eine solche Rechnungsliste aus westphälischer Zeit sei an dieser Stelle die der Katholischen „Pfarr-Kirche des heiligen Michael in Hildesheim" vorgestellt; siehe S. 45[38/39] (*siehe Tabelle 2*).

In die ersten drei Spalten wurden Ortschaft, Distrikt und Canton eingetragen. Als nächstes folgte die Mutterkirche (in diesem Fall die Kirche des heiligen Michael). In die folgende Rubrik wurden die combinierte Kirche, die Filial-Kirche und die eingepfarrten Ortschaften eingesetzt. In weiteren drei Spalten wurde nach den Patronen der Pfarre, den Kaplänen sowie der Küsterei und den Schulen gefragt. Es folgten das Vermögen der Kirche und ihre Einkünfte daraus. In die nächsten drei Spalten waren die Einkünfte des Predigers, des Kaplans sowie des Küsters und Schullehrers einzutragen. Zuletzt wurden die Namen des Predigers, Kaplans und Küsters angegeben.

Neben unvollständig oder falsch eingereichten Rechnungen bestand ein weiteres Problem darin, wer berechtigt sei, die Kirchenrechnungen abzunehmen bzw. zu revidieren. So fühlten sich anscheinend einige Dorfbürgermeister berufen, solche Rechnungen abzunehmen. Dagegen erhob Bischof Franz Egon bei höchster politischer Stelle Protest. Dies geht aus einem Brief des westphälischen Ministeriums der Justiz und des Innern vom 22. November 1808 hervor.[40] Darin heißt es: „Mein Herr Bischof! Sie beschweren sich in Ihrem Schreiben vom 7ten dieses, daß einige Maires sich das Recht anmaßen wollen, die Kirchen Fabrik Rechnungen zu revidieren. Diese Behauptung der Maires ist aber ungegründet und ich werde deshalb dem Prefecten zu schreiben geruhen."

Da es jedoch weiterhin Kompetenzstreitigkeiten gab, wandte sich der Hildesheimer Bischof am 28. Juni 1809 direkt an den westphälischen Innenminister von Wolffradt, um sich die genauen Vorschriften über die Revision der Rechnungen mitteilen zu lassen. Franz Egon von Fürstenberg wünschte eine Abschrift „derjenigen Instruktionen" übersandt zu bekommen, „welche dem Prefekt der Werra in Rücksicht der Verwaltung geistlicher Güter und Funktionen zugefertigt"

33 ebenda G IX, 01, S. 12.
34 ebenda G IX, 01, S. 15.
35 ebenda.
36 Siehe dazu den Erlaß König Friedrich Wilhelms III., mitgeteilt durch die Kriegs- und Domänenkammer Halberstadt am 18. 4. 1806, in: BAHi G IX, 01, S. 16.
37 ebenda.
38 Der katholischen Pfarre St. Michael, auch Kleine St. Michaeliskirche genannt, diente nur die Bernwardsgruft als Kultraum. Die übrigen Teile der Michaeliskirche waren seit 1553 evangelisch.
39 BAHi G XII, 08a, S. 99.
40 ebenda G IX, 01, S. 17.

wurde.[41] Die Abschrift dieser Instruktionen wurde dem Bischof umgehend zugesandt. Innenminister Wolffradt bemerkte dazu: „Ich hoffe, daß diese Weisungen allen neuen Beschwerden zuvorkommen werden" und ersuchte „Erl. Exellenz zugleich den lnhalt derselben allen ihrer Aufsicht anvertrauten Geistlichen bekannt zu machen".[42] Die Instruktionen an den Präfekten des Werradepartements waren betitelt: „Ueber die Verhältnisse der Präfekten gegen die geistliche Behörde. Verhaltungsbefehle über die Ablage der Rechnungen der Einnahme von Kirchengütern, von Almosengeldern und sonstigen Stiftungen (Fondations)."[43] Darin werden wichtige Grundsätze aufgestellt, u. a.:

„1. Die Verwaltung der Kirchengüter sey allein Sache der Landes-Herrschaft des Souverains, gehöre nicht zur Kompetenz der geistlichen Behörden, welche sich nur mit den bloßen Religionssachen (spirituel) zu befassen hätten.
2. Das Dekret vom 11. Januar 1808 trüge den Präfekten auf, in Absicht der Erbauung und Reparatur der Kirchen, Pfarrwohnungen und auf die Ausübung des Cultus Bezug habende Verwaltungsmaßregeln zu treffen, es folge daraus notwendig das Recht die zu diesen Ausgaben befreite Fonds zu verwalten, dieses Recht sey als unzertrennlich von den der Präfekten zustehenden Oberaufsicht über die Gemeinde-Einnahmen anzusehen."[44]

Auch unterhalb der Ebene der Präfekten durften die Kirchenrechnungen abgenommen werden; zwar nicht von den Dorfbürgermeistern, wohl aber durch die „Canton-Maires", die nach einem ministeriellen Schreiben vom 22. März des Jahres 1810 „an die Stelle der ehemaligen Beamten gesetzt worden sind, (denen) ehemals das Recht zustand, die Kirchenrechnungen alle Jahre abzunehmen."[45] Dieses Einsichtrecht unterer staatlicher Stellen ist um so erstaunlicher, als im Königreich Westphalen eine gesetzliche Trennung von Kirche und Staat bestand. Hier lag ein Eingriff von staatlicher Seite in kirchliche Angelegenheiten vor.

Dieses Recht der Einsichtnahme bestätigte noch einmal der Unterpräfekt des Distrikts Hildesheim, Franz Anton Blum, in einem Schreiben vom 29. November 1810 an den Borsumer Canton-Maire Blumenberg. Auf Grund des Minister-Erlasses ersuchte er ihn, „von den Katholischen Kirchen in ihrem Canton mit Hinzuziehung der Altaristen oder des Herrn Pastors ... die geführten Rechnungen von dem Dato an abzunehmen, so Sie als Canton-Maire in diese Function getreten sind."[46] Der Canton-Maire hatte diese „Rechnungen und die dabei gemachten Monita an das Hochlöbliche Vicariat Höchstselbst einzusenden."

Nachdem der Canton-Maire Blumenberg genaue Anweisungen erhalten hatte, wandte er sich in einem Brief an den Bischof von Hildesheim und teilte ihm mit, „wie es mit den Katholischen Kirchenrechnungen des hiesigen Cantons werden soll."[47] Er ließ auch Franz Egon eine Abschrift des Briefes von dem Hildesheimer Unterpräfekten Franz Anton Blum zukommen. Blumenberg wies die Rechnungsführer der Kirchenrechnungen in „seinem" Kanton Borsum an, „die Rechnungen von dem Jahre 1808/9 in Zeit von 4 Tagen, und die vom Jahre 1809/10 in vier Wochen mir einzusenden."[48] Anschließend nahm er, zusammen mit den Altaristen, die Abnahme und Monierung vor und schickte die Rechnungen zur „Oberrevision" an das Generalvikariat.

Diese genauen Bestimmungen über die Revision der katholischen Kirchenrechnungen wurden dem Hildesheimer Generalvikariat noch einmal, zwei Jahre später, durch den Präfekten des Okerdepartements Reimann bestätigt. In einem Brief vom 7. August 1812 schreibt er: „Die Kirchenrechnungen müssen den oberen geistlichen Behörden nach wie vor zur Revision und Monierung eingesandt, zuvor aber erstellt von den ehemaligen Beamten, jetzt von den Canton Maires in gewissenhaft mit den daraus bestimmten geistlichen Unterbehörden abgenommen werden."[49] Da aber — nach Meinung Reimanns — im Hildesheimischen keine geistlichen Mittelbehörden existierten, „von welchen die Abnahme der Kirchenrechnungen zusammen mit den Canton-Maires geschehen könnte", ersuchte er das Generalvikariat, zu verfügen, daß die Kirchenrechnungen künftig allein den Canton-Maires zuzustellen seien. „Letztere sollen dann durch die Herren Unterpräfekten angewiesen werden, ihre etwaigen Einwendungen bei diesen Rechnungen den Pfar-

41 Ministerium der inneren Angelegenheiten, Verwaltung der geistlichen Güter: „Man übergibt an seine Exzellenz eine Abschrift einer Instruktion, welche dem Prefekten der Werra zugefertig worden ist; Cassel den 30ten Juny 1808". BAHi G IX, 01, S. 18.
42 ebenda.
43 Bistumsarchiv Hildesheim G IX, 01, S. 19.
44 ebenda.
45 Aus dem Brief der Unterpräfektur Hildesheim an den Canton-Maire Blumenberg zu Borsum (29. 11. 1810), BAHi G IX, 01, S. 29.
46 ebenda.
47 Brief vom 13. 12. 1810. BAHi G IX, S. 30.
48 ebenda.
49 ebenda, G IX, 01, S. 32.

rern bei Revision derselben mitzutheilen, und wollen Sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Pfarrer ebenmäßig dazu anhalten, daß sie zugleich mit den Rechnungen nebst der Beantwortung an Sie einschicken."[50]

Anstellung der Vikariatssekretäre

Sowohl unter preußischer als auch unter westphälischer Verwaltung bedurften alle Einstellungen in die höheren Ämter der geistlichen Behörden der Zustimmung der staatlichen Stellen. Dies galt auch für die Anstellung der Vikariatssekretäre.

Der Fall einer solchen Anstellung wurde in preußischer Zeit zum ersten Mal akut, als gegen Ende des Jahres 1805 der bisherige Vikariatssekretär Domenicus Hagemann verstorben war.[51] Das Hildesheimer Generalvikariat wandte sich daher an die Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt und beantragte die Anstellung des ehemaligen Kellners des St.-Michaelis-Klosters in Hildesheim, des Exconventualen Petrus Schlüter, als Vikariatssekretär. (Gleichzeitig sollten vakante Professorenstellen am Gymnasium Josephinum wieder besetzt werden.) Die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer schrieb dem Hildesheimer Bischof am 20. Januar 1806, „daß wir Hochdero beide Anträge, sowohl wegen Besetzung der vacanten Professuren an dem Collegio Josephino, als auch wegen Wiederanstellung eines Vicariat-Secretair, unserer vorgesetzten Behörde vorgelegt, auch mit zuthun unterstützt haben."[52] Wie aus einem Brief des Hildesheimer Generalvikars von Wendt an Bischof Franz Egon vom 16. März 1806 hervorgeht, wurde Petrus Schlüter als Vikariatssekretär angestellt. („Seit dem Ausscheiden des vormaligen Vicariat-Secretairs Domenicus Hagemann ist bekanntlich der ehemalige Kellner Schlüter von Hl. Michael wieder in die Stelle gekommen und hat sich den vielen Geschäften bisher mit allem Fleiß und Eifer unterzogen.")[53] Zu einem langwierigen Problem sollte sich jedoch die angemessene Bezahlung des Sekretärs Schlüter entwickeln. Der Generalvikar von Wendt fand es seiner „pflichtmäßigen Fürsprache für angemessen", daß Petrus Schlüter „ein fixiertes Gehalt, welches unter 300 Rth nicht mahl seyn dürfe, so bald als möglich zugebilligt werde."[54] Wendt bat Franz Egon von Fürstenberg, alles „Zweckdienliche bey der Königlichen Kammer einzuleiten und zu befördern gnädigst geruhen wollen."[55] Der Bischof machte sich Wendts Vorstellungen zu eigen und wies die Halberstädter Kammer auf den Vorschlag hin, Schlüter „ein Gehalt von wenigstens 300 Rth aus den hiesigen Fonds anzuweisen."[56] Gleichzeitig bat er die Kammer, ihm ihre Vorstellungen sofort mitzuteilen. Da bis zum Ende des Jahres 1806 aus Halberstadt jedoch keine Antwort kam, wurde man von seiten des Generalvikariats am 22. Dezember des Jahres bei der Kriegs- und Domänenkammer vorstellig. Generalvikar von Wendt verwies noch einmal auf den Vorschlag des Bischofs, Petrus Schlüter „ein Gehalt von wenigstens 300 Rth aus dem hiesigen Carthäuserfond anzuweisen" und fuhr dann fort: „Allein es ist nun beynahe ein ganzes Jahr verflossen, ohne daß die so sehnlichst erwartete allerhöchste Verfügung und Entscheidung eingegangen ist, unterdessen der angestellte Vicariats-Secretair den gewiß mühevollen Dienst mit Anforderung an Zeit und Kräften versehen hat. Wenn nun ein jeder Staatsbeamter für die dem Staate zu leistenden Dienste ein fixiertes Gehalt bezieht, und es daher so recht als billig ist, daß auch dem besagten Schlüter in der Eigenschaft als Secretair des hiesigen Fürstbischöflichen Vicariats ein angemessenes Salair zugewiesen werde."[57]

In seiner Antwort vom 6. Februar 1807 sah sich „das unterzeichnete Kammer-Praesidium (in Halberstadt) ... außerstande, dem Schlüter für die bisher bey einem Hochwürdigen General Vicariat verrichteten Dienste eine besondere Belohnung oder Gehalt zu bewürken."[58] Rechtsgrundlage für das Verhalten der Kammer boten die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses. Das Kammer-Praesidium führt dazu aus: „... daß die Exconventualen nach dem Reichs-Deputations-Receß allerdings schuldig sind, für ihre Pensionen angemessene Dienstverrichtungen zu übernehmen. Denn der § 57 auf welchen sich der § 64 bezieht, sichert demselben die Pensionen nur bis zur anderweiten Versorgung zu."[59]

Dennoch bemühten sich sowohl das Generalvikariat als auch Bischof Franz Egon selbst weiterhin um die Auszahlung des Gehalts für Petrus Schlüter. Nach dem Zusammenbruch Preußens wurden sie bei den west-

50 ebenda.
51 Siehe dazu den Brief der Königl. Kriegs- und Domänenkammer Halberstadt vom 20. Januar 1806, BAHi G I, 04, S. 4.
52 ebenda G I, 04, S. 3.
53 ebenda G I, 04, S. 4.
54 Brief an Bischof Franz Egon vom 16. 3. 1806, ebenda.
55 ebenda.
56 Brief vom 19. März 1806, ebenda G I, 04, S. 5.
57 ebenda G I, 04, S. 8.
58 ebenda G I, 04, S. 17.
59 ebenda.

phälischen Behörden vorstellig.[60] Lange Zeit war den bischöflichen Anträgen kein Erfolg beschieden. Petrus Schlüter erhielt bis Februar 1808 nur jährlich 40 Reichsthaler, wovon er noch alle Schreibmaterialien und Briefporto selbst bezahlen mußte.[61] Erst im Oktober 1808 fand Franz Egon Gehör. Petrus Schlüter erhielt nun endlich ein wesentlich höheres Gehalt. Dazu schreibt der betroffene Schlüter selbst: „Nun endlich hat mir Sr. Excellence der Weihbischof und premier Aumonieur v. Wendt die tröstliche Nachricht gemeldet, daß ich als secretaire des general Vicariatus, mit einem Gehalte von 1300 Francs auf den Etat der Fonationaires publiques Ecclesiastiques endlich gebracht worden sey."[62] Am 22. Oktober 1808 war ihm schon von dem Präfekten des Okerdepartements, Henneberg, mitgeteilt worden, daß er mit selbigem „... Gehalte nun bereits auf dem Etat stehe."[63] Schlüter dankte daraufhin Bischof Franz Egon für sein Engagement in dieser Sache.

Gegen Ende des Jahres 1806 sollte ein zweiter Sekretär beim Hildesheimer Generalvikariat Anstellung finden. Es handelte sich um den späteren Leiter des hildesheimischen fürstbischöflichen Hauptarchivs, Franz *Ignaz* Johann Maria Zeppenfeld. Er wurde am 20. Juli 1760 in Hildesheim geboren, wo sein Vater eine Stelle als Hof- und Regierungsrat (ab 1779 als Vizekanzler) bekleidete.[64] Ignaz erhielt den ersten Unterricht in der Parochialschule bei der Kreuzkirche, danach besuchte er die Domschule und das Gymnasium Josephinum. Sein Vater schickte ihn dann in die Schule des englischen Benediktinerklosters in Lamspringe, wo er sich schnell eine ungewöhnliche Fertigkeit in der englischen Sprache erwarb. Im Jahre 1782 begann er an der Universität Göttingen ein Studium der Rechtswissenschaft. Nach dem Tode seines Vaters (1783) kehrte er nach Hildesheim zurück, bestand hier die Prüfung und wurde am 17. März 1785 als Advokat vereidigt. lm folgenden Jahr trat er als Privatsekretär in den Dienst des Grafen Clemens August von Westphalen, der damals Oberstallmeister seines Onkels, des Hildesheimer Bischofs Friedrich Wilhelm, war. Graf Clemens August besaß großen Einfluß auf die fürstbischöfliche Regierung. Nach dem Tode Bischof Friedrich Wilhelms trat sein Neffe 1790 in mainzische, dann in österreichische Dienste. Sein bisheriger Privatsekretär blieb in Hildesheim, um die dortigen Angelegenheiten zu klären. Schon bald wurde der neue Fürstbischof Franz Egon auf Zeppenfeld aufmerksam und ernannte ihn am 2. Juli 1796 zum Archivar des Landesarchivs; noch im gleichen Jahr wurde er Sachwalter des Fiskus für profane und geistliche Angelegenheiten. Am 22. Mai 1799 wurde Zeppenfeld als kaiserlicher und apostolischer Notar verpflichtet. Alle diese Stellen verwaltete er zur Zufriedenheit des Bischofs. Nach der preußischen Annexion des Fürstbistums Hildesheim übertrug die preußische Regierung ihm am 7. Januar 1803 das Amt eines Kammerconsulenten und versetzte ihn mit einem Teil des Archivs nach Halberstadt, wo er Assessor in der Kriegs- und Domänenkammer wurde. Da er, ebenfalls 1803, eine Hildesheimerin (Anna Maria Magdalena Waldau) geheiratet hatte, sehnten sich beide Eheleute in ihre Heimatstadt zurück. Ende des Jahres 1806 wurde Ignaz Zeppenfeld als Beisitzer bei dem von der preußischen Regierung in seiner Funktion belassenen Offizialatgericht sowie als Sekretär des Generalvikariats in Hildesheim ernannt. Im Dezember 1806 war er zur Übernahme dieser Ämter in seiner Heimatstadt eingetroffen. Doch der Frieden von Tilsit veränderte die Verhältnisse sämtlicher Staatsdiener in den abgetretenen preußischen Provinzen.

Für Bischof Franz Egon war es in dieser Lage schwierig, die Anstellung Zeppenfelds bei den übergeordneten staatlichen Behörden zu beantragen. Dennoch ließ er sich von seinem Vorhaben nicht abbringen und stellte am 1. Januar 1807 bei der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer den Antrag.[65] Er wurde jedoch nicht positiv beschieden, aber auch nicht negativ. In seiner Antwort an den Hildesheimer Bischof vom 9. Januar 1807 schreibt das Kammerpräsidium wörtlich: „Bei diesen eingetretenen Umständen findet sich aber das unterzeichnete Praesidium außer Stande, vorjetzt auf das sehr geehrte Schreiben Ew. Hochfürstlicher Gnaden etwas zu veranlassen ...".[66] Aufgrund dieses Schreibens erklärte sich Franz Egon bereit, den inzwischen eingelegten Protest gegen die Nichtanstellung Zeppenfelds zurückzunehmen „und

60 Dieses Bemühen geht aus einem Brief hervor, den Schlüter am 23. 10. 1808 an den Hildesheimer Bischof richtete: „Euer Hochwürdigen Gnaden dancke ich gehorsamst, daß Sie sich für mich bemüht haben, um mir ein angemessenes Gehalt zu beschaffen." BAHi G I, 04, S. 28.

61 Dazu siehe den Brief Schlüters vom 5. 11. 1808 an Bischof Franz Egon, ebenda G I, 04, S. 32.

62 ebenda.

63 ebenda.

64 Biographie Zeppenfelds nach Koken. Dem Andenken des am 15. August d. Jahres zu Hildesheim verstorbenen Archivars Zeppenfeld gewidmet, in: Neues Vaterl. Archiv, Band 2 des Jahrgangs Lüneburg 1831, S. 193—210 und P. Zimmermann, Art. Zeppenfeld, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, Leipzig 1900, S. 84 f.

65 Brief des „Halberstadt-Hildesheimer Kriegs- und Domänen-Kammer Praesidiums" an den Bischof vom 9. 1. 1807, BAHi G I, 04, S. 12.

66 ebenda.

die Entscheidung der Frage, ob die Besetzung beyder Stellen Ew. Hochfürstlichen Gnaden, als Diözesan Bischof, allein zustehe bis zu veränderten Zeit Umständen auszusetzen."[67] Die Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer zweifelte allerdings nicht an der Qualifikation Ignaz Zeppenfelds für beide Ämter. In einem Brief vom 6. Februar 1807 an den Hildesheimer Bischof schreiben die Vertreter der Kammer u. a.: „... da dem Kammer Assessor Zeppenfeld gründliche Rechtskenntnisse nicht abgesprochen werden können, so kann auch gegen dessen Qualifikation nichts zu erwidern sein."[68] Für die Stelle des Vikariatssekretärs hielt man sogar Nichtgeistliche für geeigneter, da hierfür nur Geschäftskenntnisse erforderlich seien, „... woran es Kloster Geistlichen gewöhnlich fehlt."[69] Die Einstellung Zeppenfelds als Sekretär des Generalvikariats wurde vor allem deshalb abgelehnt, weil Ignaz Zeppenfeld diese Stelle nur so lange bekleiden sollte, bis der dafür eigentlich vorgesehene Hofkammerrat Kloepper die notwendige Qualifikation erlangt haben würde. Hinzu kam, daß ein Teil der Hagemannschen Vicarie, die „... ausdrücklich zum Gehalt des Secretairs beym General Vicariat bestimmt" war, schon an Kloepper gezahlt wurde. Damit war, so die Meinung der Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt, die Einstellung Zeppenfelds als Vikariatssekretär nicht mit den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts vereinbar.[70] Nach den für Zeppenfeld negativen Mitteilungen aus Halberstadt versuchte Bischof Franz Egon wohl einen Kompromißvorschlag zu unterbreiten; er sah die „interimistische Annahme" des Zeppenfeld vor, also seine Anstellung bis auf Widerruf.[71] Mit dieser Vorgehensweise zeigte sich jedoch Weihbischof von Wendt nicht einverstanden und bat Franz Egon in einem Schreiben unter dem 26. Februar 1807, den Vorschlag „zur interimistischen Annahme ganz wegzulassen, und entweder an die wohllöbliche Kammer weiter gar nicht zu schreiben, oder von mir (Wendt) auch Höchstdero unstreitigen theuren Rechte und Diöcesan Befugnisse zu behaupten."[72] Daraufhin blieb wahrscheinlich ein weiterer Brief des Bischofs wegen Anstellung Zeppenfelds aus.[73] Zeppenfeld selbst bemühte sich allerdings weiter um seine Anstellung als Beisitzer des Offizialatgerichts. Im August 1807 „hat der Herr Kammer Assessor Zeppenfeld dem hiesigen Gerichte (Hildesheimer Offizialatgericht) angezeigt, daß er als Assessor bey demselben angestellt sey, und darauf angetragen ihn in dieser Qualität einzuführen."[74] Er bezog sich dabei auf ein Reskript, das an den Bischof ergangen sein sollte.

Trotz all dieser Anstrengungen sollte letztlich jedoch der Anstellung Zeppenfelds kein Erfolg beschieden sein. Unter den gegebenen Umständen mußte sich Ignaz Zeppenfeld etwas anderes suchen; zum 1. März 1808 wurde er als Friedensrichter des Kantons Borsum angestellt.[75] Da ihm dieser Posten aber nicht so zusagte, vertauschte er im September 1808 seine bisherige Stellung mit der eines Hypothekenbewahrers in Hildesheim, die er bis zum 1. Mai 1815 bekleidete. An diesem Tag wurde ihm wieder als Archivar die Leitung des bischöflichen Archivs zu Hildesheim übertragen. Dieses Amt übte er äußerst gewissenhaft und fleißig aus. Besonders lag ihm die Vereinigung der Stifts- und Klosterarchive seines Bezirks am Herzen. Während seiner Amtszeit als Archivar veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze, z. B. für das Mittwochsblatt der „Gerstenbergischen Zeitung" und das „Neue Vaterländische Archiv". Gegen Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts machten Zeppenfeld zunehmend gesundheitliche Probleme zu schaffen. Er litt besonders unter Gicht und Hämorrhoiden, die seine Arbeitskraft immer mehr lähmten. Ab Winter 1830/31 konnte er nicht mehr im Archiv arbeiten. Ignaz Zeppenfeld starb am 19. August 1831 zu Hildesheim im Alter von 71 Jahren.

Die Anstellung eines neuen Vikariatssekretärs wurde wieder akut nach dem Tode Petrus Schlüters (ca. Ende 1812, Anfang 1813). Der Bischof und das Generalvikariat bestimmten den bisherigen Pastor an der Hildesheimer Kreuzkirche Hermann Held O.S.B. zum Nachfolger Schlüters.[76]

Hermann Gottfried Held wurde am 19. August 1768 geboren.[77] Bis zur Säkularisation im Jahre 1803 war er Mönch der Hildesheimer Benediktinerabtei St. Godehard. Nach der Verlegung der St.-Nikolai-Pfarre in die

67 Aus dem Schreiben der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer an den Hildesheimer Bischof vom 6. Februar 1807. BAHi G I, 04, S. 18.
68 ebenda.
69 ebenda.
70 Dies geht aus dem Brief vom 6. 2. 1807 hervor, ebenda.
71 Siehe den Brief Weihbischof Wendts an Fürstbischof Franz Egon vom 26. 2. 1807. BAHi G I, 04, S. 20.
72 ebenda.
73 In Generalia I war kein weiterer Brief des Bischofs in dieser Angelegenheit zu finden.
74 Brief des Offizialgerichts an das Generalvikariat vom 17. August 1807. BAHi G I, 04, S. 24.
75 Biographie Zeppenfelds nach Koken, a.a.O., S. 200—207 und P. Zimmermann, a.a.O., S. 85.
76 Hierzu siehe die offizielle Ernennungsurkunde Helds vom 10. Mai 1813, BAHi G I, 04, S. 37.
77 Die Lebensdaten stammen vom Epitaph Helds in St. Godehardi/Hildesheim.

bisherige Klosterkirche St. Godehardi wurde Hermann Held erster Pastor der Gemeinde.[78] In westphälischer Zeit wurde die Godehardikirche geschlossen und die Gemeinde zur Kreuzkirche umgepfarrt.[79] Held wirkte nun als Pfarrer der Kreuzkirche.

Held bedankte sich für seine Anstellung zum Sekretär des Generalvikariats in aller Form beim Bischof. In dem Brief vom 25. April 1813 an Franz Egon führt Hermann Held aus: „Da ich diesen ehrenvollen Ruf hauptsächlich dem Einflusse und der Protection Sr. bischöflichen Excellence verdanken zu müssen glaube, so beeile ich mich, für diese besondere Gnade den verbindlichen Dank abzustatten, mit der gewissenhaftesten Versicherung, daß ich alle Kräfte aufbieten werde, um das Wohlwollen Sr. bischöflichen Excellence auf diesem Posten zu verdienen."[80] Bei dieser Anstellung gab es keine Schwierigkeiten mit staatlichen Stellen. Nachdem das Generalvikariat am 8. April 1813 dem westphälischen Innenministerium Mitteilung vom Tode Schlüters gemacht und die Neubesetzung der Stelle mit Pastor Held angezeigt hatte, verbunden mit der Bitte um Genehmigung, sollte diese nicht lange auf sich warten lassen.[81] Bereits am 26. April 1813 wurde durch ein Edikt König Jérômes Pastor Held zum Sekretär des Generalvikariats ernannt. (Art. 1: „Le Su. Held, enué a Hildesheim, est nommé Secretaire du Vicariat general de l' evêque à Hildesheim en remplacement de M. Schlüter decede.")[82] Nachdem von staatlicher Seite keine Bedenken gegen Hermann Held bestanden, konnte Fürstbischof Franz Egon ihn am 10. Mai 1813 offiziell zum Sekretär des Generalvikariats ernennen. Dies geschah in Form einer gesiegelten Urkunde in lateinischer Sprache.[83] Schließlich informierte das westphälische Innenministerium den am Kasseler Hof als Palastbischof fungierenden Hildesheimer Weihbischof von Wendt über die Anstellungsgenehmigung für Held. Darin heißt es u. a.: „Mein Herr Palast Bischof! Ich benachrichtige Sie, Excellenz, daß auf Ihren Antrag vom 8. April d. J. der Pfarrer Held zu Hildesheim, zum Secretair des diesigen General-Vicariats durch das Königliche Document vom 26. desselben Monats ernannt, und unter dem 29ten das Nöthige dem Herrn Präfecten des Oker-Departements eröfnet sey."[84]

Hermann Held war der letzte Vikariatssekretär, der in westphälischer Zeit angestellt wurde. Die folgenden Jahre waren besonders durch seine intensiven Bemühungen um den Erhalt der Kirche St. Godehard sowie deren Rückgabe an die Gemeinde geprägt. Die Godehardikirche zusammen mit dem Kloster erhielt die Stadt Hildesheim am 15. September 1812 als Geschenk von König Jérôme. Die Kirche diente einige Zeit als Magazin. Nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westphalen wurde sie von der hannoverschen Regierung reklamiert, es drohte der Abbruch. Auf Helds Betreiben hin wurde schließlich die Basilika am 1. November 1816 dem katholischen Kultus zurückgegeben. Nach der Ernennung Helds zum Sekretär des Generalvikariats spielte er eine wichtige Rolle in der Verwaltung des Bistums Hildesheim. Er hatte großen Anteil an den Geschäften des Generalvikars.[85] Zusammen mit von Wendt hat er versucht, den Ansprüchen des hannoverschen Staates gegenüber der Kirche Widerstand entgegenzusetzen.

Dies wurde vor allem bei den Verhandlungen über die Errichtung des katholischen Konsistoriums in Hildesheim deutlich, an denen Hermann Held als einer von zwei Vertretern der Kirche teilnahm. Der Vikariatssekretär versuchte zu verhindern, daß Gegenstände in den Kompetenzbereich dieser Behörde gelangten, die seiner Meinung nach nicht der Aufsicht des Bischofs entzogen werden durften. Dazu gehörten besonders die unmittelbare Aufsicht über das Kirchen- und Schulvermögen und die Revision der darüber geführten Register. Allerdings vermochte sich Held in diesen Punkten bei den Verhandlungen nicht durchzusetzen. Als in der Vakanzzeit zwischen dem Tode Franz Egons von Fürstenberg (11. 8. 1825) und der Bischofswahl Godehard Josef Osthaus' (26. 3. 1829) der Osnabrücker Weihbischof Carl von Gruben im März 1826 die Verwaltung des Bistums Hildesheim übernahm, bestellte er Hermann Held zu seinem Subdelegierten. Nach Grubens Tod wurde Held durch Konsistorialdekret vom 30. Juli 1827 Apostolischer Provikar für die Diözese Hildesheim.[86] Hermann Held starb am 5. Juni 1828. Sein Epitaph befindet sich in der Hildesheimer Kirche St. Godehardi.

Bildverzeichnis

Seite 45, 46: Dylong, Hildesheim.

78 E. Konschak: Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802—1806) (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 48), Hildesheim 1919, S. 76f.
79 A. Bertram, a. a. O, S. 209.
80 BAHi G I, 04, S. 33.
81 Siehe dazu den Brief vom 8. April 1813, BAHi G I, 04, S. 34.
82 BAHi G I, 04, S. 35.
83 BAHi G I, 04, S. 37.
84 BAHi G I, 04, S. 38.
85 H. G. Aschof: Das Verhältnis von Staat und kath. Kirche im Königreich Hannover (1813—1866) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 86), Hildesheim 1976, S. 35—37.
86 A. Bertram, a. a. O, S. 237.

Die Erhebung Egenstedts zur selbständigen Pfarrei im Jahre 1840 — Eine Dokumentation

Von Jutta Finke

Teil I

„... und kein Opfer scheuet, ihre früheren Rechte wieder zu gewinnen"

Mit Wirkung des 1. August 1840 wurde die Kaplanei Egenstedt von der Mutterkirche in Groß Düngen abgetrennt und selbständige Pfarrgemeinde. Mittelpunkt der mit diesem Tage ebenfalls geschaffenen Parochialverbindung Egenstedt/Röderhof-Marienburg wurde die in den darauffolgenden Jahren gebaute und am 5. Juni (dem 2. Pfingsttag) 1843 von Bischof Jacob Joseph Wandt geweihte Pfarrkirche St. Nikolaus.

Mag es auch den Anschein haben, als habe letztlich die Einpfarrung von Marienburg den Ausschlag für die Erhebung des kleinen Ortes zur selbständigen Pfarrei gegeben, für die Egenstedter bedeutete sie jedoch die Wiedererlangung *ihrer* alten Pfarrechte, die Wiederherstellung *ihrer* Pfarre — der Pfarrei Marienburg/Egenstedt nämlich, die im Jahre 1812 von der Westphälischen Regierung mit anderen Pfarreien und Kirchen aufgehoben worden war.

Den langen und hartnäckigen Kampf der Gemeinde um die Wiedererrichtung ihrer Pfarrei dokumentieren die umfangreichen Bestände des Bistumsarchivs in Hildesheim, aber auch die des neugeordneten Pfarrarchivs in Egenstedt. Marienburg findet dabei zunächst keine Erwähnung, erst relativ spät wird die Domäne mit einbezogen, der Anstoß dazu erfolgte von anderer Seite — der Pfarrgemeinde Itzum, zu der Marienburg seit 1822 gelegt worden war. Die auf Grund der politischen Verhältnisse erfolgte Aufhebung der Marienburger Pfarrei und die damit verbundene Zuweisung an die Pfarrkirche in Groß Düngen empfanden die Egenstedter nicht nur als Willkür oder Unglück, sondern als ein ihnen zugefügtes Unrecht, mit dem sie sich nicht abfinden wollten und konnten. Die Behandlung, die sie in der neuen Pfarrei erfuhren, war darüber

Die Egenstedter Pfarrkirche St. Nikolaus wurde in den Jahren 1841—1842 erbaut, der Turm stammt aus dem Jahre 1878.

hinaus nicht dazu angetan, sich in die neuen Bedingungen zu fügen.

In den Berichten ihres Kaplans — und späteren ersten Pastors — Knust, des Schullehrers Ernst Hugo und der Gemeinde selbst werden zunächst die Folgen einer politischen Entscheidung geschildert, die auf die Verhältnisse der Gemeinde wenig Rücksicht nahm und deren Mitglieder dann durch die Auswirkungen einer Fürstbischöflichen Verfügung zu Pfarrkindern „2. Klasse" wurden.

Als man im Königreich Hannover begann, durch Gesetzgebung die Zwänge der alten Grundherrschaft aufzulösen, konnte auch im kirchlichen Bereich nicht länger an den Sorgen der „kleinen Leute" vorbeigegangen werden. Vielleicht finden damit die sich ab ca. 1830 verstärkenden Bemühungen der Egenstedter Gemeinde um die Verbesserung ihrer Lage eine

Die Statue des Kirchenpatrons St. Nikolaus über dem Südeingang der Kirche.

Erklärung, wenn man nicht davon ausgehen will, daß die Zurücksetzungen, die sie beständig erfuhr, unerträglich geworden waren.

Daran, daß die Egenstedter die Marienburger Pfarrei als die „ihrige" angesehen hatten, kann kein Zweifel bestehen, wenn der Kaplan Knust die Situation der Gemeinde wie folgt beschreibt: „... daß die frühere Aufhebung der hiesigen Pfarre nicht sehr zweckmäßig ist, ... die hiesige Gemeinde gerechte Ursache hat, ihre Einpfarrung in Groß Düngen zu beklagen und kein Opfer scheuet, ihre früheren Rechte wieder zu gewinnen ..."[1]

Nur dadurch wird das Verhalten und der Anspruch der Egenstedter verständlich und findet seine Rechtfertigung auch der Obrigkeit gegenüber, die schließlich — als sich die entsprechenden Voraussetzungen ergeben hatten — dem Drängen nachgab und die alten Verhältnisse (wenn auch unter anderen Vorzeichen) wiederherstellte.

a) Die Zeit bis zur Aufhebung der Marienburger Pfarrei (1812)

Seit alters her — bis zum Jahre 1771 — war Egenstedt eine „Filiale" der Archidiakonatskirche zu Detfurth gewesen. Es liegt keine Nachricht darüber vor, seit wann diese Verbindung bestand.

Die Reformation wirkte sich in der Ortschaft nicht aus, da Egenstedt zum Amt Marienburg gehörte, welches auch nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) beim „Kleinen Stift Hildesheim" verblieb.

Unbekannt ist, wann erstmals eine Kapelle in Egenstedt errichtet wurde. Man möchte meinen, daß die alte Kapelle, die nach 1840 der neuen Pfarrkirche weichen mußte, nicht die erste gewesen ist. Hinweise darauf fehlen jedoch. 1835 wird die Egenstedter Kapelle als von „Fachwerk construirt und bereits sehr alt" beschrieben.[2]

1697 hatte sie bereits gestanden, wie die ab diesem Jahre erhaltenen Kapellen-Register beweisen. Wie die spätere Pfarrkirche war sie dem hl. Nikolaus geweiht.

Der Kapelle gehörten 5 1/2 Morgen Ackerland, einige Morgen Wiesen (welche von den Gemeinde-Mitgliedern genutzt wurden) und ca. 12 Morgen Wald, das sog. „Heilige Holz". Außerdem bezog das Register Zinsen von verschiedenen Höfen und ausgeliehenen Kapitalien.[3] Das Register hatte die Kapelle und die Schule zu unterhalten. Schon im Jahre 1685 wird in den Kirchenbüchern ein „Ludimagister" (Schulmeister) in Egenstedt erwähnt.[4] Die an sechs Einwohner verpachteten Ackerländereien der Kapelle wurden 1783/84 der Schullehrer- und Küsterstelle zugelegt.[5]

1 Bericht v. Kaplan Knust vom 23. 3. 1837 — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6 u. 7 — vgl. Anm. 29.
2 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 3.
3 PfAEg: II A 1 — Register der Jahre 1697—1771.
4 KBAHi: DT 2, S. 77 u. 188.
5 Protokoll der Sitzung des Kirchen- und Schulvorstandes v. 26. 8. 1923 — Abschrift in: BAHi: Egenstedt Nr. 50, Bl. 1. Das in dem Protokoll erwähnte Kapellen-Register von 1783/84 ist im Pfarrarchiv nicht mehr vorhanden; vgl. dazu die entsprechenden Vermerke in den Registern der zwei Folgejahre 1784/85 u. 1785/86 — PfAEg: II A 2.

1766/67 erhielt die Amtsökonomie Marienburg (vorher zu Itzum gehörig) einen eigenen Pfarrer[6], der von dem Domkapitel sein Gehalt, außerdem freie Wohnung und Beköstigung auf der Amtsökonomie erhielt.[7]

1771 wurde Egenstedt der Pfarrei Marienburg beigelegt,[8] war zum Unterhalt der dortigen Pfarrkirche aber nicht verpflichtet.[9]

Der Egenstedter „Schulehalter" wurde bei der Kirche „mit angesetzet, er versiehet den Oppermans (=Küster) Dienst", berichtet der Amtmann Bernard Dannhausen im Jahre 1801.[10] Außer seinen normalen Bezügen, die, neben dem Schulgeld, teils vom Amtshaushalt Marienburg, teils aus dem Egenstedter Kapellen-Register gezahlt wurden, erhielt er auf der Amtsökonomie „alle Sonn- und Festtage, so nachmittags Gottesdienst gehalten, den freyen Tisch."[11] Das Schulhaus

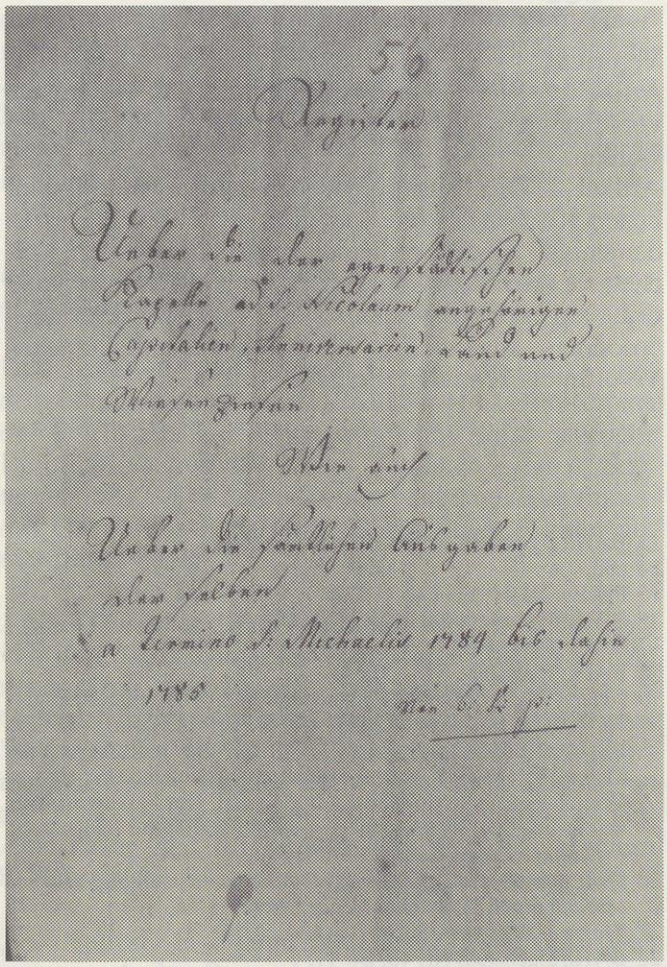

Kapellenrechnung von 1784/85. Die weiteren Register-Titel von 1697 an belegen das Patrozinium des hl. Nikolaus (PfAEg II A 2).

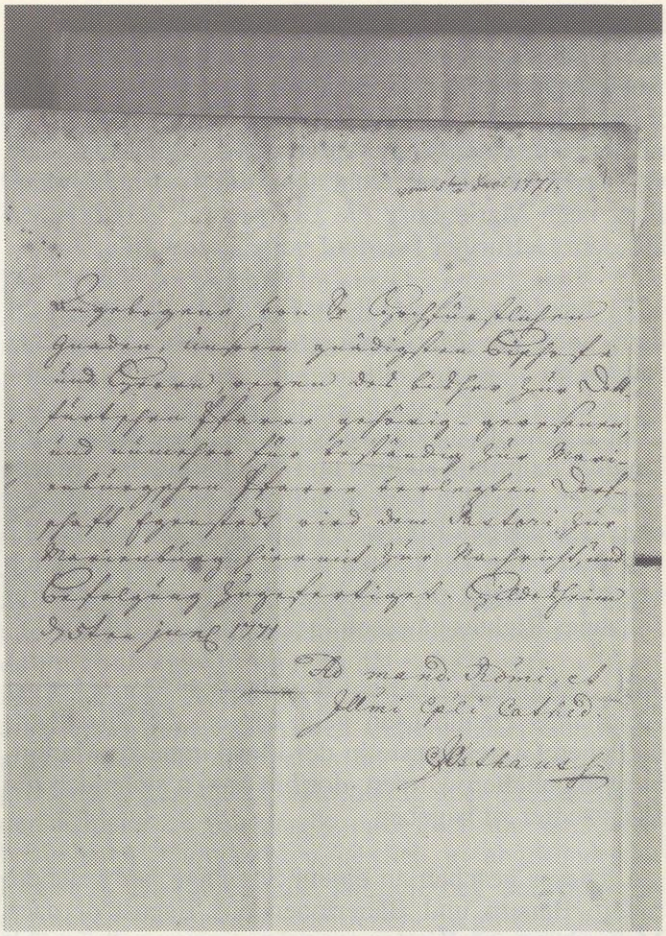

Mitteilung an den Marienburger Pfarrer vom 5. Juni 1771 über die Einpfarrung Egenstedts (PfAEg: III 37, Bl. 1).

in Egenstedt wurde dagegen weiterhin „auf Kosten des Aerars der Capelle in Egenstedt unterhalten."[12]

6 Enthalten in der Entscheidung der Königl. Regierung Abt. für Kirchen u. Schulwesen v. 19. 9. 1899 nach juristischen Auseinandersetzungen in anderer Sache — Abschriften in: BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 41—63; PfAEg: III 77, Bl. 21—46 u. 110—132.

7 ebd.

8 PfAEg: III 37, Bl. 1.

9 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116.

10 BAHi: Egenstedt Nr. 49, Bl. 11.

11 ebd. Bl. 12.

12 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 32. In den Jahren 1791—93 wurde das alte Egenstedter Schulhaus abgerissen und an dessen Stelle ein neues Schulhaus gebaut. Die Kosten dafür trug das Kapellen-Register, für Marienburg wurde vom Domkapitel durch den Amtmann Dannhausen am 30. 11. 1791 ein Zuschuß von 50 Rthlr. gezahlt. — PfAEg: II A 2 Register der Jahre 1791/92 u. 1792/93. Die Lehrerwohnung wurde dagegen erst nach Dienstantritt von Richters Nachfolger Evers i. J. 1813 in einen bewohnbaren Zustand gesetzt. — Mitteilung v. J. Evers v. 28. 8. 1825 in: BAHi: Egenstedt Nr. 48.

Für die Egenstedter brachte die Verlegung der Pfarrzugehörigkeit nach Marienburg zunächst den Vorteil des wesentlich kürzeren Weges zur Pfarrkirche. Inwieweit in der Egenstedter Kapelle zur Detfurther Zeit regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde, geht aus den Quellen nicht hervor, wohl aber, daß bis zur Einpfarrung nach Marienburg die Egenstedter Verstorbenen auf dem Detfurther Friedhof beigesetzt wurden.[13]

1771 wurde in Egenstedt ein Friedhof angelegt,[14] auf dem auch die Marienburger ihre letzte Ruhestätte fanden.[15]

„Der Kirchhof, auf dessen Mitte die Capelle steht, ist länglich halbrund, südlich und östlich mit einer Mauer umgeben, westlich vom Schulhause und nördlich von dem Gehöfte des Köthers Franz Albrecht begrenzt."[16] Bis zum Jahre 1812 seien dort „ihre Todten wirklich begraben", heißt es.[17] Der Letzte sei der Schullehrer Johannes Richter gewesen (gest. am 6. 11. 1812).[18]

Aus dem oben zitierten Bericht des Marienburger Amtmanns Dannhausen geht hervor, daß die sonntäglichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Marienburg abgehalten wurden, dorthin hatten sich auch die Egenstedter zu begeben.

„... Dieses geschah an einem Sonntage, an welchem mehre Bauern und Bäuerinnen aus Egenstädt nach Marienburg zur Kirche gegangen waren ...", erzählt J. Fr. Ruthe in einem anderen Zusammenhang in seinen Lebenserinnerungen.[19]

Taufen und Trauungen der Egenstedter Einwohner fanden dagegen in der Egenstedter Kapelle statt.[20] Auch der am 16. April 1788 in Egenstedt geborene Ruthe wurde „in dasiger Kapelle" getauft.[21]

Die Anniversarien (Jahresgedächtnisse für Verstorbene), die für die Egenstedter Kapelle legiert waren, wurden — wie der Schullehrer Hugo in seinem Bericht vom 5. 11. 1834 ausdrücklich betont — von den Marienburger Pfarrern stets in der Egenstedter Kapelle „abgewartet". Auch der letzte Marienburger Pfarrer — Lotz —, der nach Aufhebung der Marienburger Pfarrei erster Kaplan in Egenstedt war, habe dieses bis zu seiner Versetzung nach Grasdorf im Jahre 1813 so gehalten.[22]

Von den politischen Veränderungen war auch die Marienburger Pfarrei betroffen. Am 15. 12. 1810 wurde das Domstift durch die westphälische Regierung aufgehoben, seine Besitzungen Staatseigentum.[23] Aus den Einkünften der Marienburger Domäne mußten Pfarrer und Pfarrkirche unterhalten werden.[24] Mit dem Dekret vom 11. 1. 1812 wurde die Pfarrei Marienburg aufgehoben. In der Hildesheimischen Districts-Zeitung wurden am 8. 2. 1812 (in der Beilage) bzw. am 10. 2. 1812 Dekret und Verordnung veröffentlicht: „Der Unterpraefekt Freyherr von Hammerstein; Nach Ansicht des königl. Dekrets d.d. Cassel den 11ten Januar 1812, vermöge welchem nach dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs nachfolgende katholische Kirchen u. Pfarren im hiesigen Districte aufgehoben sind, als:

...

6) die Pfarre zu Marienburg,
7) die Pfarre zu Barienrode,

... in Betracht, ... daß die Pfarre zu Marienburg mit der Commune Egenstedt ein Filial der Pfarre zu großen Duengen bilden, daß die Eingepfarrten zu Barienrode mit der Pfarrgemeinde zu Marienrode vereinigt, ...

Verordnet:
Artikel 1. Von dem 8ten Februar an sollen die vorgenannten katholischen Kirchen ... geschlossen werden.
Artikel 2. Die Eingepfarrten der gedachten aufgehobenen Kirchen, sollen von diesem Zeitpunkte an zu denjenigen Kirchengemeinden gerechnet werden, welchen sie nach dem königl. Dekrete vom 11ten Januar d. J. zugegeben worden sind, und werden noch besonders angewiesen, hierunter der allerhöchsten Verordnung schuldige Folge zu leisten.

13 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 6.
14 ebd.
15 PfAEg: III 41, Bl. 17.
16 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.
17 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 6.
18 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.
19 Johann Friedrich Ruthe, Pädagoge u. Naturwissenschaftler, geb. 16. 4. 1788 in Egenstedt, gest. 24. 8. 1859 in Berlin (Allg. Dt. Biographie Bd. 30, Leipzig 1890, S. 47—49)- Ruthe war als kleiner Junge („in meinem noch nicht vollendeten fünften Vierteljahre") von zu Hause fortgelaufen. Um herauszufinden, wer er war, stellte man ihn „vor der Kirchthür zur Schau aus." — Ruthe: „Leben, Leiden ...", S. 7f.
20 Die Egenstedter Kapelle ist als Ort der Amtshandlungen in dem Marienburger Kirchenbuch angegeben.
21 Ruthe: „Leben ...", S. 5.
22 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 17.
23 A. Bertram Bd. III, S. 209.
24 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 122 u. BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74 u. 75.

Artikel 3. Es sollen unverzüglich zur Aufnahme eines Inventariums von dem Vermögen der aufgehobenen Kirchen geschritten und dazu eine Commission bestimmt werden, die zur Erleichterung ihres Geschäfts von den bisherigen Herren Pfarrern die nöthigen Nachrichten und den erforderlichen Beystand zu fordern berechtigt seyn soll.

Artikel 4. Die Herren Pfarrer der aufgehobenen Kirchen, für deren anderweitige Versorgung Bestimmungen erfolgen werden, werden besonders beauftragt, auf die Sicherheit der Inventarienstücke der Kirchen mit möglichster Sorgfalt zu wachen und überhaupt dahin zu sehen, daß vorstehende Verordnung überall genau befolgt werde.

Hildesheim, den 6ten Februar 1812"[25]

Mit Barienrode kam auch das Karthausgut Röderhof nach Marienrode. Am 19. Februar 1812 erging von dem Unterpräfekten des Districts Hildesheim, Hammerstein, an den Pastor Lotz in Marienburg die Anweisung, die Schlüssel der aufgehobenen Kirche zu Marienburg sofort an den Domänen-Inspektor Reiche abzuliefern.[26] Die Kirche auf dem Amtshofe[27] wurde in einen Pferdestall verwandelt.[28]

b) Die Verhältnisse zur Groß Düngener Zeit (1812—1840)

Der bisherige Marienburger Pastor Lotz wurde mit dem königl. Dekret vom 11. August 1812 zum Kaplan der Pfarre zu Groß Düngen ernannt, seine jährliche Besoldung betrug 800 francs, beginnend vom 1. September 1812. Die Kultuskosten waren auf 300 francs, das Gehalt des Egenstedter Schullehrers Richter auf 600 francs fixiert.[29]

Am 27. Oktober 1812 wurde der Kaplan Anton Lotz von dem Groß Düngener Pastor Hantelmann in sein neues Amt eingeführt,[30] kurz darauf jedoch nach Grasdorf versetzt. Damit waren beide Egenstedter Stellen — die des Kaplans sowie die des Schullehrers und Küsters (J. Richter war — wie oben erwähnt — am 6. 11. 1812 gestorben) — für längere Zeit vakant. Aus dieser Zeit rührten die von dem Egenstedtern beklagten Verschlechterungen in der Seelsorge her.

„... denn als in diesem Jahre (1813) unglücklicherweise auch der Pastor Lotz von hier nach Grasdorf versetzt wurde, kamen in der Zwischenzeit bis zu meiner Anstellung und der Wiederbesetzung der hiesigen Schulstelle in Folge einer erwirkten Fürstbischöflichen Bestimmung sämmtliche jura stolae wider alle Erwartung nach gr. Düngen und somit mußten auch die Todten seit jener Zeit auf dem dortigen Kirchhofe begraben werden, der freilich für beide Gemeinden zu klein ist ..." schreibt Kaplan Knust am 4. 2. 1835.[31]

Diese Verordnung hatte im einzelnen festgelegt:
„Nach Vereinigung der Pfarre Marienburg und Egenstedt mit der Pfarre großen Düngen ist der Pfarrer zu großen Düngen verpflichtet alle mit dem Pfarramte verknüpfte Onera zu übernehmen, die Kranken zu Marienburg und zu Egenstedt zu besuchen dieselben mit den Sakramenten zu versehen, die Taufen, Trauungen, Einsegnungen, Begräbnissen pp zu verrichten; und dagegen hat Er die dafür einkommenden Jura, und die etwa noch mit dem geistlichen Pfarramte zu Marienburg und Egenstedt verbunden gewesenen und noch bestehenden Emolumente zu genießen; und da Ihm nun ein Capellan an die Seite gesetzt worden ist, hat Er das Recht, denselben wenn er selbst nicht alles übernehmen kann, den Capellan, als Gehülfen, aufzufordern. Er hat neben der Kirchenrechnung zu großen Düngen auch die Rechnung über die Einkünfte der Kapelle zu Egenstedt und über die derselben beygelegten Cultuskosten jährlich in abgesonderten Registern zu führen und jährlich bey der Behörde abzulegen, so wie es bey der Kirche zu großen Düngen bis hiehin üblich gewesen ist.

Die Schulkinder von Marienburg und Egenstedt werden zwar in Egenstedt in den Religionsgründen und andern Schulsachen unterrichtet, aber dem öffentlichen catechistischen Unterrichte müssen selbige

25 BAHi: „Hildesheimer Zeitungen 1812", o. Sig.
26 BAHi: C 1305.
27 Ruthe: „Leben ...", S. 8.
28 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 122 u. NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 631.
29 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 1 — Die „überkommene Last des Unterhalts von Kirche, Kultus und Pastorats auf Haus Marienburg, dessen Fortbestand in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen wie in den Festsetzungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses Garantie fand", wurde so staatlicherseits in die genannten Zahlungen für den Kaplan und die Kultuskosten für die Egenstedter Kapelle umgewandelt. (BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74 u. 75). Damit waren alle evtl. Rechte und Verpflichtungen der ehem. Pfarrei Marienburg auf Egenstedt übergegangen, womit der Egenstedter Anspruch auf „ihre" Pfarre gerechtfertigt war.
30 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 3.
31 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4 u. 5.

in der Mutterkirche zu großen Düngen unter Begleitung des Schullehrers von Egenstedt beywohnen, welcher jedesmal genau zu beobachten hat, daß alle seine Schulkinder von Marienburg und Egenstedt darin gegenwärtig sind, und sich ordnungsmäßig betragen.

Die Todten von Marienburg und Egenstedt werden auf dem Kirchhofe der Mutterkirche zu großen Düngen, wie bey allen Filialen gewöhnlich ist, begraben.

Um den Marienburgschen und Egenstedtschen nach großen Düngen Eingepfarrten den Gottesdienst nicht zu erschweren, soll der Caplan an den Sonn- und Feyertagen das Jahr hindurch in der Kapelle zu Egenstedt ein Hochamt und Predigt halten. Davon aber sind folgende Hauptfeste ausgenommen als: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, das Fest der General-Bruderschaft am zweiten Sonntage des Monats Julius und das Fest der Heiligen Cosmas und Damianius, denn an diesen Tagen wird allein in der Pfarrkirche zu großen Düngen der Gottesdienst für alle Eingepfarrten gehalten …

Der Pastor zu großen Düngen und der Caplan zu Egenstedt werden hiedurch angewiesen vorstehendes in Hinsicht der Amtsvorrichtungen gemachten Vorschriften in allen Puncten genau zu beobachten …“[32].

Am 18. Juni 1813 richtete das Generalvikariat ein Schreiben an Seine Excellenz, den Herrn Minister des Innern, und bat um die Wiederbesetzung der Egenstedter Kaplanstelle. Gleichzeitig stellte es zwei Geistliche zur Auswahl:
1. den vom Generalvikariat favorisierten bischöflichen Seminaristen und Missionär Nicolaus Stitz und
2. den ehemaligen Konventualen des aufgehobenen Klosters Marienrode Friedrich Ignatz Knust.[33]

Am 30. Juli 1813 wurde per Königlichem Dekret der Ex-Konventuale Ignatz Knust zum Kaplan in Egenstedt ernannt.[34]

Bei Auflösung der Klöster war den Insassen eine Pension ausgesetzt worden, man versuchte sie daher, soweit sie Priester waren, anderweitig unterzubringen.[35]

Ignatz Knust war am 29. Mai 1775 in Braunschweig geboren. Er hatte fünf Jahre das Josephinum in Hildesheim besucht und war 1795 in das Kloster Marienrode aufgenommen worden, wo er am 31. 7. 1796 die Profeß ablegte. Am 29. 3. 1800 wurde er zum Priester geweiht.[36]

In Egenstedt setzte sich die Vorstellung fest, daß erst nach der Versetzung von Lotz der Ort an Groß Düngen gekommen sei. „Als aber nun der bisherige Pastor Lotz nach Grasdorf versetzt wurde und zufällig auch der damalige Schullehrer Richter starb und wir somit ganz ohne Geistliche waren, wurde während dieser Zeit dahin gearbeitet, daß wir ganz unvermuthet zu gr. Düngen eingepfarrt wurden.

Der hier wieder hergesetzte Pastor Knust sollte nun Caplan von gr. Düngen sein, was zur Folge gehabt hat, daß wir noch in neuerer Zeit, wenn wir unsern geistlichen Vorgesetzten, unserer steten Gewohnheit gemäß, Pastor nannten, deshalb nicht selten öffentlich … heftig corrigirt sind.

Der genannte Pastor Knust nahm seinen Wohnsitz hier zu Egenstedt und unter Berücksichtigung unserer frühern Verhältnisse wurde uns vergönnt, daß der sonntägliche Gottesdienst, Hochamt und Predigt, hier gehalten wurde, wie dies noch jetzt geschieht, indeß die jura stolae von gr. Düngen aus bezogen wurden …“. (Gemeinde an Generalvikariat am 15. 4. 1831)[37]

„… Überhaupt war der damalige Zeitpunkt, wo der Pastor Lotz versetzt wurde, der Schullehrer Richter starb, dadurch aber eine 7 monatliche Vacanz beider Stellen eintrat, sehr dazu geeignet, die obigen Veränderungen herbeizuführen, u. es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß derselbe bestmöglichst benutzt ist. Der desfallsige Eifer der Geistlichkeit in gr. Düngen ist soweit gegangen, daß sie sich der Gemeinde hieselbst aufgedrungen haben, auch
4. die Hagelfeier abzuhalten, wogegen sich diese aber mit Erfolg widersetzt hat …“ (Kaplan Knust am 5. 10. 1835).[38]

Bereits 1822 hatte das Generalvikariat auf wiederholte Klagen der Egenstedter (der sonntägliche Gottesdienst war infolge einer Erkrankung von Pastor Ost einge-

32 „Reglement“ v. 24. 2. 1813 in: PfAEg: III 73, Bl. 3; mit textlichen Abweichungen in: PfAEg: III 41, Bl. 2.
33 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 4 u. 5.
34 ebd. Bl. 7.
35 zu den letzten Mönchen von Marienrode: „Marienrode…“, S. 38.
36 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 4.
37 PfAEg: III 41, Bl. 4r u. 5.
38 ebd. Bl. 17.

stellt worden) dagegen eindeutig festgestellt, daß „durch bemeldetes Decret die jetzige Caplanei nicht zu Egenstedt, sondern zu gr. Düngen fundirt ist, und daß bloß auf wiederholte Vorstellungen des damaligen Pfarrer Hantelmann zu gr. Düngen, die seinem Pastoraleifer Ehre machen, die geistliche Obrigkeit sich bewogen gefunden hat, zu erlauben, daß der Caplan zu gr. Düngen an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen Pfarr-Gottesdienst in der Capelle zu Egenstedt halten könne, ohne dadurch seinen Pfarrgerechtsamen das Mindeste vergebe oder seinem Nachfolger im Dienste dadurch die Hände binnen [!] zu wollen oder zu können, wenn er es für dienlicher halten würde, den Pfarrgottesdienst bloß in der Kirche zu gr. Düngen zu halten …“[39]

„Inhumane, stiefmütterliche Behandlung“ in der Pfarrkirche wirft indessen Knust den Groß Düngenern vor, „die wohl in der erst in neuerer Zeit geschehenen Vereinigung ihren Grund hat.“ „Denn unter andern Beschwerden, die ich zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten nicht anführen mag, und wozu ich mich ohnehin nicht berufen fühle, hat sie (die Gemeinde Egenstedt) auch darüber sich zu beklagen Ursache, daß den Männern von hier die drei untersten Bänke unter dem Thurme in der Kirche zu gr. Düngen angewiesen sind, wo sie von der Predigt nichts verstehen können, wogegen die Frauen wegen Mangel an Platz meistens stehen müssen …“ (Knust am 5. 10. 1835)[40]

Besonders hart traf es die Egenstedter Kinder, die am Sonntagnachmittag zur christlichen Lehre nach Groß Düngen gehen mußten. „Bei dem beschwerlichen Wege und im Winter bei schlechtem Wetter, wo die Kinder nicht selten erst noch 1/2 Stunde vor der Kirche frieren müssen, ist es nur den größeren Kindern möglich, nach Düngen zu gehen, während manches arme Kind obendrein durch Mangel an warmer Kleidung oder an Fußbedeckung verhindert wird …“ (Hugo am 9. 4. 1831 an das Generalvikariat)[41]

Besondere (finanzielle) Nachteile brachte die Verfügung vom 24. 2. 1813 für die Egenstedter Lehrer und werden in dem Bericht des Schullehrers Hugo vom 5. 11. 1834 „die Intraden (=Einkünfte) der Schule in Egenstedt betreffend“ geschildert. Gleichzeitig gibt dieser Bericht Aufschluß über die Gottesdienstordnung in Egenstedt in jenen Jahren: „… Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch diejenigen Einkünfte zu specificiren, welche der hiesigen Schule im Jahre 1813, wo der Pastor Lotz von hier nach Grasdorf versetzt, der Schullehrer Richter hieselbst aber gestorben war, und beide Stellen 7 Monate unbesetzt blieben, abgenommen und an den Schullehrer Abtmeyer in gr. Düngen gekommen sind.

1, Die jura stolae · Sind gleich dieselben nicht bedeutend, so ist es doch für mich kränkend, wenn ich an Sonn- und Werktagen bei dem vollständigen Gottesdienste hieselbst aufwarten muß, aber bei einer Taufe oder Copulation im Orte den Schlüssel zur hiesigen Kirche an einen fremden Schullehrer abzugeben habe, der hart genug ist, mir die Aufwartung in solchen Fällen selbst gegen das Erbieten nicht abzutreten, daß ich die dafür erfolgende Einnahme ihm bei Heller und Pfennig einhändigen wolle.

2, Die Antheile des Schullehrers an den Anniversarien ad 2 Rthlr. 15 ggr. Die Anniversarien werden jetzt und zwar seit 1813 in gr. Düngen gelesen, obgleich dieselben ausdrücklich für die hiesige Kapelle legirt sind, in Folge dessen dieselben von den frühern Pfarrern in Marienburg als auch von dem letzten, Lotz, der zugleich der erste Kaplan in Egenstedt war, allezeit in hiesiger Kirche abgewartet sind. Dagegen ist es jetzt den noch lebenden Verwandten der Fundatoren nicht einmal möglich, einer Anniversar-Messe beizuwohnen, denn da sie hier am Sonntage dem Gottesdienste beiwohnen, können sie nicht wissen, ob und wann die Anniversarien von der Kanzel in gr. Düngen abgelesen und gehalten werden.

3, Erhält der Schullehrer Abtmeyer aus dem Egenstedter Register 1 Rthlr. für Essen und Trinken bei der Kirch-Rechnung und 10 mgr. für seine Bemühung bei derselben, allein während meines neunjährigen Hierseins ist er auf der hiesigen Kirchen-Rechnung nicht erschienen, und ich habe sowohl hier als in gr. Düngen seine Stelle gratis vertreten.

Dabei hat der g. Abtmeyer diese Einnahmen erst 9 Jahr nach seinem Dienst-Antritte in gr. Düngen erhalten und werde ich gleich, solange derselbe in Düngen bleibt, nie Anspruch auf die Wiedererhaltung dieser Einkünfte machen, so schmeichle ich mir gleichwohl mit der Hoffnung, daß dieselben bei Wiederbesetzung der Schulstelle in gr. Düngen mir oder vielmehr meinem Nachfolger wieder beigelegt werden.

39 ebd. Bl. 4.
40 ebd. Bl. 20.
41 ebd. Bl. 6r.

Auch hatte der g. Abtmeyer im Jahre 1813 die Hagelfeier hieselbst halten wollen, die hiesige Gemeinde dies aber nachdrücklich verbeten und erklärt, ihre Altaristen würden, so lange sie keinen Schullehrer wieder hätten, dessen Stelle vertreten und so sind mir die von der Gemeinde für die Hagelfeier zu zahlenden 18 ggr. 8 pf. verblieben ..."[42].

Werktags wurde in der Egenstedter Kapelle regelmäßig am Dienstag und Freitag, oft auch noch an einem dritten Tag eine hl. Messe gelesen.[43]

Der wiederholte Hinweis auf die Hagelfeier, bei der sie einmal die als aufdringlich empfundenen Ansprüche der Groß Düngener hatten abwehren können, drückt deutlich die Stimmung der Egenstedter gegen die Vereinnahmung durch Groß Düngen aus.

Während der Schullehrer Richter noch im Besitze der jura stolae gewesen war, hatte nun der Egenstedter Lehrer selbst die für ihn anfallenden Gebühren nach Groß Düngen zu entrichten.[44]

Auch Knust sah es als kränkend an, daß ihm nicht einmal unter besonderen Umständen und unter Verzicht auf die Gebühren erlaubt war, in der Egenstedter Kapelle zu taufen und zu trauen, da er vor seiner Anstellung in Egenstedt bereits zweimal Pastor gewesen war und Pastor Ost während seiner Krankheit länger als 1 1/2 Jahre im Groß Düngener Pfarramt unentgeltlich vertreten hatte.[45]

Daß die Egenstedter Verhältnisse für Filial-Orte nicht unbedingt die Regel waren, beweisen die von Knust als Beispiel aufgeführten Orte Hockeln und Barienrode, in denen kein Geistlicher wohnte und „wo in der Capelle getauft und copuliert wird, wofür der Caplan die jura erhält."[46]

In anderen Kapellen (Hasede, Kl. Giesen, Kl. Förste) wurden auch die Anniversarien gehalten.[47]

Später, als die Groß Düngener Gemeinde zur Zeit des Kulturkampfes in arge Bedrängnis geriet (nach dem Tode ihres Pastors konnte die Pfarrstelle nicht wieder besetzt werden), erinnerte sie sich der einstigen Zugehörigkeit Egenstedts zu ihrer Pfarrei:

„... Früherhin war Egenstedt ein Filial und der dort wohnende Geistliche Caplan von Groß Düngen und hatte letzterer die Verpflichtung, an gewissen Tagen regelmäßig, sodann stets im Behinderungsfalle unsers Pfarrers hier den vollständigen Gottesdienst abzuhalten. Im Interesse der Gemeinde Egenstedt wohl wurde 1841 letztere zur Pfarre erhoben, ohne daß zuvor die Gemeinde Düngen oder deren Vertreter darüber gehört worden wären. Wir dürfen und können nicht annehmen, daß die Hochwürdige Bischöfliche Behörde unsere Rechte und Ansprüche dadurch habe beeinträchtigen wollen ...".[48]

c) Das Problem Pfarrhaus

Aus alledem wird verständlich, daß die Egenstedter schon kurz nach dem Zusammenbruch des Westphälischen Regiments und der Etablierung des Hannoverschen Königtums die Wiedererrichtung ihrer Pfarrei betrieben.

Die im Jahre 1815 beantragte Aufhebung der Einpfarrung nach Groß Düngen und die Wiedererrichtung der Pfarre erhielt auch insoweit die Genehmigung vom Königl. Cabinets-Ministerium „als es von Seiten des Staates kein neues Opfer erheische."[49] Die Verhandlungen zerschlugen sich aber an dem Bau eines Pfarrhauses, obgleich hierfür schon 800 Rthlr. aus dem Kirchenregister angewiesen worden waren.[50]

Für das zu erbauende Pfarrhaus hatte sich in den Augen der Gemeinde die Stelle des ehemaligen „Kapellenhäuschens" angeboten, das ca. 100 Jahre zuvor auf Kosten des Kapellen-Registers[51] in unmittelbarer Nähe der Kapelle erbaut worden war. Baufällig geworden, war es zu Beginn des Jahres 1815 meistbietend an den Einwohner Thomas Brönnecke auf Abbruch verkauft worden.[52] Dessen Vorhaben, das Haus neu und größer wieder aufzubauen, wurde von dem Groß Düngener Pastor Hantelmann durchaus befürwortet und auch vom Bischöflichen Generalvikariat am 1. 6. 1815 genehmigt.[53] Dagegen sprach sich jedoch die Egenstedter Gemeinde am 20. 9. 1815 mit verschiedenen Einwänden aus, u. a. wurde auch auf

42 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 16 u. 17.
43 PfAEg: III 41, Bl. 15.
44 ebd. Bl. 17.
45 ebd. Bl. 16.
46 ebd.
47 ebd. Bl. 17.
48 Schrb. Kirchenvorstand Gr. Düngen an Bisch. Generalvikariat v. 12. 9. 1875 — BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 189.
49 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 5.
50 ebd.
51 PfAEg: II A 1.
52 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 1.
53 PfAEg: III 53, Bl. 1.

den fehlenden Platz für ein Pfarrhaus hingewiesen.[54] Pastor Hantelmann vermochte diese Einreden nicht zu akzeptieren, überließ jedoch alles weitere der Behörde.[55] Letztlich kam beides nicht zustande, weder konnte Thomas Brönnecke seine schon fortgeschrittenen Baupläne verwirklichen, da die Gemeinde dieses schließlich dadurch zu verhindern wußte, „weil er die Anlage zu weit auf ihre Gerechtsame gebaut hatte,“[56] noch wurde ein Pfarrhaus errichtet.

Dabei hatte sich die Gemeinde (die zu Bau und Besserung von Kirche, Pfarre und Schule nicht verpflichtet war) erboten, den größten Teil der Kosten zur Erbauung eines Pfarrhauses zu tragen, „wozu der Riß bereits angefertigt und der Platz angewiesen war. Allein die Sache scheiterte an dem Wiederstreben dritter Personen, theils aber auch daran, daß man einen herrschaftlichen Baubedienten zuzog, zu dessen Dexterität der Landmann in der Regel das sonderbare Vertrauen hegt, daß mit vielen Kosten wenig ausgerichtet wird.“ (Knust am 5. 10. 1835)[57]

Der Platz des Kapellenhäuschens wurde dem Kirchhof beigelegt, der von dem Schullehrer genutzt wurde.[58]

Einzig und allein das Fehlen eines Pfarrhauses gibt auch A. Bertram als Grund für das Scheitern der Bemühungen von 1815 an.[59] Er schreibt auch, daß 1812 der „Curé de Marienburg“ zum „Chapelain de Gross-Dungen“ ernannt worden sei, mit Wohnsitz bei der Filialkirche zu Egenstedt.[60]

Es gibt keine Hinweise darauf, wo der Kaplan zunächst in Egenstedt gewohnt haben könnte, denn eine geeignete Pfarrwohnung stand 1815 ja nicht zur Verfügung, auch nicht das später als Pfarrhaus genutzte Wohnhaus des sog. „Jesuiterhofes“. Dieser Hof war bereits i. J. 1786 für die Zeit von Cathedra Petri 1787 bis dahin 1799 an den Schullehrer Richter verpachtet (ohne die Ackerländereien). Der Pachtvertrag war noch zweimal um jeweils zwölf weitere Jahre verlängert worden, letztmalig 1811. Auch nach dem Tode von J. Richter wohnte dessen Witwe mit ihren Kindern dort weiterhin bis zum Ablauf des Pachtvertrages. Am 21. 3. 1823 erfolgte auf Verlangen der Witwe Richter und des Verwalters Telgtmann die Auseinandersetzung betreffs Inventars usw. Am 1. 5. 1823 schlossen die Vertreter des Collegio Josephino und der Kaplan Knust einen Pachtvertrag über den dem Collegio zugehörigen Hof, in dem die von Knust genutzten Gebäudeteile, Ländereien (nur Gärten und Wiesen) usw. genau bezeichnet sind. Der Pachtzins betrug 50 Rthlr. Conv. Münze. Das Inventarium gibt eine Beschreibung des Wohnhauses, der Einrichtung,

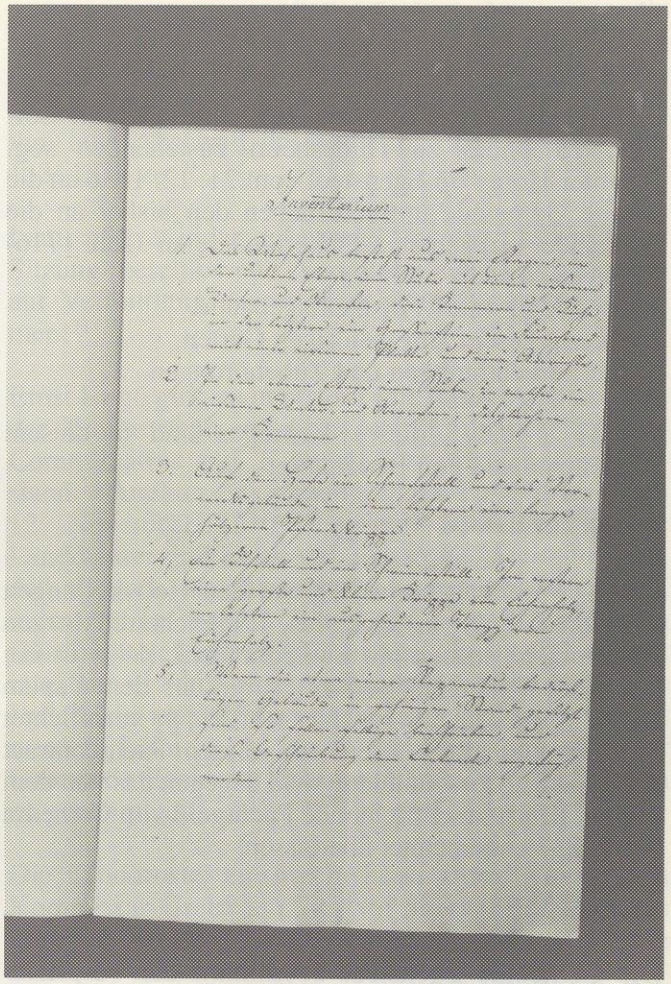

Das dem Pachtvertrag von 1832 beigefügte „Inventarium“ gibt eine Beschreibung der Gebäude des „Jesuiterhofes“ (BAHi J I—M, Nr. 12, Teil 6).

54 BAHi: Egenstedt Nr. 12, Bl. 3 u. 4.
55 ebd. Bl. 6.
56 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4 — Th. Brönnecke baute 1816, nach einer anderen Angabe 1818, auf Grund und Boden der Gemeinde am Steinkamp ein Haus (NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 923 u. 1191). Er war der erste Egenstedter Anbauer (zur Lage der Anbauerstelle: Haus-Nr. 16, heute: Triftstr. 12).
57 PfAEg: III 41, Bl. 19.
58 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 4.
59 Bertram III, S. 254.
60 ebd. — Dem Schriftwechsel des Jahres 1812 der Domänen-Administration mit dem Ministerium in Kassel ist zu entnehmen, daß Lotz bis zu seiner Versetzung nach Grasdorf weiterhin auf dem ehem. Amtshof Marienburg gewohnt hat. — NHStA: Hann. 88 C, Nr. 1050.

der sich auf dem Grundstück befindlichen Bäume usw.[61]

Die erbliche Verleihung des dem Bischöflichen Collegio Josephino zu Hildesheim zustehenden sog. „Jesuiter-Hofes" in Egenstedt vom 21. 12. 1836 an die dortige Gemeinde umfaßte neben den bisher an die Gemeinde verpachteten Ackerländereien (seit 1716) und Wiesen auch
1. die Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
2. die zu diesem Hof gehörigen Gärten,
3. die Berechtigungen und Zubehörungen.

Die §§ 7 und 8 dieses Vertrages sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

„§ 7

Da das Wohnhaus nebst Garten, den Holztheilungen und Berechtigungen des Hofes, desgleichen 3 Morgen 104 Ruthen Wiesen bis Cathedra Petri 1841 für ein jährliches Pachtgeld von 50 Rthlr. an den Caplan Knust in Egenstedt verpachtet worden; so verpflichtet sich die Gemeinde Egenstedt, diesen Pachtcontract auszuhalten. Der Gemeinde wird dagegen das von dem Caplan Knust zu entrichtende Pachtgeld von Cathedra Petri 1837 angerechnet überlassen.

§ 8

Die Gemeinde Egenstedt übernimmt die Verpflichtung, dem zeitigen Caplan der Pfarre zu Gr. Düngen; solange solcher zu Egenstedt wohnen wird, das Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten zur freien Benutzung zu überlassen, und im Stande zu erhalten. Der zeitige Caplan Knust hat jedoch bis Cathedra Petri 1841 auf diese Begünstigung keinen Anspruch.

Für den Fall, daß aber ein Geistlicher mit Beziehung seines Wohnsitzes in Egenstedt in der Folge nicht angestellt werden sollte, verbleibt das Wohnhaus nebst Garten der Gemeinde temporair zur freien Benutzung."[62]

Damit war die der Gemeinde gestellte Vorbedingung zur Errichtung der Pfarrei erfüllt (s. u.).

Am 1. 3. 1837 einigten sich die Gemeinde-Mitglieder über die Verteilung der Jesuiter-Ländereien. In § 4 des Beschlusses wurde festgelegt, daß die Kosten für die Reparaturen an den erbzinslich überlassenen Gebäuden nach den Reihestellen getragen werden sollten.[63]

Am 11. 3. 1837 richtete die Gemeinde Egenstedt erneut ein Gesuch an das Bischöfliche Generalvikariat, nun die bereits ein Jahr zuvor versprochene Verbesserung der Pfarrverhältnisse ins Leben treten zu lassen, da mit der Überweisung des Wohnhauses des sog. „Jesuiter-Hofes" an den Kaplan Knust und seine Nachfolger ihrerseits jedes Hindernis beseitigt sei.[64]

Am 23. Mai 1840 teilte das Königlich Hannoversche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dem Herrn Bischof von Hildesheim folgendes mit: „Auf den Vortrag des Herrn Bischof vom 16. Juni 1837 will das unterzeichnete Ministerium nunmehr, nachdem auch das Königl. Finanz-Ministerium und das dortige Königl. Consistorium hiermit sich einverstanden erklärt haben, es genehmigen, daß die katholische Pfarre zu Egenstedt, welche bisher mit gr. Düngen vereinigt gewesen ist, wiederum als eine für sich bestehende Pfarre hergestellt, daß dem Pfarrer zu Egenstedt, außer der Dienstwohnung und einem Garten, die im obigen Vortrage angegebene, bereits disponible Diensteinnahme zu dem veranschlagten Betrag von jährlich 272 Rthlr. beigelegt, und daß Marienburg nach Egenstedt eingepfarrt werde …".[65]

Am 11. 9. 1840 forderte das Königliche Consistorium den weltlichen Kirchen-Commissarius Grebe auf, den Nachweis über die rechtsverbindliche Verpflichtung seitens der Gemeinde über die Herbeischaffung und Erhaltung des Wohngebäudes für den Pfarrer zu erbringen, weil zu deren Gültigkeit die Genehmigung der Regiminal-Behörde erforderlich sei.[66] Da dieser Nachweis nicht erbracht werden konnte, fand am 21. Oktober 1840 ein weiterer Termin bei dem Amte Steuerwald-Marienburg statt. In völliger Übereinstimmung wurde von den Reiheleuten die Erklärung abgegeben, daß „… nach vollständiger Abschließung der Verhandlung wegen Errichtung einer Pfarre zu Egenstedt, und auf den Fall, daß diese wirklich stattfinde, zur Wohnung und Benutzung des daselbst anzustellenden und zu haltenden Pfarrers das auf dem vormaligen von dem Bischöflichen General-Vicariate

61 Zu den Verpachtungen des „Jesuiterhofes": BAHi: J I—M, Nr. 12, Teil 6. — Eine Erklärung für die Pachtung des „Jesuiterhofes" durch den Egenstedter Lehrer könnte in dem 1791/92 erfolgten Abriß des alten Schulhauses zu finden sein, wahrscheinlich war das Schulhaus baufällig und unbewohnbar geworden (vgl. Anm. 12).
62 BAHi: J I—M, Nr. 12, Teil 2 u. PfAEg: III 51.
63 PfAEg: III 51, Bl. 13—15.
64 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 1 u. 2.
65 ebd. Bl. 68.
66 ebd. Bl. 70.

zu Hildesheim, ... laut Contracts vom 21. Dezember 1836, der Gemeinde Egenstedt in Erbpacht verliehenen sogenannten Jesuiterhofe stehende Wohnhaus und der auf diesem Hofe befindliche bisherige Kuhstall nebst dem damit zusammenhängenden Hühnerstalle und Schweinekoben, bestimmt sein, auch von der Gemeinde stets und solange die Pfarre zu Egenstedt bestehe, in wohnbarem Stande erhalten werden (solle) ...".

Weiter heißt es dann allerdings:
„Über den Repartitions-Fuß künftiger Bau- und Besserungskosten konnten die Comparenten nicht einig werden, indem der eine Theil behauptete, daß solcher nach dem Lande, welches zu dem Jesuiterhofe gehöre, und unter die Gemeindeglieder ungleichmäßig getheilet worden, der andere Theil aber, nach der Reihe sich richten müsse ... Die Güte wurde ... vergeblich versucht ...".[67]

Aus dem Protokoll geht nicht hervor, daß auf dieser Sitzung, die Aufbringung der Unterhaltungskosten des Pfarrhauses betreffend, auch eine andere Meinung vertreten wurde, wohl aber aus einem Gesuch, das der Schullehrer Hugo am 3. November 1840 an das Generalvikariat richtete:
„... Als nun aber die Gemeinde sich auch darüber aussprechen soll, nach welchem Repartitions-Fuße die Bau- und Reparaturkosten aufgebracht werden sollen, da werden die Gemeinde-Mitglieder, auf die Beantwortung dieser Frage nicht gefaßt, untereinander uneinig und wollen den Commissionsseitig gemachten Vorschlag nicht annehmen, wornach ein Theil der fraglichen Kosten von dem Erbzinslande, der andere aber nach den Reihestellen zu bezahlen sein würde, indem die meisten behaupten, daß die Unterhaltung des Pfarrhauses als eine Gemeindelast von der Gemeinde auch getragen werden müsse, und daß es nie die Absicht der Erbenzinsherrschaft gewesen und nirgends geschrieben sei, daß das Erbenzinsland damit belastet werden solle ...".[68]

Er bittet nun die Behörde „sich darüber auszusprechen, ob die Unterhaltung des hiesigen Pfarrhauses den Erbzinspächtern als solchen oder aber der Gemeinde obliegen, und verspreche mir durch die Gewährung dieser Bitte alle ferneren Differenzen in der Gemeinde zu beseitigen und vielleicht einem Processe vorzubeugen ...".[69]

Dort sah man hingegen die sich aus dieser Frage ergebenden Probleme nicht oder hielt sie durch den Beschluß vom 1. 3. 1837 für geklärt — trotz amtsseitig anderer Auffassung. Vielleicht betrachtete man die Vorstellung des Schullehrers auch als Einmischung eines Dritten, erwiderte ihm kurz, es sei nicht daran gedacht, ihm die Lasten aufzuerlegen — und schickte ihm eine Abschrift des Protokolls der Sitzung vom 1. 3. 1837 zu.[70]

Laut späterer eigener Aussage war die in eben dieser Sitzung beschlossene Verteilung des Jesuiterlandes auf Vermittlung des so Bedachten zustande gekommen![71]

Ernst Hugo ging es in erster Linie darum, daß der Bau der Kirche nicht verzögert wurde, da der Kirchen-Commissarius auf Klärung der Angelegenheit bestand.[72] Andererseits sprach sich das Consistorium am 12. November 1840 in einem Schreiben an die Landdrostei dafür aus, es „müsse der Meinung sein, daß dadurch die Hauptsache nicht aufzuhalten sei, indem solche sonst, falls sich die Gemeindeglieder in Güte nicht vereinigen können, und der fragliche Punkt in einem Rechtsstreite verhandelt werden solle, die Errichtung der Pfarre noch lange Jahre verzögert werden könne. Es werde gebeten, die von der Gemeinde Egenstedt übernommenen Verpflichtungen zu genehmigen ..."[73]

Die Landdrostei entsprach dieser Bitte, wovon dem Kommissar Grebe am 24. November 1840 Kenntnis gegeben wurde.[74] Allem Anschein nach ließ man damit die Sache auf sich beruhen.

Die Wohnbedingungen des Pastors waren alles andere als ideal. Mit der Eindeichung der großen Marienburger Wiese und der dadurch bewirkten Einengung des Innerstetales zwischen Itzum und Marienburg wurden Pfarrhaus und Umgebung regelmäßig im Frühjahr und Herbst derart überschwemmt, daß das Wasser bis zu 1 Fuß hoch in der Wohnstube stand. Die Feuchtigkeit und Nässe gefährdeten nicht nur die Gesundheit des Pastors, die Überschwemmungen hinderten ihn auch an der Erfüllung seiner Amtspflichten, da er nicht aus

67 PfAEg: III 77, Bl. 4 u. 5.
68 BAHi: J IV 11a, Bl. 153 u. 154.
69 ebd. Bl. 154.
70 ebd. Bl. 161.
71 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 78.
72 BAHi: J IV 11a, Bl. 154 — Das Interesse Hugos erklärt sich daraus, daß ihm als Rechnungsführer der Egenstedter Kapelle/Kirche die Mitaufsicht und die Rechnungsführung beim Kirchbau übertragen wurde (PfAEg: III 54, Bl. 19).
73 wie Anm. 6.
74 wie Anm. 6.

Die Aufnahme vom 24. 3. 1988 zeigt die ehem. Schule des Ortes (von 1950 bis 1972), das Wohnhaus des „Schenkemeyerschen" Hofes von 1846, dahinter die Pfarrkirche und rechts (im Anschnitt) das Pfarrhaus; vorn: der Pfarrgarten mit den Überresten der Sockelmauer der Egenstedter Zehntscheune.

dem Hause kommen konnte.[75] In der Folge war die Gemeinde durchaus um bessere Wohnverhältnisse für den Pastor bemüht.

Im Frühjahr 1845 stand der zwischen Schule, Kirche und Pfarrhaus gelegene, ja unmittelbar an die Kirche angrenzende Albrechtsche Hof zum Verkauf an. Ein Ankauf durch die Pfarre hätte dieser die einzige Möglichkeit geboten, Abhilfe von den, durch den Neubau der wesentlich größeren Pfarrkirche verursachten, räumlichen Beschränkungen der Umgebung von Schule und Kirche zu verschaffen. So war es z. B. nicht einmal möglich, ohne Genehmigung des Besitzers des Hofes, der an der Kirche sein Waasholz stehen hatte, bei feierlichen Gelegenheiten in Prozession um die Kirche zu gehen.

Die Gemeinde war bereit, statt des geplanten neuen Hirtenhauses und der kostspieligen Anlage eines Dammes zum Schutze des Pfarrhauses, durch den außerdem der Pfarrgarten verlorengegangen wäre, auf ihre Kosten auf dem hochgelegenen Hof ein neues Pfarrhaus zu bauen. Da das alte Pfarrhaus dann an die Gemeinde zurückgefallen wäre, hätte dieses für den Hirten zur Verfügung gestanden. Es war geplant, die Ländereien des angekauften Hofes meistbietend zu verpachten.

Der bereits abgeschlossene Kaufvertrag fand hingegen nicht die Zustimmung des Königl. Innenministeriums: „..., daß es den Ankauf des Albrechtschen Ackerhofes zu Egenstedt, Amts Hildesheim, für die dortige Kirche, zum Zwecke der Benutzung desselben durch

75 nach BAHi: J IV 11a, Bl. 32 u. BAHi: Egenstedt Nr. 16, Bl. 2; dazu auch: PfAEg: III 77, Bl. 1.

meistbietende Verpachtung, nicht für vereinbar mit den bestehenden Grundsätzen wegen Erhaltung der bäuerlichen Ackerwirtschaften und daher nicht für zulässig hält."

Ein anderer für ein neues Pfarrhaus geeigneter Platz stand nicht zur Verfügung, so diente das Wohnhaus des ehem. „Jesuiterhofes" weiterhin als Pfarrhaus.[75a]

Was die Kosten für Bau und Besserung anbetraf, so gab die spätere Entwicklung Hugo recht. In den Jahren 1893—95 wurden umfangreiche Reparaturen am Pfarrhaus durchgeführt. Wenn auch an der Notwendigkeit der Maßnahmen kein Zweifel bestand, die Klärung der Frage, wer denn nun die Kosten von immerhin über 5000 Mark zu tragen habe, zog sich fast über ein volles Jahrzehnt hin. Während die Reiheleute die Gemeinde als solche für verpflichtet ansahen, lehnten die nicht zu den Reiheleuten zählenden Einwohner eine Beteiligung ab.[76] Die Entscheidung der Königl. Regierung Abt. für Kirchen u. Schulwesen vom 19. 9. 1899[77] legte die Kosten — nachdem die ganze Problematik und Entwicklung von verschiedenen Seiten her durchleuchtet worden war — den Reiheleuten auf. Es kam zu Zwangsvollstreckungen und im Anschluß daran zum Gerichtsprozeß.[78] Um den Rechtsstreit schließlich zu beenden, wurde ein Vergleich geschlossen.

Danach galten die bereits von den Reiheleuten geleisteten Zahlungen (ca. 4350 Mark) als im voraus freiwillig gezahlt, den Rest übernahm die Kirchengemeinde und verpflichtete sich gleichzeitig, in Zukunft für die Unterhaltung des Pfarrhauses aufzukommen.[79] Zum endgültigen Abschluß kam die Angelegenheit erst im Jahre 1904.[80]

d) Der neue Friedhof (1836)

Mit der Verfügung vom 24. 2. 1813 waren sämtliche jura stolae nach Groß Düngen gekommen, die Verstorbenen aus Egenstedt wurden nun auf dem Groß Düngener Kirchhof beigesetzt. Dieser war aber für beide Gemeinden zu klein, so daß zum Ärger der Gemeindemitglieder die Gräber zu früh wieder aufgelassen werden mußten.[81]

Nach dem Bericht des Schullehrers Hugo vom 5. 11. 1834 fanden zwar Taufen und Trauungen in der Egenstedter Kapelle statt, doch bestätigen die Kirchenbücher die Aussage von Kaplan Knust, daß diese Amtshandlungen stets vom Groß Düngener Pastor ausgeführt wurden und nur in wenigen Ausnahmefällen und in Vertretung des Pastors auch von ihm. So war Knust z. B. in den Jahren 1821/22 während einer Erkrankung des Pastors Ost als Pfarrverweser eingesetzt.[82]

Eine Änderung war nur bei Neubesetzung der Groß Düngener Pfarre möglich, da sie eine Minderung der Einnahmen des Stelleninhabers bedeutet hätte. Gleiches galt für die vereinigte Schullehrer- und Küsterstelle. Auch Hugo war sich im klaren, daß er oder sein Nachfolger die einmal dem Groß Düngener Schullehrer zugelegten Einnahmen erst bei Neubesetzung der Groß Düngener Schulstelle wiedererhalten konnte. Das Generalvikariat bestätigte diese Ansicht, erkannte aber den Anspruch des Egenstedter Lehrers an.

„... Da inzwischen für den Augenblick bei Besetzung beider Schulstellen in die Sache nicht eingegriffen werden kann, so beauftragen Wir den Herrn Kaplan in den Capellenregistern zu bemerken, daß bei der Vacanz einer der Schulstellen eine Änderung eintreten solle ...".[83]

Die Egenstedter versuchten unterdessen, die Beseitigung ihrer drückendsten Probleme zu erreichen. So stellten sie am 15. 4. 1831 den Antrag, daß die christliche Lehre vom Kaplan Knust in der Egenstedter Kapelle abgehalten werden sollte.[84]

Der Groß Düngener Pastor Ost wollte dieses aber nur bei schlechtem Wetter zugestehen, da der halbstündige Weg dann für die Kinder zu beschwerlich wäre, bei gutem Wetter wünschte er die Kinder dagegen in der Mutterkirche zu sehen.[85] Trotzdem gab das Generalvikariat dem Gesuch am 17. 1. 1832 statt.[86]

75a Zu diesem Vorgang: BAHi: Egenstedt Nr. 16 — Der Albrechtsche, später Schenkemeyersche Hof fiel in den 30iger Jahren dieses Jhdts. aus dem Nachlaß des kinderlosen Ehepaares Schenkemeyer an die Kirchengemeinde (PfAEg: III 25 — Ehestiftung, Testament usw.)

76 wie Anm. 6.

77 vgl. Anm. 6.

78 PfAEg: III 72.

79 Protokoll der Kirchengemeindesitzung v. 10. 6. 1901 in: BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 64; Protokoll der Kirchenvorstandssitzung v. 30. 6. 1901 in: PfAEg: I D I, S. 61.

80 BAHi: Egenstedt Nr. 41, Bl. 84.

81 PfAEg: III 41, Bl. 16r.

82 PfAEg: III 73, Bl. 7.

83 BAHi: Egenstedt Nr. 48, Bl. 19.

84 PfAEg: III 41, Bl. 5 u. 6.

85 PfAEg: III 73, Bl. 12.

86 ebd. Bl. 13.

Nach Ansicht der Egenstedter hatte Pastor Ost selbst den Anlaß zu der Bitte gegeben.

„Dabei hat es der Herr Pastor Ost durch Zurücksetzung der hiesigen Kinder, denen er eine besondere Bank angewiesen, die früher nur die Fibelkinder einnahmen und die er nicht mehr, wie sonst üblich für ihren Fleiß belohnt, seit einiger Zeit dahin gebracht, daß viele Eltern erklärt haben, ihre Kinder nicht mehr nach Düngen zur christlichen Lehre schicken zu wollen. Ich habe diesem Verfahren zwar durch angewandte Strenge entgegenzuwirken gesucht, aber nichts damit ausgerichtet ...". (Hugo am 9. 4. 1831 an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim.)[87]

In der Gemeinde war man der Auffassung, daß mit der Genehmigung, die christliche Lehre in Egenstedt abzuhalten, Kaplan Knust auch die Befugnis erteilt worden sei, die Kinder in Egenstedt zur ersten hl. Kommunion annehmen zu dürfen, da er nun der alleinige Religionslehrer war. Daraufhin fragte Knust am 6. 3. 1833 beim Generalvikariat an, ob ihm dieses gestattet sei.[88]

Pastor Ost nahm dazu wie folgt Stellung: „Es ist soviel mir bekannt ist, überall Sitte und Gebrauch, daß die Kinder aller Filialen in der Mutterkirche gemeintschaftlich zur ersten Hl. Communion angenommen werden. Und wenn man bei Egenstedt eine Ausnahme machen wollte, würde dieses gleichsam als eine Trennung von der Mutterkirche angesehen werden können."[89] Worauf das Generalvikariat den Wunsch der Egenstedter ablehnte, zumal die Gründe des ersten Gesuches (beschwerlicher Weg, schlechtes Wetter, unpassende Kleidung usw.) hier nicht zum Tragen kamen.[90]

Der nun in Egenstedt stattfindende sonntagnachmittägliche Gottesdienst wurde sehr häufig besucht, „während früher von den Erwachsenen Niemand nach gr. Düngen ging und von denjenigen Leuten die Zeit mit Schlafen und Chartenspielen ausgefüllt wurde." (Knust am 5. 10. 1835)[91]

Mit dem Antrag, die christliche Lehre betreffend, machte die Gemeinde das Generalvikariat auch auf Unregelmäßigkeiten bei der Lesung der Egenstedter Anniversarien aufmerksam und stellte den Antrag, „daß die für die hiesige Kirche gestifteten und in derselben früher stets abgewarteten Anniversarien für die Folge hier abgekündigt und gelesen werden, gleichviel ob von dem Herrn Pastor Ost oder von dem hiesigen Pastor Knust. Nur dann wäre es uns möglich, denselben beizuwohnen und auf die gehörige Abwartung achten zu können ...".[92]

Ost versicherte hingegen, das als Beispiel angegebene Anniversarium stets pünktlich gelesen zu haben und forderte seinerseits die dafür noch nicht erhaltene Vergütung an.[93]

Knust verzichtete für seine Person auf den Anteil an den Anniversarien wie auf alle übrigen der Kaplanei genommenen Gebühren, doch schien ihm ein Gleiches für seinen Nachfolger unbillig zu sein.[94] Er hatte das Generalvikariat gebeten, „zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten die Sache vor der Hand und solange der Pastor Ost lebe, auf sich beruhen zu lassen. So wurde die Haltung der christlichen Lehre hieselbst bis auf Weiteres genehmigt, eine Resolution wegen der Anniversarien dagegen reserviert." (Knust am 5. 10. 1835)[95]

Die Gemeinde mußte sich gleichwohl der Tatsache bewußt sein, daß selbst der Kaplan ihr jederzeit wieder genommen und nach Groß Düngen versetzt werden konnte.

Kaplan Knust stellte sich voll und ganz hinter seine Egenstedter Gemeinde und führte dem Generalvikariat die möglichen Folgen eines solchen Beschlusses vor Augen. Durch persönlichen Verzicht auf ihm zustehende Einnahmen zugunsten seines Nachfolgers versuchte er zu erreichen, daß zumindest nach seinem Tode ein Pastor nach Egenstedt gesetzt würde:

„... nur dann erst würde hiesige musterhafte Gemeinde des wohlverdienten Glücks versichert, stets einen eigenen Gottesdienst im Orte und einen Geistlichen in ihrer Mitte zu haben, der ihr rathen, sie unterstützen, trösten, durch sein Beispiel erbauen und über ihr Betragen wachen kann. Würde dagegen alles in statu quo bleiben und wieder ein Caplan mein Nachfolger werden, der dann vielleicht in gr. Düngen wohnen müßte, obgleich das dortige Pfarrhaus für jetzt nicht

87 PfAEg: III 41, Bl. 6.
88 ebd. Bl. 8 u. 9.
89 ebd. Bl. 9r u. PfAEg: III 73, Bl. 14r.
90 PfAEg: III 41, Bl. 10.
91 ebd. Bl. 15.
92 ebd. Bl. 5.
93 ebd. Bl. 7 u. 8.
94 ebd. Bl. 17.
95 ebd. Bl. 18.

dazu eingerichtet ist, so würde nicht nur dieser jeden Sonntag nüchtern den beschwerlichen Weg hierher zu machen haben, sondern die Gemeinde müßte des Nachmittags auch wieder nach gr. Düngen, was bei Kindern, Armen, Altersschwachen oft verbleiben, Mancher es auch vorziehen würde, die Zeit im Orte mit Saufen und Spielen zu verlieren. Überhaupt dürfte auch das Gehen über Feld zur Kirche und in zahlreicher Gesellschaft nicht die beste Vorbereitung zum Gottesdienste sein, abgesehen davon, daß die Leute entweder zu spät oder zu früh kommen, im ersten Falle stören, im letzteren oft frieren müssen, wenn sie die Zeit nicht im Kruge versitzen wollen. Außerdem würde an Werktagen aus Scheu vor dem Wege und der größeren Versäumniß wohl schwerlich Jemand eine hl. Messe hören, mancher Kranke aber Gefahr laufen, ohne Empfang der ... Sacramente dahin zu sterben, jedenfalls aber des öftern Besuchs seines Pfarrers entbehren ...".[95a]

Als Pastor Ost am 7. 3. 1836 starb, hielten die Egenstedter die Gelegenheit für gekommen. Es ist sicher kein Zufall, daß sie bereits zwei Tage später, am 9. 3. 1836, ein weiteres Gesuch, die jura stolae und die Anniversarien betreffend, an das Generalvikariat richteten.

Die Gemeinde erhielt daraufhin das Versprechen, daß, sobald die Gemeinde dem Geistlichen eine freie Wohnung aus eigenen Mitteln verschaffen würde, sie einen vollständigen Pfarrgottesdienst haben und die Verbindung nach Groß Düngen aufhören sollte.[96]

Bereits 1836 wurde dem Kaplan Knust gestattet, in der Egenstedter Kapelle zu taufen und zu trauen, auch sollten die Toten wieder im Ort beerdigt werden.[97]

Der Nachfolger des verstorbenen Pastors Ost, Pastor Hollemann, bekam die Groß Düngener Pfarre unter der ausdrücklichen Bedingung übertragen, daß Egenstedt aus dem Pfarrverband heraustreten und somit auch seine Revenüen für sich behalten sollte.[98]

1836 wurde in Egenstedt ein neuer Friedhof eingerichtet. Der alte — bei der Kapelle gelegene — Kirchhof wurde von dem Schullehrer genutzt und war mehrere Jahre zuvor mit Obstbäumen bepflanzt worden. Um diese nicht wieder wegräumen zu müssen, hatte die Gemeinde einen anderen Platz als Friedhof ausersehen.[99] Es handelte sich dabei um den zur Schule gehörigen Dienstgarten an der Trift, wofür der Schullehrer einen zum „Jesuiterhofe" gehörigen Garten an der Chaussee erhielt.[100]

Am 27. Oktober 1836 fand die erste Beisetzung auf dem neuen Friedhof statt.[101]

Zur Anlage des neuen Friedhofs äußerten sich Pastor Knust und die Gemeinde später gemeinsam der Königl. Domänen-Cammer gegenüber, als es um einen weiteren Beitrag der Cammer wegen der inzwischen eingepfarrten Domäne Marienburg ging:

„Bei Errichtung der neuen Pfarre hieselbst hat die Gemeinde mit großer Aufopferung den sehr freundlich belegenen Garten des hiesigen Schullehrers durch Tausch acquirirt und zum Friedhofe eingerichtet, dessen Befriedigung mit einem Staquet und dahinter angepflanzter Weißdorn-Hecke, die Anlage der Thür und die Errichtung eines steinernen Kreuzes einen nicht unbedeutenden Kosten-Aufwand veranlaßt hat. Da derselbe aber nur circa 2 Ruthen breit und 10 Ruthen lang, oder genau 22 □ Rt. groß ist, so reicht derselbe allerdings für den mit eingepfarrten Amtshaushalt Marienburg auf die Dauer nicht aus und es ist daher Absicht der Gemeinde, den darunter liegenden Gemeinde-Garten, welcher gegenwärtig noch von dem Kuhhirten benutzt wird, dem Kirchhofe einzuverleiben ...".[102]

e) Die Einpfarrung von Röderhof (1837)

Bis zum Jahre 1812 war das Karthausgut Röderhof nach Barienrode eingepfarrt, wo das Karthäuserkloster ebenfalls begütert gewesen war (das Kloster war bereits i. J. 1777 aufgehoben worden, seine Einkünfte dienten von da an der Unterhaltung des Priesterseminars). Mit der Aufhebung der Pfarrei durch das Dekret vom 11. 1. 1812 war Röderhof mit Barienrode nach Marienrode gelegt worden. Da aber die Marienroder Kirche ca. 1½ Stunden entfernt lag und die Wege — besonders im Winter — häufig unpassierbar waren, hatte der Pächter von Röderhof, Dr. Ernst, die Erlaubnis erhalten, für sich und die Seinigen in der dortigen Hof-Kapelle durch den Kaplan Knust einen

95a ebd. Bl. 21 u. 22.
96 lt. Gesuch der Gemeinde v. 11. 3. 1837 — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 1 — Der in diesem Gesuch erwähnte Schriftwechsel befindet sich selbst nicht in den durchgesehenen Akten.
97 BAHi: Egenstedt Nr. 11, Bl. 1.
98 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 168.
99 BAHi: Egenstedt Nr. 11, Bl. 1.
100 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 86r.
101 KBAHi: GD 5, S. 86/87.
102 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 141 u. 142.

eigenen Gottesdienst abhalten zu lassen. Nach dem Tode des Dr. Ernst (am 28. 3. 1836) war dort im Verlaufe des Sommers 1836 der Gottesdienst wieder eingestellt worden. Damit waren seine Kinder sowie die Domestiken gezwungen, wiederum die Pfarrkirche in Marienrode aufzusuchen. Je nach Witterung besuchten sie aber auch den Gottesdienst in den umliegenden Ortschaften wie Egenstedt, Söhre, Groß Düngen oder Detfurth. Dem Marienroder Pastor war es ebenfalls nicht möglich, nach Röderhof zu kommen, so daß in Notfällen durch Dispensen abgeholfen werden mußte. Um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen, bat der Vormund der Kinder, der Gutsbesitzer Ernst in Hildesheim (ein Bruder des Verstorbenen), am 24. Januar 1837 das Generalvikariat nach eingehender Schilderung der Verhältnisse, Röderhof von Marienrode zu trennen und der Kirche zu Egenstedt, als der nächstgelegenen, zu „affiliiren".

Gegen eine Einpfarrung nach dem ebenso nahe gelegenen Söhre sprach der Umstand, daß der Gottesdienst dort mit dem in Diekholzen abwechselte und die Pfarrkirche zu klein war.[103]

Der Marienroder Pastor Vollmer hatte gegen die Verlegung von Röderhof nichts einzuwenden und verzichtete am 24. 2. 1837 auf seine bisherigen Rechte.[104] Daraufhin wurde Röderhof der Filialkirche zu Egenstedt beigelegt.[105]

f) Die Einpfarrung von Marienburg

Trotz allem erscheint es zweifelhaft, ob es zur Erhebung Egenstedts zur selbständigen Pfarrei gekommen wäre, hätte sich nicht erneut die Frage der Pfarrzugehörigkeit Marienburgs gestellt. Der Amtshaushalt war 1822 von der vereinigten Pfarrstelle Groß Düngen/Egenstedt abgetrennt und nach Itzum eingepfarrt worden.

Fürstbischof Franz Egon hatte sich auf ein Begehren des Pächters von Marienburg, des Cammer-Commissairs Droege, aus „bewegenden Ursachen" bewogen gefunden, das Haushaltspersonal „wie es vor Zeiten der Fall gewesen, mit der Pfarre Itzum wieder zu vereinigen".[106]

Schon bei Antritt der Pacht des Amtshaushaltes (1. 5. 1819) war es Droege zweckmäßiger erschienen, wenn Marienburg nach Itzum statt nach Groß Düngen eingepfarrt sein würde. Das freundschaftliche Verhältnis hingegen, das ihn mit dem Groß Düngener Pastor Ost verband, hielt ihn davon ab, daran etwas zu verändern. Im Winter 1820/21 wurde Pastor Ost von einer Gemütskrankheit befallen, die ihm die Ausübung seines Amtes unmöglich machte. Kaplan Knust wurde als Pfarrverweser eingesetzt und der Gottesdienst in Egenstedt eingestellt. Die Marienburger waren gezwungen, entweder nach Groß Düngen oder nach Hildesheim zur Kirche zu gehen. In Itzum wurde zu dieser Zeit eine neue Kirche gebaut und der Gottesdienst daher in einer alten Scheune abgehalten. Die Verhältnisse dort waren so beengt, daß die Itzumer sich weigerten, die Marienburger darin aufzunehmen. Dem Amtshaushalt entstanden dadurch große Nachteile, da der größte Teil des Personals nun „halbetagelang" zum Kirchenbesuch entfernt war. Nachdem Droege diese Unannehmlichkeiten geduldig ertragen und stets auf Besserung von Pastor Ost gehofft hatte, diese aber nach $1^1/_4$ Jahren nicht eingetreten war und es als zweifelhaft angesehen werden mußte, ob Ost jemals wieder sein Amt würde ausüben können, überreichte er schließlich dem Fürstbischof das entsprechende Gesuch. In einem Brief vom 9. 12. 1822 an den wieder genesenen Pastor Ost rechtfertigt Droege auf diese Weise seinen Antrag.[107]

Er erwähnt darin allerdings nicht, daß inzwischen die Itzumer Kirche fertiggestellt und von Pastor Brandt die Einweihung (einfache Benediction) vorgenommen worden war.[108]

Droege fühlte sich nicht berufen, darüber zu urteilen, ob Fürstbischof Franz Egon das Recht gehabt hatte, seinem Gesuche zu willfahren oder vielmehr hierzu die Einwilligung der Regierung notwendig gewesen wäre. Ebensowenig vermochte er zu sagen, ob man verpflichtet gewesen wäre, Ost oder seinen Nachfolger für die verlorenen Emolumente zu entschädigen. Er stellte es Ost anheim, seine Gründe gegen die Bestimmung des Fürstbischofs vom 17. 4. 1822 geltend zu machen:

„Bis dahin, daß die Bestimmung des Fürstbischofs nicht aufgehoben wird, muß ich diesen als competent und seine Verfügung als bindend für mich und die hiesigen Anwohner ansehen, und erkläre Ihnen hiedurch ohne Hehl, daß ich bis dahin mich und die

103 BAHi: Egenstedt Nr. 40, Bl. 4 u. 5.
104 ebd. Bl. 6.
105 ebd. Bl. 7 — Mittl. Bisch. Gen. Vik. v. 28. 2. 1837.
106 PfAEg: III 73, Bl. 6 u. 7.
107 ebd. Bl. 8 u. 9.
108 Rettich/Herrmann/Hessing: „Das Dorf Itzum …", S. 55.

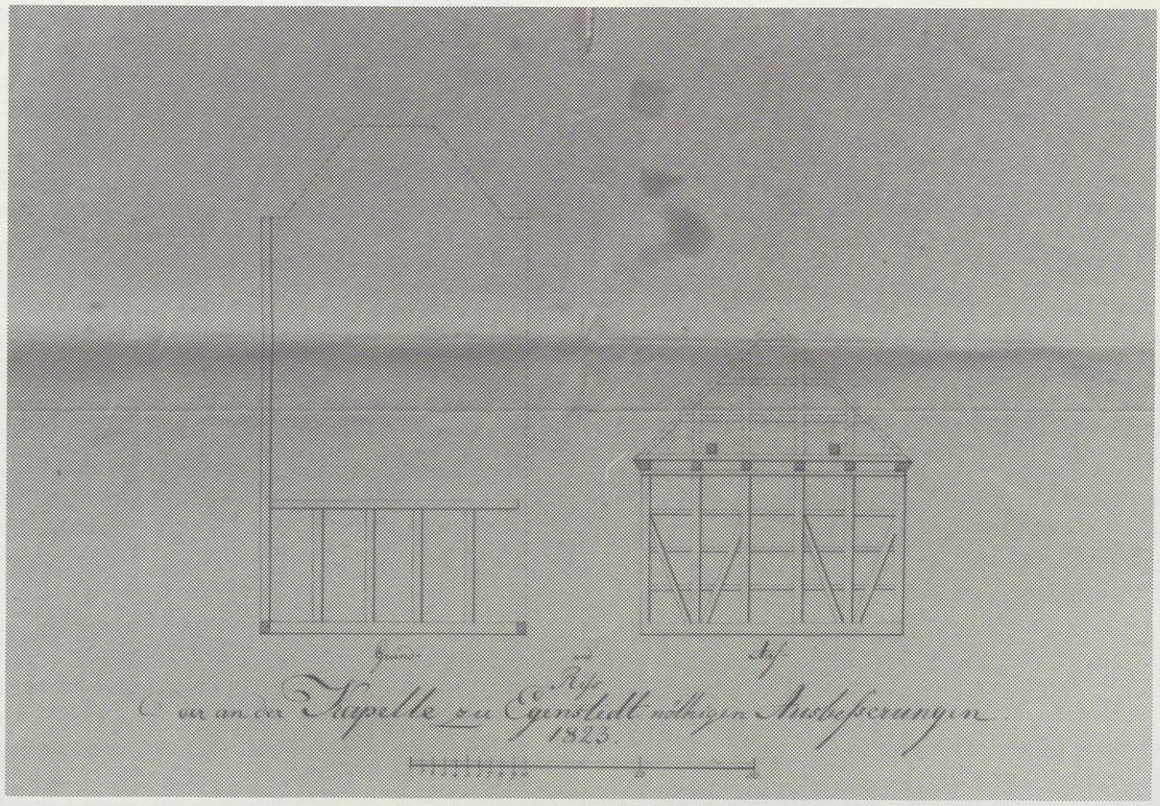

Grund- und Aufriß der Egenstedter St.-Nikolaus-Kapelle anläßlich ihrer Renovierung im Jahre 1823; weitere Abbildungen der Kapelle sind nicht bekannt (PfAEg: III 55, Bl. 7).

meinigen als Pfarrkinder von der Kirche zu Itzum betrachten und mich hinsichtlich meiner geistlichen Bedürfnisse nur an diese halten werde, so wie ich mich früher … stets an die Düngener Kirche gehalten habe …".[109]

Ost gab sich schließlich mit der Regelung zufrieden, wenn ihm vom Itzumer Pastor Brandt die für Marienburg anfallenden Stolgebühren entrichtet würden.[110]

Die bischöfliche Anordnung geschah ohne Vorwissen — und gegen den Willen — der Itzumer Gemeinde.[111] Zwar wurde einem Gesuch dieser Gemeinde auf Beteiligung an den Kosten der Pfarre, Kirche und Schule stattgegeben, doch erschien die bewilligte Quote nicht ausreichend. Als nun auch noch die Itzumer Schulstube wegen der Marienburger Kinder hätte erweitert werden müssen, stellten die Itzumer einen Antrag auf Trennung des Haushalts Marienburg von ihrer Pfarrei und auf erneute Wiedervereinigung desselben mit Egenstedt.[112]

Den Egenstedtern mochte dieses Begehren nicht unlieb sein, kam doch die Zusammenlegung mit Marienburg — das immerhin $^2/_5$ der Katholiken einer zukünftigen Pfarrei stellen würde — ihren Wünschen entgegen.[113]

109 wie Anm. 107.
110 PfAEg: III 73, Bl. 11.
111 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6; PfAEg: III 73, Bl. 25.
112 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 6.
113 ebd. Bl. 116 — Einwohnerzahlen von 1818: Egenstedt = 118 Personen, Marienburg = 78, davon 10 protestantisch (NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 198) 1821: Egenstedt = 130, Marienburg = 65; 1848: Egenstedt = 173, Marienburg = 133; (Angaben zu 1821 und 1848 aus: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, 1964, S. 409/410).

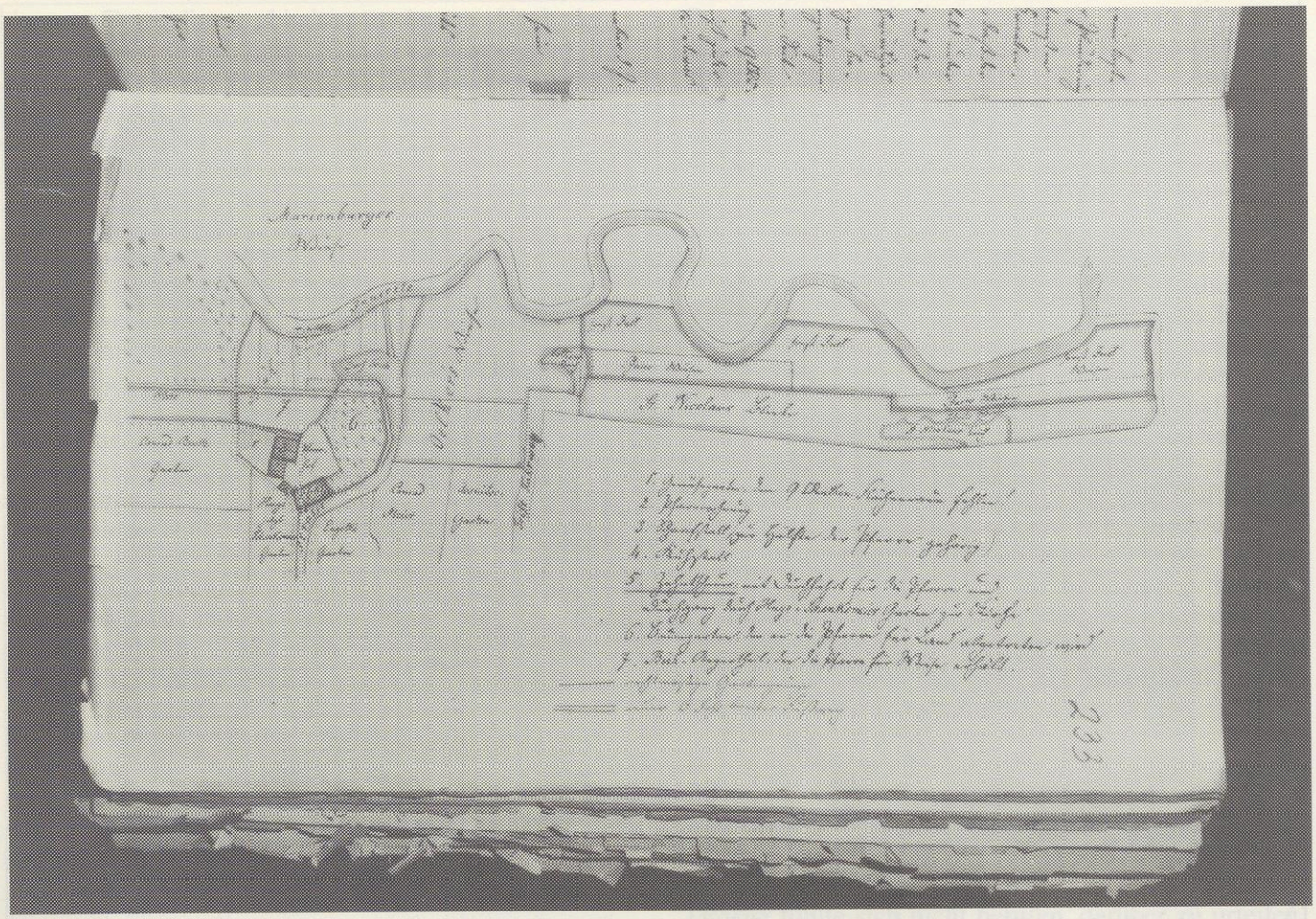

„Situationsplan von dem das Pfarrhaus umliegenden Grund und Boden" — Anlage zu dem Bericht des Egenstedter Pfarrverwesers Rademacher vom 18. 9. 1856 (BAHi: J IV 11 a, Bl. 233).

Die Königlich Hannoversche Domänen-Cammer hatte im Grunde gegen eine Verlegung nichts einzuwenden, insofern ihr daraus keine unverhältnismäßigen Ausgaben erwuchsen.[114]

Das Amt Steuerwald-Marienburg sah ebenfalls die Verbindung Egenstedt-Marienburg schon aus historischen Gründen als die „natürlichste" an, stellte aber die „üble Beschaffenheit der Capelle in Egenstedt" als Haupthindernis heraus.[115]

Die Kapelle war im Jahre 1823 mit einem Aufwand von über 300 Rthlr. renoviert worden[116] und hätte für die Egenstedter Einwohner allein sicher noch eine Reihe von Jahren ausgereicht, durch den Einbau einer neuen Prieche war außerdem hinreichend Platz geschaffen worden.[117] Für die Marienburger bot sie jedoch nicht genügend, für den Domänen-Pächter Droege keinen „anständigen" Raum.[118]

Abhilfe sollte nach Meinung des Amtes die Egenstedter Zehntscheune schaffen, die zur Kirche umgestaltet werden sollte.[119] Damit stieß man in Egenstedt auf wenig Verständnis. Der Egenstedter Zehnte stand dem Collegio Josephino zu, war von diesem aber schon seit langen Jahren verpachtet. Die Zehntscheune schloß den „Jesuiterhof" zur Straße hin ab, die Durchfahrt bildete den Zugang zu dem Hof. Somit befand sich die Scheune mit an der tiefstgelegenen Stelle des Dorfes.[120]

114 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 34.
115 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 17.
116 PfAEg: III 54, Bl. 2—14.
117 BAHi: Egenstedt Nr. 1, Bl. 3.
118 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 17.
119 ebd.
120 Zur Lage der Zehntscheune vgl. Skizze in BAHi: J IV 11a, Bl. 233.

Mit der Erbzinsverleihung war auch die Zehntscheune auf die Gemeinde übergegangen, das Collegio hatte sich die Scheune für den Fall der Naturalziehung seinerseits oder eines Pächters vorbehalten (§ 9 des Vertrages), mithin konnte die Gemeinde nicht frei über die Scheune verfügen (der Egenstedter Zehnte wurde zum 1. 1. 1840 abgelöst — Rezeß vom 9. 3. 1840).[120a, b] In dem Termin am 29. 3. 1838 verzichtete man amtsseitig auf die Forderung. Das Protokoll nennt die Gründe und weitere Beschlußfassung:

„Geschehen Egenstedt am 29. März 1838

Auf Verfügung vom 12. d. M. stand heute Termin an, um die Gemeinde Egenstedt über die Abtretung der Zehntscheuer zur Einrichtung einer Kirche zu befragen. Es waren demnach vorgeladen sämmtliche Reiheleute von Egenstedt …
(es folgen die Namen der 13 Reiheleute)
… Außerdem war von Seiten des Bischöflichen Generalvicariats der Domsecretair Wüstefeldt anwesend.

Den Comparenten ward nun nochmals vorgestellt, wie sehr es in ihrem Interesse liege, die Einrichtung einer besonderen Pfarre und Herstellung einer geräumigen Kirche zu befördern und ihnen die Aussicht gezeigt, daß bei fortwährender Renitenz der Gemeinde der bislang zu Egenstedt bestellt gewesene Caplan nach großen Düngen wiederum versetzt, und dadurch die Gemeinde gezwungen werde, die weiten Wege nach der Kirche wiederum anzutreten, wie es früher der Fall gewesen. Auch wird hervorgehoben, daß die gegenwärtige Capelle früher oder später einer Erweiterung bedürfen, daß ein baarer Betrag von Seiten der Gemeinde überall nicht gefordert werde und im Fall der Parochial-Verbindung von Marienburg mit Egenstedt noch ein ansehnlicher Beitrag Königl. Domainen-Cammer zu den Kosten der Einrichtung der Kirche zu erwarten stehe, so daß Egenstedt nur Vortheile und keine Opfer von der intendirten Maaßregel zu erwarten habe, bevor jedoch eine definitive Erklärung der Gemeinde abgegeben wurde, begab man sich nach der Zehntscheuer um die Localität zu sehen. Es fand sich nun, daß zwar das Local im Allgemeinen sich zu der intendirten Einrichtung einer Kirche wohl eigne, jedoch dem Andrange des Innersten Wassers dergestalt ausgesetzt sei, daß eine Inundation des Locals zu besorgen, wie in vergangenem Winter in der That der Fall gewesen. Man überzeugte sich, daß die Anlage an sich zwar thunlich wegen des Wassers indessen entweder eine Verfüllung des Grundes oder Anlage eines Dammes nothwendig sei, wovon die erstere Anlage das Local in der Zehntscheuer zu niedrig machen, die andere zu kostspielig sein würde. Es ergab sich daher, daß ein Neubau nothwendig, da eine Reparatur und Erweiterung der bisherigen Capelle offenbar nicht thunlich. Es ward daher Amtsseitig vorgeschlagen, einen Anschlag über eine neue Kirche von Eichenholz und Backsteinen construirt, mit niedrigem Glockenstuhl an der Stelle der bisherigen Capelle anfertigen zu lassen, um danach zu beurtheilen, ob der Neubau den vorhandenen Geldmitteln angemessen. Die Gemeinde erklärte sich bereit, bei einem Neubau die Hand- und Spanndienste unentgeldlich zu verrichten, auch das etwa nöthige Eichen-Bauholz was im Kirchholz nicht vorhanden aus ihrer Forst zu verabreichen. Eine Besichtigung des Locals ergab, daß die jetzige Capelle nur 15 Fuß hoch, etwa 44 Fuß lang und 23 Fuß breit sei, wogegen die neu zu errichtende Kirche 60 Fuß lang 30 Fuß breit und 20 Fuß Höhe halten muß, um den nöthigen Raum zu bieten. Die Gemeinde erklärte schließlich übernehmen zu wollen, die Materialien zum Bau, die nöthigen Bausteine so wie Eichen und Tannholz zur Stelle frei zu liefern, wobei jedoch von dem Kirchen-Aerar die Zehrungs und etwaigen sonstigen Kosten gestanden werden müßten andere Dienste könne die Gemeinde … nicht übernehmen …“.[121]

Nach dem Kostenanschlag des Architekten Schütte sollte die neu zu erbauende Kirche 1960 Rthlr. kosten, unter Berücksichtigung aller von der Gemeinde angebotenen Leistungen.[122] Diesen Betrag konnte das Kirchenregister allein allerdings nicht aufbringen, daher erklärte sich die Königl. Domänen Cammer am 23. Jan. 1840 bereit, 1000 Rthlr. unter der Bedingung zu bewilligen, von weiteren aus der Parochialverbindung herzuleitenden Anforderungen befreit zu sein.[123]

Weiteres galt es noch zu klären; so richtete das Generalvikariat am 25. 2. 1839 an den Kaplan Knust die Frage, ob die Schulstube für die Marienburger Kinder geräumig genug sei.[124] Knust bejahte dieses, denn die Schulstube böte Platz für 34 Kinder, würde aber nur von 22 besucht, die Anzahl würde lediglich um derzeit 9 Marienburger Kinder vermehrt werden.[125] Am 12. 3. 1839 teilte das Generalvikariat der

120a wie Anm. 62.
120b Ablösungsrezeß in: NHStH: Hann. 74 Marienburg, Nr. 1216 u. BAHi: J IV 3, Bl. 125—134.
121 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 22—24.
122 ebd. Bl. 39.
123 ebd. Bl. 119.
124 ebd. Bl. 30.
125 ebd. Bl. 31.

Domänen-Cammer auf deren Anfrage mit, daß die Gemeinde Egenstedt bis dahin nicht zu den Schul- und Kirchenbauten hatte beizutragen brauchen, man sie in Zukunft auch nicht dazu würde verpflichten können.[126] Der Domänen-Pächter Droege wurde von seiten der Domänen-Cammer ebenfalls angehört. Droege erklärte am 22. 10. 1839, daß weder der Pächter noch die Einwohner von Marienburg ein besonderes Interesse daran haben könnten, die Verbindung mit Itzum fortbestehen zu lassen. Es würde ihnen vielmehr nur angenehm sein, an die Pfarre und Schule zu Egenstedt verwiesen zu werden, vorausgesetzt, in Egenstedt würde eine neue Kirche gebaut.

Der gerade Weg zur Itzumer Kirche betrüge für Fußgänger etwa 1/4 Stunde, der nach Egenstedt sei nur unerheblich weiter. Im Winter, bei Hochwasser der Innerste (normalerweise 4—6 Wochen), sei die Itzumer Kirche nur über Umwege zu erreichen, der Fußweg nach Egenstedt sei dagegen selbst bei höchstem Wasserstand stets trocken. Auch der Fahrweg nach Egenstedt sei angenehmer, da die Chaussee nach Bockenem das Dorf fast berühre, nach Itzum sei der Fahrweg mit Ausnahme der kurzen Chausseestrecke selbst im Sommer sehr schlecht.

Droege wies außerdem noch einmal darauf hin, daß seinerzeit die Zuweisung nach Itzum gegen den Willen dieser Gemeinde geschehen sei, und daß die Marienburger „eigentlich nur als geduldete, nicht aber als Berechtigte erscheinen".[127]

Am 28. März 1840 wurde den Gemeinde-Mitgliedern (das Protokoll führt nur die Namen der Reiheleute auf) der Stand der Verhandlungen bekanntgemacht und die Zusage der Domänen-Cammer auf Beteiligung an den Baukosten i. H. von 1000 Rthlr. eröffnet. Die Gemeindemitglieder erklärten daraufhin, „daß gegen einen Zuschuß zu den Baukosten der neuen Kirche ad tausend Thaler die Domaine Marienburg in Egenstedt aufgenommen und eine fernere Concurrenz zu den Bau- und Reparaturkosten der sämmtlichen geistlichen Stellen in Egenstedt von dasiger Gemeinde von Seiten des Domaniums überall nicht künftig solle gefordert werden ...".[128] Außerdem wurde der Gemeinde von der Domänen-Cammer noch die Beteiligung an den Kosten einer etwa nötig werdenden Friedhofserweiterung zugesagt.[129]

Der Rezeß über die Parochial-Verbindung der Domäne Marienburg und der Gemeinde Egenstedt vom 19. Juni 1841 billigte den Marienburgern einen angemessenen und genügenden Raum in der neuen Kirche, außerdem die freie Benutzung von Schule und Friedhof in Egenstedt zu. Mit der Bewilligung von 1000 Rthlr. zu dem Neubau der Pfarrkirche und einem angemessenen Zuschuß für die Friedhofserweiterung und der Anschaffung der für die Marienburger erforderlich werdenden Kirchenbänke wurde der Amtshaushalt Marienburg „für immer von aller und jeder Concurrenz zu den Kosten des Neubaues und Unterhaltung der geistlichen Stellen in Egenstedt, namentlich der Kirche, Pfarr- und Schulhauses, sowie Befriedigung des Kirchhofes, völlig befreit, auch nicht gehalten, zur Besoldung des Pfarrers, Küsters, Schullehrers oder Organisten ein Mehreres, als den darunter bereits feststehenden Betrag zu leisten ...".[130]

Am 23. Juli 1840 ernannte Bischof Franz Ferdinand den bisherigen Kaplan Knust zum Pfarrer von Egenstedt.[131] Mit der Ernennung erhielt dieser die Anweisung, ab dem 1. August 1840 ein Kirchenbuch anzulegen und darin die Geborenen, Gestorbenen und Getrauten einzutragen.[132] Gleichzeitig erhielt Pastor Hollemann in Groß Düngen die Mitteilung, daß ab dem 1. 8. 1840 die Kaplanei Egenstedt von Groß Düngen abgetrennt und Pastor Knust alle dortigen Pfarrgeschäfte übernehmen werde.[133] Am 2. August 1840 benachrichtigte das Generalvikariat den Itzumer Pastor Even, daß Egenstedt zur Pfarrei erhoben und Marienburg zu Egenstedt gelegt worden sei, damit habe er dort ohne Vorwissen des Egenstedter Pastors keinen „Pfarract" mehr vorzunehmen.[134] Einwendungen von Itzumer Seite waren nicht zu erwarten.[135]

Am 11. November 1840 wurde Pastor Knust von dem Detfurther Pastor und Dechant Hantelmann noch in der alten Kapelle in sein Amt eingeführt.[136]

g) Die Einkünfte des Egenstedter Geistlichen

Für die Seelsorge in Egenstedt bezog der zuständige Geistliche bestimmte Einkünfte, die „Emolumente"

126 ebd. Bl. 32.
127 PfAEg: III 73, Bl. 24.
128 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 60 u. 61.
129 ebd. Bl. 60.
130 Rezeß v. 19. 6. 1841 — Abschrift in: PfAEg: III 77, Bl. 8 u. 9.
131 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 8.
132 ebd. Bl. 9.
133 ebd.
134 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 69.
135 Der Antrag auf Abtrennung Marienburgs von Itzum wird durch das Protokoll einer Konferenz im Hause des Generalvikars Wedekin am 30. 4. 1839 bestätigt. — BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 43—46.
136 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 11.

oder „Revenüen". Diese wurden zum Teil aus dem Kapellen-Register, teils von der Gemeinde aufgebracht, auch Ländereien gehörten dazu. Die einzelnen Gemeindemitglieder hatten dem Seelsorger die Stolgebühren für Taufen, Trauungen und Beerdigungen zu entrichten.

Von einzelnen Höfen stand ihm die „Thomaspflicht" zu. Ursprünglich waren es drei Ackerhöfe gewesen, von denen diese Naturalabgaben, bestehend aus Brot und Würsten, geleistet wurden:

1. der „Abelsche" Hof	6 Brote, 6 Würste
2. der „Oelkersche" Hof	6 Brote, 6 Würste
3. der „Jesuiterhof"	3 Brote, 3 Würste.[137]

Die Ländereien des „Abelschen" und „Oelkerschen" Hofes waren schon vor 1700 bzw. um 1730 aufgeteilt und anderen Hofstellen zugelegt, auf welche nun anteilmäßig die Abgaben entfielen.[138]

Der geistlichen Stelle waren außerdem Ländereien zugelegt, und zwar 2 Morgen Ackerländereien und 4 Morgen Wiesen, für die im Land- und Wiesenverzeichnis von 1769 folgerichtig der Detfurther Pastor als Grundherr angegeben ist.[139]

Bei den zwei Morgen Ackerland handelte es sich um Meierland, das zu der Kothstelle Brandkataster Nr. 14 gehörte.

Die Meierqualität des Landes wurde von Pfarrverweser Rademacher während des Verkoppelungsverfahrens zwar bestritten, doch konnte der damalige Inhaber der Hofstelle, Dietrich Just, diese erfolgreich nachweisen und somit die Meierzinsen 1856 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ablösen.[140]

Die vier Morgen Wiesen waren verpachtet, davon 2 Morgen ständig an den Inhaber der o. g. Hofstelle, eine Meierqualität bestand hierfür jedoch nicht, so fielen diese 2 Morgen Wiesen 1856 an die Pfarrstelle zurück.[141]

Die Emolumente kamen ab 1771 an den Marienburger Pastor. Knust gibt an, daß Pastor Lotz auch als Kaplan von Egenstedt sie bis zu seiner Versetzung i. J. 1813 „genossen" hatte.[142] Durch die Fürstbischöfliche Verfügung fielen diese Einkünfte an den Groß Düngener Pastor.

1812 wurde die Groß Düngener bzw. Egenstedter Kaplanstelle mit 800 Francs ausgestattet, das entsprach 225 Rthlr. 2 ggr preuß. Courant.[143]

In dem schon mehrfach zitierten Bericht vom 5. 10. 1835 gibt Kaplan Knust die Einkünfte der Egenstedter Stelle wie folgt an:

a) sein Gehalt, welches bei der Rentei Steuerwald-Marienburg „gehoben" wurde, mit 205 Rthlr., 13 ggr, 8 pf[144]
b) „außer einigen Kleinigkeiten aus dem hiesigen Register in 4 Malter Holz, welche aus dem Egenstedter Kirchenholze erfolgen und einen Werth von 14 Rthlr. haben."
c) für Führung des Kirchen-Registers 13 Rthlr.[145]

dazu

d) die Thomaspflichten im Werte von ca. 3 Rthlr.
e) Pacht für vier Morgen Wiesen 15 Rthlr. 12 ggr
f) Meierzinse zu 3 Rthlr.
g) die Anniversarien zu 6 Rthlr. 14 ggr
h) für die christliche Lehre und jura stolae 3 Rthlr.

„Würden sich Euer Hochwürden nun bewogen finden, mit den... Emolumenten auch diejenigen wieder zu vereinigen welche noch der letzte Caplan genossen hat ... so würde sich für meinen Nachfolger eine Einnahme von 283 Rthlr 4 ggr ergeben."[146]

Nach dem Tod von Pastor Ost wurden die unter d—h aufgeführten Einkünfte Kaplan Knust zugelegt. Knust hatte zwar am 14. 3. 1836 ausdrücklich darauf verzichtet und gebeten, „dieselben in das hiesige Capellen-Register fließen zu lassen, damit dasselbe meist um so mehr im Stande sein möge, meinem Nachfolger eine angemessene Zulage geben zu können",[147] doch hatte es Bischof Franz Ferdinand „zur Vermeidung demnächstiger Weiterungen" für angemessener gehalten, diese Beträge schon Knust zuzubilligen.[148]

137 Nach dem Bericht des Pfarrverwesers A. Rademacher vom 9. 2. 1856 — BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 103.
138 Die zeitliche Aufteilung der beiden Höfe ergibt sich aus Hinweisen in den Kapellen-Registern 1697—1771 — PfAEg: II 1 A — vgl. NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 613.
139 Land- und Wiesenverzeichnis von 1769 — BAHi: Hs 229.
140 BAHi: Egenstedt Nr. 33 (darin Ablösungsrezeß v. 22. 8. 1856, Bl. 24—26; zur Lage der Hofstelle Brandkataster Nr. 14: Haus-Nr. 11, heute: Triftstr. 2).
141 BAHi: Egenstedt Nr. 33, Bl. 16.
142 PfAEg: III 41, Bl. 20.
143 ebd. (Randvermerk) u. BAHi: Egenstedt Nr. 35, Bl. 74.
144 „... Courant", wahrscheinlich richtig: Conventionsmünze (vgl. Zusammenstellung der Einkünfte und Randvermerk).
145 ab 1837 übernahm E. Hugo die Registerführung.
146 PfAEg: III 41, Bl. 20 u. 21.
147 ebd. Bl. 22.
148 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 5.

Die Ernennung zum Pastor war für Knust nicht mit einer Gehaltserhöhung verbunden: „... ich beziehe vielmehr als Pastor den mäßigen Gehalt von 219 Rthlr. Courant, den ich als Caplan bisher hatte, womit ich übrigens auch gern zufrieden bin."[149]

Pastor Hollemann war die Groß Düngener Pfarre ohne die Egenstedter Einkünfte übertragen worden (s. o.), „indeß kam später eine Vereinigung zwischen dem Pastor Hollemann und mir dahin zu Stande, daß bis zum Tode oder bis zur Versetzung des einen von uns beiden der g. Hollemann die Benutzung der oben gedachten 4 Morgen Wiesen behalten solle."[150]

Bis zum Jahre 1841 hatte Pastor Knust den Jesuiterhof und damit auch 3 Morgen 104 Ruthen Wiesen gepachtet, nach Ablauf der Pachtjahre und von da an stand ihm (gemäß des Erbzinsvertrages und der Vereinbarung vom 21. 10. 1840) die unentgeltliche Nutzung des Wohngebäudes und Gartens zu, damit verlor er jedoch die Wiesen des Jesuiterhofs. Um eine Kuh halten und auf die Weide treiben zu können, hatte er von Pastor Hollemann 2 Morgen der ihm eigentlich zustehenden Wiesen wieder gepachtet, „weil ich sonst weder Acker noch Wiesen besitze".

Als nun der Fall eintrat, daß Pastor Hollemann nach Seulingen versetzt wurde, bat Knust das Bischöfliche Generalvikariat am 2. 11. 1842:
„Euer Hochwürden wolle genehmigen, mich nunmehro in vollen Besitz der zur hiesigen Pfarre gehörigen geringen Revenüen und somit auch der mehrgedachten 4 Morgen Wiesen zu setzen."[151]

Das Seelenwohl seiner Gemeinde lag Pastor Knust stets vor allem anderen am Herzen,[152] dafür war er bereit, auch ohne besondere Vergütung zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wie sich dieses am Beispiel der unentgeltlichen Abhaltung der christlichen Lehre und der Übernahme des vollen Pfarrgottesdienstes zeigte.

Erst seinem Nachfolger (Knust starb am 28. 10. 1848), dem Pfarrverweser Conrad Beelte, wurde zum 1. 7. 1854 eine Gehaltszulage aus dem Kirchen-Register i. H. von 50 Rthlr. zugebilligt.[153] Beelte selbst kam diese Verbesserung allerdings nicht mehr zugute, da er bereits am 7. 6. 1854 starb.

Es hat sich gezeigt, daß die Errichtung der Egenstedter Pfarrei im Interesse verschiedener Parteien gelegen hatte.

Nicht nur
- in dem der Gemeinde selbst, die sich durch die französische Fremdherrschaft um ihre Pfarre gebracht und, statt einer Restaurierung ihrer Rechte, der demütigenden Behandlung durch eine Nachbargemeinde ausgesetzt sah.
- Im Interesse der Itzumer Gemeinde, die sich der ihr aufgezwungenen Marienburger, welche ihr nur zusätzliche Kosten verursachten und für die ohnehin der Groß Düngener Pastor die Stolgebühren bezog, gerne wieder entledigt hätte.
- Im Interesse der Bewohner der Domäne Marienburg, welchen dieses Bestreben nicht verborgen blieb. Für sie bildete die Einpfarrung nach Egenstedt, wo sie — schon zur Durchsetzung eigener Interessen — hochwillkommen waren, die einzige Alternative.
- Im Interesse des Domänen-Pächters Franz Leopold Droege, welcher zusätzlich als neuer Pächter auch von Röderhof (ab 1. 4. 1839) als die dominierende Persönlichkeit in der neuen Parochialverbindung gelten konnte. Die naheliegende Vermutung, die Errichtung der Egenstedter Pfarrei sei hauptsächlich auf Betreiben Droeges zustande gekommen, findet allerdings in den durchgesehenen Akten keine Bestätigung.[154]
- Im Interesse der Königl. Domänen-Cammer, welche sich mit einem einmaligen Beitrag aller weiteren Verpflichtungen aus einer wie auch immer sich gestaltenden Pfarrverbindung der Domäne Marienburg enthob.
- Und schließlich im Interesse der Bischöflichen Behörde, welche sich den Beschwerden und Klagen der drei Gemeinden auf Dauer nicht entziehen konnte und eine für diese akzeptable Lösung finden mußte.

Den Groß Düngenern hingegen brachte die Abtrennung Egenstedts in normalen Zeiten keinen wirklichen Nachteil, ihrem Pastor verblieb auch weiterhin eine gutdotierte Pfarrstelle.[155]

149 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116.
150 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 168.
151 ebd. Bl. 169 —Wie gering diese im Vergleich zu Groß Düngen waren, zeigt der Hinweis von Knust: „... der Ertrag der gr. Düngener Pfarre dagegen durch die im vorigen Jahre vorgenommenen meistbietende Verpachtung der dazu gehörigen Ländereien um mehr als 150 Rthlr. erhöhet ist ..." (ebd.).
152 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 13.
153 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 51 u. 70.
154 Keinen Hinweis darauf gibt auch ein aus dem Nachlaß des Cammer-Commissairs Franz Leopold Droege stammendes und von seinem Sohn Adolf Droege dem Egenstedter Pfarrarchiv geschenktes Aktenfascikel „die Pfarrverhältnisse Egenstedt-Marienburg betreffend", in: PfAEg: III 73.
155 Hinweise von Knust: PfAEg: III 41, Bl. 17 u. 22; BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 169.

II. Teil

Die neue Pfarrkirche

a) Planungen

In den Verhandlungen, die im Jahre 1840 zur Einrichtung einer selbständigen Pfarrei in Egenstedt führten, hatte sich der Bau einer neuen Pfarrkirche als zwingend notwendig herausgestellt. Die Einpfarrung Marienburgs, welche doch wohl für die Erhebung Egenstedts ausschlaggebend gewesen war, erfolgte nur unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung. Doch konnte erst nach Zusage der Königlichen Domänen-Cammer an Beteiligung an den Baukosten von seiten der Egenstedter Gemeinde auf diese Bedingung eingegangen werden, nachdem sich in dem Termin am 29. 3. 1838 gezeigt hatte, daß weder die Zehntscheune als Kirche genutzt, noch die alte Kapelle erweitert werden konnte.[156]

Nach Ansicht des Generalvikariats sollte die neue Kirche — wie die alte Kapelle — aus Fachwerk erbaut werden. Davon riet der Architekt Schütte in seinem am 4. 12. 1838 erstellten Kostenanschlag jedoch dringend ab, da sich bei der Größe der geplanten Kirche die Ständer usw. ziehen und werfen würden. Auch einen Bau aus „Rauhsteinen" (wohl Bruchsteine) lehnte er ab, da „Mauern von Rauhsteinen und namentlich von dem daselbst in der Nähe vorhandenen Materiale, feuchter und dem Salpeterfraße eher unterworfen sind, wodurch der Putz im Innern so leicht abfällt …".

Bei dem „in der Nähe vorhandenen Materiale" ist wahrscheinlich der am Sonnenberg anstehende Keupersandstein gemeint. Dort besaß die Gemeinde Egenstedt einen Steinbruch. Auch das Wohnhaus des „Jesuiterhofes" war aus Keupersandstein gebaut, diese Tatsache trug sicherlich zu den schlechten Wohnbedingungen des Pastors bei.

Schütte schlug einen massiven, aus gut gebrannten Backsteinen aufgeführten Bau vor, der mit einem massiven Unterbau aus Kalkbruchsteinen versehen werden sollte.

„… Daß ich den Kostenanschlag für den Backstein- und nicht für den Rauhsteinbau berechnet habe, hat darin seinen Grund, weil Mauern von gut gebrannten Steinen noch nach Jahrhunderten hinsichtlich des Materials, ihren Werth behalten, rascher und verbindender aufgeführt werden können, schneller trocken werden und bleiben, und ein gefälligeres Aussehen haben, auch bei jetziger Concurrenz der Backsteinpreise nicht mehr kosten, als Rauhsteinmauern …".

Die ca. 250 Rthlr., die der Massivbau gegenüber dem Fachwerkbau mehr kosten würde, sollten kein Grund sein, diese Bauart aufzugeben.

Insgesamt sollten die Baukosten, unter Berücksichtigung des Materialwertes der alten, abzubrechenden Kapelle und der unentgeltlichen Leistungen der Egenstedter Gemeinde, 1960 Rthlr. betragen.[157] In dieser Summe war weder das Architekten-Honorar noch irgendwelches Kircheninventar enthalten.

Auf Anforderung des Generalvikariats legte Schütte am 17. 7. 1839 eine Bauzeichnung vor und erläuterte sie in einem Begleitschreiben:

„Die Einrichtung der, im Grundrisse I. dargestellten Kirche geht aus Folgendem hervor:
Über der Freitreppe a, gelangt man in das Schiff oder in den unteren Raum, d, der Kirche, welche durch Sitzbänke so eingetheilt ist, daß möglichst viele Zuhörer Sitzplätze gewinnen können. Aus dem Schiffe führen einige Stufen auf das hohe Chor, oder den Altarraum b, welcher den Ort für die Communion, Taufe u.s.w. bildet. Unter c, ist der Hauptaltar bezeichnet; e, ist die Kanzel und so gelegt, daß sie von jedem Zuhörer in allen Theilen der Kirche gesehen werden kann, welche ohnehin nicht so groß ist, daß der Prediger nicht überall verstanden werden sollte. f, ist die Sacristei, aus welcher zugleich die Thür auf die Treppe zur Kanzel führt, und g, die Beichtkammer, welche zugleich als Aufbewahrungsort für die Meßgewänder und sonstige, zum Gottesdienste erforderlichen Geräthe bestimmt werden kann.

Eine etwa anzuschaffende Orgel kann auf der Emporkirche über dem Eingange der Kirche angelegt werden. Die Vorderwand und Balkenlage der Prieche finden ihre sichere Unterstützung auf einem Architrav, welcher über 2 Wand- und 2 Stück freistehenden Pfeilern in der, im Grundrisse punctirten Linie gestreckt ist. In h, i, sind die Treppen, welche auf die Emporkirche für die Orgel, und weiter hinauf zum Dachboden und zum Thürmchen mit Glocke führen.

Das Ganze, so wie die Ansicht der Kirche mußte möglichst einfach, der Kosten wegen, projectirt wer-

156 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 22—24 —Protokoll v. 29. 3. 1838.
157 ebd. Bl. 38 u. 39.

den, weshalb auch der hintere Schluß des Chors, gleich durch die gerade Giebelmauer der Kirche ohne Ausbau und Ecken gebildet worden ist. Schütte."[158]

Die Finanzierung des Baues schien gesichert, nachdem die Domänen-Cammer am 23. 1. 1840 einen Beitrag von 1000 Rthlr. zugesichert hatte, der Restbetrag konnte aus dem Kirchenregister bestritten werden.[159]

Die administrative Leitung wurde dem weltlichen Kirchen-Commissar, Amtmann Grebe, übertragen, die technische Leitung dem Architekten Schütte.[160]

Die von der Gemeinde übernommenen Verpflichtungen wurden in dem Schreiben des Königl. Hann. Consistoriums vom 24. Nov. 1840 noch einmal ausdrücklich festgelegt:
„1, die nöthigen Hand- und Spanndienste zu leisten,
2, das Tannholz gegen Zahlung des Chausseegeldes und der Zehrung unentgeltlich anzufahren,
3, das Holz zu den Mauerlatten, Hängesäulen und Streben aus ihren Forsten herzugeben und
4, die erforderlichen Steine, worunter auch die der Dachbedeckung gehören, frei anzufahren;"
und weiter heißt es:
„... so stehet dem Bau der Kirche nach dem vom Architekten Schütte entworfenen Risse nichts entgegen, da auch Königl. Landdrostei laut Schreibens vom 16ten d. M. die Genehmigung zu den von der Gemeinde Egenstedt übernommenen Verpflichtungen ertheilt hat. Der weltliche Kirchen-Commissarius Amtmann Grebe wird nun den Bau der Kirche beginnen lassen ...".[161]

Da die neue Kirche an der Stelle der alten Kapelle errichtet werden sollte, wurde diese abgebrochen, das für die neue Kirche nicht verwendbare Material wurde meistbietend verkauft.[162]

Einer Überlieferung zufolge soll in der Zwischenzeit für den Gottesdienst ein Raum auf dem Stallboden des Hofes Engelke eingerichtet worden sein. Bis zum Abbruch des Stalles hieß dieser Raum noch „Kirchenboden".[163]

b) Der Bau

Bereits am 10. 7. 1840 wies das Königliche Consistorium den weltlichen Kirchen-Commissarius Grebe auf den Wunsch des Bischöflichen Generalvikariats hin, daß die Angelegenheit betreffs Kirchbau in Egenstedt beschleunigt werde, damit das Material zur gelegenen Jahreszeit angefahren werden könne.[164]

Am 24. 11. 1840 war die Sache soweit gediehen, daß mit dem Bau begonnen und das „erforderliche Material zu gelegener Zeit angeschafft" werden konnte.[165]

Der Egenstedter Gemeinde, die sich zur unentgeltlichen Anfuhr des Materials verpflichtet hatte, war besonders dieser letzte Punkt wichtig.

Daher richtete der Schullehrer Hugo am 17. 12. 1840 folgendes Gesuch an das Generalvikariat:
„Bei der jetzigen zur Anfuhr von Bau-Material so günstigen Witterung, wozu der Landmann ohnehin jetzt die meiste Zeit hat und bei der nicht unbegründeten Besorgnis, es möge die Gemeinde, wenn mit der Ausführung des Kirchenbaues noch länger Anstand genommen wird, sich wegen Mangels an Zeit weigern, ihre Verbindlichkeit zur Leistung der nöthigen Fuhren und Handarbeiten zu erfüllen, wollen Euer Hochwürden die gehorsamste Anfrage nicht übel aufnehmen, ob nicht schon jetzt mit Anfuhr von Steinen der Anfang gemacht und zu diesem Behuf dem Architect Schütte der specielle Auftrag zur Leitung des Kirchenbaues ertheilt werden könne ..."[166]

Außerdem bat er die Behörde:
„Für den Fall, daß sonst keine Hindernisse mehr im Wege stehen sollten, erlaube ich mir noch die ehrerbietigste Bitte auszusprechen, Euer Hochwürden wollen geneigen,
1, den Herrn Pastor Knust hieselbst und dem Befinden nach auch mich zur Wahrnehmung des kirchlichen Interesses bei dem fraglichen Baue, zur Führung der Baurechnung und zur Mitbeaufsichtigung der Ouvriers in der Abwesenheit des Herrn Architecten Schütte zu authorisiren ...
3, Dafür zu sorgen, daß dieses (das benötigte Eichen-) Holz frühzeitig und von gehöriger Stärke angewiesen werde ..."[167]

158 ebd. Bl. 48 u. 49.
159 ebd. Bl. 51 u. 75.
160 ebd. Bl. 86.
161 ebd. Bl. 73.
162 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 3r.
163 PfAEg: III 37, Bl. 44.
164 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 67.
165 ebd. Bl. 73.
166 ebd. Bl. 79.
167 ebd. Bl. 79 u. 80.

Doch zuvor mußten noch die notwendigen Abmachungen zwischen Grebe und Schütte getroffen werden.[168]

Am 3. 2. 1841 teilte der Amtmann Grebe Hugo mit, ihm solle „in Folge einer Verhandlung des Königlichen Consistorii mit dem Bischöflichen General-Vicariate ... behuf des Kirchenbaues die Mitaufsicht über die Bauangelegenheit und die Nachweisungsführung übertragen werden ...“,[169]

Der Bauermeister Ossenkopp erhielt am 23. 2. 1841 die Aufforderung, das erforderliche Eichenholz anweisen und anfahren zu lassen.[170]

Von der alten Kapelle wurden die Ziegelsteine, die Platten und die Mauersteine beim Bau der neuen Kirche mitverwendet.[171]

Am 24. 5. 1841 begann der Groß Düngener Maurermeister Seyffer mit den Maurerarbeiten.[172]

Die Grundsteinlegung erfolgte am 1. 6. 1841 durch den Generalvikar Wedekin unter Assistenz von Dechant Hantelmann (Detfurth) und der Pastöre Even (Itzum) und Hollemann (Groß Düngen). Anwesend waren ferner der Amtmann Grebe und Architekt Schütte.[173]

Zu diesem Zeitpunkt war immer noch ungeklärt, von wem die Backsteine, das Hauptbaumaterial, geliefert werden sollten. Als Lieferanten kamen derzeit vier Ziegeleien in Betracht:
1. die zu Hildesheim
2. die zu Ochtersum
3. die vor Hildesheim
4. die zu Lechstedt.[174]

„Um die leider so sehr verspätete Ausführung des Kirchenbaues hieselbst nach Kräften zu fördern, war ich unter andern frühzeitig darüber aus, daß ein Contract wegen Lieferung der Backsteine, als des Hauptmaterials abgeschlossen würde, damit die Lieferung und Anfuhr derselben zeitig beschafft werden könnte ...“, berichtet Hugo am 10. 6. 1841 dem Generalvikariat.[175]

So hatte er sich bereits am 10. 3. an den Ziegeleibesitzer Nordhoff in Ochtersum gewandt, in der Hoffnung, dieser werde „die Steine am billigsten und in guter Qualität liefern“, doch dieser war nicht bereit, die Steine unter 9 Thlr 16 mgr per mille zu geben.

Der Neustädter Ziegeleipächter Cramm forderte 9 Thlr, der Pächter der Altstädter Ziegelei, Schmidt, gar 10 Thlr. Am 17. 5. 1841 meldete sich der Bauermeister Laue von Lechstedt bei Hugo, der diesen an den eben auf der Baustelle anwesenden Schütte verwies. Laue forderte ebenfalls 9 Thlr., wollte die Steine einige Tage später aber zu $8^1/_2$ Thlr. lassen.

„Die Zeit ist inzwischen so weit verstrichen, daß es meines geringen Dafürhaltens mit dem Abschlusse eines Contracts große Eile hat, wenn die Steine so früh vorräthig sein sollen, daß sie von der Gemeinde vor dem Eintritte der Erndte angefahren werden können, worauf dieselbe jetzt schon sehr dringt, nachdem das übrige Material bereits an Ort und Stelle geschafft ist.

Ich hielt es daher für angemessen, ... den ehrerbietigst beigefügten Contract mit dem g. Laue abzuschließen und dem Herrn Architect Schütte zur Unterschrift und zugleich einige Steine zur Untersuchung der Qualität vorzulegen, nachdem ich mich durch genaue Erkundigung bei Sachverständigen und früheren Abnehmern von dergleichen Steinen von der Güte derselben, insoweit ich überhaupt dazu befähigt bin, überzeugt hatte ...“.[176]

Der Vertrag lautete über die Lieferung von 50000 Backsteinen bis spätestens 1. August zum Preise von $8^1/_2$ Thlr. das Tausend ausschließlich Fuhrlohn. Der Lechstedter Bauermeister Laue nahm als Vormund die Interessen der Steinschen „Pupillen“, d. h. der unmündigen Erben, wahr.[177]

Als Nordhoff von Hugo erfuhr, daß der Contract nicht mit ihm, sondern wahrscheinlich mit Laue abgeschlossen werde, reklamierte er am 7. 6. 1841 sein Recht auf Lieferung der Steine, da Ochtersum wie auch Egenstedt im Amte Steuerwald-Marienburg läge, zudem wäre er bereit, die Steine zu 2 mgr je Hundert billiger zu geben.[178] Schütte bemerkte daraufhin, daß letztlich die Güte der Steine den Preis der Steine und die Auswahl des „Concurrenten“ bestimmen müsse.[179]

168 ebd. Bl. 86 u. 87.
169 PfAEg: III 54, Bl. 19.
170 ebd. Bl. 22.
171 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 4.
172 PfAEg: III 54, Bl. 27.
173 ebd. Bl. 30.
174 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 97.
175 ebd. Bl. 91.
176 ebd. Bl. 91 u. 92.
177 ebd. Bl. 93 u. 94.
178 ebd. Bl. 88.
179 ebd. Bl. 88.

Amtmann Grebe sah in der, auf die Vorstellung Nordhoffs, ebenfalls an das Generalvikariat erfolgten Eingabe Hugos vom 10. 6. 1841 und dem von ihm getätigten Contract mit Laue eine Überschreitung von dessen Kompetenzen, was ihn zu einem scharfen Protest an das Generalvikariat veranlaßte.

Er wirft Hugo darin vor, seine Vorstellung, die zweckmäßigerweise besser an ihn oder den Architekten Schütte gerichtet gewesen wäre, als das Generalvikariat damit zu behelligen, habe „gleich in ihrem Anfange wie eine Beschwerde über unziemliche Verzögerung des Baues, und in ihrem Schlusse wie ein Wink des Nothbedarfs einer besonderen Vorsicht im Vertrauen gegen diejenigen ... (ausgesehen) denen die Bauausführung und die Hauptfürsorge für das Interesse der Kirche dabei übertragen ist ...".

Es ist von den Folgen die Rede, wenn von der einmal bestimmten Ordnung abgewichen würde usw.

Sie widerspreche auch einer ausdrücklichen Zurechtweisung, die das Königl. Consistorium dem Pastor Knust erst kurz zuvor auf eine ähnliche Vorstellung erteilt habe und die „dem Schullehrer Hugo nicht unbekannt geblieben ist", wie er (sicher zu Recht) vermutete. Letztlich sei mit dem Ankaufe „allerdings gezögert, aber nicht im mindesten zum Nachtheile der Vollendung des Baues auf die billigermaßen vorauszusetzende Zeit, auch nicht ohne Absicht, diese aber war darauf gerichtet, daß unter den verschiedenen Ziegelbrennereien eine Concurrenz vermittelt würde, um die üblichen Preise der Mauerziegel zu ermäßigen, und diese Absicht ist nun auch in Erfüllung gegangen, indem, was kaum zu erwarten stand, der Ziegeleieigenthümer Nordhoff in Ochtersum, dessen Brennerei-Product bereits allenthalben einen begründeten Ruf seiner Güte für sich hat, bereit ist, dasselbe 2 mgr für jedes Hundert billiger zu geben, als der Anschlag erfordert ... unrathsam aber würde es sein, dem Producte der Nr. 2 (gem. ist Ochtersum) das der Nr. 4 (Lechstedt) wegen eines geringeren Preises dieses letzteren vorzuziehen, denn diese Ziegelei ist erst kürzlich angelegt, hat noch gar keinen geprüften Ruf der Güte ihrer Production. Dabei dürfte auch nicht außer Acht zu lassen sein, daß Ochtersum vor allen anderen auch den Vorzug der Nähe zu dem Bauplatze hat ..." und damit „den unbedeutenden Unterschied des Preises zwischen dem geprüft guten Producte von Ochtersum und dem ungeprüften und unsicheren von Lechstedt nicht als Motiv in Betracht kommen lassen kann, dennoch dieses letztere Product zu wählen ...".[180]

Danach konnte das Generalvikariat es für „nicht angemessen halten", den Contract mit Laue zu ratifizieren. Im übrigen wurde Hugo angewiesen, sich in Zukunft mit seinen Anträgen zunächst an Grebe oder Schütte zu wenden.[181]

Hugo entschuldigte sich nun förmlich bei Grebe, gegen die „bestehende Ordnung" verstoßen zu haben. Lediglich die Unkenntnis in Fragen des Geschäftsgangs, der Umstand, daß Nordhoff sich ebenfalls an das Generalvikariat gewandt habe und die Eile der Sache hätten ihn zu seiner Handlungsweise veranlaßt. Nicht ohne Ironie fügt er hinzu, daß er „zwar 2 Fuder Steine von Ochtersum zu 32 mgr a/centum habe anfahren lassen, diese aber nach dem Urtheile des Herrn Architect Schütte im Vergleiche mit den Lechstedter Steinen zu dem Preise von nur 30 gr 5 pf von so schlechter Qualität sind, daß für jetzt nur noch von den letzteren angefahren wird."[182]

Dem Generalvikariat gegenüber stellte Hugo ausdrücklich klar, daß er den beanstandeten Vertrag mit Vorwissen und namens des Architeken Schütte entworfen habe, es sei also Schüttes Sache gewesen, diesen vollziehen und genehmigen zu lassen, er selbst habe Laue lediglich durch seine Unterschrift binden wollen und habe sich auf Anraten Schüttes direkt an die Bischöfliche Behörde gewandt. Ferner gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, daß Schütte öffentlich erklärt hatte, „daß die Ochtersumer Steine trotz des höheren Preises unbrauchbar, die Laueschen dagegen sehr gut wären."[183]

Damit wurden die Backsteine von der Lechstedter Ziegelei bezogen. Die Anfuhr erfolgte über Heinde und Groß Düngen, wobei weiterer Ärger nicht ausblieb. Zum einen wollten die Groß Düngener die Durchfuhren schließlich nicht länger dulden (als der größte Teil der Steine bereits herantransportiert war). Den Hinweis, ein anderer Weg stünde nicht zur Verfügung, wiesen sie mit dem Bemerken ab, das ginge sie nichts an, „es sei allgemein bekannt, daß es kein Communikationsweg ist."[184] Ob die Bitte von Hugo an den Bauermeister Bock, die Fuhrleute „noch einige Male in Frieden fahren lassen" (da er von Bocks Güte überzeugt sei) Erfolg hatte, verraten die Akten nicht.[185]

180 ebd. Bl. 95—98.
181 PfAEg: III 54, Bl. 31.
182 ebd. Bl. 31r.
183 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 103.
184 PfAEg: III 54, Bl. 35.
185 ebd. Bl. 35.

Zum anderen wurde von den Fuhrleuten, welche die Brücke vor Heinde passierten, ein Brückengeld verlangt. Von Laue und anderen darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde Heinde dazu nicht berechtigt sei, zog Hugo bei dem Amts-Assessor Rubach weitere Erkundigungen ein und erfuhr, daß die Gemeinde Heinde zwar früher Brückengeld erhoben habe, nun aber nicht mehr die Konzession dazu besitze.[186] Als die Heinder nicht bereit waren, von der Forderung Abstand zu nehmen, kam es wegen der verlangten 8 Rthlr. zum Prozeß, der zu Gunsten der Egenstedter ausging.[187]

Um sicherzustellen, daß die von der Gemeinde zu leistenden Fuhren und Handarbeiten „mit Ordnung und der Reihe nach erfüllt werde", veranlaßte Grebe, in einem Termin am 10. 2. 1841 die Gemeinde, jemanden „aus ihrer Mitte zu wählen, der die Pflichtigen bestellen, im Weigerungsfalle dem Amte Anzeige davon machen und überhaupt die Aufsicht darüber führen solle."[188]

Die Wahl fiel auf den Bauermeister Matthias Ossenkopp. Diese Verpflichtung brachte Ossenkopp allerdings viele Mühe und Verdruß, denn oft wurden diese Arbeiten zu einer Zeit verlangt, in der die Gemeindemitglieder dringende Arbeiten auf ihren Äckern vorzunehmen hatten und sich daher hartnäckig weigerten.[189] Ossenkopp versuchte immer wieder abzuhelfen, durch seine Bemühungen versäumte er selber zwei Jahre teilweise „sein Geschäft" und erbat sich vom Generalvikariat 10 Rthlr. als Entschädigung.[190] Obwohl Ossenkopp eine Vergütung eigentlich nicht verlangen konnte, gewährte ihm die Behörde schließlich 5 Rthlr. aus dem Kirchen-Register, wegen weiterer Ansprüche verwies sie ihn an die Gemeinde.[191]

Um das Material für die Kirche herbeizuschaffen, waren teilweise weite Anfuhren erforderlich, die ebenfalls von der Egenstedter Gemeinde erbracht wurden. Das Tannholz wurde von Seesen bezogen, der Schiefer von Goslar, Sollinger Platten von Alfeld, Türgewände nebst Trittstein von Mehle, Latten und Dielen von Groß Rhüden, Kalk von Petze, die Bruchsteine von Wesseln und Hockeln usw.[192]

Die Gemeinde hatte sich ferner damit einverstanden erklärt, das für den Bau erforderliche Eichenholz aus ihrer Forst unentgeltlich herzugeben, dazu waren von dem Architekten Schütte 400 Cubikfuß veranschlagt. Nachdem die Gemeinde 200 Cubikfuß geliefert hatte, glaubte sie ihrer Verpflichtung nachgekommen zu sein, mit der Begründung, daß sie lt. Protokoll vom 28. 3. 1840 lediglich die Hergabe des Holzes für die Mauerlatten, Hängesäulen und Streben nach dem Anschlage zugestanden habe.[193]

Auf einen Rechtsstreit wollten sich weder das Generalvikariat noch das Amt Steuerwald-Marienburg einlassen, da einmal der Umfang der Forderung an sich unsicher erschien und andererseits aus der Gemeindeforst das erforderliche Quantum nicht ohne unverhältnismäßigen Nachteil für die Forst entnommen werden konnte. So wurde auch auf die Erstattung von 29 Rhtlr. für zugekauftes Eichenholz verzichtet.[194]

Nach einer besonderen Aufstellung hatte die Gemeinde schließlich doch 310½ Cubikfuß, nach einer Bemerkung in der abschließenden Baurechnung 300 Cubikfuß Eichenholz geliefert.[195]

Insgesamt betrug der Wert der von der Gemeinde erbrachten Leistungen:

„1, Durch unentgeltliche Verabreichung des benöthigten Eichenholzes aus ihrer Forst	64 Rthlr. 16 gr. 6 pf.
2, Die wenigen Bespannten durch Leistung sämmtlicher Fuhren	217 Rthlr. 21 gr.
3, Die Nichtbespannten 402 Tage beim Abbruche der alten Kirche, Kalklöschen und Zubereiten, Planiren des Bauplatzes, Ausgraben der Fundamente, Herbeischaffung des Materials auf den Bauplatz und das Gerüst p. gearbeitet á 4 gr	67 Rthlr. —
4, Laut der Nachweisung zu den Inventar-Gegenständen	63 Rthlr. —
im Ganzen also	412 Rthlr. 13 gr. 6 pf."

186 PfAEg: III 54, Bl. 40 u. BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 124 u. 125.
187 PfAEg: III 54, Bl. 46.
188 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 192.
189 ebd. Bl. 192 u. 193.
190 ebd. Bl. 194.
191 ebd. Bl. 195.
192 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 9.
193 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 154.
194 ebd. Bl. 164 u. 167; PfAEg: III 54, Bl. 52 u. 53.
195 PfAEg: III 54 Bl. 78; BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 5.

dazu hatte sie „sich die nicht unbedeutende Last des Baues und der Besserung der von ihnen dem Pastor eingeräumten Wohnung aufgebürdet, einen sehr freundlich belegenen Kirchhof abgetreten und die Belohnung des Bälgentreters übernommen …".[196]

Die Ausführung des Baues der verhältnismäßig breiten Egenstedter Kirche entsprach nicht der ursprünglichen Planung von Schütte. Die Auswahl der Balken und Sparren gestattete es jedoch, die Kirche 4 Fuß breiter als geplant zu bauen, dadurch wurde 1/8 des inneren Raumes gewonnen.[197] Zu dieser Änderung erteilte das Königl. Consistorium in einem Schreiben vom 8. Juni 1841 an Grebe seine Genehmigung.[198]

Die Arbeiten an der Kirche schritten zügig voran, im Januar 1842 war sie bereits mit dem Dache versehen, im Juli 1842 bis auf einige Kleinigkeiten fertiggestellt.[199]

Im Januar 1843 stand der Bau vollendet da und gewährte „einen freundlichen Anblick".[200] Allerdings einen anderen als heute. Die Kirche war lediglich mit einem Türmchen versehen (der massive Turm wurde erst 1878 angebaut), auch die Vorgängerin der heutigen Sakristei stammte erst vom Beginn dieses Jahrhunderts (Abriß und Neubau 1975).

Der Verdienst, daß für die veranschlagten 2000 Rthlr. der Bau auch vollendet werden konnte, kam nach Meinung von Pastor Knust den Bemühungen des Architekten Schütte zu, „die Arbeiten möglichst billig zu veraccordiren und in jeder Hinsicht Ersparungen eintreten zu lassen", aber auch der Gemeinde.[201]

Die Baurechnung belief sich auf 2298 Rthlr. 19 ggr. 7 pf.

In dem Vorbericht zur Rechnung nennt der Rechnungsführer Hugo die Gründe, die zur Überschreitung der veranschlagten Summe mit nahezu 300 Rthlr. geführt hatten:

1. Zukauf von Eichenholz für ca. 29 Rthlr.
2. Mehraufwendungen für Arbeiten an Giebeln, Dekken usw. für die breiter als veranschlagt gebaute Kirche,
3. Erneuerung und Reparatur der Kirchhofsmauer,
4. Steigen der Preise für Tannholz und Backsteine seit Anfertigung des Kostenanschlags,
5. das Honorar des Architekten Schütte i. H. von 120 Rthlr.,
6. verweist er darauf, daß von der Bausumme noch 26 Rthlr. für den Erlös des Materials aus dem Abbruch der alten Kapelle abzusetzen seien.[202]

Nach Abzug der von der Königlichen Domänen-Kammer bewilligten 1000 Rthlr. und des Erlöses aus der alten Kapelle verblieben für das Kirchen-Register als Ausgabe noch 1272 Rthlr., 19 ggr., 3 pf.[203]

Da weder das Königl. Hannoversche Consistorium noch das Bischöfliche Generalvikariat an der vorgelegten Baurechnung etwas zu beanstanden fanden,[204] konnte der Betrag in der Kirchen-Rechnung Michaelis 1843/44 zur Ausgabe gestellt werden.[205]

c) Beschaffung des Inventars

Durch den Beitrag der Königlichen Domänen-Kammer hatte es beim Bau der neuen Pfarrkirche keine finanziellen Probleme gegeben. Ganz anders sah es hingegen bei der Beschaffung der Einrichtung für die neue Pfarrkirche aus, da die vorhandenen Mittel weitgehend erschöpft waren.

Von Grebe darauf aufmerksam gemacht, daß in den Bauanschlägen das innere Kirchen-Inventar, wie Orgel, Altar, Beichtstuhl usw. unberücksichtigt geblieben war, ersuchte am 10. 12. 1840 das Königl. Consistorium das Bischöfliche Generalvikariat um Mitteilung darüber, wie für solches „auf die für das Kirchenärar am wenigsten drückende Art zu sorgen sein werde."[206]

Daraufhin richtete das Generalvikariat eine entsprechende Anfrage an Pastor Knust.[207]

In seiner Antwort vom 30. 12. 1840 weist Knust darauf hin, daß eine Orgel bis dahin nicht vorhanden gewesen sei, eine solche aber besonders in Hinblick auf den Cammer-Commissair Droege sehr wünschenswert sei. Dieser sei an „die den Gottesdienst ungemein erhebende Begleitung der Orgel in seiner bisherigen Pfarrkirche gewöhnt", ohne Orgelbegleitung würde ihm der Gottesdienst sicher sehr verleidet werden.[208]

196 PfAEg: III 50, Bl. 37.
197 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 2.
198 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 89.
199 ebd. Bl. 113 u. 142.
200 PfAEg: III 54, Bl. 57.
201 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 113.
202 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 2 u. 10.
203 ebd. Bl. 10.
204 BAHi: Egenstedt Nr.37, Bl. 197 u. 198.
205 PfAEg: II A 9.
206 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 75.
207 PfAEg: III 54, Bl. 18.
208 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 77; PfAEg: III 50, Bl. 12.

Beichtstuhl und Altar bedürften der Erneuerung, auch reichten die vorhandenen Kirchenbänke für die Marienburger nicht aus. Die Kosten würden sich auf insgesamt 390 Rthlr. belaufen.[209]

Zur Deckung der Kosten machte Knust den Vorschlag, den am 23. 1. 1840 versprochenen Beitrag der Domänen-Kammer zur Friedhofserweiterung zu diesem Zwecke zu verwenden, da die Gemeinde Egenstedt darauf zugunsten der Kirche verzichtet hätte (also den Platz unentgeltlich hergeben wollte). Da außerdem der Kirchbau nur durch die Einpfarrung Marienburgs bedingt sei, würde sich die Domänen-Kammer sicher noch zu einem außerordentlichen Beitrag zur Anschaffung des Mobiliars bereitfinden lassen, zumal früher die Domäne Marienburg den Pastor ganz zu unterhalten hatte, jetzt aber zu den Unterhaltungskosten des Pfarrhauses nichts beitrüge, obwohl in früheren Verhandlungen eine Beteiligung i. H. von 1/3 der Kosten vorgesehen war. Er selbst bezöge (als Pastor) weiterhin das ihm als Kaplan gezahlte Gehalt von 219 Rthlr. Er ersuchte das Generalvikariat, ihm schon zugesicherte milde Beiträge annehmen zu dürfen. Die restlichen Kosten müßte allerdings das Kirchen-Register übernehmen.[210]

Erst zu Beginn des Jahres 1842 (wahrscheinlich als man die tatsächlichen Baukosten für die Kirche absehen konnte) wurde die Inventar-Angelegenheit wieder aufgegriffen. In seinem Bericht vom 9. Januar äußert sich Knust ähnlich wie ein Jahr zuvor und macht deutlich, daß das vorhandene Inventar nicht nur für die neue Kirche unpassend (weil zu klein), sondern auch in einem desolaten Zustand war: „... daß die mehrerwähnten Gegenstände durch den Abbruch und Transport aus der alten Capelle sehr gelitten haben, namentlich der morsche Altar und die Bänke, der Beichtstuhl ist ganz zusammengefallen."[211]

Die Kosten für Reparaturen und Vergrößerungen würden denen von Neuanschaffungen fast gleichkommen und außerdem „das Kirchen-Register durch die häufig wiederkehrenden Reparaturen sehr belastet werden und die solide schöne Kirche mit ihrem „geflickten und unpassenden Mobiliar ein Gegenstand der schärfsten Critik bleiben." Da zumindest für die Marienburger neue Kirchenbänke angeschafft werden müßten, würde das Mobiliar auch „recht bunt werden."

„Außerdem erscheint die Anschaffung einer zweiten Glocke gewiß als sehr wünschenswerth, denn unser einziges etwa 3/4 Centner schweres Glöckchen hat ursprünglich die Bestimmung, die hiesige Gemeinde, nicht aber die eingepfarrten Ortschaften Marienburg und Röderhof zum Gottesdienst zu rufen.

Endlich würde durch Anschaffung einer Orgel ein schon lange gefühltes Bedürfnis und der Wunsch der hiesigen Gemeinde sowohl, als besonders des Herrn Cammer-Commissairs Droege befriedigt werden, der gern zu diesem Zwecke einen Beitrag zu geben versprochen hat. So wie nicht in Abrede gestellt werden kann, daß durch Begleitung des Gesanges mit der Orgel der ganze Gottesdienst feierlicher wird, so hat mich auch die Erfahrung gelehrt, daß der Gesang ohne Orgel in einer Dorfkirche, wo der Eine schnell, der Andere langsam, der Dritte übermäßig laut singt, wo in Folge des unvermeidlichen Fallens oft höher und zu hoch eingesetzt wird, häufige Störungen herbeiführt, ein großer Übelstand ..."[212]

Zur Finanzierung machte Knust noch weitere Vorschläge:
1. Röderhof wäre seit 1837 mit eingepfarrt, wenn nun die Königl. Domänen-Kammer mit 1000 Rthlr. zum Kirchbau beigetragen habe, könnte nicht auch aus dem Karthaus-Register eine angemessene Summe bewilligt werden?
2. Die bei dem Kirchbau zu Celle unverzinslich ausgeliehenen 25 Rthlr. könnten einer wohlhabenderen Kirche übertragen werden.
3. Das Generalvikariat sollte ihn ermächtigen, sich um milde Gaben zu bemühen.
4. Vielleicht wären aus anderen Kirchen einige Inventar-Gegenstände abzustehen.[213]

Das Generalvikariat entgegnete ihm daraufhin:
„Auf Ihren Bericht vom 9ten Januar d. J. und das Postscriptum zu diesem Berichte von demselben Tage, den Bau der Kirche zu Egenstedt betreffend, erwidern Wir hierdurch, daß sich das Hochwürdige Domkapitel bereit erklärt habe, der dortigen Kirche einige Kirchenbänke aus der St. Andreas-Capelle der Domkirche zu überlassen. Auch sind Wir nicht abgeneigt, es zu vermitteln, daß der dasigen Kirche eine Kanzel aus der Kirche zu Moritzberg und ein Beichtstuhl aus der Seminar oder St. Magdalenen-Kirche hieselbst überlassen werde. Wir beauftragen Sie daher, diese Gegenstände in den genannten Kirchen durch den Schullehrer Hugo in Augenschein nehmen zu lassen,

209 ebd.
210 ebd.
211 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 116r.
212 ebd. Bl. 114 u. 115.
213 ebd. Bl. 117 u. 118.

und demnächst anzuzeigen, ob solche für die Kirche zu Egenstedt noch brauchbar sind.

Was dagegen den fehlenden Altar, eine neue Glocke und eine Orgel betrifft, so ist ein der dasigen Kirche zu überlassender Altar in keiner Kirche disponibel. Da Wir indessen nicht verkennen, daß für die neue Kirche die Anschaffung eines neuen Altars, einer Glocke und einer Orgel sehr wünschenswerth sei, so ertheilen Wir Ihnen den Auftrag, über jeden der gedachten Gegenstände einen genauen Kostenanschlag anfertigen zu lassen und anher einzusenden, worauf erwogen werden soll, ob und wie weit die Umstände die Herstellung dieser Gegenstände thunlich machen.

Was die in dieser Hinsicht von Ihnen gemachten Vorschläge betrifft, so halten Wir es nicht für angemessen, einen desfallsigen Antrag an des Königs Majestät zu richten, da der von der Königlichen Domainen-Cammer geleistete Zuschuß von 1000 Rthlr. mit der ausdrücklichen Bevorwortung verwilligt ist, daß dieserhalb überall keine Anforderungen weiter an die Königliche Casse gemacht werden sollten.

Da sich jedoch die Königliche Domainen-Cammer in dem Rescripte an das Amt Steuerwald-Marienburg vom 23. Januar 1840 annoch zur Verwilligung eines Beitrags zur Erweiterung und gehörigen Einrichtung eines Begräbnisplatzes bereit erklärt hat, so entsteht die Frage, ob es noch einer Erweiterung und anderweitigen Einrichtung des Begräbnisplatzes bedürfe, indem, wenn solches nicht der Fall sein sollte, die Königliche Domainen-Cammer wohl dazu geneigt sein mögte, die für diesen Zweck zu erwilligende Beihilfe zu den Kosten der inneren Einrichtung der neuen Kirche zu bewilligen. Wir sehen hierüber einer berichtlichen Anzeige von Ihnen entgegen, wobei zu bemerken, ob die Gemeinde damit einverstanden sei, daß die von Königlicher Domainen-Cammer zur Erweiterung des Begräbnisplatzes in Aussicht gestellte Beihilfe für den vorerwähnten Zweck in Anspruch genommen werde.

Da übrigens dem Gute Röderhof niemals eine Verpflichtung in Beziehung auf die Unterhaltung der geistlichen Gebäude in Egenstedt oblegen hat, so kann zwar für genanntes Gut irgendwie eine Verpflichtung wegen des in Rede stehenden Kirchenbaues nicht eingeräumt werden, inzwischen werden Wir doch nicht abgeneigt sein, einen billigen freiwilligen Kostenbeitrag für den fraglichen Zweck aus der Carthaus-Casse zu bewilligen.

Unthunlich ist es aber, die der Kirche zu Egenstedt zustehende Actie der Kirche zu Celle für eine andere Kirche zu übernehmen. Schließlich bemerken Wir, daß Ihnen zur Herbeischaffung der fraglichen Kosten zwar eine Collecte nicht bewilligt werden kann, daß Wir inzwischen nichts dagegen zu erinnern finden, sondern es nur gern sehen können, wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde oder bei Bekannten fernerweit um milde Beiträge für den in Rede stehenden Zweck bemühen wollen ..."[214]

Hugo kam der Aufforderung nach, fand die angebotenen Kirchenbänke aus der Andreas-Kapelle als zu schadhaft, um sie im eigentlichen Kirchenschiff aufzustellen, auf der Prieche dagegen konnten sie recht gut angebracht werden. Der Domglöcker hatte Hugo noch auf andere für die Domkirche zu abgenutzte und unbrauchbar gewordene Gegenstände aufmerksam gemacht. Hugo bat das Generalvikariat, diese der Egenstedter Kirche zu schenken.[215]

Die Kanzel aus der Mauritiuskirche hatte Hugo „nicht nur sehr wohl erhalten, sondern auch für die hiesige Kirche sehr passend befunden, so daß deren Ablassung hierher in jeder Hinsicht sehr wünschenswerth erscheint ...", außerdem hatte er „die Theile eines wahrscheinlich auch vor langen Jahren aus der Kirche zu Moritzberg entfernten Altars vorgefunden, welcher mit einem nicht bedeutenden Kosten-Aufwande zum Gebrauche in der hiesigen Kirche hergestellt werden könnte ..."[216]

Der Moritzberger Pastor Engelhard war bereit, die Kanzel gegen eine Entschädigung abzugeben, diese wurde vom Generalvikariat auf 20 Rthlr. festgesetzt.[217]

Heinrich Kloppenburg schreibt dazu: „Eine neue Kanzel wurde wieder beseitigt und die ältere wieder hergestellt. Um die zu entfernende Kanzel bewarb sich der Lehrer Hugo für Egenstedt und Pastor Domine für Emmerke. Im September 1842 kam sie mit einem nicht mehr gebrauchten Altar für 20 Tlr. Cour. nach Egenstedt."[218]

In der „Nachweisung der auf Anschaffung nöthiger Utensilien für die neue Kirche zu Egenstedt verwende-

214 PfAEg: III 50, Bl. 13 u. 14.
215 PfAEg: III 54, Bl. 47.
216 PfAEg: III 50, Bl. 15.
217 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 159 u. 162; PfAEg: III 50, Bl. 28.
218 Kloppenburg, H.: „Geschichte ..." S. 769.

ten Kosten" sind diese 20 Rthlr. nicht extra aufgeführt, dort heißt es:

„Außerdem sind noch folgende Geschenke eingegangen:
1, Durch gütige Vermittelung des Bischöflichen General-Vicariats ein Fuder alter Kirchen-Utensilien aus der Domkirche und ein desgleichen von der Kirche ad S. Mauritium, wovon das Holz zum neuen Altare, Beichtstuhl pp benutzt ist ..."[219]

Schwieriger war es, den erhofften Zuschuß von der Domänen-Kammer zu erhalten. Entgegen dem Rat des Generalvikariats hatten sich Pastor Knust und Bauermeister Ossenkopp bereits am 24. 2. 1842 direkt an die Kammer gewandt mit der Bitte, zu der Anschaffung des Mobiliars einen Beitrag zu gewähren, der zugleich die versprochene Beteiligung zur Erweiterung des Friedhofs in sich einschlösse.[220]

Verständlicherweise wird ausdrücklich betont, daß hauptsächlich die durch die Umstände gebotene Einpfarrung Marienburgs erst den Bau einer neuen Pfarrkirche und damit die Anschaffung einer neuen Einrichtung erforderlich gemacht hätte, auf die früheren (Marienburger)Verhältnisse wird besonders hingewiesen. Vom Königl. Amt Steuerwald-Marienburg wurde der Domänen-Pächter Droege gebeten, sich über dieses Gesuch auszusprechen und seine Ansicht darüber mitzuteilen, welcher Beitrag der Königl. Domänen-Kammer „unter den obwaltenden Umständen billigerweise noch angesonnen werden könnte."[221]

Droege bestätigte, daß die Anschaffung eines Altars, eines Beichtstuhls, einer Kanzel und neuer Kirchenbänke unumgänglich notwendig wäre und die Kammer sich eines Beitrages zu den Anschaffungskosten nicht würde entziehen können. Die durch den Hinzutritt der Domäne Marienburg verursachten Kosten für das Inventar könnten weder dem Kirchenfond noch der Gemeinde Egenstedt zur Last fallen.

Was dagegen die Anschaffung einer Orgel und einer größeren Glocke anbeträfe, ließe sich die absolute Notwendigkeit nicht behaupten, doch sprächen die von dem Pastor Knust angeführten Gründe so sehr dafür, daß sich die Domänen-Kammer auch daran beteiligen sollte. Da zu diesem Zeitpunkt von Kosten für Orgel und Glocke i. H. von 461 Rthlr., für die anderen Gegenstände i. H. von 372 Rthlr., insgesamt also 833 Rthlr. ausgegangen wurde (Kostenanschlag vom 19. April 1842) schlug er einen Beitrag von 180 bzw. 150 Rthlr. vor, insgesamt 330 Rthlr.[222]

Der Domänen-Kammer aber erschien der Vorschlag von seiten des Amtes, einen Beitrag von 300 Rthlr. zu leisten, aus verschiedenen Gründen für bedenklich und lehnte ihn daher (vorerst) ab.[223] Zunächst, so verlangte die Kammer, sollte die Anschaffung der benötigten Gegenstände einschließlich der Kirchenbänke nachgewiesen werden und die Erweiterung des Friedhofes auch wirklich stattgefunden haben.[224]

Worauf die Gemeinde erneut eine „unterthänigste Vorstellung und Bitte" an die Domänen-Kammer richtete. (25. 7. 1842)

Zur Friedhofserweiterung trägt die Gemeinde vor, daß die Gemeinde den Friedhof durch Tausch des Gartens des Schullehrers hergegeben habe, dieser auf die Dauer zwar nicht ausreiche und von der Gemeinde für eine Erweiterung der Garten des Kuhhirten, der darunter liege, vorgesehen sei. Diese sollte aber erst erfolgen, wenn der Friedhof mit Gräbern angefüllt wäre, weil sonst die Erweiterung dem Küster (der den Friedhof nutzte) zugute käme, die Gemeinde dem Kuhhirten aber einen anderen Garten anweisen müsse. Daher sollte ein Teil des in Aussicht gestellten Beitrages für die Erweiterung ausdrücklich bestimmt werden und die Kirche solle bei der späteren Erweiterung die Vergütung an die Gemeinde übernehmen.

Was aber die Anschaffung der Inventarstücke beträfe, so befände sich die Gemeinde in der peinlichen Lage, nicht zu wissen, woher die erforderlichen Geldmittel kommen sollten, daher auch keine Schritte tun könne, diese herbeizuschaffen, da der Kostenaufwand von 800 Rthlr. zu bedeutend sei.[225]

Schließlich stellte die Domänen-Kammer 200 Rthlr. in Aussicht, unter der Bedingung, „daß die wirklich verwandte Summe zu 800 Rthlr. und darüber nachgewiesen werde."[226]

Nach einer vorläufigen Aufstellung beliefen sich die Kosten für die anzuschaffenden Gegenstände auf 788 Rthlr. 12 ggr (Aug. 1842). Das Generalvikariat behielt sich die Bewilligung eines Zuschusses aus der Kar-

219 PfAEg: III 54, Bl. 70.
220 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 120—123.
221 PfAEg: III 73, Bl. 30.
222 ebd. Bl. 31 u. 32.
223 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 139.
224 ebd.
225 ebd. Bl. 141—144.
226 ebd. Bl. 151.

thaus-Kasse und 400 Rthlr. aus dem Kirchen-Register unter der Bedingung vor, daß die Aufbringung der dann noch fehlenden ca. 362 Rthlr. nachgewiesen werde.[227]

Dieser Betrag ermäßigte sich durch den Zuschuß der Domänen-Kammer und „milde Beiträge" auf 111 Rthlr., welche nach Meinung von Pastor Knust von dem Kirchen-Register übernommen werden sollten, unter Hinweis darauf, daß die Aufwendungen für den Kirchbau selbst gering gewesen wären, das Register überdies wohlhabend genug sei, die fehlende Summe aufzubringen und er sich noch um weitere „milde Beiträge" bemühen wolle.[228]

Im Hinblick darauf war mit dem Orgelbauer Stahlhut unter Vorbehalt ein Vertrag über den Ankauf einer von diesem bereits einige Jahre zuvor angefertigten Orgel abgeschlossen worden. Der Kauf dieser Orgel wurde vom Generalvikariat am 24. 2. 1843 genehmigt.[229]

Für die Anfertigung des Altares legte Knust dem Generalvikariat zwei Zeichnungen vor. Da der erste Altar der Pfarrkirche ca. 50 Jahre später durch einen neuen Hochaltar ersetzt wurde, gibt lediglich diese Beschreibung eine Vorstellung von Art und Beschaffenheit desselben und über ein interessantes Detail am Baukörper der Kirche.
„... Ad B. Diese Zeichnung repräsentiert den alten, umgearbeiteten Altar mit einem neuen Tabernakel zu dem Kostenbetrage von 35 Rthlr.

Derselbe ist indeß in der Wirklichkeit nicht so gefällig, als in der Zeichnung, denn die Arbeit daran bleibt auch nach der veranschlagten Veränderung nicht sehr geschmackvoll und außerdem ist mit der Beibehaltung desselben das Unangenehme verbunden, daß, da dessen Höhe und Säulenweite durch ein Bild, die Auferstehung Christi, bestimmt wird, auch bei dem projectirten kleinen Tabernakel zu wenig Raum auf dem eigentlichen Altare bleibt, so daß die Zwischenräume a,a, nicht einmal für die Leuchter ausreichen, und außerdem der ganze Altar für die verhältnismäßig breite Kirche zu schmal erscheint. Ein anderer Überstand ist der, daß dieser Altar das mittlere, von den drei im Mantel angebrachten, halbrunden zierlichen Fenstern mit buntem Glase und zwar das Hauptfenster über die Hälfte bedeckt, welches das Auge Gottes abbildet.

Ad C. Diesen mehr im römischen Style entworfenen Altar bildet allein der Tabernakel und die beiden, mit betenden Engeln zu verzierenden Pilaster I,I, dahinter an der Wand hängt das Altarbild im Rahmen und auf den Consulen II,II an beiden Seiten stehen zwei gut erhaltene Heiligen-Statüen, über das ganze strahlen frei die drei halbrunden bunten Fenster. Dieser Altar, der auch vor dem sub. B, den Vorzug gewährt, daß auf dem Körper des Altars hinreichender Raum ist, kommt laut Anschlag sub pos: 2 auf 40 Rthlr. mithin nur 5 Rthlr. höher als der erstere ..."[230]

Das Generalvikariat genehmigte am 11. 11. 1842 die Herstellung des unter C beschriebenen Altares.[231]

Für die Anschaffung bzw. Umarbeitung des neuen Inventars wurden folgende Beträge aufgewendet:[232]

Orgel (Stahlhut)	400 Rthlr.	
16 Kirchenbänke (Engelke, Hildesheim)	120 Rthlr.	
1 Turmglocke zu 308 Pf. (Lange, Hildesh.)	143 Rthlr.	16 ggr
1 Altar (Eichenköther)	42 Rthlr.	
1 Beichtstuhl (derselbe)	12 Rthlr.	12 ggr
für Reparatur der Kanzel und Treppe dazu	16 Rthlr.	12 ggr

Dazu kamen verschiedene andere Ausgaben wie die Restauration der Oelgemälde, Anstrich von Altar, Beichtstuhl und Kanzel, Aufwendungen für Glockenstuhl, Taufstein usw.

Der Gesamtbetrag belief sich auf 936 Rthlr. 1 gr 5 Pf.

Davon gehörten 93 Rthlr., 7 ggr, 9 Pf. eigentlich nicht in diese Rechnung, vielmehr in die Hauptrechnung über den Neubau bzw. direkt als Ausgabe in das Kirchenregister. Da aber die nachzuweisenden Kosten, von denen der Zuschuß der Domänen-Kammer abhing, 800 Rthlr. und darüber betragen sollten, war eine geteilte Berechnung nicht zweckmäßig erschienen.[233]

An Einnahmen standen demgegenüber:

A) von auswärtigen Wohltätern	77 Rthlr.	12 ggr.
B) von der Pfarrgemeinde (hierin war auch der Zuschuß für Röderhof aus der Karthaus-Kasse i. H. von 25 Rthlr. enthalten)	63 Rthlr.	

227 PfAEg: III 50, Bl. 20.
228 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 175—177.
229 ebd. Bl. 181.
230 ebd. Bl. 170 u. 171.
231 ebd. Bl. 173.
232 PfAEg: III 54, Bl. 66—74.
233 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 199.

C)	für verkaufte Gegenstände (aus der alten Kapelle)	9 Rthlr. 22 ggr
	insgesamt	150 Rthlr. 10 ggr[234]

Es verblieben für das Kirchenregister Michaeli 1843/44 785 Rthlr. 15 ggr 5 Pf.[235]

Nachträglich bewilligte die Königliche Domänen-Kammer ein „Gnadengeschenk" von 250 Rthlr.[236] und forderte den Domänen-Pächter Droege zu einer Anzeige darüber auf, „ob in der neuen Kirche für die Bedürfnisse des Haushalts zu Marienburg auf eine genügende und anständige, den bewilligten ansehnlichen Beihülfen entsprechende Weise gesorgt ist."[237]

Droege äußerte sich sehr zufrieden über das Erreichte: „Das verehrliche Rescript vom 22 ten v. M. (Nov. 1845) hat mir die Veranlassung gegeben bei dem Pastor Knust in Egenstedt die Rechnung über die zur Ausschmückung der dasigen neuen Kirche verwandten Kosten einzusehen, aus welcher ich die Ueberzeugung geschöpft, daß Seitens des Rechnungsführers dabei die lobenswerteste Umsicht und Sparsamkeit beobachtet wurden, so zwar daß mit geringen Mitteln verhältnismäßig sehr viel geleistet ist, und die fragliche Kirche von wenigen Landkirchen im Königreiche an zweckmäßiger Einrichtung ... übertroffen werden möchte.

Für die Bedürfnisse des hiesigen Haushalts ist in so fern hinreichend gesorgt, als dem hiesigen Pächter, wie für seine Familie hinreichend großer Kirchenstand auf dem Chore eingeraumt ist und es auch für die übrigen hiesigen katholischen Einwohner an Raume im Schiffe der Kirche nicht fehlt."[238]

Droege selbst hatte mit der neuen Kirchenbank im Chorraum für sich und seine Familie im Wert von 20 Rthlr., einem Velum im Wert von 10 Rthlr. und 2 Louisdor (=11 Rthlr. 4 ggr.) beigetragen.[239]

Pastor Knust zog am 2. 8. 1844 gegenüber dem Generalvikariat folgendes Fazit:
„... Überdies erlaube ich mir zu meiner weiteren Entschuldigung wegen des verwendeten Mehrbetrages auf den, mit meinem gehorsamsten Berichte vom 3ten August 1842 überreichten status des Kirchen-Vermögens zu verweisen, woraus hervorgehen dürfte, daß die hiesige Kirche immer noch wohlhabend genug ist, um die auf den Neubau und die innere Ausstattung derselben bestrittenen Kosten zu verschmerzen, zumal da in einer längeren Reihe von Jahren keine Ausgaben für Reparaturen vorfallen werden, während die alte Capelle nur dadurch allein wohl noch eine zeitlang hingehalten werden, inzwischen aber allerlei Zufälligkeiten eintreten konnten, z. B. ein protestantischer Pächter auf Marienburg kommen, und schon in diesem Falle hätte sich die Kirche keiner so bedeutenden Unterstützung Seitens Königlicher Domänen-Cammer zu erfreuen gehabt, es ist also jedenfalls ein günstiger Zeitpunkt zum Neubau gewählt worden."[240]

d) Die Weihe der Kirche

Der Kirchweihtag der Egenstedter Kirche wird am zweiten Pfingsttag begangen. Außer der Consecrations-Urkunde selbst gibt es fast keine Nachrichten über die Weihe der Kirche. Lediglich ein an den Schullehrer gerichtetes Schreiben mit Instruktionen sowie die Antwort von Hugo darauf geben Hinweise auf den Ablauf der Feierlichkeiten. „Mein lieber Herr Schullehrers, Ich verfehle nicht, Sie hiermit zu benachrichtigen, wie Unser Herr Bischof sich bestimmt hat, am zweyten Pfingstfeyertage auf den von dhr. C. C. Droege geäußerten Wunsch die Einweihung Ihrer Pfarrkirche zu vollziehen.

Derselbe wird zu diesem Behufe gg. 8 Uhr Morgens an jenem Tage in Egenstedt eintreffen u. hat er mich insonders beauftragt, Sie darüber zu verpflichten, daß alles dieserhalb Erforderliche bey seiner Ankunft vorgefunden werde. Haben Sie daher die Güte, am nächsten Sonnabend, Morgens 10 Uhr die nothwendigen Paramente in e. sogenannten großen Waschekorbe aus m. Wohnung von mir abholen zu lassen. Dieselben bestehen nach Vorschrift in weißen Farben. Es wird gut seyn, diese sofort auf irgend einem Zimmer Ihres Hauses oder aber in der Sakristey so viel thunlich aus Einander zu legen. Vor allen aber wollen Sie Sorge tragen, daß das Kästgen v. Weisblech worin die Reliquien nebst einer Urkunde über die geschähene Einweihung von der Hand des Bischofes zuvor gelegt u. sodann versiegelt werden, spätenst am Sonnabend beym Hochw. Bischofe eintrifft. Das Einsetzen dieses Kästgens in das s. g. Sepulchrum altaris geschieht

234 PfAEg: III 54, Bl. 70.
235 PfAEg: III 54, Bl. 74 u. II A 9.
236 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 203.
237 PfAEg: III 73, Bl. 35.
238 ebd. Bl. 43.
239 PfAEg: lll 54, Bl. 68 u. 70.
240 BAHi: Egenstedt Nr. 37, Bl. 199.

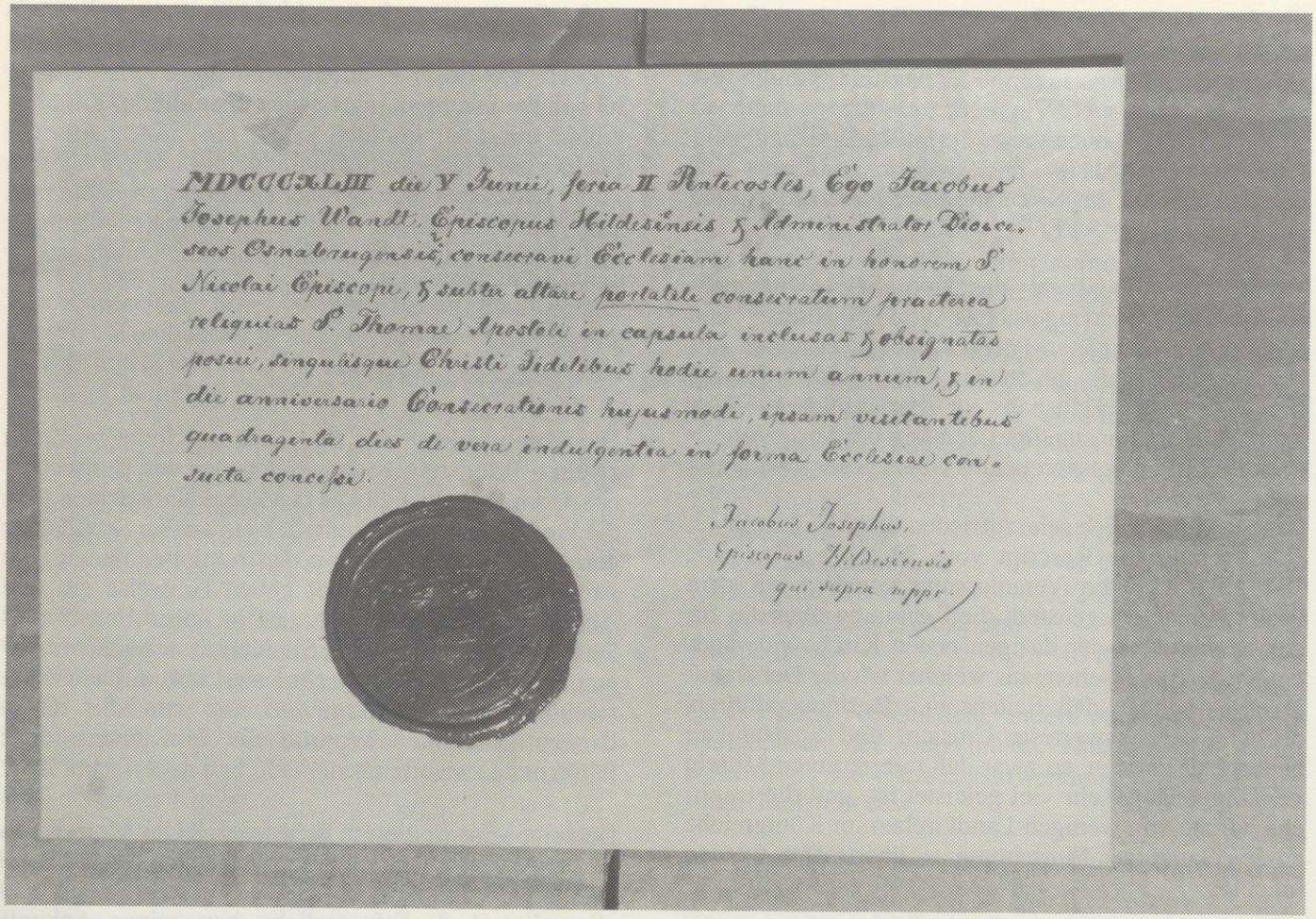

Weiheurkunde der Egenstedter Kirche vom 5. Juni 1843 (PfAEg III 1, Bl. 1).

nachmals ebenfalls von demselben. Es bleibt hierbey nur zu bemerken übrig, daß besagtes Kästgen nicht zu hoch, um was am zuträglichsten scheint, mit einer Platte von Schieferstein, die dazu aptirt seyn muß, vollkommen gedeckt u. verkittet werden zu können. Da eine weitere Consecration des Altars nicht nöthig befunden worden, so ist die Ceremonie der Weihe höchstwahrscheinlich binnen 2 Stunden beendet. Dhr. G. Vic. Wedekin hat das Hochamt nachmals zu halten von Neuem zugesagt. Die Herren Pastor Knust u. Capellan Wahrendorf v. Dettfurt, wenn letzterer zur Feyer in Egenstedt ggwärtig ist, dürften wohl auf Ihr desfallsiges Ersuchen dem Gen. Vicare ministriren. Hr. Pastor Even kann für seine Gemeinde den Gottesdienst am Morgen des 2. Feyertages um 7 oder 7 1/2 angehen lassen, u. sich gg. 10 Uhr recht wohl in Egenstedt einfinden, um finitis Sacris die Kirchweihpredigt zu halten. Hr. Pastor hält 6 Uhr Frühmeß in seiner Kirche. Mit den beyden Herrn in Dettfurth wollen Sie gütigst e. nähere Verabredung treffen, indem ich hierüber nichts bestimmen kann.

Indem ich bitte, den Hr. Pastor zu grüßen, bin ich mit vollkommner Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster

H.d.1.Juny 1843 Brandt"[241]

„Euer Hochwürden sehr geehrtes Schreiben vom 1 ten d. M. habe ich richtig erhalten und sage ich für die gefällige Nachricht so wie für alle Bemühungen behuf der bevorstehenden Feierlichkeit vorläufig meinen herzlichsten Dank.

241 PfAEg: III 54, Bl. 60.

Ich habe sofort mit den Herren Pastor Even Rücksprache genommen und dieser war der Meinung, daß der Herr Caplan Wahrendorf nicht wohl so früh abkommen könnte, um mit zu ministriren, ohne den Gottesdienst zu versäumen, er wolle lieber den Lector Lampe ersuchen, daß dieser in Itzum 9 Uhr die gewöhnliche Pfarrmesse halte, er selbst wolle früh eine stille Messe lesen und darnach um 6 1/2 Uhr seine Predigt halten, die er zu einer Vorbereitung auf die Feyer einzurichten gedachte und nach beendigter Cons. wolle er dann dem Herrn G. V. mit dem H. Pastor Knust ministriren.

Das nach Vorschrift eingerichtete Reliquarium ist Sr. Bischöflichen Gnaden zugestellt und so eingerichtet, daß es in das Sepulchrum unter das altare portatile so zu stehen kommt, daß das letztere mit dem übrigen Altare eine ebene Fläche bildet.

Die hiesige Gemeinde wünscht sehr, die Ehre zu haben, Sr. Bischl. bei der Ankunft um 8 Uhr zu empfangen, sollten sich Hochdieselben vielleicht noch entschließen aber früher hier einzutreffen, so würden Ex. mich durch eine gefällige Anzeige sehr verpflichten."[242]

Die Consecrations-Urkunde von Bischof Jacob Joseph Wandt ist auf den 5. Juni 1843 datiert.[243]

e) Der Rechnungsführer Ernst Hugo

Beim Kirchbau hatte der Rechnungsführer Ernst Hugo nach eigenen Worten nicht nur viele Verdrießlichkeiten erlebt, darüber hinaus hatte er auch persönliche Opfer zu bringen gehabt, da ein Teil des von ihm als Dienstgarten genutzten Kirchhofs für die größere Kirche benötigt wurde. Mit dem Raum verlor er auch die sich darauf befindlichen 17 Obstbäume.[244]

Er verzichtete nicht nur auf eine Vergütung für seine Mühewaltung, sondern schenkte der neuen Kirche eine „Glas-Krone" im Wert von 10 Rthlr.[245]

Hugo verpflichtete sich, das Orgelspielen (welches er selbst nicht konnte) auf eigene Kosten durch einen Dritten besorgen zu lassen.[246]

Später gesteht er allerdings ein, daß ihm sein Dienst in Egenstedt seit dem Kirchbau „durch die freiwillig übernommene Organistenstelle in etwa verleidet wird." Es sei ihm „ein drückendes Gefühl", daß er „als nicht fertiger Orgelspieler unter Umständen die Orgel nicht wohl selbst spielen darf und kann und diesen Dienst ... durch einen Dritten auf meine Kosten versehen lasse, ohne dem durch den Kirchbau sehr alterirten Kirchen-Ärar lästig zu sein."[247]

Nach Einsichtnahme und Revision der Baurechnung attestierte Schütte Hugo, daß dieser „seinen Obliegenheiten mit wahrer Liebe nachgekommen ist und das Interesse der Kirche in jeder Beziehung wahrgenommen hat."[248]

Auch Droege bescheinigte ihm, „lobenwertheste Umsicht und Sparsamkeit beobachtet" zu haben (s. o.). Zwar war Hugo bei der Mitaufsicht über den Kirchenbau und der Nachweisführung darüber Pastor Knust untergeben gewesen,[249] doch scheint dieser ihm alle Angelegenheiten (einschließlich der in Knusts Namen erstatteten Berichte an das Generalvikariat) weitgehend überlassen zu haben.

Bereits im Jahre 1837 hatte der bis dahin mit der Rechnungsführung der Groß Düngener Kirche und der Egenstedter Kapelle betraute Knust das Generalvikariat gebeten, ihn von diesen Pflichten zu entbinden, da diese ihm — besonders für Groß Düngen — zu beschwerlich würden.[250] Der Groß Düngener Pastor Hollemann war nicht bereit, die Rechnungsführung für Groß Düngen und Egenstedt zu übernehmen, daher übertrug das Generalvikariat diese (auf dessen eigenen Antrag) Ernst Hugo.[251]

Ernst Hugo, 1801 in Hildesheim geboren,[252] war von 1825 bis 1846 als Schullehrer und Küster in Egenstedt tätig.[253]

Er beschränkte seine Aktivität jedoch nicht nur auf den Schul- und Kirchendienst. Den Akten der damaligen Zeit ist zu entnehmen, daß er als Vormund, Verfasser und Schreiber zahlreicher Schriftstücke, als zeitweiser Administrator von Röderhof (1836—1839) usw. nicht

242 ebd.
243 PfAEg: III 1, Bl. 1.
244 PfAEg: Ill 54, Bl. 64.
245 ebd. u. BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 9.
246 PfAEg: III 50, Bl. 37.
247 BAHi: KV, 02, Bl. 1.
248 BAHi: Egenstedt Nr. 3, Bl. 10.
249 PfAEg: III 54, Bl. 21.
250 BAHi: Egenstedt Nr. 19, Bl. 1.
251 PfAEg: II E 10, Bl. 4.
252 Taufeintragung v. 27. 2. 1801 in: KBAHi: HG 3, S. 279.
253 Bestellung als Schullehrer in Egenstedt v. 22. 7. 1825 in: PfAEg: IV 16, Bl. 1—4.

nur die Geschicke des Dorfes weitgehend mitbestimmt hat, sondern als Initiator der verschiedensten Vorhaben angesehen werden muß.

1846 wurde Hugo zum Nachfolger des Karthaus-Administrators Mieding bestellt.[254] Mit Egenstedt/Röderhof blieb er weiterhin beruflich wie privat verbunden, u. a. vertrat er die Egenstedter „geistlichen Stellen" während des Verkoppelungsverfahrens.[255] Die Rechnungsführung für die Groß Düngener Kirche behielt er noch bis zum Jahre 1863, die für Egenstedt bis zu seinem Tode am 4. 8. 1868 bei.[256]

Ernst Hugos zweitältester Sohn Ludolf Ignatz, gen. „Friedrich", geb. am 16. 11. 1827 in Egenstedt[257], wurde am 12. 3. 1853 zum Priester geweiht. Friedrich Hugo war Domkapitular und Generalvikar der Diözese Hildesheim (Instit. 1889—gest. 25. 7. 1905[258]).

Abkürzungen

BAHi Bistumsarchiv Hildesheim
KBAHi Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim
PfAEg Pfarrarchiv Egenstedt
NHStA Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

Quellen und Literatur

Bistumsarchiv Hildesheim (BAHi): Sig.: C 1305, HS 229. Hildesheimer Zeitungen 1812,
Bestand Egenstedt: Nr. 1, 3, 11, 12, 16, 19, 33, 34, 35, 37, 40, 41, 48, 49, 50,
Bestand Coll. Josephino: J I—M, J IV 3, J IV 11 a,
Bestand Karthaus: KV, 02.

Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim (KBAHi): Kirchenbücher der Pfarrgemeinden Barienrode, Detfurth, Egenstedt, Groß Düngen, Marienburg, St. Godehardi (Hildesheim), Domgemeinde Hildesheim.

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA): Hannover 74 Marienburg, Nr. 198, 613, 631, 923, 1191, 1216, Hannover 88 C, Nr. 1050.

Pfarrarchiv Egenstedt (PfAEg): I D 1, II A 1, II A 2, II A 9, II E 10, III 1, III 25, III 37, III 41, III 50, III 51, III 53, III 54, III 72, III 73, III 77, IV 16.

„Directorium ad recitandas Horas canonicas et Missas celebrandas juxta Breviarium et Missale Romanum pro Clero Eccl. Cathedralis et Dioecesis Hildesiensis", Ed.: Wilhelm Sommerwerck, 1895.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III, Hildesheim 1925.

Bistum Hildesheim (Hrsg.): Marienrode, Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Berlin 1988.

Blume, Hermann: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i. H., Hildesheim 1958.

Kloppenburg, Heinrich: Geschichte des Moritzstiftes und der Gemeinde Moritzberg, maschinenschriftl., Hildesheim 1933.

Rettich, H./Herrmann, U./Hessing, R.: Das Dorf Itzum — erweiterte Chronik eines Hildesheimer Ortsteils, Hildesheim 1986.

Ruthe, Johann Friedrich: Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen, Berlin 1841.

Allg. Deutsche Biographie Bd. 30, Leipzig 1890.

Der Landkreis Hildesheim-Marienburg (Amtl. Kreisbeschreibung), Bremen-Horn 1964.

Bildverzeichnis

Seite 53, 54: Finke, Hildesheim
Seite 55, 61: Eilers, Hildesheim
Seite 64: Finke, Hildesheim
Seite 69, 70: Eilers, Hildesheim
Seite 86: Eilers, Hildesheim

254 BAHi: K.V.2 — „Dienstinstruction" v. 13. 10. 1846 in: ebd. Bl. 57—63.
255 BAHi: Egenstedt Nr. 34, Bl. 50.
256 BAHi: Egenstedt Nr. 19, Bl. 33 u. 37.
257 Todeseintragung in: KBAHi: HD 15, S. 110 KBAHi: GD 3, S. 86/87.
258 nach: „Directorium ..." S. 103; KBAHi: HD 16, S. 161.

Das „Geistliche Kommissariat des diesseitigen Eichsfeldes" in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Von Julius Seiters

Die „untergeordnete Behörde" des Bischofs für das Untereichsfeld

Entstehung, Organisation, Aufgaben

Seit dem Hochmittelalter gehörte das Eichsfeld zum Erzbistum Mainz, sowohl das heutige Obereichsfeld mit den Landkreisen Heiligenstadt und Worbis in Thüringen[1] als auch das Untereichsfeld um Duderstadt[2] herum. Der im fernen Mainz amtierende Erzbischof und Kurfürst ließ sich im Eichsfeld seit 1632 durch einen Kommissarius vertreten, der die Verwaltung und geistliche Gerichtsbarkeit mit Sitz in Heiligenstadt bzw. Duderstadt für ihn ausübte.[3]

Als Anfang des 19. Jahrhunderts die geistlichen Territorien in Deutschland säkularisiert wurden, fiel das Eichsfeld 1802 an Preußen, 1808 an das neugegründete Königreich Westphalen mit der Hauptstadt Kassel, 1813 nach der Niederlage Napoleons wieder an Preußen. Schließlich wurde es 1815 im Vertrag von Paris geteilt: während das Obereichsfeld bei Preußen verblieb (und kirchlich der Diözese Paderborn zufiel), kam das Untereichsfeld mit Duderstadt an das Königreich Hannover.[4] Durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" vom 2. 6. 1824[5], mit der das katholische Kirchenwesen im Königreich Hannover seine Grundordnung bekam, und die Circumskription vom Juni 1825[6] kam das Eichsfeld mit 20 Pfarreien und 13 Hilfspfarreien kirchlich zum Bistum Hildesheim.

Das geistliche Kommissariat, das während dieser Jahre von 1802—1825 weitergearbeitet hatte[7] — seit 1818 unter Pfarrer Dr. Simon Schäfer von Obernfeld —, wurde vom Hildesheimer Bischof beibehalten. Das geistliche Ministerium in Hannover als staatliche Aufsichtsstelle bemerkte nur, daß „die Ernennung eines geistlichen Kommissars der eichsfeldischen Ämter ohne Unsere ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung der Person nicht stattfindet"[8]. Es beruft sich bei der Zustimmung zur Person Dr. Schäfer nicht

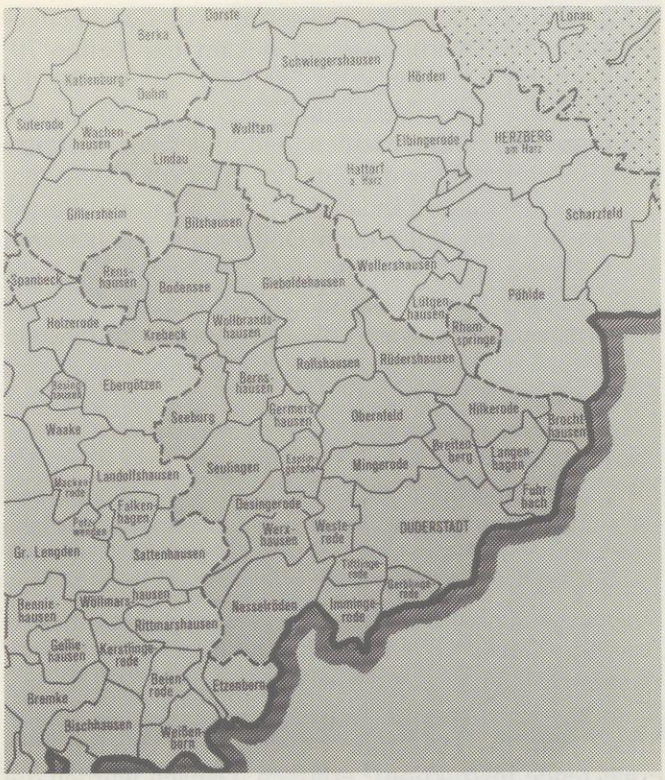

Das Eichsfeld — Gemeindegliederung 19. Jhdt.

nur auf seine Kirchenhoheit, sondern auch auf den landesherrlichen Zuschuß von 150 Talern, den es zahle.[9]

Das geistliche Kommissariat war genaugenommen eine Zwei-Mann-Behörde, bestehend aus dem Kommissarius und einem Kaplan als Sekretär, wenn man von einem Boten absieht. Als Vertreter des Leiters amtierte ein weiterer Pfarrer des Eichsfeldes, der geistlicher Assessor genannt wurde. Die drei Geistlichen arbeiteten nebenamtlich, d. h. sie waren in erster Linie für ihre Pfarrei da. Ihr Entgelt für die Arbeit in

1 Sowie 13 Orte des Kreises Mühlhausen.
2 D. h. der frühere Landkreis Duderstadt mit 30 Ortschaften; bestand bis 1972. Vgl. zum Eichsfeld: Gerlach/Meincke u. a. „Das Eichsfeld", Hannover 1985.
3 Dazu Wolpers, S. 1—4, Aschoff (Kopp), S. 9 ff.
4 Aschoff (Kopp), S. 10, zur geistlichen Verwaltung während dieser wirren Zeit vgl. Wolpers, S. 4.
5 Aschoff (Hannover), S. 110 ff.
6 Aschoff (Hannover), S. 120, vor allem Anm. 26.
7 Wolpers, S. 4—10.
8 BAHi: Duderstadt IV K 1775—1855 Nr. 47: Schreiben des Geheimrats Derken an Domprobst von Wendt v. 4. 11. 1816.
9 BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 55 u. Nr. 73.

der geistlichen Behörde war gering; von den obengenannten 150 Talern Zuschuß bekam der Leiter 70, Sekretär und Assessor je 30; 20 Taler standen für die „Verwaltung" zur Verfügung.[10] Die Arbeit mußte zwangsläufig darunter leiden, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sitz der Behörde wechselte, von Obernfeld über Lindau, Wollbrandshausen, Bernshausen bis schließlich nach Duderstadt. Auch waren die Entfernungen zwischen den Mitgliedern oft sehr groß. Saß der Kommissar in Lindau und der Assessor in Bernshausen, so waren die über 15 km Entfernung im Winter nur schwer zu überbrücken, wenn es um Eilentscheidungen ging.

Die Aufgaben des Kommissariats waren 1816 in der Errichtungsurkunde vom Freiherrn von Wendt nur kurz umschrieben worden: zur „Besorgung der Lokalgeschäfte, zur speziellen Disziplinar-Aufsicht, zur Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, zur besonderen Direction über die Erziehungs- und Pensions-Anstalten im Ursulinenkloster" sollte der Kommissar zuständig sein.[11] Bei der Amtseinführung des Kommissarius August Leibecke[12] 1834 — er hatte dieses Amt bis 1842 inne — wird vom Bischof eine ergänzende Instruktion[13] erlassen. Danach wurden die Geistlichen angewiesen, sich in allen Angelegenheiten des Kirchen- und Schulvermögens an das Kommissariat zu wenden. Dies hat auch die Visitationen der Pfarreien durchzuführen sowie alle Verhandlungen beim Tode oder bei der Neueinführung von Geistlichen. Der Kommissar hat zudem gewisse Dispensvollmachten in Ehesachen.

Der „Streit" des Bischofs mit dem Königlichen Ministerium über den Weiterbestand des Kommissariats 1842—1847

In den vierziger Jahren entbrannte ein Streit zwischen Bischof und Ministerium über die Beibehaltung des Kommissariats auf dem Eichsfelde. Schon bei der Zustimmung zur Amtsübernahme von Leibecke hatte der zuständige Minister Stralenheim Bedenken geäußert. Er formulierte: „Erklären wir uns zwar geneigt, dieses Kommissariat als eine dem Generalvicariate und dem Königlischen Consistorio untergeordnete Behörde bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen", lehnte aber jede Erhöhung des staatlichen Zuschusses — für einen zweiten Assessor — ab. Statt dessen forderte er massiv die Verlegung der Behörde nach Duderstadt, weil dort einer der Kapläne als Sekretär und Registrator tätig sein konnte.[14]

So wundert es nicht, daß nach dem Tode des Kommissarius Leibecke 1842 Hannover zögert, die Zustimmung zur Ernennung des Assessors Aschoff zum Nachfolger zu geben, denn der wohnte in Wollbrandshausen. Das Generalvikariat in Hildesheim bittet Aschoff, das Amt provisorisch auszufüllen,[15] und ordnet ihm in Pfarrer Boening zu Bernshausen einen zweiten Assessor bei.[16] 1845 ist man, als Pfarrer Aschoff plötzlich stirbt, immer noch nicht weiter. So muß Assessor Boening die provisorische Leitung des Kommissariats übernehmen.[17]

Aus den Jahren 1845 bis 1847 gibt es umfangreiche Akten, die zeigen, wie schwierig eine einvernehmliche Lösung mit Hannover war. In einigen Schreiben an den Bischof verlangt der zuständige Minister Stralenheim die Auflösung des Kommissariats. Er hatte dafür eine Reihe von Gründen. Einmal verweist er auf die Verordnung des Bischofs vom 30. 6. 1838 „die Errichtung von Dekanaten betreffend"[18], die auch für das Eichsfeld gelte, wo die drei Dekanate Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau geschaffen seien und Aufgaben des Kommissariats übernehmen sollten. Auch der Bischof müsse doch einen „gleichmäßigen Organismus" für alle Diözesanteile anstreben. Die Überprüfung des Kirchenvermögens möge der Bischof sinnvollerweise ins Generalvikariat ziehen, dort seien besser ausgebildete Leute. Und im übrigen gefällt dem Minister die Zusammensetzung „der Leitung aus Männern, die anderweitig beschäftigt sind" und nicht am selben Orte (also Duderstadt) wohnen, nicht. Um aber nicht den Vorwurf zu bekommen, es ginge ums Geld, bietet er vorsorglich die 150 Taler für andere kirchliche Zwecke an, u. a. für die Verbesserung der Gehälter der „Subalternen" im Generalvikariat.[19]

10 Stand ein zweiter Assessor zur Verfügung (z. B. bei Krankheit eines Mitglieds üblich), dann verteilten sich die Gelder etwas anders; BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 133.
11 30. 1. 1816, abgedruckt bei Wolpers, S. 5/6.
12 Leibecke war Pastor zu Lindau, als Assessoren waren ihm beigegeben die Pastoren Aschoff aus Wollbrandshausen und Vocke in Renshausen.
13 Vom 5. 12. 34, abgedruckt bei Wolpers, S. 14 — BAHi: G II, 2—3, Bd. I,Nr. 166ff.
14 Schreiben v. 1. 11. 1832, BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 139ff; Karl Wilhelm August von Stralenheim war Minister für Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover von 1828—1847.
15 ebda., Nr. 179/180.
16 ebda., Nr. 178.
17 ebda., Nr. 208 u. 109.
18 Henkel, S. 36ff.; das Bistum wurde in 13 Dekanate eingeteilt.
19 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 27; Brief v. 26. 2. 46.

Der Bischof befindet sich während dieser Verhandlungen in Schwierigkeiten. Nicht daß er den Brief in der Sache nicht beantworten könnte, aber er zögert mit der Antwort, so daß Hannover mahnen muß, weil die Verhältnisse auf dem Eichsfeld schwierig sind.[20] Die beiden Assessoren Vocke und Boening verstehen sich nicht, einen geeigneten Kandidaten auf dem Eichsfelde scheint es nicht zu geben, denn einige Verhandlungen scheitern, und eine vertrauliche Umfrage bei den Pfarrern des Eichsfeldes nach einem guten Kandidaten bringt auch nicht weiter.[21] Sicher möchte auch der Bischof den neuen Mann in Duderstadt ansiedeln. Duderstadt als fester Standort bietet sich an: eine reiche Pfarre mit mehreren Kaplänen, aus denen der Sekretär ausgewählt werden kann, ein großes Pfarrgebäude, geeignete Räume fürs Archiv und Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste, juristischer Rat am Ort (Gericht). Aber in Duderstadt amtiert ein alter, kranker Pfarrer — nun seit 1829 —, den man nicht versetzen kann.[22]

In seiner Antwort vom 12. Oktober 1846 — am 7. Oktober ist Pfarrer Stange in Duderstadt gestorben — fordert der Bischof den Erhalt des Kommissariats.[23] Er verweist auf die Verhandlungen von 1826 und 1831 und daß es seither keine Veränderungen gäbe, die die Abschaffung rechtfertigten. Auch die neue Dekanatsordnung widerlege dies nicht, da der Dechant kein Vorgesetzter, sondern „primus inter pares" sei.[24] Der Kommissarius müsse Untersuchungen führen, „dienstliche Rügen und Ermahnungen" erteilen, das „Interesse der reichbegüterten Kirchen des Eichsfeldes überwachen." Das Rechnungsrevisionsverfahren des Untereichsfeldes nach Hildesheim zu ziehen, sei nicht beabsichtigt, ginge auch gar nicht, weil „öfters lokale Rücksichten und Verhältnisse in Betracht" kämen, die von Hildesheim aus nicht zu erkennen seien. So äußert der Bischof den dringenden Wunsch und die Bitte, das Kommissariat zu erhalten, kann nun auch die Verlagerung auf Dauer nach Duderstadt zusagen und verspricht, „auf die Auswahl eines tüchtigen geistlichen Kommissarius bei Wiederbesetzung der Pfarre Duderstadt" zu achten.

Wie Stralenheim in seiner Antwort[25] vom 13. 1. 47 bemerkt, hat ihn der Brief nicht überzeugt. Er versucht, die Argumente zu widerlegen, will aber die Angelegenheit nun dem König vorlegen. Dazu erbittet er von Hildesheim eine Aufstellung der Geschäfte, die für den Kommissarius noch übrigbleiben „nach Abzug der Geschäfte der Dechanten". Die Antwort des Bischofs[26] vom 12. 3. 47 gibt nochmals eine ausführliche Begründung für das Amt: Als Hauptaufgaben bleiben

Jakob Joseph Wandt — Bischof von Hildesheim 1841—49.

die Führung der Disziplinaraufsicht über den Klerus sowie gegebenenfalls Disziplinaruntersuchungen, die Vornahme des Synodalexamens hinsichtlich der Approbation für den Beichtstuhl, die Entscheidung in Eilsachen, wo die Unterlagen dem Generalvikariat nicht mehr vorgelegt werden können, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögens —, hier allein werden 5 1/2 Seiten Tätigkeiten aufgeführt.

Die gesamten eingereichten Unterlagen, vorgelegt von Bischof Jakob Joseph Wandt, scheinen zwar den

20 ebda., Bd. I, Nr. 188—191; 214, 218—220; Bd. II, Nr. 32.
21 ebda., Bd. II, Nr. 3—26, auch Nr. 43—54: Verhältnis Boening zu Vocke.
22 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 20, Nr. 31; Amtsgericht in Duderstadt ab 8. 11. 1850, vorher Göttingen.
23 ebda., Nr. 34 ff.
24 Hier (Nr. 36) gibt sich die bischöfliche Behörde allerdings in der Argumentation eine Blöße, wenn sie bemerkt, der Dechant würde von den Pfarrern oft „ohne nähere Prüfung vorzuweisender Qualification" gewählt, oft der Senior der Dekanatsgeistlichkeit. Prompt antwortet Hannover (Nr. 55), das ließe sich ja wohl durch Einflußnahme oder Änderung der Wahlordnung bereinigen.
25 ebda., Nr. 55.
26 ebda., Nr. 58 ff.

Minister immer noch nicht überzeugt zu haben, aber auf Wunsch des Königs gibt er nach. Am 22. Juni 1847[27] erklärt das Ministerium, es bleibe bei seinem Standpunkt, aber „im Hinblick auf den angelegentlichen Wunsch des Herrn Bischofs ist beschlossen worden", das Kommissariat „bis auf Weiteres noch fortbestehen zu lassen". „Zu beliebiger Zeit" würde man auf die Beseitigung zurückkommen — was dann allerdings bis 1866 nicht mehr geschah und unter preußischer Herrschaft auch nicht. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die vom Bischof beabsichtigte „Verbindung der Funktion der Stelle des Kommissarius mit der Pfarrstelle in Duderstadt als angemessen"[28] angesehen wurde.

Die Besetzung der Stelle des Pfarrers zu Duderstadt und des Kommissarius für das Eichsfeld im Jahre 1847

Nach dem Tode des Pfarrers Stange im Oktober 1846 nach langer Krankheit mußten vor einer Neubesetzung der Stelle erst schwierige Abwicklungen in Streitsachen um Testament und Forderungen der Kapläne erledigt werden.[29] Der Bischof mußte eingreifen und den aus Duderstadt stammenden Domkapitular Franz Ludwig Wehmuth schicken, um die „Administrationsverhältnisse" an Ort und Stelle zu regeln.[30] Auch gab es eine Fülle von Bewerbungen um die reiche Pfarrstelle und Eingaben von Bürgern dazu, u. a. von „Rathmännern" aus der Stadt selbst.[31] Das Ministerium mahnte den Bischof unter Bezug auf das schwierige Verhältnis zwischen Katholiken und Evangelischen in Duderstadt „zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens" „nur einen solchen Geistlichen zu hiesiger Betätigung namhaft zu machen, von welchem in obiger Beziehung eine gemäßigte, umsichtige und überhaupt gedeihliche Wahrnehmung fraglichen wichtigen Wirkungskreises mit Sicherheit erwartet werden kann".[32]

Anfang des Jahres 1847 hatte sich Bischof Jakob Joseph Wandt entschieden; er hatte einen Geistlichen gefunden, dem er zutraute, auch den Posten des Kommissarius — so denn Hannover der Beibehaltung des Amtes zustimmen würde — auszufüllen. Er möchte den Priester Dr. Anton Seiters aus Göttingen als Pfarrer von Duderstadt berufen. Unter dem 3. März 1847 gab Minister Stralenheim[33] seine Zustimmung, weil „von diesem Geistlichen eine gedeihliche Wahrnehmung dieses wichtigen Wirkungskreises" und auch „eine umsichtige und friedfertige Behandlung der in Duderstadt vorkommenden konfessionellen Verhältnisse" zu erwarten sei. So kann Anton Seiters am 9.

Dr. Anton Seiters, Kommissarius in Duderstadt 1847—1864.

März ernannt[34] und am 19. 4. 1847 als Stadtpfarrer eingeführt werden. Als Ende Juni das Ministerium seinen Widerstand gegen den Weiterbestand des Kommissariats aufgibt, kündigt der Bischof die Neuerrichtung dieses Amtes unter dem 6. 8. 1847 an: mit

27 ebda., Nr. 63.
28 ebda., Nr. 63.
29 BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, IVKI Nrn. 221, 231—235, 239, 269—271, 281, 287, 488 ff.; der Streit zieht sich bis 1848 hin.
30 ebda., Nr. 193, Schreiben an Administrator Goedeke v. 27. 10. 1846.
31 ebda., Nrn. 175 ff., 189, 241 aus den Monaten Oktober—Dezember.
32 ebda., Nr. 215, Schreiben vom 14. 11. 46.
33 ebda., Nr. 297.
34 ebda., Nr. 295.

dem Pfarrer Seiters als Kommissarius, dem Pfarrer Osburg aus Fuhrbach als Assessor cum voto, dem Advokaten und Notar von Wehren, einem Laien, und dem Kaplan Wüstefeld aus Duderstadt als Sekretär.[35] Nach der Genehmigung des Ministeriums[36] kann Domkapitular Wehmuth den neuen Kommissarius im Auftrag des Bischofs am 21. Oktober 1847 einführen und ihm sowie den übrigen Mitgliedern Huldigungs- und Diensteid abnehmen.[37] Eine Dienstinstruktion des Bischofs vom 12. Oktober 1847 wurde dem Kommissarius übergeben, in der Rechte und Pflichten aller Beteiligten des „geistlichen Kommissariats des diesseitigen Eichsfeldes" nochmals umschrieben wurden.[38]

Wer war nun der neue Pfarrer und Kommissar? Anton Seiters war am 29. August 1806 in Thüle bei Paderborn als Sohn des dortigen Lehrers und Küsters Caspar Seiters und seiner Frau Agnes Wegesin geboren.[39] Er wuchs in einer kinderreichen Familie auf. Nach der Volksschule kam er 1820 in die Sekunda des Gymnasium Josephinum in Hildesheim, wohl weil er bei seinem Onkel, dem Pastor Engelbert Wegesin in Emmerke, wohnen konnte. Nach dem Abitur 1826 wurde er Lehrer und Erzieher des Grafen Botho von Stolberg zu Söder, studierte weiterhin Theologie an der Theologischen Lehranstalt des Josephinums. Am 14. 2. 1830 erhielt er die Priesterweihe und wurde Lehrer für Französisch am Josephinum.[40] Von Michaelis 1832 bis Herbst 1833 unterbricht er diese Tätigkeit, um in Berlin zu studieren. Ab 1833 auch Domprediger, geht er 1836 in die Seelsorge, zunächst bis 1839 als erster Pfarrer von Söder, dann von 1839—1847 als Pfarrer in Göttingen. Dort schrieb er das umfangreiche Werk „Bonifatius, Apostel der Deutschen", Mainz 1845, das weit verbreitet und viel gelesen wurde und ihm die Doktorwürde der theologischen Fakultät in Würzburg einbrachte. Mit 40 Jahren trifft ihn 1847 der Ruf nach Duderstadt, wo er 17 Jahre wirken und das Fundament für die segensreiche Arbeit der bischöflichen Kommissare des Eichsfeldes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts legen sollte.[41]

Die Arbeit des Bischöflichen Kommissariats von 1847—1864

Durch die Verbindung des Kommissariats mit Duderstadt und seiner starken Pfarre erfuhr das Amt fast zwangsläufig eine Aufwertung. Die Arbeit des geistlichen Kommissars war zunächst die des Pfarrers von Duderstadt; er verband sie mit seiner Aufgabe als director perpetuus des Kalandsfonds, er vertrat den

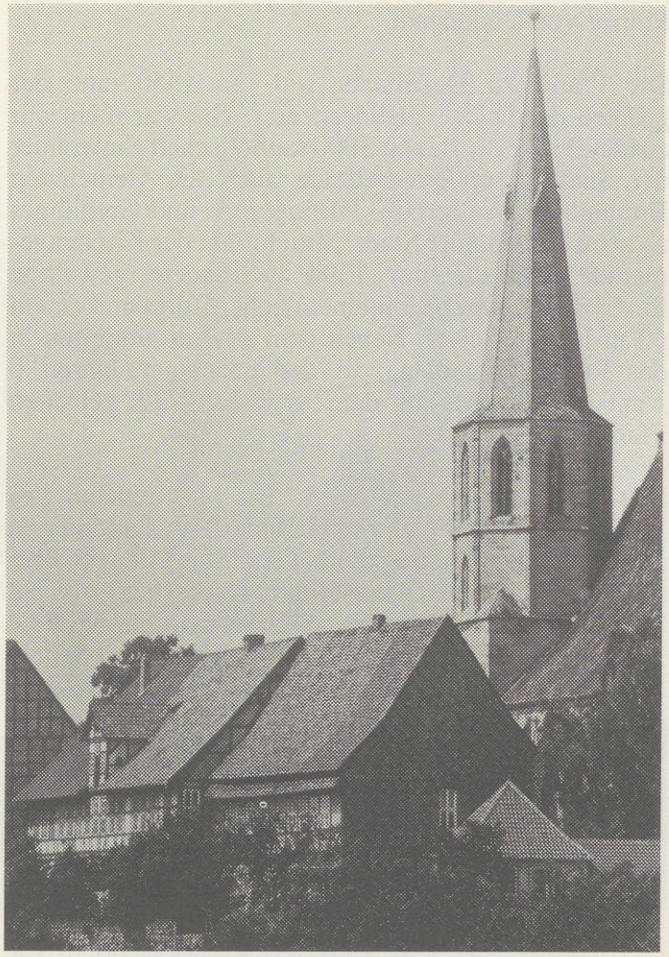

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1727 — heutige Propstei.

Bischof in geistlichen, aber auch vielen weltlichen Aufgaben und galt von Jahr zu Jahr mehr als Repräsentant und Sprecher der Katholiken des Eichsfeldes.

35 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 67 u. 69 (auch Wolpers, S. 16).
36 ebda., Nr. 68, Erlaß v. 9. 9. 1847.
37 ebda., Nr. 77, 78, 80—82. Seiters leistete den Huldigungseid auf König Ernst August von Hannover.
38 ebda., Nr. 70—76; derartige Instruktionen erhalten auch die späteren Kommissare, so Paasch 1864, ebda., Nr. 145.
39 Zum Lebenslauf: Personalakten BAHi: D Hs 179n, Nr. 131, ferner Schreiben des Bischöfl. Kapitularvikars vom 23. 6. 1934—N.r 6060. Vgl. ferner Wolpers, S. 20; Aschoff (Kopp), S. 14; Gerlach-Seeland „Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum", Hildesheim 1950, Bd. I, S. 89, ferner S. 102, 105, 133. Auch „Allgemeine deutsche Biographie" 33. Bd., Leipzig 1891, S. 653.
40 1830/31 Ordinarius der Klasse 3, 1833/34 der Tertia, 1834/35 der Klein-Sekunda, 1835/36 der Quarta, nimmt 1831 das erste Abitur am Josephinum mit ab (Seeland, S. 89, 102).
41 Gest. als Domkapitular u. Geistlicher Rat am 2. 2. 1866; sein Grab ist auf dem Annenfriedhof; es trägt die Inschrift: „Missionem et scholarum fautor beneficus".

Pfarrer von Duderstadt

Die Pfarre zu Duderstadt war um 1850 eine der größten der Diözese Hildesheim.[42] Sie war nicht nur zuständig für die knapp 3000 katholischen Einwohner der Stadt[43], sondern betreute auch die Gemeinden Breitenberg, Westerode, Tiftlingerode und Gerblingerode im Umland der Stadt. Mittelpunkt der Kirchengemeinde war die um 1394 gegründete gewaltige St.-Cyriakus-Kirche mit einem hohen Turm und einem 60 m langen Schiff. Neben dem Pfarrer amtierten in der Regel 5 Kapläne, in den sechziger Jahren 6 Kapläne, die alle in dem großen, 1727 gebauten Pfarrhaus wohnten.[44]

Seit 1832 gab es ein vom Bischof genehmigtes Dienst-Reglement[45] für die in Duderstadt stationierten Kapläne, die als „gesetzliche Gefährten" dem Pfarrer nach Kräften beistehen sollten. Es bestand aus 28 Paragraphen nebst drei Post-Skripten. In ihm wird die Abgrenzung der Arbeiten in der Seelsorge und Schule zwischen Pfarrer und Kaplänen, aber auch zwischen den Dienstälteren und Dienstjüngeren unter ihnen genauestens vorgenommen. Es geht um die Betreuung der unterschiedlich weit entfernten und dotierten auswärtigen Seelsorgestellen, um Taufen, Copulieren, Begraben, Aussegnen; es geht um Krankenbesuche und Beichten, um den Unterricht am Progymnasium und natürlich besonders um die Gottesdienste.

Die Pfarre gehörte zu den reichen Pfarreien, hatte allerdings auch viele Ausgaben. Sie konnte die Unkosten des Kommissariats, die nicht vom Landesausschuß gedeckt wurden, deshalb ohne Schwierigkeiten tragen. Die Gelder kamen aus Zinsen von Stiftungen und Kirchenkapitalien sowie aus Pachteinnahmen. Wie unterschiedlich die Stiftungszinsen flossen, geht aus einer Aufstellung der Eichsfelder Pfarreien hervor aus dem Jahre 1865, wo für Duderstadt 1273 Taler, 13 Groschen zu Buche schlugen, für Seeburg dagegen nur 251 Taler, 25 Groschen und für Rhumspringe als ärmste 107 Taler, 20 Groschen.[46]

Die Ländereien der Pfarre Duderstadt lagen hauptsächlich am Rande der Stadt, in Breitenberg, Tiftlingerode und Westerode sowie in Gerblingerode. Sie waren meist für 6 Jahre verpachtet bei unterschiedlichen Pachtpreisen je nach Güte des Bodens. 1865 betrugen die Pachteinnahmen 375 Taler, 25 Groschen.[47]

Über die Einkünfte des Pfarrers konnte der Amtsinhaber selbst 1864 seiner Behörde in Hildesheim nur ungenau Auskunft geben, da er z. T. von seinem großen Garten vor den Toren lebt, die Grundstücke z. T. gegen Naturalien verpachtet sind, auch die Pachterträge rückständig sind und schließlich „die Unterhaltung der 5 Kapläne in freier Station sich kaum völlig bewerten läßt". Er verweist auf sein steuerpflichtiges Einkommen von 1261 Taler, 23 Groschen und 10 Pfennigen, von dem er 16 Taler, 27 Groschen, 6 Pfennige Steuern zahlen muß.[48]

Das zur Verfügung stehende Geld wurde in Duderstadt Mitte des 19. Jahrhunderts auch für seelsorgliche und caritative Zwecke dringend benötigt. Das Eichsfeld war aufgrund früherer wirtschaftlicher Blütezeiten übervölkert. In der Stadt selbst und im Umfeld gab es nur wenige Arbeitsplätze, da lediglich ein paar „kleine Woll- und Flanellfabriken, eine Cichorienfabrik, eine Gerberei, zwei Ziegeleien und zwei Brauereien" existierten.[49] So mußten Tausende von Eichsfeldern als Arbeiter sich im gesamten nordwestdeutschen Raum verdingen, auf dem Bau, als Hausierer, als Gelegenheitsarbeiter in den Sommermonaten. Für die Seelsorge eine besondere Herausforderung!

Dazu kamen mehrere Großbrände, die zusätzliche Not brachten. 1848 brannten 16 Wohnhäuser und 26 Scheunen ab, der Pfarrer half sofort — ohne Rücksicht auf Konfession — mit 3 Maltern Roggen vom Pfarrboden.[50] Am 19. September 1852 wurden 108 Häuser und 162 Scheunen ein Opfer der Flammen, und nur mit Mühe konnte den Menschen geholfen werden. Auch die Pfarrkirche brannte aus, Turm und Dachstuhl wurden zerstört. Der Wiederaufbau dauerte ein Jahr-

42 Wolpers, S. 24.
43 1855 hatte Duderstadt 4063 Einwohner (1234 evangelisch) in ca. 714 Häusern (Lerch, S. 222).
44 Zum Pfarrhaus: Zehrt, S. 341; sonst Wolpers, S. 24.
45 BAHi Akte Duderstadt, Pfarrsachen 1819—91, Nr. 8 u. 9ff. vom 20. Juni 1832. Nach Dieck, S. 412ff. waren zur Amtszeit von Dr. Seiters insgesamt im Lauf der Jahre 25 Kapläne in Duderstadt tätig.
46 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 164.
47 BAHi: Akte Duderstadt 1754—1836, Pfarrsachen Nr. 1849 (2345), ferner IV K I 584/585.
48 IV K II, Pfarrsachen 1859—1919, Nr. 571 v. 28. 9. 1864 aus seinen Einkünften zahlte der Pfarrer 252 Taler, 28 Groschen Gehalt an die Kapläne, die zusätzliche Einnahmen, z. B. aus ihrer Arbeit am Progymnasium, hatten.
49 Vgl. zur wirtschaftlichen Lage Gerlach/Meincke: Das Eichsfeld, Hannover 1985, S. 41, S. 73, Dieck, S. 407/408.
50 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, IV I, Nr. 1927/556 u. 558, Berichte vom 28. 9. 48 u. 3. 10. 48; Dieck, S. 394, berichtet von der Hungersnot 1846 u. der Hilfsaktion des Pfarrers im Frühjahr 1847 als Mitglied des Komitees für die Armenspeisung.

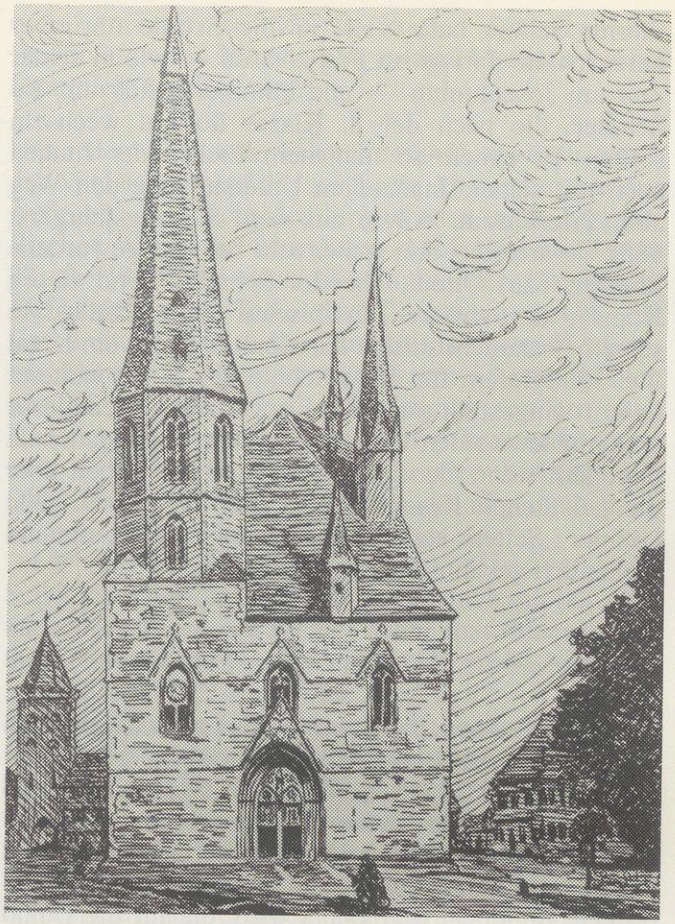

St. Cyriakus in Duderstadt vor dem Brand 1852.

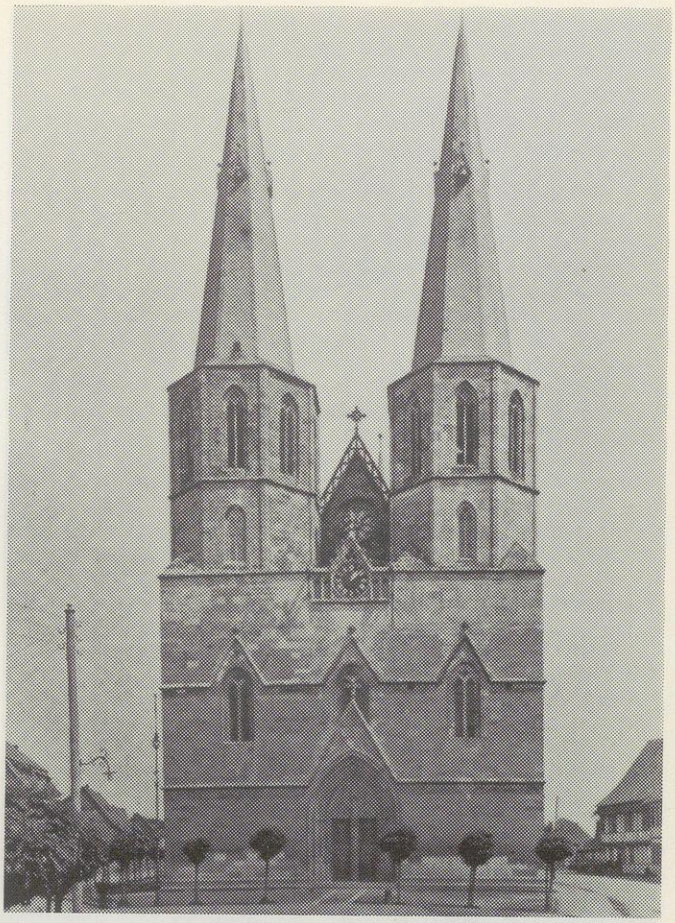

St. Cyriakus nach dem Wiederaufbau: nach 1862.

zehnt.[51] Zwar konnten Kirchendach und Dachreiter sofort wiederhergestellt werden, alles andere brauchte seine Zeit. Die Glocken für den Dachreiter kamen 1853, vier größere 1861; die zwei Haupttürme nach Plänen von Prof. Haase aus Hannover waren 1862 vollendet und gaben dem Äußeren ein ganz anderes Gepräge. Das Innere wurde 1860/61 einer grundlegenden Renovierung[52] unterzogen, Pfeiler und Wände vom Putz befreit und die Orgel von 41 auf 50 Register erweitert, schließlich fünf neue Fenster im Chor mit Glasmalereien eingefügt.

Wegen der Wiederaufbauarbeiten fanden die Gottesdienste jahrelang in der Klosterkirche der Ursulinen statt, deren Superior Pfarrer Seiters von 1847—1864 war. Das kirchliche Leben konnte deshalb weitergehen. Bischof Wedekin (1849—1870) war viermal zur Firmung in Duderstadt,[53] die Arbeit des 1849 gegründeten katholischen Männervereins zahlte sich aus[54] und nicht zuletzt die Tätigkeit der Geistlichen im Progymnasium und der Schwestern in der Ursulinenschule. Die Ursulinen, die sich Mitte der vierziger Jahre noch in großen Schwierigkeiten befunden hatten — wenig Geld, keine Novizinnen —, erlebten in den fünfziger und sechziger Jahren eine Blütezeit.[55]

51 BAHi: Kirchensachen Duderstadt — Reparaturen der Kirche —1852—1937, vor allem Nr. 2002ff., 2274, 1918, dazu auch Zehrt, S. 340/41; Lerch unter der jeweiligen Jahreszahl.

52 Mecke, S. 68; ausführlicher Bericht über den Brand u. die einzelnen Phasen des Wiederaufbaus bei Dieck, S. 400—406.

53 Zehrt, S. 342 (1852, 56, 60 u. 64).

54 Wolpers, S. 30.

55 Löffelholz, Carola: Das Kloster der Ursulinen in Duderstadt, in: Festschrift zum 250jährigen Bestehen des Ursulinenordens, Duderstadt 1950, S. 132—135. Dort wird auch Seiters als „treuer Freund der Ursulinen" beschrieben. Nach seinem Tode erhielten sie von ihm eine Stiftung von 1000 Talern, deren Zinsen jährlich den Schwestern zukamen. Die Stiftung wurde als „Seiters'scher Baufonds" bezeichnet, also wohl für eine Renovation der Klosterkirche gedacht.

Das kirchliche Progymnasium.

Die Zahl der Ordensfrauen nahm auf 19 bzw. 24 zu, ebenso die Zahl der Schülerinnen in Pensionat (1864 waren es 48) und Töchterschule (Externe 1860 über 260). Berichte des Kommissarius und des geistlichen Konsistoriums aus dieser Zeit belegen die intensive und gute Arbeit der Schwestern.

Der Stadtpfarrer war Rektor der 1829 zum Progymnasium umgewandelten kirchlichen Schule, wie er überhaupt als Schulinspektor die Aufsicht über die katholischen Schulen Duderstadts führte.[56] Der Unterricht wurde hauptsächlich von fünf Kaplänen gestaltet, unterstützt von einem Musik- und einem Schreiblehrer. Es hatte die Klassen Quinta, Quarta, Tertia, die in drei Schulräumen unterrichtet wurden, und eine Vorklasse (Sexta) in der Elementarschule.[57] Die Verteilung der Lehrer auf den Unterrichtsplan nahm der Stadtpfarrer vor, dem „die strenge Durchführung dieses Unterrichtsplans auf das Sorgfältigste zu überwachen" vom Generalvikariat aufgetragen war.[58]

Pfarrer Seiters hatte viel für die Schule übrig; er unterrichtete dort selbst Französisch — wie in seiner Zeit am Josephinum — und kümmerte sich um die Schüler, die nach der 8. Klasse dorthin wechseln sollten. Er ebnete so manchem Eichsfelder Jungen auch mit seiner finanziellen Unterstützung den Weg zum Priestertum. Allein aus dem Abgangsjahrgang 1852[59] waren das drei später sehr bekannt gewordene Priester, Karl Otto[60], Theodor Schmitz[61] und Georg Kopp[62], der spätere Fürstbischof von Breslau. In seinem Testament stiftete der Kommissarius ein Legat von 3000 Talern für diese Schule, damit ein weiterer Lehrer eingestellt und eine sogenannte Realklasse eingerichtet werden konnte.[63] Es war wohl nicht von ungefähr, wenn Georg Wolpers in seiner Arbeit über die geistlichen Kommissarien noch 1922 schreiben konnte: „Seiters steht noch heute bei allen, die ihn persönlich gekannt haben, in gutem Andenken."[64]

Vertreter des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten

1847 konnte der neue Kommissarius nach Übernahme der „Siegel, Akten und Repositorien des geistlichen Kommissariats"[65] aus Bernshausen seine Arbeit aufnehmen. Sie war genau umschrieben durch die Dienstinstruktion[66] vom 12. Oktober 1847, wo es als „eine dem bischöflichen Stuhle und Vicariat untergeordnete Behörde" bezeichnet wird, die für die Dekanate Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau zuständig war. Die Instruktion regelt Aufgaben und Gehälter der beiden Assessoren und des Sekretärs sowie die Arbeit der Registratur und des Boten. In § 11 werden die Pflichten und Befugnisse des Kommissars noch-

56 Aschoff (Kopp), S. 14 u. 15.
57 Dazu Wüstefeld, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt, Heiligenstadt o. J. (wohl 1911).
58 BAHi: Kirchensachen Duderstadt, IV K, Nr. 2462 (Bericht vom 17. 10. 53 und Antwort vom 21. 10. 53).
59 Geburtsjahrgänge 1837/38; Nach Dieck, S. 411, sind von 1846—50 28 Schüler der Anstalt zum Josephinum vermittelt worden.
60 Wolpers, S. 27. Geb. 15. 2. 1838 zu Duderstadt, 1884—1910 Pfarrer in Desingerode, ein bekannter Glockensachverständiger.
61 Wolpers, S. 28. Geb. 16. Mai 1838 in Duderstadt, 1879—82 Pfarrer in Duderstadt u. Kommissarius.
62 Vgl. Aschoff (Kopp); Daub, Georg H., in: Alt-Duderstadt 1914, Nr. 9, S. 65 ff., berichtet über die Beratung der Mutter Kopps und ihres Sohnes durch den Stadtpfarrer 1849.
63 Wüstefeld, S. 8.
64 Wolpers, S. 22; sein Abschiedsbrief an den Klerus des Eichsfeldes v. 15. 10. 64 ist abgedruckt bei Dieck, S. 417.
65 Wolpers, S. 16.
66 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, nr. 70—76; als Renumeration erhält der Kommissar 75 RTlr Courant.

mals umrissen, so wie sie in den Schreiben des Bischofs an das Ministerium in den Monaten vorher formuliert worden waren.

Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen, in denen das Ministerium auf die unscharfe Abgrenzung zu den Aufgaben der Dechanten hingewiesen hatte, ergänzte Bischof Wandt die Instruktion durch den Erlaß vom 22. 8. 1848;[67] danach übernimmt der Kommissar Aufgaben beim Tode der Dechanten sowie die Vorbereitungen und die Durchführung von Neuwahlen. Bestimmte Anzeigen und Berichte der Dechanten werden nicht mehr nach Hildesheim, sondern nach Duderstadt erstattet, wo auch über Urlaubserteilungen über 8 Tage entschieden wird; wie überhaupt die Oberaufsicht über die drei Dekanate allgemein beim Kommissarius liegen soll (§ 6).

Schon damals war kirchliche Arbeit auch mit bürokratischem Aufwand verbunden. Wenn man bedenkt, daß im Kommissariat in einem Jahr bis zu 658 Vorgänge schriftlicher Art[68] — z. T. bis zu 36 Seiten — verbucht und mit Hand geschrieben wurden, bedarf es keiner weiteren Beweise. Allein die notwendige Aufarbeitung des Archivs und die Ergänzung der Unterlagen und Gesetzessammlungen brauchten Jahre.[69] Da die Oberrevision aller kirchlichen Vermögensangelegenheiten beim staatlich geführten Konsistorium in Hildesheim lag, ergaben sich daraus umfangreiche Briefwechsel,[70] ebenso natürlich wegen der ab und zu vorkommenden Disziplinarfälle von Geistlichen und der normalen Versetzungsangelegenheiten mit dem Generalvikariat.[71]

Im Vordergrund standen jedoch die Bemühungen um das religiöse Leben auf dem Eichsfeld. 1849 wurde in Hildesheim Eduard Jacob Wedekin[72] zum Bischof gewählt; er leitete eine neue Epoche geistlichen Lebens im Bistum ein und wurde einer der bedeutendsten Bischöfe dieser Diözese. „Mittels Volksmission, Exercitien und der Gründung von Vereinen versuchte er, das kirchliche und religiöse Leben seiner Diözesanen zu festigen."[73] Er kümmerte sich um die Krankenpflege und die Schulen, gründete Kirchen und Ordensniederlassungen. Wedekin fand in dem „Kommissarius in Duderstadt den geeigneten Mann für seine Pläne."[74] Er setzte sie für das Eichsfeld um. Aschoff wertete diese Tätigkeit so: „Als Bischöflicher Kommissarius schärfte Seiters gegenüber den seinem Amtsbereich angehörenden Geistlichen die traditionellen Bestimmungen der Kirche über den priesterlichen Lebenswandel und die Kleidung ein, empfahl die Teilnahme an Priesterexerzitien und ließ Volksmissionen durchführen. Er förderte die Wallfahrt zum Höherberg nach Wollbrandshausen, wo 1856 auf Grund eines Gelübdes anläßlich einer Choleraepidemie eine Kapelle zu Ehren der 14 Nothelfer entstand, und nach Germershausen."[75]

Eduard Jacob Wedekin — Bischof von Hildesheim 1849—1870.

67 ebda., Nr. 85, abgedruckt bei Wolpers, S. 17 f.
68 BAHi: Duderstadt, Generalberichte III, L B I, hier: 1865.
69 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 100 ff.
70 ebda., Nr. 129.
71 ebda., Nr. 86/87 u. 123/125: 1849 geht Kaplan Wüstefeld nach Osterode, sein Nachfolger Bauschke wird 1858 nach Ruthe versetzt u. durch Kaplan Leonard Fischer ersetzt; vgl. auch BAHi: Pfarrsachen Personalia/Varia 1856—1926, Nr. 2—4, Nr. 7 ff.
72 Lebensdaten und Wertung Aschoff (Kopp), S. 15 ff.; Bertram III, 1925, S. 312; Thomas Scharf-Wrede in „Schatzkammer auf Zeit", Katalog 1991, Hildesheimer Diözesanmuseum, S. 10—25.
73 Aschoff (Kopp), S. 18.
74 Wolpers, S. 21; Dieck, S. 396.
75 Aschoff (Kopp), S. 15; Dieck, S. 397; Volksmissionen ließ er an 13 Orten durchführen; Priesterexercitien fanden auf seine Einladung hin von 1849—54 jährlich statt: auf dem Hülfenberg, in Hildesheim, im Pfarrhause zu Duderstadt (Dieck, S. 398).

Das Gnadenbild von Germershausen — vor 1450.

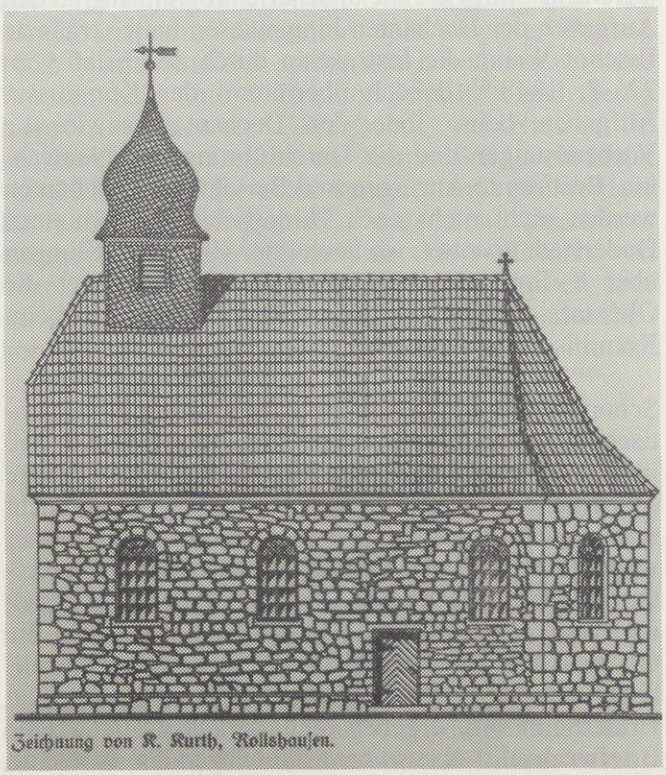

Die ehemalige Wallfahrtskirche von 1710.

Dem Kloster in Germershausen[76] galt seine besondere Liebe. Im Sommer 1852 hatte Bischof Wedekin auf einer Firmungsreise Germershausen besucht und die Errichtung eines Klosters angeregt. Der „Kommissarius Dr. Anton Seiters griff diesen Gedanken auf und verfolgte ihn mit zäher, echt westfälischer Ausdauer, bis er ihn verwirklicht sah."[77] Im Herbst beauftragte er den Maristen Heinrich Kopp von Germershausen, für das zu gründende Kloster in der Nähe der Kapelle ein Grundstück von mindestens 2 Morgen Umfang ausfindig zu machen. Im Juni 1853 entschied man sich für einen Platz im sogenannten Grashof nordöstlich der „Masch", der für 250 Taler erworben wurde.[78] Auf ihm entstand zunächst ein kleines Gebäude, in das im Juli 1856 zwei Kapuziner einzogen. Da ihnen das Ministerium aber das „Sammeln" von Spenden verbot, gingen sie wieder, und das Kloster stand ein Jahr leer. Im Oktober 1857 kamen sie erneut und blieben bis 1860. Nach dieser Zeit betrieb der Kommissarius intensiv die Vergrößerung des Klosters durch einen Neubau. 3000 Taler kamen durch Spenden zusammen, so daß gebaut werden konnte. Und am 1. 10. 1864 konnte Seiters als eine seiner letzten Amtshandlungen dem Bischof berichten,[79] daß die Augustiner das Kloster übernommen hatten.

Im einzelnen ist die vielfältige Tätigkeit eines bischöflichen Kommissarius gar nicht darzustellen. Es kann hier nur kurz verwiesen werden auf die Unterstützung der kirchlichen Vereine (Bonifatius-, Missions-, Kindheit-Jesu-Vereins)[80], die Vornahme unterschiedlichster kirchlicher Handlungen auf dem Untereichs-

76 Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914, S. 51 ff. (siehe auch Bertram III, S. 279).
77 Wolpers, S. 52, auch Henkel, S. 32 u. Zehrt, S. 344.
78 Wolpers, S. 53 u. 54.
79 Wolpers, S. 66 u. 67, Dieck, S. 397 (dort ist der Brief abgedruckt); ferner Jacoby, S. 34/35, Wernicke, S. 18 ff.
80 Wolpers, S. 21; Dieck, S. 396.

felde[81], die Kirchenbauten in Renshausen, Nesselröden, Hilkerode. Bei den Versuchen, das Lesen des Sonntagsblattes in den Familien einzuführen oder die Mäßigkeitsbewegung zu fördern, hatte er weniger Erfolg,[82] wenn auch die „Mäßigkeitsbruderschaft" 1855 immerhin mit 121 Mitgliedern anfing und 1861 noch 241 Mitglieder zählte.

director perpetuus des Kalandsfonds

In den Dienstanweisungen des jeweiligen Bischöflichen Kommissars steht auch ihre Beauftragung als Dirigent der Kaland-Stiftung oder als director perpetuus des Kalandfonds; als solche erhielten sie eine jährliche Renumeration.[83]

Kalandsbruderschaften waren Gemeinschaften von Priestern; sie waren im 13. Jahrhundert entstanden.[84] Sie besaßen Statuten und verwalteten sich selbst. Ihre Aufgaben richteten sich auf zusätzliche seelsorgerische Angebote, also Gottesdienste oder Beichtgespräche. Sie waren aber auch genossenschaftliche Hilfsgemeinschaften; ein Fonds diente zu Unterstützungszwecken.

Die Eichsfelder Kaland-Stiftung hatte Grundstücke in verschiedenen Ortschaften, 321 Morgen allein in der Seeburger Feldmark, kleinere Grundstücke in Bernshausen, Oberfeld, Rollshausen und Gieboldehausen, insgesamt 393 Morgen, 1 49/60 Forling.[85] Seit 1818 gab es wegen der „Ersparung von Überschüssen" auch einen Kapitalfonds, der 1840 4890 Reichstaler umfaßte. Die Kalandsgenossen, seit 1704 nur vier, zunächst die Pfarrer von Seeburg, Bernshausen, Obernfeld und Duderstadt, ab 1786 die von Seeburg, Bernshausen, Seulingen und Breitenberg, bekamen aus den Überschüssen Stipendien, meist den 6. Teil des Meiergeldes; bei ihren Zusammenkünften wurden sie daraus auch verpflegt. Seit 1704 überwachte der Dirigent oder director diese Ausgaben und auch die Verwendung des übrigen Überschusses, der seither meist für schulische Zwecke, z. B. jährlich 220 Taler als Zuschuß für die geistlichen Lehrer des Progymnasiums Duderstadt, ausgegeben wurde.

Neben der Kalandfundation gab es im Untereichsfeld weitere 11 Stiftungen, die der Kommissarius überprüfen mußte.[86] Die wichtigsten waren die von Sothen'sche, Kanemann'sche, Gleim'sche, Bodmann'sche und Riepenhausen'sche Stiftung. Aus den gemeinschaftlichen eichsfeldischen Stiftungen, die in Heiligenstadt, dem preußischen Teil des Eichsfeldes, geführt wurden, erhielten die hannoverschen Gemeinden jährlich etwa 110 Reichstaler.[87] Wegen der politischen Teilung Hannover-Preußen und der kirchlichen Paderborn-Hildesheim ergaben sich um die Mitte des Jahrhunderts erhebliche Schwierigkeiten, vor allem wegen der Überprüfungsrechte. Der Kommissarius Seiters machte deshalb 1854 den Vorschlag, sie zu teilen.[88] In einem langwierigen Prozeß werden seine Vorschläge mit kleinen Abänderungen endlich von allen Beteiligten akzeptiert und am 4. 1. 1858 in einem Vergleich der Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit staatlicher Zustimmung umgesetzt. Aus dem Fonds Heiligenstadt ging eine Summe von 8000 Reichstalern an Hildesheim.[89]

Repräsentant der Katholiken des Eichsfeldes

Die katholischen Eichsfelder benötigten im 19. Jahrhundert einen Sprecher und Repräsentanten; sie fanden ihn Ende der 40er Jahre in dem Duderstädter Kommissarius. Das blieb im ganzen 19. und weit ins 20. Jahrhundert hinein so.

Die Hannoversche Regierung war im 18. Jahrhundert nie katholikenfreundlich gewesen.[90] Nach dem Wiener Kongreß mit dem Erwerb von Gebieten mit großem Katholikenanteil (Hildesheim, Eichsfeld, Osnabrück) wurde ihre Haltung toleranter, war aber immer noch „mißtrauisch". Trotz der Gleichstellung der Konfessionen waren Katholiken nicht zum Staatsdienst zugelassen, und die kirchenpolitischen Rechte wurden ihnen gegenüber strenger und härter ausgeübt. Dies wurde zwar nach der Thronbesteigung Georgs V. 1851 besser, aber vor Ort gab es weiterhin die Beeinträchtigung durch übereifrige Beamte, so auch im Untereichsfeld. Die nach dort entsandten Beamten fühlten

81 Zehrt, S. 348; Jubiläen u. besondere Andachten bei Dieck, S. 400.
82 Wolpers, S. 21; ausführlich Dieck, S. 399.
83 BAHi: G II, 2—3, II Nr. 131. Im Jahr 1847 70 Taler u. die Benutzung von 3½ Morgen Land.
84 Zur Geschichte bis 1800 vgl. Wolpers, Georg: Die Kalandsbruderschaften im Eichsfelde, Duderstadt 1928; nur wenige konnten sich über die Säkularisation hinüberretten.
85 BAHi: Duderstadt, Stiftungsakten, Bd. I, 778 Seiten. Auf Seite 43—83 findet sich ein ausführlicher Bericht mit historischem Rückblick auf Anton Seiters.
86 ebda., Nr. 180, Bericht. v. 27. 1. 1858.
87 ebda., Nr. 155.
88 ebda., Nr. 165.
89 ebda., Nr. 377—410, Nr. 619, Nr. 757.
90 Dazu Aschoff (Kopp), S. 18f.; Aschoff (Hannover), S. 13, S. 22ff.

sich als Vertreter des protestantischen Königshauses und der sich in der Minderheit befindlichen evangelischen Bevölkerung.[91] Beide hatten die Zeit unter dem Mainzer Kurfürst nicht vergessen, wo sie keinerlei Gemeinderecht hatten, d. h. Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen fanden außerhalb des Gebietes statt, meist in Tastungen oder Wehnde, und auch den Streit um die Servatiuskirche nicht, die ihnen dann 1808 überlassen werden mußte.[92]

Es ist zwar richtig, wenn Aschoff meint, daß in der Folgezeit sich das „Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen in Duderstadt weitgehend konfliktlos"[93] gestaltete und er dabei auf die Freundschaft zwischen den Pastoren Stange und Grupe hinweist, die dazu beigetragen habe, sowie auf die „Simultane Eichsfeldische Bibelgesellschaft", die bis 1853 bestand und der Geistliche beider Konfessionen angehörten, und den überkonfessionellen Frauenverein, der 1856 mit Hilfe der Pfarrer Seiters und Gehrig[94] zur Erfüllung caritativer Aufgaben gegründet wurde.

Das änderte aber nichts daran, daß bestimmte Spannungen latent vorhanden waren — auch in den Jahren vor dem Kulturkampf[95] — und sie oft von den nach Duderstadt entsandten Beamten „angeheizt" wurden.[96] Deutlich zu spüren ist das bei dem Bürgermeister Georg Eduard Jordan, der am 1. 2. 1848 von der Landdrostei ernannt worden war und bis 1859 blieb, wo er Amtmann in Ahlden wurde.[97] Er wollte die Politik des Herrscherhauses, wie er sie verstand, durchsetzen, der amtierende Kommissarius, ein politisch und historisch denkender Mensch, die Rechte der Kirche und der katholischen Bevölkerung wahren, und so gerieten die beiden einflußreichsten Männer der Stadt des öfteren zwangsläufig aneinander.

Drei typische Fälle seien herausgegriffen: die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kirche wegen der Kirchenstühle, wegen des Altarblattes der Kapelle des St.-Martini-Hospitals und wegen des Waisenhausfonds.

Wie in vielen Kirchen wurden auch in Duderstadt bestimmte Kirchenstühle[98], also gute Plätze im Kirchenschiff und -chor, auf jeweils zehn Jahre verpachtet; den Mitgliedern des Magistrats standen seit der Mainzer Zeit einige Ehrensitze für den Besuch des Gottesdienstes zu. Als 1850 Senator Haber — von den Mitgliedern des Magistrats allein katholisch — starb, beschloß der Kirchenvorstand, die sogenannten Magistratssitze ebenfalls zu vermieten, um sie in der oft überfüllten Kirche nicht leerstehen zu lassen.[99] Bürgermeister Jordan, der darin einen politischen Akt sieht, protestiert vehement. Er läßt sich auf mündliche Verhandlungen, die ihm angeboten wurden, nicht ein, sondern protestiert bei der höchsten Instanz, dem Ministerium in Hannover, mit einem 13seitigen Schreiben.[100] Dies ist aber nicht bereit, zu intervenieren, da es dem auf Anforderung gelieferten Bericht des Kommissarius zuneigte, der die Forderung des Magistrats als „weder in dem Rechte begründet noch der Billigkeit entsprechend"[101] beschrieben hatte, und den Beschluß des Kirchenvorstands für rechtens hielt.[102]

Im Juli 1854 protestierte Jordan beim Generalvikariat dagegen, daß der Kommissarius „ohne Genehmigung des Magistrats" aus der Kapelle des St.-Martini-Hospitals ein Altarblatt in die Cyriakuskirche hat überführen lassen. Er erhob schwere Vorwürfe, daß dieser eigenmächtig gehandelt und Eigentumsrechte der Stadt verletzt habe.[103] Es ging um ein „ehrwürdiges Altarblatt", das stark verschmutzt war und gereinigt werden mußte, aus einem verfallenen Raum, in dem Gottesdienst nicht mehr stattfand. Bei den Verhandlungen stellte sich dann heraus, daß der

91 In den Dörfern gab es nur wenige evangelische Christen, in Duderstadt dagegen eine einflußreiche Minderheit (ein Drittel). 1853 hatte nach Dieck, S. 408 die Armenkommission 6 evang. u. nur 3 kath. Mitglieder. Allerdings bezahlten die Evangelischen nach Haase, S. 126 887 Taler Grundsteuer, die Katholiken nur 572; das „Kapital" war also weitgehend in Händen der Minderheit (Grundbesitz etc.).

92 Haase, S. 97—107; S. 138—139.

93 Aschoff (Kopp), S. 13; Dieck, S. 408, führt die späteren Schwierigkeiten bei den gemischten Ehen auf Stanges Versäumnisse zurück.

94 Friedrich Gehrig, evang. Pastor 1848—1861. Vgl. Lerch, Haase, S. 129ff. Bei der Beerdigung Pastor Grupes 1847 sind alle 6 kath. Geistlichen anwesend (Haase, S. 129), beim Tode Gehrigs läuten an 3 Tagen die Glocken aller Kirchen (Haase, S. 141).

95 Darauf weist auch Aschoff hin, S. 13; Haase, der das Verhältnis z. Zt. des Kulturkampfes noch zufriedenstellend nennt, weist auf zwei schwierige Gruppen hin, die „Protestanten" und die „Ultramontanen", S. 143 u. 146; Dieck, S. 408ff.

96 BAHi: Kirchensachen Duderstadt, 1857—1937, Nr. 1918, 3. 8. 53 Konsistorium an Generalvikariat wegen der Kosten für die Glocken, an denen sich die Stadt nicht beteiligen will.

97 Vgl. Lerch, S. 154. Er war der letzte ernannte Bürgermeister. Sein Nachfolger Freerichs aus Papenburg wurde bereits gewählt.

98 BAHi: Duderstadt Kirchensachen, ab 1841, Nr. 999, Nr. 1112 — Verpachtung der Stühle ab 1841.

99 ebda., Nr. 1657, S. 23 u. 34, Briefwechsel Jordan-Seiters.

100 ebda., Nr. 1657, S. 1ff.

101 ebda., Nr. 1657, S. 26, auch Nr. 1739, Nr. 1815.

102 ebda., Nr. 2863 v. 29. 10. 1855.

103 ebda., Nr. 1658ff., Schreiben v. 17. Mai, 31. Mai, 18. Juli 1854.

Stadtbaumeister Windhausen, dem Jordan „seine persönliche Ansicht dahin zu erkennen gegeben hatte, daß es seinen eigenen Wünschen entspreche, wenn das Altarblatt anderswo untergebracht werde“,[104] die Überführung veranlaßt hatte. Da der Stadtpfarrer die Eigentumsrechte der Stadt bestätigte, blieb das Gemälde in Cyriakus. Nur der katholische Stadtbaumeister war der Leidtragende; er hatte seinen Verweis wohl deswegen erhalten, weil er dem Pfarrer ohne schriftlichen Auftrag entgegengekommen war.

Schwieriger, politischer und langwieriger war der dritte Streit, denn er beschäftigte auch die Gerichte. Es ging um den Waisenhausfonds,[105], der seit 1685 aufgrund einer Stiftung des Erzbischofs Anselm Franz von Mainz bestand und über den der Magistrat das jus patronatus hatte und einen Administrator benennen konnte, der allerdings „jederzeit der katholischen Religion zugetan“ sein mußte. Seit jeher war dies deshalb ein Katholik, wenn das vom Wortlaut auch nicht zwingend war, seit jeher wurden im Waisenhaus nur katholische Kinder aufgenommen, da zur Stiftung auch die religiöse Erziehung durch einen Duderstädter Kaplan gehörte. Auch nach Auflösung des Waisenhauses lebten katholische Kinder, die vom Waisenhausfonds und der von Soden'schen Stiftung betreut wurden, in katholischen Familien. Dies änderte sich, als 1843 mit Leutnant Baring ein evangelischer Administrator eingesetzt wurde, unter Jordan auch nichtkatholische Kinder in diesen Fonds einbezogen und schließlich katholische Kinder in nicht kirchlich eingestellten Familien untergebracht wurden.

Aus Protesten der Kirchengemeinde St. Cyriakus, die nicht gehört wurden, wurde 1850 ein handfester Streit zwischen Magistrat und Kommissariat, als die Stadt den Waisenfonds auflöste und die Gelder in die Stadtkasse überführte. Da die Kirche diese Maßnahme nicht als „Verwaltungsvereinfachung“ sehen konnte, sondern dahinter die Absicht der Stadt vermutete, sich dem Stiftungszweck zu entziehen, verfaßte das Kommissariat lange Eingaben[106] — mit historischen Nachweisen über die religiösen Anliegen der Stifter — an die Königliche Landdrostei, die sich aber zurückhielt. So kam es 1855/56 zu einem Prozeß, der durch alle Instanzen bis zum Oberappellationsgericht in Celle führte.[107] Die Klage hatte nur teilweisen Erfolg. Das Gericht ließ dem Magistrat das Recht, die Verwaltung auf seine Weise vorzunehmen und einen Verwalter zu benennen, ließ auch eine „Betreuung“ von nicht katholischen Waisen in geringem Maße zu, maß der religiösen Erziehung aber eine große Bedeutung bei.

Diese Schwierigkeiten mit der Stadt — oft aus wenig schwerwiegenden Gründen — ließen den Kommissarius Seiters 1858 in einem Memorandum an das Konsistorium[108] zu dem Schluß kommen, der Bürgermeister glaube, es sei seine Aufgabe, „dem Katholizismus auf dem Eichsfelde entgegenzutreten und dem Protestantismus aufhelfen zu müssen“. Sein Vorgehen müsse zwangsläufig „Mißtrauen, Unzufriedenheit und Beschwerden hervorrufen“.[109]

Nun muß man zugeben, daß der Bürgermeister es politisch nicht leicht hatte. Noch sein Vorgänger Oberamtmann Hauß, von 1828—1. 2. 48 im Amt, war unangefochtener Vertreter der Stadt in Hannover gewesen. Als dieser sich aber im Dezember 1847 als Vertreter der Regierungspartei für die 9. Allgemeine Ständeversammlung aufstellen lassen wollte, traf er auf einen Gegenkandidaten, den neuen Kommissarius Seiters, der ihn auf Anhieb besiegte und als Deputierter der Stadt Duderstadt nach Hannover ging.[110] Dort war er in der 2. Kammer mit anderen aktiv, „eine Aufhebung der Verpflichtung, kirchliche Anordnungen in rein geistlichen Gegenständen der Regierung zur Einsicht vorzulegen“, zu erreichen, was allerdings nicht gelang.[111]

Seiters „engagierte sich im Sinne der katholischen Freiheitsbewegung und rief während der Revolution 1848/49 auch im hannoverschen Eichsfelde eine Petitionsbewegung ins Leben, die in Eingaben an die Nationalversammlung in Frankfurt die verfassungsrechtliche Verankerung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von staatlicher Gewalt forderte.“[112] Nach kurzer Unterbrechung wegen Überlastung ließ er sich im Dezember 1855 erneut zum Deputierten der Allgemeinen Ständeversammlung in Hannover wäh-

104 ebda., Schreiben Jordans v. 17. Mai 54.
105 BAHi: Akte Waisenhaus Duderstadt, vor allem Nr. 1281 ff., Nr. 1408; dazu auch Dieck, S. 409.
106 BAHi: Waisenhaus Duderstadt, Unterlagen v. 16. 2. 50, 19. 4. 50, 24. 7. 50, 1. 10. 50, auch Nr. 1408.
107 ebda., S. 58, 14. 5. 55, 13. 9. 55! S. 110, 3. 1. 56.
108 ebda., Nr. 1408 v. 7. Juli 1858; Dieck, S. 408 sieht das ähnlich.
109 1859 wurde Bürgermeister Jordan aus Duderstadt abberufen. Nach Dieck, S. 410, war die Zusammenarbeit zwischen Kirche u. Magistrat danach — also mit dem neuen Bürgermeister Freerichs — „erfreulicher“; die anstehenden Probleme wurden einvernehmlich in Verhandlungen gelöst.
110 Oppermann, Albert: Zur Geschichte des Königsreiches Hannover von 1832—60, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 30 ff. BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, Nr. 358, 478, 480. Meldung an Bischof nebst Zustimmung.
111 Aschoff (Hannover), S. 251.
112 Aschoff (Kopp), S. 14/15; dazu Einzelheiten Dieck, S. 395.

len. Er vertrat zudem die Diözese des öfteren auf Versammlungen und Kirchentagen[113] und war dadurch über die Diözese Hildesheim hinaus im katholischen Deutschland bekannt. Erst in den letzten Jahren seiner Duderstädter Tätigkeit zwang ihn ein Beinleiden zu mehr Zurückhaltung.[114]

Das Bischöfliche Kommissariat in Duderstadt um 1870

Ab 1865 war Anton Paasch Stadtpfarrer von Duderstadt und Kommissarius für das Eichsfeld. Das Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, seit Anfang der 60er Jahre Kultusministerium genannt, hatte weder an der Person noch am Weiterbestehen des Amtes Anstoß genommen. Paasch setzte die Arbeit seines Vorgängers kontinuierlich fort. Über seine Tätigkeit liegen ausführliche jährliche Generalberichte heute noch vor.[115]

Anton Paasch[116], vorher vierzehn Jahre Pfarrer in Harsum, wurde am 15. Oktober 1864 von seinem Vorgänger, dem Domkapitular Dr. Anton Seiters, in sein Amt eingeführt. Seine Mitarbeiter waren als Assessoren die Pfarrer Andreas Boening aus Immingerode und Georg Kirchner aus Nesselröden. Sekretär wurde Kaplan Flörke aus Duderstadt, den 1868 Friedrich Heise und den wieder 1870 Friedrich Becker ablöste.[117]

Die Arbeit im Kommissariat änderte sich zunächst auch nicht, als das Königreich Hannover 1866 an Preußen kam. Die preußische Verfassung räumte der Kirche größere Rechte ein, als sie sie vorher besessen hatte. So konnten auf dem Untereichsfeld eine Reihe von Kirchen gebaut bzw. erweitert werden, das Vereinsleben ausgebaut und die Schulen gefördert werden, z. B. wurden Schulschwestern von der christlichen Barmherzigkeit an die Mädchenschulen zu Gieboldehausen, Rollshausen, Nesselröden und Lindau berufen.[118]

Die erfreuliche Entwicklung wurde auch auf dem Untereichsfeld durch den einsetzenden Kulturkampf[119] empfindlich unterbrochen. Die freiheitlichen Bestimmungen der preußischen Verfassung über das Verhältnis von Staat und Kirche wurden außer Kraft gesetzt, der Kirche wurden enge Fesseln angelegt. Die Orden wurden aufgehoben; infolgedessen mußten nicht nur die Ursulinen, sondern auch die armen Schulschwestern und die Augustiner aus Germershausen gehen.[120] Verstorbene Geistliche konnten nicht ersetzt werden, der Fall Seulingen 1873 als einer der ersten derartigen Fälle ist bekannt.[121] Die Anzeigen und Beschwerden der Kronanwaltschaft Göttingen gegen und über den Kommissarius Paasch häuften sich bereits 1872 und 1873. Die erste Geldbuße wurde am 24. 4. 1873 gegen ihn verhängt (wegen Nichtanzeige von Beerdigungen und Heiraten und dem verweigerten Anzeigen von Vormundschaftssachen)[122]. Zeitweilig wurde ihm die Kreisschulinspektion genommen. Erst Mitte der 80er Jahre konnte die normale Arbeit wiederaufgenommen werden.

Das Kommissariat überlebte trotz aller Einschränkungen den Kulturkampf und blieb auch im 20. Jahrhundert für das Eichsfeld zuständig.

Akten und Literatur
(soweit nicht unter dem Text angegeben)

Akten des Bistumsarchivs Hildesheim: Abkürzung BAHi

Aschoff, Hans-Georg: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—66), Hildesheim 1976 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 86), Abk.: Aschoff (Hannover).

Aschoff, Hans-Georg: Kirchenfürst im Kaiserreich — Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987, Abkürzung: Aschoff (Kopp).

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 3, Hildesheim-Leipzig 1925.

Dieck, Joseph: Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Cyriakus Duderstadt, Masch. Manuskript, Duderstadt 1952.

113 BAHi, G, 2—3, Nr. 127/128, z. B. 1861 nach München.
114 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 565.
115 BAHi, Akten, Generalbericht 1865—1899, z. B. III L 3 BI, Bericht vom 31. 12. 65.
116 Vgl. Wolpers, S. 23—27. Geb. 1816 in Dassel, Abitur am Gymnasium Josephinum, Studium an der dortigen Lehranstalt, 1841 zum Priester geweiht, Kaplan in Braunschweig, Sekretär bei Bischof Wandt, Kaplan in Gronau, dann Pfarrer in Harsum, 1883 Domkapitular, gest. 1898.
117 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 575; GII, 2—3, Bd. II, Nr. 131, 136, 137, 140, 145.
118 Wolpers, S. 24.
119 Zum Kulturkampf: Sommer, L.: Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim 1871—1886, Hildesheim 1912; Aschoff, Hans-Georg: Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15—67. Kurzfassung: Aschoff (Kopp), S. 26—35.
120 Wolpers, S. 24—25.
121 Dazu van Elten, Josef: Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, S. 79—108, insbesondere Seulingen, S. 83—87, Gieboldehausen, S. 95, Desingerode und Lindau, S. 98, Fuhrbach, S. 99.
122 BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 1048, S. 187/188 u. S. 325.

van Elten, Josef: Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, S. 79—108.

Haase, Enno: Die Evangelischen in Duderstadt, Duderstadt 1984.

Henkel, Karl: Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917.

Jakoby, Marianne: Die Wallfahrt Germershausen in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 1987.

Lerch, Christoph: Duderstädter Chronik, Duderstadt 1979.

Mecke, Helmut (Hrsg.): Schönes altes Duderstadt, Duderstadt 1982.

Oppermann, Albert: Zur Geschichte des Königsreichs Hannover von 1832—60, Bd. 2, Leipzig 1862.

Wernicke, Michael: Die Wallfahrt in Germershausen 1678—1978, Sonderdruck aus der Zeitschrift Cor Unum, Würzburg 1978.

Wolpers, Georg: Die geistlichen Kommissarien des Untereichsfeldes — Ein Beitrag zur eichsfeldischen Kirchengeschichte, Duderstadt 1922.

Wolpers, Georg: Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914.

Wüstefeld, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt, Heiligenstadt o. J.

Zehrt, Conrad: Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1892.

Bildverzeichnis

Seite 89: Nds. Landeszentrale für pol. Bildung, Hannover, 1985
Seite 91, 92: Seiters, Hildesheim
Seite 93, 95: aus: Jaeger, Duderstadt 1915
Seite 96—98: Seiters, Hildesheim
Seite 98: (rechtes Bild) aus: Wolpers, Germershausen, 1914

Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50—1870) — Das Hochstift wird zum Bistum[1]

Von Thomas Scharf-Wrede

Lebensgang bis 1849

Eduard Jakob Wedekin wurde am 30. 12. 1796 wenige Kilometer südlich von Hildesheim in Groß-Düngen als viertes von sieben Kindern des Hofbesitzers Peter und Marie Sophie Wedekin geboren.[2] Nach vier Jahren Volksschule in Groß-Düngen besuchte Eduard Jakob das Hildesheimer Josephinum und legte hier, am einzigen katholischen Jungengymnasium des Bistums, die Reifeprüfung ab. Wedekin absolvierte seine gesamten theologischen Studien in Hildesheim, wie fast alle Hildesheimer Priesteramtskandidaten an der kirchlichen Philosophisch-Theologischen Lehranstalt. Wissenschaftliche Ausbildung und im Seminar dann konkrete Vorbereitung auf die Aufgaben als Priester waren räumlich und organisatorisch miteinander verbunden; erst 1834 kam es hier zu einer Trennung. Wesentlich geprägt wurde Wedekin durch Franz Xaver Lüsken, 1795—1827 Präfekt des Josephinums und 1800—1834 Leiter des Priesterseminars Hildesheim.[3] Das Studium der Hildesheimer Priesteramtskandidaten dauerte drei Jahre, wobei philosophische, theologische und praktische Ausbildung Hand in Hand gingen. Maximal 12 Studenten besuchten in dieser Zeit das Seminar. Die niederen Weihen erhielt Eduard Jakob Wedekin am 22. 9. 1821, die Priesterweihe am 11. November 1821 durch den letzten Hildesheimer Fürstbischof, Franz Egon Freiherr von Fürstenberg. Wohl aufgrund seiner guten Examina und seiner Interessen ging Wedekin nicht in den üblichen Gemeindedienst, er wurde als Lehrer bzw. Professor am Josephinum angestellt (1820—1828)[4]; eine normale Kaplanstelle hat er nie innegehabt. 1828 wurde er Dompastor[5] und beendete mit Schuljahresschluß seine Arbeit am Josephinum. Verbindung zum Josephinum hielt er beständig. So ging die Wiedereinrichtung eines Konvikts für auswärtige Schüler 1859/60 auf seine Initiative zurück.[6] 1829—1836 war er ausschließlich als Dompfarrer tätig.[7] Wedekin hat sich in diesen Jahren intensiv in die Probleme der Seelsorge eingearbeitet und die anstehenden Belange in der Pfarrei auch gut geregelt.[8] Am 30. 9. 1836 wurde er Domkapitular

1 Die vorliegende Arbeit wurde in stark gekürzter Form unter dem Titel „Eduard Jakob Wedekin (1796—1870) im Katalog zur Ausstellung des Hildesheimer Diözesanmuseums im Sommer 1991 „Schatzkammer auf Zeit", hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1991, S. 10—25, abgedruckt (künftig zit. als Schatzkammer auf Zeit). Hier im Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim geht es darum, das Wirken Wedekins für den Ausbau des Bistums deutlich zu machen. Das Interesse und Engagement Wedekins im Bereich der Kunst bleibt unberücksichtigt, dazu sei auf den genannten Katalog verwiesen.

2 Literatur zu Wedekin: H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976 (Aschoff Hannover); H.-G. Aschoff, Artikel Eduard Jakob Wedekin, in: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1795/1803—1945. Berlin 1983, S. 798f. (Aschoff Wedekin); A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925 (Bertram Hildesheim III); A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896 (Bertram Bischöfe); H. Engfer, Die Sammlung des Bischofs Wedekin und die Gründung des Diözesan-Museums, in: Alt-Hildesheim 41, 1970, 62—75 (Engfer Wedekin); B. Gerlach/H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1945/1952 (Gerlach/Seeland Josephinum). Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim nach der Einverleibung in den preußischen Staat bringt meine Dissertation mit dem Arbeitstitel: „Das Bistum Hildesheim 1866—1914/18. Kirchenführung, Organisation und Gemeindeleben". Voraussichtlicher Abschluß: Herbst 1991.

3 Zum ihm s. Gerlach/Seeland Josephinum I, 36—39. Lüsken war 1770 als Jesuit nach Hildesheim gekommen und hatte seitdem hier unterrichtet. Nach Aufhebung des Ordens blieb er als Weltgeistlicher in Hildesheim und trat 1817/1820 nach Wiederzulassung der Jesuiten durch Papst Pius VII. erneut in den Orden ein. Vgl. auch Aschoff Hannover, 169; Bertram Hildesheim III, 210; R. W. Keck, Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase 1790—1820, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, 167—192.

4 Hierarchia Catholica. Bd. 8, bearb. v. R. Ritzler/P. Sefrin, Padua 1978, 306.

5 Bestätigungsdekret der hannoverschen Regierung vom 16. 12. 1828, Bistumsarchiv Hildesheim (BAHi) Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.

6 Bertram Hildesheim III, 275f.

7 An der Reform des Josephinums 1829/32 war Wedekin nicht beteiligt. S. hierzu Gerlach/Seeland Josephinum I, 98—109, bes. 107.

8 Obige Aussage beruht auf den Hildesheimer Quellen. Ganz anders wird Wedekins Leistung durch den Freiherrn von Lombeck-Gudenau, einen ehemaligen Domherren von Hildesheim und Trier vor der Säkularisation, und einen Hildesheimer Geistlichen bei Bastgen beschrieben. Danach hat Wedekin „acht Jahre am Gymnasium Josephinum ohne Nutzen und Ehre gewirkt." S. B. Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1942, ND München 1978 (Bastgen Bischofssitze), 218. Über seine Tätigkeit als Dompfarrer heißt es: „Er war zum Dompfarrer ernannt worden, hatte aber das Amt nicht selbst, sondern durch seine drei Vikare verwalten lassen." Ebd. 210. Diese Aussagen sind zwar durchaus ernst zu nehmen, doch spiegeln sie lediglich die Anti-Wedekin-Stimmung wider, die seine Wahl zum Bischof schon 1841 vereitelte. So ist z. B. die

Bischof Eduard Jakob Wedekin (1796—1870)

und am 24. 11. 1836 Generalvikar des neuen Bischofs Franz Ferdinand Fritz.[9] Damit war er verantwortlich für die eigentliche Verwaltung des Bistums, das gerade erst in seinen räumlichen Grenzen neu umschrieben worden war und dessen Konsolidierung in dieser Zeit begann; seit 1836 hat Wedekin also maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung des Bistums gehabt. Es dürfte zu einem gehörigen Teil das Verdienst Wedekins gewesen sein, daß es zwischen dem Königreich Hannover und dem Bistum Hildesheim in diesen Jahren zu keinen größeren Auseinandersetzungen gekommen ist.[10] Als Fritz nach vier Jahren starb, wurde Wedekin vom Domkapitel zum Kapitularvikar bestimmt — ein Zeichen für seine Kompetenz wie auch sein Ansehen.[11] Von der hannoverschen Regierung wäre er gerne als neuer Bischof gesehen worden, galt er doch als tolerant und nicht ultramontan gesinnt. Daß er nicht gewählt wurde, hatte kapitelsinterne wie äußere Gründe.[12] Zum einen gab es im Kapitel zwei konkurrierende Richtungen; zum anderen gab es von außen Anschuldigungen gegen Wedekin, er grenze sich nicht deutlich genug von den Freimaurern ab und sei auch in der gerade in der Diaspora gleichermaßen wichtigen wie schwierigen Frage der sogenannten Mischehen zu nachgiebig.[13] Rom griff massiv in die Hildesheimer Angelegenheiten ein und war so maßgeblich daran beteiligt, daß das Domkapitel am 9. 12. 1841 Jakob Joseph Wandt zum neuen Bischof wählte; seine Präkonisation erfolgte am 23. 5. 1842 und seine Weihe am 14. 8. 1842. Entgegen deutlichen Vorstellungen Roms, den in den Augen der Kurie trotz einer Loyalitätserklärung des Domkapitels als schwach und nicht genügend energisch für die Rechte der Kirche eintretend eingeschätzten Wedekin nicht mehr zum Generalvikar zu bestellen, wurde Eduard Jakob von Bischof Wandt wieder mit diesem Amt betraut — ein Zeichen der Kontinuität und Solidarität, zudem ein probates Mittel zur Vermeidung tiefgehender Differenzen im Domkapitel. Auch wird an diesem Vorgang ersichtlich, daß für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht von einem konkreten päpstlichen Zentralismus gesprochen werden kann, sondern den einzelnen Kirchenprovinzen oder Bistümern große Freiheiten zukamen. Bis zum Tod von Bischof Wandt blieb Wedekin von Rom unbeanstandet Generalvikar. 9 Jahre war er Lehrer am Josephinum, 8 Jahre Dompastor und 13 Jahre Generalvikar — Stationen im Leben von Eduard Jakob Wedekin.

Die Bischofswahl von 1849

Am 16. 10. 1849 starb Bischof Wandt, und wie schon 1840 wurde Eduard Jakob Wedekin zum Kapitularvikar bestellt. Diesmal wurde er am 27. 11. 1849 vom Domkapitel einstimmig zum neuen Bischof gewählt.[14] Klerus und Laien des Bistums wie auch der Staat waren mit dieser Wahl zutiefst einverstanden. Trotz des positiven Votums des Wiener Nuntius äußerte jedoch die römische Kurie Bedenken und verweigerte die Bestätigung[15]: die Vorwürfe von 1840/41 wurden wieder laut. Von Rom aus wurde der Kölner Erzbischof Geissel aufgefordert, sich ein detailliertes Bild von Wedekins theologischer Bildung und Charakterfestigkeit zu machen. Wedekin sollte seine Position in der Mischehenfrage dezidiert darlegen und begründen. Das Ergebnis dieser Vernehmung in Köln (April 1850) war eine ehrenvolle Rechtfertigung Wedekins. Geissel bat in seinem Bericht nach Rom die Kurie, Wedekins Wahl so bald wie möglich zu bestätigen.[16] Die

„Vertretung" durch drei Vikare keinesfalls ein Fehler Wedekins, vielmehr ist das Amt der Domvikare mit eben dieser Aufgabe umschrieben. Ob Wedekin ein guter oder schlechter Lehrer war, ist natürlich schwer zu entscheiden. Auf die Reform des Josephinums hat er keinen Einfluß gehabt, d. h. nach außen ist er nicht wirksam geworden. Vom selben Autor wird übrigens angeführt, daß Wedekin von Philosophie mehr verstehe als von Theologie.

9 Zur Wahl von Fritz s. Aschoff Hannover, 146—149. Protokoll der Domkapitelssitzung mit der Einführung von Wedekin als Domkapitular vom 7. 10. 1836, Staatliche Bestätigungsurkunde vom 3. 10. 1836, Bischöfliche Ernennungsurkunde zum Domkapitular vom 1. 12. 1836, BAHi: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868. Vgl. auch Bertram Bischöfe, 267.

10 Nach Gudenau ist Wedekin eher zufällig, durch persönliche Beziehungen zu Bischof Fritz und die Unaufmerksamkeit des Domkapitels, Generalvikar geworden. Es sollen seine Leistungen auch auf diesem Gebiet sehr gering gewesen sein, siehe Bastgen Bischofssitze, 218.

11 Staatliche Bestätigung vom 23. 4. 1840, BAHi: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.

12 Zur Bischofswahl von Wandt s. Aschoff Hannover, 149—160; vgl. auch die stark negative Sicht zu Wedekin bzw. den in dieser Zeit in Hildesheim Verantwortlichen überhaupt bei Bastgen Bischofssitze, 206—225.

13 Bertram Hildesheim III, 268; Aschoff Hannover, 158. Siehe dazu auch Pkt. 2.

14 Hierarchia Catholica VIII, 306. Zur Wahl s. Aschoff Hannover, 253—256.

15 Ein derartiger Vorgang ist nicht singulär. Ebenfalls 1849 wurde der bisherige Gießener Theologieprofessor Leopold Schmid (1808—1869), der auch einmal auf einer Hildesheimer Liste für die Besetzung einer Domkapitelpräbende gestanden hatte, als erwählter Mainzer Bischof durch Rom nicht bestätigt. Innermainzische Differenzen spielten dabei die entscheidende Rolle. Statt dessen wurde dann 1850 Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler durch Papst Pius IX. ernannt, siehe F. Jürgensmeier, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt 2. 1989, 285 f.

16 O. Pfülf, Cardinal von Geissel, 2 Bde., Freiburg 1895/1896 (Pfülf Geissel), hier: Bd. I, 655; Bd. II, 30.

Bischof Wedekin (2. v. r.) auf dem Kölner Provinzialkonzil von 1860 (Zeitgen. Fotomontage).

Präkonisation erfolgte dann auch am 30. 9. 1850. Die landesherrliche Bestätigung datiert vom 30. 10. 1850.[17] Am 24. 11. 1850 konnte Wedekin — endlich — zum Bischof von Hildesheim geweiht werden. Die Weihe erteilte ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin der Kölner Erzbischof Geissel, inzwischen Kardinal, unter Assistenz der Bischöfe von Münster und Paderborn sowie des Osnabrücker Weihbischofs Lüpke. Die Feierlichkeiten anläßlich der Bischofsweihe Wedekins im Hildesheimer Dom übertrafen alle bis dahin hier stattgefundenen.[18] Dies lag vor allem daran, daß mit dem Piusverein erstmals ein katholischer Verein des sogenannten neuen Typs sich sehr intensiv um den Ablauf der Feierlichkeiten gekümmert hatte.[19] Festzug und Abendbankett waren eine eindrucksvolle „demonstratio catholica".

Für Wedekin wurde Geissel zum „geistlichen Vater" und väterlichen Freund, es bestand schnell ein tiefes Vertrauensverhältnis.[20] Äußeres Zeichen waren die Teilnahme Wedekins an der Verleihung des Kardinalats an Geissel am 12. 11. 1850 sowie die bereits genannte Weihe Wedekins durch Geissel, die eigentlich den Bestimmungen der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" widersprach. Auch am Kölner Provinzialkonzil von 1860, der einzigen Veranstaltung dieser Art in Deutschland im 19. Jahrhundert überhaupt, nahm Wedekin teil, obwohl Hildesheim exemt war. Er schrieb an Geissel[21]: „Was die Provinzialsynode betrifft, so freue ich mich zu vernehmen, daß solche in unserem Vaterlande durch ehrwürdige Eminenz wieder ins Leben gerufen werden sollen, und

17 Landesherrliche Bestätigung durch König Ernst August, 30. 10. 1850, BAHi: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.

18 Programm der Bischofsweihe siehe Dombibliothek Hildesheim, C. 134.

19 Sonntagsblatt 48/1. 12. 1850, 377 f., Hildesheimsche Zeitung 187/27. 11. 1850.

20 Siehe dazu auch ein Schreiben des Paderborner Bischofs Dr. Konrad Martin vom 18. 10. 1863, s. Aschoff Hannover, 255, Anm. 57.

21 Pfülf Geissel II, 446. Zu Ablauf und Zielsetzung des Konzils siehe u. a. Lill Bischofskonferenz, 62 f.; K. Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem I. Vatikanum, Rom 1975 (Schatz Minoritätsbischöfe), 78.

bitte ich, mich aufnehmen zu wollen. Der Sohn ist beim Vater immer am besten aufgenommen." Wohl nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch auf die persönliche Beziehung Geissel-Wedekin aufbauend, wurde Köln in praxe im Laufe der Jahre ein quasi Hildesheim übergeordnetes Bistum. Ein Beispiel ist die Behandlung der Ehefragen, für die Köln die Hildesheim übergeordnete Instanz wurde; erst wenn Köln keine Lösung fand, wurde der jeweilige Vorgang nach Rom weitergeleitet.

Wedekin und die politischen Fragen

In einem Bistum mit so ausgeprägtem Diasporacharakter wie Hildesheim war die Kirche in besonderer Weise auf ein gedeihliches Auskommen mit dem Staat angewiesen, hier also mit dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig.[22] Wedekin konnte zeitlebens größere Konflikte vermeiden und stand zumeist in gutem Einvernehmen mit den staatlichen Behörden. Dennoch hielt er strikt an den kirchlichen Interessen fest und setzte seine ganze Kraft in deren Verwirklichung. An einigen prägnanten Punkten sei dies hier verdeutlicht.

In der Frage des Volksschulunterrichts war es allgemeines Bestreben der Kirche, staatliche Einflüsse so weit wie möglich auszuschalten.[23] Auch Bischof Wedekin verfolgte energisch diese Linie. So lehnte er 1851 jede Mitwirkung an der „Einrichtung einer des kirchlichen Charakters entkleideten Schulbehörde" (gemeint ist ein die Aufsichtsrechte wahrnehmendes staatlich geführtes Konsistorium) ab, da die Schulbehörden in den eigentlichen Bereich der Kirche gehörten.[24] Zahlreiche Petitionen aus dem ganzen Bistum unterstützten seine Haltung. Ein modus vivendi wurde erst durch das persönliche Einschreiten des hannoverschen Königs Georg V. 1854/55 gefunden, wodurch dem Konsistorium zwar die allgemeinen Verwaltungsaufgaben verblieben, jedoch vor allgemeinen Anordnungen, in Fragen der Lehreranstellung oder -ausbildung und Disziplinarfragen sowie der Schulbuchauswahl die bischöfliche Behörde vorab in den Entscheidungsprozeß eingebunden werden sollte.[25] Trotz dieser nur allgemeinen Aussage funktionierte das Verfahren, bedingt wohl auch durch die Sachkompetenz und persönliche Integrität der kirchlichen Vertreter im Konsistorium.

Unter Wedekin konnte auch der 1843 durch Bischof Wandts überstürztes Vorgehen ausgelöste Streit zwischen Kirche und Staat um den Katechismus beigelegt werden.[26] 1851 wurde auch im Bistum Hildesheim der in ganz Deutschland verbreitete Deharbe'sche Katechismus eingeführt. Er läßt sich kennzeichnen als uniforme kirchlich-dogmatisch orientierte Glaubensverkündigung mittels neuscholastischer Systematik.

Nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866[27] wurde die Schulfrage erneut aktuell. In Preußen war die konfessionelle Schule Regelschule, zudem war in der Verfassung von 1850 die Forderung der deutschen Bischöfe nach Schulaufsicht anders als in Hannover voll erfüllt worden.[28] Auch wenn es eigentlich preußische Politik war, in den annektierten Ländern die jeweilige Schulorganisation zu belassen, wurde in Hildesheim die Frage trotzdem aktuell — kirchlicherseits sah man jetzt die Möglichkeit einer dauernden Besserstellung.[29] Auch die Fuldaer Bischofskonferenz ging in die Offensive, galt es doch, nach dem Ausscheiden des großen katholischen Elementes Österreich aus dem Deutschen Bund die

22 Auf das Herzogtum Braunschweig braucht im folgenden nicht eingegangen zu werden. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann die Bistumsleitung, maßgeblich Bischof Bertram, sich hier für eine Besserstellung der Katholiken zu engagieren. Ausführlich behandele ich die Problematik Braunschweig in meiner Dissertation. Zur katholischen Kirche im Herzogtum Braunschweig siehe H. Seeland, Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909 (Seeland Braunschweig); 250 Jahre katholische Kirchengemeinde Braunschweig, 1808—1958, hrsg. vom kathol. Propstei-Pfarramt St. Nicolai Braunschweig, Braunschweig 1958 (250 Jahre Kirche Braunschweig); J. Hesse, Staat und Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont, Osnabrück 1982 (Hesse Braunschweig).

23 Hannover besaß sei 1845 ein Volksschulunterhaltungsgesetz und seit 1848 ein Landesverfassungsgesetz, das 1849 durch „Grundzüge für die künftige Gestaltung des christlichen Volksschulwesen" ergänzt und korrigiert wurde. S. Aschoff Hannover, 225—236.

24 Wedekin an den hannoverschen Kultusminister, 24. 3. 1851, zit. nach Aschoff Hannover, 235; Bertram Hildesheim III, 270. Vgl. auch die diesbezügliche gemäßigtere und weniger weitgehende Position der Würzburger Bischofskonferenz von 1848, so Lill Bischofskonferenzen, 14—56.

25 Aschoff, Hannover, 236; Bertram Hildesheim III, 271.

26 Siehe Aschoff Hannover, 237—241; O. Bohr, Johann Baptist Alzog (1808—1878). Sein Leben und Wirken als Kirchenhistoriker im Spiegel der zeitgenössischen Kritik, Freiburg/Br., Univ., Diss. theol., 1988 (Bohr Alzog), 31.

27 Siehe S. 111.

28 Lill Bischofskonferenzen, 145—156; vgl. auch E. Gatz, Die Schulfrage auf den Fuldaer Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts, in: K. Delahaye (Hrsg.), Bestellt zum Zeugnis, Festgabe für Johannes Pohlschneider, Aachen 1974, S. 153—173.

29 Vgl. hierzu u. a. Katholisches Sonntagsblatt (KS) 15./14. 4. 1867, 114—116; 40/30. 10. 1869, 317f.; 24/4. 7. 1869, 213; 28/11. 7. 1869, 227; 28/10. 7. 1870, 221f.

kirchlichen Interessen klar abzustecken und zu sichern; so brachte u. a. ein Hirtenbrief die kirchliche Position deutlich zum Ausdruck. In den Bistümern kam es zu Unterschriftensammlungen, allein aus dem Bistum Hildesheim wurden im Januar 1869 5770 Unterschriften pro Bekenntnisschule als Regelschule unter Aufsicht der Kirche nach Berlin geschickt.[30] Das gemeinsame Vorgehen von Bischöfen und Kirchenvolk hatte Erfolg, das bisherige System blieb bestehen.[31]

Ein zweiter großer Streitpunkt zwischen Kirche und Staat war die Mischehenfrage[32]. Auch hier ist ein Engagement von Bischof Wedekin festzustellen, doch wie im Schulbereich ist die grundsätzliche Klärung der Standpunkte nicht sein dringlichstes Problem. De iure war für einen Katholiken seit dem Tridentinum die Heirat mit einem Nichtkatholischen nur nach kirchlicher Dispens möglich, die bei Verpflichtung der Ehepartner zur katholischen Taufe der gemeinsamen Kinder in der Regel erteilt wurde. In der Praxis wurde dieser Weg nicht immer eingehalten, wie schon römische Ermahnungen an Bischof Osthaus belegen.[33] Den Hildesheimer Bischöfen genügte eine formlose Versicherung der Erziehungsabsicht: „Voraussetzung für eine katholische Trauung war in Hildesheim der Wille des katholischen Bräutigams, seine Kinder katholisch werden zu lassen, bzw. die Disposition der katholischen Braut, das mögliche für die katholische Kindererziehung zu tun. Die Beurteilung dieser Disposition und Entscheidung, ob die Trauung vorgenommen werden dürfte oder nicht, lag beim einzelnen Pfarrer, der nach seinen eigenen Maßstäben urteilte."[34] Diese nur formlose Versicherung hatte auch zur Folge, daß kirchliche Strafmaßnahmen (Exkommunikation) bei Nichtbeachtung dieser Erklärung wegfielen.[35] Auseinandersetzungen wurden auch dadurch vermieden, daß in extreme Diasporagebiete keine stark ultramontan eingestellten Geistlichen gesandt wurden und der Staat seinerseits bei Beschwerdefällen über die Verweigerung der Sakramentenspendung den Beschwerdeführer stets an das Hildesheimer Generalvikariat verwies. Gegenüber Rom war es so ständiges Bemühen der Bischöfe und damit auch Wedekins, möglichst „keinen Staub aufzuwirbeln", um so das „ubi sponsa ibi copulatio" zu behaupten. So ist es sehr gut verständlich, daß Wedekin auch erst im April 1866 die römische Instruktion vom Februar 1864 über die Mitwirkung eines nichtkatholischen Geistlichen bei der Trauung des konfessionell gemischten Paares bekannt machte.[36] Für Wedekin galt gerade in dieser Frage, wie er 1857 einmal äußerte, „daß ein katholischer Bischof in einem protestantischen Staat geringere Übel und kleinere Beschränkungen der Freiheit der Kirche dulden müsse, um schlimmeres zu verhüten"[37] — Eduard Jakob Wedekin, ein pragmatisch orientierter Bischof.

Daß die Beziehungen zwischen Hildesheim und der Regierung in Hannover in der Mitte des 19. Jahrhunderts gut und vertrauensvoll waren, belegt recht eindrucksvoll die Realisierung der Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück in den Jahren 1857/58.

Ein dritter großer Bereich, in dem Kirche und Staat sich miteinander arrangieren mußten, war die Frage der Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück, die 1824 aus primär finanziellen Gründen unterblieben war.[38] 1851 begonnene Gespräche, an denen der Hildesheimer Bischof nicht beteiligt war, konnten erfolgreich zu Ende geführt werden. Am 20. 4. 1858 weihte Bischof Wedekin Paulus Melchers zum neuen Bischof von Osnabrück, Wedekins Amt als Administrator des Bistums Osnabrück — das ohnehin eher formal-juristischer Art gewesen war, da die eigentlichen Geschäfte in Osnabrück durch einen Weihbischof getätigt wurden — hörte damit auf. Die Kontakte zwischen den beiden hannoverschen Bistümern blieben auch weiterhin engerer Art, ohne daß sie jedoch in irgendeiner Form institutionalisiert worden wären. Parallel zur Verselbständigung Osnabrücks wurde auch die definitive Dotation des Bistums Hildesheim wieder aktuell, war doch die seit 1831 immer wieder versprochene dingliche Ausstattung noch nicht erfolgt.[39] 1864/65 kam es unter 15%iger Erhöhung der staatlichen Leistungen für Bischof und Domkapitel zu einer Einigung; weitergehende Bemühungen um Rückgabe säkularisierten Kirchengutes waren damit

30 KS 4/24. 1. 1869, 31.
31 Kultusminister von Mühler an Melchers, 14. 9. 1869, BAHi: G XVIII 15: Trennung der Kirche von der Schule 1868—1872.
32 S. Aschoff Hannover, 213—225.
33 Bertram Hildesheim III, 243.
34 Aschoff Hannover, 219.
35 Bertram Hildesheim III, 253. Der ansonsten in seinem Urteil sehr vorsichtige Bertram lehnt diese seiner Meinung nach inkonsequente Vorgehensweise der Hildesheimer Bischöfe entschieden ab.
36 Aschoff Hannover, 274—276.
37 Wedekin an Chigi, 1. 3. 1857, zit. nach Aschoff Hannover, 275.
38 Ausführlich s. Aschoff Hannover, 263—276; vgl. auch H. Meurer, Das Bistum Osnabrück mit besonderer Berücksichtigung seiner Verhältnisse seit der Säkularisation von 1803. Münster 1856; K. Schmitt, Das Bischöfliche Priesterseminar zu Osnabrück, zugleich mit eine Darlegung der früheren Ausbildung des Osnabrücker Klerus, Osnabrück 1929.
39 Bertram Hildesheim III, 272f.; Aschoff Hannover 183f.; 272f.

endgültig erledigt. Ein besonderes Engagement Bischof Wedekins läßt sich auch für diesen Bereich nicht feststellen. Festzuhalten ist lediglich, daß unter seinem Episkopat auch diese Angelegenheit bewältigt wurde.

1854/56 konnte ein Problem gelöst werden, das die Beziehungen zwischen Kirche und Staat seit der Säkularisation belastete: die Frage der Unterhaltspflicht der Hildesheimer Godehardikirche. Vom Kultusministerium ermuntert, hatte schon Bischof Wandt eine Klage gegen die Klosterkammer angestrengt, um die Klosterkammer zur Bestreitung sämtlicher Unkosten der dringend notwendigen Renovierung dieser Kirche zu verpflichten[40]. Wedekin verfolgte diese Linie weiter und erreichte, daß die Klosterkammer gerichtlich zum dauernden Unterhalt der Godehardikirche verpflichtet wurde.[41] Die Neukonsekration dieser Kirche am 20. 12. 1863 in Gegenwart von König Georg V. dokumentiert die guten und einvernehmlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

Die weitestreichende politische Veränderung während Wedekins Episkopat war die preußische Annexion Hannovers im Jahr 1866.[42] „Im deutschen Krieg (15. 6.—26. 7. 1866) kam der seit Jahren schwelende latent vorhandene Konflikt zwischen den beiden deutschen rivalisierenden Kräften Österreich und Preußen zum offenen Austrag."[43] Von den Katholiken wurde diese Annexion skeptisch, ja weithin ablehnend betrachtet. Nachdem sich nach 1855 die Beziehungen zum hannoverschen Königshaus immer weiter verbessert hatten, fürchtete man nun in einem stark protestantisch dominierten Staat einen kirchenfeindlichen Liberalismus.[44]

Die Hildesheimer Bistumsleitung äußerte sich erstmals Ende Oktober. Es war die Anordnung, statt der Fürbitte für das hannoversche nun das preußische Königshaus in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen.[45] Bischof Wedekin wandte sich nicht in einem Hirtenschreiben persönlich an die Gläubigen, wie er es im Juni des Jahres vor Beginn der Kampfhandlungen getan hatte.[46] Im Fastenhirtenbrief 1867 sprach er sich für die Akzeptanz der neuen Ordnung aus.[47] So ist es auch verständlich, daß Wedekin durch seinen Generalvikar Sommerwerck-Jacobi[48] im Oktober 1867 die rechtliche Position der katholischen Kirche in der neuen politischen Ordnung abklären ließ.[49] Ende 1866 erfolgte eine positive Antwort des hannoverschen Oberpräsidenten Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, die preußische Verfassung wurde — mit gewissen Differenzierungen — in Kraft gesetzt. Die Regierung sah in den Kirchen einen wichtigen und bereitwilligen Integrationspartner der annektierten Gebiete, dem sie ihrerseits entgegenzukommen bereit war.[50] Die Beziehungen des Bistums wie des Bischofs zum Staat waren auch nach 1866 durchweg unkompliziert.[51] Der bereits genannte Oberpräsident Stolberg konstatierte im April 1870 für das Bistum Hildesheim zu Recht eine kirchlich milde, politisch pragmatische und nicht ultramontane Ausrichtung der Kirche.[52] So ist es nicht überraschend, daß der preußische König Wilhelm I. 1868 bei seinem Besuch Hildesheims für Bischof Wedekin sehr ehrenvolle Worte fand.[53]

Bischof Wedekin innerhalb des deutschen Episkopats

Innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands kam Hildesheim nur wenig Bedeutung zu. Es war ein

40 Bertram Hildesheim III, 304—306.
41 BAHi G XXX 6, Prozeß Wedekin gegen Klosterkammer, 1854/56.
42 Literatur u. a. H. Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration. 1866—1868, Hildesheim 1983 (Barmeyer Annexion); H.-G. Aschoff, Politische Strömungen und Entwicklungen in der Provinz Hannover zwischen 1866 und 1914, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121, 1985, 323—353.
43 Barmeyer Annexion, 10 f.
44 Ein anschauliches Bild dieser Stimmung vermittelt das Katholische Sonntagsblatt, z. b. KS 26/1. 7. 1866, 207; 24/17. 6. 1866, 185 f.
45 KS 43/28. 10. 1866, 337.
46 KS 24/17. 6. 1866, 185 f. Wedekin sprach in diesem Hirtenbrief die Hoffnung und Bitte aus, daß ein Krieg vermieden werden könnte und sich die politischen Verhältnisse friedlich und einvernehmlich regeln lassen würden.
47 KS 8/24. 2. 1867, 57—59.
48 H.-G. Aschoff, Art. „Sommerwerk, gen. Jacobis, Daniel Wilhelm", in: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803—1945, Berlin 1983, 712—714.
49 Sommerwerck an königliche Ziviladministration, 11. 10. 1867, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHAH) Hann. 113 K IV 65.
50 Barmeyer Annexion, 156—182.
51 Nur ein einziger Geistlicher des Bistums wandte sich offen gegen die Annexion: der hannoversche Pfarrer Joseph Schlaberg. Zu ihm siehe H. Seeland, Pastor Joseph Schlaberg, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 31, 1962, 68—79; H.-G. Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983 (Aschoff Kirche Region Hannover), 48—53. Bischof Wedekin versuchte, hier in gewisser Hinsicht zu vermitteln. Als Schlaberg jedoch starr auf seiner Position beharrte, wurde ihm die Pfarrei entzogen. Schlaberg ging ins Exil nach Österreich, wo er 1873 starb.
52 Oberpräsident an König Wilhelm I., 30. 4. 1870, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStH) Hann 122a I 100.
53 H. M. Humburg, Artikel Eduard Jakob Wedekin, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Aus der Heimat 12/24. 12. 1970.

kleines Bistum mit geringem Einfluß auf die Gesamtentwicklung, seine Bischöfe werden in der Kirchengeschichtsschreibung kaum beachtet. Festgehalten werden muß jedoch, daß die Hildesheimer Bischöfe an den kirchenpolitisch wichtigen Ereignissen oder Treffen teilgenommen haben und daß sie zu vielen Fragen dezidiert und klug Stellung genommen haben.

Das eigentlich erste Treffen des gesamten deutschen Episkopats war das Kölner Dombaufest 1848, „eine gleichermaßen kirchliche wie nationale Kundgebung“[54]. Bischof Wandt und Generalvikar Wedekin nahmen hieran teil. Wedekins Interesse am Kölner Dombau war so intensiv, daß unter seiner maßgeblichen Mithilfe in Hildesheim sich 1860 ein Dombauverein der Priesteramtskandidaten gründete, dessen „Protector“ Wedekin selber war.[55] Zweck des Vereins war es, „einerseits den Ausbau des Kölner Domes, des großartigsten Kirchenbaues in Deutschland zu unterstützen und zu fördern, andererseits aber den Sinn für christliche Kunst überhaupt zu fördern“[56]. Gleichzeitig dokumentiert sich hieran auch Wedekins Interesse an der Geschichte überhaupt.[57]

Auch an der ersten Bischofskonferenz im Oktober/November des Jahres in Würzburg nahmen Bischof Wandt und Generalvikar Wedekin teil, begleitet noch vom Regens des Hildesheimer Priesterseminars, Johannes Alzog. Wandt schrieb über die Konferenz: „Das gegenseitige Sichkennen-lernen der Amtsbrüder, die herzerhebende apostolische Einmütigkeit in der Behandlung der unsere heilige Kirche betreffenden wichtigen Fragen, die Herzlichkeit, mit welcher man sich in jenen Tagen entgegengekommen ist, nicht minder der Gedankenaustausch mit Bischöfen, deren energisches und zugleich maßvolles und umsichtiges Auftreten belebend und zündend auf durch eine auf Mißerfolge und Hindernisse gedrückte Stimmung wirken mußte, endlich die Wahrnehmung, welch göttliche Kraft und Autorität auch unter dem Drucke der Enge der Verhältnisse und beängstigender Vorgänge der Kirche innewohnt: Das alles trug dazu bei, diese Versammlung als mächtigen Anstoß zu neuer Bewegung im kirchlichen Leben, als neue Ära der kirchlichen Zukunft erscheinen zu lassen“.[58]

Am Kölner Provinzialkonzil 1860 nahm Bischof Wedekin teil. Die hier angestrebten Ziele, nämlich Straffung der kirchlichen Disziplin sowie Formulierung der orthodoxen kirchlichen Lehre gegen Rationalismus und Güntherianismus[58a] waren für den Hildesheimer Bischof nicht die primären Gründe für seine Teilnahme, da derartige Strömungen in Hildesheim nicht vorhanden waren. Vielmehr wollte er durch seine Teilnahme seine persönliche Verbundenheit mit Kardinal Geissel bekunden, zum anderen aber auch die Hildesheimer Teilkirche am gesamtkirchlichen Prozeß beteiligt wissen.

Im Oktober 1867 fand die nach 1848 zweite Gesamtkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda statt.[59] Bischof Wedekin nahm an dieser Versammlung teil, ist aber nicht in Erscheinung getreten. Ein Thema war in Fulda die Frage nach der Errichtung einer katholischen Universität, die schon lange von vielen Bischöfen, Laien und Politikern für Fulda selbst gefordert wurde. Dabei wurden Beschlüsse des Aachener Katholikentages von 1862 aufgegriffen, auf dem Wedekin am 9. 9. 1862 die betreffende Versammlung — übrigens war es der einzige von ihm besuchte Katholikentag — eröffnet und selbst für die Gründung einer katholischen Universität votiert hatte.[60] In Hildesheim bestand auch ein eigenes Komitee, das die Gründung einer solchen Universität förderte.[61] Es ist durchaus anzunehmen, daß Wedekin sich hierzu geäußert hat.

Auf der Konferenz von 1869 stand das bevorstehende Konzil im Mittelpunkt der Beratungen. Wedekin

54 H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Freiburg 1971, 497.

55 KS 50/9. 12. 1860, 396; 53/30. 12. 1860, 418 f. Die Anregung zur Übernahme des Protektorates kam von Kardinal Geissel.

56 KS 50/9. 12. 1860, 396.

57 Engfer Wedekin, 63.

58 Zit. nach Bertram Hildesheim III, 266.

58a Güntherianismus meint ein nach dem Bonner Priester, Philosophen und Theologen Anton Günther (1783—1863) benanntes philosophisch-theologische Lehrsystem, das, um Glaube und Vernunft in Einklang zu bringen, die gesamte Theologie von der Anthropologie her begründete; christlicher Glaube und Vernunftwahrheiten wurden gleichgesetzt. Insbesondere in bezug auf Trinität und Christologie kam Günther zu häretischen Ansichten. 1857 kam sein Werk auf den Index, das Erste Vatikanische Konzil verurteilte im Zusammenhang mit dem Pantheismus einige Thesen Günthers. S. dazu J. Pritz, Anton Günther (1783—1863), in: H. Fries/G. Schwaiger (Hrsg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. 1, München 1975, 348—375.

59 S. Lill Bischofskonferenzen, 73—80; vgl. auch 73—80; vgl. auch KS 42/20. 10. 1867, 340.

60 H.-J. Brandt, Eine Katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsgründung im 19. Jahrhundert, Köln 1981 (Brandt Katholische Universität), hier: 228 f., siehe auch 347—350. Resolution des Aachener Katholikentages in E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1965, Nr. 100, 132 f.

61 Brandt, Katholische Universität, 506.

gehörte hier zu den insgesamt 14 Unterzeichnern eines Briefes an den Papst, in dem diesem von der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit abgeraten wurde.[62] An der Konferenz von 1870 — nach Abschluß des Vatikanischen Konzils — konnte Wedekin aus Krankheitsgründen nicht mehr teilnehmen.

Papst und Kurie in Rom

Von Rom wurde beständig die nach Meinung der kurialen Zentralbehörden laxe Haltung des Hildesheimer Bischofs und seines Generalvikariats in Fragen des Eherechts gerügt. Größere Auseinandersetzungen gab es jedoch auch diesbezüglich nicht, die pragmatisch orientierte Hildesheimer Linie konnte sich durchsetzen.

Eine eher unscheinbare Quelle im Bistumsarchiv Hildesheim berichtet, daß Wedekin schon 1850 zu einem Besuch nach Rom gereist ist.[63] Besuche neuer Bischöfe in Rom waren auch im 19. Jahrhundert nicht ungewöhnlich und eine Reise Wedekins also normal. Sein Begleiter war Joseph Koch gewesen, enger Vertrauter Wedekins und Professor am Priesterseminar, der selbst in Rom studiert hatte. Primäre Motivation für Wedekin dürfte es gewesen sein, die in Rom gegen seine Person vorhandenen Bedenken auf diese Weise zu zerstreuen.

Am 6. Oktober 1863 legte Generalvikar Christoph Sievers sein Amt nieder.[64] Daniel Wilhelm Sommerwerck, genannt Jacobi, wurde durch Bischof Wedekin zum neuen Generalvikar bestellt.[65] Rom machte gegen diese Personentscheidung erhebliche Bedenken geltend: man hielt Sommerwerck für zu jung und in Theologie weniger gebildet als in Philosophie. Bischof Wedekin konnte jedoch den Mann seines Vertrauens durchbringen und Sommerwerck wurde Generalvikar, später als Nachfolger Wedekins sogar Bischof von Hildesheim.

Natürlich gab es auch aus Hildesheim Kritik an römischen Entscheidungen. So sprach sich Bischof Wedekin 1851 ausdrücklich gegen eine Dogmatisierung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens aus[66], auch wenn diese im Bistum Hildesheim eindeutig Glaubensgewißheit war. Zum einen hielt er die Entscheidung aus Zeitgründen für inopportun, zum anderen wurde seiner Einschätzung nach die Möglichkeit des Zweifels durch eine Dogmatisierung erst offenkundig.

Am kirchenpolitisch bedeutendsten Ereignis des 19. Jahrhunderts, dem Vatikanischen Konzil 1869/70, nahm Bischof Wedekin teil; auf Zielsetzung und Verlauf des Konzils kann hier nicht eingegangen werden.[67] Die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes war für die Öffentlichkeit das beherrschende Thema: „Die Wogen der Aufregung, welche dasselbe in Deutschland verursachte, berührten auch Hildesheim, wenn auch in ihrer Kraft geschwächt. Denn hier herrschte nicht, wie vielfach anderswo, bei Klerus und Volk eine doktrinelle Voreingenommenheit gegen den neuen Glaubenssatz; als katholisches Fundamentaldogma galt unbestritten der Glaube an die Unfehlbarkeit; und so war man entschlossen, den Entscheidungen der Kirchenversammlung sich zu unterwerfen."[68]

Bischof Wedekin traf am 27. 11. 1869 in Rom ein, wie bei seiner ersten Romreise begleitet von Domkapitular Joseph Koch.[69] Fast 73jährig, altersschwach und kränklich, war die Konzilsteilnahme für Wedekin eine große Strapaze. Doch es ist ein Charakteristikum dieses Bischofs, sich der Verantwortung nicht entzogen zu haben, sondern das in seinen Kräften stehende zu tun, in diesem Fall am Konzil teilzunehmen. Im April 1870 mußte Wedekin aus gesundheitlichen Gründen die Versammlung vorzeitig verlassen und reiste zurück nach Hildesheim, ein Kuraufenthalt

62 Lill Bischofskonferenzen, 90.

63 BAHi Ps 43a, 55; siehe auch Personaldaten Joseph Koch (ebd.).Vgl. auch F. W. Knieß, Kirche und Kunst. Kunstpolitik und Sammeltätigkeit des Bischofs Eduard Jakob Wedekin im Kontext seiner Zeit, in: Schatzkammer auf Zeit, 26—42, hier: 39.

64 Christoph Sievers, geb. 1797 in Hildesheim, Priesterweihe 3. 12. 1822, Hauskaplan und Erzieher in Röderhof, Institutspriester. 1825 Pfarrverweser bzw. Pfarrer in Bockenem, 1832 Pfarrer in Lamspringe, 1838 Dechant des Dekanates Winzenburg, 1846 erster Pfarrer in St. Godehard in Hildesheim, 1847 Stadtdechant. Ernennungsurkunde zum Generalvikar vom 4. Januar 1851: Dombibliothek Hildesheim C 134. 9. Januar desselben Jahres Domkapitular. Von 1862 bis zu seinem Tod am 10. 5. 1880 Domdechant, deswegen ein gutes Jahr später freiwilliger Verzicht auf das Amt des Generalvikars. S. KS 30/28. 7. 1878, 234 f.

65 Aschoff Hannover, 149—160; Bastgen Bischofssitze, 222 f.

66 G. Müller, Die Immaculata Conceptio im Urteil der mitteleuropäischen Bischöfe. Zur Entstehung des mariologischen Dogmas von 1854, in: Kerygma und Dogma 14, 1968, 46—70, hier: 66.

67 Die Literatur zum Vatikanum ist sehr vielfältig und vielschichtig, eine knappe Erstinformation bietet H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg 1983, 105—128.

68 Th. Wiederholt, Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi, Bischof von Hildesheim, Würzburg 1875, 18.

69 KS 50/12. 12. 1869, S. 408.

schloß sich an.[70] In der so ungemein dominanten Unfehlbarkeitsfrage zählte Wedekin zur Gruppe der Anti-Infallibilisten und Minoritätsbischöfe, d. h. zu den rund 150 sich einer Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit widersetzenden Konzilsteilnehmern.[71] Die „Protestatio" der Minoritätsbischöfe vom 5. 8. 1870 konnte Bischof Wedekin nicht unterzeichnen, da er zu dieser Zeit schon wieder in Hildesheim war. Man darf jedoch aus der Zustimmung Wedekins zu den schriftlichen Einwendungen des Kölner Erzbischofs Melchers, die der „Protestatio" vorausgegangen waren, durchaus schließen, daß er diese unterzeichnet hätte.[72] Gleichwohl war Wedekin kein „entschiedener Infallibilist"[73], vielmehr verfolgte er die Linie des Kölner Provinzialkonzils von 1860 konsequent weiter und war in Rom primär aus Inopportunitätsüberlegungen gegen die Dogmatisierung.

Nachdem die Dogmatisierung in Rom trotz des Widerstands so vieler Bischöfe erfolgt war, stellte sich Wedekin loyal auf die Seite des Papstes und der Gesamtkirche und nahm die Beschlüsse an, wie es überhaupt im Bistum Hildesheim keine Proteste gegen diese Entscheidung gegeben hat.[74]

Bischof Wedekin in seinem Wirken im Bistum Hildesheim

1. Das Hildesheimer Priesterseminar

Eine wesentliche Voraussetzung für gute Seelsorge war und ist eine den jeweiligen Verhältnissen adäquate theologische und pädagogische Ausbildung der Priesteramtskandidaten. Schon seit 1837 war ein abgeschlossenes Hochschulstudium Voraussetzung, um am Hildesheimer Priesterseminar Professor werden zu können. Von den in dieser Zeit nach Hildesheim gekommenen Professoren sind zuallererst zu nennen Johannes Alzog und Bonifatius Gams, aber auch H. Schweers, W. Mattes, J. Koch, J. G. Müller und H. Hagemann sowie Schönfelder.[75] Wedekin hatte ein gutes und enges persönliches Verhältnis zu Alzog, Gams, Müller, aber auch zum bekannten Hildesheimer Naturforscher Johannes Leunis und Senator Hermann Roemer.[76] Eigentlich alle Professoren gehörten der sogenannten streng kirchlichen Richtung an. Um gute Lehrkräfte zu gewinnen, war man in Hildesheim sehr einfallsreich. So wurde Johannes Alzog 1844 aus Posen erst ins Hildesheimer Domkapitel gerufen, um ihn dann der Regierung leichter als neuen Professor präsentieren zu können. Alzog blieb bis 1853 in Hildesheim, dann nahm er einen Ruf auf die Professur für Kirchengeschichte in Freiburg im Breisgau an, wo er bis zu seinem Tod lebte und arbeitete. Alzog gehörte übrigens zu den deutschen Theologen, die im Januar 1869 in Rom an den Vorarbeiten für das Vatikanische Konzil beteiligt waren.

Johannes Alzog (* 29. 6. 1808 Ohlau/Schlesien, † 1. 3. 1878 Freiburg/Breisgau)[77] war nach seinem Studium der Philosophie und Theologie in Breslau und Bonn vier Jahre Privatlehrer in Aachen, ehe er 1834 in Köln zum Priester geweiht und 1835 in Münster mit einer kirchenhistorischen Arbeit promoviert wurde.[78] Neun Jahre danach war er dann als Professor für Kirchengeschichte am Priesterseminar in Posen tätig, hier erschien auch 1841 in erster Auflage seine „Universalgeschichte der christlichen Kirche" bzw. „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte". Bis 1872 erschien dieses Werk mit rund 1200 Seiten in neun Auflagen[79] — es war Grundlagenlektüre der Theologiestudenten, für die 1868 auch ein im Umfang halbierter „Grundriß der allgemeinen Kirchengeschichte" erschien. In seine Hildesheimer Schaffenszeit fallen die vierte und fünfte Auflage von 1846 und

70 Eine detaillierte Analyse über Wedekins Beteiligung am Konzil ist nicht möglich, da sich in Hildesheim keine Akten über Wedekins Rom-Aufenthalt befinden. Wedekin fuhr am 1. Juli zur Kur nach Bad Kissingen, siehe KS 28/10. 7. 1870, 224.

71 Vgl. Schatz Minoritätsbischöfe, hier: 4. Aus Deutschland zählten 26 Bischöfe zu dieser Gruppe.

72 Vgl. Schatz Minoritätsbischöfe, 337, Anm. 280. Melchers Stellungnahme vom 30. 3. 1870, siehe J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 51, ND Graz 1961, Sp. 220f.

73 Wie es Johann Friedrich in seinem „Tagebuch während des Vaticanischen Concils", Nördlingen 1871, 346—356 geschrieben hat.

74 Das „Katholische Sonntagsblatt" berichtet sehr detailliert über die Vorgänge in Rom und die Reaktionen in Deutschland. Negative Äußerungen im Bistum Hildesheim wären in diesem Blatt nicht verschwiegen, sondern diskutiert worden.

75 U. Faust, Bonifaz Gams in Hildesheim. (Faust Gams) In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, 71—78, hier: 72.

76 Engfer Wedekin 63. Zu Leunis siehe J. Selck, Johannes Leunis — Professor am Gymnasium Josephinum in Hildesheim und Wegbereiter des Biologieunterrichts, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57, 1989, 89—100.

77 Siehe BAHi, Personalschematismus 43a; Literatur zu Alzog: Bohr, Alzog. Vgl. auch H. Hoffmann, Professor Johannes Alzog, Breslau 1938 (Hoffmann Alzog).

78 Hoffmann Alzog, 6.

79 1882 wurde von seinem Nachfolger F. X. Kraus noch eine 10. Auflage herausgegeben. Erst dann wurde es „abgelöst" durch das kirchenhistorische Handbuch von J. Hergenröther. Siehe Hoffmann Alzog, 19.

1850, wie alle Auflagen gedruckt in Mainz. Ebenfalls 1850 erschien Alzogs „Gebet- und Gesangbuch". Es war als liturgisches Gebetbuch für die Theologiestudenten gedacht, die hier von Alzog kommentierte Texte aus Meßbuch und Brevier fanden. Alzog war in Hildesheim nicht nur Professor, sondern auch bis 1848 Vizeregens, dann bis 1853 Regens des Priesterseminares.[80] Die ab 1843 alljährlich durchgeführten Priesterexerzitien fanden in ihm einen großen Förderer, auch die Studienordnung wurde von ihm neu überarbeitet. Sie wurde als „Vorschlag zur Reform der theologischen Studien" im Mainzer „Katholik" veröffentlicht.[81] Alzog war auch Begleiter des Hildesheimer Bischofs auf der ersten deutschen Bischofskonferenz in Würzburg 1848.

1846/47 konnten mit W. Mattes und B. Gams zwei Theologen der renommierten „Tübinger Schule" nach Hildesheim geholt werden. „Die Tübinger haben den rationalistischen Geist aus der kirchlichen Wissenschaft verdrängt; aber sie haben dies nicht getan durch Rückgriff auf die neuscholastische Methode, sondern sie haben die Bedeutung der genetischen Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts für die katholische Kirche entdeckt".[82] Alzog, Gams, Mattes sowie Koch und Müller gründeten 1850 nach Tübinger Vorbild eine „Theologische Monatsschrift". Leider erschienen nur zwei Bände mit zusammen rund 1000 Seiten — eine derart umfangreiche Arbeit war mit so wenigen Beteiligten neben der Lehrtätigkeit nicht möglich, man hatte sich eindeutig übernommen.[83]

Hildesheim war in diesen Jahren eindeutig reformorientiert.[84] Durch den Aufschwung der Universitäten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die theologische Forschung immer stärker an diese gezogen. Eine Folge war, daß herausragende Professoren gerade von kleineren Priesterseminaren wie Hildesheim weggingen. Die „Blütezeit" des Hildesheimer Seminars jedenfalls dauerte nur rund 10 Jahre: Alzog ging 1853 nach Freiburg, wegen eher interner Reibereien mit dem zum Regens ernannten Mattes verließ Gams 1855 Hildesheim und ging in ein Benediktinerkloster nach München. Als letzter der „großen Drei" kehrte Mattes 1861 dem Hildesheimer Seminar den Rücken und zurück blieben die aus dem Bistum gebürtigen Professoren. Gewiß waren dies auch keine schlechten Lehrer, man denke z. B. an Joseph Godehard Müller. Jedoch waren sie der theologischen Forschung im engeren Sinn nicht verpflichtet, auch besaßen sie kein über Hildesheim hinausgehendes Interesse — das Seminar wurde wieder „Mittelmaß".

Unklar ist, welchen konkreten Anteil Wedekin am Aufschwung des Priesterseminars nach 1840 hatte. Als Generalvikar war er an leitender Stelle tätig. Über die Arbeitsweise des Generalvikariats und des Generalvikars im besonderen lassen sich keine generellen Aussagen treffen, erst nach 1890 läßt sich die Arbeitsstruktur genauer nachzeichnen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß Wedekin auch um 1840 treibender Motor der Entwicklung gewesen ist. Bischof Wandt wurde teilweise nachgesagt, er habe keine Tatkraft[85], ja „so untadelhaft er im Privatleben" auch wäre, so sei er doch „voller Unkenntnis der Dinge seinen bischöflichen Pflichten nachgekommen"[86]. Diesem Urteil ist in seiner Kraßheit auf keinen Fall beizupflichten, doch war — betrachtet man Bischof und Generalvikar als Einheit — Wedekin auf jeden Fall der gestalterisch aktivere Mann; dies wird durch die folgenden Ausführungen belegt werden. Wedekin hat ohne Frage wesentlich an den Neuerungen im Bistum zwischen 1840 und 1850 mitgewirkt.

2. Der Ausbau des Pfarreien- bzw. Gemeindesystems

Katholische Gebiete gab es im Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert nur im sogenannten „Kleinen Stift" um die Stadt Hildesheim herum sowie im Untereichsfeld. Mit Bischof Wedekin beginnt die planmäßige Erschließung der Diaspora des Bistums Hildesheim; man kann ihn durchaus mit Bischof Heinrich Maria vergleichen.[87]

Unter Bischof Wedekin wurden Gemeindegründungen in Hameln, Nienburg, Lüneburg, Alfeld, Rönnebeck/

80 Bohr Alzog, 27.
81 Bohr Alzog, 29.
82 So F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. IV, Freiburg 1937, S. 66, hier nach Faust Gams, 73.
83 Zu Inhalt und Zielsetzung dieser Zeitschrift siehe Faust Gams, 76f. Aus dem gescheiterten Projekt der wissenschaftlichen Zeitschrift erwuchs jedoch das „Katholische Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim". 1853—1855 lag dessen Redaktion in den Händen des schon an der Monatsschrift federführenden Bonifatius Gams.
84 Zur Entwicklung des Priesterseminars in der Mitte des 19. Jahrhunderts siehe Aschoff Hannover, 164—173; Faust Gams, 71—78; „Priesterseminar" meint im folgenden stets die philosophisch-theologische Lehranstalt und das Seminar als Einheit.
85 Bastgen Bischofssitze, 208.
86 Bastgen Bischofssitze, 223.
87 Zu dessen imposanter Aufbauleistung nach dem 2. Weltkrieg siehe A. Sendker „Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre Bischof von Hildesheim", in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, 11—43. Während des Episkopates von Bischof Janssen wurden 245 Kirchen gebaut.

Kirchenbauten unter Bischof Eduard Jacob.

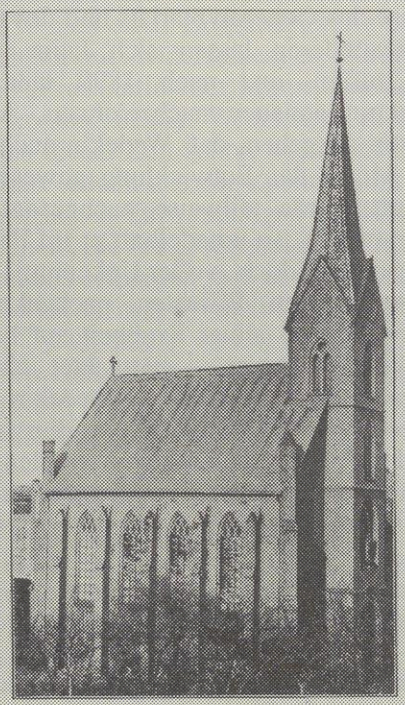

Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857.

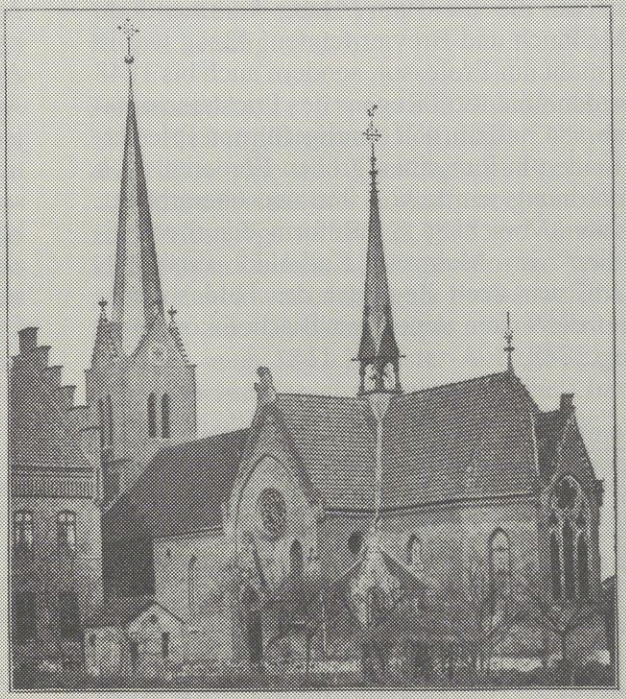

Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrössert 1883.

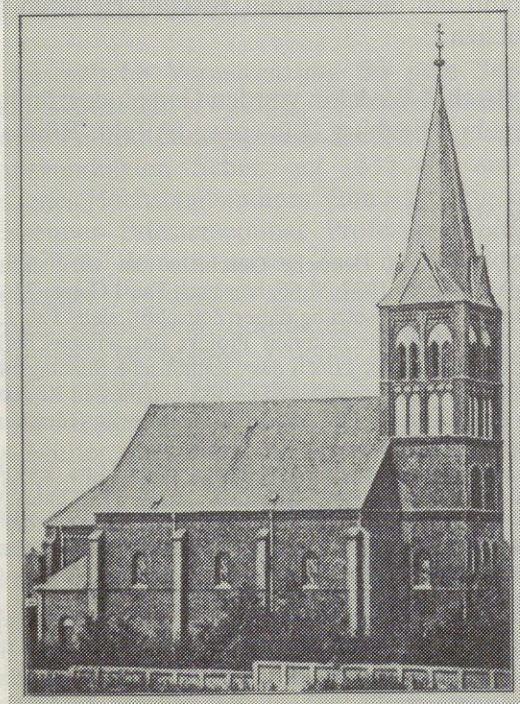

Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865.

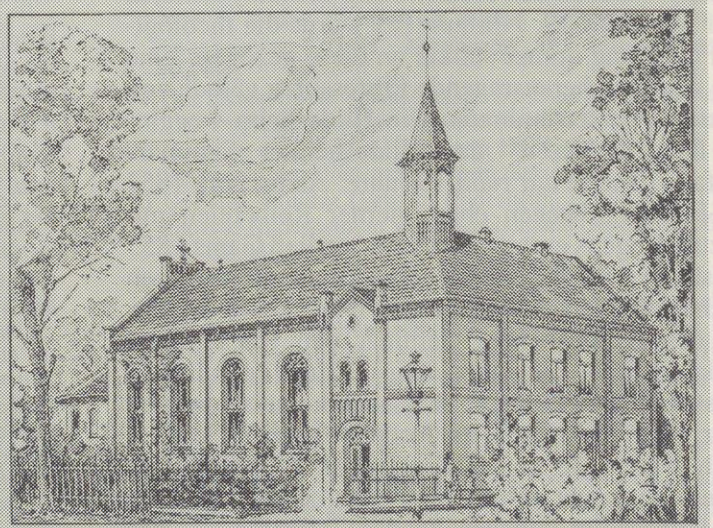

Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrössert 1881.

o. l.: Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857. o. r.: Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrößert 1883.
u. l.: Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865. u. r.: Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrößert 1881.

Blumenthal, Münden, Verden, Herzberg, Harburg, Einbeck, Neustadt a. R., Hemelingen, Holzminden und Clausthal realisiert.[88] In den traditionell katholischen Gebieten kam es zu neuen Kirchbauten oder größeren Baumaßnahmen und damit zu einer Stabilisierung des gemeindlichen Lebens in Duderstadt, Renshausen, Hilkerode, Nesselröden, Winzenburg, Wesseln, Höherberg, Ochtersum, Einum, Hockeln, Hönnersum, Schladen, Peine, Rüdershausen, Seulingen und Langenhagen sowie in der Stadt Hildesheim mit Bernwardsgruft und Godehardikirche.[89]

Was war der Grund hierfür? Zum einen stieg die Katholikenzahl 1850—1870 um etwa 23%, nämlich um rund 15000 von 68583 auf 83700.[90] Zum zweiten muß die enorme Mobilität dieser Jahre gesehen werden. Menschen verließen in immer größerer Zahl die angestammten Wohnorte und zogen dorthin, wo sich genügend Geld für den Lebensunterhalt verdienen ließ. Noch 1855 befanden sich zehn der fünfzehn größten Gemeinden des Bistums Hildesheim im Untereichsfeld, 1905 waren es nur noch zwei. Die zahlenmäßige Zunahme der Katholiken gründete zu einem großen Teil in Zuwanderungen, besonders Schlesien, das Rheinland, aber auch Polen müssen hier gesehen werden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts herum verlor die Landwirtschaft an Bedeutung, Industrie bzw. Handwerk und Dienstleistungen nahmen einen ungeheuren Aufschwung. Hannover war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch ein reines Agrarland, nach 1830 begann sich hier eine eigene Industrie zu entwickeln.[91] Für den industriellen Aufschwung von Bedeutung waren besonders zwei weitere Faktoren: zum einen begann in Hannover 1843 der Eisenbahnbau, ein wahrhaft revolutionäres Transportmittel, das dem Güter- wie Personenverkehr völlig neue Möglichkeiten eröffnete. Zum zweiten trat Hannover nach längerem Zögern 1854 dem Deutschen Zollverein bei, d. h. steuerliche Barrieren fielen weg, der Handel war weithin unbegrenzt möglich. Neue Gemeinden wurden in Regionen bzw. Orten gegründet, in denen sich — durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt — Katholiken fest niederließen (Familien) und wo die Aussicht auf ein kontinuierliches Wachstum bestand. Organisatorisch und kirchenrechtlich handelte es sich dabei um Missionsstationen.[92] Sie besaßen kein Eigentum, sondern unterstanden direkt dem Bischöflichen Stuhl in Hildesheim, der für die Kosten und die Finanzierung aufkommen mußte; Kirchenvorstand und Gemeindevertretung gab es nicht. Durch diese direkte Zuordnung wurde der Staat weithin ausgeschaltet, der bei Pfarreieinrichtungen darauf zu achten hatte, daß die zu erwartenden Einkünfte einer Pfarrei für ihren dauernden Unterhalt ausreichten; Kirchensteuern im heutigen Sinn gab es im 19. Jahrhundert nicht. Bischof Wedekin konnte also verhältnismäßig formlos dort eine Gemeinde gründen, wo es ihm geraten erschien. Die auch hierzu notwendige staatliche und kommunale Erlaubnis wurde nach 1850 im hannoverschen Teil des Bistums in keinem Fall versagt. In Braunschweig sah das anders aus, hier kam es in den Jahren bis 1870 nur in Holzminden zur Neueinrichtung einer Missionsstation.

An einem Beispiel soll dem im folgenden näher nachgegangen werden.[93] Um die Jahrhundertmitte herum nahm die wirtschaftliche Entwicklung des Unterweserraumes vor den Toren Bremens erheblich zu Steingut- und Wollindustrie zogen viele Arbeiter an, darunter auch eine große Zahl von Katholiken aus dem Rheinland und dem Eichsfeld.[94] Durch Bremer Geistliche wurde ab 1850 in einem Rönnebecker Privathaus periodisch Gottesdienst gefeiert.[95] Im April 1854 kam Carl-Wilhelm Nürnberg als erster ständiger Geistlicher nach Rönnebeck.[96] Bischof Wedekin hatte Nürnberg auf das inständige Bitten der ortsansässigen Katholiken entsenden können, da der Bonifatiusverein Münster/W. den Hauptteil der Finanzierung zu übernehmen bereit war.[97] Nürnberg richtete sich zunächst in einem Privathaus ein und begann seine Arbeit als Seelsorger und Lehrer. Er erkannte schnell, daß sich

88 Bertram Hildesheim III, 285—296.
89 Bertram Hildesheim III, 296—304.
90 Aschoff Pfarreiwesen, 121. 1860 waren es sogar nur 68000 Katholiken gewesen, d. h. die eigentliche Steigerungsquote lag zwischen 1860 und 1870.
91 Hingewiesen sei nur exemplarisch auf Egestorff (Hanomag) oder auch Continental in Hannover.
92 Zur Begrifflichkeit Mission, Kuratie, Filialgemeinde, Pfarrei s. W. Stoffers, Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1947—1967, in: K. Siepen (Hrsg.), Ecclesia et Ius. Festgabe für Audomar Scheuermann, München 1968, 225—249; H.-G. Aschoff, Diözese Hildesheim, in: E. Gatz (Hrsg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation, Paderborn 1987, 111—128.
93 Ausführlicher zu Blumenthal und zur Problematik von Missionsgründungen demnächst in meiner Dissertation.
94 A. Tietjen, Blumenthal — meine Heimat, Blumenthal 1937 (Tietjen Blumenthal), 111.
95 G. Pillnick (Bearb.), Gemeindezentrum St. Marien in Bremen-Blumenthal, Bremen 1973 (Pillnick Blumenthal), 6.
96 H. Meirich u. a. (Bearb.), 125 Jahre St. Marien Bremen-Blumenthal, Blumenthal 1979 (Festschrift Blumenthal), 58 nennt den 16. 4. 1854, auch Pillnick Blumenthal, 6 nimmt April an, Bertram Hildesheim III, 291 konkretisiert den Termin auf Ostern. Ostern 1854.
97 Festschrift Blumenthal, 58.

St.-Marien-Pfarrkirche Bremen-Blumenthal.

Blumenthal zum Mittelpunkt der Region entwickelte und kaufte deswegen 1855 zwei Grundstücke in Blumenthal für Pfarrhaus, Kirche und Schule an. Pfarrhaus und Schule wurden umgehend bezogen, die Kirche wurde 1858/59 errichtet.[98] Nürnberg sammelte eifrig für den Kirchbau, bereits im März 1856 hatte er über 2000 Taler beisammen. Ein Kostenanschlag des Kölner Dombauwerkmeisters Statz aus dem Mai 1858 belief sich auf rund 4700 Taler. Durch den Hildesheimer Architekten Koller wurde dieser Plan im Auftrag des Hildesheimer Generalvikariats überarbeitet, der Hildesheimer Maurermeister H. Frankenberg erstellte dann kostenlos einen abschließenden Voranschlag. Mit Datum vom 6. 7. 1858 kam es zum Bauvertrag zwischen Frankenberg und dem Bistum. Die Baukosten beliefen sich real auf etwa 3700 Taler, d. h. fast 1000 Taler weniger, als ursprünglich veranschlagt.[99] Am 2. 10. 1859 wurde die Kirche St. Marien von Bischof Wedekin konsekriert und ungewöhnlich schnell schon am 21. 11. 1859 zur Pfarrei erhoben. Daß Wedekin die weite und beschwerliche Reise auf sich genommen hat, verdeutlicht sein großes Interesse an einer Konsolidierung der katholischen Kirche in dieser expandierenden Industrieregion.

Innerhalb kürzester Zeit ist damit in Blumenthal ein vollständiges kirchliches Instrumentarium entstanden. Als letztes kam am 2. 9. 1860 der östliche Teil des Kirchhofs als eigener katholischer Friedhof dazu. Die Zahl der Gemeindemitglieder pendelte sich nach 229 im Jahr 1854 bis 1883 auf konstant etwa 400 ein.[100]

98 Die kirchliche Genehmigung für den Ankauf der Grundstücke erfolgte am 9. 4./1. 5. 1855. Siehe Pfarrarchiv (PfA) Blumenthal, Unverz. Bestand. Festschrift Blumenthal, 58f.; Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal.

99 Siehe Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal. Die tatsächlichen Baukosten betrugen 3746 Taler 23 Groschen 5 Pfennige.

100 Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal; Abschrift der Urkunde im Turmknauf vom 27. 10. 1892 durch Pfr. Keller, PfA Blumenthal, unverz. Bestand.

Ohne Fremdunterstützung war der Erhalt der Pfarrei Blumenthal nicht möglich. Insbesondere die großen katholischen Vereine, aber auch durch Privatinitiative aktivierte Einzelpersonen finanzierten Gemeinden wie diese. Ferner trugen die Kassen des Bistums sowie des Staates zum finanziellen Unterhalt bei. Für Blumenthal zahlte der Bonifatiusverein Münster noch 1884[101] jährlich 825 Mark, 89,25 Mark kamen aus einer Stiftung des österreichischen Erzherzogs Maximilian, 255 Mark vom hannoverschen Klosterfonds. Nur 300 Mark wurden durch Stolgebühren und Anniversarien aufgebracht.[102]

Neben Seelsorge und Institutionalisierung der Kirche durch einen Kirchbau war die Organisation des Schulunterrichts zweite Hauptaufgabe des ersten Missionars von Rönnebeck/Blumenthal. Zunächst unterrichtete Nürnberg unter Mithilfe seiner Schwester selbst. 1858/59 besuchten 14 Schüler diesen Unterricht. Der Schulunterricht für die katholischen Kinder durch Nürnberg wurde am 25. 10. 1859 staatlich anerkannt und als einer öffentlichen Volksschule gleichgestellt benannt.[103]

1861 gelang es Nürnberg, Friedrich Stuke aus Lamspringe als Lehrer nach Blumenthal zu holen. Ab 1864 bemühte sich Nürnberg, die Schule in Jungen- und Mädchenschule zu trennen. Beim Hildesheimer Generalvikariat stieß er damit anfangs auf Ablehnung, jedoch gab man schließlich seinem energischen Drängen nach.[104] Bereits vor der offiziellen staatlichen wie kirchlichen Genehmigung war es Nürnbergs Nachfolger Keller durch private Kontakte gelungen, Schwester Ignatia von den Gieboldehäuser Schulschwestern (Dritter Orden des hl. Franziskus) nach Blumenthal zu holen.[105] Sie begann umgehend mit dem Unterricht der Mädchen.[106] Die einklassige Mädchenschule wurde Ecke Feldstraße/Kaffeestraße untergebracht, die Jungenschule konnte 1868 ein neues Gebäude ebenfalls an der Feldstraße beziehen.[107] Die Visitationsberichte von Diözesanschulinspektor Schwethelm (Hildesheim) für das Jahr 1867 zeichnen ein positives Bild der beiden Schulen.[108] Das Einzugsgebiet der Schule erstreckte sich auch auf die umliegenden Ortschaften, so kamen 1876 39 Schüler und Schülerinnen aus Blumenthal und 25 aus Nachbargemeinden.[109]

Die Finanzierung des katholischen Schulwesens in Blumenthal war wie fast in allen Diasporaorten ausgesprochen problematisch. Sie erfolgte durch Schulgeld sowie vor allem durch Spenden von Vereinen und sonstigen freien Zuwendungen. Das Schulgeld war gering und mußte wegen Zahlungsunfähigkeit der Eltern sogar häufig erlassen werden. Den größeren Teil der Unkosten steuerten die katholischen Vereine bei, so zahlte der Bonifatiusverein Münster bis 1899 Unterstützungen für die Blumenthaler Schule.[110]

1866 war auch ein Schwesternhaus eingerichtet worden. Neben der Unterrichtsschwester war bis 1872 noch eine Laienschwester in Blumenthal, die für die Haushaltsführung sorgte.[111] Für den Unterricht wurde den Schwestern kein Gehalt bezahlt. Um eine Ordensschule im eigentlichen Sinn (wie etwa die Ursulinenschulen) handelte es sich in Blumenthal nicht: „Die

101 Ältere Aktenbestände sind nicht vorhanden.

102 Pfr. Keller an Bischöfliches Generalvikariat, 10. 3. 1884, PfA Blumenthal, unverz. Bestand; Landrat Berthold an Regierungspräsident Franzius (Stade), 21. 4. 1887, StA Stade, Bestand 174 Blumenthal 276.

103 Tietjen Blumenthal, 115.

104 Nürnberg hat u. a. an den hannoverschen Kultusminister geschrieben, um so die Bistumsleitung in Zugzwang zu bringen. Das Generalvikariat war am 13. 1. 1865 noch strikt gegen eine Teilung der Schule, sprach sich dann aber am 25. 5. 1866 Nürnberg gegenüber erstmals positiv aus, SA Stade 80 S Tit. 85-3.

105 Pfr. Keller an Landdrostei Stade, 9. 5. 1873, StA Stade 174 Blumenthal 275.

106 Laut Pfr. Keller an Katholisches Konsistorum Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz. Bestand, erteilte das Konsistorium seine Erlaubnis am 12. 6. 1866.

107 Tietjen Blumenthal, 115. Die staatliche Anerkennung der Jungenschule wurde auf die Mädchenschule übernommen: „Die hiesige Mädchenschule ist neben der katholischen Knabenschule hierselbst als Privatschule vom königlichen Consistorio zu Hildesheim am 12. 6. 1866 concessioniert." So Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz., Bestand.

108 Visitationsbericht Schwethelm vom 21. 5. 1867, geschr. am 25. 6. 1867, StA Stade 80 S Tit. 85-5. Ebenso wurden die beiden Lehrkräfte Sr. Ignatia und Arnold Behrens als gut bewertet. Die Leistungen von Schülern, Lehrern wie auch Ordnung und Organisation der beiden Schulen wurde auch in den folgenden Jahren durchgängig als gut bis befriedigend beurteilt.

109 Landrat Blumenthal an Regierung Stade, 29. 11. 1876, StA Stade 74 Blumenthal 176 Nr. 1.

110 Regierung Stade an Kreisschulinspektor, 2. 12. 1899, PfA Blumenthal, unverz. Bestand. Um die finanzielle Ausstattung zu verbessern, führte Pfarrer Keller 1869 einen Prozeß gegen die evangelische Schule. Sie war durch den gesonderten Unterricht der katholischen Schüler entlastet worden und sollte diese Entlastung der katholischen Schule vergüten. Kellers Klage wurde jedoch abgewiesen. Landrat an Reg. Stade, 25. 10. 1895, StA Stade 80 S. Tit. 85-3.

111 Sr. Ignatia 1865/66—1868, Sr. Pankratia 1868—1876, Visitationsberich vom 21. 6. 1876, SA Stade 80 S Tit. 85-5; Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz. Bestand. Infolge des Kulturkampfes mußten die Schwestern 1876 Blumenthal wieder verlassen.

fragliche Schulanstalt steht selbständig da, obgleich die geistlichen Damen mit dem Mutterhause in Gieboldehausen verbunden sind“[112].

Bischof Wedekin sah eine seiner Hauptaufgaben in der Neugründung von Gemeinden in der Diaspora. Ihm ging es darum, das flächenmäßig große Bistum mit einem genügenden „kirchlichen Versorgungsnetz“ auszustatten. Dabei war sein Leitmotiv, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Er ließ keine großen und repräsentativen Kirchen bauen, auch wurde jede Neugründung ausgiebig überlegt. Das Engagement der Katholiken vor Ort war dabei der entscheidende Faktor, auf ihre Schreiben und Eingaben hin wurde Wedekin aktiv. Er selbst blieb stets im Hintergrund, und auch das Generalvikariat trat nur dort hervor, wo es nötig war. Doch gerade die Reise nach Blumenthal im November 1854 zeigt, wie stark er sich selbst engagierte.

Bischof Wedekin hielt stets den Kontakt zu den Gemeinden. Ein wichtiges Mittel dabei waren seine Firmreisen. So z. B. am 29. und 30. 6. 1867 nach Liebenburg und Wiedelah[113], wo er 382 Firmlingen das Sakrament spendete, oder am 23. 6. 1868 in Gieboldehausen für die jungen Katholiken dieser eichsfeldischen Region[114]. Des weiteren waren Hirtenbriefe ein von ihm geschätztes „Kontaktinstrument“. Wedekin wandte sich stets in deutlichen Worten an die Gläubigen und forderte sie zur Treue im Glauben auf. So regelmäßig in seinen Fastenhirtenbriefen, in denen naturgemäß Fragen von Buße und Sündenvergebung Themen waren.[115] Auch zu außerordentlichen Ereignissen wie etwa zum Petrus-Jubiläum 1867 meldete sich der Bischof auf diese Weise zu Wort[116]. Wedekin glaubte an die Wirkung des gedruckten Wortes. So ist es denn auch nicht überraschend, daß in der Zeit seines Episkopats eine Kirchenzeitung für die Gläubigen des Bistums Hildesheim ins Leben trat. 1852 wurde das „Katholische Sonntagsblatt“ gegründet, in einer Zeit, als es solche Presseorgane noch längst nicht in allen katholischen Bistümern gab.

Zu den die Kirche tragenden Elementen gehörte für Wedekin ein vielfältiges und reges Vereinsleben. In seinem Episkopat begannen sich die Vereine „neuen Typs“ auszubreiten, d. h. Gruppierungen oder Vereinigungen, die im Unterschied zu den traditionellen Bruderschaften nicht rein spirituell ausgerichtet waren, sondern zusammen mit dem religiösen Bereich auch gesellschaftliche Zielsetzungen aufwiesen. Man denke hier nur an den noch heute bestehenden „Gesellenverein“ (Kolping), dessen vierte Vereinsgründung überhaupt 1854 in der Stadt Hildesheim erfolgte.[117] Von Bischof Wedekin wurde auch der 1866 erfolgte Bau eines Vereinshauses in der Stadt Hildesheim nachhaltig gefördert.[118] An dieser Stelle kann auf die Vereine und ihre Zielsetzungen nicht weiter eingegangen werden. Einige wichtige seien jedoch zumindest namentlich genannt: Piusverein, Gesellenverein, Franziskus-Xaverius-Verein, Bonifatiusverein, Vinzenzverein und -konferenz, Borromäusverein und Elisabethverein.

3. Orden und Kongregationen

Im Bistum Hildesheim hatte nur das Ursulinenkloster Duderstadt die Säkularisation überstanden — das im Mittelalter so reiche monastische Leben des Bistums Hildesheim war nahezu vollständig erloschen. Im durch den Wiener Kongreß 1814/15 neu strukturierten Deutschland bestanden viele Ressentiments gegenüber den alten Orden und Klöstern; für Hannover sei hier an die Jesuiten erinnert.

Es ist maßgeblich das Verdienst von Bischof Wedekin, diesem Defizit abgeholfen zu haben, vielleicht liegt hier seine größte Bedeutung. Durch Wedekin kamen kurzzeitig Kapuziner ins Bistum, dann dauerhaft Franziskaner und Augustiner mit Niederlassungen in Ottbergen und Germershausen sowie — mit der wohl größten Breitenwirkung — Vinzentinerinnen mit verschiedenen Wirkungsstätten. Den Ursulinen half er bei der Ausbreitung im Bistum. Wie für die Frage nach seinem tatsächlichen eigenen Engagement in bezug auf Gemeindegründungen kann jedoch auch hier nur wenig zu Eduard Jakob Wedekin selbst gesagt werden. In den Vordergrund gedrängt hat sich dieser Bischof nie, seinem Naturell entsprechend stand er eher im Hintergrund.

112 Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz. Bestand.
113 KS 28/14. 7. 1867, 223. Vgl. auch ebd. zur Firmung in Wiedelah am 30. 6. 1867.
114 KS 27/5. 7. 1868, 215.
115 Siehe z. B. Fastenhirtenbrief 1852, BAHi C 134; KS 5/4. 2. 1866, 33—35; KS 7/16. 2. 1868, 49—51.
116 KS 25/23. 6. 1867, 192—196.
117 F. Eymelt, Adolf Kolpings Werk in Norddeutschland: der Beginn der Organisation, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 52, 1984, 111—115.
118 L. Sommer (Hrsg.), Festschrift zur Feier des 60jährigen Bestehens des katholischen Gesellenvereins in Hildesheim (1850—1910), Hildesheim 1910, 27.

3.1 Ottbergen

Ottbergen war einer der beiden Hauptwallfahrtsorte des Bistums Hildesheim. Nach der Genehmigung besonderer Ablässe für Ottbergen 1835/37 nahm die Beteiligung an der Wallfahrt und die Bedeutung der Wallfahrt stark zu.[119] Hauptwallfahrtstag war von Anfang an das Fest Kreuzerhöhung, außerdem pilgerten die Einwohner von Ottbergen auch am Karfreitag zur Kapelle.[120] Auf den Wallfahrtsverlauf[121] soll hier nicht weiter eingegangen werden. Festgehalten werden muß jedoch, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts rund 5—6000 Gläubige am Kreuzerhöhungsfest in Ottbergen waren.[122] Die ortsansässigen Geistlichen waren hier natürlich überfordert. Es ist der Verdienst Bischof Wedekins, erkannt zu haben, daß durch einen Orden hier eine Art geistliches Zentrum entstehen konnte, dessen Funktion dann auch über den Wallfahrtstag hinausreichte.

1852 erhielt Bischof Wedekin ein Anwesen in Ottbergen als Geschenk mit der Auflage, hier ein Kloster der Kapuziner oder anderer Bettelorden einzurichten, die in der Pfarrseelsorge aushelfen und insbesondere die Betreuung der Wallfahrt übernehmen sollten.[123]

Bereits 1852 fand in Ottbergen eine erste Volksmission durch Kapuziner statt, bei der diesen das Kloster förmlich angeboten wurde. Am 28. 6. 1853 kamen Kapuziner der rheinisch-westfälischen Provinz aus Werne nach Ottbergen.[124] Am 4. 10. 1854 wurde das Kloster durch Bischof Wedekin feierlich zu Ehren des hl. Johannes konsekriert.[125] Die Kapuziner entwickelten von Ottbergen aus eine rege Volksmissionstätigkeit. Allein in den ersten drei Jahren hielten sie nicht weniger als 21 Volksmissionen ab. Damit war Ottbergen „eines der wichtigsten Missionsklöster" Deutschlands.[126] In Ottbergen selbst waren sie verabredungsgemäß in der Seelsorge tätig. Das Kloster wurde von ihnen zielstrebig vergrößert, d. h. sie richteten sich auf eine lange Wirksamkeit ein. Doch diese war ihnen nicht beschieden: am 5. 10. 1863 verließen sie Ottbergen und gingen nach Westfalen zurück, weil sich ihre Absicht, ein größeres Kloster in der Stadt Hildesheim zu gründen, nicht verwirklichen ließ.[127]

Erst am 2. 9. 1868, rechtzeitig vor der Kreuzerhöhungs-Wallfahrt, zogen fünf Franziskaner der thüringischen Ordensprovinz (Sitz Fulda) neu in das Kloster ein.[128] Warum gerade sie nach Ottbergen kamen und auf wessen Engagement ihr Kommen beruht, läßt sich den Akten und der Literatur nicht entnehmen. Angemerkt werden kann hier jedoch, daß man eine gute Wahl getroffen hatte. Denn der in Ottbergen so wichtige „Seelsorgeapostolat" entsprach der Zielsetzung des Franziskanerordens.

Die Franziskaner übernahmen dieselben Aufgaben wie vor ihnen die Kapuziner, d. h. Wallfahrtsseelsorge und Aushilfe im Bistum. Ihre erste Tätigkeit außerhalb des Klosters und Ottbergens war die Einweihung des Kreuzweges in Algermissen durch Präses P. Isidor Modest im Oktober 1868, damit verbunden war eine einwöchige Mission. Derartige Aufgaben wurden in der Folgezeit sehr häufig im bischöflichen Auftrag durch das Kloster wahrgenommen. Die erste eigentliche Volksmission hielten die Franziskanermönche dann im eichsfeldischen Obernfeld. Vom zweiten Präses P. Ferdinand Möller wurde 1870 eine — der Frömmigkeit der Zeit entsprechende — Andacht zur immerwährenden Hilfe eingeführt. Mit der Anschaffung einer eigenen Glocke 1873 war die Institutionalisierung des Klosters abgeschlossen. Kloster und Mönche waren zu einem festen Bestandteil des kirchlichen Lebens Ottbergens wie der gesamten Region Hildesheim geworden.

Bischof Wedekin war froh, ein geistliches und religiöses Zentrum in unmittelbarer Nähe der Bischofsstadt zu haben. Die Volksfrömmigkeit konnte so in organisierten Bahnen immer wieder neu belebt werden.

119 Pfr. Algermissen an BGV, 8. 8. 1930, BAHi Ottbergen, Kirchen: Gottesdienst und Volksmissionen, 1831—1931. Lit.: G. Wolpers, Bistum Hildesheim, in: Ch. Schreiber (Hrsg.) Wallfahrten durch das deutsche Land, Berlin 1928, 18—187 (Wolpers Wallfahrtsstätten Hildesheim); H. Kloppenburg, Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Filiale Farmsen, Goslar 1909 (Kloppenburg Ottbergen). Die Wallfahrt Ottbergen ist ein Typikum der Frömmigkeit im Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert.

120 Kloppenburg Ottbergen, 27.

121 Pfr. Algermissen an BGV, 8. 8. 1930, BAHi Ottbergen, Kirchen: Gottesdienst und Volksmissionen, 1831—1931.

122 Diese Zahl ist rückgeschlossen aus vergleichbaren Daten von Germershausen, vgl. G. Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914 (Wolpers Germershausen), 36. Siehe auch KS 38/22. 9. 1867, 306; 38/20. 9. 1868, 304.

123 Kloppenburg Ottbergen, 32.

124 B. Scholten, Die Volksmissionen der Redemptoristen vor dem Kulturkampf im Raum der Niederdeutschen Ordensprovinz, Bonn 1976 (Scholten Redemptoristen), 112f.

125 K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Bd. I, Hildesheim 1917 (Henkel Handbuch I), 303.

126 Scholten Redemptoristen, 112.

127 Bertram Hildesheim III, 271.

128 P. Isidor Modest als Präses, P. Benantius Eder, P. Alphons Jordan sowie die beiden Laienbrüder Felix Füller und Cornelius Hahner.

3.2 Germershausen

Im geschlossen katholischen Untereichsfeld war Germershausen der zentrale Wallfahrtsort.[129] Ursprünglicher Wallfahrtstag zum Gnadenbild „Maria in der Wiese" ist das Fest Maria Heimsuchung (2. Juli).[130]

Bischof Wedekin wie auch der überlastete Ortspfarrer von Bernshausen hielten die bisherige seelsorgliche Betreuung der Wallfahrt für ungenügend. Auf einer Firmreise ins Untereichsfeld nahm Bischof Wedekin 1852 an der Germershäuser Wallfahrt teil und regte zur besseren geistlichen Betreuung die Gründung eines Klosters an.[131] Der Kommissarius des Untereichsfeldes, Anton Seiters, wurde mit den näheren Planungen beauftragt. Im Juni 1853 konnte dieser ein Gelände nordöstlich des Wallfahrtsplatzes erwerben, ein Jahr später begannen die Bauarbeiten. 1856 kamen für Juni bis September zwei Kapuziner aus München, im Februar 1858 dann 3 Patres und 2 Laienbrüder.[132] Sie kümmerten sich um die Wallfahrt und leisteten Aushilfe in der Pfarrseelsorge von Fuhrbach und Westerode. Im Sommer 1858 wurden von den Germershäuser Kapuzinern 40 kleinere Missionen gehalten, zum einen aus seelsorglichen Motiven, zum anderen aber auch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes.[133] Dennoch waren die finanziellen Belange mehr als ungenügend, auch befand sich das Klostergebäude in einem ausgesprochen trostlosen baulichen Zustand, ja besaß „noch nicht einmal den Schein von einem Kapuzineretablissement"[134]. Deswegen verließen die Kapuziner im März 1860 Germershausen.[135]

Um einen neue und dauerhafte Ordensniederlassung zu ermöglichen, wurde im Untereichsfeld eine Geldsammlung für den Neubau ausreichender Baulichkeiten durchgeführt. Bis 1863 kamen 3000 Taler zusammen, und schon 1863/64 konnte gebaut werden. Bischof Wedekin konnte im Sommer 1864 Augustinermönche aus Münnerstadt für Germershausen interessieren.[136] Am 1. 10. 1864 zogen je drei Patres und Laienbrüder in das neue Kloster in Germershausen ein.[137] Am 7. 10. 1864 wurden die Rechte und Pflichten des Klosters in bezug auf die Pfarrei Bernshausen vertraglich festgelegt. Den Augustinern wurde durch Bischof Wedekin zudem förmlich die Seelsorge der Bernshäuser Filialgemeinde Germershausen übertragen. Die finanzielle Ausstattung des Klosters wurde hinreichend geregelt, eine ausdrückliche Anweisung von Bischof Wedekin.[138] Die Fehler von 1856 wurden durch das persönliche Einschreiten des Bischofs vermieden. Deutlich wird hier ein Charakteristikum Wedekins, nämlich der „Kirche vor Ort" die größtmöglichen Freiheiten zu lassen und nur dort zu intervenieren, wo es seiner Meinung nach zur Verbesserung der Zustände notwendig war.

Dennoch hatten auch die Augustiner mit großen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Erst als P. Pius Keller, der Generalkommissar der bayerischen Augustiner, bislang als Professor am Münnerstädter Gymnasium tätig, 1865 selbst nach Germershausen kam, besserte sich die Lage; er blieb hier bis 1870.[139] Im September 1865 hielt er mit großem Erfolg Exerzitien für die eichsfeldischen Geistlichen, deren bis dahin negative Einstellung zum Kloster er so abbauen konnte; auch für Lehrer hielt er im Oktober des Jahres Exerzitien.[140] Keller richtete auch im Oktober 1865 ein Noviziat in Germershausen ein, um so die Neugründung stärker im Orden zu verankern. Bis 1869 waren insgesamt 3 Novizen in Germershausen. Am 21. 2. 1869 feierte Joseph Krapf als erster Augustiner seine Primiz in Germershausen, er blieb hier bis 1875.[141] Im selben Jahr konnte die Klosterkapelle errichtet werden.

129 Daneben gab es noch zahlreiche weitere eher lokale Wallfahrtsstätten. Germershausen ist in der Literatur recht viel Aufmerksamkeit zuteil worden, anders als etwa Ottbergen. Hingewiesen sei hier aus der älteren Literatur auf L. Schönemann, Die Wallfahrt in Germershausen, Würzburg 1887 (Schönemann Germershausen) und Wolpers Germershausen. Neueste detaillierte Untersuchung: M. Jacoby, Die Wallfahrt Germershausen in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Volksfrömmigkeit auf dem Eichsfeld, Göttingen 1987 (Jacoby Germershausen), hier auch weitere Literatur.

130 Legende siehe Wolpers Germershausen, 33f. und Jacoby Germershausen, 26—28.

131 Schönemann Germershausn, 8.

132 Schreiben siehe Wolpers Germershausen, 56f.

133 Wolpers Germershausen, 59.

134 Wolpers Wallfahrtsstätten Hildesheim, 185.

135 Jacoby Germershausen, 34.

136 G. Döring/D. Morik (Berarb.), 100 Jahre Augustinerkloster Germershausen 1864—1964, Göttingen 1964 (Döring/Morik Germershausen), hier: 8.

137 Zum Augustinerkloster Germershausen s. Döring/Morik Germershausen; M. Wernicke, Die Wallfahrt in Germershausen 1678—1978, Würzburg 1978 (Wernicke Germershausen), hier: 16—24; B. Opfermann, Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte, Leipzig 1961 (Opfermann Klöster Eichsfeld), 217—220; Jacoby Germershausen, 35f. Die Baukosten für das neue Kloster hatten rund 10000 Taler betragen, so Wolpers Germershausen, 62.

138 Klosterarchiv Germershausen, Chronik P. Zimmermann aus dem Jahr 1902, hier: S. 15.

139 Döring/Morik Germershausen, 323; Wernicke Germershausen, 20f.

140 Wernicke Germershausen, 20f. 1870 wurden durch P. Keller erneut Priesterexerzitien durchgeführt, s. BAHi G II 10, Kommissariatsberichte des Bischöflichen Kommissarius für das Untereichsfeld, hier: Bericht vom 18. 1. 1871.

141 Wernicke Germershausen, 21.

Germershausen wurde durch die eifrige Arbeit der Augustiner zum wirklichen geistlichen und religiösen Mittelpunkt des Untereichsfeldes. Die große Wallfahrt am ersten Julisonntag war alljährlich Höhepunkt des volksfrommen Lebens der Region. Nicht zuletzt auf die Belebung dieses Zentrums ist es zurückzuführen, daß das volkskirchliche Leben im Untereichsfeld nach 1860 sich positiv zu entwickeln begann.

3.3 Die Niederlassungen der Ursulinen

Duderstadt war mit rund 3500—4000 Gemeindemitgliedern 1850—1870 die größte Pfarrei des Bistums Hildesheim überhaupt. Die Stadt war Zentrum des von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung dieser Jahre weithin ausgeschlossenen Untereichsfeldes, des neben dem Stift Hildesheim zweiten geschlossen katholischen Gebietes. Seit 1700 waren die Ursulinen ununterbrochen in Duderstadt.[142] Ihnen oblag in Duderstadt der Schulunterricht an der Höheren Töchterschule und die Leitung des damit verbundenen Pensionats sowie der Unterricht an der katholischen Mädchenvolksschule. Der finanziell ausreichend fundierte Konvent zählte zwischen 1850 und 1870 14—22 Ordensfrauen.[143] Die Tätigkeit der Schwestern wurde im Eichsfeld sehr geschätzt.

Nachdem infolge der politischen Unruhen der Zeit 1806 eine Niederlassung der Ursulinen in der Stadt Hildesheim gescheitert war, kam es noch 1840 zu einem erneuten Versuch.[144] Bischof Wandts Eingabe wurde jedoch vom zuständigen hannoverschen Ministerium abgewiesen; auch hier haben wir also wieder Wandt als den zunächst aktiven Bischof. Durch private Initiativen gelang es 1850 dann doch, eine Höhere Töchterschule unter zunächst weltlicher Leitung ins Leben zu rufen.[145] Die Zeit spielte für den Bischof —1853 gelang es Wedekin, den Ursulinen die „Marienschule" zu übergeben. Kostengründe ließen dies wirtschaftlich sinnvoll erscheinen — ein Motiv, dem sich auch die Regierung nicht mehr verschließen wollte. Für Wedekin war jedoch der pädagogische und vor allem spirituelle Zweck und Nutzen höher zu bewerten, endlich waren Mitglieder eines Ordens in der Stadt Hildesheim. Nahe der Kreuzkirche konnten Schule und Konvent eingerichtet werden. 1860 übernahmen die Schwestern auch noch die Volksschule für Mädchen — das Hildesheimer katholische Bildungswesen für die weibliche Jugend lag damit ganz in ihren Händen.

In Hannover ließ der katholische Volksschulunterricht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel zu wünschen übrig.[146] So war es die Erfüllung eines großen Wunsches der hannoverschen Gemeinde wie Bischof Wedekins, als im Oktober 1860 drei Hildesheimer Ursulinen nach Hannover gingen und die Mädchenklasse des dreigliedrigen Schulsystems übernahmen.[147] 1864/65 konnte ein dringend notwendiger Schulhausneubau an der St.-Clemens-Kirche ausgeführt werden, finanziert durch Schulgemeinde und Bistum. Hier fanden auch die Höhere Töchterschule (Ursulaschule) und der Ursulinenkonvent Platz.[148] Wie überall war auch in Hannover die Unterhaltung der konfessionellen Volksschule problematisch, eine nennenswerte Unterstützung aus öffentlichen Kassen erfolgte erst nach 1871.[149] Um so wichtiger war die finanzielle Minderbelastung des Schuletats durch die Arbeit der Nonnen, die im Herbst 1860 auch die bereits genannte, Anfang der 50er Jahre gegründete Ursulaschule übernahmen.[150] Von Bischof Wedekin wurde dieses Engagement unterstützt, ein direktes Eingreifen ist jedoch nicht nachweisbar. Von der „Wiener Kirchenzeitung" wurde der Hildesheimer Bischof für sein couragiertes Eintreten für die Höhere Töchterschule Hannover 1866 ausdrücklich gelobt.[151]

3.4 Die Vinzentinerinnen

Für das Diasporabistum Hildesheim von herausragender Bedeutung war die Berufung der „Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul" 1852 nach

142 Siehe besonders Geschichte des Klosters der Ursulinen in Duderstadt, hrsg. von den Ursulinen (Festschrift Ursulinen 1950); 450 Jahre Orden der Hl. Ursula — 285 Jahre Kloster der Ursulinen Duderstadt, hrsg. von den Ursulinen, Duderstadt 1985 (Festschrift Ursulinen 1985); Opfermann Klöster Eichsfeld, 190—220.

143 Festschrift Ursulinen 1950, 84—96, hier: 136: „keine Not".

144 Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Marienschule der Ursulinen Hildesheim, 1853—1953, hrsg. von den Ursulinen, Hildesheim 1953 (Festschrift Marienschule Hildesheim), hier: 18.

145 Festschrift Marienschule Hildesheim, 19—24.

146 Aschoff Kirche Region Hannover, 49 f.

147 Festschrift Ursulinen 1985, 91; R. Koch, Die Kommunalisierung des katholischen Volksschulwesens in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 36, 1982, 283—295, hier: 284.

148 Bernwardsblatt (BWB) 27/2. 7. 1905, 220 f.

149 S. Koch Katholische Schule Hannover.

150 St. Ursula-Oberschule. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der St. Ursula-Oberschule, Hannover 1951.

151 KS 8/25. 2. 1866, 63. Auf die „Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus" mit ihren ingesamt sechs Schulen braucht hier nicht eingegangen zu werden, sie werden von Bischof Wedekin nicht besonders gefördert.

Hildesheim.[152] Bereits 1844 hatte es in Hildesheim erste private Bestrebungen gegeben, diese Kongregation für Armen- und Krankenpflege nach Hildesheim zu holen, doch schien der Diözesanleitung die Zeit noch nicht opportun.

Erst mit Erstarken der Vereinsbewegung nach 1850 wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen, besonders Pius- und Elisabethverein engagierten sich hier. Bischof Wedekin trug seine Überlegungen am 28. 2. 1851 der hannoverschen Regierung vor. Einem Engagement von katholischen Schwestern in der Krankenpflege stand diese durchaus positiv gegenüber, doch lehnte man die Verleihung von Korporationsrechten ab, um keinen Rechtscharakter festzuschreiben.[153]

Das Bemühen um Vinzentinerinnen für das Bistum Hildesheim war eine echte Herzensangelegenheit des Bischofs, zweifellos seine „Lieblingsgründung". Bis 1925 galt Bischof Wedekin eine Fürbitte im Morgengebet der Schwestern[154] — eindrucksvoller Beleg für die Dankbarkeit der Schwestern.

Am 4. Juni 1852 kamen drei Schwestern aus dem Mutterhaus der Paderborner „Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul" in die Stadt Hildesheim und bezogen den südlichen Flügel des ehemaligen Kartäuserklosters.[155] Am 11. Juni begannen sie hier auch ihre krankenpflegerische Arbeit. Nach dem Diözesanpatron erhielt das von ihnen gegründete Krankenhaus den Namen „Bernwardkrankenhaus". Mit Datum vom 12. 6. 1852 wurde von Bistumsleitung und Kongregation ein ordentliches Krankenhausstatut festgeschrieben, wonach u. a. Kranke aller Konfessionen versorgt werden sollten.[156] Auch schlossen die Schwestern Verträge ab mit verschiedenen Innungen, deren Mitglieder im Krankheitsfall im Bernwardkrankenhaus versorgt werden sollten. Die stationären Einrichtungen wurden entsprechend ausgebaut. Auch ambulante Krankenpflege in der Stadt Hildesheimer leisteten Vinzentinerinnen.[157]

Eine erste Filialgründung erfolgte 1856 mit der Übernahme des sogenannten „Blum'schen Waisenhauses" in Henneckenrode.[158] Noch im selben Jahr, am 12. 3. 1856, wurde im ehemaligen Annuntiatenkloster Kl. Bethlehem nach dem Tod der letzten Annuntiatin Maria Augustina Theresia Wiekind ein „Schwesternhaus" eingerichtet. Bis zu 18 unverheirateten Frauen sollte hier durch Vinzentinerinnen Unterkunft gegeben werden. Diese Einrichtung hatte jedoch keinen dauerhaften Bestand. Wohl wegen hausinterner Schwierigkeiten und der nicht unbedingten Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wurde das Haus ab Herbst 1858 anderweitig genutzt.[159]

Am 15. 10. 1857 erfolgte die Trennung von Paderborn, Hildesheim wurde eine selbständige Kongregation mit eigenem Mutterhaus und Noviziat. Am 16. 12. 1863 wurden der Kongregation staatlicherseits die Rechte einer juristischen Person verliehen, am 25. 8. 1866 erfolgte durch die zuständige römische Behörde die erste Approbation und damit die Anerkennung der Hildesheimer Vinzentinerinnengenossenschaft als Kongregation, am 28. 4. 1876 wurde die definitive römische Bestätigung ausgesprochen.[160] Erste Hildesheimer Generaloberin wurde M. Theodora, geb. Franzen[161]; ihr zur Seite standen Generalrat und -kapitel, die Filialen wurden von Lokaloberinnen geleitet.[162] Einem Wunsch Bischof Wedekins folgend erarbeitete die erste Generaloberin eine detaillierte Regel für die Hildesheimer Kongregation. Bis zum Erscheinen des ersten Regelbuchs 1867 wurden die schwesterlichen Unterweisungen mündlich durch die Generaloberin erteilt. Das gedruckte Regelbuch enthielt in seinem ersten Teil Satzungen, im zweiten das Offizium, im dritten Betrachtungen zu den

152 Bertram Hildesheim III, 280—283; Aschoff Hannover, 258—261.

153 Das Innenministerium war dagegen, das Kultusministerium nicht abgeneigt. König Georg V. schloß sich dem Innenministerium an, wahrscheinlich aus Sorge vor einer Missionierung und „Proselytenmacherei" durch die Schwestern, vor allem aber wohl, um einen Präzedenzfall für weitere Klostergründungen zu vermeiden. Vgl. Aschoff Hannover, 259 f.

154 Archiv der Vinzentinerinnen Hildesheim (AVHi), Erzählungen aus dem erbaulichen Leben und Wirken verstorbener Schwestern aus der Kongregation vom hl. Vinzenz von Paul, Masch.-Schr., Hildesheim 1953 (Erzählungen Vinzentinerinnen), hier: 24.

155 Erzählungen Vinzentinerinnen, 1 f.

156 A. Sendker, Entstehung und Überblick über die Geschichte des St. Bernwardkrankenhauses, Hildesheim 1952 (Sendker Bernwardkrankenhaus), 19—45, hier: 29.

157 Einen typischen Tagesablauf aus dem Jahr 1855 beschreibt Sendker Bernwardkrankenhaus, 25 f.

158 J. Maring, Die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Hildesheim. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Genossenschaft, Hildesheim 1908 (Maring Vinzentinerinnen), hier: 68 f.

159 Maring Vinzentinerinnen, 44 f. Siehe dazu auch weiter unten.

160 Maring Vinzentinerinnen, 18. Die römische Approbation wurde bekanntgemacht in KS 29/30. 9. 1866, 310.

161 *29. 9. 1821, Einkleidung 2. 8. 1844, Gelübde 19. 7. 1847, 1852 nach Hildesheim, † 12. 1. 1869. Zu ihr siehe besonders Erzählungen Vinzentinerinnen, 1—15.

162 Näheres zur Verfassung der Vinzentinerinnen und den Aufgaben von Generaloberin, Generalrat und -kapitel sowie Lokaloberinnen, zu Noviziat und Gelübde s. Maring Vinzentinerinnen, 4—14.

Freitagen des Kirchenjahrs (mit Ausnahme der Fastenzeit) und im vierten verschiedene Andachtsübungen.[163] In den 1886/94 genehmigten Konstitutionen über Zweck und Geist der Kongregation wird u. a. die „Verherrlichung Gottes und die Heiligung ihrer Mitglieder" als allgemeines Ziel beschrieben und Krankenpflege, Armenpflege, Gefangenenpflege, Kinderpflege und -erziehung sowie Mädchenschulunterricht dagegen als besondere Zwecke aufgeführt.[164]

Die Kongregation nahm im Bistum Hildesheim eine imposante Entwicklung. Bis zum Tod von Bischof Wedekin kam es zu Filialgründungen in Harsum (1854), Wiedelah (1860), Hannover (1862), Göttingen (1865/66), Duderstadt (1866) und Celle (1870).[165] Überlegungen aus dem Jahr 1867 hinsichtlich eines Engagements in Chile fanden keine Verwirklichung.[166] Beim Tod der ersten Generaloberin M. Theodora Franzen am 12. 1. 1869 zählte die Hildesheimer Kongregation 66 Schwestern in Mutterhaus, Bernwardkrankenhaus und acht Filialen.

Als Ordenstracht wurden bei den Hildesheimer Vinzentinerinnen die großen Flügelhauben durch kurze schwarze Schleier ersetzt. Zum einen aus praktischen Gründen, zugleich war dadurch das äußere Erscheinungsbild der Schwestern dem evangelischen Frauenorden angeglichen, d. h. sie waren im protestantisch geprägten Hannover nicht mehr so auffällig.[167]

Bis 1864 blieben Krankenhaus, Mutterhaus und Noviziat unter einem Dach in der ehemaligen Kartause. Diese Räumlichkeiten waren sehr beengt und für die Krankenpflege war der notwendige Platz nicht vorhanden. 1864 konnten Mutterhaus und Noviziat zunächst im Lappenberg Nr. 12 einziehen und 1869 in das bisherige Knabenkonvikt Neue Straße 1155/57. Zunächst angekauft durch Bischof Wedekin für 10500 Taler, übernahm es die Kongregation am 12. 12. 1869 für denselben Preis, um noch im selben Monat hier einzuziehen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schwestern stand von Anfang an das Bernwardkrankenhaus. Die meisten Kranken konnten nur wenig oder nichts für den Aufenthalt zahlen, so daß die Finanzierung stets schwierig war.[168] Bischof und Gläubige brachten große finanzielle Opfer, auch der Staat zahlte unregelmäßig kleinere Beiträge. Am 5. März 1868 überwies Bischof Wedekin in einem förmlichen Stiftungs- und Schenkungsvertrag der Kongregation — die als juristische Person staatlich anerkannt war — die für das Krankenhaus aufgesammelten Legate sowie die bisher genutzten Gebäude und Gärten zur stiftungsmäßigen Verwendung als Krankenhaus.[169] Das hier umschriebene Vermögen hatte einen Wert von rund 10000 Talern.[170] Damit war die Grundfinanzierung vollzogen, hinzu kamen noch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse. Für den dauernden Unterhalt von Bedeutung waren Verträge mit verschiedenen Innungen und Betrieben, quasi eine Art Betriebskrankenkasse, sowie ein Krankenverein, d. h. eine Art privater und freiwilliger Krankenversicherung.[171] 1860 wurde das Militärlazarett der Hildesheimer Garnison ins Bernwardkrankenhaus verlegt, ein Zeichen für die Anerkennung, aber auch Notwendigkeit dieser Einrichtung. Auch in den Seuchenjahren 1864 und 1867 wurde es stark frequentiert.[172]

Die notwendige bauliche Erweiterung konnte wegen der ungeklärten Besitzverhältnisse an der Kartause erst 1884/85 erfolgen.[173]

Erste Filialgründung der Vinzentinerinnen nach der Trennung von Paderborn in der Stadt Hildesheim selbst war „Klein-Bethlehem", das ehemalige Annutiatenkloster bei St. Magdalenen an der Ecke Klosterstraße/Wohl. Klein-Bethlehem ist die eigentliche „Lieblingsgründung" Bischof Wedekins.[174] Am 11. 1. 1856 wurde zwischen Bischof Wedekin und dem hannoverschen Königreich ein Vertrag geschlossen, durch den Grund, Boden und Gebäude des ehemaligen Annuntiatenklosters dem Bischof für zunächst zwanzig Jahre zur unentgeltlichen Nutzung durch die Vinzentinerinnen überwiesen wurde.[175] Nach einer ersten Nutzung als Wohnstätte für Frauen wurde Klein-Bethlehem mit staatlicher Genehmigung vom 5. 10. 1858 in eine dringend benötigte „Erziehungs-

163 Maring Vinzentinerinnen, 8 f.
164 Die Konstitution der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in der Diözese Hildesheim, als Manuskript gedruckt, Hildesheim 1934, ohne Seitenangabe.
165 Maring Vinzentinerinnen, 64—109.
166 Erzählungen Vinzentinerinnen, 79—83.
167 Siehe Erzählungen Vinzentinerinnen, 8 f.
168 Maring Vinzentinerinnen, 32.
169 Sendker Bernwardkrankenhaus, 30.
170 Maring Vinzentinerinnen, 34; Sendker Bernwardkrankenhaus, 29 f.
171 KS 4/28. 1. 1866, 31 f.
172 Erzählungen Vinzentinerinnen, 35 f. Zur Pflege durch die Schwestern, zur ärztlichen Versorgung siehe Maring Vinzentinerinnen, 42.
173 Sendker Bernwardkrankenhaus, 31.
174 Bertram Hildesheim III, 281.
175 AVHi B VIII n Nr. 2, Einleitungstext der Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift). Vgl. auch KS 10/5. 3. 1871, 77 f.

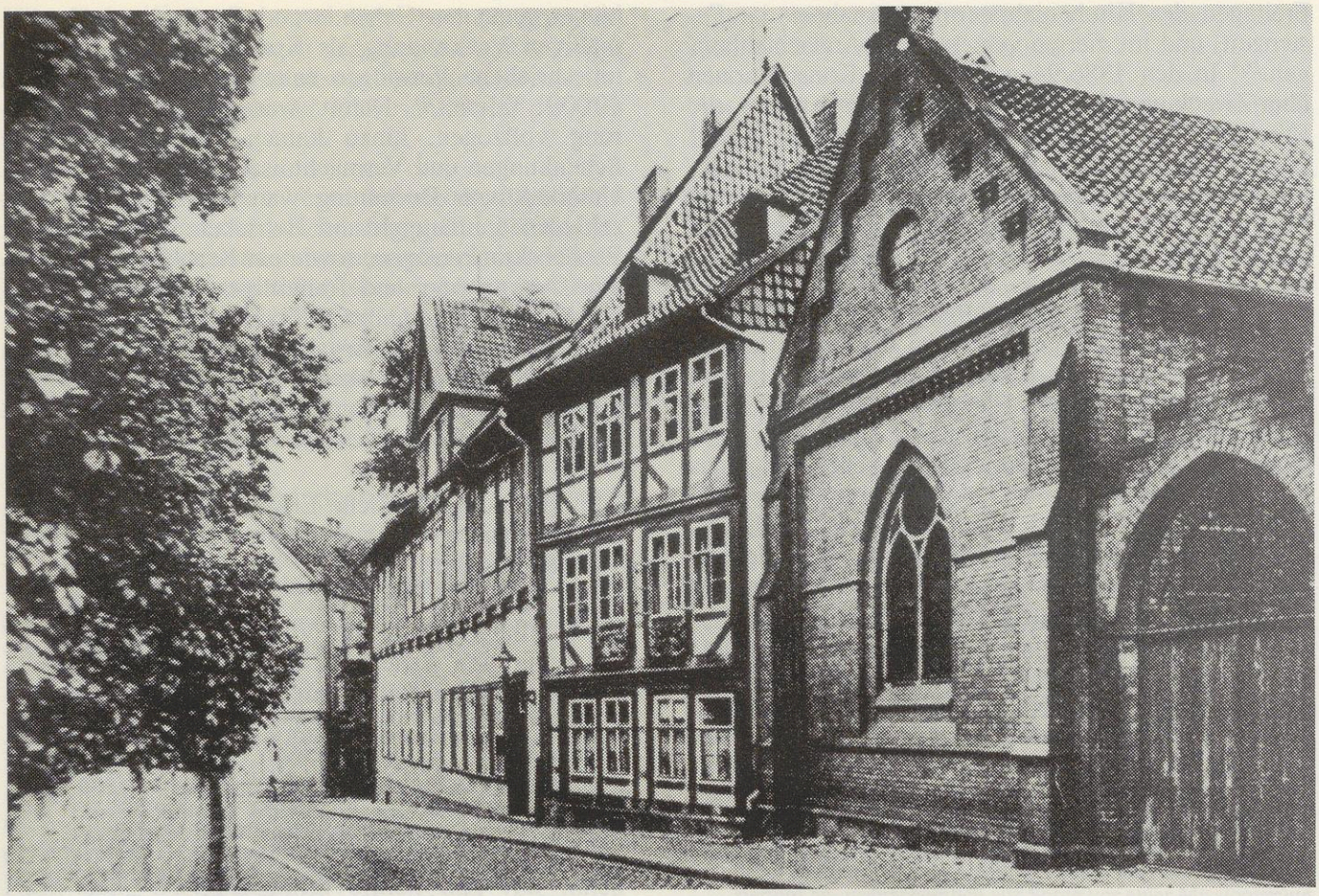

Hildesheim, „Klein-Bethlehem"

anstalt für verwahrloste Kinder" umgewandelt.[176] Bischof Wedekin zahlte die Umbaukosten in Höhe von über 5100 Talern aus eigener Tasche und sorgte auch für die Beschaffung von Mobiliar und Inventar. Ferner zahlte er jährlich einen eigenen Zuschuß zum Unterhalt des Hauses in Höhe von rund 1000 Talern und gründete einen Stiftungsfonds.[177] Insgesamt hat Bischof Wedekin 28066 Taler für Klein-Bethlehem gespendet — eine enorme Summe![178] Bereits am 27. 12. 1858 konnte Wedekin die Anstalt ihrer Bestimmung übergeben. Von 12 Kindern 1858 steigerte sich die Zahl auf 87 im Jahr 1870 (46 Jungen, 41 Mädchen).[179] Mit Klein-Bethlehem verbunden waren noch eine Kleinkinder-Bewahranstalt und eine Nähschule.

Zur Deckung der Unkosten wurden in den 1860er Jahren jährlich rund 4700 Taler benötigt, 4200 Taler für das Heim und 500 Taler für die Bewahranstalt. Bischof Wedekin trug von diesen laufenden Unkosten jährlich zwischen 600 und 1852 Talern, insgesamt von 1859 bis 1870 15151 Taler 19 Groschen.[180] Mit allem Nachdruck bemühte sich Bischof Wedekin 1867/68 bei der Stadt Hildesheim, Klerus und Gläubigen um dauerhafte Unterstützung, u. a. durch Spendenaufrufe wie auch ausführliche Informationen über die Lage Klein-Bethlehems im „Katholischen Sonntags-

176 Maring Vinzentinerinnen, 47.
177 AVHi B VIII n Nr. 2, Einleitungstext der Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift). 5103 Taler 12 Groschen 7 Pfennige, das Inventar wurde vom Bischof für 1478 Taler 25 Groschen angekauft: KS 10/5. 3. 1870, 78.
178 Maring Vinzentinerinnen, 49.
179 Jahresbericht Klein-Bethlehem, KS 10/5. 3. 1871, 77—79; Maring Vinzentinerinnen, 47.
180 KS 10/5. 3. 1871, 78.

blatt“[181]. So betrug der angesammelte Stiftungsfonds 1869 insgesamt rund 19000 Taler.[182]

Durch Stiftungsurkunde vom 5. März 1868 ordnete Bischof Wedekin die Verhältnisse der Anstalt Klein-Bethlehem. In § 1 heißt es hier[183]: „Der Zweck der Anstalt ist und bleibt die Erziehung armer verwahrloster Kinder katholischen Glaubens aus allen Teilen des Bistums Hildesheim; Auswärtige werden nur ausnahmsweise und gegen Erlegung des vollen Kostgeldes aufgenommen. Aufnahmefähig sind Knaben sowohl als Mädchen. Die oberste Leitung und Aufsicht über die Anstalt steht allein dem Bischöflichen Stuhle zu Hildesheim, eventuell demjenigen römisch-katholischen Bischof zu, unter welchem die Stadt Hildesheim stehen wird. Jede andere Einmischung, von welcher Seite sie auch immer kommen möge, wird hiermit ausdrücklich verbeten und ausgeschlossen. Die Anstalt soll von nun an kraft dieser Urkunde alleiniges Eigentum der Kongregation der hiesigen Barmherzigen Schwestern sein und für immer bleiben und erhält daher den Namen ‚Erziehungsanstalt der barmherzigen Schwestern, Klein-Bethlehem in Hildesheim für verwahrloste Kinder‘.“

Analog zur Verfahrensweise beim Bernwardkrankenhaus überschrieb Wedekin Gebäude, Hofraum, Gärten, Inventar und Mobiliar sowie das gesamte bislang gesammelte Kapitalvermögen der Kongregation zu dauerndem Besitz. An diese Überweisung knüpfte der Bischof die Bedingung, daß die Schwesternkongregation vor Ablauf der mit dem Staat vereinbarten Überlassungsfrist, dem 11. 1. 1876, die Anstalt ankauft „falls eine unentgeltliche Überlassung der Gebäude nicht zu erreichen wäre“[184]. Die innere Ordnung und Verwaltung der Anstalt sollte am Jahresende durch die bischöfliche Behörde revidiert werden. Für die Anstalt selbst wurde eine von der Kongregation zu ernennende Lokaloberin als Vorgesetzte bestimmt. Diese bildete zusammen mit dem bischöflichen Rechnungsführer bis 1878 den Vorstand des Hauses. Zu den Aufgaben der Lokaloberin gehörte die Verwaltung des Hauses, aber auch die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern. Für diese hatte sie einen „Tauf- und Heimatschein“ anzulegen, mittels dessen die Familienverhältnisse sowie die Charakteristika des Kindes festgehalten werden sollten.[185] Auch nach Entlassung aus Klein-Bethlehem sollte die Lokaloberin für einen möglichst engen Kontakt zu den ehemaligen Zöglingen sorgen, um so auch deren späteres Verhalten noch beobachten und überwachen zu können.[186] Bis 1878 wurde der Elementarschulunterricht der Kinder in Klein-Bethlehem selbst durch eine Vinzentinerin erteilt, der Religionsunterricht durch den zweiten Pastor von St. Magdalenen.

Die Vinzentinerinnen gründeten sehr rasch Niederlassungen in den verschiedensten Orten des Bistums. Harsum (1854), Wiedelah (1860), Hannover (1862), Göttingen (1865/66), Duderstadt (1866), Celle (1870) und Gronau (1870) sind zu nennen.[187] Der Anteil des Bischofs bzw. der Bistumsleitung an Neugründungen ist kaum nachzuzeichnen. Zumeist wurde der Kongregation in einem Ort ein bestimmtes Grundstück oder Haus testamentarisch vermacht, das diese dann für ihre Zwecke herrichten ließ. Dabei garantierte der Bischof — wie bei den Missionsgründungen — staatlichen und privaten Stellen die Sicherstellung der Finanzierung. Die Schwestern übernahmen in diesen Niederlassungen ambulante wie stationäre Krankenpflege, zusätzlich Handarbeitsunterricht für die Mädchen des jeweiligen Ortes und teilweise auch den Schulunterricht an der Mädchenvolksschule. Vielfach ist in Vergessenheit geraten, daß die Vinzentinerinnen erst durch den Kulturkampf auf die Krankenpflege beschränkt wurden.

Von besonderer Bedeutung waren die Niederlassungen in Hannover, Göttingen und Celle.

Drei Schwestern kamen 1862 nach Hannover und engagierten sich in ambulanter Krankenpflege und Handarbeitsunterricht. Der Bedarf nach einem eigentlichen Krankenhaus war in Hannover sehr groß, so daß Kirchengemeinde und Kongregation eigentlich von Anfang an Ausschau hielten nach einem geeigneten Haus. 1869 gelang es, direkt in der Innenstadt ein passendes Objekt günstig zu erwerben. Von Bischof Wedekin wurde das Haus unmittelbar vor seiner Abreise zum Konzil nach Rom geweiht.[188]

Die Stadt Göttingen definierte sich im 19. Jahrhundert hauptsächlich durch ihre Universität. Die katholische

181 KS 49/8. 12. 1867, 395; 22/31. 5. 1868, 175f.; 10/7. 3. 1869, 83; 5/30. 1. 1870, 39f.; 10/5. 3. 1871, 77—79.
182 Maring Vinzentinerinnen, 47f., u. a. sicherte das Domkapitel eine Freistelle in Klein-Bethlehem zu.
183 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift); Maring Vinzentinerinnen, 48f.
184 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 3, Abs. 4.
185 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 7—9.
186 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 10.
187 Maring Vinzentinerinnen, 64—111.
188 Maring Vinzentinerinnen, 74.

Gemeinde war in Stadt und Universität nur eine Minderheit.[189] Vinzentinerinnen kamen nach Göttingen, weil ein katholischer Privatmann Krankenpflegerinnen benötigte. Als Dank für ihre Pflege schenkte er der Kongregation ein Haus, das zum ersten katholischen Krankenhaus Göttingens ausgebaut wurde.[190] Aufgrund der protestantischen Umgebung vermied Bischof Wedekin in seinem an das hannoversche Ministerium gerichteten Antrag auf Genehmigung einer Niederlassung der Vinzentinerinnen das Wort „Kloster" oder „Niederlassung". Anfang 1866 wurde die staatliche Genehmigung erteilt[191], die Hausweihe nahm Bischof Wedekin selbst vor. In Göttingen erteilten die Vinzentinerinnen auch Volksschulunterricht für die katholischen Mädchen.[192]

Als letztes Beispiel muß Celle genannt werden, die älteste nachreformatorische Kirchengemeinde des Bistums nördlich von Hannover. 1868 wandten sich Celler Katholiken an Bischof Wedekin mit der Bitte, hier eine Kommunikantenanstalt einzurichten, d. h. für eine geordnete Vorbereitung der katholischen Kinder der Heideregion auf die Erstkommunion zu sorgen.[193] Auch bestand Bedarf nach qualitativ gutem Schulunterricht und kompetenter Krankenpflege.[194] Durch Spenden aus Celle selbst und eine großzügige Unterstützung des Bischofs — er trug 1/3 der Kaufsumme von 3000 Talern — konnte rasch ein Haus angekauft werden, das St.-Joseph-Stift.[195] Im April 1871 kamen dann drei Vinzentinerinnen nach Celle. Der Gedanke einer Kommunikantenanstalt in Celle entsprach einem Herzensanliegen Bischof Wedekins; das erklärt auch seine große finanzielle Beteiligung. Kindererziehung erachtete er als wichtige Aufgabe, für deren Qualität er sich stets einsetzte. In der Celler Kommunikantenanstalt sah er ein Instrument, durch das Kinder aus extremen Diasporagebieten zumindest für die Zeit der Vorbereitung auf die Erstkommunion in einem katholischen Umfeld leben konnten, auf dessen Prägekraft er hoffte.

Zur Bedeutung von Bischof Wedekin

In der ersten Ausgabe der „Hildesheimschen Zeitung" nach dem Weihnachtsfest des Jahres 1870 hieß es auf der Titelseite: „Während der Weihnachtsfeiertage ist ein Sterbefall eingetreten, welcher die Diözese Hildesheim in Trauer versetzt. Unser hochwürdigster Bischof Eduard Jacob ist am Abend des ersten Feiertages gestorben. Eine Anfangs unbedeutend erschienene Verletzung am Fuße war brandig geworden und hat den Tod zur Folge gehabt."[196] Unter großer Anteilnahme der Gläubigen wurde Eduard Jakob Wedekin am 29. 12. 1870 im Hildesheimer Dom beigesetzt.[197] Auch alle Beamten der Hildesheimer Landdrostei und alle stadthildesheimischen evangelischen Geistlichen waren anwesend, ebenso der hannoversche Oberpräsident Stolberg als staatlicher Vertreter.[198]

In seinem Testament vom 20. 4. 1896[199] hatte Wedekin bestimmt, daß sein Besitz zunächst der endgültigen Finanzierung seiner pastoralen Gründungen dienen sollte. Da er den größten Teil seiner Habe der Kirche verdanke, wolle er ihn dieser zurückgeben. Das „Katholische Sonntagsblatt" schrieb[200]: „Wofür Eduard Jacob als Bischof gelebt hat, dafür wollte er auch nach seinem Tod noch wirksam bleiben. In seinem frühzeitig gerichtlich hinterlegten Testament nämlich verteilt er seine gesamte Nachlassenschaft, abgesehen von einigen wenigen kleinen Legaten für seine nächsten Verwandten und einigen genau bestimmten Zinszahlungen an die Institute der Ursulinerinnen zu Hildesheim und der Schulschwestern zu Gieboldehausen, unter die gegründeten Missionsstellen, das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern und Klein-Bethlehem." Tatsächlich wurden die namentlich

189 Göttingen hatte 1869 rund 14500 Einwohner, die katholische Gemeinde zählte etwas über 1000: Beiträge zur Statistik des Königreichs Hannover XI, 1865, 24; KS 53/31. 12. 1871, 428.
190 J. Maring, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Stifts Neu-Mariahilf, Göttingen 1921.
191 Schriftwechsel siehe NHAH Hann 113 K IV 690. Vgl. auch S. Wehking (Bearb.), St. Michael Göttingen 1789—1989, Göttingen 1989, 82.
192 A. Wollens, Entwicklung der katholischen Schule zu Göttingen. 1772—1925, Göttingen 1925; 200 Jahre katholische Schule Göttingen 1772—1972, hrsg. von der Schule, Göttingen 1972.
193 Ein derartiger Antrag war erstmals schon 1719 gestellt worden, doch ließ sich das Ansinnen unter der protestantischen Regierung nicht verwirklichen. Pfarrarchiv (PfA) Celle V/5-1, Chronik des St. Josef-Stifts in Celle, 1871—1915.
194 Maring Vinzentinerinnen, 163.
195 AVHi B III 1, Stiftungsurkunde vom 18. 10. 1870; Festschrift zum 150jährigen Kirchenjubiläum St. Ludwig Celle, hrsg. von der Pfarrgemeinde, Celle 1988, 80.
196 Hildesheimsche Zeitung 304/27. 12. 1870. Dieses Beinleiden war auch schon der Grund für seine vorzeitige Abreise vom Vatikanum in Rom gewesen.
197 Hildesheimsche Zeitung (HiZ) 307/30. 12. 1870; KS 1/1. 1. 1871, 1, 8.
198 HiZ 307/30. 1. 1870. Vgl. auch Kultusminister Mühler an Oberpräsident Stolberg, 28. 12. 1870, NHAH Hann 122a XVII 94a.
199 Siehe abschriftlich in BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesanmuseums, auch in NHAH Hann 180 Hildesheim 7032. Abgedruckt in Schatzkammer auf Zeit, 279.
200 KS 2/8. 1. 1871, 11f.

im Testament genannten Missionsstationen, Kirchengemeinden und Orden entsprechend bedacht.[201] Jährlich 2/8 der Zinsen des Nachlasses erhielten die Missionsstationen in Verden, Nienburg, Blumenthal, Münden, Einbeck, Alfeld, Herzberg, Lüneburg, Harburg und Hemelingen.[202] 3/8 erhielt das Mutterhaus der Vinzentinerinnen. Den Hildesheimer Ursulinerinnen wie den Gieboldehäuser Schulschwestern vermachte er die Zinsen von je 1000 Talern.

Schwierig gestaltete sich dagegen eine zweite Absicht Wedekins: „Dem Domschatz vermache ich einen Teil meiner Altertümer. Das Verzeichnis desselben liegt bei den Papieren meines Nachlasses".[203] Tatsächlich war ein solches Verzeichnis bei Wedekins Tod jedoch nicht vorhanden, und eine zur Abwicklung der Erbschaft eingesetzte Kommission des Domkapitels tätigte zur Finanzierung der zahlreichen pastoralen Gründungen Wedekins recht sorglos zahlreiche Verkäufe. Der Wunsch Wedekins, „daß der Dom Einzelnes, was für Hildesheim von besonderem Interesse wäre, aus seinem Nachlasse erhielte, damit so der Grund gelegt würde zu einem Diözesanmuseum für kirchliche Altertümer und die Geschichte des Bistums", wie es Generalvikar Georg Kopp noch 1876 schrieb[204], wurde jedenfalls nicht erfüllt[205] — obwohl Wedekin und das Domkapitel 1865/68 gemeinsam hinsichtlich der Gründung eines Diözesanmuseums tätig geworden waren.[206]

Von 1836 bis 1870 war Eduard Jakob Wedekin in der Leitung des Bistums Hildesheim tätig gewesen.

Dessen Entwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat er maßgeblich bestimmt. Ihm ist es zu verdanken, daß über die kleinen katholischen Kerngebiete hinaus wirklich ein Bistum Hildesheim entstand. Pragmatisch orientiert, erkannte Wedekin die Zeichen der Zeit und bemühte sich um angemessene Antworten. Die Liebe zur Kirche war der Motor, der ihn antrieb und tatsächlich zum „Wiederbegründer" der Kirche von Hildesheim werden ließ, dessen Werk sein Nachfolger Daniel Wilhelm Sommerwerck genannt Jacobi fortsetzte. Treffend heißt es in einem zeitgenössischen Nachruf auf Wedekin:[207]

„Wie muß die Herde trauern, die verloren
Hat einen solchen, solchen guten Hirten!
Mit dem Talent, das ihm der Herr erkoren,
Wie treu wußt' er damit zu wirken!
Wahrhaftig, ein Apostel nach dem Bilde,
Wie es die auserwählten Jünger waren,
Ein Held des Friedens mit des Glaubens Schilde,
Im Werk der Liebe wunderbar erfahren.
Klein waren zwar die Mittel ihm gegeben,
Und Großes wußt' er dennoch zu vollenden.
Fünf Gerstenbrote waren's, die sich eben
Vermehrten wunderbar in seinen Händen.
Gesättigt wurden Tausende, doch blieben
Zwölf volle Körb' ihm übrig von den Stücken!
So sah'n wir ihn des Heilands Wunder üben,
Mit Kleinem ihn das Größeste beschicken."

Bildverzeichnis

Seite 106: Bildarchiv des Bistums Hildesheim
Seite 108: Hist. Archiv des Erzbistums Köln
Seite 116: Aus: Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896
Seite 118: Poppe, Bad Kissingen
Seite 126: Bildarchiv des Bistums Hildesheim

201 BAHi Bischöflicher Interkalarfonds, Stiftung Bischof Eduard Jakob Wedekin, 1872—1915.
202 Testament von Bischof Wedekin vom 20. 4. 1864, Abschrift, NHAH Hann 180 Hildesheim 7032.
203 Siehe abschriftlich in BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesenmuseums, auch in NHAH Hann 180 Hildesheim 7032.
204 Kopp an Landdrostei Hildesheim, 6. 10. 1876, NHAH Hannover 180 Hildesheim 7032.
205 Siehe dazu Schatzkammer auf Zeit, bes. M. Brandt/E. Epe, Die Sammlungen Wedekins — Versuch einer Rekonstruktion, ebd. 51—59. Vgl. auch NHAH Hann 122a XVII 99; Hann 122a XVIII 21; Hann 180 Hildesheim 7032.
206 BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesanmuseums. Vgl. auch Engfer Wedekin, 71.
207 Bertam Hildesheim III, 308 f.

St. Maria Immaculata in Hildesheim-Einum — Ein Kirchenbau aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts

Von Monika Hartung

Im Laufe meiner Inventarisation der Pfarrkirche von Einum ergab die Durchsicht des vorzüglich geordneten Pfarr-Archives, daß ein ausführliches Protokoll der Bausitzungen des Kirchenvorstandes von 1873—75 existiert. Aus den akribisch protokollierten Bausitzungen erhält man einen authentischen Eindruck von den Entscheidungsprozessen bei einem Kirchenprojekt im 3. Viertel des 19. Jahrhunderts, also vor gut 100 Jahren.

Ergänzend zu diesen Textquellen fanden sich originale Entwurfszeichnungen für die Kirche von verschiedenen Baumeistern. So lassen sich die Textquellen anschaulich mit den Bildquellen, ebenfalls aus dem Pfarr-Archiv, illustrieren. Schließlich konnte der Briefwechsel zwischen Gemeinde und Generalvikariat, teils im Bistums-, teils im Pfarr-Archiv aufbewahrt, befragt werden. Durch die gute Quellenlage entsteht ein anschauliches Bild von der Planung und dem Neubau dieser dörflichen Kirche bei Hildesheim.

1. Die Planungen vor 1874 bis zum Baubeginn

1859 war Einum, zuvor im Pfarrverband mit Achtum, von Bischof Wedekin zu einer selbständigen Gemeinde erhoben worden. Seit den sechziger Jahren unternahm die Gemeinde unter Leitung ihres Pfarrers Franz Albrecht (1864—1869) gezielte Versuche, sowohl das Preußische Konsistorium als auch das Generalvikariat von der „Nothwendigkeit" einer neuen, größeren Kirche zu überzeugen. „Die gegenwärtige Kirche in Einum ist für die Gemeinde viel zu klein und zu schlecht. — Die Nothwendigkeit eines Neubaus hat eine bereits im vorigen Jahr ad hoc berufene Gemeindeversammlung mit Einmütigkeit anerkannt. Der hier seit Anfang dieses Jahres zu Recht bestehende Kirchenvorstand hat diese Nothwendigkeit ebenfalls, und zwar 1.stimmig constatirt und seiner Zuständigekeit gemäß, die Betreibung der Sache in seine Hand genommen." — Soweit Pastor Albrecht am 10. März 1867 an das Kgl. Preußische Konsistorium in Hildesheim.[1] Dem Schreiben legte er einen Entwurf sowie einen Kostenvoranschlag des Architekten Tochtermann aus Hildesheim, später Aachen, bei.

Bei der Amtsübernahme von Pfarrer Albert Strecker am 1. Juli 1869[2] war das Neubauprojekt über die Planungsphase noch nicht herausgekommen. Probleme gab es zunächst mit dem Architekten Tochtermann, der zwischenzeitlich nach Aachen gezogen war und dem man die weitere Planung entziehen wollte. So schreibt Tochtermann im Januar 1870 an Pastor Strecker, daß er sehr wohl in der Lage sei, von Aachen aus den Neubau in Einum zu verwirklichen und beruft sich auf zwei Parallelfälle in Harburg und Hönnersum.[3]

Im Laufe des Jahres 1870 kam es dann zum endgültigen Zerwürfnis mit Tochtermann. Der nun in Hannover lebende Pfarrer Albrecht erklärte, er habe Tochtermann keinen Auftrag gegeben, worauf sich der Kirchenvorstand entschloß, die finanziellen Forderungen des Architekten zurückzuweisen und ihm Entwürfe und Kostenvoranschläge zur Verfügung zu stellen.[4] Wie man sich im einzelnen mit Tochtermann einigte, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Auf alle Fälle blieben drei Entwurfszeichnungen im Besitz der Gemeinde.[5] Eines der Blätter ist signiert „W. Tochtermann" und datiert „1865". Die beiden anderen weder datierten noch signierten Blätter sind dem ersten eindeutig zuzuordnen.

Abbildung 1 ist offensichtlich der erste Entwurf für Einum mit Darstellung der südlichen Seitenansicht des Chores, einem Grundriß sowie einem Quer- und einem Längsschnitt. Die farbig lavierten Außenansichten zeigen eine neugotische Kirche, deren romanischer Turm einen gotischen Spitzhelm mit Fialen, Maßwerkfenstern, Krabben und Kreuzblumen erhalten hat. An den Turm schließt sich das Kirchenschiff an, mit Eingangsrisalit und Treppenturm sowie zwei Drillingsfenstern an der Südseite. Nach Osten wird der Bau durch einen relativ langen Chorteil abgeschlos-

1 PfA III 82, Bl. 9, 10 (PfA = Pfarrarchiv).
2 Vgl. PfA III 82, Bl. 14: Schreiben des Generalvikars vom 1. Juni 1869 an Pastor Strecker in Celle.
3 PfA III 82, Bl. 19, 20.
4 Vgl. PfA III 82, Bl. 22.
5 PfA III 84, Bl. 1, 2, 3.

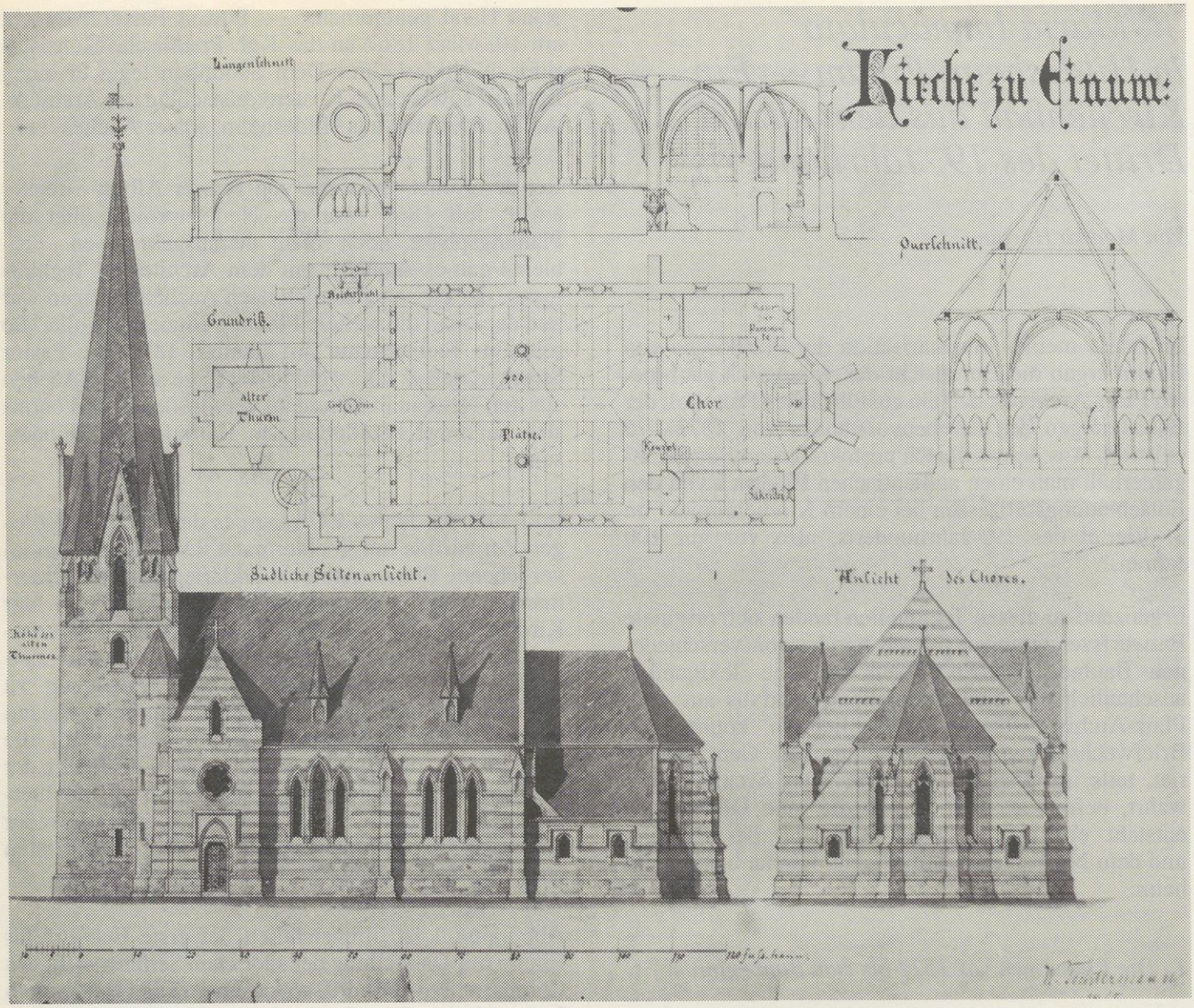

Abb. 1: Entwurf des Architekten W. Tochtermann von 1865.

sen. Als Baumaterial wählte Tochtermann bei seinem ersten Entwurf wohl einen roten und einen beigen Sandstein, der in schmalen Lagen vermauert werden sollte.

Die Kirche erschließt er von Westen durch einen schmalen Westbau mit Taufstein in der Mitte. Die dreischiffige Hallenkirche soll 400 Personen Platz bieten. Für das breitere Mittelschiff sind zwei Netzgewölbe, für die Seitenschiffe je zwei Kreuzrippengewölbe vorgesehen. Der Chor mit dreiseitiger Apsis wird flankiert von zwei kleinen Altarnischen, in deren Verlängerung rechts die Sakristei und links der Raum für Paramente vorgesehen ist.

Ein späterer Entwurf (Abb. 2), bezeichnet die „Kirche zu Einum: II^{tes} Project", vereinfacht den ersten Entwurf. Das Steinmaterial, heller Naturstein, ist optisch dem alten Turm angepaßt. Der Chor ist verkürzt und die Gewölbetechnik ist vereinfacht, z. B. finden nun auch im Mittelschiff Kreuzrippengewölbe Verwendung. Die Seitenaltarnischen sind aufgegeben und die beiden Sakristeiräume verkürzt. Der Eingang an der Südseite ist entfallen, der einzige Zugang

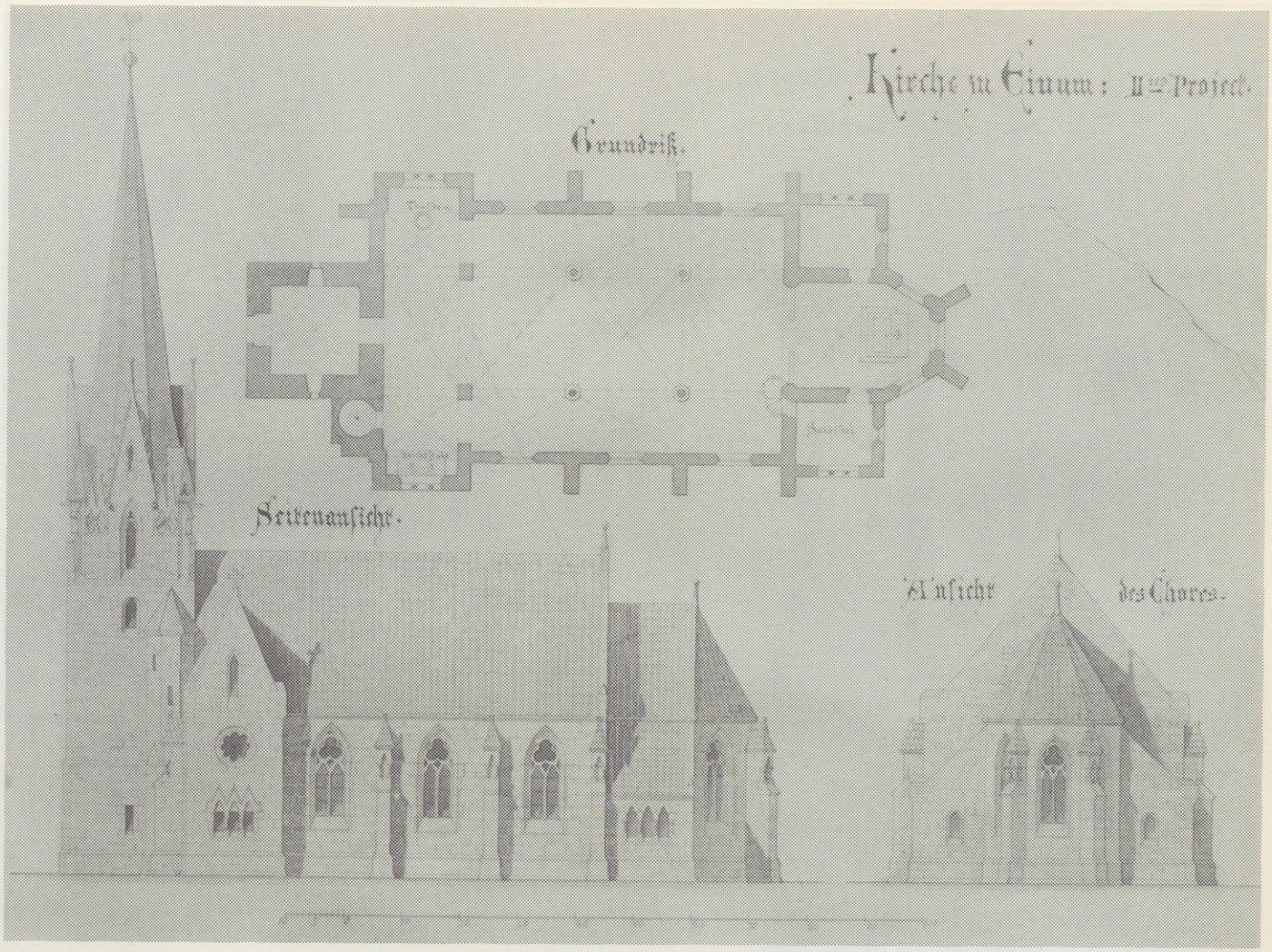

Abb. 2: Undatierter Entwurf (II.tes Project) von W. Tochtermann.

scheint im Turm zu liegen. Ein weiterer Grundriß, der sich augenscheinlich auf den zweiten Entwurf bezieht, verzichtet auf den separaten Treppenturm und verlegt die Treppe in den Turm selbst. Der Eingang dagegen ist, wie beim ersten Plan, im Vorbau an der Südseite zu finden.

1873 kommt ein Entwurf des Maurermeisters Sante ins Spiel, der auf der ersten Bausitzung am 13. August 1873 vom Kirchenvorstand beraten wird.[6] Wie aus den weiteren Protokollen hervorgeht, war Kostenersparnis oberstes Gebot. Dies schränkte jedoch den gestalterischen Spielraum der Architekten mehr und mehr ein.

Es sind zwei Entwürfe von Sante erhalten, beide signiert, der ältere auch datiert „1873" (Abb. 3). Schon der ältere Entwurf ist gegenüber der Planung Tochtermanns bescheidener. Bis auf den schlichten Spitzhelm erfolgt eine Anlehnung an romanische Formen. Den Außenbau mit niedrigem Chor und halbrunder Apsis bestimmen Rundbogenfenster im Wechsel mit Pilastern, am Chor Halbsäulchen sowie ein umlaufender Rundbogenfries. Das Schiff ist im Inneren nicht untergegliedert, die Sakristeiräume sind eingespart.

Der zweite Entwurf (Abb. 4) ist noch weiter vereinfacht. Der Turm ist nicht mehr erhöht, sondern der romanische Teil direkt mit Spitzhelm gedeckt. Der Chor wurde von zwei auf eine Achse verkürzt und die

6 PfA III 82, Bl. 41, 42.

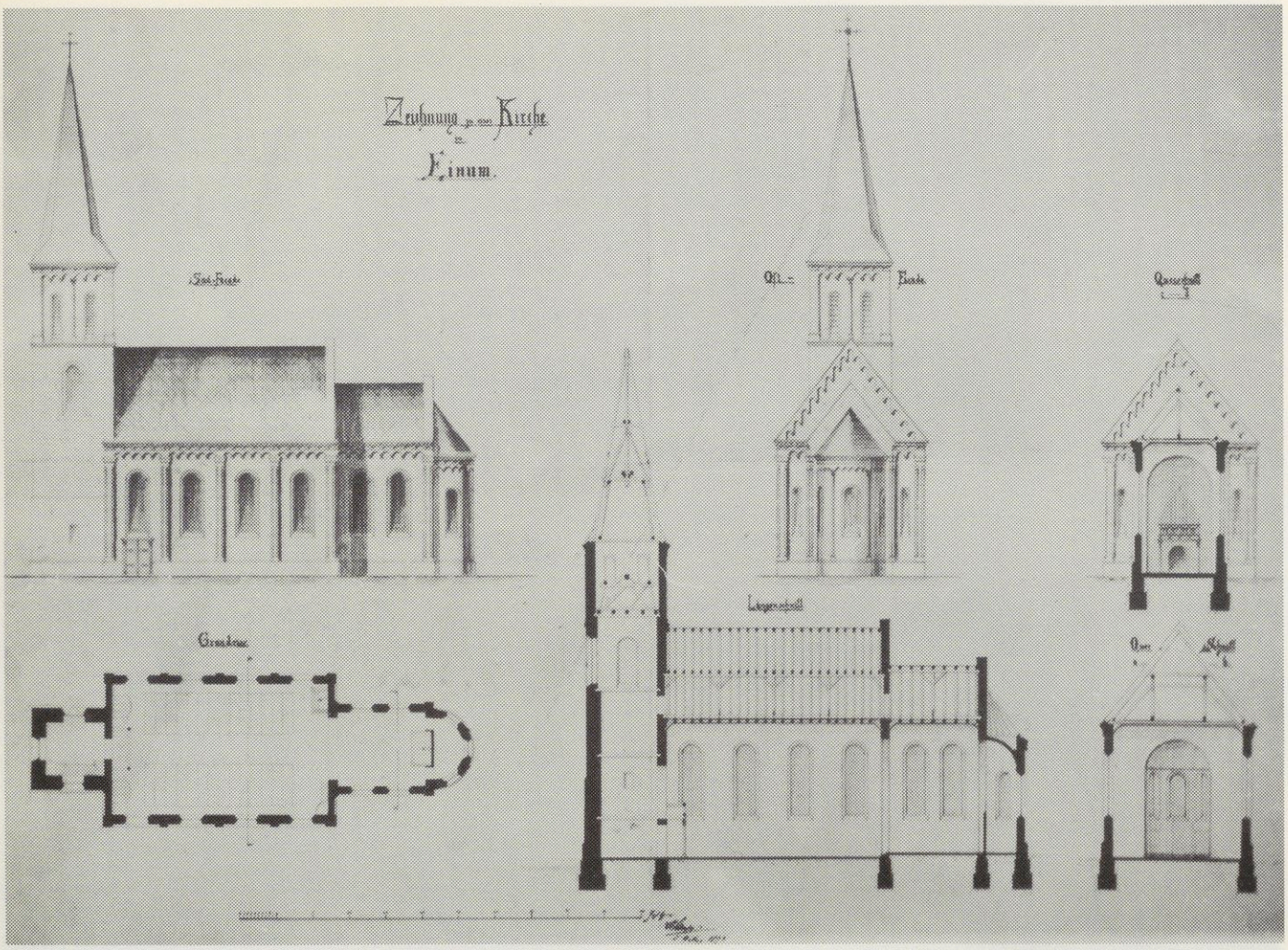

Abb. 3: Entwurf des Maurermeisters Sante von 1873.

Pilaster in schmucklose Lisenen verwandelt. Allein ein kleiner Sakristeiraum wird wieder in das Programm aufgenommen.

Trotz aller Einsparungen heißt es in der Bausitzung vom 19. Oktober 1873, daß „Sante die Kosten des Neubaus der Kirche nach dem revidirten Risse so hoch berechnet habe, daß nach diesem Plan bei den beschränkten Mitteln unmöglich gebaut werden könne". Man erwog ein ausgesprochenes Sparprogramm mit nur 40 Fuß[7] Breite und 60 Fuß Länge des Schiffes, dabei Altar und Sakristei vorerst im Kirchenschiff unterzubringen und 202 Plätze für Erwachsene und 40 Plätze für Kinder vorzusehen. In späterer Zeit könne dann ein Chor angebaut und eine Prieche (Empore) eingestellt werden. Am Schluß des Protokolls steht der Satz: „Der Bau soll in Backstein ausgeführt werden, weil das billig zu sein scheint".[8]

Im Protokoll vom 2. November 1873 wird erstmals Maurermeister[9] Frankenberg zu Hildesheim erwähnt. Ihn beauftragte man mit einem Kostenvoranschlag für ein Kirchenschiff aus Backsteinen. Schon in der nächsten Sitzung am 16. November legte Frankenberg die Skizze über „eine im romanischen Style zu erbauende Kirche von 36 Fuß Breite, 58—60 Fuß Länge des Schiffes und 24 Fuß Länge des Chores im Lichten" vor.[10] Von dem Bau einer Kirche ohne Chor, wie man es erwogen hatte, riet Frankenberg ab. In der anschließenden Beratung, an der Frankenberg nicht

7 Ein Fuß betrug in Preußen seit 1816 = 0,31385 m; vgl. Kahnt, Helmut; Knorr, Bernd: Alte Maße, Münzen und Gewichte, Mannheim/Wien/Zürich 1987.
8 Bl. 42.
9 Im Text wörtlich „Mauermeister".
10 Bl. 44.

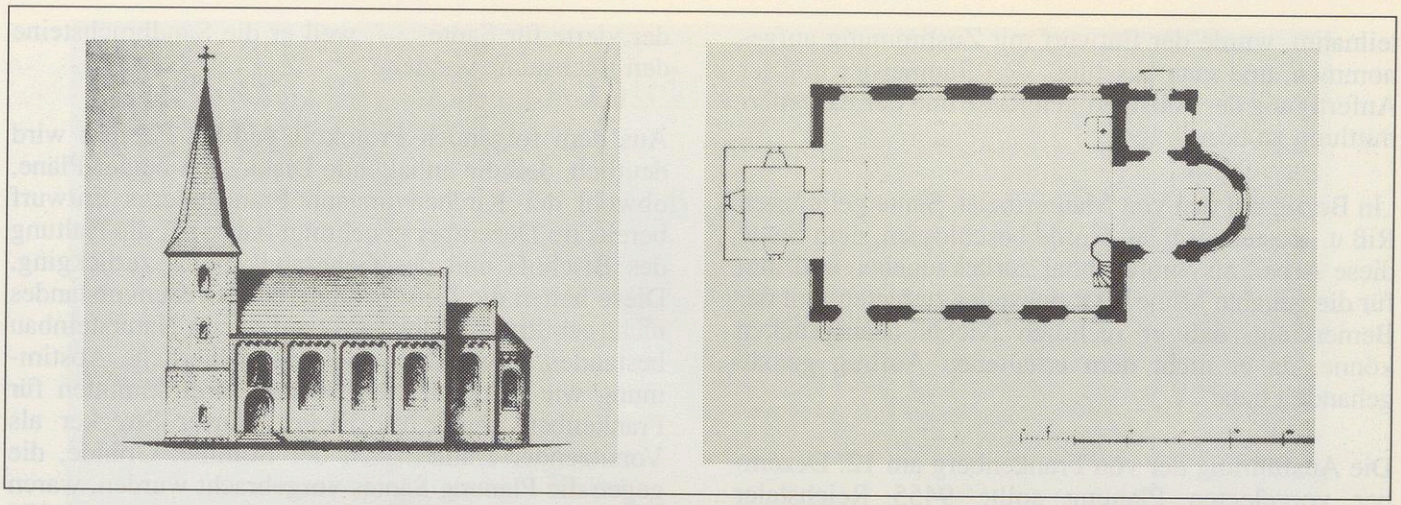

Abb. 4: Undatierter Entwurf von Sante.

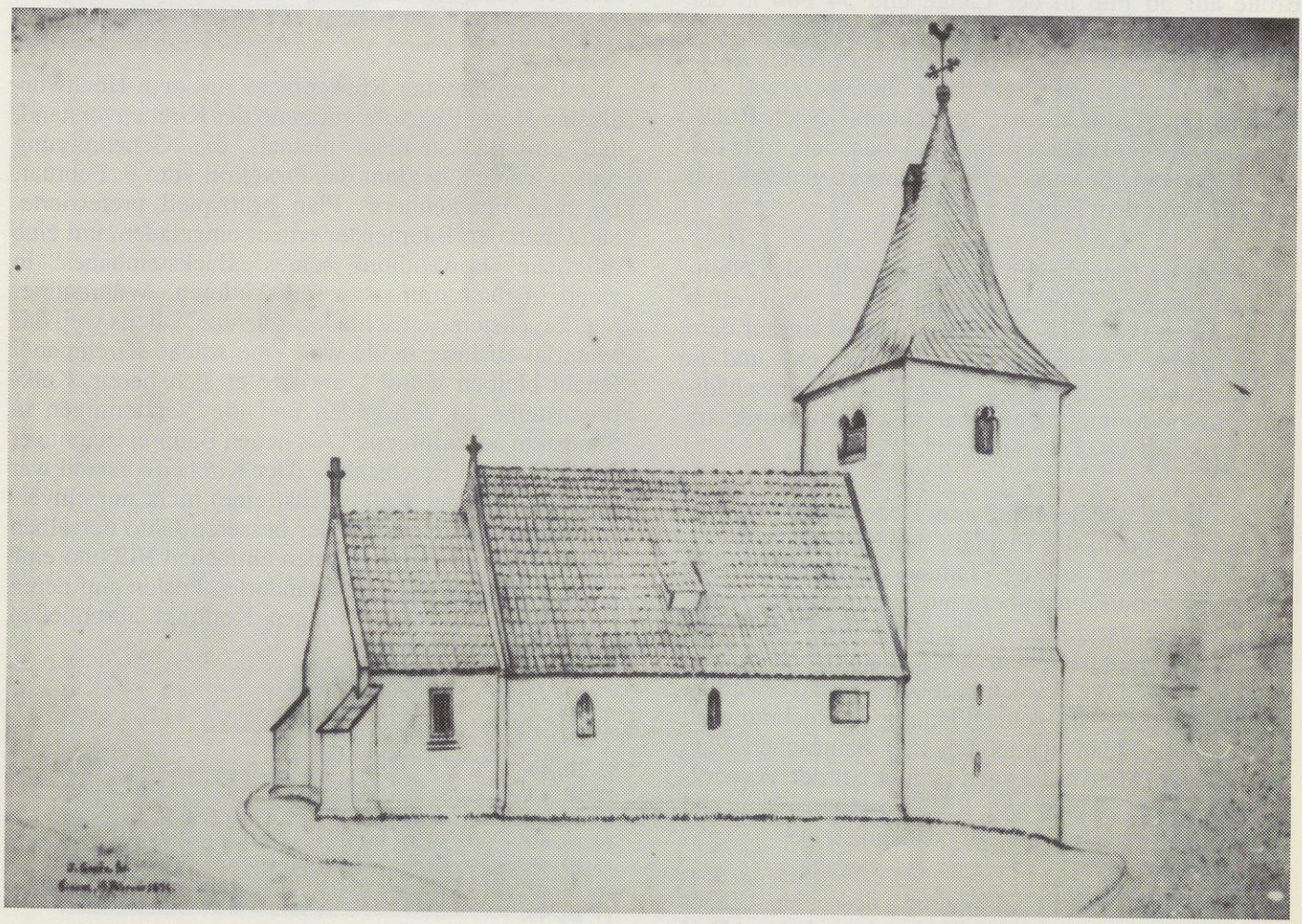

Abb. 5: Zeichnung der alten Kirche vor dem Abbruch, angefertigt von J. Graën am 19. Februar 1874.

teilnahm, wurde der Entwurf mit Zustimmung aufgenommen, und man beschloß, den Baumeister mit der Anfertigung der vollständigen Risse und der Kostenermittlung zu beauftragen.

„In Bezug auf den von Maurermeist. Sante gelieferten Riß u. Kostenanschlag wurde beschlossen, dem Sante diese Arbeit als unbrauchbar zurückzugeben und ihm für die gehabte Mühe 10 Reichstaler zu bieten, mit der Bemerkung, daß er rechtlich Nichts beanspruchen könne, da er nicht dem erhaltenen Auftrag gemäß gehandelt habe".[11]

Die Ausführung der von Frankenberg am 12. Dezember vorgelegten Planung sollte 9455 Reichstaler kosten, lediglich 9300 Reichstaler hatte der Kirchenvorstand vorgesehen. Zudem wich Frankenberg in den Maßen von der im November vorgelegten Skizze ab und war von 59 Fuß in der Länge und 36 Fuß in der Breite auf 56 Fuß in der Länge und 34 Fuß in der Breite zurückgegangen, um Kosten einzusparen. Die geplanten 247 Sitzplätze erschienen dem Kirchenvorstand zu gering, da regelmäßig bereits etwa 200 Personen die Gottesdienste besuchten.[12] Nach Rücksprache mit Frankenberg entschloß man sich, trotz der o. g. Bedenken, die vorgelegte Planung zu genehmigen und 1874 mit dem Bau zu beginnen.

Während der Bauarbeiten sollte ein Lokal als „Nothkirche" dienen.[13] Vom 3. Februar bis 1. November 1874 sollten die Werk- und Sonntagsmessen auf dem Vorplatz des Kirchenvorstehers Marheineke und in seiner großen Stube gegen 5 Reichstaler Entschädigung für die Reinigung abgehalten werden, wurde am 28. Dezember 1873 vereinbart.[14]

Doch sollte dieser Beschluß vom Dezember noch nicht das letzte Wort in der Planung der Kirche sein. Man fand sich erneut am 27. Januar des neuen Jahres zusammen, und Frankenberg jun. vertrat seinen Vater. Er mußte zu der Frage Stellung nehmen, ob er die Kirche zu Einum nach dem Santeschen Plan ausführen könnte. Dies lehnte Frankenberg jun., wie zu erwarten, ab und kündigte an, seine Planung in Rechnung zu stellen, sollte man schließlich den Santeschen Plan bevorzugen. Als Anreiz versprach er bei der Verwirklichung seines Planes „für Riß, Kostenanschlag und Leitung des Baues nichts" zu beanspruchen.[15]

In der Kirchenvorstandssitzung desselben Tages wurde erneut über beide Pläne abgestimmt. Drei Kirchenvorsteher entschieden sich für Frankenberg, der vierte für Sante, „... weil er die Sandbruchsteine den Backsteine vorziehe".[16]

Aus dem folgenden Protokoll vom 6. Februar wird deutlich, daß die anhaltende Diskussion beider Pläne, obwohl der Kirchenvorstand Frankenbergs Entwurf bereits im Dezember genehmigt hatte, auf die Haltung des Bischofs und des Generalvikariates zurückging. Diese hatten die Entscheidung des Kirchenvorstandes nicht gebilligt und ihrerseits auf einem Natursteinbau bestanden. Dennoch verlief eine neuerliche Abstimmung wie in der letzten Sitzung: drei stimmten für Frankenberg, einer für Sante; Pfarrer Strecker als Vorsitzender enthielt sich der Stimme. Gründe, die gegen die Planung Santes vorgebracht wurden, waren u. a., daß der Kirchenbau nicht mehr im Jahr 1874 fertiggestellt werden könnte, die Planung Santes überdies viel teurer würde als die Frankenbergs, zumal der Kostenvoranschlag des ersteren noch nicht einmal den Abbruch der alten Kirche berücksichtigte[17] (Abb. 5).

„Nach genommener Rücksprache mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe erkannte der Kirchenvorstand, daß ein Backsteinbau niemals die Genehmigung finden werde", beginnt das Protokoll vom 9. Februar. Da man Frankenbergs Plan prinzipiell preferrierte, hatte man den Baumeister erneut eingeladen, um eine mögliche Umwandlung seines „Backsteinbaues" in einen „Bruchsteinbau" zu diskutieren. Während er Sandbruchsteine entschieden ablehnte, „theils weil das Material zu lose, theils weil eine solche Kirchmauer feucht bleiben würde", erklärte er sich bereit, Kalkbruchsteine zu verwenden und die Verzierungen in Sandstein auszuführen.[18] Als neuen Baupreis nannte er 9400 bis 9600 Reichstaler. „Der Kirchenvorstand war mit der Wahl der Kalkbruchst(eine) nicht nur einverstanden, sondern wegen der besseren Güte derselben erfreut ...", und bat um einen einfachen Riß und eine genaue Berechnung der veränderten Posten, auf deren Grundlage man den etwaigen Kontrakt abschließen wollte.[19]

11 Bl. 44.
12 Bl. 45.
13 Bl. 46.
14 Bl. 46.
15 Bl. 46.
16 Bl. 47, 48.
17 Bl. 49.
18 Bl. 50.
19 Bl. 50.

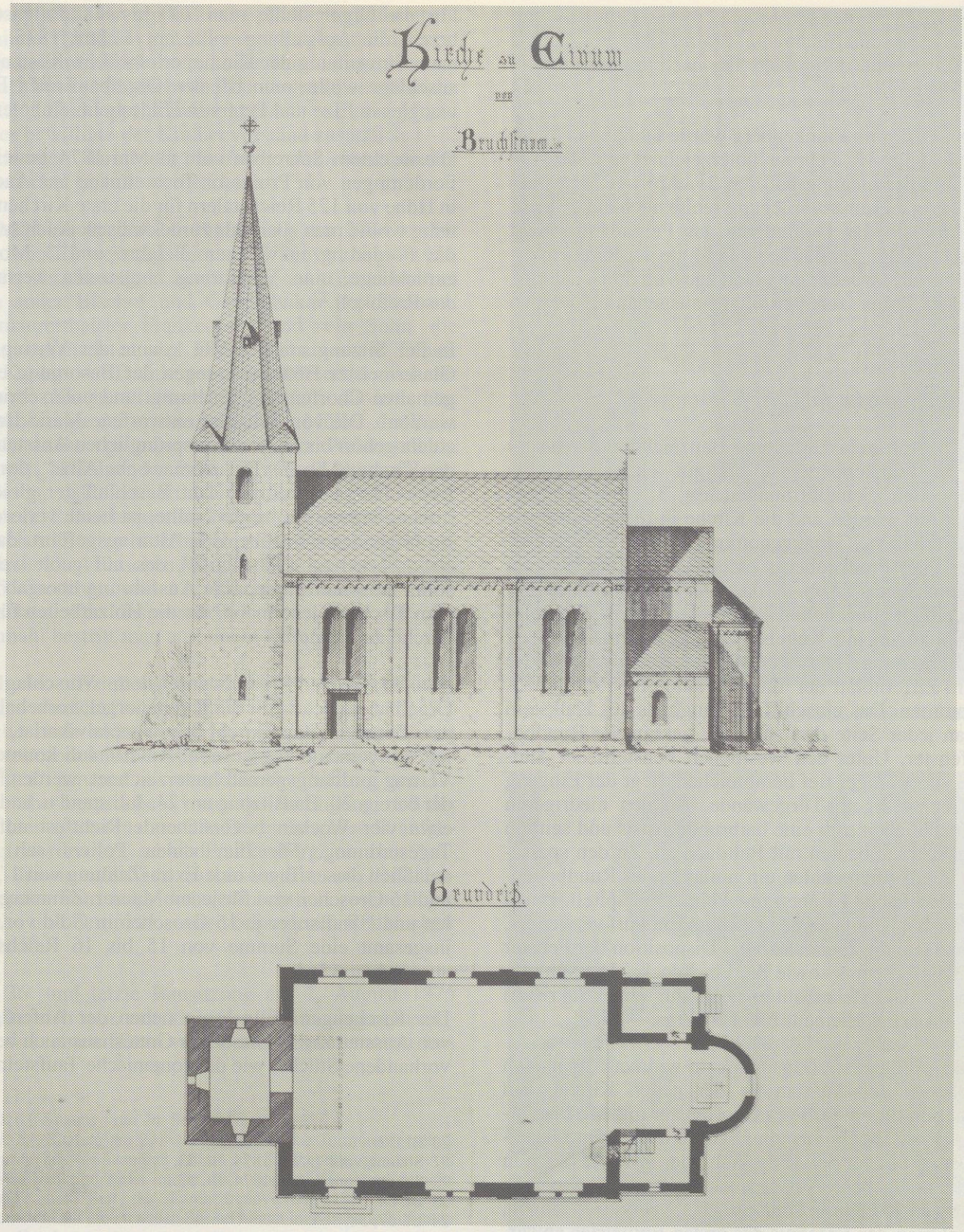

Abb. 6: Ausgeführter Entwurf von F. Frankenberg von 1874.

Eine Abschrift des Protokolls sowie den Riß und Kostenvoranschlag schickte Pfarrer Strecker bereits am 10. Februar, d. h. einen Tag nach der Sitzung, an das Generalvikariat.

Der Kontrakt mit Frankenberg wurde schließlich in der Sitzung vom 18. Februar unterzeichnet und der Tag der Grundsteinlegung auf den 21. April 1874 festgelegt. Für die Grundsteinlegung fehlte noch ein „Blechkistchen", in das Dokumente aus Pergament gelegt werden sollten. Schließlich bewilligte der Kirchenvorstand für die Arbeiter ein „Donoeur von drei Thalern", das dem Polier zur Verteilung ausgehändig werden sollte.[20]

2. Ausführung im Jahr 1874

Die im Pfarrarchiv erhaltene Bauzeichnung (Abb. 6) von F. Frankenberg ist bis auf ein Detail, die gekuppelten Schallöffnungen im 3. Turmgeschoß, ausgeführt worden und die Kirche in dieser Form bis heute erhalten. Genaugenommen stellt der verwirklichte Plan Frankenbergs eine Variation der zweiten Planung Santes (Abb. 4) dar. Der romanische Kirchturm erhielt einen hohen schiefergedeckten, oktogonalen Spitzhelm mit Kugelspitze und filigranem Kreuz als Bekrönung. Die vier Ädikulaöffnungen mit je einem Ziffernblatt der Turmuhr sind erst 1906 hinzugekommen. Das einschiffige Langhaus aus Kalkstein hat an jeder Seite drei schmale, gekuppelte Rundbogenfenster. Unter den westlichen Fenstern der Südseite, die weniger tief herabreichen, liegt der Eingang mit rechteckigem Türgewände. An den niedrigeren Chor schließen sich eine halbrunde Apsis und seitlich zwei Sakristeibauten mit Pultdach an. Zu den sparsamen Zierformen zählen ein umlaufender Rundbogenfries und flache Lisenen mit Palmettenkapitell. Beide Motive hat bereits Sante in seinem Entwurf verwendet, ebenso wie die grundsätzliche Disposition der Fenster und des Eingangs sowie die Flachdecke. Die symmetrischen Sakristeianbauten (statt nur einer Sakristei) sind ein neues Element Frankenbergs.

In den folgenden Bausitzungen widmete man sich zusehends der Ausstattung der neuen Kirche. Ein Probebild für ein farbiges Chorfenster mit der Darstellung der Maria Immaculata wurde durch den Glasermeister Böttcher bei Maler Schrader in Hildesheim in Auftrag gegeben. Aus Sparsamkeit verzichtete man auf einen Konkurrenzentwurf des Malers Eltermann, zumal man das Ergebnis des ersten Entwurfes abwarten wollte.[21]

Für die Orgel stellte man 700 bis 800 Reichstaler bereit; die Aufstellung sollte am 1. Juni 1875, also nach Einweihung der Kirche, erfolgt sein. Kostenvoranschläge wollte man bei den Orgelbaufirmen Furtwengler in Elze und Peters in Hildesheim einholen.

Die in einem Schreiben vom 1. Mai 1874 gestellten Forderungen von Professor Tochtermann aus Aachen in Höhe von 125 Reichstalern für die erste Kirchenplanung wollte man abermals zurückweisen. Auch sei, da die Forderung inzwischen 3 Jahre und 3 Monate zurückliege, eine Verjährung eingetreten, vermerkt das Protokoll.[22]

In der Sitzung am 12. Mai konnte der Vertrag mit Glasermeister Böttcher „wegen der Besorgung eines gemalten Chorfensters genehmigt und unterschrieben werden". Die von Schrader entworfene Maria Immaculata gehört bis heute zur ursprünglichen Ausstattung der Kirche (Abb. 7). Der „romanische Altar", der von Baumeister Frankenberg laut Beschluß der gleichen Sitzung entworfen werden sollte, ist heute verloren.[23] Im folgenden wird über den Altar ausgeführt, daß er aus „trockenem Eichenholz", das nur geölt werden solle, zu schnitzen sei. Die Ausführung übergab man dem Tischler Gentemann, der die Holzarbeiten für die Kirche anfertigte.[24]

Am 14. Juni 1874[25] wurde dem Vorschlag des Orgelbauers Peters für die Kirchenorgel, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Generalvikariat, vom Kirchenvorstand zugestimmt. Am 10. Juli konnte der Vertrag ordnungsgemäß unterzeichnet werden.[26] In der bereits 20. Bausitzung am 24. Juli stand u. a. das in etwa vier Wochen bevorstehende Richtfest auf der Tagesordnung. Für die beiden Poliere sah man anläßlich dieses Tages eine Extra-Zahlung von 1 Taler und 15 Groschen und für jeden Maurer, Zimmergesellen und Handlanger je 15 Groschen in Gold vor, was insgesamt eine Summe von 15 bis 16 Reichstaler ausmachen würde.

Der Kirchengemeinde lagen neben der Anfertigung von Ausstattung für ihr neues Gotteshaus auch bereits vorhandene Stücke, wie der romanische Taufstein, am

20 Bl. 52.
21 Sitzung vom 7. Mai 1874, Bl. 53.
22 Sitzung vom 7. Mai 1874, Bl. 53.
23 Bl. 54.
24 Bl. 57, 58.
25 Bl. 59.
26 Bl. 60.

Herzen. Man war bereit, 29 Reichstaler aufzubringen, damit der Taufstein gereinigt und aufgeputzt im Turm aufgestellt werden konnte. In der Summe war auch ein kleiner Deckel aus Eichenholz enthalten, „von dem die Hälfte aufgeklappt werden konnte".[27] Einen Monat später bewilligte der Kirchenvorstand zusätzlich 1—2 Reichstaler, damit der Taufstein auf einen runden Steinsockel gestellt werden konnte.[28]

Im Mittelpunkt der 24. Bausitzung am 27. Oktober stand die Einweihungsfeier am 8. November. Unsere Quelle berichtet über die Planung zum Festessen, zu dem außer Bischof und Generalvikar der Dechant, Hofmaurermeister Frankenberg und sein Sohn, die Handwerksmeister, der Ortsvorsteher sowie Lehrer und Kaplan, der Domlektor und selbstverständlich der gesamte Kirchenvorstand eingeladen wurden. Das Mahl besorgte der ortsansässige Wirt Müller, der Wein wurde direkt von einer Hildesheimer Weinhandlung bezogen. Im folgenden Protokoll vom 2. November ist zu lesen, daß Gastwirt Müller für jedes „Couvert" (Gedeck) 2 Reichstaler und für jede geleerte Flasche 5 Groschen Korbgeld erhalten soll. Man bestellte in Hildesheim: 4 Flaschen Madeira, 12 Flaschen Rotwein à 15 Groschen und 12 Flaschen Rheinwein à 25 Groschen. Die insgesamt 61 Reichstaler für das Festmahl bestritt man aus einem Reservefond.[29]

Nach der offiziellen Einweihung gingen die Bausitzungen zunächst weiter, da die Ausschmückung der Kirche noch nicht vollendet war. Die Anschaffung eines neoromanischen Radleuchters — im Text „Kronleuchter" genannt — wurde in der Sitzung am 15. November besprochen. Unter der Bedingung, daß der Leuchter spätestens am 23. Dezember abends aufgehängt worden sei, erhielt Frankenberg jun. den Auftrag, diesen anfertigen zu lassen. Ein um 1940 entstandenes Foto zeigt die weihnachtlich geschmückte Kirche und den nicht mehr vorhandenen Radleuchter (Abb. 8).

Die 36. und letzte Bausitzung am 1. August 1875 befaßte sich u. a. mit kleineren Gebrauchsgegenständen wie einem Paar versilberter Meßkännchen aus

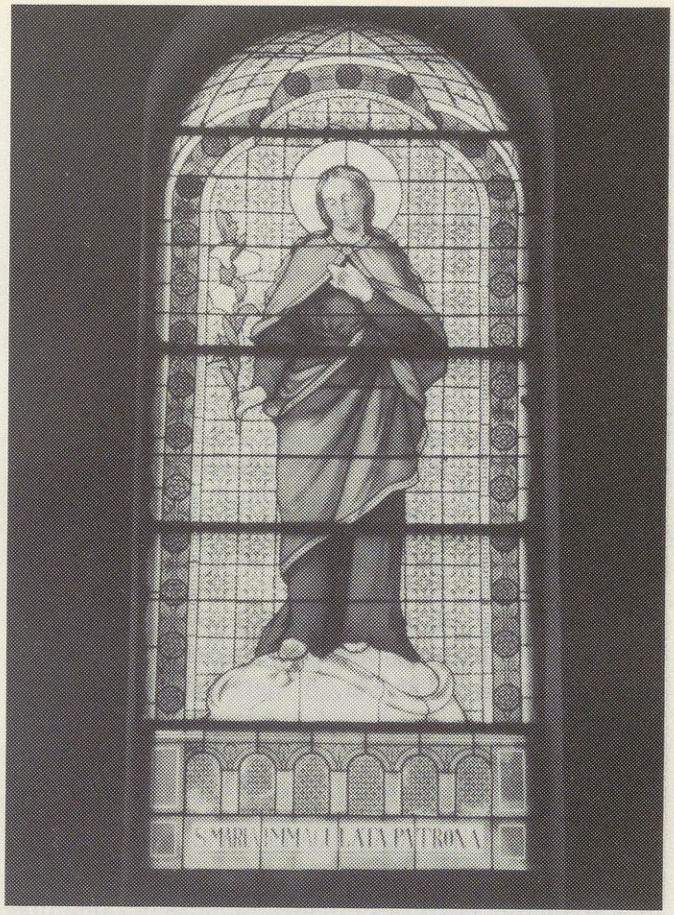

Abb. 7: Chorfenster nach Entwurf des Malers Schrader, Hildesheim von 1874.

Abb. 8: Foto in den Chor, um 1940.

27 Bl. 63, Sitzung vom 24. September 1874.

28 Bl. 64, Sitzung am 27. Oktober 1874. Das Turmuntergeschoß wurde bis vor wenigen Jahren als Taufkapelle genutzt. Auf diese Funktion weist immer noch eine auf die Wand gemalte Taube hin. Seit der Kirchenrenovierung 1985 steht der Taufstein auf einem neuen Sockel hinten im Kirchenschiff unter der Orgel.

29 Bl. 66, 2. November 1874.

Messing zum Preis von 67 Mark und einer vergoldeten Krankenpatene für 36 Mark, die bei der Firma Rentrop in Altena bestellt wurde.[30]

Knapp einen Monat vor der letzten Bausitzung war von der Gemeinde die Schlußrate an den Baumeister Frankenberg ergangen. In einem Schreiben Frankenbergs vom 5. Juli 1875 an Pastor Strecker wird die erfolgreiche und einvernehmliche Zusammenarbeit offenkundig:

„Ihre freundlichen Worte der Anerkennung haben mich angenehm berührt, und wünsche ich, bitte deshalb zu Gott, dem Almächtigen (!) und Algütigen (!), daß Sie und Ihre liebe Gemeinde das neue Gotteshaus zu seiner Ehre und Ihrer aller Wohlergehen, unberührt von der Jahreszeit, recht lang benutzen mögen. Mit aller Hochachtung …".[30a]

Die detaillierte Abschlußrechnung vom 8. Februar 1876 nannte als Einnahmen die Summe von 37999,63 Mark, die sich aus 36288,16 Mark aus der Kirchenkasse und 1711,47 Mark festgelegten Spenden für Teile der Ausstattung zusammensetzen.

Den Einnahmen standen Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüber, darunter 29946,75 Mark Baukosten, 6847,95 Mark für kirchliche Geräte und 585,43 Mark für Paramente. Dank des Finanzgeschicks der Beteiligten war die Bilanz ausgewogen.[31]

Das Bauvorhaben war damit abgeschlossen, die Kirche allerdings noch nicht ausgemalt worden. 1890, 16 Jahre nach Fertigstellung des Baues, trug Pastor Strecker dem Generalvikariat die Pläne der Gemeinde vor. Da sich die Finanzen nun „wieder gehoben" hätten, habe die Gemeindevertretung beschlossen, den Maler Clausing aus Osnabrück mit der „stylgerechten", d. h. neuromanischen Ausmalung zu beauftragen, die auch Bezug zur Kirchenpatronin haben sollte. Von den veranschlagten 2180 Mark waren bereits 1415 Mark vorhanden.[31a]

Im Herbst 1890 begann Clausing mit der Ausmalung des Chores, und im Laufe des Jahres 1891 kamen die Arbeiten zum Abschluß. Die Gesamtausgaben, die der Schlußrechnung zu entnehmen sind, beliefen sich incl. Gerüst, Reinigungsarbeiten, Klempnerarbeiten an den Fenstern auf 2343 Mark 40. Die Kosten wurden zu etwa einem Drittel aus einem Nachlaß und einem Drittel Spendengeldern gedeckt. Da die Malerei nicht mehr erhalten ist und praktisch kein Bildmaterial existiert (Abb. 8 zeigt einen Teil der Ausmalung), müssen unsere Vorstellungen leider vage bleiben. In der Rechnung werden lediglich „6 Engelgestalten im Chore" und die Vergoldung der Tabernakeltüren erwähnt. Vermutlich war die Gestaltung der Längswände ornamental und nicht figürlich, denn 1908 entstand ein Fensterzyklus mit Darstellungen aus dem Marienleben von der Firma Zettler, München, der mit einer figürlichen Wandgestaltung zwangsläufig konkurriert hätte.

3. Der Einumer Kirchenbau im historischen Kontext

Unter Bischof Eduard Jacob Wedekin (1849—1870) war Einum zur Pfarrei erhoben worden, in der Amtszeit seines Nachfolgers Bischof Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi (1871—1905) wurde der Neubau beraten, schließlich ausgeführt und am 8. November 1874 konsekriert. Seit 1872 stand Bischof Sommerwerck Georg Kopp als Generalvikar zur Seite. Seine Unterschrift tragen die Briefe des Generalvikariats, die den Kirchenbau von Einum betreffen.

Die Vorbereitung des Baues und seine Ausführung fallen interessanterweise genau in die Zeit des Kulturkampfes, doch scheint das Vorhaben davon nicht tangiert worden zu sein.

Für das überwiegend preußische Bistum Hildesheim erwuchsen durch die anti-katholische Gesetzgebung der 70er Jahre ernste Probleme. Nach dem sog. „Jesuitengesetz" und dem „Schulaufsichtsgesetz" als „erste restriktive Maßnahmen gegen die Tätigkeit katholischer Geistlicher in öffentlichen Positionen" wurden im Mai 1873 die sog. „Maigesetze" erlassen, „die dem Staat weitgehende Rechte in innerkirchlichen Angelegenheiten sichern und jeden Verstoß dagegen mit drakonischen Strafen belegen sollten".[32] Die Gesetze sahen u. a. vor, daß der Bischof dem Oberpräsidenten die Kandidaten für ein kirchliches Amt benennen und jede Pfarrstelle nach eingetretener Vakanz innerhalb eines Jahres wiederbesetzt werden mußte.[33]

30 Bl. 76.
30a Bl. 136, dat. 5. Juli 1875.
31 Bl. 138—147.
31a Bl. 172, dat. 10. Juni 1890.
32 Vgl. van Elten, Josef: Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes (1873—1884/86) in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, S. 79—108, hier S. 80.
33 van Elten, a. a. O., S. 80.

In die „Hauptkampfphase" von 1873—76, die van Elten eindringlich nachzeichnet, fällt genau die Bauzeit der Einumer Kirche. Wegen der nach den Maigesetzen unerlaubten Besetzung von Pfarrstellen bzw. länger als ein Jahr dauernder Vakanz, wurden der Bischof und die betroffenen Priester mit hohen Geldstrafen belegt. Auch wurde der staatliche Zuschuß zum Gehalt des jeweiligen Pfarrers einbehalten.[34]

Blieb der Bischof auch in der Sachauseinandersetzung dem preußischen Staat gegenüber konsequent, so war er im Grundsätzlichen dem Staat gegenüber stets loyal. Besondere Bedeutung kommt auch seinem Generalvikar Kopp zu, der gute Beziehungen zur Berliner Regierung, namentlich zu Bismarck, unterhielt: „Bischof Sommerwerck genoß ebenso wie sein Generalvikar Kopp bei den für ihn zuständigen staatlichen Instanzen einen guten Ruf ... Und Generalvikar Kopp suchte längst auch abseits offizieller Kanäle nach Friedensmöglichkeiten für den Kulturkampf".[35]

Morsey hält es in der Biographie Kopps auch für dessen Verdienst, daß die Zeit des Kulturkampfes in der Diözese Hildesheim relativ glimpflich verlief. „Auf diese Weise (bezogen auf Kopps diplomatisches Geschick, M. H.) fehlte in den Auseinandersetzungen in der Diözese Hildesheim jene Schärfe, wie sie in Westdeutschland die Regel war und hier zur Lähmung des kirchlichen Lebens führte."[36]

Der Generalvikar war es, der, ungeachtet der Tagesprobleme, den Kirchenbau in Einum intensiv begleitete und konkrete Bauvorgaben machte. „Ungewöhnlicher Fleiß und peinliche Korrektheit" sind denn auch Eigenschaften, die den späteren Fürstbischof von Breslau kennzeichnen. In seiner fast 27jährigen Amtszeit in Breslau (1887—1914) schrieb er „seine umfangreiche kirchenpolitische Korrespondenz" und adressierte sie „mit eigener Hand".[37] In der damals größten deutschen Diözese (1883: ca. 2,3 Millionen Katholiken und 813 Seelsorgestellen) ließ er insgesamt 650 Kirchen und kirchliche Einrichtungen bauen.[38]

Wie in den Protokollen der Bausitzungen bereits zum Ausdruck kam, genehmigte der Generalvikar den ersten Plan Frankenbergs aus Backstein nicht, sondern forderte am 22. Dezember 1873 in einem Schreiben an Pfarrer Strecker den „verworfenen Sante'schen Plan" an.[39]

Am 20. Januar des Jahres 1874 eröffnete er dann dem Kirchenvorstand, daß zur Ausführung des Santeschen Planes die Mittel fehlten, sich der Frankenbergsche Plan zwar „innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel bewege", aber dennoch verschiedene Bedenken „gegen sich" habe. Er führte aus, daß die Kostenersparnis Frankenbergs im Vergleich mit Sante auf der „Verminderung der Raum- und Höhenverhältnisse und der Weglassung des Thurmaufsatz-Mauererkers" beruhe.

Aus ästhetischen Erwägungen kritisiert er den Kontrast zwischen dem alten Bruchsteinturm und dem unverputzten Backsteinkirchengebäude. Auch ein möglicher Wandverputz ist in seinen Augen keine wirtschaftliche Lösung, da „ein Wandverputz zu fortwährenden Reparaturen namentlich an der Wetterseite Veranlassung geben würde". Er schlug daher vor, den Plan Santes auf die Raumverhältnisse Frankenbergs zu reduzieren, was nach seiner Berechnung einen Gesamtpreis von 9950 Reichstalern ergeben würde, „wenn der Bau von Bruchsteinmauerwerk ausgeführt wird", wie er ausdrücklich hinzufügte. Der Kontrakt könne unter diesen Voraussetzungen mit Frankenberg abgeschlossen werden.[40] Nach dem weiter oben geschilderten Tauziehen zwischen den Architekten, dem Kirchenvorstand und dem Generalvikariat erreichte schließlich am 17. Februar 1874 den Kirchenvorstand ein Schreiben Kopps, in dem es heißt: „Indem wir den Beschluß des Kirchenvorstandes vom 9/12 d. M., den Neubau der dortigen Kirche betreffend, hiermit genehmigen, beauftragen wir denselben, mit dem Hofmaurermeister Frankenberg vorbehältlich unserer Genehmigung den Baucontract abzuschließen ...".[41]

Nachdem die ersten Entwürfe neogotische Modelle entwickelt hatten, wurde aus geschmacklichen und finanziellen Gründen ein schlichter neoromanischer Natursteinbau ausgeführt, der sich dem bestehenden romanischen Turm in Form und Proportionen anzupassen wußte und schließlich für eine Dorfkirche angemessen erscheint (Abb. 9). Kirchenneubauten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutsch-

34 a. a. O.
35 van Elten, a. a. O., S. 93.
36 Morsey, Rudolf: Georg Kardinal Kopp (1837—1914); in: Morsey, Rudolf (Hrsg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern, Mainz 1973, S. 13—28, hier S. 15.
37 Morsey, a. a. O., S. 19.
38 Vgl. Aschoff, Hans Georg: Kirchenfürst im Kaiserreich — Georg Kardinal Kopp. Hildesheim 1987, S. 76.
39 PfA III 82, Bl. 104.
40 PfA III 82, Bl. 105.
41 PfA III 82, Bl. 121.

Abb. 9: Nordansicht der Kirche, 1991.

land in großer Zahl entstanden, führten zu anhaltenden Diskussionen in Fachkreisen zu dem Thema „In welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen?“ oder — auf einen Nenner gebracht — „Gothisch oder Romanisch?“. Ein wichtiges Forum für diese Fragen war die seit 1888 vom Kölner Domkapitular Alexander Schnütgen herausgegebene „Zeitschrift für Christliche Kunst“, in der die beiden oben gestellten Fragen Titel von mehrteiligen Beiträgen waren.[42]

Das preußische Erzbistum Köln, wo zwischen 1842 und 1880 der gotische Dom vollendet wurde, war sicherlich ein Kristallisationspunkt für den katholischen Kirchenbau im 19. Jahrhundert. Von dort kamen viele Architekten, die auch in anderen Bistümern bauten, z. B. der Kölner Baurat Vincenz Statz, der als 2. Werkmeister beim Dombau tätig war. Nach dessen Plänen wurden die neugotischen Kirchen in Harsum-Hönnersum (1865/66)[42a] und in Seeburg-Bernshausen (1874/75) als Natursteinbauten mit ähnlichen Turmlösungen wie der von Einum errichtet. Statz, der seit 1873 als Diözesanbaumeister von Köln auch Gutachter war, sagte 1895 von sich, er habe wohl 1000 Pläne in ganz Deutschland geprüft.[43]

In Köln stand bei den einflußreichen Kreisen — vom Dombaumeister bis zu Personen des politischen Lebens wie dem Kölner Appelationsgerichtsrat August Reichensperger — das Primat der Gotik für sakrale Neubauten außer Frage; dieser Grundsatz beginnt erst am Ende des Jahrhunderts seine Geltung zu verlieren.[44]

Um die Jahrhundertmitte sind allerdings noch neuromanische Kirchen im Rheinland entstanden, und zwar nach Entwürfen von keinem geringeren als dem Kölner Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner. Im Unterschied zu Vincenz Statz war er kein „doktrinärer Neugotiker“.[45]

42 Zu finden in den Jahrgängen 1890, 1891 und 1898.
42a Diese Kirche nimmt auch Wilhelm Tochtermann für sich in Anspruch.
43 Weyres, Willi: Katholische Kirchen im alten Erzbistum Köln und im rheinischen Teil des Bistums Münster; in: Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, Bd. 1, Architektur — Kulturbauten. Hrsg. Eduard Trier und Willy Weyres, Düsseldorf 1980, S. 75—193, hier S. 76.
44 Vgl. Weyres, a. a. O.
45 Weyres, a. a. O., S. 117.

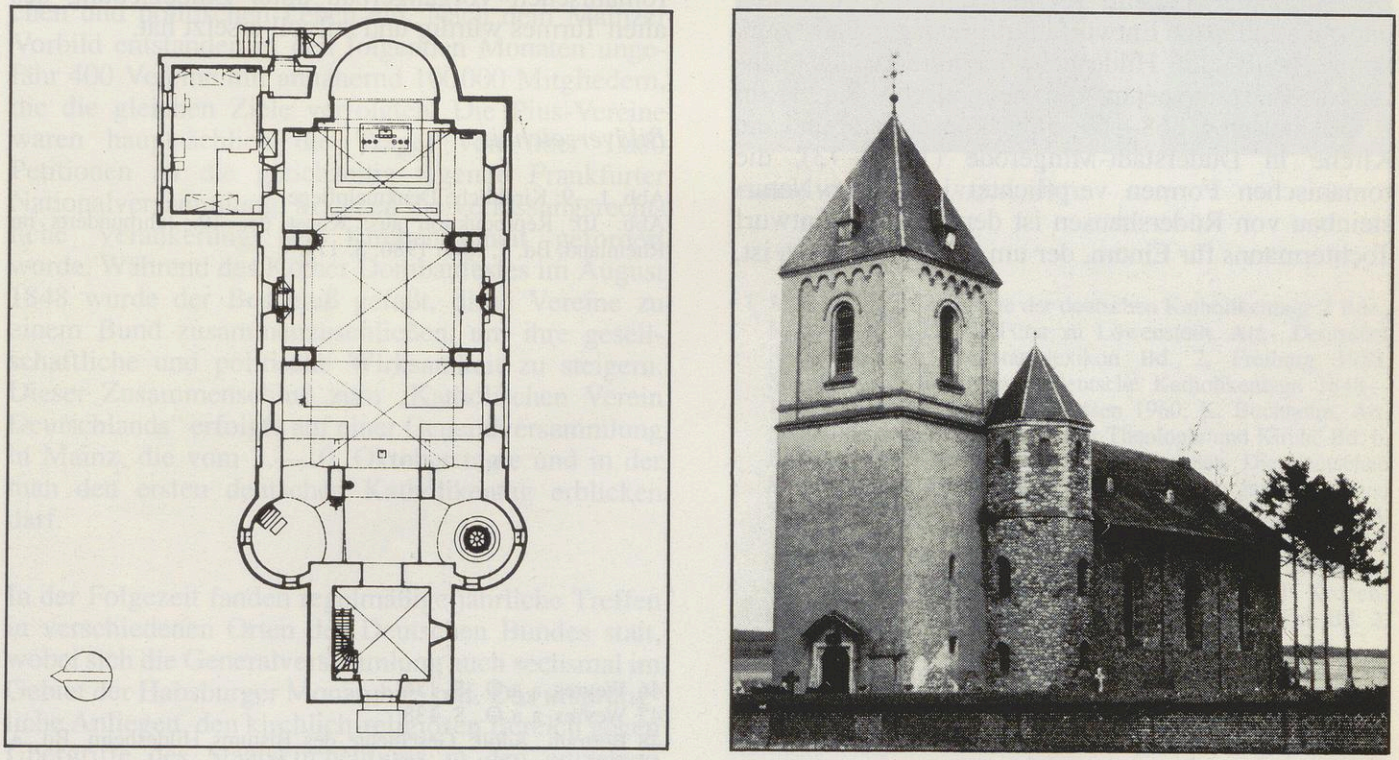

Abb. 10: Grundriß und Ansicht der Katholischen Pfarrkirche von Mechernich-Antweiler, entstanden nach Plänen von Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner.

Im Vergleich mit Einum ist die kleine Kirche von Mechernich-Antweiler (Kreis Euskirchen) heranzuziehen, bei der Zwirner ein ähnliches Bauproblem in den Jahren 1852 bis 1854 ähnlich löste (Abb. 10). An den romanischen Turm der Vorgängerkirche schließt sich das schlichte Kirchenschiff aus Bruchsteinmauerwerk an. Die gereihten Rundbogenfenster werden wie in Einum durch Lisenen getrennt. In der gleichen Zeit widmen sich auch die Neugotiker kleineren Landkirchen, die sie nach Weyres sehr wichtig nahmen. „Gerade mit ihnen konnten sie, im Gegensatz zu Zwirner, beweisen, daß Gotik eben auch bei bescheidenen Verhältnissen anwendbar sei."[46] Als Beispiel sei die Kirche in Krefeld-Hohenbudberg angeführt, wo Statz 1852—54 an einen romanischen Turm einen niedrigen neugotischen Backsteinbau anfügte, der heute verputzt ist.[47]

Im Bistum Hildesheim wurde der Kirchenneubau unter den Bischöfen Wedekin und Sommerwerck weniger dogmatisch gesehen. Bei der Durchsicht des dritten Bandes von Bertrams Bistumsgeschichte fällt auf, daß neuromanische und neogotische Kirchen, z. T. auch Mischformen, gleichberechtigt nebeneinander stehen.[48]

Der Architekt Wilhelm Tochtermann, der die ersten und aufwendigsten Entwürfe für Einum gemacht hatte, konnte im Bistum Hildesheim mehrere Bauten realisieren. Bertram nennt die neugotische Kirche in Rüdershausen (1868—69, 1874 konsekriert) und die Kirche in Duderstadt-Mingerode (1871—73), die romanischen Formen verpflichtet ist.[49] Der Natursteinbau von Rüdershausen ist dem zweiten Entwurf Tochtermanns für Einum, der um 1865 zu datieren ist, nicht unähnlich. Beide Kirchen stimmen in ihrer Grunddisposition — dreischiffig mit Rippengewölbe, drei Lanzettfenster an den Langhausseiten, massiver Turm mit hohem Spitzhelm, dreiseitiger Chorabschluß — überein, ebenso im Baumaterial aus hellem Naturstein. Die neuromanische Kirche von Mingerode wirkt dagegen weniger überzeugend in den Proportionen. Es handelt sich um eine Basilika mit hochgezogenen Seitenschiffen, so daß der Obergaden zu einem schmalen Fensterstreifen verkümmert. Auch der Turm bietet im Verhältnis zur Kirche kein angemessenes Gegengewicht.

In der Aufstellung Bertrams findet sich außerdem ein Entwurf des Architekten Sante, der 1877 in Söhre ausgeführt wurde.[50] Es handelt sich um einen Kalksteinbau, der, wie in Einum, an einen älteren Bruchsteinturm angebaut ist und romanisches Formengut verwendet.

Hofmaurermeister Frankenberg und sein Sohn, denen der Kirchenbau von Einum schließlich oblag, werden von Bertram mit keinem weiteren Kirchenbau namentlich in Verbindung gebracht. Ihre Kirche St. Maria Immaculata in Einum ist bis heute ein in sich stimmiges Beispiel für eine Dorfkirche, die ihren romanischen Vorgängerbau unter Einbeziehung des alten Turmes würdig und stilvoll ersetzt hat.

Bildverzeichnis

Abb. 1—9: Kirchliche Denkmalpflege
Abb. 10: Reproduktion aus: Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, Bd. 1, Köln 1980, S. 173.

46 Weyres, a. a. O., S. 136.
47 Weyres, a. a. O., S. 138.
48 Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim/Leipzig 1925.
49 Vgl. Bertram, a. a. O., S. 303 und 336.
50 Bertram, a. a. O., S. 240.

Ludwig Windthorst und die deutschen Katholikentage — Ein Beitrag zum 100. Todestag des Zentrumsführers

Von Hans-Georg Aschoff

I.

Der Beginn der deutschen Katholikentage[1] liegt im Revolutionsjahr 1848. Am 23. März gründete der Mainzer Domkapitular Adam Franz Lennig den „Pius-Verein für religiöse Freiheit", der sich das Ziel setzte, die im Zuge der Märzrevolution errungenen Freiheiten für die katholische Kirche und die katholische Bevölkerung fruchtbar zu machen. Der Verein trat in seinem Kampf gegen das Staatskirchentum, das die Kirche einer strengen staatlichen Kontrolle unterworfen hatte, für die Ausweitung und Sicherung des kirchlichen Freiheitsraumes und die Aufhebung von Benachteiligungen der Katholiken im gesellschaftlichen und politischen Leben ein. Nach dem Mainzer Vorbild entstanden in den folgenden Monaten ungefähr 400 Vereine mit annähernd 100000 Mitgliedern, die die gleichen Ziele verfolgten. Die Pius-Vereine waren hauptsächlich die Träger von über 1000 Petitionen an die gleichzeitig tagende Frankfurter Nationalversammlung, in denen die verfassungsrechtliche Verankerung der Kirchenfreiheit gefordert wurde. Während des Kölner Dombaufestes im August 1848 wurde der Beschluß gefaßt, diese Vereine zu einem Bund zusammenzuschließen, um ihre gesellschaftliche und politische Wirksamkeit zu steigern. Dieser Zusammenschluß zum „Katholischen Verein Deutschlands" erfolgte auf einer Generalversammlung in Mainz, die vom 3.—10. Oktober tagte und in der man den ersten deutschen Katholikentag erblicken darf.

In der Folgezeit fanden regelmäßige jährliche Treffen in verschiedenen Orten des Deutschen Bundes statt, wobei sich die Generalversammlung auch sechsmal im Gebiet der Habsburger Monarchie[2] traf. Das ursprüngliche Anliegen, den kirchlich-religiösen Bereich gegen Übergriffe des Staatskirchentums in den einzelnen deutschen Ländern zu wahren und die Emanzipation der Katholiken voranzutreiben, blieb weiterhin erhal-

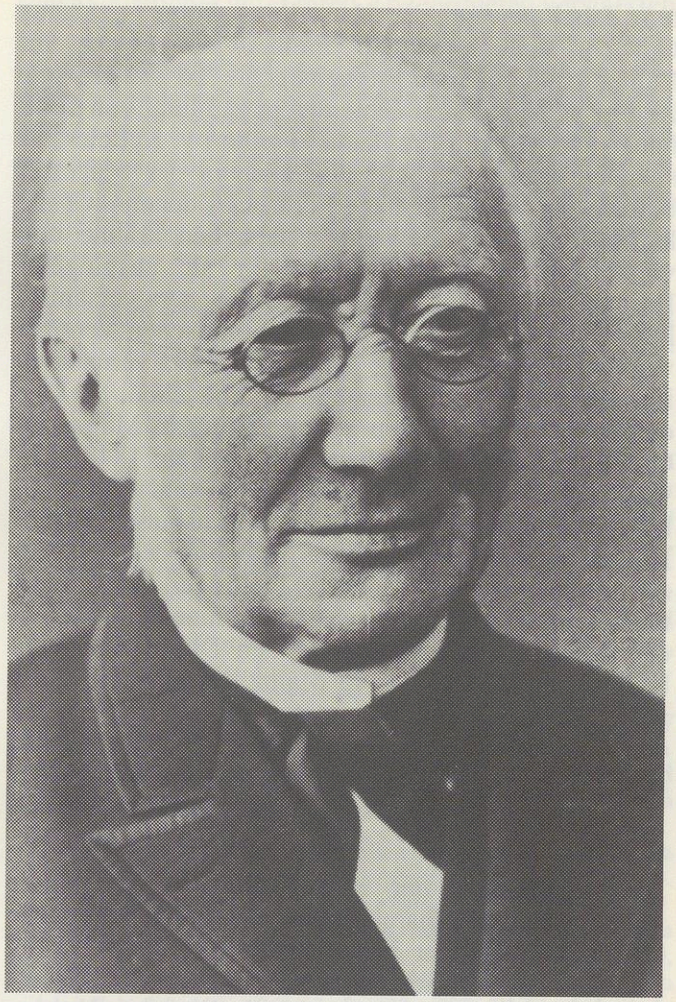

Ludwig Windthorst (1812—1891).

1 J. B. Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage 2 Bde., Münster 1920/23; K. Fürst zu Löwenstein, Art. „Deutscher Katholikentag", in: Staatslexikon Bd. 2, Freiburg 1958, Sp. 659—662; E. Filthaut, Deutsche Katholikentage 1848—1958 und die soziale Frage, Essen 1960; K. Buchheim, Art. „Katholikentage", in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 6, Freiburg 1961, Sp. 69—72; K. H. Grenner, Die deutschen Katholikentage. Entwicklung ihrer Ziele und organisatorischen Struktur, in: Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften Bd. 8, 1969, S. 104—125; R. Morsey, Streiflichter zur Geschichte der deutschen Katholikentage 1848—1932, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften Bd. 26, 1985, S. 9—24; F. Kronenberg, Art. „Deutscher Katholikentag", in: Staatslexikon Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien 1986, Sp. 14—16.
Die amtlichen Tagungsberichte sind veröffentlicht als: Verhandlungen der … Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu … Nach stenographischer Aufzeichnung, 1879 ff. (hg. vom Lokalkomitee des jeweiligen „Vorortes"). Abkürzung: Verhandlungen …

2 1850 Linz, 1853 Wien, 1856 Linz, 1857 Salzburg, 1860 Prag, 1867 Innsbruck.

ten; dabei gewann die Vorstellung immer größeres Gewicht, daß kirchliche Freiheit am besten im Rahmen allgemeiner Freiheitsrechte zu sichern sei. Bereits auf der ersten Generalversammlung von 1848 hatte sich Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler zur sozialen Frage geäußert; und auch in der Folgezeit blieben die Katholikentage Foren, auf denen sich die katholisch-soziale Bewegung darstellen konnte und von denen wichtige Impulse für sie ausgingen.[3] Besondere Bedeutung besaßen die Generalversammlungen für die Entwicklung des katholischen Vereinswesens in Deutschland; etliche Vereine verdankten Initiativen der Katholikentage ihr Entstehen. So kam es bereits auf der ersten Versammlung in Mainz zur Gründung von katholischen Preßvereinen; 1848/1849 wurde die Ausweitung der Vinzenz- und Elisabethkonferenzen betrieben; auf dem Regensburger Katholikentag von 1849 trat auf die Anregung des Münchener Kirchenhistorikers Ignaz v. Döllinger der „Bonifatiusverein für das katholische Deutschland" ins Leben, der sich um die Seelsorge in den Diasporagebieten bemühte. 1871 entstand in Mainz der „St. Raphaelsverein" zur Betreuung von Auswanderern, und auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes wurde 1876 in Koblenz die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" ins Leben gerufen.

Die Ausweitung der katholischen Organisationen veränderte den Charakter der Katholikentage. Sie blieben nicht länger Jahrestreffen des „Katholischen Vereins Deutschlands", sondern wurden ab 1858 als Generalversammlung der „katholischen Vereine Deutschlands" bezeichnet; sie nahmen damit den Charakter einer Dachorganisation der katholischen Vereine an. Für die Vorbereitung und Durchführung der Katholikentage sowie für die Realisierung der dort gefaßten Beschlüsse war seit 1869 ein Zentralkomitee verantwortlich, zu dessen erstem Präsidenten Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein gewählt wurde. Bereits drei Jahre später löste man das Zentralkomitee aus vereinsrechtlichen Gründen wieder auf, seine Aufgaben übernahm Fürst Löwenstein als „Kommissar der Generalversammlungen" bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1898. Aus ähnlichen Gründen war bereits 1871 in Mainz beschlossen worden, die Katholikentage in „Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands" umzubenennen.

Die jährlichen Generalversammlungen standen unter der Leitung eines Präsidenten, dem anfangs ein, seit 1858 zwei Vizepräsidenten assistierten.[4] Die Mitglieder des Präsidiums waren katholische Honoratioren, in der Regel Laien, wobei bis zum Ersten Weltkrieg der Anteil der Adligen besonders hoch war. Der Schwerpunkt der Tagungen lag anfangs in den „geschlossenen Versammlungen", während die „öffentlichen Versammlungen", an denen auch Frauen teilnehmen konnten, erst allmählich an Bedeutung gewannen. Für die Ausarbeitung von Resolutionen wurden verschiedene Ausschüsse gebildet, in denen auch entschieden wurde, ob Anträge an den Katholikentag dem Plenum zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen werden sollten. Mitglied der Generalversammlung konnte jeder katholische Reichsdeutsche durch den Erwerb einer Mitgliedskarte werden, die ihn zur Wahl des Katholikentagspräsidiums, der Ausschußvorsitzenden und der Mitglieder des Zentralkomitees sowie zur Abstimmung über Anträge und Resolutionen in den Ausschüssen und im Plenum berechtigte. Trotz dieser weiten Öffnung der Generalversammlungen für alle männlichen deutschen Katholiken behielten die Katholikentage lange Zeit den Charakter von Delegiertenkonferenzen, auf denen sich Vertreter der katholischen Vereine und der Diözesen zusammenfanden. Dadurch war die Zahl der Teilnehmer, die zuweilen bis zur Hälfte Geistliche waren,[5] anfangs eher begrenzt. 1865 wurden in Trier etwa 400 Teilnehmer gezählt. 1885 überschritt ihre Anzahl bereits 2000, während sie in den 1890er Jahren über 5000 betrug.[6] Zu Massenveranstaltungen entwickelten sich die Katholikentage erst nach der Jahrhundertwende.

Während die ersten Katholikentage nur „begrenzte Resonanz in der Öffentlichkeit" fanden,[7] änderte sich dies vor dem Hintergrund des Kulturkampfes, der eine neue Phase in ihrer Geschichte einleitete und ihnen einen stärkeren politischen Charakter verlieh. Bis dahin hatten sich die Katholikentage gegenüber allgemeinpolitischen Fragen eher zurückhaltend gegeben. Besonders traf dies auf das Problem des deutschen Nationalstaates zu, eine Frage, in der unter den deutschen Katholiken durchaus unterschiedliche Positionen vertreten wurden, wenn auch ihre Mehrheit großdeutsch orientiert war. Auf der Breslauer Generalversammlung 1872 wurde der § 15 der Geschäftsordnung, der neben der konfessionellen auch die politische Polemik untersagte, dahingehend geändert, daß in Zukunft lediglich der konfessionelle Streit vermieden werden sollte.[8] Im Kulturkampf, der sich 1872 mit

3 Vgl. allgemein E. Filthaut (wie Anm. 1).
4 Vgl. v. a. K. H. Grenner (wie Anm. 1), S. 111ff.
5 R. Morsey (wie Anm. 1), S. 15.
6 Ebenda, S. 13.
7 Ebenda, S. 10.
8 J. B. Kißling Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 35f.

dem Jesuitengesetz, dem preußischen Schulaufsichtsgesetz und dem Schulerlaß des preußischen Kultusministers Adalbert Falk, nach dem die Tätigkeit katholischer Ordensleute in öffentlichen Volksschulen untersagt wurde, bereits angekündigt hatte, entwickelten sich die Katholikentage zu einer „überregionalen Plattform“[9], auf der die Auseinandersetzung mit der kirchenfeindlichen Politik Bismarcks und dem antikirchlichen Liberalismus stattfand.

Die italienische Nationalstaatsbildung, die 1870 den Untergang des Kirchenstaates herbeigeführt hatte und damit die Unabhängigkeit des Papstes als geistliches Oberhaupt gefährdete, zwang die deutschen Katholiken außerdem zu einem stärkeren politischen Engagement; in den folgenden Jahrzehnten gehörte die Forderung nach Wiederherstellung des Kirchenstaates und nach Sicherung der päpstlichen Souveränität zum festen Bestandteil der Katholikentage.

II.

Der allgemeinen Konzentrationsbewegung im deutschen Katholizismus unter dem Einfluß des Kulturkampfes entsprachen die sich intensivierenden Beziehungen zwischen den Katholikentagen und der Zentrumspartei.[10] Das Zentrum war durch den Zusammenschluß katholischer Abgeordneter im preußischen Abgeordnetenhaus im November/Dezember 1870 und im Deutschen Reichstag im Frühjahr 1871 entstanden.[11] Die Tatsache, daß die Katholiken in dem neuen kleindeutschen Nationalstaat in der Minderheit waren und daher Benachteiligungen befürchteten, sowie Angriffe vornehmlich von liberaler Seite auf die katholische Kirche und Versuche, den kirchlichen Einfluß auf die Gesellschaft und Politik zurückzudrängen, waren wesentliche Gründe für diese parlamentarische Verbindung. Das Zentrum trat für den Ausbau des Föderalismus, die Gewährleistung bürgerlicher und religiöser Freiheiten, den Schutz der Rechte der Religionsgemeinschaften sowie die Förderung des moralischen und materiellen Wohls aller Volksklassen ein. Von Anfang an erhoben seine Vertreter den Anspruch, eine politische und überkonfessionelle Partei und damit auch für Nichtkatholiken wählbar zu sein. Die ausgeprägten konfessionellen Gegensätze in Deutschland und die planvolle Politik Bismarcks, das Zentrum als katholische Interessenvertretung zu diskreditieren, trugen dazu bei, daß die Partei hinsichtlich ihrer Wähler auf die Katholiken beschränkt blieb. Die Unterstützung, die sie von den katholischen Organisationen erhielt, und die beträchtliche Anzahl katholischer Geistlicher unter ihren Abgeordneten verstärkten das konfessionelle Erscheinungsbild. Der Kulturkampf trug erheblich zur Mobilisierung der katholischen Wählerschaft bei. Anfang der 1880er Jahre entschieden sich über 80 % der deutschen Katholiken bei den Reichstagswahlen für das Zentrum, das zu dieser Zeit die stärkste Fraktion im Reichstag und die zweitstärkste im preußischen Abgeordnetenhaus war.[12]

Zur wichtigsten Führungspersönlichkeit der Partei entwickelte sich Ludwig Windthorst.[13] 1812 in Oster-

9 R. Morsey (wie Anm. 1), S. 10.

10 Über das Zentrum: K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815—1914, 9 Bde., Köln 1927/32; K. Buchheim, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953; E. L. Evans, The German Center Party, 1870—1933. A Study in Political Catholicism, Carbondale/Edwardsville 1981; U. Mittmann, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich, Düsseldorf 1976; W. Becker u. R. Morsey (Hrsg.), Christliche Demokratie in Europa, Köln/Wien 1988.

11 Zur Frühgeschichte: W. Real (Hrsg.), Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys, Paderborn 1988.

12 Vgl. J. Schauff, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, hrsg. v. R. Morsey, Mainz 1975, S. 16ff., 70ff.

13 Über Windthorst v. a.: E. Hüsgen, Ludwig Windthorst, Köln 1907; K. Bachem (wie Anm. 10), v. a. Bd. 5, Köln 1929, S. 165ff.; E. Deuerlein, Ludwig Windthorst, in: Stimmen der Zeit Bd. 169, 1961/62, S. 277—297; W. Spael, Ludwig Windthorst. Bismarcks kleiner, großer Gegner, Osnabrück 1962; W. R. Röhrbein, Ludwig Windthorst, in.: Ders., Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen, Hannover 1966, S. 53—91, 97—100; R. Lill, Zur Politik Ludwig Windthorsts, in: K. Kluxen u. W. J. Mommsen (Hrsg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift für Theodor Schieder zu seinem 60. Geburtstag, München/Wien 1968, S. 317—335; R. Morsey, Ludwig Windthorst (1812—1891), in: J. Aretz u. a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 3, Mainz 1979, S. 62—74; P. Colonge, Ludwig Windthorst (1812—1891). Sa pensée et son action politiques jusqu'en 1875 2 Bde., Lille 1983; M. L. Anderson, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988; H.-G. Aschoff, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988; Ders., Ludwig Windthorst. Ein christlicher Politiker in einer Zeit des Umbruchs, Hannover 1991; Ludwig Windthorst 1812—1991. Christlicher Parlamentarier und Gegenspieler Bismarcks. Begleitbuch zur Gedenkausstellung aus Anlaß des 100. Todestages, Red. H. Meemken, Meppen 1991. Quellenpublikationen: L. Windthorst, Ausgewählte Reden des Staatsministers a. D. und Parlamentariers Dr. Ludwig Windthorst, gehalten in der Zeit von 1851—1891 3 Bde., Osnabrück 1902/03; H.-G. Aschoff (Hrsg.), Ludwig Windthorst (Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus Bd. 9), Paderborn 1991.

cappeln bei Osnabrück geboren, ließ er sich nach dem Jurastudium in Göttingen und Heidelberg in den 1830er Jahren in Osnabrück als Rechtsanwalt nieder. Seine politische Tätigkeit begann 1849 mit der Wahl in die Zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, wo er die reformkonservative Politik des hannoverschen Märzministeriums Bennigsen-Stüve unterstützte. 1851 wurde er als erster Katholik im Königreich Hannover von König Georg V. in ein Ministeramt berufen. Als Justizminister bemühte er sich bis zu seiner Entlassung 1853 um eine zeitgemäße Reform des hannoverschen Justizwesens. Von 1862—1865 hatte er erneut das hannoversche Justizressort inne.

Ein wichtiger Grund für seine Entlassung war beide Male die vermittelnde Haltung, die Windthorst in dem Konflikt zwischen der autokratischen Regierungsweise des Königs und den von den Ständen erhobenen Forderungen nach einer liberaleren Ausgestaltung der Verfassung einzunehmen versuchte. Bereits während des Königreiches Hannover wurden wesentliche Grundsätze Windthorsts, z. T. beeinflußt durch seine Zugehörigkeit zur katholischen Konfessionsminderheit, geprägt; hierzu gehörten vor allem das Eintreten für staatsbürgerliche Rechtsgleichheit und konfessionelle Parität. Seine politische Haltung war während dieser Zeit mit den Begriffen Reformkonservatismus, gemäßigter Konstitutionalismus, Festhalten am monarchischen Prinzip mit Distanz gegenüber dem Prinzip der Volkssouveränität zu umschreiben.

Einen tiefen Einschnitt bedeutete in seinem Leben das Jahr 1866; im Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bund, vor allem aber in der Annexion Hannovers durch Preußen und seiner Degradierung zur preußischen Provinz manifestierte sich für ihn ein Staat, der sich über traditionelles Recht hinwegsetzte. In Preußens Vorgehen zeigte sich in krasser Weise eine „Staatsomnipotenz", die es zu bekämpfen galt. Diese Überzeugung wurde noch durch den Kulturkampf nach der Reichsgründung gestärkt, in dessen Verlauf der preußische Staat z. T. mit Hilfe Grund- und Menschenrechte verletzender Maßnahmen seine Kontrolle über die Kirche auszubauen versuchte. Unter dem Eindruck der preußischen Politik kam Windthorst zu einer neuen Würdigung parlamentarischer und demokratischer Einrichtungen, denen er anfangs distanziert gegenübergestanden hatte, in denen er nun aber Mittel zur Begrenzung staatlicher Macht und zur Sicherung von Freiheitsräumen sah; dazu gehörten die unbedingte Beachtung der Verfassung, die Stärkung des Föderalismus, die konstitutionelle Gewährleistung von Freiheitsrechten und der Einsatz einer den „Grundrechten" verpflichteten Partei.

Windthorst hatte zu den Mitbegründern der hannoverschen Oppositionsbewegung gegen die preußische Politik gehört, die zum erstenmal bei den Wahlen zum Norddeutschen Konstituierenden Reichstag im Februar 1867 in Erscheinung getreten war und die sich in der Folgezeit hauptsächlich in der Deutschhannoverschen Partei (DHP) organisierte.[14] Windthorst wurde im Februar in den Reichstag und im November 1867 in das preußische Abgeordnetenhaus für die Wahlkreise im Emsland gewählt und blieb bis zu seinem Tod 1891 im Besitz beider Mandate.

Als die DHP immer stärker die Restauration des Königreiches Hannover als ihr eigentliches politisches Ziel herausstellte, ging Windthorst zunehmend auf Distanz zu seinen ursprünglichen Gesinnungsgenossen, weil ihm die Wiederherstellung Hannovers als unrealistisch erschien. Sein eigentliches Betätigungsfeld fand er nach der Reichsgründung in der Zentrumspartei, der er sich nach einigem Zögern anschloß. Das Zentrum kam seinen reformkonservativen, christlichen Grundanschauungen am nächsten. Es gelang ihm innerhalb der Partei, vor allem nach dem Tod Hermann v. Mallinckrodts (1874), eine unangefochtene Führungsposition zu erreichen, wozu seine unermüdliche Aktivität, seine Verbindlichkeit auch gegenüber dem politischen Gegner, seine Fähigkeit zu innerparteilichem Ausgleich, seine parlamentarische Routine und Taktik, vor allem sein unerschrockenes Auftreten gegen die staatlichen Machtansprüche und die Unrechtsmaßnahmen während des Kulturkampfes erheblich beitrugen. Bismarck sah in ihm seinen bedeutendsten parlamentarischen Gegenspieler.

Windthorst erreichte im Zentrum eine Schärfung des Bewußtseins für Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz, was sich u. a. in der Ablehnung des Sozialistengesetzes 1878, antisemitischer Angriffe und der diskriminierenden Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung Preußens durch die Partei äußerte. Vor allem gelang es ihm, trotz aller Angriffe der Reichsleitung und der preußischen Regierung die Partei von einer Fundamentalopposition fernzuhalten, sie vielmehr unter Ausnutzung der ihr in den Parla-

14 Vgl. H.-G. Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866—1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987.

menten zugefallenen Schlüsselstellung als ein Mittel einzusetzen, um die politische und gesellschaftliche Isolation des katholischen Bevölkerungsteils aufzubrechen und dessen Integration in das Kaiserreich voranzutreiben.

III.

Eine gute Möglichkeit zur Mitgestaltung der Reichsgesetzgebung ergab sich für die Partei im Rahmen der konservativen Wende in der Innen- und Wirtschaftspolitik Bismarcks. Der Reichskanzler sah im Abgehen vom Freihandel und in der Einführung des Schutzzolls ein probates Mittel zur Eindämmung der sich verschärfenden Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre und zur Stärkung der Finanzkraft des Reiches. Weder diese Wirtschaftspolitik noch die beabsichtigte Sozialversicherungspolitik als begleitende Maßnahme des Sozialistengesetzes fand die Unterstützung der liberalen Parteien, deren nationalliberaler Flügel nach der Reichsgründung der wichtigste parlamentarische Verbündete Bismarcks gewesen war. Die Realisierung der neuen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik war nur durch eine Aussöhnung mit den Konservativen und durch eine Annäherung an das wirtschafts- und sozialpolitisch antiliberale Zentrum möglich, die beide die dem Reichskanzler notwendige Mehrheit im Reichstag garantieren konnten.[15] Nicht zuletzt um Bismarck seine Abhängigkeit vom Zentrum vor Augen zu führen und ihn zur Beilegung des Kulturkampfes zu veranlassen, stimmte die Partei im Sommer 1879 unter Windthorsts Leitung der Schutzzollvorlage zu, verhinderte aber durch die nach dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion benannte „Frankensteinsche Klausel", nach der die Zolleinnahmen, die den Betrag von 130 Millionen Mark überschritten, an die Länder abgeführt werden mußten, aus föderalistischen Überlegungen eine einseitige finanzpolitische Stärkung der Reichsgewalt. Nach der Einführung des Schutzzolls, der sowohl auf landwirtschaftliche als auch auf industrielle Erzeugnisse erhoben wurde, mußten sich dessen parlamentarische Befürworter mit dem hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite erhobenen Vorwurf der „Brotverteuerung" auseinandersetzen. Schwerer als diese Vorhaltung wog für das Zentrum die Tatsache, daß es seinen Wählern verständlich machen mußte, weshalb es in einem wichtigen Punkt die Opposition gegen Bismarck aufgegeben hatte, ohne daß seitens der Regierung kirchenpolitische Zugeständnisse gemacht worden waren. Als ein wirkungsvolles außerparlamentarisches Forum, auf dem das Abstimmungsverhalten erklärt werden konnte, erkannten Windthorst und andere Parteiführer die Generalversammlungen der deutschen Katholiken. Sie erschienen zum ersten Mal auf dem Aachener Katholikentag vom 8.—11. September 1879;[16] in der Folgezeit waren Repräsentanten der Zentrumsführung regelmäßig auf den Katholikentreffen vertreten.

Bereits 1871 nach der Konstitutierung der Zentrumsfraktion im Reichstag waren deren Mitglieder zur Teilnahme an der Generalversammlung in Mainz eingeladen worden.[17] Jedoch waren Zentrumsabgeordnete weder in Mainz noch auf den folgenden Katholikentagen in nennenswerter Anzahl erschienen. Vor allem hielt sich Windthorst anfangs von den Veranstaltungen fern; möglicherweise wollte er „durch deren Beschlüsse und ganze Haltung nicht gebunden werden",[18] d. h. seine freie Entscheidung in politischen Fragen nicht gefährden. Vielleicht kam in seiner Abwesenheit auch das Mißtrauen gegenüber außerparlamentarischen politischen Aktionen zum Ausdruck, die leicht außer Kontrolle geraten konnten. So stand er z. B. dem 1872 von Felix v. Loë-Terporten gegründeten „Verein der deutschen Katholiken" distanziert gegenüber, der sich nach dem Vorbild der Catholic Association des Iren Daniel O'Connor aus dem beginnenden 19. Jahrhundert die Aufgabe gestellt hatte, die Katholiken mit Hilfe von Massenveranstaltungen und Flugschriften für die Restauration des Kirchenstaates, vor allem aber gegen die Kulturkampfgesetze zu mobilisieren.[19] 1879 hatte Windthorst nun vor dem Hintergrund der politischen Neuorientierung einen konkreten Anlaß, um auf einem Katholikentag zu erscheinen. Er hatte die Bedeutung dieser Treffen für den deutschen Katholizismus erkannt und wollte die Möglichkeit nutzen, diese „größte und publikumswirksamste Versammlung der Katholiken Deutschlands"[20] für die Partei wirksam zu machen. Hier bot sich die Gelegenheit, die Partei personell und programmatisch darzustellen, Verbindungen zu den katholischen Organisationen anzuknüpfen, zu intensivieren und ein gemeinsames Vorgehen zu koordinieren. Hinzu kam, daß Windthorst Einfluß auf den Verlauf der Veranstaltungen gewinnen wollte, um integrale

15 Vgl. J. Horstmann, Die Wirtschaftspolitik des Zentrums und die handelspolitische Revision in den späten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften Bd. 24, 1983, S. 237—272.
16 Verhandlungen 1879.
17 K. Bachem (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 395 f.
18 Ebenda, S. 396.
19 H.-G. Aschoff, Rechtsstaatlichkeit (wie Anm. 13), S. 88 f.
20 U. Mittmann (wie Anm. 10), S. 118.

Gruppen an Äußerungen zu hindern, die die Beilegung des Kulturkampfes gefährden konnten.

Das Abstimmungsverhalten des Zentrums in der Schutzzolldiskussion kam in der Versammlung des Aachener Pius-Vereins zur Sprache, die am 9. September in zeitlicher Verbindung zur Generalversammlung tagte und von 4000 Personen, vornehmlich Arbeitern, besucht wurde.[21] Die Rechtfertigung der Zentrumspolitik nahm der Abgeordnete Burghard Freiherr v. Schorlemer-Alst vor, dessen Rede eine Abrechnung mit dem wirtschaftlichen Liberalismus war. Diesem wies er die Schuld an der wirtschaftlichen Misere zu, besonders an der gedrückten Lage der Arbeiter. Schorlemer hob demgegenüber die arbeiterfreundliche Zentrumspolitik hervor; in den Schutzzöllen sah er wegen der Einschränkung der ausländischen Konkurrenz ein wichtiges Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Gegen Ende der Sitzung betrat Windthorst den Saal; er wurde sofort von dem Versammlungsleiter Timmermans aufgefordert, einige Worte an die Anwesenden zu richten.[22] Der Zentrumsführer appellierte an die Treue der Arbeiter zur Partei und unterstrich noch einmal Schorlemers Ausführungen. Als besondere Aufgabe der Zentrumsabgeordneten, der „vom Volke Gewählten und Berufenen, um Zeugniß abzulegen für die Wahrheiten unserer Religion“[23], bezeichnete er es, „Alles aufzubieten, um die Lage der Arbeiter zu bessern“.[24]

Windthorst hatte seinen eigentlichen großen Auftritt auf der Schlußveranstaltung am 11. September.[25] Zu Beginn seiner Rede legte er in allgemeinen Worten die Gründe für sein Erscheinen auf dem Katholikentag dar; diese sah er vor allem in der Kontaktaufnahme mit den katholischen Wählern:

> Ich bin hierhingekommen, nicht in der Absicht, irgend etwas zu sagen, ich bin hierhingekommen, nur um zu hören (Heiterkeit) und aus dem Verkehr mit so vielen ausgezeichneten Männern Deutschlands und des Auslandes zu lernen, vor Allem aber auch, um auch an dieser Stelle zu erforschen, inwiefern meine Freunde und ich im vollen Einklang geblieben sind mit den Gefühlen und Anschauungen des katholischen Volkes. Denn, meine Herren, die parlamentarische Thätigkeit hat eine große Gefahr. Wenn man Jahr aus, Jahr ein immer in demselben Kreise sich bewegt, dort zusammen kämpft, so kann gar leicht ein nicht berechtigter Korporationsgeist entstehen, man kann gar leicht sich abschließen vom lebendigen Leben, man kann gar leicht nicht mehr den lebendigen Pulsschlag des Volkes verstehen, und darum muß man, sobald es Zeit ist, sich mitten unter das Volk begeben, weß Standes und Geschlechtes es auch sein mag, um genau klar darüber zu sein, wie der Pulsschlag des Volkes ist.[26]

Dann ging Windthorst auf den eigentlichen Zweck der Generalversammlung ein. Er wies den Katholikentagen mehrere Aufgaben zu. Einmal sollten sie nach außen die Einigkeit im katholischen Lager demonstrieren, insbesondere einen Beweis für das Zusammenwirken von Geistlichen und Laien liefern, das zu zerstören ein wesentliches Anliegen des Kulturkampfes gewesen war; die Generalversammlungen verfolgten den Zweck, „ein gemeinsames Zeugniß für die gemeinsam erkannte Wahrheit abzulegen, um durch die Einmüthigkeit des Zeugnisses Freund und Feind zu zeigen, wer wir sind“.[27] Zwei Jahre später beschrieb er in Bonn diese Repräsentation des deutschen Katholizismus auf dem Katholikentag folgendermaßen:

> Wir Katholiken Deutschlands wollen aller Welt und Jedermänniglich alljährlich vor Augen führen, daß wir da sind (Bravo!), daß wir uns nicht an die Seite schieben lassen (Bravo!), daß wir vollbürtige Söhne des Vaterlandes sind (Bravo!), daß wir vollbürtig unsere Pflicht thuen, aber auch vollbürtig unsere Rechte in Anspruch nehmen (Bravo!): Rechte in Bezug auf unser Kirchenwesen, Rechte in Bezug auf das bürgerliche Leben; und wir wollen nicht mehr, daß unsere Gegner allein die Rechte und die Segnungen des Staates und der Gemeinde für sich einsacken und uns einfach zahlen lassen (Stürmischer Beifall). ... Wir sind lange genug die Parias in Deutschland gewesen (Sehr wahr!), wir sind tüchtig genug, um es auszusprechen, und tüchtig genug, um den Andern zu zeigen, daß wir auf allen Gebieten ihnen ebenbürtig sind (Bravo!).[28]

Die zweite Aufgabe der Katholikentage sah Windthorst darin, „zunächst auf dem kirchlichen Gebiete

21 E. Filthaut (wie Anm. 1), S. 75.
22 Verhandlungen 1879, S. 185—189.
23 Ebenda, S. 185.
24 Ebenda, S. 188.
25 Ebenda, S. 354—369.
26 Ebenda, S. 356f.
27 Ebenda, S. 358.
28 Verhandlungen 1881, S. 298f.

und dann insbesondere auch auf dem socialen Gebiete anregend zu wirken, in dem Sinne unserer katholischen Kirche".[29] In besonderer Weise verstand Windthorst darunter die Förderung und den Ausbau des katholischen Vereinswesens und die Koordination und Zusammenfassung unterschiedlicher Bestrebungen im deutschen Katholizismus; die Generalversammlungen hatten demnach „den besonderen Zweck", wie er ebenfalls zwei Jahre später in Bonn ausführte, „die einzelnen Männer, welche auf dem katholischen Gebiete thätig sind, in persönlicher Bekanntschaft näher zusammenzuführen".[30]

Windthorsts Schlußansprache in Aachen enthielt im wesentlichen bereits das Schema, das auch den Schlußreden auf den folgenden Katholikentagen zugrunde lag. Er gab in der Regel einen Überblick über den Ablauf der Verhandlungen der Generalversammlungen und empfahl in diesem Zusammenhang eine Reihe katholischer Vereine. Dann setzte er sich mit der kirchenpolitischen Lage auseinander und forderte dabei auf, die enge Verbindung mit dem Hl. Stuhl zu wahren und die Resolution, die die weltliche Souveränität des Papstes reklamierte, zu unterstützen.

In Aachen widmete er einen großen Teil seiner Ausführungen der Schulfrage; er forderte die Gewährleistung des Einflusses der Elternschaft und der Kirche und ein Zurückdrängen staatlichen Einwirkens, das in Preußen vor allem nach dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes von 1872 ein Übermaß erreicht hatte. Seine diesbezüglichen Erklärungen gipfelten in den Sätzen: „Wirkliches, dauerndes, sicheres Heil ist nur dann zu erreichen, wenn den Eltern und der berufenen Lehrerin der Völker, der Kirche, das unbeschränkte Recht, was ihr in Bezug auf die Schule zusteht, eingeräumt wird (Lebhafter Beifall), wenn sie die volle Freiheit in dieser Hinsicht gewinnt."[31] Vor allem kam vor dem Hintergrund der fortschreitenden Säkularisierung der Schule den Frauen und Müttern, den „unabsetzbaren Schulinspektoren", eine herausragende Aufgabe zu; Windthorst war davon überzeugt, *„daß alle Versuche des Liberalismus, die Jugend zu verderben, scheitern werden an der liebenden Sorgfalt deutscher Mütter."*[32]

Nachdem Windthorst zum Katholikentag in Konstanz 1880 vermutlich aus Gesundheitsgründen nicht gekommen war, war er im folgenden Jahr in Bonn wieder anwesend. In seiner Schlußansprache[33] befaßte er sich insbesondere mit den katholischen Vereinen. Dabei hob er, wie in den folgenden Jahren auch, den Bonifatiusverein hervor. Windthorst hatte dessen segensreiches Wirken selbst als Katholik in der Diaspora erfahren und kannte außerdem als dessen „Rechtskonsulent" nähere Einzelheiten.[34] Als dringend notwendig erschien es ihm, daß der Verein seine Tätigkeit noch stärker auf ländliche Gebiete ausdehnen konnte, denn

> in den Städten ist manches, ja vieles geschehen, dagegen sind in den betreffenden Gegenden diejenigen Katholiken, welche der Arbeit wegen ihren Wohnsitz auf dem Lande haben nehmen müssen, vielfach in der äußersten Bedrängniß, weil sie selbst nicht allsonntäglich zur Kirche gehen können, besonders aber, weil es ihnen nicht möglich ist, für ihre Kinder katholischen Unterricht zu gewinnen.[35]

Windthorst lenkte später die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die „Haupt- und Residenzstadt Berlin", wo „es mit den kirchlichen Einrichtungen dort sehr mangelhaft aussieht" und eine Verdoppelung der Zahl der Geistlichen erreicht werden müßte.[36]

Neben dem Bonifatiusverein empfahl Windthorst in besonderer Weise den Gesellenverein Adolf Kolpings, der seiner Meinung nach „vielleicht die größte sociale That" war, „die in diesem Jahrhundert geschehen ist",[37] außerdem den von Unternehmern und Arbeiterfreunden getragenen Verein „Arbeiterwohl" zur Förderung innerbetrieblicher Sozialfürsorge, den Raphaelsverein und den Kaufmännischen Verein. In den folgenden Jahren hob er auch die Bedeutung der katholischen Arbeitervereine als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hervor; er war davon überzeugt, daß erst ihre volle Eingliederung in das kirchliche Vereinswesen „unter Aufsicht und Disciplin der Bischöfe" sie in die Lage versetzen werde, „die Socialdemokratie mit Erfolg zu bekämpfen".[38]

Im Zentrum der Ausführungen über die kirchenpolitische Lage standen in Windthorsts Bonner Abschlußansprache die Versuche der Regierung, mit Hilfe des

29 Verhandlungen 1879, S. 358.
30 Verhandlungen 1881, S. 300.
31 Verhandlungen 1879, S. 364.
32 Ebenda, S. 367.
33 Verhandlungen 1881, S. 297—311.
34 Ebenda, S. 301.
35 Ebenda.
36 Verhandlungen 1886, S. 300.
37 Verhandlungen 1883, S. 281.
38 Verhandlungen 1885, S. 352.

ersten Milderungsgesetzes von 1880[39] die ärgsten Auswirkungen des Kulturkampfes einzudämmen; dieses Gesetz, das u. a. eine Wiederbesetzung vakanter Bischofsstühle ermöglichte, war wegen seiner rechtsstaatlichen Problematik vom Zentrum abgelehnt worden. Auf der Grundlage des Milderungsgesetzes war es im Sommer 1881 nach Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Hl. Stuhl zur Berufung des Straßburger Münsterpfarrers Michael Felix Korum auf den vakanten Trierer Bischofsstuhl gekommen.[40] Für Windthorst war dies ein Anzeichen dafür,

> daß der Kampf seinen Höhepunkt bereits überschritten hat, … wir sind einen erheblichen Schritt weiter gekommen, wir sind noch nicht am Ende, aber, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, es fängt an, zu dämmern.[41]

Die Bedeutung der Trierer Bistumsbesetzung lag darin, daß sie einen Durchbruch in den Verhandlungen um die Beilegung des Kulturkampfes darstellte;

> daß in dieser Sache ein Einverständniß zwischen der Regierung und zwischen dem heiligen Stuhle gesucht und gefunden ist, das ist die Thatsache, auf welche ich Werth lege. Denn das wissen wir Alle aus der Lebenserfahrung daß, wenn Zwei nach einem Streite erst einmal wieder in *einem* Punkte ein freudiges, offenes Einverständniß gefunden haben, die Gemüther sich erweichen, und das Fernere dann folgt.[42]

Um so dringender war ein fester Schulterschluß im deutschen Katholizismus, um das endgültige Ziel, die völlige Revision der Kulturkampfgesetze, erreichen zu können.

> Alles, was geschehen, kann uns nicht veranlassen, die Rüstung abzulegen, in der wir uns befinden (Bravo!). … Wir stehen neben den Verhandlungen wie eine Armee während den Verhandlungen über die Präliminarien eines Waffenstillstandes, Gewehr bei Fuß, aber das Pulver trocken (Heiterkeit); wenn es sein müßte, gegen unser Wünschen und gegen unser Hoffen, zum neuen Kampf, wenn es sein kann, zu unserer Freude, um Freudensalven abzufeuern (Bravo!); und darum müssen wir in dieser Rüstung voll und ganz beharren, weil wir das Programm, was wir bisher verfolgt haben, voll und ganz aufrecht erhalten müssen (Bravo!), kein Titelchen davon ab, kein Titelchen auch hinzu; denn … was haben wir verlangt, und was verlangen wir? — den *‚status quo ante!‘* Das ist auch das, was in der Resolution ausgesprochen ist, damit sagen wir nicht, daß wir den *‚status quo ante‘* gerade punkt 12 Uhr haben wollen, aber doch um 1, oder um 2, bis wir um 6 Uhr fertig werden. Und um das zu erreichen, müssen wir geschlossen dastehen, und zu dem Ende ist es nothwendig, daß diejenigen, welche bisher die Last des Kampfes vorzugsweise haben tragen müssen, in geordneten Schlachtreihen in Berlin erscheinen (Bravo!) und dazu ist es nöthig, daß Niemand bei den Wahlen fehle (Bravo!).[43]

Bis zum folgenden Katholikentag in Frankfurt a. M. (11.—14. September 1882) war es in der Zwischenzeit zwar zu weiteren Bischofsernennungen gekommen, aber die staatskirchenrechtliche Situation hatte sich grundsätzlich noch nicht geändert. Deshalb konnte Windthorst auf die Frage, wie es mit dem Kulturkampf stehe, kaum etwas Konkretes berichten,

> einfach aus dem Grunde, weil ich in der That nicht viel weiß. Das, was ich weiß, und was ich daraus concludire, das ist das: Es ist in diesem Augenblicke nicht so gut, als es schon gewesen ist (Große Heiterkeit), aber es ist besser, sehr viel besser, als die Liberalen glauben.[44]

Es galt deshalb:

> Halten wir den Glauben fest, halten wir die Augen offen und die Hand am Gewehr und seien wir einig, dann wird der Thurm unbesiegt bleiben. (Bravo!) Seien Sie unbesorgt, der Sieg bleibt uns positiv.[45]

Bei einer erneuten Verschlechterung der Lage trat für Windthorst die Regelung des Staat-Kirche-Verhältnisses nach nordamerikanischem Vorbild in den Bereich des Möglichen, worauf er bereits mehrmals während des Kulturkampfes hingewiesen hatte. Die Trennung

39 Text: E. R. Huber u. W. Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts Bd. 2, Berlin 1976, Nr. 387, S. 818 f.
40 Vor allem C. Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876—1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes, Mainz 1970, S. 33 ff.
41 Verhandlungen 1881, S. 308.
42 Ebenda, S. 309.
43 Ebenda, S. 309 f.
44 Verhandlungen 1882, S. 294.
45 Ebenda.

von Staat und Kirche erschien ihm zwar prinzipiell nicht als wünschenswert; er erblickte in ihr einen letzten Ausweg, um den kirchlichen Freiheitsraum zu gewährleisten.[46]

Die verschärften Angriffe des Liberalismus auf die katholische Kirche und die Zurücksetzung von Katholiken im akademischen Leben hatten auch Windthorst zu einem Befürworter der Errichtung einer katholischen Universität gemacht.[47] Mit diesem Plan befaßte er sich auch auf dem Katholikentag in Frankfurt; eine katholische Universität sollte gegründet werden,

> nicht um die andern zu unterdrücken, … sondern nur um freie Concurrenz zu haben … Wir wollen durch die katholische Universität nur erreichen, daß wir die Wissenschaft auf unsere Weise treiben, und daß wir in dieser freien Concurrenz womöglich die anderen Universitäten schlagen.[48]

Solange diese Einrichtung nicht bestand, waren die katholischen Studentenverbindungen „gewissermaßen ein kleiner Ersatz für das, was die katholische Universität leisten soll".[49] Der Görres-Gesellschaft kam die Aufgabe zu, die Arbeit katholischer Wissenschaftler zu ermöglichen und zu fördern.[50]

Windthorsts interessanteste Anregung auf dem folgenden Katholikentag, der vom 10.—13. September 1883 in Düsseldorf stattfand, war ein internationaler Zusammenschluß von Katholiken, gewissermaßen die Übertragung der deutschen Katholikentage auf eine internationale Ebene. Die wachsende Anzahl von Katholiken aus dem benachbarten Ausland, die an den Generalversammlungen teilnahmen, regte Windthorst vermutlich zu diesem Gedanken an. Er benutzte die Treffen, um den ausländischen Katholiken, vor allem den Holländern, Belgiern und Amerikanern, für ihre Unterstützung während des Kulturkampfes zu danken. Gleichzeitig wies er auf kirchenfeindliche Entwicklungen in anderen Ländern hin und sicherte den betroffenen Kirchen die Sympathie der deutschen Katholiken zu. Eine „große internationale Association der Katholiken" erschien ihm wegen ihres Einflusses auf die Regierungen und die öffentliche Meinung als ein geeignetes Mittel zur „Behauptung der Rechte und der Freiheiten ihrer Kirche" und im Kampf zur Wiederherstellung der päpstlichen Souveränität.[51]

Die bevorstehenden Feiern zum 400. Geburtsdatum Martin Luthers ließen im deutschen Katholizismus Befürchtungen vor einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze aufkommen. Vor diesem Hintergrund rief Windthorst zur Toleranz auf und wies auf die Pflicht der Katholiken hin, „*die Andersdenkenden wie unsere Brüder zu achten und zu lieben*" und ihre Rechte zu verteidigen „wie die eigenen, auf dem Boden voller Parität".[52] Die „einzige Revanche, welche wir gegen gewisse Unternehmungen haben könnten", sollte die Gründung eines Gebetsvereins sein, um „*Gott im Himmel anzuflehen, daß er die Tage der Prüfung abkürze und der Glaubensspaltung in Deutschland ein Ende mache*".[53] Als Gründungsdatum des Gebetsvereins bot sich seiner Meinung nach der 10. November, der Geburtstag Luthers, an.

Auf dem Katholikentag in Amberg (31. August bis 4. September 1884) befaßte sich Windthorst vor dem Hintergrund der beginnenden deutschen Kolonialpolitik in seiner Schlußansprache mit der Notwendigkeit, den deutschen Missionaren das Wirken in den Kolonien zu ermöglichen; dazu waren sowohl die materiellen als auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.[54] Der Aufruf, das Missionswerk aus nationalen wie aus konfessionellen Gründen zu fördern, war in der Folgezeit ein fester Bestandteil seiner Schlußansprachen auf den Katholikentagen. In Amberg und auch auf dem folgenden Katholikentag, der vom 30. August—3. September 1885 in Münster stattfand, warb Windthorst in einem Maße wie nie zuvor um die Unterstützung der Wähler für die Zentrumspartei bei der bevorstehenden Reichstagswahl von 1884[55] und der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus 1885.[56] In einer Zeit, in der der Kulturkampf zu „versumpfen" schien, d. h. die Kulturkampfgesetze zwar modifiziert, aber in ihrem Kern nicht revidiert worden waren, hielt Windthorst eine starke Vertretung des politischen Katholizismus in den Parlamenten für besonders notwendig, um die Regierung zu weiteren Zugeständnissen zu zwingen. Man durfte die Dinge „nicht so allmählich … einschlafen" lassen.[57] Windthorst for-

46 Ebenda, S. 293 f.
47 Vgl. allgemein H.-J. Brandt, Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1981.
48 Verhandlungen 1882, S. 296.
49 Ebenda, S. 297.
50 Ebenda, S. 298.
51 Verhandlungen 1883, S. 273—284, bes. S. 276—278.
52 Ebenda, S. 279.
53 Ebenda.
54 Verhandlungen 1884, S. 235—249, hier: S. 245 f.
55 Ebenda, S. 243—245, 271—275.
56 Verhandlungen 1885, S. 345—347, 354—356.
57 Ebenda, S. 346.

derte die Besucher der Katholikentage auf, dafür zu sorgen, daß in jedem Wahlkreis Wahlkomitees gebildet und geeignete Kandidaten aufgestellt würden. War ein eigener Zentrumskandidat nicht durchzubringen, sollten politisch nahestehende Bewerber gewählt werden, jedoch nicht ohne ihnen zuvor das Versprechen abzunehmen, den kirchenpolitischen Kurs des Zentrums unterstützen zu wollen. Die Wähler sollten außerdem darüber wachen, daß die Zentrumsabgeordneten auch regelmäßig an den Parlamentssitzungen teilnahmen, denn „mit einer Armee, die zu Hause ist, kann man keine Schlachten schlagen".[58] Windthorst wies hier auf einen Umstand hin, die Abwesenheit von Abgeordneten bei Plenarsitzungen, unter dem auch die Zentrumsfraktion zu leiden hatte.

Als die XXXIII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands vom 29. August—2. September 1886 in Breslau stattfand, war in Preußen bereits das erste Friedensgesetz[59] verabschiedet worden. Es beseitigte u. a. endgültig das Kulturexamen für die Theologiestudenten, ermöglichte die Wiedereröffnung der bischöflichen theologischen Lehranstalten unter weitgehendem Wegfall der Staatsaufsicht und hob den Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auf, dem die Kompetenz zur Absetzung von Bischöfen zugestanden hatte. Das Gesetz war im wesentlichen durch Verhandlungen zwischen der Kurie und der Berliner Regierung unter Ausschaltung der Zentrumspartei zustande gekommen. Da es lediglich einen Teil der alten Kulturkampfgesetze aufhob, vor allem die Anzeigepflicht, die Benennung der Kandidaten für geistliche Stellen beim Oberpräsidenten durch die Bischöfe, nicht zur Zufriedenheit des Zentrums regelte, traf die Gesetzesvorlage in der Partei auf Widerstand. Nur aufgrund einer direkten Anweisung seitens der Kurie stimmte die Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses der Vorlage zu. Dieses Vorgehen hatte zu erheblichen Spannungen zwischen der Kurie und dem Zentrum unter Windthorst geführt.[60] Windhorst mußte auf der einen Seite den kirchenpolitischen Fortschritt anerkennen, zum anderen mußte jeder Anschein vermieden werden, als ob sich die Katholiken mit dem Erreichten abgefunden hätten. Die Spannungen im Verhältnis zur Kurie durften nicht an die Öffentlichkeit dringen.

In seiner Abschlußrede in Breslau[61] gestand Windthorst ein, daß die Lage der Kirche sich verbessert habe.

> Dank den unverdrossenen Bemühungen Sr. Heiligkeit des Papstes, Dank dem landesväterlichen Herzen unseres Kaisers (Bravo!) haben wir in der letzten Session des Landtags einen bedeutenden Schritt zum Besseren gethan, und wir würden nicht unsere Pflicht gegen den Papst wie gegen den Kaiser erfüllen, wenn wir dies nicht öffentlich und laut hier anerkennen wollten. (Bravo!)
>
> Damit aber ist nicht gesagt, daß wir nun schon am Ende wären. Es hat Leute gegeben, welche mir sagten, wir würden doch nun wohl stille sein, (Heiterkeit) und namentlich *mir* sagten, *ich* sollte stille sein. (Große Heiterkeit) Meine Herren, diese Mahnung ist für uns alle und für mich vergeblich; (Heiterkeit) denn ich werde nicht stille sein und Sie gewiß alle mit mir nicht, bis wir vollständig den *status quo ante* wieder haben; d. h. bis unsere Verhältnisse wieder so gestellt sind, wie sie vor dem Culturkampf waren. (lebhafter Beifall)[62]

Windthorst gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die „Verhältnisse so tropfenweise geordnet" würden, vor allem entspreche dieses nicht dem gewohnten Vorgehen Bismarcks, der ansonsten in der Lage sei, „mit einem Schlage in ein paar Zügen das Ganze in Ordnung zu bringen"; in diesem Fall schien er aber daran gehindert zu sein, „weil ihm die Geheimräthe zu viel Schwierigkeiten gemacht" hätten.[63] Windthorst forderte die Versammlung auf, dafür zu beten, daß Gott die Personen, die entscheidend an der Beilegung des Kulturkampfes mitwirkten, in besonderer Weise den Papst und den Kaiser, „noch lange, lange erhalten möge. (Bravo! und Beifall.) Auf jeden Fall bitten wir, daß er sie so lange erhalte, bis sie das von ihnen begonnene Werk beendet haben".[64] Um nicht den geringsten Anschein eines Dissenses zwischen der Partei und der Kurie aufkommen zu lassen, was Gefahren für die notwendige Einheit im deutschen Katholizismus heraufbeschworen hätte, widmete sich Windthorst am Ende seiner Rede besonders ausführlich der Lage des Hl. Stuhls, verurteilte scharf das Vorgehen der italienischen Regierung, die die Unabhängigkeit des Papsttums gefährdete, und stellte es als die „vornehmste" Aufgabe der Generalversammlun-

58 Verhandlungen 1884, S. 273.
59 Text: E. R. Huber u. W. Huber (wie Anm. 39), Nr. 414, S. 867—870.
60 M. L. Anderson (wie Anm. 13), S. 335ff.; H.-G.Aschoff, Rechtsstaatlichkeit (wie Anm. 13), S. 186ff.
61 Verhandlungen 1886, S. 295—308.
62 Ebenda, S. 303f.
63 Ebenda, S. 304.
64 Ebenda, S. 305.

gen hin, für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes einzutreten.[65]

Der Katholikentag in Trier (28. August—1. September 1887), der ohne Zweifel der bedeutendste in Windthorsts politischem Leben war, fand bereits nach der förmlichen Beilegung des preußischen Kulturkampfes statt. Am 29. April 1887 war das zweite Friedensgesetz[66] vom preußischen König vollzogen worden, das die kirchliche Straf- und Disziplinargewalt in ihrem alten Umfang wiederherstellte und die Rückkehr der aufgehobenen Orden nach Preußen sowie die Errichtung neuer Ordensniederlassungen mit staatlicher Genehmigung ermöglichte. Auch diesem zweiten Friedensgesetz, das immer noch nicht die vollständige Revision der Kulturkampfgesetze gebracht hatte, hatte die Zentrumsfraktion erst auf ausdrückliche Anordnung des Papstes hin zugestimmt. Zu den Relikten der Kulturkampfgesetzgebung, die einstweilen bestehen blieben, gehörten der Kanzelparagraph, das Jesuitengesetz, die Aufhebung der Kirchenartikel in der preußischen Verfassung, das Expatriierungsgesetz, das Schulaufsichtsgesetz, die Anzeigepflicht und das staatliche Veto bei der Besetzung von Pfarrstellen. Die Beziehungen zwischen der Kurie und dem Zentrum waren weiterhin gespannt, sie hatten sogar infolge des Septennatsstreites vom Winter 1886/87 einen Tiefpunkt erreicht.[67] Unter Windthorsts Führung hatte die Reichstagsfraktion des Zentrums einer Aufforderung des Papstes, im Sinne der Regierung dem Septennat, der siebenjährigen Bewilligungsperiode für den Heeresetat, zuzustimmen, aus konstitutionellen Gründen nicht Folge geleistet, was zu einer schweren Desavouierung der Zentrumsführung und speziell Windthorsts durch Leo XIII. geführt hatte. In einer seiner bedeutendsten Reden gelang es Windthorst am 6. Februar 1887 im Kölner Gürzenich,[68] den durch die Kurie angerichteten Schaden für das Zentrum zu begrenzen, vor allem aber die Unabhängigkeit der Partei von kirchlichem Einwirken in allgemeinpolitischen Fragen darzulegen.

Auf dem Trierer Katholikentag mußte Windthorst in ähnlicher Weise vorgehen wie im Jahr zuvor in Breslau; er mußte die Verdienste des Papstes um die Beilegung des Kulturkampfes würdigen, gleichzeitig aber auch deutlich machen, daß die völlige Revision der Kulturkampfgesetze noch ausstand; gleichzeitig mußte er alles vermeiden, was auf Dissonanzen zwischen ihm, der Partei und Rom hinweisen könnte. Deshalb sprach Windthorst an erster Stelle dem Papst Dank für das Erreichte aus,

> der unermüdlich für den Frieden gewirkt hat, der von dem Beginne seines Pontifikates an nicht aufgehört hat, stets neue Anträge in diesem Sinne zu stellen. ... *Einen solchen Vater auf dem Stuhle Petri zu wissen, das ist eine sehr große Beruhigung.*[69]

Man wäre aber nicht so weit gekommen, wenn es nicht die „Einmütigkeit, Standhaftigkeit" und den „Martyrersinn unserer Bischöfe" gegeben hätte und die Beharrlichkeit des Klerus:

> *Was der gesamte Klerus geduldet, und in welcher Weise er das geduldet und getragen hat, das wird für immer in der Geschichte aufgezeichnet bleiben.* Der Klerus hat eine Uneigennützigkeit bewiesen gegenüber dem Sperr- und den übrigen Straf- und Kampfgesetzen, eine Opferwilligkeit, bei der geringen Zahl der Geistlichen eine Thatkraft, die *in jeder Hinsicht bewunderungswürdig ist.*

Man mußte dem Klerus dafür danken, daß

> er *uns gerettet hat vor der Staatskirche,* (Bravo!) daß er *uns gerettet hat den reinen festen Glauben.* Ich will nicht näher erörtern, *was alles man vorhatte.* (Bravo!) Aber ... das will und muß ich aussprechen: *wäre der Klerus nicht so fest und nicht so tapfer gewesen, es wäre manches geschehen, was glücklicherweise jetzt nicht geschehen ist.*[70]

Ihre Pflicht hatten nach Windthorsts Meinung auch das „katholische Volk" und dessen parlamentarische Beauftragte erfüllt. Dem Zusammenwirken von Papst, Episkopat, Klerus und katholischer Bevölkerung war es zu verdanken, „daß wir *einen großen Schritt zum Frieden gemacht haben*". Diese Einigkeit mußte auch in der Zukunft erhalten bleiben, denn „*der Friede selbst ist es noch nicht*".[71] Dieser war nach Windthorsts Ansicht erst gewährleistet, wenn der Status quo

65 Ebenda, S. 305—308.
66 Text: E. R. Huber u. W. Huber (wie Anm. 39), Nr. 420, S. 883 f.
67 Vgl. M. L. Anderson (wie Anm. 13), S. 346 ff.; H.-G.Aschoff, Rechtsstaatlichkeit (wie Anm. 13), S. 202 ff.
68 Die Rede im Gürzenich zuletzt veröffentlicht in: H.-G. Aschoff, Windthorst, Quellentexte (wie Anm. 13), S. 63—74.
69 Verhandlungen 1887, S. 259.
70 Ebenda, S. 259 f.
71 Ebenda, S. 260.

ante, der „Zustand, der vor den Maigesetzen bestand",[72] wiederhergestellt worden sei.

Windthorst war sich bewußt, daß der Kulturkampf erheblich zum Zusammenhalt der Zentrumspartei und zum Zusammenschluß im deutschen Katholizismus beigetragen hatte. Mit einer Beruhigung und Verbesserung der kirchenpolitischen Lage, wie sie nach den Friedensgesetzen eintrat, konnten Gefahren für die Einigkeit entstehen, weil die äußere Bedrohung nachließ. Um dem entgegenzuwirken, erhielt die Forderung nach vollständiger Wiederherstellung des staatskirchenrechtlichen Status quo der Zeit vor dem Kulturkampf ihre Bedeutung. Vor allem mußte ein relevantes Problem herausgestellt werden, das die Katholiken weiterhin mobilisieren und hinter der Zentrumspartei vereinigen konnte. Hier bot sich die im kirchlichen Sinne noch nicht gelöste Schulfrage an. Zeit seines politischen Lebens hatte Windthorst ihr hohe Bedeutung beigemessen; beständig war er für die Sicherung des kirchlichen Einflusses auf die Schule eingetreten. Dies begründete er mit den traditionellen Rechten der Kirche an der Schule, die ihren Ursprung im kirchlichen Raum gehabt hatte. Der kirchliche Einfluß auf die Schule war darüber hinaus aber auch ein Mittel, um überzogenen staatlichen Machtansprüchen entgegenzuwirken. Eine gedeihliche Erziehung erschien ihm nur auf einer positiven religiösen Grundlage möglich.[73] Auf dem Katholikentag in Trier eröffnete Windthorst seinen „schulpolitischen Feldzug"[73a]. Er forderte die völlige Beseitigung des preußischen Schulaufsichtsgesetzes von 1872, das die alleinige staatliche Schulinspektion eingeführt hatte. Er hielt eine Änderung der Schulverhältnisse für unbedingt notwendig, weil der derzeitige Zustand den „Kulturkämpfern" weiterhin Einfluß auf die Jugend verlieh und damit letztlich alle kirchlichen Siege im Kulturkampf konterkarierte. Seine Rede gipfelte in den Worten:

> *Wir können nicht zugeben, daß die Gegner allein über die Schule disponieren, und das thun sie jetzt. … Die Schule gehört der Kirche, und vor allem auch den Eltern, und doch haben die Eltern in Beziehung auf Anstellung der Lehrer heutzutage so gut wie gar nichts zu sagen, ebensowenig wie in Beziehung auf die Beaufsichtigung.* Das ist nicht zu ertragen. Es ist aber wesentlich so durchgeführt durch das Schulaufsichts-Gesetz, welches in den siebenziger Jahren als Frucht des Kulturkampfes gegeben wurde. *Dieses Schulaufsichts-Gesetz muß vor allem aufgehoben werden!* (Bravo!)[74]

Da Windthorst sich durchaus bewußt war, daß eine vollständige Revision des Schulaufsichtsgesetzes einstweilen kaum zu erreichen war, konzentrierte er seine Forderungen auf die vollständige Leitung und die selbständige Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Kirche, der ihr aufgrund des Schulerlasses vom 18. Februar 1876 weitgehend entzogen worden war. „Den Religionsunterricht wollen wir ganz und voll wieder haben," sagte er unter tosendem Beifall der Katholikentagsteilnehmer.[75] Als Windthorst derartige Anträge dann im Februar 1888 im preußischen Abgeordnetenhaus einbrachte, scheiterte er an der Parlamentsmehrheit. Durch sein Vorgehen hielt er jedoch die Schulfrage in der Diskussion. Wenn auch bis zum Ende der Monarchie kein umfassendes Schulgesetz mehr zustande kam, das den weitreichenden kirchlichen Interessen entsprochen hätte, so blieben die Schulverhältnisse in der Praxis auch für die Kirche akzeptabel, nicht zuletzt weil die preußische Regierung am Prinzip der konfessionellen Schule festhielt.

Wie ein Leitmotiv durchzog Windthorsts Reden auf den letzten drei Katholikentagen, an denen er teilnehmen konnte, die Versicherung, daß die Katholiken die Überzeugungen, Bekenntnisse und Rechte Andersdenkender stets respektieren werden, daß man aber auch selbst seine Rechte voll ausschöpfen werde:

> *Wir sind bereit, niemals anzugreifen, aber unter allen Umständen uns zu wehren, wenn wir angegriffen werden, — aber stets mit offenem Visir!* (Bravo!) … *Wir wollen unter keinen Umständen blos geduldet sein. Wir wollen von der Gnade niemandes leben* (Bravo!). *Wir wollen unser Recht voll und ganz* (Bravo!).[76]

Vor allem gegen die Angriffe des Evangelischen Bundes, einer 1886 mit dem Ziel der Verteidigung evangelischer Interessen gegen den durch den Kulturkampf erstarkten Katholizismus gegründeten Vereinigung, setzte er sich zur Wehr. Um der „confessionellen Hetze" entgegenwirken zu können, hielt Windthorst die Gründung eines „Katholischen Bundes weltlicher

72 Ebenda, S. 261.
73 Vgl. H.-G.Aschoff, Rechtsstaatlichkeit (wie Anm. 13), S. 85 f.
73a E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 Bd. 4, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969, S. 885.
74 Verhandlungen 1887, S. 264.
75 Ebenda, S. 265.
76 Verhandlungen 1888, S. 10 f.

Natur" für möglich, „welcher gegen derartige Angriffe Front macht, welcher die irrigen Ansichten, die jener Bund im Volke verbreitet, corrigirt und auf allen Seiten unsere Interessen wahrnimmt". Ein derartiger katholischer „Verteidigungsbund" erschien Windthorst allerdings als nicht wünschenswert, weil das „die Schlachtordnungen beider Confessionen vollständig herstellen ... und zum Schaden und zum Verderben des deutschen Reiches" führen würde.[77] Neben dieser Mahnung zu Toleranz und Parität hielt Windthorst auch in seinen letzten Katholikentagsreden an der Forderung nach Wiederherstellung der Rechte und der vollen Freiheit der Kirche fest; es sollten die „Reste des leidigen Kulturkampfes ..., nicht allein in Preußen, sondern in allen anderen deutschen Ländern" beseitigt werden.[78]

Darüber hinaus setzte sich Windthorst in seinen Reden immer wieder mit Angriffen von Nichtkatholiken auseinander und nahm weiterhin Stellung zu konkreten politischen Ereignissen. Auf dem Katholikentag in Freiburg (2.—6. September 1888) wies er den Vorwurf zurück, die ständige Forderung der Katholiken nach Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes gefährde den 1882 geschlossenen Dreibund zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien, womit erneut Zweifel an der nationalen Zuverlässigkeit der Katholiken geäußert wurden. Windthorst machte deutlich, daß den deutschen Katholiken an einer „Lockerung dieses Vertrages" nichts liegen könne, daß sie vielmehr für dessen „möglichste Stärkung ... im Interesse des Friedens" einträten.[79] Er war davon überzeugt, daß gerade die Lösung der römischen Frage zur Kräftigung des Dreibundes beitragen werde.[80]

Auf dem Katholikentag in Bochum (25.—29. August 1889) widmete sich Windthorst in besonderer Weise der sozialen Frage. Ein wichtiger Grund hierfür waren die Massenstreiks, die im Frühjahr und Frühsommer 1889 im Bergbau des Ruhrgebietes stattgefunden hatten. Nicht zuletzt um sich gegen den Vorwurf verwahren zu können, die Katholikenversammlung heize die revolutionäre Stimmung an, wies Windthorst bereits auf dem Begrüßungsabend darauf hin, daß Bochum als Tagungsort bereits auf der vorangegangenen Generalversammlung ausersehen worden sei und daß der Katholikentag nicht in „irgend welcher Verbindung stehe mit der großen Lohnbewegung, welche in dem westfälischen Kohlenbezirk stattgefunden hat".[81] In seinen sozialpolitischen Äußerungen betonte Windthorst, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinander bezogen seien, daß ihre Interessen „einander nicht entgegenstehen, sondern gemeinsame sind". Das wirtschaftliche Leben könne nur

> in einem wechselseitigen, guten Einvernehmen [gedeihen]. Die Arbeiter müssen die Arbeitgeber ehren und ihr Interesse fördern; es ist ihr eigenes Interesse. Ebenso müssen die Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter als die ihrigen ansehen, die Arbeiter sind die Kinder ihres Hauses.[82]

Seine Ausführungen, denen paternalistische Untertöne nicht fehlten, gipfelten während der Schlußansprache in den Worten:

> Also Frieden, gemeinsame Arbeit, wechselseitige Achtung, wechselseitige Liebe, das sind die Grundlagen, auf welchen ein gutes Verhältniß hergestellt werden kann.[83]

Auf einer Versammlung der katholischen Arbeitervereine Bochums, die im Rahmen der Generalversammlung stattfand, hob Windthorst die fortschrittlichen sozialpolitischen Bemühungen der Zentrumspartei vor allem auf dem Gebiet der Arbeiterschutzpolitik hervor und appellierte an die Arbeiter, bei ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen niemals den „Weg des Gesetzes" zu verlassen.[84]

Als eine der großen Herausforderungen der Zeit betrachtete Windthorst das Wachsen der Sozialdemokratie; für ihn bestand kein Zweifel daran, daß der staatliche Kampf gegen die Kirche, die Einengung ihrer Wirksamkeit, auch die Beschränkung der Orden, die seiner Meinung nach einen wesentlichen Beitrag der katholischen Kirche zur Milderung sozialer Not darstellten, das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung begünstigten. Trotz aller weltanschaulichen Unterschiede lehnte Windthorst es vehement ab, dieser Bewegung mit Hilfe von Ausnahmegesetzen entgegenzutreten, wie es mit dem Sozialistengesetz von 1878 geschehen war. Es galt vielmehr, wie er auf dem Koblenzer Katholikentag 1890 ausführte, „die Socialdemokratie mit allen gesetzlichen Mitteln" zu bekämpfen:

77 Verhandlungen 1889, S. 195.
78 Verhandlungen 1890, S. 373.
79 Verhandlungen 1888, S. 337.
80 Verhandlungen 1889, S. 129f.
81 Ebenda, S. 51.
82 Ebenda.
83 Ebenda, S. 198.
84 Ebenda, S. 216ff.

Bischof Josef Homeyer am Grabe Ludwig Windthorsts in der St.-Maria-Kirche in Hannover, deren Bau Windthorst nachhaltig gefördert hatte. (Foto: Deppe)

> Mit den Grundsätzen dieser ist ein Paktieren unmöglich; wollen die Herren die Verbesserung der arbeitenden Klassen durch Reform erstreben, so werden wir mit ihnen gerne und freudig arbeiten; denn wir erkennen auch in den Socialdemokraten unsere Mitmenschen und unsere Mitbürger; aber wir werden bei ihnen wie bei allen, welche destruktive Tendenzen in der bezeichneten Richtung verfolgen, sehr ernst die Frage in Betracht zu ziehen haben, ob nicht durch besondere Vorkehrungen, sei es im Vereinsleben, sei es in der Litteratur, Mittel geschaffen werden müssen, um mit größerem Erfolge die Socialdemokratie zu bekämpfen.[85]

Damit kündigte Windthorst die bevorstehende Gründung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" an.[86] Der Volksverein trat im Oktober 1890 ins Leben und entwickelte sich zu einer der größten Massenorganisationen des Kaiserreiches. Er trug wesentlich zur sozialpolitischen Orientierung der deutschen Katholiken bei und versuchte mit seinen reformerischen Zielsetzungen z. T. mit Erfolg, den Einfluß der Sozialdemokratie auf die katholische Arbeiterschaft einzudämmen. Ein Verdienst Windthorsts war es, daß er die ursprünglich geplante antiprotestantische Zielrichtung des Vereins verhinderte und ihn auf das Gebiet der sozialpolitischen Massenschulung hinlenkte.

Dieser Katholikentag in Koblenz (24.—28. August 1890) war der letzte, an dem Windthorst teilnahm. Einen neuen Akzent setzte er in der Schlußrede bei seinen Ausführungen über die Stellung des Hl. Stuhls. Über seine früheren Äußerungen hinaus, daß eigentlich alle Staaten ein Interesse an der territorialen Souveränität und an der Unabhängigkeit des Papstes als Repräsentanten des konservativen und des Autoritätsprinzips haben müßten, wies er nun dem Papst außerdem eine wesentliche Funktion bei der Erhaltung des Friedens zu. Das Papsttum erschien ihm als eine Einrichtung, die besonders gut geeignet sei, bei Auseinandersetzungen zwischen Staaten als Schiedsgericht aufzutreten; ähnlich hatte es schon 1885 bei der Herstellung eines Konsenses zwischen dem Deutschen Reich und Spanien in der Karolinenfrage gehandelt:

> Die Konstruierung eines Schiedsgerichts wird immer schwer sein, wenn es in künstlicher Weise geschieht; es kann außerordentlich leicht sein, wenn ein neutraler, verständig sprechender Mann mit *Autorität* da ist, der die Sache leitet, wenn das Bedürfnis des Schiedsspruches im allgemeinen anerkannt worden ist. Denn so werden die Völker, auch die, welche dem katholischen Glauben nicht angehören, sich überzeugen, daß keiner geeigneter ist, den Schiedsspruch zu geben, zu vermitteln, oder dem betreffenden Gericht zu präsidieren, als der heilige Vater.[87]

Diese eher visionären als den realpolitischen Gegebenheiten entsprechenden Ausführungen waren Windthorsts letzte Worte auf einem Katholikentag. Es klang wie eine Vorahnung, als er die Abschlußansprache mit den Sätzen beendete:

85 Verhandlungen 1890, S. 377.

86 Über den Volksverein v. a. E. Ritter, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954; H. Heitzer, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890—1918, Mainz 1979.

87 Verhandlungen 1890, S. 379.

> Ob es mir vergönnt sein wird, noch ferner teilzunehmen, ob ich nochmal zu einer Versammlung wiederkommen kann, das steht in Gottes Hand. Wenn es mir aber nicht vergönnt sein wird, dann bewahren Sie mir ein freundliches Andenken, und lassen Sie mich hoffen, daß wenigstens Ihre Gebete mir folgen, wenn ich nicht mehr bin![88]

IV.

Windthorst hatte die Katholikentage als eine Plattform erkannt, auf der er neben den Parlamenten seine politischen Vorstellungen publikumswirksam verbreiten konnte. Bedingt durch die Zeitumstände, vor allem durch die Nachwirkungen des Kulturkampfes, aber auch durch das regelmäßige Auftreten des Zentrumsführers und anderer Repräsentanten der Partei erhielten die Generalversammlungen durchaus ein politisches Aussehen, wenn auch ihr religiös-kirchlicher Charakter weiterhin erhalten blieb. In mancher Hinsicht nahmen die Katholikentreffen die Funktion eines Parteitages für das Zentrum wahr, auf denen sich dieses personell und programmatisch darstellen konnte. Eine Rechenschaftslegung fand seitens der Partei nur in ganz allgemeiner Form statt; auch kam es nicht zu politischen Entschlüssen auf demokratischer Grundlage, die die Partei gebunden hätten. Die Zentrumsführung und insbesondere auch Windthorst bemühten sich, gerade dies zu vermeiden. Die politischen Äußerungen der Katholikentage wurden eher von der Zentrumsführung her bestimmt. Aufgrund aktiver Mitwirkung von Zentrumsabgeordneten bei der Organisation und Vorbereitung der Versammlungen, vor allem bei der Auswahl von Rednern und der Formulierung der Resolutionen, gelang es der Partei, ihren politischen Standpunkt zwar zur Geltung zu bringen, aber Entschlüsse zu verhindern, die ihre freie parlamentarische Tätigkeit eingeengt hätten.[89] Die Schlußansprache, die Windthorst praktisch als „Gewohnheitsrecht" zufiel, verschaffte ihm die Möglichkeit, die wichtigsten Äußerungen der Generalversammlung noch einmal zusammenzufassen und in seinem Sinn zu interpretieren.

Windthorsts wachsende Popularität im deutschen Katholizismus trug zu einer Aufwertung und stärkeren Öffentlichkeitswirkung der Katholikentage bei, von der der Zentrumsführer wiederum profitierte. Planvoll förderte er durch die Katholikentage die Verbindung zwischen dem politischen Katholizismus, wie er sich in der Zentrumspartei darstellte, und anderen Organisationen im deutschen Katholizismus. Er erwartete, daß von dem Ort, wo der Katholikentag stattfand, „eine gewisse geistige Anregung in die betreffende Gegend"[90] ausging, mithin die katholische Bewegung und damit auch die Position des Zentrums dort gestärkt würden. In der Beilegungsphase des Kulturkampfes boten ihm die Katholikentage darüber hinaus die Möglichkeit, den Katholiken Siegeszuversicht zu vermitteln und ihr Selbstbewußtsein zu festigen. Das verband er mit der Darlegung seiner wichtigsten politischen Grundsätze, wie Toleranz, Parität, Minderheitenschutz, staatsbürgerliche Rechtsgleichheit und Sicherung individueller und korporativer Freiheit, auf denen das Gemeinwesen aufbauen mußte. In einem stärkeren Maße, als dies im parlamentarischen Bereich möglich sein konnte, zeigten sich in Windthorsts Reden auf den Katholikentagen seine enge Verbundenheit mit der katholischen Kirche und seine tiefe Gläubigkeit und religiöse Überzeugung.

Bildverzeichnis

Seite 145: Kirchenzeitung der Diözese Hildesheim
Seite 152: Bildarchiv des Bistums Hildesheim.

88 Ebenda, S. 380.
89 Vgl. auch U. Mittmann (wie Anm. 10), S. 117ff.
90 Verhandlungen 1886, S. 214.

Kardinal Kopp und Germershausen

Von Heiner J. Willen

„Eine noch nie dagewesene Freude hatte heute der Convent der Augustiner zu Germershausen erlebt. S. Eminenz, der hochw. Herr Cardinal und Fürstbischof Kopp z. Breslau beehrte die Augustiner mit seinem Besuche." Der Prior des Augustinerklosters Germershausen/Eichsfeld, P. Simon Schreck OSA, notierte sich diesen Satz am 1. September 1893. Dieser Tag war der Beginn eines über nachweislich 15 Jahre dauernden regelmäßigen Kontaktes zwischen dem Breslauer Fürstbischof und Germershausen. Die Aufzeichnungen des Priors sowie Chroniken und Akten, die seit dem Beginn der Tätigkeit der Augustiner auf dem Eichsfeld im Jahre 1864 geführt wurden und sich bis heute im Besitz des Klosters befinden, berichten davon.

Der hohe Gast, Georg Kardinal Kopp, wurde am 24. Juli 1837 in Duderstadt geboren. Zehn Jahre nach seiner Priesterweihe 1862 in Hildesheim wurde er bereits zu Anfang des Jahres 1872 Generalvikar dieser Diözese. 1881 zum Bischof von Fulda geweiht, wurde er 1887 zum Fürstbischof von Breslau ernannt. Am 16. Januar 1893 wurde Kopp dann die Kardinalswürde verliehen.

Am 1. September desselben Jahres besuchte er die Wallfahrtskirche in Germershausen und betete vor dem Seitenaltar mit dem Gnadenbild. Anschließend besichtigte er das dortige Augustinerkloster und hielt dem Konvent und den Klosterstudenten eine Ansprache. Bei seinem Weggehen schenkte er dem Kloster 100 RM.

Zum Konvent gehörten zu dieser Zeit neben dem Prior P. Simon die Patres Joseph Krapf (ab 1894 Prior), Ambrosius Schubert (später Provinzial) und Angelus Blümlein sowie eine Reihe Laienbrüder und zwei Novizen. 1894 kam für P. Simon Schreck, der nach Freising versetzt worden war, P. Ferdinand Keller in den Konvent.

P. Joseph Krapf war nach der Gründung des Augustinerklosters in Germershausen (1864) dort der erste Novize gewesen, der zum Priester geweiht wurde. P. Simon Schreck war ebenfalls in Germershausen ins

Gnadenbild „Maria in der Wiese" aus dem 15. Jahrhundert.

Kloster eingetreten. Die Heimat der anderen Konventualen war Bayern, speziell Franken, so ist zu vermuten, da dort das Zentrum augustinischer Wirksamkeit in Deutschland seit der Reformation ist. Auch die räumliche Nähe zum Untereichsfeld spricht für diese Annahme.

Als Klosterstudenten wurden sieben Schüler bezeichnet, die im Kloster lebten und sich auf den Ordensberuf vorbereiteten.

In der Literatur sind die Beziehungen Kopps zu Duderstadt ausführlich dargestellt. Im Ursulinenkloster zu Duderstadt verbrachte er regelmäßig seine Ferien. Über seine Beziehungen zu Germershausen berichten in ihren Darstellungen des Wallfahrtsortes Germershausen Michael Wernicke[1] und Georg Wol-

1 Dr. Michael Wernicke OSA, Die Wallfahrt von Germershausen 1678—1978, Sonderdruck aus der Zeitschrift „Cor unum", Würzburg 1978, S. 28 f.

Fußwallfahrer zur Großen Wallfahrt 1989.

pers. Wolpers schreibt: „Am 11. August 1894 wurde dem Orden eine hohe Ehre zuteil, in dem Seine Eminenz Kardinal Kopp am Gnadenaltare der Wallfahrtskirche eine hl. Messe feierte und darnach das Kloster mit seinem Besuche erfreute."[2]

Dieser zweite Besuch des Fürstbischofs in Germershausen war von besonderer Bedeutung. Mit Kopp zelebrierte zum ersten und bisher wohl einzigen Mal ein Kardinal die hl. Messe in der Wallfahrtskirche. Ihm assistierte der Generalkommissar und spätere erste Provinzial der neu errichteten bayerisch-deutschen Augustinerordensprovinz, P. Pius Keller OSA, der zur Visitation in Germershausen war.

P. Pius Keller, für den in Rom der Seligsprechungsprozeß läuft, hatte auf Bitten des Hildesheimer Bischofs Eduard Jacob Wedekin im Jahre 1864 die ersten Augustiner nach Germershausen gesandt und in den Jahren 1865 bis 1870 selbst das Priorat übernommen und die anfänglichen Schwierigkeiten — sowohl finanzieller Art als auch Akzeptanzprobleme beim Weltklerus betreffend — entscheidend mit überwinden geholfen.

Kontakte zu den Augustinern hatte Georg Kopp bereits als Assessor des Generalvikariates Hildesheim. Die Klosterchronik verzeichnet am 12. November 1869, daß Kopp für das Augustinerkloster eine Summe Geldes in Verwahrung genommen habe. Er solle dieses Geld in den bischöflichen Intercalarfonds einzahlen.

2 Georg Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914, S. 76.

Wallfahrtskirche Germershausen.

Als gebürtiger Duderstädter wird er den Untereichsfelder Wallfahrtsort Germershausen vermutlich bereits als Kind kennengelernt haben. Die Große Wallfahrt der Eichsfelder zu „Maria in der Wiese" findet seit dem 17. Jahrhundert — nach Ausweis der Kirchenrechnung nachweislich seit 1678 — jedes Jahr zu „Mariä Heimsuchung" Anfang Juli statt.

Ab dem Jahre 1893 gingen Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Germershausen nach Breslau. Anschließend bedankte sich Kardinal Kopp offenbar regelmäßig für die Glückwünsche und sandte Segenswünsche. Das erste dieser Handschreiben vom 1. Januar 1894 liegt im Original in den Akten des Klosters, ebenso ein weiteres, gesiegeltes Handschreiben vom 23. Dezember 1902.

Wenn sich Georg Kardinal Kopp in den Sommermonaten in Duderstadt aufhielt, wo er Ehrenbürger war, gab es Begegnungen zwischen ihm und den Augustinern. Es war den Mönchen eine hohe Ehre, daß sich der Bischof einer der größten Diözesen der Weltkirche für das Augustinerkloster Germershausen interessierte.

So besuchte im Sommer des Jahres 1900 der Prior des Augustinerklosters, P. Augustin Eichmann OSA, den Fürstbischof im Ursulinenkloster Duderstadt. Dabei griff Kopp zum wiederholten Male ein Thema auf, das ihm sehr am Herzen lag. Die Chronik verzeichnet seinen Wunsch, die Erziehung junger Männer für den Augustinerorden in Germershausen zu intensivieren: „Er wünscht, daß die Ordensgeistlichen noch besser ausgebildet seien als die Weltgeistlichen", so berichtete der Prior dem Konvent.

Immer wieder wurde der Versuch unternommen, eine Klosterschule zur Vorbereitung von Jungen auf den

Katholische Bildungsstätte St. Martin und Augustinerkloster Germershausen.

Ordensberuf in Germershausen zu errichten. Aber erst ab dem Jahr 1920 gab es einen kontinuierlichen Schul-und Internatsbetrieb, der 1970 aufgegeben wurde. In den Räumen der Klosterschule befindet sich heute die Kath. Bildungsstätte St. Martin, eine Erwachsenenbildungseinrichtung der Diözese Hildesheim.

Regelmäßige Besuche des Priors bei Kardinal Kopp in Duderstadt verzeichnet die Chronik für die kommenden Jahre. Dabei ließ sich Kopp über den Konvent unterrichten. Er nahm Anteil an den finanziellen Sorgen des Klosters und half immer wieder mit Spenden. Die Chronik weist im Jahre 1908 die letzte Spende in Höhe von 500 RM aus. Die Notlage des Klosters, so die Chronik, sei Eminenz Kopp bekannt. Konvent und Klosterschule mußten von Spenden der selbst armen Katholiken der Umgebung, von Aushilfsgeldern und von ein wenig Landwirtschaft leben. Mönche und Klosterschüler teilten damit das eher ärmliche Leben der Menschen der Umgebung; Überbevölkerung und wirtschaftliche Krisen im Eichsfeld zwangen in der zweiten Hälfte des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts viele Menschen wegen der Not im Lande sogar zur Auswanderung, viele gingen auch in die Norddeutsche Tiefebene, um den Bauboom der Gründerjahre auszunutzen. Andere sicherten ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien in der Industrie.

Von der 500-RM-Spende Kopps heißt es übrigens: „In einigen Tagen waren sie ausgegeben zur Tilgung von Rechnungen".

In den folgenden Jahren wurde die Chronik nicht mehr regelmäßig geführt, so daß zu den weiteren Kontakten zwischen Georg Kardinal Kopp und dem Augustinerkloster Germershausen nichts mehr gesagt werden kann. Da aber andererseits Kopp seit Mai 1909 nach einer schweren Krankheit geschwächt war, kann es auch sein, daß persönliche Kontakte bis zu seinem Tod am 4. März 1914 nicht mehr möglich waren.

Bildverzeichnis

Seite 161—164: Bildungsstätte St. Martin, Germershausen.

Die Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel während der NS- und Nachkriegszeit

Von Mechthild Ludwig-Mayer

Südlich von Braunschweig liegt die Kreisstadt Wolfenbüttel. Bis auf wenige Jahre in ihrer mittlerweile 248jährigen Geschichte war die dortige katholische Diasporagemeinde St. Petrus klein und unscheinbar an Zahl. 1932 lebten in der Pfarrei 2300 Katholiken, davon 1200 in der Stadt mit ihren 24000 Einwohnern, und der Rest verteilte sich auf ein weitgestreutes dörfliches Gebiet, deckungsgleich mit dem Altkreis Wolfenbüttel, 750 km^2 und 124 Orte[1].

Über diese kleine Diasporagemeinde brachen in den Jahren ab 1936 Veränderungen herein, die alle bisherigen Maße sprengten und zeitweise „die größte Pfarrei Deutschlands“[2] entstehen ließen. Groß — doch unvorstellbar arm und ausgeliefert in dieser Zeit des Nationalsozialismus, arm und benachteiligt in der Nachkriegszeit. In der Zeit des Nationalsozialismus und stellenweise auch danach offenbarte sich „Diaspora“ wohl von ihrer schlimmsten Seite. Und — notgedrungen — verstärkte sich die direkte Zusammenarbeit zwischen Pfarrer, Bonifatiusverein und Generalvikariat Hildesheim, deren Hilfe der Pfarrei in äußerster Notlage doch noch Möglichkeiten für die seelsorgliche Betreuung erschloß.

Die Pfarrei

Stichtag 1. 7. 1933: Pfarrer Andreas Engelke ist seit 1894 Pfarrer an St. Petrus. Ca. 2300 Katholiken leben in der Pfarrei, davon 400 im Amt Salder in 29 Orten. Außer der Petruskirche (seit 1891) gibt es noch eine Kirche in Bad Harzburg-Bündheim (seit 1880), in Schöppenstedt (seit 1927) und einen Kapellenraum in Thiede (seit 1928). Seit dem 6. 5. 1933 steht in Braunschweig Ministerpräsident Dietrich Klagges dem ersten NSDAP-regierten Landtag im Deutschen Reich vor.[3] Angesichts der neuen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sind die Gläubigen verunsichert, nicht zuletzt da am 28. 3. 1933 das NSDAP-Eintrittsverbot für Katholiken vom Deutschen Episkopat aufgehoben wurde. Am heutigen Tage haben die „SS. und Sa.-Hilfspolizei das Heim der katholischen Verbände in der Krummenstraße geschlossen“[4]. Sechs Vereine und Verbände, die bisher katholisches Leben in der Diaspora des evangelisch-lutherischen Freistaates Braunschweig prägten und den Mitgliedern Identifikation gaben[5], sind damit heimatlos geworden — und werden bis 1936 allesamt aufgelöst sein.

Das Werk

95% des Gebietes der am 15. 7. 1937 gegründeten „Reichswerke AG für Bergbau und Eisenhütten Hermann Göring (HGW)“ gehörte zum Pfarrgebiet von St. Petrus in Wolfenbüttel. Und damit auch die Scharen von Arbeitern/innen, die in dieses ländliche Gebiet einströmen würden, um die geplanten gigantischen Hütten- und Stahlindustrieanlagen mit dazugehörender Großstadt aufzubauen. Die ersten Barackenlager entstanden schon zwischen Juli und November 1937 in den Bergbaugebieten und nahe der Baustellen: 93 Baracken für 7000 Arbeiter. Sie waren deutsche Bau- und Bergarbeiter aus dem Saar- und Rheinland und Arbeiter aus verbündeten Staaten wie Rumänien und Italien.

Damit war der Startschuß für eine ungeheure Entwicklung gegeben. Wo bisher 18000 Menschen, darunter nur 400 Katholiken, in 28 Dörfern und einer Stadt gelebt hatten, lebten durch die Arbeitsbeschaffung der HGW bald 100000 Menschen; ein Drittel von ihnen waren Katholiken. Ohne Voraussetzungen, ohne gewachsene Strukturen — aber von staatlicher Stelle argwöhnisch und feindlich betrachtet — stand die Pfarrseelsorge dieser plötzlichen Entwicklung gegenüber.

1 Pfarrarchiv (PfA), vgl. dazu: Brief von Pfr. Greve vom 30. 1. 1937; PfA, Brief Bischof Joseph Godehard Machens an den Reichsarbeitsminister vom 25. 1. 1941.
2 PfA, Pfr. Greve an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 30. 1. 1937.
3 vgl. dazu Bein, Reinhard (Hrsg.): Juden in Braunschweig. 1900—1945, Braunschweig ^{2}1988.
4 Engfer, Hermann (Hrsg.): Das Bistum Hildesheim 1933—1945. Hildesheim 1971, S. 463f. (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38, 1971).
5 vgl. dazu die Zeitzeugenbefragung vom März und April 1991, masch.-schrftl. Ms.

Die Diasporagemeinde wird aus ihrer Unscheinbarkeit herausgerissen

Pfr. Lothar Greve (1935—1940) an den Bonifatiusverein:

„Der Unterricht auf den Dörfern, wo dauernd kinderreiche oberschlesische Landarbeiter angesetzt werden, zwingt den 1. Kaplan vier Nachmittage in der Woche zu bestimmten Touren. Wir sind schon jetzt nicht mehr in der Lage, notwendige Stellen einzurichten. Wir müssen uns ja nach der Freizeit der Kinder richten … Wir brauchen ein neues Auto und ein Motorrad … Die großen Entfernungen der einzelnen Baustellen unter sich und von hier erfordern, daß beide Kapläne und der Pastor gleichzeitig auswärts sein können …“[6]

Pfr. Greve an die Staatspolizei Braunschweig, Leopoldstraße 24:

„… im ganzen Amt Salder gibt es keine katholische Kirche, wohl aber weit über 10000 katholische Arbeiter. Neben allen Stämmen des Altreiches sind besonders stark Österreicher und Italiener vertreten, sowie Holländer, Danziger, Sudetendeutsche. … Alle diese Menschen sind von der nächsten Kirche 10—20 km weit entfernt … Die 3600 Italiener haben eine besondere Bedeutung … auch, weil der Italiener keine weiten Kirchwege kennt, eine Fußwanderung von einer Stunde ist in Italien — eine Wallfahrt! In Zusammenarbeit mit dem Leiter der italienischen Geistlichen, habe ich in den kleineren Lagern eigene italienische Gottesdienste vermittelt. Im Hauptlager Watenstedt (2000 Italiener) war dies … bislang unmöglich …“[7]

„Begleitschreiben [von Pfr. Greve] für ein Baugesuch ‚Ausbau einer Scheune in Hallendorf zu einer kath. Notkapelle‘

Schon am 30. 7. 1938 wandte sich die Abteilung Gefolgschaftsbetreuung der HGW an den Unterzeichneten mit der Bitte, den kath. Holländern des Werkes die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. Es wurde damals Gottesdienst in einer Wirtschaft in Barum eingerichtet. Das ist der nächste Gottesdienst für die in den Lagern von Watenstedt und Hallendorf untergebrachten Katholiken. … Vollständig unhaltbar wurde die Situation, als die große Siedlung in Hallendorf errichtet wurde, wie sollen die Frauen und Kinder … sonntags zu Fuß nach Barum pilgern! Das ist bei gutem Wetter ein Marsch von 12 km … In der erregtesten Form machen mir die Leute immer wieder

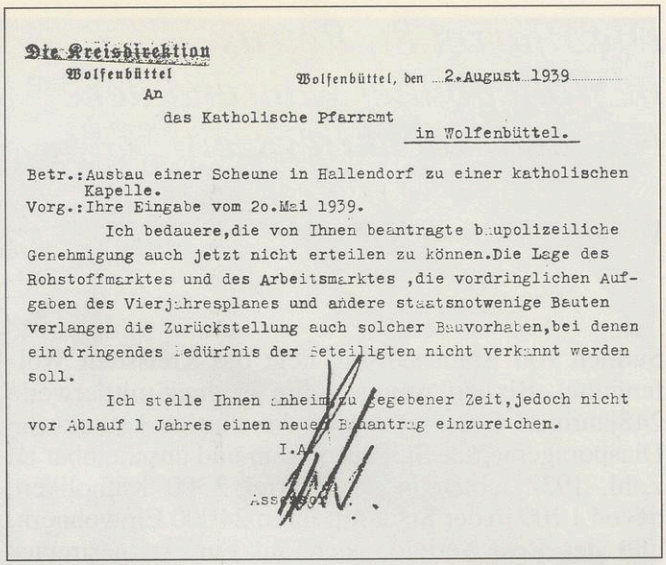

Die Kreisdirektion
Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 2. August 1939

An
das Katholische Pfarramt
in Wolfenbüttel.

Betr.: Ausbau einer Scheune in Hallendorf zu einer katholischen Kapelle.
Vorg.: Ihre Eingabe vom 2o. Mai 1939.

Ich bedauere, die von Ihnen beantragte baupolizeiliche Genehmigung auch jetzt nicht erteilen zu können. Die Lage des Rohstoffmarktes und des Arbeitsmarktes, die vordringlichen Aufgaben des Vierjahresplanes und andere staatsnotwenige Bauten verlangen die Zurückstellung auch solcher Bauvorhaben, bei denen ein dringendes Bedürfnis der Beteiligten nicht verkannt werden soll.

Ich stelle Ihnen anheim, zu gegebener Zeit, jedoch nicht vor Ablauf 1 Jahres einen neuen Bauantrag einzureichen.

I.A.

Vorwürfe, daß ich nicht für bessere Gelegenheit zum Kirchgang Sorge trüge. Ich habe ihnen schließlich erklärt, sie sollten sich an die Instanzen wenden, die sie hierher gerufen hätten ….“[8]

Diese wenigen Auszüge aus dem umfangreichen Dokumentationsmaterial machen deutlich, wie schwer die Suche nach Lösungen war, den katholischen Stamm- und Zivilarbeitern und ihren Familien nur den Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen. Erwerb von Kirchbauplätzen, der Bau von Kirchen wurde während der ganzen NS-Zeit nicht gestattet. Auch ein Bittgesuch von Bischof Dr. Joseph Godehard Machens an „Sr. Excellenz den Herrn Generalfeldmarschall Hermann Göring … um Anweisung geben zu wollen, uns Kirchbauplätze zum Kaufe anzubieten …“[9] fiel der beliebten Taktik der Machthaber zum Opfer: Anträge zu verzögern, zu delegieren, viel zu versprechen und nichts zu halten, damit nichts an kirchlichen Strukturen oder Institutionen entstehen konnte. Kirche für Zigtausende im Salzgittergebiet — so unscheinbar nach außen wie zur Zeit, da es nur 400 Katholiken dort gab.

Selbst Ersuchen, in den Lagern oder Siedlungen einen Raum zum Sonntagsgottesdienst anmieten zu dürfen, wurden mit der Begründung „Religionskämpfe in unseren Gemeinschaftslagern zu vermeiden“[10] abge-

6 PfA, Brief von Pfr. Greve vom 12. 11. 1937.
7 PfA, Brief von Pfr. Greve vom 29. 9. 1938.
8 PfA, Brief von Pfr. Greve vom 20. 5. 1939.
9 PfA, Brief vom 12. 7. 1939.
10 PfA, Brief vom 25. 10. 1938.

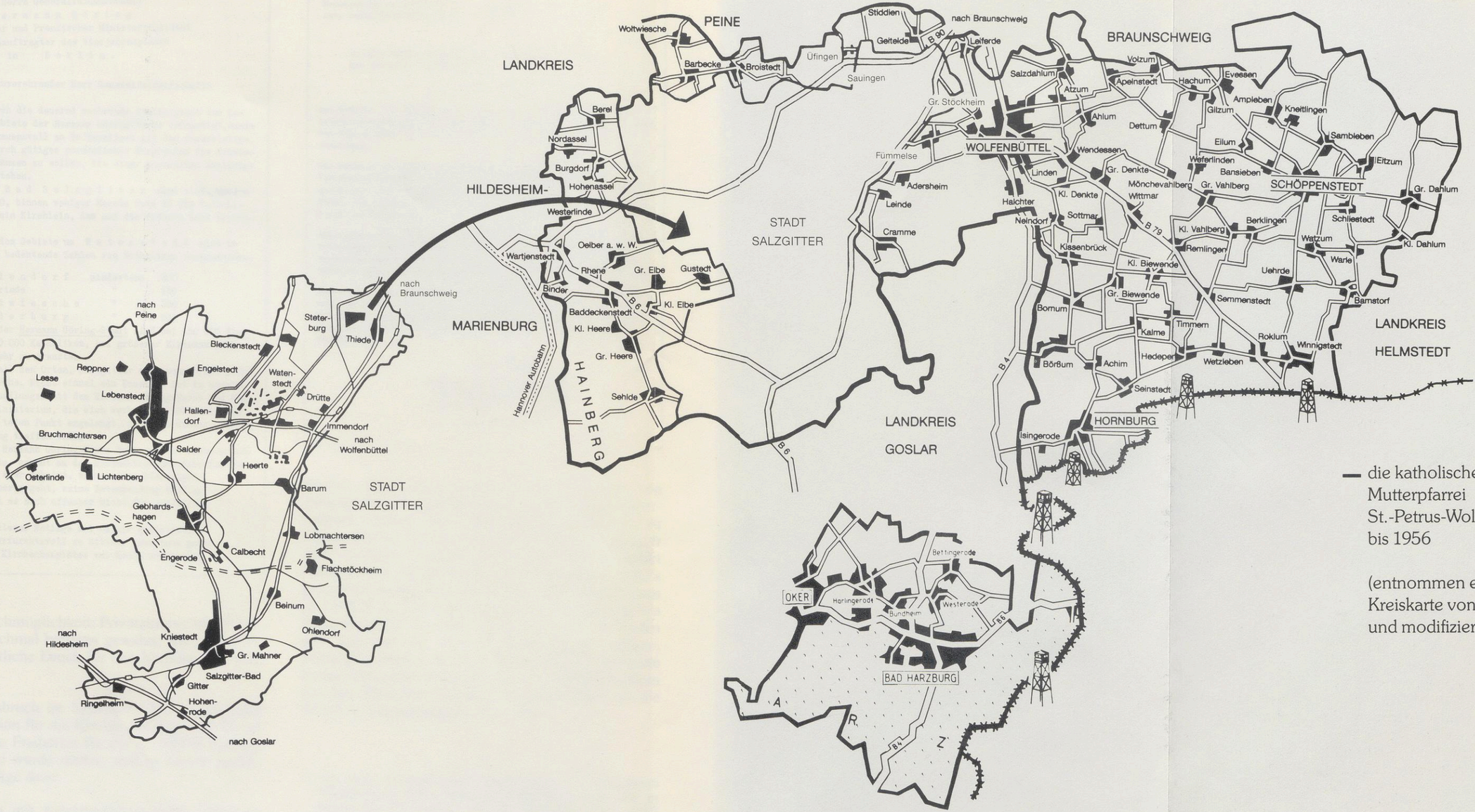

— die katholische Mutterpfarrei St.-Petrus-Wolfenbüttel bis 1956

(entnommen einer Kreiskarte von 1966 und modifiziert)

Der Bischof von Hildesheim.

Nr. 7344. Sr.Excellenz
dem Herrn Generalfeldmarschall
Hermann Göring
Reichsminister und Preußischer Ministerpräsident
Beauftragter des Vierjahresplanes
in Berlin.

Hochzuverehrender Herr Generalfeldmarschall!

Durch die dauernd wachsende Seelsorgenot der Katholiken im Gebiete der Hermann Göring-Werke beängstigt, wende ich mich vertrauensvoll an Ew.Excellenz mit der ehrerbietigsten Bitte, durch gütiges persönliches Eingreifen die Schwierigkeiten ausräumen zu wollen, die einer geordneten Seelsorge dort im Wege stehen.

In Bad Salzgitter sind statt ehedem 200 jetzt 3 000, binnen weniger Monate rund 10 000 Katholiken, aber nur ein Kirchlein, das auf die frühere Zahl berechnet ist.

In dem Gebiete um Watenstedt sind in jeder Siedlung bedeutende Zahlen von Katholiken nachzuweisen, so in

Hallendorf	mindestens	300
Krähenriede	"	150
Woltwiesche	"	300
Stederburg	"	2 000

In der Hermann Göring-Stadt sind bei 150 000 Einwohnern rund 50 000 Katholiken, bei größerer Einwohnerzahl entsprechend mehr zu erwarten.

An all den Orten, Salzgitter ausgenommen, ist keine katholische Kirche. Nicht einmal ein Bauplatz ist in unserer Hand. Die Verhandlungen mit dem Hermann Göring-Werke und dem Reichskirchenministerium, die sich verheißungsvoll anließen, sind auf einem toten Punkt angelangt, da keine dieser Stellen die Entscheidung treffen will.

Die Hermann Göring-Werke haben uns in einem Schreiben vom 11.d.Mts. erneut an das Reichskirchenministerium verwiesen. Dieses aber scheint, wie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht, keine Entscheidung treffen zu wollen, weil es sich offenbar nicht für zuständig hält.

In dieser Notlage sei es mir gestattet, Ew.Excellenz ehrfurchtsvoll zu bitten, Anweisung geben zu wollen, uns Kirchenbauplätze zum Kaufe anzubieten. ..."

lehnt. Ausweichmöglichkeit: Privatzimmer und Wirtshaussäle, manchmal befristet gewährt; wieder vorbei, wenn der staatliche Druck für den Vermieter zu groß wurde.

Mit Kriegsausbruch im September 1939 verschärfte sich die Situation für die Kirche: der staatliche Druck auf persönliche Freiheiten für die rd. 50000 Katholiken der Pfarrei wurde stärker, und es kamen zusätzliche Mitgläubige dazu.

Zuerst wurden mit Kriegsausbruch 6000 „Rückgeführte" mit 8 Priestern aus dem zwangsevakuierten Saarland nach Wolfenbüttel und die östlich gelegenen

Abschrift!

Hauptgefolgschaftsabteilung
Abt. Gefolgschaftsbetreuung

Watenstedt, den 25.10.38
Sta/Bo.

An alle Baufirmen im Gebiet Salzgitter/Watenstedt, die Italiener beschäftigen!

Das Betreten der Wohnlager der Reichswerke "Hermann Göring" ist betriebsfremden Personen ohne Ausweis strengstens verboten. Hierunter fallen auch die Geistlichen der verschiedenen Konfessionsrichtungen.

Wir haben diese Anordnung erlassen, um Religionskämpfe in unseren Gemeinschaftslagern zu vermeiden. Die irdische Betreuung ist Angelegenheit der Reichswerke "Hermann Göring" und der Stellen der NSDAP. Die religiöse Betreuung ist Sache der Kirche und hat in der Kirche stattzufinden.

Wir bitten, um Konflikte zu vermeiden, diese Regelung auch in den Privatlagern durchzuführen und den Geistlichen aller Konfessionsrichtungen mitzuteilen, dass die Lagerbewohner sich in religiöser Hinsicht ausserhalb des Lagers betätigen sollen und nicht im Lager.

Ein Besuch von Geistlichen bei den italienischen Arbeitskameraden kann nur in Gemeinschaft mit dem Vertreter der italienischen Confederazione, Cav. Becherini, (telefonisch zu erreichen unter Nr. Braunschweig 8778) erfolgen. Weiter muss auch der Lagermeister zugegen sein.

Heil Hitler!

Reichswerke AG."Hermann Göring"
Hauptgefolgschaftsabteilung
Abt. Gefolgschaftsbetreuung

ges. Unterschrift

Dörfer eingewiesen. Dann kamen Tausende von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus den überfallenen Ländern, um in den HGW Zwangsarbeit zu leisten. Für sie wurden mehr als 70 Lager primitivster Art[11] errichtet. Ab 1942 setzten die HGW verstärkt KZ-Häftlinge für die Rüstungsproduktion ein, 3 KZs entstanden auf deren Grund und Boden.[12] Dann kamen ab 1940 an die 7000 Ukrainer griechisch-katholischen Bekenntnisses[13] und die „Zivilpolen", die wie Juden und Zigeuner zu den „Untermenschen" zählten. Schließlich brachte die Jahreswende 1944/45 die letzte Evakuiertenwelle in die Pfarrei, ca. 4000 Katholiken aus dem Rheinland und dem Aachener Raum, da die Westfront zusammengebrochen war.

11 vgl. dazu: Wysocki, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern Braunschweig 1982; Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933—1945, Köln ^{2}1985, S. 50.
12 ebd., Anm. 11.
13 PfA, vgl. Brief von Pfr. Greve vom 15. 2. 1940.

Was an Religionsausübung noch möglich war

Positiv war, daß es in fast allen Dörfern evangelische Kirchen gab. So konnte für die 6000 katholischen Saarländer in einigen Dörfern (z. B. Salzdahlum, Gr. Denkte) die evangelische Kirche für Sonntagsgottesdienste angemietet werden. Einige der 8 Seelsorger konnten von Pfr. Franz Ernst (1940—1943) im seelsorglichen Notstandsgebiet der HGW eingesetzt werden, so daß die große Krise für die Pfarrei erst 1941 eintrat, als die „Rückgeführten" wieder in ihre Heimat zurückgeschickt wurden.

Kriegsgefangenenseelsorge hatte sich für den Standortpfarrer in der Organisierung von Gottesdienstmöglichkeiten zu erschöpfen. In den 4 größten Lagern Hallendorf (3077 Gefangene), Reppner (1153), Heerte (602) und Bruchmachtersen (397) konnte schon im Dezember 1940 mit Hilfe internierter Priester Gottesdienst regelmäßig gehalten werden.[14]

Mit der Seelsorge an den Ukrainern beauftragte der Bischof im September 1940 zwei ukrainische Priester für die Diözese, einen davon nur für den Bereich der Pfarrei St. Petrus.[15]

Neben der Betreuung der im Gefängnis Wolfenbüttel — meist wegen Bagatelldelikten — einsitzenden „Untermenschen", bes. polnische Zwangsarbeiter, Sinti und Roma[16], oblag dem Pfarrer von St. Petrus auch der Beistand für die Todeskandidaten. Pfarrer Ernst konnte sich bis 1940 noch jedem einzelnen Verurteilten intensiv widmen, verbrachte die letzte Nacht bei dem Gefangenen und begleitete ihn am Morgen zur Guillotine.[17] Sein Nachfolger Pfr. Wilhelm Unverhau (1943—1954) wurde mit einer im weiteren Verlauf des Krieges extrem ansteigenden Zahl der Hinrichtungen konfrontiert, bes. von französischen und belgischen Widerstandskämpfern. Er betreute zwischen 1943 und 1945 mehr als 216 zum Tode Verurteilte, darunter vier katholische Priester.[18]

Die „Polenpastoration" oblag grundsätzlich Geistlichen der „Wandernden Kirche". Sie waren verpflichtet, keine Deutschen zu „polnischen" und keine Polen zu „deutschen" Gottesdiensten zuzulassen.

Um neben dieser system- und kriegsbedingten auch die reguläre Seelsorge wenigstens einigermaßen aufrechterhalten zu können, regte Pfr. Greve in der Kirchenvorstandssitzung vom 19. 10. 1939 an[19], vier Seelsorgehelferinnen, vornehmlich Ordensfrauen, für St. Petrus zu erbitten: 1 Pfarrhelferin (Lehrerin), 1 Diasporahelferin, 1 Krankenschwester, 1 Hausschwester. Hausbesuche und Religionsunterricht, besonders im Salzgittergebiet, sollten ihr Aufgabenfeld sein. Ein ausführlicher Schriftverkehr mit dem Schutzengelverein Paderborn und dem Generalvikariat Hildesheim beginnt.[20] Schon Anfang November erklärt der Schutzengelverein seine Bereitschaft, einen Besoldungszuschuß[21] zu geben, und am 1. Dezember 1939[22] erklärt die Generaloberin der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau/Generalat München, zwei Schwestern nach Wolfenbüttel zu entsenden. Nun müssen unter großen Schwierigkeiten Wohnung, Möbel, Fahrräder organisiert und das ganze Erscheinungsbild katholischer Ordensfrauen in der NAZI-Zeit mitbedacht werden:

(Der Pfarrer an die Generaloberin)

„Für den Außendienst würde ich eine schlichte weltliche Kleidung vorschlagen, jedenfalls ist der Schleier und das Pellerinchen für Auto- und Radfahren wenig geeignet. Wie unsere Gläubigen sich daran gewöhnt haben und zwar auch die, die aus rein katholischen Gegenden stammen, daß wir bald in Soutanelle, bald in Civil bei ihnen erscheinen, so werden sie auch an einer Schwester in schlichter civiler Kleidung keinen Anstoß nehmen. In vielen Fällen wird ihnen ein derartiger unauffälliger Besuch lieber sein wie jemand, bei dem sämtliche Nachbarn sofort fragen, wer war denn das? ..."[23]

Am 15. 3. 1940 beginnen die ersten beiden Armen Schulschwestern, beide Volksschullehrerinnen mit Missio Canonica. Bis 1945 wird sich auf Initiative der Pfarrer Ernst und Unverhau ihre Zahl auf 8 Schwestern erhöhen, und sie werden vornehmlich im Salzgittergebiet unerkannt wirken. Später — im April 1946 — als die Schwestern wieder in ihre Klausur nach Bayern

14 PfA, Bericht an das BGV Hildesheim vom 19. 12. 1940.
15 PfA, Schreiben an das BGV Hildesheim vom 26. 11. 1940.
16 PfA, vgl. dazu Todes- und Begräbnisbuch V BA und VI A.
17 vgl. dazu Persönliches Protokoll von Pfr. Franz Ernst vom 25. 7. und 11. 9. 1990.
18 vgl. Engfer, S. 67; PfA, masch.-schrftl. Ms. von Pfr. Wilhelm Unverhau vom 1. 4. 1946.
19 vgl. Protokollbuch des Kirchenvorstandes 1892—1946, Sitzung vom 19. 10. 1939.
20 PfA, Brief vom 1. 12. 1939; PfA, Brief vom 26. 4. 1940, gleichzeitig Abschiedsbrief Pfr. Greves aus Wolfenbüttel, der nach Hann. Münden versetzt wird, an den Bonifatiusverein.
21 PfA, vgl. Brief vom 8. 11. 1939.
22 vgl. Anm. 20.
23 PfA, Brief vom 14. 2. 1940.

zurückkehren müssen und nach langem Ringen durch Schwestern des schlesischen Konvents, Sitz Brakel, ersetzt werden[24], wird Pfarrer Unverhau den Schwestern bescheinigen, „... alle Schwestern haben sich so restlos eingesetzt ... unter den schwierigsten Diasporaverhältnissen und unter den gegebenen politischen Verhältnissen, daß ein großer Teil der seelsorglichen Erfolge in unserem Gebiet mit auf das Konto der Pfarrschwestern geschrieben werden muß ...."[25]

Verzweiflung, Wut, Zorn und Trauer spricht aus dem Brief Pfr. Unverhaus an den Bischof aus der Weihnachtswoche 1944, nachdem die beiden versprochenen Kapläne immer noch nicht eingetroffen sind und die Bittgesuche um Unterstützung an die Dominikanerkonvente in Warburg und Bad Pyrmont ohne jede Resonanz geblieben sind:

„Wir werden in der Weihnachtswoche Gottesdienst auf den Dörfern halten, wo es nur möglich ist. Aber es ist widersinnig, daß sich zwei Leute abrackern, um doch nur post festum verärgerten Gläubigen die Frohbotschaft von der erschienenen Güte ... Gottes zu verkündigen. Wir wollen gern alles tun, was in unseren Kräften steht; aber ich fürchte, daß es auch einmal mit unserer Kraft zu Ende geht. Die Seelsorge an der alten Gemeinde ist geblieben und wir haben vorher die Hände auch nicht in den Schoß gelegt."[26]

Was nicht sein durfte

War die Seelsorge für die obigen Bereiche auch äußerst schwierig durchzuführen, so war sie dennoch möglich. Völlig rechtlos gemacht durch Gesetze des nationalsozialistischen Regimes — und damit jeder Religionsausübung beraubt — waren die Menschen in den ca. 100 Zwangsarbeiterlagern der HGW, den KZs Drütte, Leinde und Salzgitter-Bad und dem „Sonderlager 21".[27]

Das KZ Drütte war das größte der Außenlager des KZ Neuengamme im Bereich der HGW.[28]

Ins Sonderlager Watenstedt, das berüchtigte „Lager 21", wurde am 18. 4. 1941 der Pfarrer von St. Gregor/Bad Harzburg-Bündheim, Christoph Hakkethal — wahrscheinlich wegen verbotener Polenseelsorge — verbracht. Drei Monate blieb er dort, bis er anschließend ins KZ Dachau verlegt wurde und am 25. 8. 1942 infolge vollständiger Entkräftung und hinzugetretener Lungenentzündung starb.

11. 4. 1945; für Wolfenbüttel ist der Krieg zu Ende; der Flüchtlingsstrom schwillt an

In der ersten Kirchenvorstandssitzung nach dem Krieg gibt Pfr. Unverhau rückblickend zu bedenken: „Noch läßt sich zur Zeit nicht übersehen, wie stark der Einbruch in das religiöse und kirchliche Leben nicht bloß der letzten 12 Jahre, sondern auch der davor liegenden Zeit gewesen ist ... niemals hat ein so konzentrierter Angriff gegen alles Religiöse stattgefunden ..., nicht nur, daß man das kirchliche Leben in seinen äußeren Formen, z. B. in der kath. Vereinstätigkeit, fast völlig lahmgelegt hat; auch das religiöse Denken der Menschen ist vom Nationalsozialismus stark beeinflußt worden ... Mit der Inanspruchnahme der totalen Autorität beseitigte er ... jede Autoritätsgeltung in der Familie, Gesellschaft und Kirche ..."[29] Und Pfarrer Unverhau stellt zeitkritisch fest: „Die gegnerischen Kräfte haben sich nur verlagert. Immerhin ist zunächst einmal eine gewisse Unsicherheit des Wirkens beseitigt worden ... Es ist uns ... die Freiheit des Wortes zurückgegeben, die Dinge, die uns auf der Seele brennen, auch mit dem rechten Namen zu nennen ..."[30]

Auf dieser Basis warteten die alten und neuen Sorgen auf eine bessere Zukunft: die Flüchtlinge und Vertriebenen in ihren Lagern und Einquartierungen; der Hunger und die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot; der Wiederaufbau eines freien religiösen Lebens, auch in Gottesdienst, Verein und Gruppe. Stellvertretend für die vielen anstehenden Problemlösungen seien zwei Bereiche herausgegriffen und kurz dargestellt: die Situation von katholischer Bekenntnisschule und Religionsunterricht, die Errichtung notwendiger Kirchbauten. Und dies alles auf folgendem Hintergrund:

Immer noch lag das riesige Pfarrgebiet von 750 km^2 zugrunde, nach der letzten Pfarrumschreibung vom März 1944[31] aufgeteilt in 11 Pfarrvikarien und -kuratien. Nachdem bis Mitte 1946 größtenteils die Rückführung der Evakuierten, Fremdarbeiter und

24 PfA, Brief vom 11. 4. 1946.
25 PfA, Brief vom 16. 4. 1946 an die Generaloberin/München.
26 PfA, vgl. Schreiben vom 29. 12. 1944 an das BGV.
27 vgl. dazu Wysocki, Gerd: Zwangsarbeit; Anm. 11.
28 vgl. dazu Eckert, Gisela: Die Barackenlager der „Hermann-Göring-Werke" im Salzgittergebiet 1937—1966, Mag.-Arb., Braunschweig 1991.
29 Protokollbuch, Sitzung vom 21. 1. 1946.
30 ebd. S. 2.
31 PfA, Bischöfliches Schreiben vom 24. 3. 1944.

Zwangsarbeiter in ihre Heimat abgeschlossen war, waren im gleichen Zeitraum „24000 Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten (19000) und aus der russischen Zone (5000) aufgenommen".[32] Der größte Teil von ihnen mußte in Massenquartieren — den nun geräumten Lagern der HGW — untergebracht werden. Die Dörfer wiesen, ebenso wie die Stadt Wolfenbüttel, eine 80—100% Belegung mit Flüchtlingen auf. Nach der Volkszählung vom Oktober 1946 gab es in St. Petrus 36476 Katholiken, für die 15 Seelsorger zur Verfügung standen.[33]

Schule und Religionsunterricht

Die Auseinandersetzungen seitens des Pfarrers und der Bischöflichen Behörde mit dem Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig, Abteilung für Wissenschaft und Volksbildung betreffs Einrichtung katholischer Sammelklassen bzw. Wiedereinrichtung der — beachtlicherweise nicht im 3. Reich aufgehobenen, sondern nur „kriegsbedingt verlegten"[34] — katholischen Schule dauerten 11 Jahre! Dabei ging es um ca. 6500 katholische Kinder. Die Situation in der Pfarrei muß differenziert für die Stadt Wolfenbüttel, den Kreis Wolfenbüttel und das Salzgittergebiet betrachtet werden.

Stadt Wolfenbüttel

Dazu zählten noch 16 Dörfer. Nach Eingaben von Pfr. Unverhau und Bischof Joseph Godehard an den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig um Wiedereröffnung der katholischen Schule war am 2. 4. 1946 das Staatsministerium bereit, „... in Wolfenbüttel die räumliche Zusammenfassung der Kinder röm.-kath. Bekenntnisses auf dem Verwaltungswege weder vorzunehmen und den Status quo ante 1933 wieder herzustellen."[35] Die Errichtung von Bekenntnisschulen wurde nicht erwähnt, mit Weisung vom 11. 12. 1946 sogar zurückgestellt.[36] Während einerseits um die katholische Schule gekämpft wurde, wurden andererseits die katholischen Sammelklassen zügig eingerichtet. Im April 1947 waren die für den Volksschulbereich geforderten „8 rein katholischen Klassen"[37] vorhanden.

An den höheren Schulen sowie den Ober- und Mittelschulen stieß die Erteilung des Religionsunterrichtes wegen der geringen Zahl katholischer Schüler und ihrer Verteilung auf alle vorhandenen Klassen auf ungeheure Schwierigkeiten[38]. Eine zusätzliche Erschwernis: „An allen höheren Lehranstalten der Stadt Wolfenbüttel" waren religionsfeindliche Tendenzen vorhanden, die „katholische Schüler in ihrem Glaubensleben stark beunruhigten"[39] und benachteiligten.

Dörfer des Kreises Wolfenbüttel

Dazu zählten 79 Dörfer. Die Sorge für die Religionsunterrichtserteilung oblag zuerst den Pfarrvikaren, unterstützt von Seelsorgehelferinnen. Grundlegendes Problem: durch Entscheid des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig durfte schulplanmäßiger Religionsunterricht nur durchgeführt werden, wenn 30 katholische Kinder vorhanden waren, ansonsten mußte der Unterricht außerhalb der Schulzeit erfolgen. Doch in den kleinen Dorfschulen waren selten 30 katholiche Kinder — und durch die raumnotbedingte ganztägige Belegung der Schulen mit Unterricht war die große Frage: Wo soll der Unterricht abgehalten werden?[40]

Die Stadt Watenstedt-Salzgitter

Zu ihr zählten 29 Orte. Trotz einer Schulabstimmung, die schon 1946 eindeutig zugunsten einer katholischen Schule ausfiel[41], wurden 19 Jahre lang weder die sonst im ganzen Kreis Wolfenbüttel selbstverständliche Religionserteilung bei 30 katholischen Kindern schulplanmäßig gewährt noch Sammelklassen erlaubt, noch seitens des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig die Wiedererrichtung der vor 1933 bestandenen katholischen Schulen in Salzgitter-Bad, Ringelheim, Goslar und Vienenburg gewährt. 3300 katholische Kinder waren betroffen.[42] „Welch große religiöse Gefahren dadurch heraufbeschworen werden, kann nur der wirklich ermessen, der in diesen

32 PfA, Brief Pfr. Unverhau vom 18. 7. 1946.
33 PfA, Brief an das BGV Hildesheim vom 18. 2. 1947.
34 PfA, Brief vom 1. 4. 1947.
35 ebd.
36 ebd.
37 PfA, Brief vom 9. 5. 1947.
38 vgl. dazu: PfA, Bericht Pfr. Unverhaus an die Militärregierung betr. religiöser Angelegenheiten vom 6. 10. 1948; PfA, Schreiben vom 25. 11. 1949.
39 PfA, Brief vom 14. 6. 1947.
40 PfA, Schreiben vom 21. 11. 1947 an den Schulrat Dr. Wilgelis.
41 vgl. dazu Kirchlicher Anzeiger, Hirtenwort vom 15. 8. 1946, S. 3ff.
42 PfA, vgl. Brief vom 9. 5. 1947; PfA, Statistik, Übersicht und Schulverhältnisse, 1. 12. 1950.

Verhältnissen steht. Es muß einmal deutlich gesagt werden, daß nur die Sturheit der braunschweigischen Verwaltungsstellen und ihre klar erkennbare religionsfeindliche Haltung diese Verhältnisse herbeiführt. ... Hier will man bewußt die Zusammenfassung der kath. Kinder unmöglich machen, um damit gleichzeitig auch die Wirkungsmöglichkeit der kath. Lehrer und Geistlichen zu unterbinden. Wenn es nicht gelingt, wenigstens in den größeren Orten des Stadtgebietes Watenstedt-Salzgitter kath. Sammelklassen einzurichten, ist die religiöse Erziehung der Kinder auf das äußerste gefährdet. ..."[43]

Behebung des kirchlichen Notstandes in den Pfarrvikarien

Die 5 Vikarien des Salzgittergebietes, des Stadtgebietes Watenstedt-Salzgitter (Thiede-Steterburg, Watenstedt, Lebenstedt, Woltwiesche, Gebhardshagen) bildeten den Schwerpunkt der kirchlichen Sorge. Äußere Situation: Im Juli 1949 lebten hier 112245 Menschen, davon 21000 Katholiken. Unter den 112245 Menschen waren 40000 Flüchtlinge, mehr als 10000 hausten in Barackenlagern.[44] Durch die anhaltende Demontage der Industrieanlagen (kann erst 1952 auch durch maßgebliche Intervention des Bischofs gestoppt werden) beträgt die Arbeitslosenquote mehr als 10%. 40% der Katholiken sind entweder Arbeitslose, Kinderreiche oder Flüchtlinge.[45] Innere Situation, wie folgt beschrieben von Pastor Lottner, Thiede: „Die eigentlichen Gründungsschwierigkeiten der Gemeinde treten jetzt auf, nicht in dem vergangenen ersten Jahrzehnt. In den Nazijahren stand die Gemeinde mit dem Pastor zusammen im gemeinsamen Abwehrkampf gegen den Würgegriff, der in der ‚Stadt ohne Gott' der Kirche und der christlichen Kindererziehung ans Leben wollte. Nach 1945 kamen die vielen Opportunisten zur Gemeinde hinzu, die vorher nicht mitmachten und daher auch keine Belastung darstellten. Jetzt sind sie eine Belastung, denn mitrechnen muß man sie, und dazu neigt diese Gruppe zu Krakehl und ‚demokratischem' Mitreden oder richtiger Dreinreden. Dazu kommt die große Zahl der Flüchtlinge, meist solche Menschen, die zwar erhebliche Ansprüche stellen, aber nicht geben, d. h. zum Gemeindeleben beitragen wollen. ... Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, Vorurteile auszuräumen, klärend und gewinnend zu wirken, ist ein Priester in dieser großen Gemeinde viel zu wenig, da dies nur durch stark gepflegte persönliche Seelsorge, vor allem Hausbesuche geschehen kann ...."[46]

Es fehlte an Seelsorgern und kirchlichen Räumen, Kirchen und Kapellen, da während der ganzen NAZI-Zeit nichts an Bauten hinzugekommen war, wohl aber Zigtausende von Katholiken.

Was mußte getan werden?

Alle Verhandlungen zum Kauf von Kirchbauplätzen scheiterten in den Jahren 1945—1950 an der Tatsache, daß die Reichswerke und ihr ganzer Besitz an Grundstücken von der Militärregierung beschlagnahmt waren. Erst Ende 1950 konnte die Diözese Hildesheim 8 Kirchbauplätze für insgesamt 83193,— DM erwerben.[47] Ein Gesamtbedarf für kirchliche Bauten im Salzgittergebiet von 4654000 DM wurde festgestellt.[48] Die sofortige Realisierung aller notwendigen Bauten war bei der Finanznot der Diözese Hildesheim (650000 Katholiken, größte Diasporadiözese der Bundesrepublik Deutschland) unmöglich. Daher sollten die 3 vordringlichsten Kirchbauten in Lebenstedt, Steterburg und Gebhardshagen durchgeführt werden. Bonifatiuswerk, Diözese und Pfarrei stellten erhebliche Gelder zu Verfügung, und lange Jahre wurde um einen Zuschuß des Bundesfinanzministeriums für die „Kirchliche Erstausstattung"[49] im Salzgittergebiet gekämpft. Erst ein detailliertes Schreiben von Pfr. Unverhau an Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer vom 4. 2. 1952 brachte die Wende.[50] Am 22. 7. 1952 waren 500000 DM Haushaltsmittel[51] des Bundes bewilligt, mit deren Hilfe „die genannten 3 Kirchengebäude unter vorläufiger Weglassung der Türme, der Pfarrhäuser und der sonstigen Nebenbauten erstellt werden."[52] Mit einem nach harten Auseinandersetzungen 1953 doch noch gewährten Zuschuß von 250000 DM aus Bundesmitteln[53] konnte dann mit

43 ebd., Anm. 42a, S. 4.
44 PfA, Die kirchliche und seelsorgliche Situation im Salzgitterkreis Watenstedt-Salzgitter, S. 1.
45 PfA, vgl. Schreiben vom 4. und 19. 1. 1950, vgl. ebenso Ergänzung zum Missionsbericht 1949, S. 2.
46 PfA, Brief von Pastor Lottner an das BGV Hildesheim zwecks Kirchbau und Anstellung eines Kaplans vom 19. 1. 1950, S. 3.
47 PfA, vgl. dazu: Grunderwerbskosten für die erforderlichen Kirchenanlagen im Salzgitter-Gebiet vom 10. 1. 1952; Brief von Pfr. Unverhau an den Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer vom 4. 2. 1952.
48 PfA, Zusammenstellung der erforderlichen Kirchenanlagen im Salzgittergebiet vom 10. 1. 1952.
49 vgl. dazu: Anm. 48b; PfA, Brief des Generalvikars an den Bischof vom 8. 11. 1952.
50 vgl. dazu Anm. 48b.
51 PfA, Schreiben des Bischofs vom 20. 9. 1952 (Nr. 11340).
52 ebd.
53 PfA, vgl. dazu Brief des Bischofs vom 11. 8. 1953 (Nr. 9835).

dem Bau einer zusätzlichen Kirche in Salzgitter-Bad/ Neubaugebiet und einer zweiten Kirche in Lebenstedt begonnen werden.

Als die Pfarrvikarien so weit baulich und personell ausgestattet waren, wurden sie zu eigenen Pfarreien erhoben: SZ-Lebenstedt (St. Michael), SZ-Gebhardshagen (St. Gabriel), SZ-Thiede (St. Bernward), SZ-Watenstedt (alle zum 7. 6. 1955).[54] Am 1. 4. 1956 erfolgte die Abgliederung von Bad Harzburg-Bündheim (St. Gregor) und am 1. 8. 1956 die von Schöppenstedt (St. Joseph).[55]

Bildverzeichnis

Faltkarte Seite 167: zurückgefragt, Wolfenbüttel 1991.

54 PfA, Errichtungsurkunde vom 7. 6. 1955.
55 PfA, Errichtungsurkunde vom 1. 4. 1956 und 1. 8. 1956.

Die historische und aktuelle Relevanz des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Hildesheim

Von Gabriele Vogt

Während alle katholischen Jugendverbände in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst und ab 1939 verboten waren, wurde von der Amtskirche unter Berufung auf das Reichskonkordat das Erziehungsrecht der Kirche gegenüber der Jugend betont. Der theoretische Hintergrund, die Jugendarbeit als „cura ordinaria" zu betrachten, wurde auf der Konferenz der Jugendseelsorger 1936 in Köln festgelegt. Dort wurde unter anderem empfohlen, die Jugendarbeit unter die Leitung und den Schutz der Bischöfe zu stellen. Zu diesem Zweck wurden ab 1937 in den Diözesen bischöfliche Jugendämter eingerichtet.[1]

Durch die Einberufung von ehemaligen Mitarbeitern der katholischen Jugendverbände zur Wehrmacht, worauf nicht selten die Kriegsgefangenschaft folgte, gab es in den ersten Nachkriegsjahren kaum „Laienführer", die sich aktiv am Aufbau des Bundes beteiligen konnten. Kam es dennoch zur Aktivität von Laien im BDKJ, knüpfte deren Arbeit, weil keine anderen Formen erarbeitet werden konnten, an ihre Tätigkeit in den Jugendverbänden vor 1939, z. T. sogar an Aktivitäten in der Zeit der Weimarer Republik an.

Die katholischen Jugendverbände hatten sich relativ früh deutlich vom Nationalsozialismus distanziert, u. a. weil der Nationalsozialismus bis in eine pseudoreligiöse Diktion Formen der katholischen Jugendverbände übernommen hatte. Ihre Arbeitsweisen waren Erfahrungswerte, die in den Aufbau des neu entstandenen Bundes 1947 einflossen. Ein Indiz für diese These ist das Durchschnittsalter der Diözesanführung, das über dem 26. Lebensjahr lag. Die Terminologien wie: Jungführer, Jungführerin, Führerrat, Führertag usw. lassen eine restaurative Entwicklung im BDKJ offensichtlich werden. Über die erforderliche Persönlichkeit des Jungführers wurde festgelegt: „... ohne Persönlichkeit kann keine Gemeinschaft gebildet werden. Persönlichkeit muß an der Spitze stehen. Um sich herum eine weite Schar, auf die man sich verlassen kann. Ein stiller Orden müssen wir sein. Eine Gemeinschaft, die verlangt und die bildet."[2]

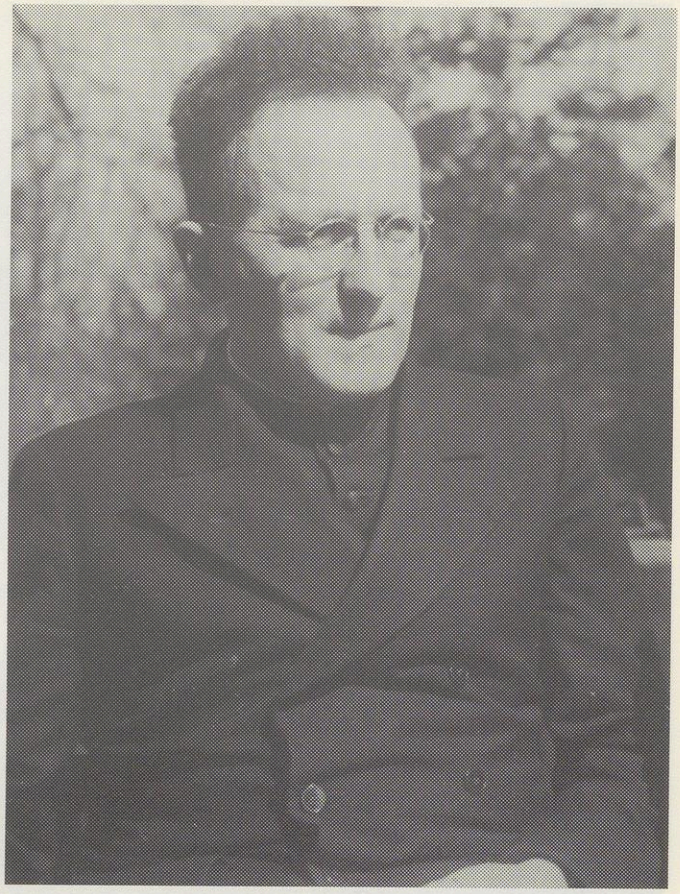

Joseph Winter (1905—1966), Diözesanjugendseelsorger von 1945—1949.

Die Aufnahme dieser Terminologien aus der Jugendbewegung vor 1933 durch die Nationalsozialisten führte zur negativen Prägung dieser Begriffe.

In der Diözese Hildesheim war der Einfluß der Laien im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit eher gering. Die Initiativen gingen hier vom Jugendseelsorger Joseph Winter aus. Dieser Jugendseelsorger bildete mit einem Diözesanführer und einer Diözesanführerin den Führerrat. Neben dem Führerrat gab es

1 Akte der allgemeinen Angelegenheiten, insbesondere der Jugendseelsorge, Registratur des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim, HAV, Buchstabe O, Bd. 2, S. 41.

2 Akte im neu geordneten BDKJ-Archiv-Diözesankonferenz, Sg. 1.2.02.002, S. 14. Das Archiv ist Depositum im Bistumsarchiv.

die Diözesankonferenz — als Beschlußorgan auf Diözesanebene.

In den ersten Jahren des Bestehens hatte die Diözesankonferenz wenig Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Arbeit. Der Führerrat konzentrierte sich besonders auf die noch existierenden Jugendgruppen in den Pfarrgemeinden. Ein Indiz für das starke Engagement der Pfarrjugend — also des späteren Stammes der BDKJ.

Bei den Gliedgemeinschaften, die später zu Mitgliedsverbänden des BDKJ wurden, war die Ausgangssituation im Gegensatz zur Pfarrjugend völlig anders.

Nach 1945 betrachtete die britische Militärregierung die sich wieder formierenden Jugendverbände mit äußerstem Mißtrauen. Einerseits wurde die Gründung von Jugendgruppen durch die Briten befürwortet, andererseits gab es erhebliches Mißtrauen und Einschränkungen bei der Entwicklung der verbandlichen Jugendarbeit. Jede religiöse Jugendgruppe wurde vom Bezirksjugendamt registriert. Die Mitglieder einer Gruppe durften nicht älter als 18 Jahre sein.[3] Durch diese Auflage versuchten die Briten einer Politisierung der Heranwachsenden entgegenzuwirken.

In einer Anordnung der britischen Militärregierung von 1945 heißt es: „Nachdem die Organisationen der Hitlerjugend von der Militärregierung aufgelöst worden sind, wird die Gründung starker Gruppen auf freiwilliger Grundlage mit kulturellen und religiösen Zwecken oder Zwecken der Erholung unterstützt. Sie dürfen von jetzt ab Jugendgruppen gründen."[4]

Ab 1947 wurden Fragebögen an die Leiter und Mitglieder der Jugendverbände ausgegeben, die über die Einstellung des Betreffenden Auskunft geben sollten.[5]

Die Fragebögen mußten unverzüglich an das Landesjugendamt Hannover weitergegeben werden. Gab es dennoch Verzögerungen, wurden die Verantwortlichen spontan aufgefordert, sich beim Landesjugendamt in Hannover einzufinden. An Joseph Winter: „Unmittelbar mußt Du nach Hannover-Kirchrode ... an das Landesjugendamt Deinen politischen Fragebogen in doppelter Ausfertigung einsenden. Dieser Brief geht nur durch mich, nicht von mir aus, sondern von einer hohen Instanz. Ich darf also hoffen, daß Du gleich und gerne gehorchst."[6]

Das Mißtrauen in bezug auf die Jugendverbände war durch die Erfahrung gewonnen worden, daß die Nationalsozialisten die gleichgeschaltete Jugend benutzt hatte, um ihr politisches Machtpotential zu stabilisieren.

Kluften, Banner, Wimpel und starke Naturverbundenheit waren äußerliche Merkmale, die die Briten an die Hitlerjugend erinnerten. Von seiten des Katholischen Jugendamtes der Diözese Hildesheim gab es eine deutliche Absage an die Politisierung der Jugendverbände: „Die Bildung politischer Jugendgruppen über 18 Jahren ist die Sache der politischen Parteien. Die Katholische Jugend bleibt unpolitisch."[7]

Eine Aussage, die in der damaligen Situation nötig war, um Jugendarbeit wieder selbständig gestalten zu können. Trotz dieser Zusage des Jugendamtes wurde das Mißtrauen der britischen Militärverwaltung immer größer.

Im Jahre 1946 mußten Veranstaltungen, bei denen außer der Bibel noch andere Schriften gelesen wurden, zur Genehmigung eingereicht werden. Das erste Diözesanjugendtreffen 1947 war in den Augen der Briten eher eine politische als eine religiöse Veranstaltung. Die Verantwortlichen in Hannover reagierten sehr mißtrauisch: „Es geht das Gerücht um, daß sich die katholische Jugend zu Pfingsten in Hildesheim trifft. Diese Führer werden im allgemeinen aus der Provinz Hannover kommen. Ich würde es begrüßen, wenn sie so bald wie möglich näheres mitteilen würden."[8] Die britische Militärregierung drohte, falls irgendein Verband für seine politische Tätigkeit der Regierung bekannt werden sollte, den Club oder die betreffende Gruppe sofort aufzulösen. Ebenfalls mußte das Jugendamt bestätigen, daß es sich bei der Herausgabe des „Jugendbriefes" nicht um ein politisches Magazin handele. Damit verbot die britische Administration nicht die katholischen Jugendverbände — sie schränkte jedoch deren Handlungspielraum erheblich ein.

In den vier Besatzungszonen wurde die Jugend gezielt nach den Richtlinien der jeweiligen Besatzungsmacht „umerzogen". Unter dieser Voraussetzung konnten

3 vgl. BDKJ-Archiv: Akte der britischen Militärregierung, Sg. 1.2.30.001, S. 18.
4 ebd., S. 18.
5 vgl., ebd., S. 20ff.
6 vgl., ebd., S. 23.
7 vgl., ebd., S. 26f.
8 BDKJ-Archiv: Akte der britischen Militärregierung, Sg. 1.2.30.001, S. 34.

Diözesanjugendtag in Hildesheim 1947 (Aufnahme Pelizaeusplatz).

sich die späteren Mitgliedsverbände des BDKJ nur sehr langsam entwickeln. Der Stamm des BDKJ hatte sich jedoch mit Hilfe der Amtskirche kontinuierlich in seiner Arbeit gefestigt und weiterentwickelt.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Verbandes war nach 1945 die Soziale Frage. In Anbetracht des politischen und wirtschaftlichen Chaos im Nachkriegsdeutschland wurde die Beschäftigung mit sozialpolitischen Themen notwendig. Der BDKJ entwickelte ein starkes sozialpolitisches Engagement, indem er materielle Voraussetzungen schaffte für die zu Tausenden in das Bistum strömenden Heimatvertriebenen. Mit umfangreichen Hilfsaktionen wie den „Weihnachtsopfern" wurden materielle Hilfsvoraussetzungen geschaffen. Eine wichtige Aufgabe des Verbandes im Bistum war die Integration der Heimatvertriebenenjugend in den Verband. Diesbezüglich gab es in Hildesheim kaum Schwierigkeiten. Die Heimatvertriebenenjugend bildete hier keine autonome Sondergruppe. Sie wurde vom Stamm des Verbandes mit seinen Gliederungen anerkannt und in die Gemeinschaft aufgenommen.

Der Bund im Aufbau Stamm, Gliederung, Mannes- und Frauenjugend ließ insgesamt nur schwer gemeinsame Handlungsspielräume erkennen.

Obwohl die in der Diözesanordnung festgelegten Kompetenzen und Aufgaben deutlich definiert waren, entwickelten die Gliederungen ihr eigenes Selbstverständnis in bezug auf ihre Arbeit im BDKJ.

Die Gliederungen sowie die Pfarr- und Dekanatsjugend befürworteten die Arbeit des Führerrates. Aber innerhalb ihres Wirkungskreises im Dekanat oder in der Pfarrgemeinde entwickelten sie zunehmend Eigeninitiativen als Reaktion auf die sich ihnen stellenden Probleme.

Diözesanjugendtag im Jahre 1956 in Hildesheim (aufgenommen aus dem alten Generalvikariat, Pfaffenstieg 2).

Als die Alliierten Westdeutschland 1949 in eine relative politische Selbständigkeit entließen, mußte auch der BDKJ politische Verantwortung übernehmen. In politischer Hinsicht übertrug sich der Wunsch nach einem geeinten Deutschland auch auf das Verbandsleben. Die Großveranstaltungen des BDKJ und des Jugendreferates gaben den Jugendlichen ein erlebbares Gemeinschaftsgefühl. Die politische Einheit hingegen war zu diesem Zeitpunkt Illusion. Am 20. Juni 1945 wurde von der sowjetischen Militäradministration die Bildung antifaschistischer Jugendausschüsse in der sowjetischen Besatzungszone genehmigt. Obwohl diese Ausschüsse offiziell überparteilich waren, standen sie von Anfang an unter starkem Einfluß der Kommunisten. Walter Ulbricht hatte 1945 erklärt, daß es keine kommunistische Jugendorganisation geben dürfte, sondern ausschließlich eine einheitliche Jugendbewegung. Trotzdem wurde am 7. 3. 1946 die Freie Deutsche Jugend (FDJ) unter dem Vorsitz von Erich Honecker gegründet.[9]

In den ersten Jahren des Bestehens der FDJ wurde ihr Bekenntnis zum Sozialismus nicht publik, da sie auch versuchte, in den Westzonen politisch tätig zu werden. Die FDJ verstand sich letztlich als monopolitische Staatsjugendvertretung, die nach ihren Vorstellungen die Zukunft eines geeinten Deutschlands gestalten wollte. Dieser Ansatz sozialistisch-kommunistischer Prägung mußte bei konfessionellen und demokratischen Verbänden auf Widerstand stoßen. Eine Konfrontation des BDKJ mit der FDJ erschien unvermeidlich. Zwei Jugendorganisationen mit unterschiedlichen politischen Intentionen stießen bei der Gestaltung der Jugendarbeit aufeinander.

Zwischen 1946 und 1947 kann die Zusammenarbeit beider Verbände auf Landesebenen als zufriedenstel-

9 vgl., Steininger, Rolf: Deutsche Geschichte 1945—1961, Bd. 1, Frankfurt am Main 1983, S. 149 ff.

lend bezeichnet werden. Wie der BDKJ, so versuchte auch die FDJ in den ersten Nachkriegsjahren über ideologische Unterschiede hinwegzusehen. Die FDJ regte sogar die Schaffung des Landesjugendringes Niedersachsen an: „Im Interesse einer besseren Zusammenarbeit der Landesverbände der Jugendorganisationen in Niedersachsen halten wir die Schaffung eines Landesjugendringes für unbedingt notwendig. Wir bitten Sie, zu unserem Vorschlag Stellung zu nehmen und unserem Landesvorstand zu nennen."[10]

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1949 gab es dann zur Zeit des Kalten Krieges kaum noch gesellschaftliche Berührungspunkte für eine Zusammenarbeit zwischen BDKJ und FDJ. Vereinzelt wurden in den Kreisjugendringen Versuche einer Zusammenarbeit der Jugendverbände unternommen.

Aber nur polemische Äußerungen und gegenseitige Beschuldigungen drangen an die Öffentlichkeit. Für die FDJ war der BDKJ von der katholischen Kirche abhängig. Der BDKJ sah seinerseits eine enge Verbindung der FDJ zu den Parteifunktionären der SED.

Als im Kreisjugendring Alfeld der Antrag des BDKJ auf Ausschluß der FDJ zur Debatte stand, stimmte ein Mitglied der Falken nicht nur gegen diesen Antrag, sondern er machte dem BDKJ Vorwürfe. Er erklärte, die Fahrt der katholischen Jugend in diesem Jahr nach Rom sei doch auch ferngesteuert. Man könne also der FDJ ihre Fahrt nach Berlin zum Pfingsttreffen nicht verübeln. Wenn man deshalb die FDJ aus dem Jugendring ausschließen wolle, dann müsse man das gleiche mit der katholischen Jugend tun.[11]

Inzwischen hatte die FDJ mit der Hilfe der sowjetischen Militärregierung und der SED das gesamte Jugendleben in der DDR vom 6. Lebensjahr an gleichgeschaltet und als Staatsjugend das Erbe der Hitlerjugend angetreten. In Niedersachsen hatte der BDKJ den Ausschluß der FDJ aus dem Jugendring Celle beantragt. Während die Sprecher der FDJ in der Diskussion betonten, daß sie eine wirklich freie und nicht kommunistische Jugend seien, riefen sie nach ihrem Ausschluß aus dem Jugendring Celle: „Ihr Pfaffenknechte, an diesen Tag sollt Ihr noch einmal denken."[12]

Als 1955 die Sowjetunion den Kriegszustand beendet hatte, gab es in Verbindung mit dem Bundesjugendring ein Gespräch zwischen den Vertretern der westdeutschen Jugendverbände und der FDJ. Der Bundesjugendring forderte darin die Freilassung aller politischen Häftlinge in der DDR sowie die Zulassung von westdeutschen Jugendverbänden und deren Zeitschriften. Alle Forderungen, bis auf die Zulassung von Zeitschriften, wurden von den Delegierten der FDJ nur mit Ausflüchten beantwortet oder abgelehnt. In der Presseverlautbarung zu diesem Gespräch heißt es: „... die völlige Verdrehung des Ablaufs der gestern in Bad Godesberg stattgefundenen Verhandlungen würde es den deutschen Jugendverbänden unmöglich machen, weiterhin einen Kontakt mit der Freien Deutschen Jugend zu pflegen."[13]

Bis zu einer Entscheidung sollten sich alle BDJK-Diözesanverbände mit Sonderaktionen zurückhalten. Die katholische Jugend zog sich langsam auch auf Diözesanebene aus der Zusammenarbeit mit der FDJ zurück. Der Eindruck eines katholischen Jugendlichen über die FDJ in Lehrte: „Mein Eindruck über das Rabaukentum hat sich mehr bekräftigt. Typisch KPD. Andererseits auch sehr sympathische Leute. Ich glaube, die meisten wissen gar nicht, wohin das Schiff der FDJ geht."[14]

Wohin das politische Schiff der FDJ segelte, zeigte das 3. Jugendparlament 1949 in Leipzig. Die FDJ machte sich dort die Ziele der SED zu eigen und schaffte die geheimen Verbandswahlen ab. Ein Bekenntnis zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin ablegend, wurde sie zur sozialistischen Massenorganisation der Jugend in der DDR.[15] Der sozialistische Einheitsstaat, wie ihn die FDJ befürwortete, wurde von seiten des BDKJ strikt abgelehnt. Auf den Versuch der Einflußnahme auf die Erziehung der Jugendlichen der Westzonen von seiten der FDJ reagierte der BDKJ spontan. In einer Pressemeldung vom 12. 8. 1949 heißt es: „Der BDKJ warnt alle Eltern, ihre Kinder zu den 14tägigen ostzonalen Ferienlagern anzumelden, die von der FDJ zu einer großangelegten Werbepropaganda in verschiedenen Teilen Westdeutschlands propagiert werden. Diese kommunistische Ferienaktion dürfte offensichtlich im Zusammenhang mit den neuen SED-Richtlinien zur Unterminierung der demokratischen Erziehungsarbeit in der Bundesrepublik

10 BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 18.
11 vgl. Jugendmitteilungen, Sg. 1.1.68.001/1.1.68.002, S. 35.
12 vgl., ebd., S. 41.
13 BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 20.
14 ebd., S. 20.
15 vgl., BDKJ-Archiv: Akte Freie Deutsche Jugend, Sg. 1.2.28.001, S. 8.

stehen. Wahrscheinlich soll sie auch dazu dienen, Jugendliche für das sogenannte Ferientreffen der FDJ in Dortmund zu ködern, das unter dem neutralen Namen möglichst viele westdeutsche Jugendliche zusammenführen soll."[16]

Eine Spaltung der Jugend in die sich verfestigenden politischen Systeme wurde deutlich. Der Kontakt zur FDJ-Funktionsspitze war abgebrochen, aber die Bemühungen des BDKJ, die Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus der DDR zu intensivieren, wurde fortgesetzt.

In den ersten Jahren des Bestehens des BDKJ hatte der Verband eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Der Führerrat setzte sich in Anbetracht des weiten Aufgabenfeldes 1959 zum erstenmal für die Anstellung eines hauptamtlichen Diözesanführers, einer Diözesanführerin und eines hauptamtlichen BDKJ-Sekretärs ein. Im selben Jahr hatte der BDKJ bereits 185000 Mitglieder in der Diözese Hildesheim.[17]

Ende der 50er Jahre war die Aufbauphase der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Soziale Frage trat angesichts des „Wirtschaftswunders" und der politischen Anerkennung der Bundesrepublik durch das Ausland zunehmend in den Hintergrund.

Die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beider deutscher Staaten ließen sie jedoch nach der Korea-Krise 1950—1956 zum unkalkulierbaren Risiko einer Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR werden. Ost und West standen sich als Blöcke gegenüber: zwei Machtballungen, zwei Weltanschauungen. Die politische Situation erkennend, setzte sich der BDKJ verstärkt für die Zusammenarbeit mit katholischen Jugendlichen in der DDR ein. Umfangreiche Hilfsaktionen wurden im Bistum Hildesheim durchgeführt, um die katholische Jugendarbeit in der DDR zu fördern. Dabei handelte es sich vorwiegend um caritative Hilfsleistungen.

Das Engagement des Hildesheimer BDKJ war in bezug auf die DDR besonders stark, da viele Heimatvertriebene noch enge verwandtschaftliche Beziehungen zu Bewohnern der DDR unterhielten.

Anhand des Jahresthemas des Verbands 1961 „Einheit" drückte sich die politische Forderung dieser Zeit aus. Allein die Thematik stellte sich offen gegen die Entscheidung des Mauerbaus. Zum Mauerbau äußerte sich das auf Bundesebene gegründete Ostreferat des BDKJ: „... nun hat sich mit einem Schlag ihre einzige Aussicht gewandelt in Stacheldraht und Barrieren, als mitten in der Nacht vom 12. zum 13. August 1961 am Brandenburger Tor der Eiserne Vorhang herunterging."[18] Der Eiserne Vorhang, die Konstellation zweier politischer Systeme, verifizierte sich mit Mauerbau und Stacheldraht durch Deutschland.

Der BDKJ hatte nicht zuletzt durch seine Arbeit im Niedersächsischen Landesjugendring ein starkes politisches Profil erhalten. Die innerverbandlichen Aktivitäten seiner Gliederungen waren jedoch eher unpolitisch. Die sportliche Betätigung, Kurse der Freizeitgestaltung und religionspädagogische Veranstaltungen auf dem Wohldenberg hatten eine Schlüsselfunktion in der Jugendarbeit des Bistums.

Für die heimatvertriebenen Jugendlichen wurde er in psychologischer Hinsicht eine Art „Ersatzheimat". Der Wohldenberg war ein Ort der Begegnung und des Erlebens von christlicher Gemeinschaft. „Die Tage auf dem Wohldenberg werden wir nie vergessen. Jeder Gruppe, die noch nicht auf dem Wohldenberg war und in den Ferien nicht weiß, wohin sie fahren soll, raten wir: nichts wie hin zum Wohldenberg!"[19]

Die innerverbandliche Strukturdiskussion sowie die restaurative Übernahme von Methoden der Jugendarbeit vor 1939 sind charakteristisch für die Gründerzeit des BDKJ im Bistum Hildesheim.

Der BDKJ hatte sich seit seiner Gründung im Bistum Hildesheim als Träger der katholischen Jugendarbeit behaupten können.

Doch Ende der 60er Jahre geriet auch der katholische Jugendverband in den Sog gesellschaftlicher Spannungen. Die zunehmende Politisierung der Jugend drückte sich vor allem in ihrer Kritik an der verfestigten, kapitalistischen Leistungsgesellschaft aus. In der Wiederbewaffnungsdiskussion bis 1956, bei der sich der BDKJ für die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen hatte, sah die junge Generation jetzt ein Indiz für die restaurative Entwicklung der Verhältnisse wie sie vor 1939 bestanden hatten. Postmaterialistische Werte wie Selbstverwirklichung und Kreativität gewannen an gesellschaftlicher Bedeutung. In der Bundesrepublik eskalierten die gesellschaftlichen Spannungen in der Außerparlamentarischen Opposition (APO) und den

16 ebd., S. 25.
17 BDKJ-Archiv: Akte Führerrat, Sg. 1.2.01.001, S. 21.
18 BDKJ-Archiv: Akte Ostreferat, Sg. 1.2.25.001, S. 11.
19 BDKJ-Archiv: Akte Frohschar, Sg. 1.1.41.001, S. 34.

Jugendhaus Wohldenberg, 1948.

Studentenunruhen. Die USA erlebte innenpolitisch durch die Unruhen in der schwarzen Bevölkerung und die Ermordung Martin Luther Kings einen demokratischen Prestigeverlust. Darüber hinaus war der Vietnamkrieg Anlaß, daß Tausende von Jugendlichen auf die Straße gingen, um gegen die Intervention der USA in Vietnam zu demonstrieren. In Prag marschierten 1968 sowjetische Truppen ein. Im Sommer desselben Jahres besetzten sowjetische Truppen die DDR, Polen, Ungarn, Bulgarien und die Tschechoslowakei, um dort den Reformkurs zu beenden.

Die nach Chruschtschows Nachfolger Breschnew benannte Doktrin bekräftigte ein solches Interventionsrecht innerhalb des sowjetischen Blocks. In außen- wie in innenpolitischer Hinsicht glaubten die Jugendlichen, einen politischen und wirtschaftlichen Wertverfall zu erkennen. Diesbezüglich richteten sie ihre Kritik gegen den Staat mit seinen Parteien und gegen die Interessengruppen. Da der BDKJ eng an das Grundgesetz gebunden war, galt auch dieser Jugendverband als bürgerlich und dekadent. Hinzukommend befand sich der BDKJ in einem Spannungsfeld zwischen dem Verkündigungsauftrag der Kirche und den Bedürfnissen der Jugendlichen. An Großveranstaltungen wie Diözesanjugendtagen, Sportfesten und Bekenntnisfeiern verloren die Jugendlichen das Interesse. Die Krise der Gesellschaft wurde somit zur Krise des Verbandes.

Innerhalb des Verbandes gewannen die Gliedgemeinschaften durch ihre unterschiedlichen Arbeitsweisen an Bedeutung. Vereinzelt konnten sie sogar ihre Mitgliederzahlen steigern, während sie beim Stamm des Verbandes rückläufig waren. Die Orientierungsgrundlage für die neue religionspädagogische Arbeit in den Gliedgemeinschaften war das 1971 verabschiedete Bildungskonzept zur kirchlichen Jugendarbeit,

das in seinen Kernaussagen Autonomie und Authentizität der Verbände betonte. Darauf folgte der Synodenbeschluß zur kirchlichen Jugendarbeit von 1975. Eine der Kernaussagen dieses Beschlusses war, daß Jugendarbeit ohne Reflexion auf ihre gesellschaftlichen Bedingungen nicht möglich sei. Ferner, daß Jugendarbeit eine doppelte Ausrichtung habe, sie diene dem gefährdeten Erwachsenwerden und sei somit diakonisch. Sie sei zugleich ein christlicher Lebensraum in und mit der Kirche.[20] Aus dem Synodenbeschluß ergab sich die Forderung für den BDKJ, aktives christliches Leben und Politik zu koordinieren. Die Gliedgemeinschaften lösten jenes Problem durch die Ausrichtung ihrer Arbeit auf rein religionspädagogische Aspekte. Durch die Modifizierung ihrer Arbeit konnten sie ihre Mitgliederzahlen steigern, während sie beim Stamm rückläufig waren. Das dadurch wachsende Selbstbewußtsein der Gliedgemeinschaften führte zu einer Gleichberechtigung gegenüber dem Stamm des BDKJ.

Nur sehr langsam löste sich der Jugendverband in Hildesheim aus seinen politischen Bindungen.[21] In einer Resolution, verfaßt im Jahre 1967, erklärte der Verband, daß er eine korrektive gesellschaftliche Kraft und kein politischer Parteigänger sei. In Hildesheim blieben die Mitgliederzahlen im BDKJ jedoch weiterhin rückläufig. Selbst der Führerrat befand sich in einer Personalkrise. Aus diesem Grund wurde der Führerrat aufgelöst, und an dessen Stelle trat 1969 das BDKJ-Team.[22]

Im Zusammenhang mit der Selbstverständnisdiskussion des BDKJ gegenüber seinen Mitgliedsverbänden gab es laut Diözesanordnung von 1972 die Möglichkeit der direkten Mitgliedschaft einer Pfarrgruppe im BDKJ. Diese förderungspolitische Überlegung sollte die Mitgliederzahlen im BDKJ stabilisieren.

Der mangelhafte Kooperationswille der Gliedgemeinschaften beziehungsweise der entstandenen Mitgliedsverbände trug dazu bei, daß der BDKJ handlungsunfähig erschien. Mit der Besetzung der Diözesanstelle mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter erhoffte sich der BDKJ eine Unterstützung des bischöflichen Jugendreferates. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen kirchenamtlicher und verbandlicher Jugendarbeit wurde erarbeitet.[23] Die Arbeitsschwerpunkte des Verbandes orientierten sich graduell an gesellschaftlichen Diskussionspunkten wie Entwicklungshilfe und Zivildienst.

Die Diözesansynode von 1969 hatte die Einrichtung von Bezirksstellen der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Hildesheim beschlossen.[24] Die Arbeit in den regionalen Niederlassungen sollte zu einer intensiven Basisarbeit des Verbandes ausgebaut werden. Innerhalb des BDKJ erwies sich das Teamkonzept als unbefriedigend, deshalb erfolgte 1972 die Wahl eines BDKJ-Vorstandes.

Das Interesse und der Einsatz an ehrenamtlicher Jugendarbeit hatte als Folge dieser Entwicklung auch in der Verbandsspitze wieder zugenommen. Der neugewählte Vorstand arbeitete gezielt auf eine intensive Dekanatsarbeit und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden hin. Auch die Arbeit im Landesjugendring und in der Landesarbeitsgemeinschaft sollte danach verbessert werden. Nicht revolutionär, sondern evolutionär konnte der Vorstand seine Arbeitsweisen ändern. Die Konferenz der Dekanatsverbände diskutierte eindringlich die Rolle des Vorstandes und dessen Funktion im Verband. Von Amtsmüdigkeit oder Trägheit im Vorstand konnte keine Rede sein. Die Aufarbeitung politischer Themen wie zum Beispiel der Putsch in Chile oder die Reflexionen über die politische Lage in Südafrika gehörten ebenso zu den Themen wie die Bereitschaft zur Kooperation mit den Gremien des Verbandes.

Selbstbewußte Dekanats- und Mitgliedsverbände standen einem nach ihren Vorstellungen verbandspolitisch geschwächten Vorstand gegenüber. Während die innerverbandlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gremien weitergingen, versuchte sich der BDKJ einerseits vom Jugendreferat durch die Aufhebung der Personalunion zwischen BDKJ-Präses und Diözesanjugendseelsorger zu emanzipieren, andererseits wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem Referat befürwortet, um den Informationsfluß zu den Dekanats- und Mitgliedsverbänden zu gewährleisten. Die Kontakte zu den Mitgliedsverbänden wurden noch 1975 als sehr schlecht bezeichnet, deren Arbeitsweise sei ausschließlich auf ihre eigenen Bereiche ausgerichtet.[25] Auch die Beziehung zur Katholischen Jugend Hannover war gespannt, die sich im BDKJ nicht mehr vertreten fühlte und sich eher als autonome Gruppe in der katholischen Jugendarbeit betrachtete. Die inner-

20 vgl. BDKJ-Archiv: Akte Konferenz der Mitgliedsverbände, Sg. 1.1.05.001, S. 10ff.
21 vgl., ebd., S. 10ff.
22 BDKJ-Archiv: Akte BDKJ-Team, Sg. 1.2.01.005, S. 24.
23 vgl. BDKJ-Archiv: Akte BDKJ-Team, Sg. 1.2.01.005, S. 6ff.
24 vgl. Beschlüsse zur Diözesansynode Hildesheim 1969, Bd. 1, Hildesheim 1969.
25 vgl. BDKJ-Archiv: Akte des Vorstandes, Sg. 1.2.01.009, S. 34f.

verbandlichen Schwierigkeiten gerieten angesichts des starken Engagements des Verbandes für die „DDR-Arbeit“ in den Hintergrund.[26]

Angeregt durch die bilateralen Verträge mit der DDR, wurden die Kontakte zur Deutschen Demokratischen Republik erneut intensiviert.

Der BDKJ blieb bewußt in die Struktur des Jugendreferates eingebunden; wollte er aber sein eigenes Profil der Jugendarbeit entwickeln, mußte er sich weiterhin vom Jugendreferat lösen. Der Jugendverband blieb in finanzieller Hinsicht u. a. dem Staat, in religionspädagogischer Hinsicht der katholischen Kirche verpflichtet. Diese Verpflichtungen schlossen jedoch keine politische Orientierung ein. In seiner Erklärung zum Radikalenerlaß (1977) machte der Verband deutlich, daß er nicht nur die Terroristen verurteilte, sondern auch die gesellschaftlichen Hintergründe, die zum Terrorismus geführt hatten: „Angesichts der jüngsten Gewaltakte von Terrorismus empfinden wir tiefe Betroffenheit und Entsetzen.

Terroristische Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele lehnen wir entschieden ab. Wir verurteilen aber auch die angeregten, ja teilweise hysterischen Reaktionen in weiten Kreisen der Politik und der Öffentlichkeit.“[27]

Im Bistum wurde dem Verband Linkslastigkeit und die Vernachlässigung der Religionspädagogik vorgeworfen. Die Kritik der Öffentlichkeit ließ die Verbandsführung nicht unberührt. „Wir werden aufgrund der anhaltenden dringenden Probleme zu ehrenamtlichen Funktionären unserer eigenen Arbeit, mit nur formalen und organisatorischen Inhalten und mit zuwenig Diskussionen und Reflexionen über inhaltliche Aufgabenbereiche rein menschlicher, kirchlicher und jugendpolitischer Arbeit.“[28]

Zwischen kirchlicher und verbandlicher Jugendarbeit wurde in nachfolgenden Jahren aus politischen Gründen deutlich differenziert. Im Bereich der Sternsingeraktionen und der DDR-Arbeit gab es überschneidende Arbeitsbereiche. Durch mehrere Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendreferat und dem BDKJ sollte eine gute Zusammenarbeit gewährleistet werden. Der 1980 erschienene Jugendplan für das Bistum Hildesheim sah nachdrücklich die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit vor.[29]

Die Verselbständigung der Gliedgemeinschaften sowie der entstandene Konflikt im BDKJ durch die Synodenbeschlüsse, die einerseits das politische Mandat des BDKJ betonten und andererseits die diakonischen Aufgaben des Verbandes festlegten, waren Ausgangspunkte im zweiten Entwicklungsabschnitt des BDKJ. Darüber hinaus war die Emanzipationsbestrebung des BDKJ vom Bischöflichen Jugendreferat prägend in den 70er Jahren. Seit den 80er Jahren beschäftigt sich der BDKJ mit der Frauenbewegung. Unter dem Thema „Mädchen und Frauen“ in Verband und Kirche setzt er sich kritisch mit der Koedukation auseinander. Der Wunsch des Verbandes nach einer moralischen Grundlegung und Neuorientierung des politischen Handelns drückte sich vor allem in seinem Engagement für die Menschen in Bolivien und Südafrika aus.

Ausgehend von der Nachrüstungsdebatte 1980—1984 wurde das Thema „Frieden und Gerechtigkeit“ zum Arbeitsschwerpunkt.

Sein Eintreten für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung wird durch die Arbeitsschwerpunkte des Verbandes dokumentiert. So setzt sich der BDKJ für die Nutzung alternativer Energien (Windkraft) ein. Es bleibt die Aufgabe des Verbandes, die christliche und demokratische Jugendarbeit im gerade wiedervereinigten Deutschland zu fördern. Themenbereiche wie Jugendarbeitslosigkeit gehören schon seit 1952 zu seinen Arbeitsschwerpunkten.

Bildverzeichnis

Seite 175, 177, 178, 181: BDKJ-Archiv.

26 vgl., ebd., S. 53 ff.
27 BDKJ-Archiv: Akte Diözesanversammlung, Sg. 1.1.02.011, S. 58.
28 BDKJ-Archiv: Akte Vorstand, Sg. 1.2.01.022, S. 19.
29 vgl. Kirchlicher Jugendplan für das Bistum Hildesheim, Hildesheim 1980.

Eine neue Kultur der Solidarität — „Rerum Novarum" nach 100 Jahren (1891—1991)

Vortrag auf dem Studientag der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken in Bad Godesberg am 2. Mai 1991

Von Josef Homeyer

Dieser Studientag steht im Zeichen einer Enzyklika, die in mehrfacher Hinsicht eine Wegmarke darstellt. Mit ihr beginnt eine neue Gattung Päpstlicher Lehrschreiben, die darauf hinweisen, daß die Kirche entschlossen ist, den sozialen Wandel aus der Sicht des Evangeliums, d. h. vor allem aus der Sicht der benachteiligten Menschen zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Impulse zu geben — und das aus der Sicht der benachteiligten Menschen. Dies besagt bereits der Titel von Rerum Novarum: „Über die Arbeiterfrage", die Papst Johannes Paul II. in seiner Jubiläumsenzyklika „Centesimus Annus" „eine Enzyklika für die Armen" nannte (n. 11). Sodann trifft das Schreiben einige sozial-ethische Aussagen, die für das katholische Sozialdenken grundlegend und kennzeichnend wurden. Beides — Ansatz wie Inhalte der Enzyklika — erklärt das große Interesse daran, 100 Jahre später die katholische Soziallehre in Rückschau und Vorschau neu zu lesen, sie zu überdenken.

Mir fällt heute die Aufgabe zu, den Blick vor allem auf Gegenwart und Zukunft zu werfen. Doch kann und will ich dies nicht tun, ohne zunächst die zentralen Aussagen zu resümieren, die Leo XIII. getroffen hat. Schließlich sind sie die Perspektive, in der die ethische Klärung auch der gegenwärtigen Sozialprobleme stehen soll.

1. Freiheit und Gerechtigkeit — der Markt allein genügt nicht

Ich beginne damit, vier entscheidende Botschaften von Rerum Novarum zu nennen.

(1) Der Papst bejaht die marktbestimmte Wirtschaftsverfassung. Diese trägt vor allem der Freiheit Rechnung, auf deren institutionelle Absicherung der Mensch als Person einen Anspruch hat. Die „hohe Würde des Menschen" (RN 32) war der Grund, weshalb der Papst so ausführlich auf das bedrückende Los der Arbeiterschaft einging. Diese Würde verlangt, daß es im Leben der Gesellschaft soviel Freiheit gibt, wie möglich und ethisch vertretbar ist. Das betrifft auch die Wirtschaft, die eine freiheitliche Verfassung braucht.

Eine freiheitliche Wirtschaft kann zusätzlich — nach einem Wort aus Rerum Novarum — „die Quellen des Wohlstands" (RN 12) offenhalten. Sie hat sogar, wenn ihr soziale Komponenten hinzugefügt werden, eine gute Chance, die „ungeheure Kluft" (RN 35) zwischen den sozialen Klassen auf freiheitlichem Weg zu verringern. Tatsächlich hat ja der freie Markt — jedenfalls bei uns — zu technischem Fortschritt und einer Steigerung der Produktivität geführt, die entscheidende Faktoren dafür sind, daß eine breite Mehrheit der Bevölkerung in einem Wohlstand lebt, der früher unvorstellbar war.

Indessen bringt Leo XIII. in aller Klarheit auch zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche Freiheit — wie schon angedeutet — alleine nicht genügt. Der Mensch hat nicht nur einen Anspruch auf die Freiheit, sondern auch auf die Gerechtigkeit. Freie Wirtschaft schafft nicht von sich aus auch Gerechtigkeit. Der Papst erläutert dies an vielen Beispielen. Eines von ihnen ist der Arbeitsvertrag. Die freie Lohnvereinbarung kann auch zur Gewaltausübung werden, wenn nämlich der übermäßig starke Arbeitgeber dem übermäßig schwachen Arbeitnehmer die Lohnhöhe praktisch diktiert, ohne daß in Betracht gezogen wird, was jener zur Sicherung seines Lebensunterhalts braucht (RN 34). Dies ist eine Verletzung der Gerechtigkeit. Eine ähnliche Feststellung hat später Paul VI. in bezug auf den internationalen Handel getroffen (PP 59). Die Wirtschaftsordnung muß von Freiheit und Gerechtigkeit zugleich geprägt sein, sie muß „soziale Marktwirtschaft" sein.

(2) Der Papst bejaht das Privateigentum. Er betrachtet es als die natürliche, rechtmäßige Frucht der Arbeit. Ausdrücklich bekräftigt er auch das Recht auf Eigentum an Grund und Boden bzw. an den Mitteln der Produktion.

Gleichwohl zieht er auch dem Privatbesitz klare Grenzen. Zum einen hören die Güter dieser Erde — vor allem Grund und Boden —, unabhängig von der rechtlichen Ordnung ihrer Nutzung, nicht auf, „der Gesamtheit zu dienen" (RN 7). Sie haben eine

Gemeinbestimmung, die für die konkrete Ordnung der Eigentumsverhältnisse normativ ist. In neuerer Zeit hat Johannes Paul II. diesen für die katholische Soziallehre wichtigen Gedanken weiter konkretisiert und gesagt, es sei die Bestimmung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln, der menschlichen Arbeit zu dienen (LE 14).

Darin deutet sich eine zweite Grenze an, die Rerum Novarum dem Privateigentum zieht: Es darf nicht zum Instrument der Herrschaft und Unterjochung werden, so daß — wie der Papst sagt — „wenige übermäßig Reiche einer Masse von Besitzlosen ein nahezu sklavisches Joch auflegen" (RN 2).

(3) Der Papst bejaht die interessenplurale Gesellschaft. Er verteidigt das Recht zur Gründung von Arbeitervereinen, privaten Gesellschaften und Genossenschaften, das der Staat nicht antasten dürfe. Gewiß, bis die Kirche nicht nur die Gründung solidarischer Zusammenschlüsse akzeptierte, sondern die Gewerkschaften als Gegenmacht, als Interessenvertretung der Arbeitnehmer und als Sozialpartner anerkannte, bedurfte es noch eines langen Klärungsprozesses. Heute ist unumstritten, daß die Gewerkschaften — wie es Johannes Paul II. sagte — ein „positiver Faktor der sozialen Ordnung und Solidarität" sind (LE 2). Johannes Paul II. betont, daß sie wie die anderen gesellschaftlichen Gruppen auf das Gemeinwohl hingeordnet sind und sein müssen. Dies gerade dann, wenn sie „auf die Verbesserung all dessen abzielen ..., was im System des Eigentums an den Produktionsmitteln oder in der Art, sie einzusetzen und über sie zu verfügen, fehlerhaft ist".

(4) Der Papst bejaht und fordert den sozialen Rechtsstaat. Damit geht er über die Idee eines bloß liberalen Rechtsstaates hinaus. Alle, so sagt er, seien Bürger, die Besitzenden wie die Besitzlosen. Zudem entstehe im Staat der Wohlstand „nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werktätigen" (RN 27). Die Gerechtigkeit verlange, daß der Staat, der „für alle da ist" (RN 27), besonders die schützt, die über geringen Besitz verfügen, zugleich aber die Bevölkerungsmehrheit bilden.

Leo XIII. konkretisiert das Sozialstaatsgebot. Er nennt als Beispiele den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitszeitregelungen, den besonderen Kinderschutz und die Sonntagsruhe.

Ich habe also vier zentrale Botschaften von Rerum Novarum genannt. Das Schreiben plädiert 1. für eine gerechtigkeitsorientierte, freie Wirtschaftsverfassung, 2. für das Recht auf Privateigentum, das allerdings sozialpflichtig bleibt, 3. für Strukturen, die dem gesellschaftlichen Interessenpluralismus Rechnung tragen, und 4. für den freiheitlichen, aber auch sozialen Rechtsstaat.

Mit einem Wort: Der Papst bejaht und fordert bei der Ordnung von Gesellschaft und Staat die Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit. Genau darin liegt, so meine ich, der entscheidende programmatische Impuls, den Rerum Novarum der weiteren Entwicklung und Entfaltung der katholischen Soziallehre gab. Genau darin liegt auch der Impuls, den dieses Lehrschreiben heute noch uns gibt, die wir vor neuen sozialen Herausforderungen stehen und unsere Gegenwart und Zukunft — wie Leo XIII. aus der Perspektive des Evangeliums, d. h. vor allem aus der Perspektive der gesellschaftlich Schwachen — betrachten und gestalten wollen.

2. Eine neue Solidarität ist der Schlüssel zur Zukunft

In Deutschland und Europa als Ganzem gibt es heute andere soziale Herausforderungen als jene, die Rerum Novarum ansprach. Der industriellen Revolution folgten weitere, nicht minder radikale Wandlungsprozesse. Die innovativen Technologiebereiche, vor allem die Kommunikations- und die Biotechnologie, greifen schon heute in den Wirtschaftsprozeß revolutionierend ein und werden dies auch künftig tun. In der gesellschaftlichen Entwicklung gab es nach der bürgerlichen Revolution des vergangenen Jahrhunderts weitere Umbrüche, deren letzte die Freiheitsrevolutionen des Jahres 1989 waren. Dennoch: Ich glaube, daß trotz aller Unterschiede, die uns von der Zeit Leos XIII. trennen, die wirklich grundlegende Aufgabe nach wie vor nicht hinreichend gelöst ist: nämlich die Vermittlung von Freiheit und Gerechtigkeit, die ein Grundmuster der sozialen Ordnung sein muß, damit diese der gottgegebenen Würde des Menschen entspricht.

(1) Zeichen der Zeit

Ich möchte zunächst ausführlich drei herausragende Zeichen unserer Zeit nennen, die nach meiner Ansicht das Terrain beschreiben, auf dem sich diese Aufgabe der Vermittlung von Freiheit und Gerechtigkeit in Deutschland und Europa gegenwärtig stellt.

(a) Ein dreifacher Aufbruch

Ein erstes Zeichen ist die Entwicklung in Deutschland, Europa und im Nahen Osten. Die ungarischen Soldaten, die vor zwei Jahren die Zäune an der Grenze zu Österreich niederrissen, haben in der damaligen DDR — auf sie konzentriere ich mich zunächst — einen Massenaufbruch initiiert, der letztlich zum Ende der Nachkriegszeit führte. Dieser Aufbruch war durchaus vielschichtig. Es gab die Ausreisebewegung, die darauf abzielte, am westlichen Wohlstand teilhaben zu können. Damit war innerlich fest verbunden die Freiheitsbewegung, die eine allmählich gereifte Frucht des KSZE-Prozesses ist. Schließlich gab es in der DDR eine religiös-soziale Bewegung, die ihre Dynamik und Formation nicht zuletzt im ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung hatte. Diese und weitere Kräfte brachten schließlich auch im Osten Deutschlands den Sozialismus, vor allem die Kommandowirtschaft und die staatliche Bevormundung der Gesellschaft, zu Fall. Die Menschen wollten und wollen die freiheitliche Ordnung von Gesellschaft und Ökonomie. Durch die staatliche Vereinigung am 3. Oktober 1990 ist ganz Deutschland dieser Ordnung einen entscheidenden Schritt nähergekommen, ohne daß uns dieser Tag in ein imaginäres Land vollendeter Freiheit und Gerechtigkeit geführt hätte oder führen konnte.

Zugleich mit dem Aufbruch in Mittel- und Osteuropa gibt es einen Aufbruch in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Seine ehrgeizigen Ziele sind der europäische Binnenmarkt, die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion. Noch vor zehn Jahren schien dieser westeuropäische Aufbruch alles andere als wahrscheinlich. Man sprach von der „Eurosklerose" und gab der europäischen Wirtschaft wegen der amerikanischen und japanischen Konkurrenz wenig Zukunft. Den Umschwung brachte die politische und unternehmerische Führungschicht, die auf umfassende und beschleunigte Modernisierung der westeuropäischen Volkswirtschaften setzte. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft schuf dafür in ihrem bekannten Weißbuch im Jahre 1985 ein Signal. Sie nannte 300 Regelungserfordernisse, um bis Ende 1992 in der Gemeinschaft die Freiheit der Menschen, der Dienstleistungen, des Warenverkehrs und des Kapitals zu schaffen. Das Ergebnis sollten mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze, mehr Wohlstand und weniger Inflation für 300 Millionen Menschen sein.

Der doppelte Aufbruch in Osteuropa und Westeuropa hat die Menschen gewiß beflügelt. Doch hat der Krieg im Golf in diesem Jahr die falsche Hoffnung, es stehe eine glückliche Zeit weltweiten Friedens unmittelbar bevor, rasch zerstört. Täglich lehren uns die Medien, daß dieser Krieg in einer Region geführt wurde, deren zahllose Probleme auf militärische Weise letztlich nicht gelöst werden können. Der Krieg stand im Zeichen der Wiederherstellung der Rechtsordnung. Doch ist der Konflikt weitaus größer. Das koloniale Erbe, das Streben nach regionaler Vormachtstellung, der israelisch-palästinensische Konflikt spielen dabei ebenso eine Rolle wie soziale, religiöse und ethnische Spannungen in den Staaten, Wirtschafts- und Machtinteressen der westlichen Staaten sowie die Abhängigkeit der arabischen Staaten von den reichen Industrieländern.

Ich denke, die für uns völlig unverständliche Sympathie, welche Saddam Hussein bei Menschen vor allem in unterentwickelten Ländern findet, stellt die Frage, ob in deren Augen nicht im Golfkrieg auch der Antagonismus zwischen Norden und Süden im Spiel war.

(b) Die westliche Wirtschaftsweise als unbestrittener Maßstab

Durch den Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems wurde die überragende Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft erst recht deutlich. Dies ist ein zweites Zeichen unserer Gegenwart. Es bestätigt —am Rande gesagt — die Richtigkeit der in Rerum Novarum gemachten Aussagen bezüglich der Bejahung des Marktes.

Zur Marktwirtschaft des Westens gibt es nach allem Anschein keine bessere Alternative. Sie zeigt eine tatsächlich beeindruckende Leistungsbilanz: ein breites Spektrum des Massenkonsums, das Armut und Not bei uns weit zurückgedrängt hat, ein quantitativ und qualitativ ausgedehntes Güterangebot, eine kontinuierliche Ausdehnung des Wohlstands — etwa von den Bessergestellten zur Grundschicht der Bevölkerung, von den städtischen Zentren zur ländlichen Peripherie. Sodann gibt es eine hohe Produktivität, die ein Wachstum von Produktion und Einkommen sowie Verringerung der Arbeitszeit gestattet. Hinzu kommen differenziertere Bildungsgänge und ein beachtliches Netz sozialer Sicherung in Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit. Schließlich findet sich ein hohes Maß an Innovation — bis hin zu den neuen, umweltfreundlichen Technologien und Produkten.

Mit der Fortentwicklung der westlichen Wirtschaftsweise sind gesellschaftliche Wandlungsvorgänge verbunden. Ich nenne einige Beispiele: Die Gestalt von Ehe und Familie und manche Funktionen haben sich grundlegend geändert, ohne daß deren Bedeutung als Ort der Vermittlung zwischen dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft aufgehoben wäre. Sodann erleben wir sehr deutlich das Zurücktreten gewachsener sozialer und religiöser Milieus. Lebensstile und -formen werden vielfältiger und bewirken eine weitere Pluralisierung der Gesellschaft. Damit wird der individuelle Freiheitsraum noch größer: die persönliche Lebensführung samt den Bindungen, die man eingeht, sind in gestiegenem Ausmaß gestaltungsoffen. Es liegt in der Logik dieser Entwicklung, daß die Menschen viel Energie auf die Entfaltung der eigenen Person verwenden. Dies ist eine Folge freiheitlicher Verhältnisse.

So zeigen sich die westliche Gesellschaft und ihre Marktwirtschaft als leistungsstark, ohne bessere Alternative.

(c) Die Gesellschaft auf dem Weg in die Spaltung?

Indessen gibt es ein drittes Zeichen unserer Zeit, das ich nennen möchte. Es rückt weniger die Freiheit in den Mittelpunkt als deren — folgt man der katholischen Soziallehre — nötige Ergänzung durch die Gerechtigkeit.

Ich konzentriere mich zunächst auf Deutschland. Die Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren eine beispiellose wirtschaftliche Blüte erlebt. Die Zahl der Erwerbstätigen hat eine Rekordmarke erreicht, die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind 1982—1989 um 30% gestiegen. Zur gleichen Zeit aber erreichen uns Warnzeichen, die überdeutlich auf die Gefahr neuer Spannungen oder sogar Spaltungen in der Gesellschaft hinweisen. Da ist zunächst die große Zahl der Arbeitslosen, die sich trotz der guten Konjunktur noch der 2-Millionen-Marke nähert. 40% von ihnen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Zudem ist 1989 die Zahl derer auf 3 Millionen gestiegen, die von der Sozialhilfe leben. Es gibt Armut in unserem Land. Sie hat viele Erscheinungsweisen und Gesichter. Von ihr sind einige Gruppen besonders belastet: die Arbeitslosen, sodann die kinderreichen Familien wie auch die Alleinerziehenden, die Alten und Hochbetagten — hier besonders die Frauen —, die Pflegebedürftigen, die Verschuldeten. Es gibt die Armut derer, die keine bezahlbare Wohnung finden. Es gibt die Armut der schlecht qualifizierten Ausländer. Es ließen sich noch viele weitere Beispiele für die Gefahr neuer Spannungen und Spaltungen anführen. Die negative Verschiebung der Einkommensverteilung ist eines von ihnen: die bereinigte Lohnquote ist von 65% (1980) auf 56% (1989) geschrumpft und damit wieder auf dem Stand von 1960.

Ich denke aber auch an die teilweise inhumanen Auswirkungen unserer Wirtschaftsweise und andere Belastungen durch sie: das steigende Interesse der Unternehmen an Sonntagsarbeit sowie an Nacht- und Schichtarbeit, die — ganz abgesehen von sonstigen Erwägungen — oft schon zum biologischen Rhythmus der Menschen im Widerspruch stehen. Der Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) spiegelt den gestiegenen Bedarf an Flexibilisierung der Arbeitszeit, an mehr Samstags- und Sonntagsarbeit und mehr Nachtarbeit wider.

Ein anderes Beispiel sind die Selektionsprozesse, die wir erleben. Das betrifft die gesellschaftliche Marginalisierung z. B. der nicht oder schlecht qualifizierten Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen. Ihr Schicksal ist oft, nach Ausbildung und Umschulung zu schwer Vermittelbaren zu werden. Gestiegenes Bildungsniveau und technologische Innovationen wurden ihnen zum Verhängnis. Eine Problemgruppe sind nach wie vor die Frauen. Oft wird z. B. die Befürchtung laut, sie könnten ihren eigenen Lebensplänen zuwider im Zeichen einer „Refamilisierung" sozialer Leistungen einem steigenden Druck ausgesetzt sein.

Kurzum: Es gibt überdeutliche Hinweise auf Spannungen und Spaltungen zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen, Männern und Frauen, Jungen und Alten, Deutschen und Ausländern. Sie werfen neues Licht auf die nötige Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit.

In dieser Situation stellt der Prozeß des wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands eine zusätzliche Herausforderung dar. Wir erleben täglich, wie die Aufbaustimmung in Depression, Verbitterung und Wut umgeschlagen ist oder umzuschlagen droht. Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern erleben von Tag zu Tag Massenentlassungen, Einkommensverluste — und gleichzeitig zahllose Preiserhöhungen. Selbst pessimistische Schätzungen, wonach die Zahl der Arbeitslosen in Ostdeutschland bis zur 3-Millionen-Grenze

klettern könnte, scheinen nicht mehr länger unrealistisch zu sein.

Signale neuer Spannungen sind nicht auf Deutschland beschränkt. Die Europäische Gemeinschaft steht insgesamt z. B. vor der bangen Frage, ob sie am Vorabend einer gigantischen Migrationsbewegung lebt, die Ströme von Menschen aus dem Osten und Süden in die Gemeinschaft führen würde. So könnte es passieren, daß Millionen von Sowjetbürgern — man spricht von 2—5 Millionen — ihr Land infolge wirtschaftlicher Versorgungsprobleme oder ethnischer Konflikte oder aus Furcht vor einer neuen Diktatur verlassen und in der Europäischen Gemeinschaft Aufnahme suchen. Andernorts beobachten wir das Wiedererstarken des Nationalismus, das ethnische oder religiöse Minderheiten zur Flucht bewegt. Ich denke an Rumänien, Bulgarien oder Jugoslawien. Aber auch in Polen, Ungarn sowie in der Tschechoslowakei drohen viele aus Furcht vor der wirtschaftlichen Liberalisierung zu fliehen.

Daneben sollten wir nicht aus dem Auge verlieren, daß es auch im Innenraum der Europäischen Gemeinschaft infolge des Binnenmarktprogramms erhebliche Änderungen geben wird. Seine positiven Erfolge wird der Gemeinsame Markt — so sagen viele voraus — nur um den Preis erheblicher Unternehmenskonzentrationen entfalten können. In manchen Branchen, z. B. von den Computerherstellern, den Haushaltsgerätefabriken und Autofirmen, wird möglicherweise nur die Hälfte der Unternehmen überleben (Cecchini-Bericht). Es könnte gemeinschaftsweit zu neuen Spannungen und Spaltungen kommen, die im großen zwischen strukturschwachen und leistungsstarken Regionen, im kleinen zwischen kleinen und großen Unternehmen ausgetragen werden. Untersuchungen der EG-Kommission zeigen deutlich, daß Armut in Europa eine Tatsache ist und ganz und gar nicht überwunden. So mußten sich 1985 in der Bundesrepublik 9% der Bevölkerung, in Frankreich 18%, in Spanien 20%, in Griechenland 24% und in Portugal 28% mit der Hälfte des Durchschnittseinkommens bescheiden. Auch hier wird die Frage unausweichlich, ob Freiheit und Gerechtigkeit in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, ob die bemerkenswerten Gewinne des Binnenmarktes nicht sehr ungleich verteilt sein werden.

Noch negativer muß diese Frage im Blick auf die Entwicklungsländer beantwortet werden. Während in den Industrieländern in den 80er Jahren das Pro-Kopf-Einkommen stieg, ist es in ihnen gesunken. Bei starker Differenzierung im einzelnen sind es gerade die ärmsten Entwicklungsländer, deren Ernährungslage sich in den letzten 10 Jahren verschlechtert hat. Manche Experten sprechen sogar von einem verlorenen Entwicklungsjahrzent. Paradoxerweise findet seit 1984 ein realer Ressourcentransfer statt: die Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer sind höher als die langfristigen Auslandskredite, die sie aus den Industrieländern erhalten.

(2) Strukturen der Ungerechtigkeit

Beschränken wir uns auf diese drei Zeichen der Zeit: den Aufbruch, den wir in Deutschland und ganz Europa erleben; die Attraktivität des freien Marktes und die Gefahr neuer Spannungen und Spaltungen. Wir müssen, wenn wir dem Ansatz von Rerum Novarum folgen wollen, diese Zeichen der Zeit aus der Perspektive der Schwächeren lesen. Dies fällt uns nicht immer leicht, besonders dann nicht, wenn wir selbst — als einzelne, als Deutsche oder als Bürger der Europäischen Gemeinschaft — zu den Stärkeren zählen. Wir verfallen leicht in eine einseitige Betrachtungsweise, die übersieht, daß die für uns vorteilhaften Strukturen des freien Marktes und der Weltwirtschaft aus der Perspektive der Mehrheit der Weltbevölkerung eine negative Qualität haben. Diese sieht sich nicht nur vom wirtschaftlichen Reichtum, über den die Erde verfügt, weithin ausgeschlossen, sondern auch von den Entscheidungsprozessen des Weltwirtschafts- und Welternährungssystems.

Wir spüren alle, wie dringlich die Frage nach der Gerechtigkeit auch heute noch ist. Wir spüren, wie sehr uns das von Rerum Novarum bekräftigte Prinzip der Gemeinbestimmung der Güter fordert. Wir spüren, daß Freiheit unverzichtbar bleibt, aber nur dann wirklich human ist, wenn sie ihre Bindung an die Gerechtigkeit nicht nur nicht löst, sondern im Gegenteil verstärkt.

Wir können uns auch der Analyse nicht entziehen, die Papst Johannes Paul II. in seinem Entwicklungsrundschreiben (Sollicitudo Rei Socialis) niedergelegt hat. Er identifizierte „ungesteuerte Mechanismen" der Weltwirtschaft, die „fast automatisch wirken, wobei sie die Situation des Reichtums der einen und der Armut der anderen verfestigen. Solche Mechanismen, von den stärker entwickelten Ländern in direkter oder indirekter Weise gesteuert, begünstigen durch die ihnen eigene Wirkweise die Interessen derer, die über sie verfügen, erdrücken ... aber schließlich vollständig

die Wirtschaftsordnungen der weniger entwickelten Länder" (SRS 16). Wir wissen, daß der Papst auch eine theologische Betrachtung angeschlossen und von „Strukturen der Sünde" gesprochen hat.

Die soziale Verkündigung der Kirche will zum Abbau solcher Strukturen beitragen. Sie will die Zeichen der Zeit erkennen und — wie Rerum Novarum — aus der Sicht der Schwächeren deuten. Sie will — und muß! — eine neue Balance von Freiheit und Gerechtigkeit fördern.

(3) Eine neue Kultur der Solidarität

Diese neue Balance hat als Voraussetzung, daß wir ein neues Bewußtsein der Solidarität entwickeln. Eine neue Solidarität ist der Schlüssel zu einer Zukunft — die Freiheit und Gerechtigkeit realisiert. Wir brauchen eine wirkliche Kultur der Solidarität.

Ich weiß, daß heute mit dem Appell an Solidarität oft Mißbrauch getrieben wird. Wir sollten uns dadurch nicht entmutigen oder gar ein Sprechverbot auferlegen lassen. Statt dessen müssen wir klar und deutlich umschreiben, was wir meinen, wenn wir vom Grundwert der Solidarität sprechen, der mehr und mehr zur Grundlage und zum Ferment einer freiheitlichen und gerechten Sozialordnung werden soll.

Wir wissen, daß Solidarität ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ist, das Menschen miteinander verbindet und gemeinsam engagiert. Wir kennen auch die vielen historischen oder alltäglichen Beispiele dafür, wie diese Erfahrung der Gemeinsamkeit wachsen und gestaltet werden kann — nicht nur, aber oft im Kontext einer gemeinsamen Notlage. Dies gilt für die historische Solidarität der Arbeiterschaft, deren Symboltag — den 1. Mai — wir gestern begangen haben. Es gilt für die Solidarität derer, die — angefangen von der Gewerkschaftsbewegung in Polen bis hin zu den Leipziger Montagsdemonstrationen — gegen die Unfreiheit aufstanden. Es gilt auch für die Formen solidarischen Engagements im kleinen — im Beruf, in der Nachbarschaft oder in der eigenen Familie. Immer ist etwas Gemeinsames — Bedrohliches oder auch Beglückendes — die Basis der Solidarität.

Ich möchte jedoch als entscheidende Basis der Solidarität noch ein Weiteres nennen: daß die Menschen alle Person sind. Die menschliche Würde — die Personalität — ist die ethisch entscheidende Grundlage der Solidarität. Der Papst und auch die katholischen Sozialethiker haben dies in jüngster Zeit mit aller Klarheit neu herausgestellt. Daß alle Menschen Person sind, schafft eine universale Gemeinsamkeit und eine globale Solidarität.

Wenn ich von der Solidarität als dem Schlüssel zur Zukunft spreche, dann denke ich daran, daß uns das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit aller Menschen als Person den Weg in jene Zukunft bereiten wird, in der Freiheit und Gerechtigkeit zum Ausgleich finden. Steinig ist dieser Weg bestimmt, weil die Solidarität der Menschen als Person immer auch in Spannung steht zu unterschiedlichen Interessen, die Menschen in einen Widerstreit bringen. Doch sollte der Interessenpluralismus — den Rerum Novarum bejaht — nicht zu enggeführten Solidarisierungen bloß innerhalb der eigenen Interessengruppe führen, so daß die fundamentale Solidarität der Personen verdunkelt oder gar aufgekündigt wird. Gruppenegoismus ist und bleibt unsolidarisch.

Nimmt man die menschliche Person als Ausgangspunkt der Solidarität, so ist zugleich — auch darauf machen uns die Sozialethiker aufmerksam — die Dringlichkeit der Subsidiarität neu belegt. Es widerstrebt dem Ethos der Solidarität, die Entfaltungskräfte der Menschen und ihre (gemeinwohlorientierten) Zusammenschlüsse durch Interventionen von oben zu lähmen oder zu zerstören. Dann würde ja die Grundlage der Solidarität, die menschliche Würde, negiert: „Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen des Staatsapparates aus" (CA 48). Solidarität will und fördert die freiheitliche Verfassung, die die Subsidiarität als Baugesetz der Gesellschaft respektiert. Solidarität will und fördert zugleich die gerechte Verfassung der Gesellschaft. Sie lebt aus der Überzeugung, daß alle Menschen in ihrer Würde anzuerkennen sind. Soziale Gerechtigkeit trägt dafür Sorge, daß Bedingungen der gegenseitigen Zuordnung der Menschen geschaffen werden, die deren gemeinsamer Würde angemessen sind. So bereitet Solidarität der Gerechtigkeit den Weg.

Es übersteigt meinen Auftrag, diese Vision einer solidarischen Zukunft, die ich für sehr entscheidend, ja für grundlegend halte, hier weiter zu entfalten. Warum Solidarität universal alle Menschen und global die ganze Welt umspannen muß, ist klar: Sie beruht auf der gemeinsamen Würde der Menschen. Daß sie zugleich die Freiheit und die Gerechtigkeit fördert, ist ebenso klar. Die Rede von Solidarität ist alles andere

als ein abgenutztes Füllwort. Sie ist der Appell an einen Wert, der zum Kern jedes katholischen Sozialprogramms gehört, das Rerum Novarum die Treue bewahrt. Wir brauchen eine neue Kultur der Solidarität, ein lebendiges, sozial kreatives Bewußtsein der Zusammengehörigkeit — quer zu allen Interessengegensätzen. Sie ist für uns Christen zudem ein Ausdruck unseres Glaubens daran, daß die gemeinsame Würde der Menschen ihren Grund in Gott hat: in seiner Liebe, in der er uns erschaffen und in Christus erneuert hat.

Es stimmt: Die Solidarität ist nur Ausdruck unseres Glaubens. Man muß dann aber auch sagen: Unser Glaube fordert die Bereitschaft zur Solidarität. Indem die Kirche — wie Johannes Paul II. in seiner neuen Enzyklika sagt — die „Wahrheit" sowohl „über die Erschaffung der Welt" verkündet, „die Gott in die Hände der Menschen gelegt hat", als auch die „Wahrheit über die Erlösung" predigt, „durch die der Sohn Gottes alle Menschen gerettet und sie zugleich miteinander verbunden hat" (CA. 51), gibt sie der Solidarität ihre tiefste Begründung und Verwurzelung. Von uns Christen ist darum ständige Umkehr verlangt, um den Glauben an die gemeinschaftstiftende Erlösung zu verlebendigen und so das Bewußtsein der Solidarität in uns selbst zu vertiefen. Dies um so mehr, je stärker uns selbst „die heute verbreitete individualistische Denkweise" (CA 49) ergriffen hat, von welcher der Papst spricht.

Ich hoffe, es ist genügend deutlich geworden, was Solidarität meint und warum wir eine neue Kultur der Solidarität brauchen: um der Menschen willen. Solidarität ist eine persönliche, kommunikative und religiöse Haltung mit universaler Reichweite, das entschiedene Interesse am anderen, wirksames Engagement für das Leben und Wohlergehen eines jeden Menschen, für eine faire Verteilung der Güter der Erde, die allen gehören, für die gleiche Rangstellung eines jeden und seine Beteiligung an gesellschaftlichen Vorgängen. Solidarität steht für eine Beteiligungsgerechtigkeit, die Frieden schafft (SRS 38).

(4) Bewährungsfelder der Solidarität

Ich weiß, daß Solidarität, die eine Haltung ist und Erfahrung braucht, nicht von heute auf morgen geschaffen werden kann. Sie muß wachsen — und diesem Wachstum legen sich Hindernisse in den Weg. Doch denke ich, daß gerade wir Christen zu ihrem Wachstum beitragen können und sollen — bis hin zu Schaffung auch solidarischer Strukturen.

Ich will bloß in einigen Punkten verdeutlichen, welches die konkreten Bewährungsfelder einer neuen Kultur der Solidarität sein könnten.

Deutschland steht mehr als andere Länder im doppelten Kraftfeld des östlichen wie auch des westlichen Aufbruchs. Im Prozeß der Vereinigung spielen, wie wir täglich erfahren, Fragen des Eigentumsrechts — die schon Rerum Novarum bewegten — eine zentrale Rolle. Solidarität würde sich darin beweisen, daß im Prozeß der deutschen Einigung eine solidarische Struktur des Privateigentumsrechts an Produktionsmitteln geschaffen wird. Nach dem Verständnis katholischer Soziallehre ist dieses Recht auf Privateigentum nachrangig, wenn es nicht der Schaffung von Arbeitsplätzen dient sowie dem Einkommenserwerb der arbeitenden Menschen und ihrem Zugang zum gesellschaftlichen Reichtum.

Eine solidarische Struktur muß auch bei der Verteilung der Lasten der deutschen Einigung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Menschen in West- und Ostdeutschland gefunden werden.

Die Verteilung der Gewinn- und Lohneinkommen im wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre entspricht bei uns nicht einer solidarischen Struktur. Es ist ungerecht, wenn das Kapital, das von den arbeitenden Menschen geschaffen wurde, zum Geld- oder Sachvermögen einer Minderheit wird. Nicht nur das Gewinneinkommen, auch das Lohneinkommen kann für Investitionen zur Verfügung stehen. Es macht Sinn, den Aufbau der Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern über eine breite Kapitalbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finanzieren und diese an den Erträgen zu beteiligen.

Das Unternehmen — nicht nur eine Kapitalgesellschaft, sondern zugleich eine „Gemeinschaft von Menschen", zu der als Partner sowohl das Kapital wie auch die Arbeit gehören (CA 91) — muß eine solidarische Verfassung erhalten. Es entspricht der Menschenwürde und der Beteiligungsgerechtigkeit, wenn diejenigen, die von wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen sind, an der Vorbereitung, an den Entscheidungen selbst und an deren Durchsetzung aktiv beteiligt werden. Die Manager müßten ihre Geschäftsführung sowohl vor den Arbeitern als auch vor den Kapitaleignern verantworten.

Ein anderes Beispiel ist die Asyl- und Ausländerpolitik. Faktisch sind Millionen von Menschen in die Bundesrepublik eingewandert. Denn fast 5 Millionen

Ausländer haben allein in Westdeutschland ihren Lebensmittelpunkt gefunden. Wir sollten uns in rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht mit ihnen solidarisch erweisen. Die nicht endende Diskussion über die Ausländerpolitik — zuletzt nochmals durch den Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten (Frau Funcke) neu belebt — zeigt an, daß hier noch manche Defizite bestehen. Mehr noch: Sollten wir vor einer Migrationswelle ungekannten Ausmaßes stehen, so ist unsere Solidarität mehr als bisher gefragt — bis hin zu den rechtlichen Regelungen der Einwanderung, die bislang vielleicht zu stark vom Prinzip der Volkszugehörigkeit bestimmt sind.

Solche Beispiele zeigen, worin sich Solidarität beweisen könnte, die dann zur Grundlage einer ebenso freien wie gerechten Gesellschaft würde.

Solidarische Strukturen sind eine vorrangige Aufgabe bei der Ordnung des Europäischen Binnenmarktes. Politische Entscheidungen müssen wieder Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Das Europäische Parlament muß aus seinem politischen Schattendasein heraustreten. Nicht nur der Arbeitsschutz, sondern die elementaren Koalitions-, Informations- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie sie in der Europäischen Sozialcharta ursprünglich proklamiert werden sollten, müssen in Kraft gesetzt werden. Nicht nur die Spitzentechnologien der reichen Länder, sondern auch menschengerechte, beschäftigungswirksame Techniken für strukturschwache und problemreiche Regionen verdienen die Unterstützung durch die Gemeinschaft; dazu ist eine solidarische Finanzverfassung unverzichtbar.

Ich belasse es im Blick auf die Probleme der gesamteuropäischen und weltweiten Entwicklung bei einigen Anmerkungen. Wie können wir das Bewußtsein globaler Zusammengehörigkeit im Kontext der Wirtschaftspolitik verstärken? Schließlich muß eine solidarische Weltwirtschaftspolitik bei uns, im Industrieland Deutschland, beginnen. Ich denke an die Bereitschaft zur Öffnung der Märkte für Agrarprodukte der armen Länder wie auch an ein neues Bewußtsein für deren Interessen bei internationalen Handels- und Rohstoffabkommen.

Johannes Paul II. gibt in seiner neuen Sozialenzyklika in Zusammenhang mit den Entwicklungsländern einen konkreten Hinweis auf den Geist der Solidarität, die hier not tut, wenn er sagt: „Es braucht also ein großes Bemühen um gegenseitiges Verstehen, um Wissen voneinander und um Sensibilisierung der Gewissen. Das ist die ersehnte Kultur, die das Vertrauen in die menschliche Leistungsfähigkeit des Armen wachsen läßt." (CA 52)

Eine Folgerung scheint mir sein zu müssen, die Konzepte der Entwicklungspolitik im Sinn einer „autogenen Entwicklung" umzuformulieren: Nicht der Aufbau inselartiger Exportindustrien, die auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind, sondern die Orientierung an den Grundbedürfnissen der Armen, also der Mehrheit der Bevölkerung, und der Aufbau eines eigenständigen Wirtschaftskreislaufs, an dem Landwirtschaft, Handwerk, industrielles Gewerbe und genossenschaftliches Kreditnetz beteiligt sind, müssen vorrangig in den Blick geraten.

Schließlich: Die weltweiten Ökologieprobleme zeigen, wie sehr wir das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Einen Welt der Menschen nötig haben.

3. Zeitgemäße Formen katholischen Sozialengagements

Indessen blieben die Konsequenzen, die ich im Hinblick auf Bewährungsfelder der Solidarität gezogen habe, unvollständig, wenn ich nicht abschließend auf uns selbst, die Christen und vor allem die Katholiken, eingehen würde. Wie schon vor 100 Jahren gewinnt die Kirche auch heute ihre sozial mitprägende, konkret: die Solidarität fördernde Kraft nicht bloß aus der kirchlichen Lehre, sondern auch (und vor allem) aus dem kirchlichen Leben, zu dem wir alle in der Pluralität kirchlicher Formationen beitragen.

(1) Der soziale Katholizismus gestern und heute

Gerade in diesen Wochen gedenken wir dankbar der großen Verdienste, die sich der soziale Katholizismus in Deutschland schon zur Zeit Leos XIII. erworben hat. In unserem Hirtenwort zum vergangenen Sonntag haben wir Bischöfe die Leistung ausdrücklich gewürdigt, die Männer wie Karl-Heinrich Fürst zu Löwenstein, Ritter von Buß, Bischof Ketteler, Adolph Kolping, Franz Hitze, Franz Brandt und viele andere erbrachten. Doch auch sie konnten ihre Wirksamkeit nur entfalten, weil es die religiös-sozialen Vereine bzw. katholischen Sozialverbände, das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften gab. Wir brauchen uns nur hier in unserem heutigen Kreis umzuschauen,

um zu sehen, wie solide die enge Zusammenarbeit zwischen kirchlichem Amt und katholischen Laien damals grundgelegt wurde.

Gleichwohl hat sich seither nicht nur die Gesellschaft allgemein, sondern haben sich auch Kirche und Katholizismus tiefgreifend gewandelt. Viele sprechen — wohl zu Recht — von einer Auflösung des katholischen Milieus im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsschübe wie auch der neuen Konstellation der politischen Kräfte im Nachkriegsdeutschland. Dieser Wandel hat Konsequenzen für die deutsche Kirche insgesamt, die mit neuer Dringlichkeit vor der Aufgabe steht, sich geistlich-unterscheidend auf die moderne Welt einzulassen. Spürbar ist der Wandel aber auch in den katholischen Sozialverbänden, deren Wirkbedingungen nicht unerheblich eben jene frühere Geschlossenheit der katholischen Welt war. Wie viele Parteien und Vereinigungen geraten auch sie als Großverbände in einer zunehmend pluralisierten Gesellschaft rasch in beträchtliche Schwierigkeiten.

In dieser Situation sollten wir danach Ausschau halten, wie die bewährten Formen katholischer Beteiligung am sozialpolitischen Leben erneuert und welche neuen Formen beschlossen werden können.

(2) Auf der Suche nach neuen Formen

Dabei scheinen mir drei Erfordernisse klar erkennbar zu sein.

Zum einen wird die Vitalität katholischer Verbände entscheidend davon abhängen, ob sie auf die neuen Fragestellungen sowohl eine inhaltliche wie auch strukturelle Antwort finden. Die Verbände müssen nicht um jeden Preis die gewachsene Form ihres Lebens und Wirkens erhalten. Sie können ihre christliche Identität auch im kritischen Dialog mit den gesellschaftlichen Strömungen der Gegenwart neu gewinnen. Sie haben die Chance, Neues in der Gesellschaft wahrzunehmen, an sich heranzulassen, zu unterscheiden und umzugestalten. So könnten sie zur Relaisstation zwischen Kirche und Gesellschaft werden. Sie könnten das zunächst Fremde übersetzen, sich vertraut und dann in Kirche und Gesellschaft zustimmungsfähig machen — und dadurch einen großen Beitrag zur Stärkung der kirchlichen Präsenz im Bereich sozialer Herausforderungen und besonders zur Förderung einer neuen Solidarität leisten.

Zweitens gibt es gute Gründe, die Arbeit und die Organisationsform der Verbände durch ein stärkeres Gewicht überschaubarer Gruppen in den Gemeinden und am Ort zu beleben oder zu ergänzen. Die Gemeinschaften an der Basis sind mit der Lebenswelt befreundeter Familien und Nachbarschaften, den Betrieben, der Wohngegend oder dem Stadtteil vernetzt. Sie können Kontakte zu Initiativen und sozialen Bewegungen knüpfen. So könnten sie ein innovatives Potential im kirchlichen Sozialengagement werden, dessen Wirkkraft noch größer würde, wenn es zu einer Verbindung mit den bestehenden Sozialverbänden käme.

Ausdrücklich nennen möchte ich die vielen guten Erfahrungen, die wir im Kontext des Ökumenischen Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung machen konnten. Hier wurde ein Weg entdeckt, wichtige politische Herausforderungen von heute aufzunehmen und in christlicher Perspektive auf sie einzugehen. Daß dies oft in engem Kontakt mit den Brüdern und Schwestern in den anderen christlichen Kirchen geschah, halte ich für ein großes Geschenk.

Drittens werden wir auch im sozialen Engagement zu einer geistlichen, spirituellen Vertiefung finden müssen. Gerade die Stärkung der Solidarität, zu der uns Gott in Jesus Christus neu befähigt und beauftragt, braucht als Nährboden das gläubige, geistliche Wissen um die universale Geschwisterlichkeit, die uns Christus geschenkt hat. Ohne eine tiefe „Gottverwurzelung" wird unser Zeugnis die nötige Kraft und Glaubwürdigkeit nicht finden können, unser Appell an die Solidarität zu schwach und unser Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit zu oberflächlich bleiben. Wege spiritueller Vertiefung haben uns die Ortskirchen vieler Länder vor allem der anderen Kontinente gewiesen. Wir können von ihnen vieles lernen. Erfreulicherweise werden bereits in vielen überschaubaren Gemeinschaften auch bei uns Methoden des „Bibelteilens", der „gemeinschaftlichen Entscheidung aus dem Glauben", der „Lebensbetrachtung" und des „lebendigen Evangeliums" praktiziert, in denen Glaube und Leben in vertiefter Weise zusammengebracht und solidarisches Denken und Handeln grundgelegt und eingeübt werden.

Damit komme ich zum Ende meines Vortrags. Ich habe zu zeigen versucht, daß der gedankliche Ansatz und die inhaltlichen Aussagen von Rerum Novarum ihre Gültigkeit bis heute bewahrt haben. Die „Zeichen der Zeit" gebieten es heute, bei der kreativen Rezep-

tion unserer katholischen sozialen Tradition die Kräfte besonders darauf auszurichten, daß wir einer neuen Kultur der Solidarität zum Wachstum verhelfen. Sie ist der Schlüssel zu einer Zukunft, in der Freiheit und Gerechtigkeit gleichermaßen die Ordnung der Gesellschaft prägen.

Dieses Ziel hat schon Leo XIII. verfolgt. Es ist uns noch aufgegeben. Am Ende dieses Jahres werden die Bischöfe Europas bei einer Sondersynode in Rom Gelegenheit haben, aus der Sicht des Glaubens auch über Freiheit und Gerechtigkeit in Europa zu beraten. Es geht um die Aufgaben einer neuen Evangelisierung Europas. Für diese aber gilt, was Johannes Paul in „Centesimus Annus" sagt: „Die ‚Neuevangelisierung', die die moderne Welt dringend nötig hat ..., muß zu ihren wesentlichen Bestandteilen die Verkündigung der Soziallehre der Kirche zählen." (CA 5) In Deutschland wird uns der Karlsruher Katholikentag die Gelegenheit geben, über die neue Evangelisierung in Europa miteinander zu sprechen und dies im Geist der Katholischen Soziallehre zu tun. Möge dies ein wirksamer Beitrag sein zu einer neuen Kultur der Solidarität!

Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Geschichts- und Denkmalpflege des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim: Ein Arbeitsbericht

Von Martin Koch

a) Vorüberlegungen und Einführung der EDV

Eine verbesserte Personalausstattung seit Anfang des Jahres 1987 im Bereich der Dombibliothek ermöglichte es, eine Verbesserung bzw. gänzliche Erneuerung der Kataloge der Dombibliothek anzustreben. Die lückenhaften Zettelkataloge sind in den vergangenen Jahrzehnten durch mehrere Personen geführt worden und entsprechen keiner normierten Erfassung, weder den „Preußischen Instruktionen" (PI) noch den „Regeln Alphabetischer Katalogisierung" (RAK). Um bei Neuzugängen sowie der Revision der vorhandenen Buchbestände nicht jede Karteikarte für den Standort-, Alphabetischen, Zentral- und den seit 1987 neu erstellten Schlagwortkatalog mehrfach tippen zu müssen, erschien eine EDV-gestützte Erfassung sinnvoll. Ein solcher „Neubeginn" würde, das ist klar, auch die Möglichkeiten der neuen Techniken nutzen und zukunftsweisend sein; Recherchen im Bibliotheksbestand sowie Spezialkataloge, Neuerwerbungslisten etc. könnten so mit einem minimalen Arbeitsaufwand erstellt werden. Da das Generalvikariat damals wie heute über keine Großrechenanlage, also für alle Arbeitsbereiche, verfügt, mußte ein eigenständiger Weg beschritten werden, der aber für die Zukunft in alle Richtungen ausbaufähig sein mußte.

Andere Bibliotheken hatten sich bereits an die Umstellung auf EDV gewagt, so daß durch Erfahrungsaustausch und Sichten des Hardware- und Softwareangebotes erste Kriterien für die Anschaffung von geeigneten Geräten und Programmen festgelegt werden konnten.

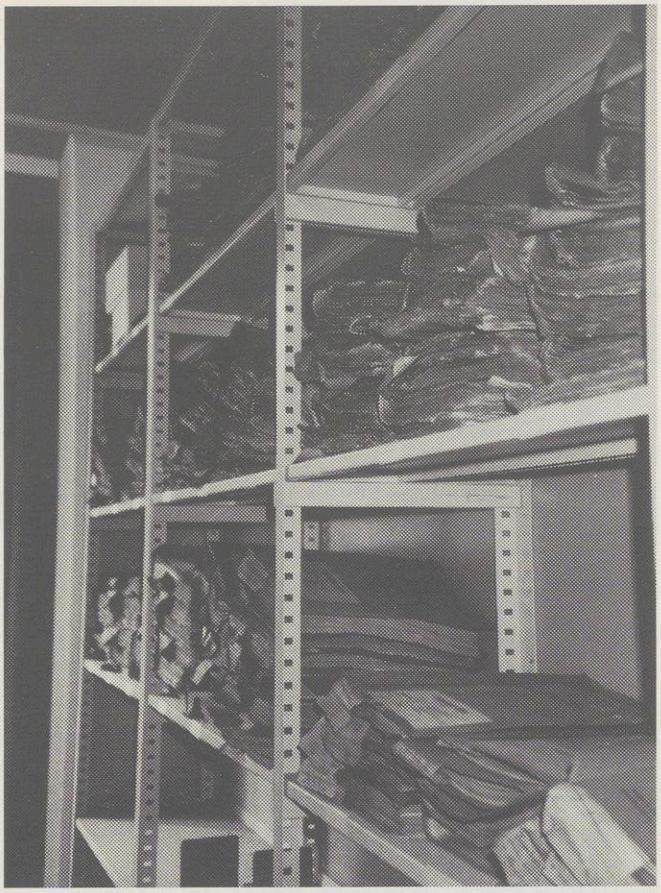

So sah es aus ...!

Die wichtigsten Kriterien waren folgende:

1. Die Möglichkeit des Erfassens der Bestände der Dombibliothek nach RAK.

2. Das Programm sollte kompatibel mit anderer Software sein und die Möglichkeit anderer Betriebssysteme offenhalten. Da es an den Niedersächsischen Bibliotheken noch keine einheitliche Bibliothekssoftware und Verbundnetze gibt, mußte sichergestellt werden, daß die einmal erfaßten Daten konvertierbar, also austauschbar, sein mußten. Deshalb sollte das angestrebte Programm die Datensätze nur im ASCII-Code[1] und ohne programminterne Steuerzeichen abspeichern.

3. Die Software sollte eine „Menü-geführte Oberfläche" haben, damit jeder Bearbeiter und evtl. spätere

1 American Standard Code for Information Interchange.

OPAC-Benutzer mit einem Minimum an Datenverarbeitungskenntnissen und Datenverarbeitungsterminologie mit dem Programm umgehen kann. Weiterhin wäre es wünschenswert gewesen, den Leihverkehr wie auch die Erwerbung von Büchern über dieses Programm abwickeln zu können:

Hierzu wurden verschiedene Programme wie: Tinman, Tinlip, DBase III plus[2], PC-File[3] und Allegro C[4] ausprobiert.

Leider stellten wir sehr schnell fest, daß ein Großteil dieser Software für unsere Zwecke nur bedingt einsetzbar war.

Fast alle Programme hatten feste Satz- (Anzahl der Buchstaben pro Zeile) und/oder Feldlängen (Anzahl der Zeilen pro Aufnahme), waren begrenzt im Umfang der Datenbank, oder sie ließen keine Indizes zu.

Deshalb entschieden wir uns für das Bibliothekssystem Allegro C Version 8.5, ein von der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig — namentlich Herrn Bernhard Eversberg — entwikkeltes Programm.

Dieses Programm ist eine „Freie Datenbank", das bedeutet:
- Es gibt keine festen Satz- oder Feldlängen.
- Die Größe der Datenbank ist uneingeschränkt.
- Einzelne Elemente eines Datensatzes können in einer dem Zweck entsprechenden Auswahl, Reihenfolge und Anordnung mit einer vom Anwender vorschreibbaren Interpunktion, Zeilenlänge und Seitengröße aufbereitet werden.
- Diese Aufbereitung kann durch eine sogenannte „Datenmanipulationssprache" in selbsterstellten Parameterdateien festgelegt werden.
- Mehrere Datenbestände sind miteinander verknüpfbar, ohne daß die eigentliche Struktur der Daten verändert wird.

Das Allegro-C-System wurde für die Betriebssysteme MS-DOS und UNIX geplant. Dadurch ist die zukünftige Konvertierung unserer Daten auch auf eine Großrechneranlage möglich.

Eine weitere Entscheidungsgrundlage war, daß Allegro C ein Halbfertigprodukt ist. Dies bedeutet, daß Anregungen der verschiedensten Anwender im Bundesgebiet immer wieder in die Programmierung in Braunschweig einfließen können und das Programm ständig verbessert und gepflegt wird.

Wichtig war auch, daß die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel einen Teil ihrer Katalogisierung mit dem Allegro-System für UNIX vornimmt und Datentransfer mit der Universitätsbibliothek in Göttingen durchführt. Eine große Bibliothek mit reichem Altbestand in der Nähe zu haben, die mit dem Programm bereits gute Erfahrungen gemacht hatte, war für eventuell auftretende Probleme eine beruhigende Absicherung. Auch die zukünftige Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken für einen gegenseitigen Datenaustausch war eine reizvolle Option.

b) Die Nutzung im Haus

1. Dombibliothek

Alle seit 1987 angeschafften Bücher werden über die EDV erfaßt, die älteren Bestände werden nach und nach — je nach Möglichkeit — aufgearbeitet. Ein Zeitschriftenkatalog der Dombibliothek wurde 1988 als erster Sonderbestand komplett in EDV erstellt.

Als „Abfallprodukt" dieses Kataloges entstand bei der bibliographischen Arbeit ein Verzeichnis der fehlenden Jahrgänge und/oder Hefte. Eine Aufsatzauswertung wird zur Zeit von Dombibliothekar Jochen Bepler durchgeführt.

Im Verlauf der Arbeiten mit Allegro C stellte sich heraus, daß das Programm so flexibel ist, daß es auch sinnvoll für andere Datenbestände genutzt werden kann.

2. Bistumsarchiv

Wolfgang Schwarz (ehemaliger Wiss. Mitarbeiter im Bistumsarchiv und in der Dombibliothek Hildesheim) begann parallel zu der Einführung des Allegro-C-Systems in der Dombibliothek den Urkundenbestand Nörten G II 01 bis Nörten G II 99 im Programm PC-File zu erfassen. Die Kurzfassung eines Findbuches wurde im Dezember 1988 ausgedruckt und der Datenbestand im Januar 1989 von ihm in das Allegro-C-System konvertiert. Als inzwischen ebenfalls ehemaliger Mitarbeiter des Bistumsarchives

2 Warenzeichen der Firma Ashton Tate.
3 Warenzeichen der Firma ButtonWare.
4 Warenzeichen der Bibliothek der Technischen Universität Braunschweig.

Während der Bearbeitung

bearbeitete und erfaßte Herr Thomas Scharf die Urkunden G III, H I und H II in einer Kurzfassung.

Die so gewonnenen Daten wurden von mir, Mitarbeiter im Amt für Geschichts- und Denkmalpflege, in das Textverarbeitungssystem Word[5] überführt und mittels verschiedener selbsterstellter Makros in die nun schriftlich vorliegende Form gebracht (Findbuch Urkunden G und H).

Nach dem Ausscheiden der mit der Erfassung der Urkundenbestände betrauten Mitarbeiter wurde der Arbeitsschwerpunkt auf die Bearbeitung der bisher nicht erschlossenen Aktenbestände gelegt. Wegen der zunehmenden Benutzung des Aktenbestandes der „Karthause" (Sign. K) entschied sich der Verfasser in Absprache mit dem Bistumsarchiv, diesen Bestand in die EDV aufzunehmen. Zunächst einmal mußte dieser vor seiner Erfassung manuell bearbeitet (zusammengesucht, geordnet etc.) werden. Er umfaßt zur Zeit 206 Aktenbände, die bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Eine erhebliche Anzahl von Leerstellen, also Verlusten, ist zu verzeichnen; der Bestand müßte ca. 80 Aktenbände mehr umfassen. Die Aktenbände wurden auf das alte Signatursystem zurückgeführt, später angebrachte Signaturen wurden geändert. Akten, die ihrer Provenienz nach nicht in den Bestand „Karthause" gehören, aber dort gefunden wurden, sind in eine provisorische Signaturgruppe eingeordnet worden. Dort sollen sie bis zur Klärung der Provenienz verbleiben. Alte Blatt- und/oder Seitenzählungen wurden übernommen, nicht paginierte Akten wurden mit einer Blattzählung versehen. So aufbereitet, konnten die Sachaktentitel, die Laufzeiten, die Seitenzahlen und die Signaturen in Allegro C erfaßt werden. Nach der Erstellung des Registers liegt dieses Repertorium seit Januar 1991 in gedruckter Form vor.

5 Warenzeichen der Firma Microsoft.

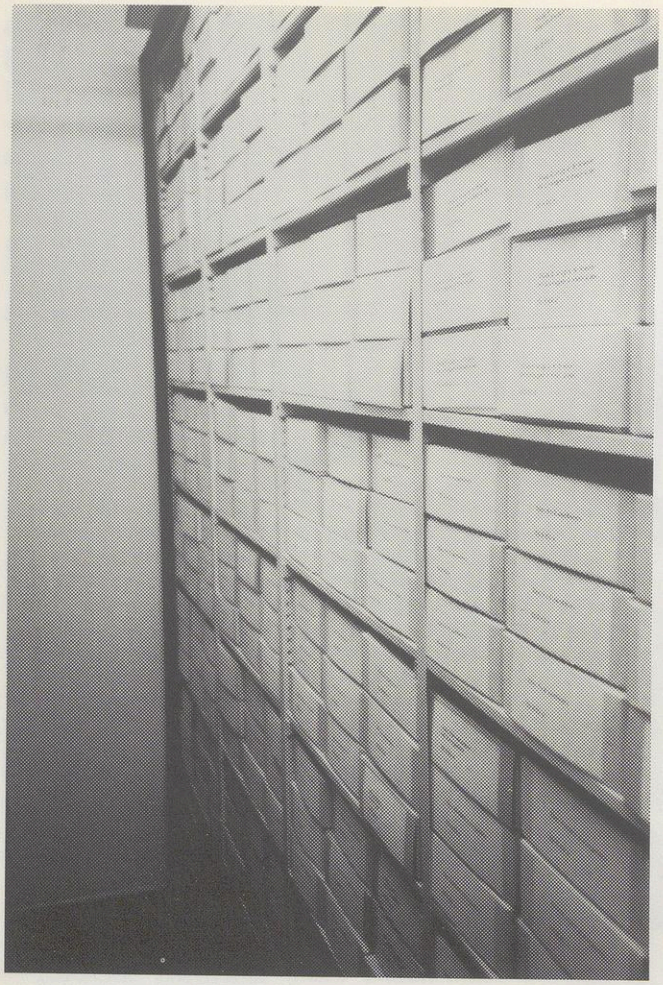

Der Ist-Zustand heute

Ein weiterer Bestand des Bistumsarchives sind die Generalakten. Dieser Aktenbestand wurde nach den gleichen Kriterien wie die „Karthause" bearbeitet und im Allegro-C-System erfaßt. Ein Findbuch in gedruckter Form liegt in absehbarer Zeit vor, da noch Nachträge zu erwarten sind.

Die Korrespondenzakten zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat und den Pfarreien wurden 1991 komplett in Aktenkartons verpackt und mit Signaturschildern versehen. In den Datenbestand aufgenommen wurden neben den Ortsnamen, dem Patrozinium, der Gemeindekennziffer (laut Schematismus der Diözese Hildesheim 1988) auch Querverweise auf die politische Gemeinde. Zusätzlich wurden alle Inventarverzeichnisse (Sonderbestand) mit Jahreszahlen eingetragen und Hinweise auf vorhandene Repertorien des Bistumsarchives sowie Findbücher der Pfarrarchivpflege gegeben. Später, bei besserer Personalbesetzung, sollen alle Sachaktentitel, Laufzeit, Blattzahl und Signatur hinzugefügt werden.

Im selben Jahr wurde die Dokumentationsstelle des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) vorstellig und bat um Amtshilfe bei der EDV-gestützten Erfassung des BDKJ-Archives. Hier stellte sich für den Verfasser des Arbeitsberichtes das Problem eines einheitlichen Kategorieschemas für mehrere Datenbestände, denn es sollte gewährleistet werden, daß wir auch diese Daten später in unseren Rechner einspeisen könnten. Die Parameterdateien des Allegro-C-Systems wurden hierfür umgeschrieben. Im Jahr 1990 wurde die Bestandsaufnahme von Frau Gabriele Vogt abgeschlossen, und der Aktenbestand 1991 als Deposita in die Bestände des Bistumsarchivs übergeführt. Die von ihr erstellten zwei Findbücher wurden im Textverarbeitungsprogramm Page Maker gesetzt und liegen in gedruckter Form vor.

3. Kirchliche Denkmalpflege

Im Sommer 1988 und im Sommer 1989 wurden zwei Grabungen an der Bernwardsmauer durchgeführt, die erste unter der Leitung des Instituts für Denkmalpflege, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Hannover, die zweite unter der Regie der Kirchlichen Denkmalpflege, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim. Da die erste Grabungsauswertung in Hannover in einem anderen Datenbankprogramm (Open Access II) durchgeführt wurde, übernahm das Referat sinnvollerweise dieses Programmpaket und ergänzte diese Datenbank mit ihren Erkenntnissen.[6] Diese Daten wurden nicht in das Allegro-C-System überführt.

c) Pläne und Perspektiven

Alle aufgenommenen Bestände dürften inzwischen einen gut nutzbaren Datenpool von ca. 10000 Datensätzen mit ca. 100000 Stichwörtern ergeben. Weitere Datenbestände wie Stifter und Stiftungen, Stipendien, Gymnasium Josephinum, Domkapitel, Urkunden, C-Akten, Blum'sche Waisenhaus-Stiftung, Bildarchiv, Diözesanmuseum usw. sind im Entstehen oder in

6 Vgl. Matthias Henkel: „Scherbengericht" mit Open Access II Ein Beitrag zum Einsatz von Computern in der Sachkulturforschung, in: Volkskunde in Niedersachsen 6 (1991), Heft 1, S. 18—26.

Planung. Damit wäre langfristig ein recht einmaliger Überblick auf die heterogenen Bestände zur rund 1200 Jahre alten Geschichte der Diözese gegeben.

Nachdem anfangs nur mit Einplatz-Rechnern gearbeitet wurde, sind seit 1989 bereits zwei Rechner der Bibliothek durch ein Novell-Netz verbunden. Wünschenswert wäre schon jetzt eine Vernetzung aller Rechner[7], um eine direkte Recherche und einen OPAC für Mitarbeiter und Benutzer zu ermöglichen. Die Vernetzung würde auch die Installation der jährlich bis zu 6 neuen Programm-Versionen und die einheitliche Parametrierung wesentlich erleichtern.

Langfristig erscheint eine Einbindung aller dezentralen Buchbestände, wie z. B. Priesterseminar, Präsenzbibliothek des BGV, kirchliche Bildungseinrichtungen etc. in den Datenpool der Dombibliothek sinnvoll. Des weiteren werden zur Zeit Vorgespräche zu einem lokalen Datennetz zwischen der Bibliothek der Universität Hildesheim, der Fachhochschule Hildesheim-Holzminden und der Dombibliothek erwogen.

7 Ein Anschluß an das vorhandene Netz wäre technisch ohne Probleme und große Kosten möglich.

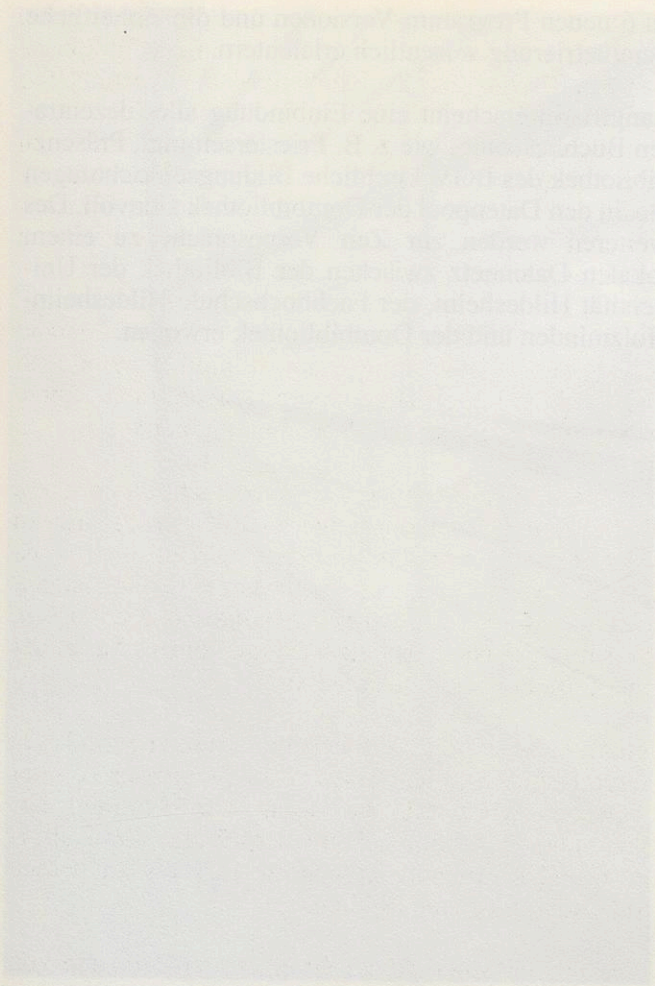

Karl Sievert †

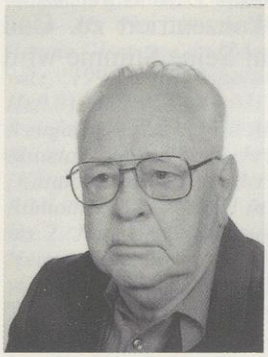

Karl Sievert (1908—1991)

Karl Sievert wurde am 1. 12. 1908 in Barmen, damals noch selbständig, heute Wuppertal, geboren. Dort auch die ersten Schulbesuche, wo ihn zeitweise sein Vater, Konrektor der Volksschule, unterrichtete.

Im Jahre 1924 wurde der Vater aufgrund der damaligen politischen und vor allem der wirtschaftlichen Situation frühzeitig pensioniert. Die Familie zog nach Hildesheim um, wo der Vater das Katholische Lehrerseminar absolviert hatte.

Karl Sievert bestand im Jahre 1929 das Abitur am Gymnasium Mariano-Josephinum. Er studierte dann in Innsbruck (1929/30), in Göttingen (1930/31) und schließlich bis 1932 in Berlin an den Bibliothekswissenschaftlichen Instituten. Es folgte seine Zeit (1932/33) als Bibliothekspraktikant an der Stadtbücherei in Hildesheim, im selben Status war er 1933/34 an der Sächsischen Zentralstelle für Volksbüchereiwesen bei den Städtischen Büchereien in Leipzig. Dort beendete er seine Berufsausbildung. Anschließend erhielt er bei der Stadt Hildesheim, zunächst vertretungsweise, eine Anstellung als Bibliothekar.

Seine religiöse Einstellung war bekannt und bei den Machthabern nicht gern gesehen. Deshalb wurde er nach zweijähriger Diensttätigkeit nicht übernommen: zum 31. 3. 1937 wurde er entlassen.

Bis Dezember 1938 übte Karl Sievert dann verschiedene Tätigkeiten in der Nähe der oder bei der Verwaltung des Bistums Hildesheim aus. So arbeitete er in der Frühzeit seines Bestehens beim Kirchenblatt zusammen mit Prof. Dr. Riebartsch (†) und Dr. Josef Nowak (†). In seiner stillen, bescheidenen Art erzählte er nicht allzuviel davon und wenn, dann nur unter vier Augen. Ich erfuhr manches Erlebte und forderte ihn auf, einen Erlebnisbericht (das Wort Memoiren lehnte er bescheiden für sich sowieso ab) aus dieser für die katholische Kirche äußerst schwierigen Zeit zu verfassen. Leider kam er nicht mehr dazu, … oder er hat es gar nicht gewollt.

Auch die Dombibliothek war seine Wirkungsstätte. Besondere Verdienste erwarb er sich in der Frühphase des von Bischof Joseph Godehard Machens errichteten zentralen Kirchenbucharchivs der Diözese. 35 bis 40 Jahre später, als ich nach Hildesheim kam, habe ich noch viel von ihm in meiner Zeit der Einarbeitung profitiert. Und ich glaube: in all den Jahren nicht nur ich. Wir müssen ihm dankbar sein für seine gern und geduldig gegebenen Mitteilungen.

Im Januar 1939 bekam er dann gegen den Widerstand der NSDAP-Kreisleitung eine Bibliothekarstelle an der Stadtbibliothek Hindenburg/Oberschlesien, kurze Zeit später wurde er mit deren Leitung betraut.

1942 wurde Karl Sievert zur Wehrmacht eingezogen. Er überstand den Krieg unverletzt als Kraftfahrer an der Ostfront, verlor aber sein Hab und Gut sowie seine Arbeitsstelle. Aus kurzer britischer Kriegsgefangenschaft wurde er in das zerstörte Hildesheim entlassen, weil ihm die Namensgleichheit mit seinem Vater, der dort gemeldet war, zustatten kam.

Seine Stelle an der Stadtbücherei erhielt er zurück. Da Sievert politisch nicht belastet war, wurde er von der britischen Militäradministration zum Mitglied des Ausschusses zur politischen Überprüfung aller Kulturschaffenden ernannt. Er gehörte ihm bis zu dessen Auflösung im Jahre 1948 an.

Die verschiedenen Rückführungen und Umzüge von Stadtarchiv und Stadtbibliothek mit all den damit verbundenen Mühen hat Sievert bis zur seiner Pensionierung im Jahre 1973 mitgemacht.

Nach 1950, nach einer gewissen frühen allgemeinen Stabilisierung, begann sich der Wahl-Hildesheimer (der schon lange keiner mehr war!) mit der Hildesheimer Stadt- und näheren Heimatgeschichte sowie der weiteren Bistumsgeschichte zu beschäftigen. Ergebnis dieser daraus gewonnenen Erkenntnisse waren zahlreiche kurze, doch substantielle Beiträge in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung (meist in der Heimatbeilage), im Heimatkalender, in Alt-Hildesheim sowie in diesem Jahrbuch, das seinen Titel sowie den Vereinsnamen inzwischen geändert hat in „Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim".

Karl Sievert, der Wahl-Hildesheimer, gehörte knapp 60 Jahre unserem Verein an. Er hat damit auch „ideologisch" selbst von Hindenburg (Oberschlesien) aus der Stadt Hildesheim, die für ihn auch (oder vornehmlich?) die Diözese Hildesheim bedeutete, in

guten und in schlechten Tagen die Treue gehalten. Sein weises-leises Wissen war immens groß.

So lernte ich ihn 1979 kennen und war beeindruckt: ein irenischer Mann. Überall bemerkte man die in Jahrzehnten ungetrübte Sympathie, die ihm entgegenschlug, bis hin zu Patenschaften in dieser Generation. Das ist nicht die Regel. Er war im Beirat des damaligen „Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim" und in demselben Verein unter dem der Weiterentwicklung angepaßten Namen bis zu seinem Tod. Er war kein Redner für das Katheder, war auch oft schweigsam in den Sitzungen. Sagte er aber etwas, so hörten die alten Weggenossen konzentriert zu. Und Karl Sievert hatte etwas zu sagen! Seine Stimme wird uns sehr fehlen. R.I.P.

Friedrich Eymelt

Rezensionen

Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Erster Teil: Hs 124a—Hs 698 / beschrieben von Marlis Stähli, Helmar Härtel, Renate Giermann und Marina Arnold. Wiesbaden: Otto Harrassowitz, 1991 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Heft 8). ISBN 3-447-03128-X, XXIX, 235 Seiten, 20 farbige, 8 einfarbige Tafeln, 140 Abb., Ln., DM 148,— und
Mittelalterliche Handschriften der Dombibliothek in Hildesheim. [Katalog] Ausstellung der Dombibliothek und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in der Bibliotheca Augusta vom 13. April bis 2. Juni 1991 / Ausstellung und Katalog: Jochen Bepler und Helmar Härtel; die Beschreibungen der Handschriften stammen von Marlis Stähli. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, 1991. 78 Seiten, 20 farbige, 14 schwarzweiße Abbildungen, DM 20,—.

Die Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel hat seit dem Erscheinen des „Adreßbuch der Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen" (zusammengestellt von Helmar Härtel. Wolfenbüttel 1976) bereits eine Reihe von Verzeichnissen der mittelalterlichen Handschriften erstellen und in der eigenen Reihe „Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen" publizieren können: Stiftsbibliothek zu Gandersheim (Heft 2), Gymnasium Andreanum zu Hildesheim (Heft 3), Ratsbücherei Lüneburg [Teil 3 der Ratsbibliothek Lüneburg] (Heft 4), Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (Hefte 5 u. 6), Handschriften im Domschatz zu Hildesheim (Heft 7). Hinzu kommt nun als Heft 8 der erste Teil der mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek. Diese Schriftenreihe macht deutlich, daß Hildesheim insgesamt bei den mittelalterlichen Handschriften reich vertreten ist und daß seit dem Ende der 70er Jahre die Erschließung dieser wichtigen Quellen große Fortschritte macht.

Die Dombibliothek Hildesheim verfügt mit 203 Kodizes (und damit 24 mehr als im Adreßbuch verzeichnet!) über den viertgrößten Bestand an mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen. Zu den schon seit dem hohen Mittelalter gesammelten Beständen der Bibliothek am Dom kamen durch Schenkungen neue hinzu; am bedeutendsten waren die Erwerbungen im 19. Jahrhundert nach der Säkularisation der Hildesheimer Klöster und Stifte. Trotz der Bedeutung und wissenschaftlichen Benutzung dieser Sammlung gab es bisher nur den vom damaligen Dombibliothekar (1886—1895), späteren Bischof von Hildesheim und Erzbischof von Breslau, Adolf Kardinal Bertram, geschaffenen Katalog.

Mit dem hier vorzustellenden ersten Teil des Handschriftenkataloges wird die Sammlung erstmals der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt. Der Katalog beschreibt — der Systematik Bertrams folgend — 92 Handschriften folgender Disziplinen: Geschichte des Hochstifts Hildesheim und seiner kirchlichen Einrichtungen (Hs 124a—Hs 594, 22 Handschriften), Philosophie und Philologie (Hs 616—Hs 626, 8 Hss.), Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie (Hs 627—Hs 641, 11 Hss.), Bibelexegese (Hs 642—Hs 658, 18 Hss.), Ius canonicum et civile (Hs 659—Hs 679, 12 Hss.) und Liturgie (Hs 680—Hs 698, 21 Hss.).

Ich will nur auf eine Gruppe beispielhaft näher eingehen. Die Stadt- und Regionalgeschichtsforscher finden in den Kopialbüchern und Nekrologen der ersten Gruppe bisher ungenügend genutzte Quellen, vor allem, da für den Hildesheimer Bereich viele Urkunden im Hauptstaatsarchiv Hannover im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. So werden hier Kopialbücher für folgende Hildesheimer Klöster und Stifte vorgestellt, gegebenenfalls mit Drucknachweis der einzelnen Urkunden: St.-Michaelis-Kloster (Hs 278 und Hs 279), St.-Godehardi-Kloster (Hs 311), St.-Andreas-Stift (Hs 320), Maria-Magdalenen-Kloster (Hs 357), Moritzstift (Hs 514 und Hs 516; die alte Diözese ist vertreten mit dem Domstift Simonis et Judae in Goslar (Hs 535), Kloster Dorstadt (Hs 545), Heiningen (Hs 546). Für viele sicherlich unerwartet finden sich auch ein Kopialbuch des Klosters Huysburg (Hs 594) und Kopialbuch und Nekrolog des Klosters Marienstuhl vor Egeln (Hs 581a und Hs 582).

Die Bearbeiter haben an der von früheren Bänden bewährten Art ihrer Handschriftenbeschreibungen (nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft) festgehalten. Eine Reihe von (meist farbigen) Abbildungen unterstreicht die teilweise außerordentliche Ausstattung der Handschriften mit Illustrationen. Diverse — heutzutage zum Standard gehörende — Register erleichtern dem Benutzer den Zugriff. Positiv aus dem Rahmen fallen die Übersichten über Einbände/Einbandstempel (S. 211—227) und Besitzstempel (S. 228—232), die die Handschriftenbeschreibungen entlasten und für die Provenienzgeschichte von großer Bedeutung sind, sowie eine Übersicht über die verlorenen Handschriften. Mit der Herausgabe dieses Kataloges ist der wissenschaftlichen Forschung der Zugriff auf die Handschriften der Dombibliothek wesentlich erleichtert worden, das den Forschern viel Arbeitszeit und die Durchsicht nicht in Frage kommender Handschriften erspart. Was lange währt, wird eben doch gut.

Im zweiten Teil des Handschriftenkataloges sollen die Gruppen Monastica, Homiletica, Ascetica, Mathematik, Medizin sowie die Handschriften aus der ehemaligen Benediktinerabtei aus St. Godehardi, dem Predigerseminar und der Bibliothek des Gymnasium Josephinum, alle in Hildesheim, beschrieben werden. Es ist zu hoffen, daß diesem Teil ein schnellerer Abschluß vergönnt ist, so daß die Freunde mittelalterlicher Handschriften nicht weitere 12 Jahre warten müssen.

Anläßlich des Erscheinens des ersten Teils des wissenschaftlichen Kataloges der mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek Hildesheim wurde in der Bibliotheca Augusta eine Ausstellung mit den schönsten Handschriften — bereichert durch 2 Handschriften aus Wolfenbüttel und eine Urkunde zur Bibliotheksgeschichte — gezeigt. Von den präsentierten 21 Handschriften der Dombibliothek werden im Ausstellungskatalog — wohl aus Kostengründen — nur 5 (und 2 nicht ausgestellte Kodizes!) ausführlich beschrieben und mit großenteils farbigen Abbildungen versehen. In den Aussstellungskatalog wird eingeführt durch ein Geleitwort des Hildesheimer Bischofs, Josef Homeyer, und durch ein Vorwort des Direktors der Herzog August Bibliothek, Paul Raabe. Die Beschreibungen der Handschriften (S. 41—78) von Marlis Stähli sind ebenso wie der Beitrag (S. 27—40) von Helmar Härtel „Die Handschriftensammlung der Dombibliothek Hildesheim und ihre Geschichte" dem vorgenannten wissenschaftlichen Katalog entnommen. Im Ausstellungskatalog sind alle zu den Handschriftenbeschreibungen gehörenden Abbildungen des wissenschaftlichen Kataloges abgedruckt worden, so daß ein guter Eindruck von der Vielfalt der Illustrationen entstehen kann. Der Beitrag (S. 11—26) von Jochen Bepler „Die Dombibliothek zu Hildesheim" bietet eine kenntnisreiche und umfassende Geschichte dieser Bibliothek, die wegen ihrer älteren Bestände (neben den mittelalterlichen Handschriften ca. 3500 Urkunden, über 800 Inkunabeln, mehr als 700 neuzeitliche Handschriften, ein reicher Bestand an Büchern des

17. und 18. Jahrhunderts) zu den bedeutendsten Bibliotheken Niedersachsens zählt.

Wolfgang Schwarz

700 Jahre Neukloster, Dorfchronik. Gesamtredaktion: Margarete Schindler, Redaktion: Boy Friedrich, Texte: Dietrich Alsdorf, Jürgen Bohmbach, Frank Ilse, Margarete Schindler. Ortschaft Neukloster der Stadt Buxtehude 1986, 272 Seiten, 89 Abb.

Ausgangspunkt für die Besprechung der Dorfchronik Neukloster war nicht so sehr die historische Bedeutung dieses jetzt zur Stadt Buxtehude gehörenden Benediktinerinnenklosters, sondern die Art, wie hier aus Anlaß eines Ortsjubiläums Klostersgeschichte als Lokalhistorie für Laien und Wissenschaft gleichermaßen aufbereitet wurde.

Wie die Geschichte Neuklosters, so gliedert sich auch die Veröffentlichung in zwei sehr unterschiedliche Abschnitte. Im umfangreicheren zweiten Teil behandelt Frank Ilse auf den Seiten 87—265 in acht Abschnitten die Geschichte der eigentlichen Ortschaft Neukloster von 1705 an bis zur Gegenwart. Stichworte wie Allgemeine Geschichte, Siedlungsentwicklung, Politische Geschichte, Wirtschaft, Kirche und Schule bilden die auch aus anderen Ortschroniken bekannten Kapitelüberschriften.

Der erste Teil behandelt den Zeitraum von den Anfängen bis 1705, er wurde weitgehend von dem Stader Stadtarchivar Jürgen Bohmbach verfaßt und ist eine fünfzigseitige Monographie des weltlich zum Erzstift Bremen, kirchlich zur Diözese Verden gehörenden Benediktinerinnenklosters.

Arbeiten zu Benediktiner-Klöstern haben durch die Veröffentlichung der Norddeutschland betreffenden Bände der Germania Benedictina, 1979 Benediktinerklöster, 1984 Frauenklöster, beide bearbeitet von Ulrich Faust OSB, eine gute Grundlage bzw. einen Ausgangspunkt gefunden.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die stiftbremische Klostergeschichte in der vorliegenden Form eine Vertiefung erfahren hat, ergänzt sie doch die vorliegenden Arbeiten von Bachmann und Jarck zu Heeslingen-Zeven und Lilienthal, veröffentlicht 1966 bzw. 1969.

Bleibt zu hoffen, daß das benachbarte Altkloster und Harsefeld ebenfalls eine zusammenfassende Darstellung erhalten und das von Bohmbach vorbereitete Urkundenbuch Neukloster demnächst veröffentlicht werden kann.

Nachdem Margarete Schindler in drei Abschnitten zu den geographischen Grundlagen, Neukloster in der Geschichte des Erzstiftes Bremen und zum Benediktinerorden und seinen Klöstern in die Thematik gewissermaßen eingeführt hat, behandelt Bohmbach in zwölf weiteren Kapiteln die Geschichte des Klosters bis zu dessen endgültiger Auflösung, dem Tod der letzten Nonne im Jahre 1705.

Zum Inhalt einige kurze Bemerkungen. Wie bei vielen Klostergründungen war die Ansiedlung auf dem Buxtehuder Geestrand nicht der Ort der Gründung. Dieser lag vielmehr in der Marsch des Alten Landes, an der Lühe.

Anders als bei vielen Klöstern ist es in Neukloster nicht zur Ausbildung eines Klosterdorfes gekommen. In unmittelbarer Nähe existierte nur das Vorwerk. Erst mit dessen Aufteilung in den Jahren ab 1768 entstand die Ortschaft Neukloster. Der Konvent hatte es vielmehr geschafft, eine geschlossene Grundherrschaft und Niedergerichtsbarkeit über das benachbarte Hedendorf zu errichten.

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren in Bremen Domkapitel und Ritterschaft protestantisch. Gleichwohl blieben alle Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen aus katholischer Zeit bestehen. So gab es bis Ende des 30jährigen Krieges im Erzstift neben protestantischen Klöstern auch vier katholische, darunter Neukloster.

Das eigentlich Bemerkenswerte dieser Veröffentlichung ist, daß sie trotz der zwei sehr unterschiedlichen Teile sehr homogen wirkt. Dieses dürfte der umfangreichen Redaktion von Margarete Schindler und Boy Friedrich zuzuschreiben sein, welche die Chronik zu einem einheitlichen Ganzen werden ließ, für Laien und Wissenschaft gleichermaßen von Nutzen. So wurde zwar, für den Wissenschaftler bedauerlich, auf Einzelnachweise in Form von Anmerkungen verzichtet. Die am Schluß eines jeden Kapitels genannten Hinweise führen jedoch unmittelbar zu benutzten Quellen und zur Literatur und machen so ein Weiterarbeiten bzw. Überprüfen ohne Schwierigkeit möglich.

Präzise Erläuterungen der Fachtermini, besonders im ersten Teil, erleichtern den Laien das Verständnis der komplexen mittelalterlichen Welt und ermöglichen den Einstieg in weiterführende Literatur.

Die zahlreichen und gut plazierten Abbildungen mit ihren ausführlichen und informativen Untertiteln lockern den Text auf und machen die Chronik auch optisch sehr ansprechend.

Insgesamt ist es ein sehr gelungenes Werk. Zum Schluß doch noch ein inhaltlicher Bezugspunkt Neuklosters zu Hildesheim. 1625 berichtet das Visitationsprotokoll: Der Beichtvater (in Neukloster) ist ein Benediktiner aus Seesen, 57 bis 60 Jahre alt, ehemals Prior in St. Godehard, Hildesheim; auch der Kaplan ist aus dem Stift Hildesheim.

Wilhelm-Christian Kersting

A. Bonk (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Wunstorf (Wunstorfer Beiträge 1), Wunstorf 1990.

In stattlicher Aufmachung und vorzüglichem Druck sind nun die Urkunden der Stadt Wunstorf erschienen. Sie umfassen 106 Urkunden aus der Zeit von 1261 bis 1496 und weitere 182 Urkunden des Zeitabschnittes 1500—1805. Es ist sicher ein Wagnis, ein so umfassendes Werk in einem Gesamtbearbeitungszeitraum von 14 Monaten zu erstellen. Der Bearbeiter gibt diese Zeit im Vorwort als ihm vorgegeben an und weist auf folgenden Nachteil hin: „die Bestände der Archive in Minden und Bückeburg wurden überhaupt nicht, die große Zahl von Akten im Archiv der Stadt Wunstorf selbst nur zu einem Teil eingesehen".

Die Texte wurden entsprechend dem Wortlaut des Originals gedruckt, wobei im Falle der Unlesbarkeit Kopialbücher herangezogen wurden, ohne daß dies im Text sichtbar wird. Der Inhalt der Urkunden wird in Kopfregesten angedeutet. Der Bearbeiter

verzichtete weitgehend auf einen kritischen Apparat. Das wird mancher bedauern. Dennoch wird das Urkundenbuch der heimatgeschichtlichen Forschung in vieler Hinsicht von Nutzen sein, zumal es die übliche Grenze der Neuzeit um 300 Jahre überschreitet. So hat der Landkreis Hannover ein drittes Urkundenbuch neben dem des Chorherrenstifts Wittenburg und des Klosters Wülfinghausen.

Ulrich Faust

Margarete Schindler: Weihnachtskrippen — Die 2. Ausstellung von Weihnachtskrippen im Buxtehuder Zwinger. Heimatverein Buxtehude e. V. (Hg.), Buxtehude 1988. (15 Seiten, 3 Farbaufnahmen)

Im Zeitraum vom 25. November bis 18. Dezember 1988 fand in Buxtehude eine zweite Weihnachtskrippenausstellung statt, nachdem bereits 1982 eine Vorläufer-Ausstellung große Beachtung gefunden hatte. Organisator war in beiden Fällen Dr. Margarete Schindler, die damit im norddeutschen Raum sichtbare Zeichen einer neuen Krippentradition gesetzt hatte. Voraus ging lediglich die Krippenausstellung der Weinhold-Schülerin Barbara Kruhöffer 1981/82 im Bomann-Museum in Celle. Es folgten dann Ausstellungen in Lüchow-Dannenberg, in Mölln, in Hannover, Bremen, Ahrensmoor, Mittelkirchen, Goslar und Hamburg. Die größte Schau Norddeutschlands wurde 1990/91 mit 143 Krippen aus 47 Ländern von Maud Pohlmeyer im Hamburger Völkerkundemuseum veranstaltet (vgl. R. Vossen: Höhle, Stall, Palast — Weihnachtskrippen der Völker. Christians Verlag Hamburg. 2. Aufl. 1991). In der Adventszeit 1991 wird diese Tradition auf der Basis der Leihgaben von Maud Pohlmeyer im Marstallmuseum von Winsen a. d. Luhe fortgesetzt.

Zu den stimmungsvollsten Ausstellungen zählte zweifellos jene, die Margarete Schindler zusammen mit Erhard Abraham im Buxtehuder Zwinger organisiert hatte. 1988 waren dort, z. T. in den Schießscharten des alten Ziegelstein-Wehrturm der Buxtehuder Stadtbefestigung, 42 Krippen in ansprechender Weise ausgestellt. Neben dem Heimatverein Buxtehude, dem Museum Heimathaus Telgte und dem Krippenverein Osnabrück hatten einige Kirchen und viele private Leihgeber zu dieser Ausstellung beigetragen. Margarete Schindler hat dazu einen kleinen Katalog verfaßt, der hier kurz vorgestellt wird:

Nach einer Übersicht der Vorläuferausstellungen in Norddeutschland folgt eine kleine Krippengeschichte von den Anfängen im 13. Jh. bis zu den Besonderheiten und den Leihgebern der Buxtehuder Krippenausstellungen von 1982 und 1988. Im abschließenden Kapitel beschreibt Margarete Schindler Ansätze von norddeutschen Krippentraditionen, die allerdings in Mähren, in Oberfranken oder im Alpenraum ihre Wurzeln haben. Hintergrundinformation zu einzelnen Krippen, ihrer Herstellung und Aufstellungsweise und eine knappe Übersicht sämtlicher ausgestellter Krippen nach den Kriterien Hersteller, Objekt, Entstehungsjahr, Figuren und Leihgeber beschließen diesen kleinen Katalog. Drei Original-Farbfotos von Krippen aus der Provence und der Kirchengemeinde Neuenhaus vermitteln einen optischen Eindruck.

Margarete Schindler schließt ihre kurzen Ausführungen mit den Worten: „... Neben der Krippe steht der mit ihr verbundene Mensch und sein Schicksal. Denn die Buxtehuder Ausstellung will nicht in erster Linie museale Präsentation im engen Sinne sein. Sie lebt von dem einmaligen, unverwechselbaren Fluidum des Marschtorzwingers und von den teilweise unersetzlichen Leihgaben aus Privatbesitz. Und sie hat als Ziel dasjenige aller Weihnachtskrippen von alters her: die Herzen der Menschen zu bewegen."

Rüdiger Vossen

Schatzkammer auf Zeit. Die Sammlungen des Bischofs Eduard Jakob Wedekin 1796—1870. Katalog zur Ausstellung des Diözesan-Museums Hildesheim. Hg. v. Michael Brandt. 311 S., 50 Abb. im Text, 145 Kat.Nr. n, sämtlich m. Abb., Hildesheim 1991.

Das Hildesheimer Diözesan-Museum widmete seine Jahresausstellung 1991 seiner eigenen Geschichte, den Anfängen unter Bischof Eduard Jakob Wedekin. Er, der den bischöflichen Stuhl von 1850 bis 1870 innehatte, trug durch seine zielstrebige und geschickte Politik entscheidend zur Konsolidierung des nach der Säkularisation schwer angeschlagenen Diaspora-Bistums bei, indem er die bischöfliche Zentralgewalt festigte, planmäßig die Gründung von Gemeinden (z. B. Hameln, Nienburg, Lüneburg, Alfeld, Verden usw.) vorantrieb und neue Ordensniederlassungen vor allem im Hinblick auf einen katholischen Unterricht förderte. Darüber hinaus sammelte er Kunst: alte Drucke, Inkunabeln, Handschriften auf Pergament und Papier; eine graphische Sammlung von ca. 3500 Blatt legte er an. Auch mit Blick auf ein in der Nachfolge des Kölner Diözesan-Museums (1857) zu gründendes Hildesheimer Diözesan-Museum konzentrierte er in seinem Besitz Werke der Malerei, Plastik und des Kunsthandwerks, vornehmlich aus Kirchen und Klöstern des Bistums.

Seinem Vermächtnis folgend wurden aber die Sammlungen nach seinem Tod in den Jahren 1871 bis 1879 verkauft, unter tatkräftiger Beteiligung der Hannoveraner Kunstsammler Culemann und Kestner. Die Tatsache, daß Wedekin den Erlös aus dem Verkauf seiner Sammlungen der Kirche und vielen von ihm gegründeten und geförderten Institutionen zukommen lassen wollte, war seinem zweiten Wunsch, der Bildung eines soliden Grundstocks für das projektierte Diözesan-Museum, nicht gerade förderlich, zumal die von ihm angekündigte Objektliste der zurückzuhaltenden Werke dem Testament nicht beilag. So kommt es, daß so bedeutende Werke wie der Tragaltar (niedersächsisch, um 1160/70; Kat.Nr. 35), das Reliquiar in Form eines Tragaltares (wohl Hildesheim, 1. Hälfte 13. Jh.; Kat.Nr. 41), das Ziborium mit Perlstickerei (niedersächsisch, 2. Hälfte 13. Jh.; Kat.Nr. 42), das virtuose Holzrelief Paul Egells für die Kapelle des Sarstedter Schlosses des Freiherrn von Weichs, 1744 (Kat.Nr. 25, 26) oder die „Großen Decken" aus Heiningen, ca. 3,5 mal 4,5 m große bunte Baumwollstickereien auf Leinen von 1516—1519 (Kat.Nr. 71—73), heute nicht in Hildesheim, sondern in London, Köln, Frankfurt und Brünn zu besichtigen sind. Daß damit auch — wie gerade im Fall der Heininger Stickereien — Eigentum von Pfarreien und Klöstern, die seit ca. 1854 ihre Kostbarkeiten auf Wunsch Wedekins als Leihgaben für das zu gründende zentrale Museum des Bistums übersandt hatten, gleich mit veräußert wurden, gehört zu den in solchen Fällen immer wieder vorkommenden „Bedenkenlosigkeiten" der Erben.

Einen großen Teil der heute noch bekannten und zugänglichen, d. h. vor allem ausleihfähigen (was für das Ziborium mit Perlstickerei aus dem Kölner Schnütgen Museum allerdings ganz gewiß nicht behauptet werden kann!) Werke vereinte die Hildesheimer Ausstellung jetzt nach 120 Jahren. Im Fall der Großen Decke aus Heiningen (Kat.Nr. 72, 73) gelang durch die Großzügigkeit der Leihgeber (Victoria and Albert Museum London und Morovskà

galerie Brünn) die vorübergehende Zusammenfügung zweier Fragmente zu einem Ganzen, das etwa Mitte des 19. Jh.s durch den berüchtigten Textilexperten und Aachener Kanonikus Franz Bock, gen. „Scheren-Bock", auseinandergeschnitten und seitdem an entgegengesetzten Orten in Europa aufbewahrt wird. Der — immerhin noch ansehnliche — „Rest" der Sammlungen, der 1881 nach allen Verkaufsbemühungen übrig geblieben war, wurde durch Wedekins Nachfolger Daniel Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi als Sammlungsbestand dem nun endlich gegründeten Diözesan-Museum überwiesen. Es wurde im selben Rittersaal eingerichtet, in dem 1871 die Wedekinschen Sammlungen interessierten Käufern zu Schau gestellt worden waren und für den schon Bischof Eduard Jakob 1868 bei der Regierung in Hannover den Nutzungsantrag für sein Museum gestellt hatte.

Im Vorwort zum Katalog formuliert Michael Brandt das Anliegen der Ausstellung und des Katalogs: „Allerdings ist keine bloße Rekonstruktion [der Wedekinschen Sammlungen, R. W.] angestrebt, wenn die eigenen Bestände nun nach mehr als hundert Jahren zum ersten Mal wieder mit abgewanderten Kunstwerken aus Wedekins Besitz und einigen seiner kostbaren Bücher zusammengeführt werden, die heute der Dombibliothek in Hildesheim zugewiesen sind. Vielmehr geht es darum, vergessene Zusammenhänge aufzuzeigen und auf diese Weise neue Einblicke in jene Kunstlandschaft zwischen Harz und Heide zu vermitteln, die von den Grenzen des alten Bistums Hildesheim umschrieben wird."

Selbstverständlich ist der nun vorliegende Katalog der Versuch einer Rekonstruktion, und Michael Brandt und Elisabeth Epe widmen ihm einen aufschlußreichen Aufsatz. Er ist aber natürlich auch gewissermaßen die Einlösung dessen, was Wedekin einmal beabsichtigt haben mag: die Zusammenschau merkwürdiger Werke kirchlicher Kunst aus dem Bistum, ein Beispiel der Bewahrung christlicher Kunst und ein Beitrag zur Geschichte des Bistums.

Der Katalog versucht ein Bestandsverzeichnis der Wedekinschen Sammlung zu liefern. Im Anhang werden das Testament Bischof Wedekins sowie die Konkordanz des Sammlungsverzeichnisses von 1881 und des ersten Inventars des Diözesan-Museums abgedruckt. Daß der Verlust an die Museen in London, Köln, Brünn, Esztergom, Frankfurt bis heute schmerzt, wird spätestens dann deutlich, wenn man die Leihgaben in der Ausstellung gesehen hat bzw. die vorzüglichen Abbildungen und Katalogbeschreibungen zur Kenntnis nimmt. Werke, deren Standort bekannt ist, sind aufgeführt und werden besprochen, auch wenn sie sich nicht in der Ausstellung befinden. Verschollene Kunstwerke werden ebenfalls besprochen und — soweit noch alte Fotos vorhanden sind — abgebildet, so daß dem Band gewissermaßen die Funktion einer Fahndungsliste zukommt.

Für die Katalogbeiträge wurden, soweit nicht eigene Kräfte zur Verfügung standen, ausnahmslos renommierte Experten auf den von ihnen betreuten Gebieten verpflichtet. Einer strengen Redaktion dürfte zu danken sein, daß dabei nicht nur lesbare Fachartikel zu den einzelnen Kunstwerken auf dem neuesten Stand der Wissenschaft entstanden, sondern darüber hinaus auch der Bezug zu Bischof Wedekin und seiner Sammlung hergestellt wurde, ein im heutigen Ausstellungsbetrieb äußerst seltener und um so begrüßenswerterer Vorgang.

Dem eigentlichen Katalog mit 145 Nummern vorausgestellt sind fünf Aufsätze, die Person und Wirken Bischof Wedekins von verschiedenen Positionen aus beleuchten. Thomas Scharf-Wrede gibt einen kurzen Lebenslauf des in Groß Düngen geborenen Wedekin und versucht, seine Position als Generalvikar und Bischof (Weihe 1850) im deutschen Katholizismus zu bestimmen. Sie war geprägt vom Ultramontanismus einerseits und den komplizierten Bedingungen und Zwängen eines ausgesprochenen Diaspora-Bistums wie Hildesheim andererseits, dessen Situation durch die preußische Annexion Hannovers 1866 nicht vereinfacht wurde. Zwei Ereignisse an Beginn und Ende des Wedekinschen Priesterlebens scheinen mir darüber hinaus beispielhaft für die historischen Dimensionen: Zum Priester geweiht vom letzten Fürstbischof, Franz Egon Frhr. von Fürstenberg (1821), steht am Ende seines Lebens das Vatikanum I mit seinem Unfehlbarkeitsdogma, woran Wedekin krankheitsbedingt nicht mehr mitwirken konnte.

Friedrich Wilhelm Knieß erweitert dieses Bild, indem er Kunstpolitik und Sammeltätigkeit Wedekins im Kontext seiner Zeit betrachtet und dabei aufzeigen kann, daß der Bischof eingebunden war in die von Köln (Erzbischof Geissel) und dem Kölner Dombau ausgehenden Bestrebungen der Erneuerung des katholischen Glaubens nicht zuletzt durch die Erneuerung der Kunst. Nach der Säkularisation suchte der deutsche Katholizismus sein Heil, die Erneuerung der Kirche und des Glaubens, in spätromanischen, spätnazarenischen Anschauungen und deren Vertrauen in die Erneuerung des Glaubens durch die Erneuerung der Kunst. Wie Peter Cornelius, der Exponent eines profanen Nazarenertums, die Wiedergeburt der deutschen Nation aus der Wiedergeburt, d. h. der Bewußtwerdung und Verarbeitung der altdeutschen Kunst (Dürer) erhoffte, so glaubte die Gruppe um Kardinal Geissel und den Kölner Reichstagsabgeordneten Reichensperger an eine Erneuerung des Glaubens durch die Erneuerung der visuellen Erfahrung des Mittelalters durch die Kunst. Von daher sind die zahlreichen neomittelalterlichen Ausstattungen alter Kirchen, aber auch Publikationsgründungen wie das Organ für christliche Kunst sowie kirchliche Museen zu verstehen. Sie sollten wie die (ein Jahrzehnt späteren!) Kunstgewerbemuseen Musterkollektionen für Künstler und Kunsthandwerker bereitstellen! Als verbindlicher Stil, der den reinen Glauben am reinsten symbolisiere, wurde die Gotik erkannt, was auch im Bistum Hildesheim zu Kirchenneubauten im gotischen Stil führte (z. B. Hameln, Lüneburg etc.). Bischof Eduard Jakob hat derlei tatkräftig gefördert.

Dabei kann die Sammlertätigkeit Wedekins durchaus auch in einer spezifisch hildesheimischen Tradition gesehen werden, wie Helga Stein deutlich macht. Immerhin war gerade das Kunstsammeln unter der Hildesheimer Geistlichkeit und in der Region durchaus keine fremdartige Beschäftigung. Namen wie Beroldingen, de la Tour, Brabeck etc. stehen dafür. Offenbar ist besonders seine graphische Sammlung aus privatem Kunstinteresse und dem Interesse des malenden Dilettanten entstanden, wie Hildegard Baureisen-Kersting in ihrem Aufsatz zeigt. Gleichwohl, so wird in dem Aufsatz von F. W. Knieß deutlich, hat Wedekins Sammlungsansatz und Konzept noch eine andere Qualität. Steht die Sammlung eines Beroldingen immer noch in der Tradition der Kunst- und Wunderkammer, so verfolgt Wedekin bewußt mindestens kunstpolitische und kunsterzieherische Ziele, die einem aufgeklärten Universalgeist wie Beroldingen fremd gewesen wären.

Der Katalog ist in einem aufwendigen Verfahren gedruckt, das zu einer unerhörten Brillanz der Abbildungen, die heutzutage doch so selten ist, führt. Der Wissenschaftler, der hier z. T. schwer zugängliche und unpublizierte Kunstwerke in vorzüglichen Abbildungen findet, wird es genauso dankbar vermerken wie der Laie, der ein anspruchsvolles Bildhandbuch gewinnt, dessen Lektüre nicht nur belehrend, sondern auch angenehm ist. Auch nach dem Abbau der Ausstellung und der Rückführung der kostbaren

Leihgaben wird er als ein Nachschlagewerk zur Geschichte und Kunstgeschichte des Bistums Hildesheim sowie der katholischen Kunstpolitik der Restauration und des Kirchenkampfs in Deutschland Bestand haben. Daran werden selbst die oft doch ärgerlichen Druck- und Flüchtigkeitsfehler (der stärkste auf dem Einbandtitel, der in fetter Schrift die Lebensdaten Wedekins mit 1769—1870 angibt!) nichts ändern.

Reinhold Wex

Adamski, Heinz Josef/Hermann Wehmeyer: Fachwerk-Häuser im alten Hildesheim, Hildesheim: Bernward 1991 (ISBN 3-87065-554-2).

Hildesheim-Publikationen gibt es genug, oft auch mehrsprachig. Und wie das dann bei einer solchen Fülle nun mal ist: da ist manches Sentimentale oder schon zehnmal Geschriebene dabei, das überflüssig gedruckt wurde.

Das kann diesem gut ausgestatteten Band, der sein Geld (DM 78,—) wert ist, nicht nachgesagt werden! Dr. Heinz Josef Adamski, Oberstudienrat a. D. und Verfasser des flüssig und informativ geschriebenen Begleittextes, ging mit einer guten Kamera ein Jahr vor Kriegsbeginn durch die Altstadt und fotografierte mit Liebe zum Detail sehr viele Objekte, die am 22. 3. 1945 zerstört wurden. Fotomeister Hermann Wehmeyer fotografierte etwa zur selben Zeit ähnliche Motive. Bei der Fülle des damals Vorhandenen ist es klar, daß nicht jeder alles fotografiert hat. So ist, was die Bildanteile angeht, ein „paritätischer" Band enstanden, der Dokumentationswert hat.

In zwei Fragen unterscheidet sich der Rezensent von Adamski: Wann der Begriff Erker oder Auslucht anzuwenden ist, doch da „schwimmt" die Literatur noch. Es ist die Frage auch noch nicht geklärt, wann die (Fernhandels-) Kaufleute gekommen sind. Für den „Alter Markt" scheint in der Skizzierung das bäuerische Element eine gewisse Überbetonung erfahren zu haben. — Wer diese straffe Einleitung besonders zum Haus der Gotik und zum Renaissance-Haus liest, kann sich manche Lektüre umfangreicherer Darstellungen ersparen.

Friedrich Eymelt

Konze, Marlies/Ruth Röwer-Döhl: Duderstadt, Stadtarchäologie an der Stadtmauer [Ausstellungskatalog], Hrsg. Stadt Duderstadt 1990.

Der kleine Katalog hat hohes Niveau, verfaßt von zwei (!) Stadtarchäologinnen. Das ist ungewöhnlich für eine Stadt dieser Größe, die während der Grabungszeit noch im Zonenrandgebiet lag und auch heute nicht zu den reichsten gehört. Den Archäologinnen ist es gelungen, ihre Funde für jeden verständlich in den jeweiligen zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen.

Deutlich wird auf S. 13 festgestellt, daß man sich „zur Zeit in erster Linie mit Befestigungsarchäologie, noch nicht mit Innenstadtarchäologie" beschäftige. Aus diesen Müllkippen (von etwa 1400 an) konnten so größtenteils nur Müll, sprich: Fragmente, geborgen werden, die aber aufschlußreich sind für die Eigenproduktion sowie für die Importe. Archäologisch neu nachgewiesen sind allein an der Nordmauer fünf Türme.

Es bleibt zu hoffen, daß der Optimismus der Archäologinnen sich bewahrheitet: daß sich das Fundmaterial vervielfacht, wenn die eigentliche Phase der Stadtarchäologie, also die der Innenstadt, beginnt.

Friedrich Eymelt

Sonderausstellungen im Diözesanmuseum Hildesheim Januar 1992 bis Mai 1993

Große Kunst aus kleinen Kirchen
Zur Geschichte des Diözesanmuseums Hildesheim

Weitaus der größte Teil der Bestände des Diözesanmuseums stammt aus den Kirchen und Klöstern des Bistums. Den Grundstock für die Sammlung des Museums bildeten die Kunstwerke, die Bischof Eduard Jakob Wedekin um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei den von ihm besuchten Kirchengemeinden auslieh. Rückblickend auf diesen Ausgangspunkt, präsentiert das Diözesanmuseum ausgewählte Beispiele sakraler Kunst aus den Wedekinschen Sammlungen, ergänzt durch Leihgaben und Erwerbungen der letzten Jahre. Sie dokumentieren in einzigartiger Weise die Entwicklung der kirchlichen Kunst in Niedersachsen und belegen das hohe künstlerische Niveau der liturgischen Geräte und Paramente auch außerhalb des Zentrums Hildesheim.

Zur Sammlung Wedekins gehörte die romanische Provisurpyxis, die vermutlich aus dem Kloster Escherde stammt. Hervorzuheben an diesem Objekt ist der Ständer in Form einer romanischen Zentralarchitektur, der als Pyxis (Behälter zur Aufbewahrung konsekrierter Hostien) diente. Besondere Beachtung verdient auch das romanische Leuchterpaar aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, das die ersten Personifizierungen der drei Erdteile Afrika, Asien und Europa aufweist.

Anknüpfend an die Wedekinsche Tradition sind dem Diözesanmuseum auch in den letzten Jahren Dauerleihgaben anvertraut worden. Eines der schönsten Beispiele sind die spätgotischen Skulpturen der Apostel Andreas und Johannes vom Hildesheimer Benediktmeister (entstanden um 1510). Die meisterhaft geschnitzten Holzfiguren zeichnen sich durch die hervorragend erhaltene Originalfassung aus. Sie sind eine freundliche Leihgabe der katholischen Kapellengemeinde Klein Escherde.

Eine auf die Dauer der Ausstellung zeitlich begrenzte Leihgabe ist das prachtvolle gotische Holzrelief aus der Ochtersumer St.-Godehard-Kirche. Das Relief mit der gut erhaltenen farbigen Fassung stellt die Geburt Christi dar und ist offenbar der Mittelteil eines Schnitzaltars, von dem sich sonst nichts erhalten hat.

Neben den stark vertretenen mittelalterlichen Objekten zeigt die Ausstellung auch einige neuzeitliche Stücke. Von besonderem Glanz ist die sog. Jesuitenmonstranz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, ein Beispiel für Kölner Goldschmiedekunst des Barock. Die vergoldete Monstranz mit den Jesuitenheiligen Ignazius von Loyola und Franz Xaverius war ursprünglich für die Hildesheimer Jesuitenkirche am Domhof bestimmt.

Elisabeth Epe

Sammler, Stifter, Mäzene.
Zur Tradition der 1000jährigen Dombibliothek Hildesheim.
Eine Ausstellung der Dombibliothek Hildesheim im Diözesanmuseum.

Die mehr als 1000jährige Geschichte der Dombibliothek ist nicht so sehr die Geschichte einer planmäßig angelegten und ergänzten Sammlung als vielmehr Ausdruck der Frömmigkeit, des Sammeleifers und der Gelehrsamkeit einzelner historischer Persönlichkeiten und Institutionen, deren Buchbesitz in der Dombibliothek erhalten und noch heute kenntlich ist. Mit der Ausstellung 1992 möchte die Dombibliothek die Umrisse einiger Sammler und ihrer Bedeutung für die Bibliothek sichtbar machen. Durch diesen Bezug erweist sich die Dombibliothek als Teil und zugleich als Ausdruck der Geschichte von Bistum und Stadt Hildesheim.

Mit ihren handschriftlichen Besitzeinträgen in den Büchern werden die gelehrten Sammler des 17. Jahrhunderts Johann Sigismund von Reuschenberg, Christian Theodor von Plettenberg und natürlich Martin Bever vorgestellt, der mit dem vielfach für die Bezeichnung der Dombibliothek benutzten Stiftungsnamen „Beverina“ noch heute populär ist. Die ausgewählten Buchbeispiele entstammen dabei dem kaum bekannten, gleichwohl prominent besetzten naturkundlichen Altbestand der Dombibliothek; René Descartes und der berühmteste Anatom seiner Zeit, der Kopenhagener Gelehrte Thomas Bartholinus, sind darunter. Als Kuriosum aus dem Besitz Reuschenbergs liegt eine seltene, in Amerika 1680 bis 1685 gedruckte Bibelübersetzung in der Sprache der Massachusetts-Indianer aus.

Die mittelalterliche handschriftliche Buchkunst ist mit Beispielen aus der Bücherschenkung des 1162 gestorbenen Bischofs Bruno vertreten. Die Einbände, die vermutlich im Kloster am Lüchtenhof in Hildesheim entstanden, verweisen auf den ebenfalls dokumentierten Zusammenhang der im Bistum blühenden Klosterbibliotheken, deren Bestände zu einem großen Teil in der Dombibliothek überlebt haben. Dieser klösterliche Zusammenhang wird an Beispielen aus der ausgedehnten Inkunabelsammlung vorgeführt.

Ein vierter Themenbereich schließlich greift die in der Dombibliothek reich vertretenen Hildesheimer Geschichtsschreiber auf. Hier können die zumeist originalen handschriftlichen Tagebücher und Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts erstmals nebeneinander gezeigt werden. Der an der Stadt- und Bistumsgeschichte Interessierte trifft hier auf die berühmten Namen von Johan Oldecop, Tilo Brandis, Conrad Jordan und Johannes Letzner. Diese Tradition wird aufgegriffen und in die jüngere Vergangenheit fortgeführt mit handschriftlichen und gedruckten Materialien zu Johann Michael Kratz (1807—1885) und Adolf Kardinal Bertram (1859—1945), die beide auch an der Dombibliothek wirkten.

Jochen Bepler